

Sartorius Konzern

# Geschäftsbericht 2025

# Kennzahlen

Alle Werte nach IFRS in Mio. €, sofern nicht anderweitig angegeben

2025 Δ in % 2024 2023 2022 2021

## Umsatz und Ergebnis

Umsatz	3.538,1	4,7	3.380,7	3.395,7	4.174,7	3.449,2
Underlying EBITDA <sup>1</sup>	1.051,6	11,2	945,3	962,7	1.410,4	1.175,0
Underlying EBITDA <sup>1</sup> in % vom Umsatz	29,7	1,7 Pp	28,0	28,3	33,8	34,1
Maßgeblicher Jahresüberschuss <sup>2</sup>	330,7	18,2	279,9	338,5	655,4	553,4
Ergebnis je Stammaktie (in €) <sup>2</sup>	4,78	18,1	4,05	4,94	9,57	8,08
Ergebnis je Vorzugsaktie (in €) <sup>2</sup>	4,79	18,0	4,06	4,95	9,58	8,09
Dividende je Stammaktie (in €)	0,73 <sup>3</sup>	0,0	0,73	0,73	1,43	1,25
Dividende je Vorzugsaktie Aktie (in €)	0,74 <sup>3</sup>	0,0	0,74	0,74	1,44	1,26

## Finanz- und Vermögenslage

Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit <sup>4</sup>	837,0	-14,3	976,2	853,6	734,2	873,2
Investitionen in % vom Umsatz	12,5	0,4 Pp	12,1	16,5	12,5	11,8
Nettoverschuldung	3.741,1	-0,1	3.746,4	4.932,1	2.375,3	1.732,7
Nettoverschuldung zu underlying EBITDA <sup>5</sup>	3,55		3,96	5,05	1,67	1,47
Eigenkapitalquote <sup>6</sup> (in %)	39,8	1,2 Pp	38,6	28,3	38,1	30,2

Mitarbeitende zum 31.12.	14.042	3,8	13.528	14.614	15.942	13.832
--------------------------	--------	-----	--------	--------	--------	--------

## Sparte Bioprocess Solutions

Umsatz	2.865,0	6,5	2.690,2	2.678,2	3.326,5	2.727,0
Underlying EBITDA <sup>1</sup>	907,0	15,2	787,2	782,3	1.188,4	986,3
Underlying EBITDA <sup>1</sup> in % vom Umsatz	31,7	2,4 Pp	29,3	29,2	35,7	36,2

## Sparte Lab Products & Services

Umsatz	673,0	-2,5	690,5	717,5	848,2	722,2
Underlying EBITDA <sup>1</sup>	144,6	-8,6	158,1	180,3	222,0	188,8
Underlying EBITDA <sup>1</sup> in % vom Umsatz	21,5	-1,4 Pp	22,9	25,1	26,2	26,1

1 Das um Sondereffekte bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation

2 Periodenergebnis nach Anteilen Dritter, bereinigt um Sondereffekte und Amortisation sowie basierend auf dem normalisierten Finanzergebnis und der normalisierten Steuerquote

3 Höhe gemäß Vorschlag des Aufsichtsrats und des Vorstands der Sartorius AG

4 Einzahlungen für Zinsen werden seit dem Geschäftsjahr 2022 im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Die Vorjahreszahl wurde entsprechend angepasst.

5 Quotient aus Nettoverschuldung und operativem EBITDA der vergangenen zwölf Monate inklusive des pro-forma-Beitrags von Akquisitionen für diese Periode

6 Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme

1870

Gegründet von Florenz Sartorius;  
Konzernsitz in Göttingen

60+

Produktions- und  
Vertriebsstandorte weltweit

>14.000

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

~12%

Umsatzwachstum p.a. 2015–2025

+6,1 Pp

Veränderung der  
underlying EBITDA-Marge 2015–2025

~15,1 Mrd. €

Börsenwert Sartorius AG;  
gelistet u.a. im MDAX und TecDax

Underlying = um Sondereffekte bereinigt

Starke Präsenz in allen wichtigen Biopharma-Märkten



# Innovative Lösungen für bessere Medikamente

Mit Pioniergeist und Verständnis für die Bedürfnisse der Kunden hat sich Sartorius in seiner über 150-jährigen Geschichte zu einem wichtigen Partner der biopharmazeutischen Forschung und Industrie entwickelt. Unser Ziel ist es, die komplexe und teure Entwicklung von Biotech-Medikamenten sowie deren Produktion effizienter und nachhaltiger zu machen. Wir decken alle wesentlichen Teile der Wertschöpfungskette der Biopharmaindustrie ab und tragen mit unseren Produkten und Dienstleistungen dazu bei, dass neuartige Therapien und Impfstoffe schneller auf den Markt kommen und für mehr Menschen weltweit zugänglich werden.

Siehe Kapitel „Konzernstruktur und Unternehmensführung“.

## Mission

Wir helfen Forscherinnen und Ingenieuren, einfacher und schneller Fortschritte in den Life Sciences und der Bioprozesstechnik zu erreichen. Damit ermöglichen wir die Entwicklung neuer und besserer Therapien sowie bezahlbarer Medizin.



## Vision

Wir sind ein Magnet und eine dynamische Plattform für Pioniere und führende Experten unserer Branche. Wir bringen kreative Köpfe zusammen für ein gemeinsames Ziel: Technologische Durchbrüche, die zu besserer Gesundheit für mehr Menschen führen.

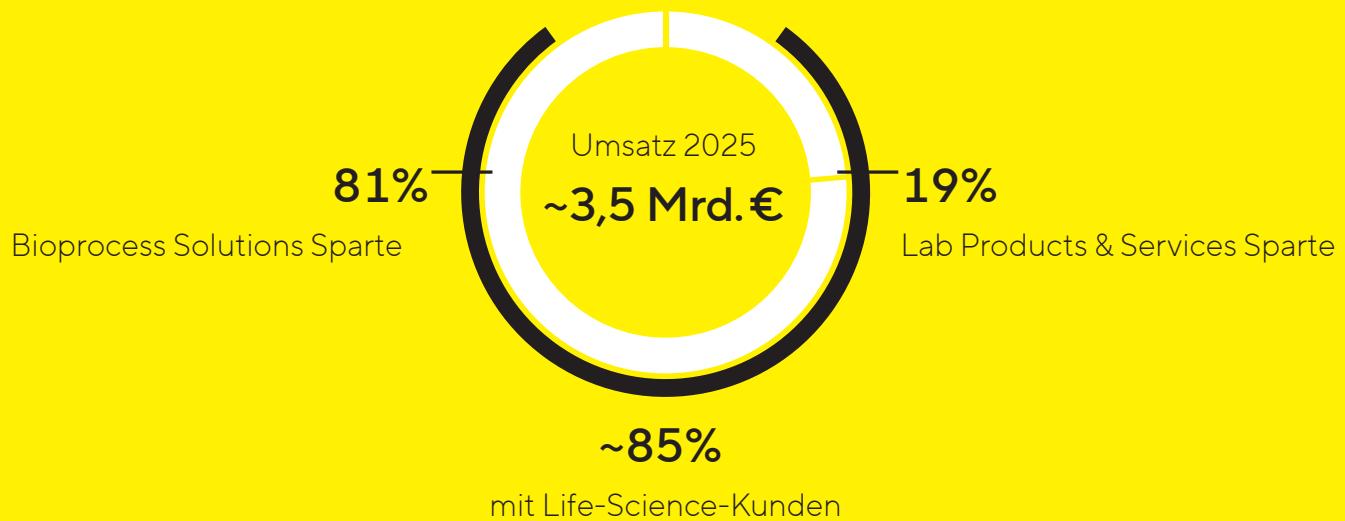


# Bioprocess Solutions

Als Marktführer bei Einwegtechnologien verfügt das Unternehmen über starke Positionen in Kerntechnologien wie Filtration, Fermentation und Flüssigkeitsmanagement. Darüber hinaus ist Sartorius Pionier im Bereich intensivierter Produktionprozesse.



Wir agieren in zwei Sparten mit klarem Fokus auf die Life-Science-Industrie



## Lab Products & Services

Die Sparte Lab Products & Services versorgt Labore aus der Pharma- und Biopharmaindustrie sowie akademischen Forschungseinrichtungen mit innovativen Lösungen für die Bioanalytik sowie Premium-Laborinstrumenten, -verbrauchsmaterialien und Service. Sartorius gehört zu den Marktführern bei Laborwaagen, Pipetten und Verbrauchsartikeln.

# Inhalt

<b>Mission &amp; Vision</b>	<b>4</b>	<b>Konzernabschluss und Anhang</b>	<b>266</b>
<b>An unsere Aktionäre</b>	<b>7</b>	Gewinn- und Verlustrechnung	267
CEO-Interview mit Michael Grosse	8	Gesamtergebnisrechnung	268
Bericht des Aufsichtsrats	14	Bilanz	269
Die Sartorius Aktien	20	Kapitalflussrechnung	270
<b>Zusammengefasster Lagebericht</b>	<b>27</b>	Eigenkapitalveränderungsrechnung	271
Konzernstruktur und Unternehmensführung	28	Anhang	274
Geschäftsmodell, Strategie und Ziele	31	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	291
Forschung und Entwicklung	39	Erläuterungen zur Bilanz	298
Gesamtwirtschaftliches und branchenspezifisches Umfeld	40	Sonstige Angaben	335
Geschäftsentwicklung Konzern	43	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	339
Vermögens- und Finanzlage	53	Vorstand und Aufsichtsrat	348
Geschäftsentwicklung	58	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	358
Bioprocess Solutions	58	<b>Ergänzende Informationen</b>	<b>359</b>
Geschäftsentwicklung	64	Glossar	360
Lab Products & Services	64	Finanzkalender	366
Einschätzung der wirtschaftlichen Lage	70		
Jahresabschluss der Sartorius AG	72		
Chancen- und Risikobericht	76		
Prognosebericht	91		
Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems	95		
Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben gem. §§ 289a, 315a HGB	98		
Erklärung zur Unternehmensführung	100		
Nachhaltigkeit bei Sartorius	112		
Nachhaltigkeitserklärung	114		
Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	232		
<b>Vergütungsbericht</b>	<b>236</b>		
Vergütungsbericht	237		
Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers	264		

An unsere Aktionäre

01

# CEO-Interview mit Michael Grosse

Michael, wenn Du auf das Jahr 2025 und Deine ersten Monate als CEO von Sartorius zurückblickst, was ist Dir persönlich am meisten in Erinnerung geblieben?

Auch nach sechs Monaten bin ich noch tief beeindruckt von der Leidenschaft, die ich überall im Unternehmen erlebe. Ich habe viele unserer wichtigen Standorte besucht und überall Begeisterung für das gesehen, was wir machen: Medizinischen Fortschritt vereinfachen, damit mehr Menschen Zugang zu besserer Gesundheit haben.

Genau dieser „Purpose“ hat mich zu Sartorius geführt – und wie er im ganzen Unternehmen gelebt wird, ist für mich bisher einmalig in meiner Karriere.

Wir helfen unseren Kunden, neue Therapien schneller zu entwickeln, effizienter und nachhaltiger zu produzieren. Gibt es etwas Sinnvollereres, als so dazu beizutragen, dass Menschen lebensverändernde Therapien erhalten?

**Werfen wir einen Blick auf die Geschäftsergebnisse. Wie hat sich Sartorius 2025 entwickelt?**

2025 war ein erfolgreiches Jahr für Sartorius – wir haben unsere Jahresziele voll erreicht und setzen unseren profitablen Wachstumskurs fort. Im vergangenen Jahr zeigten sich einige deutliche Trends: Das Bestellverhalten bei Verbrauchsmaterialien hat sich normalisiert und die Innovationskraft unserer Kunden deutlich zugelegt. Gleichzeitig waren die Kunden bei Investitionsentscheidungen weiter vorsichtig – insbesondere ange-sichts eines schwierigen Marktumfelds, das stark von geopolitischen Risiken und Unsicherheiten im internationalen Handel geprägt war.

Ein Blick auf die Zahlen: Unser Umsatz stieg 2025 währungsbereinigt um 7,6 Prozent auf 3,5 Milliarden Euro. Die operative EBITDA-Marge kletterte auf starke 29,7 Prozent. Besonders erfreulich war die starke Entwicklung unserer Bioprozesssparte, während sich die Laborsparte im Laufe des Jahres stabilisieren und damit erholen konnte. Wichtigster Wachstumstreiber über beide Sparten hinweg blieb das marginstarke Geschäft mit Verbrauchsmaterialien. Auch unsere Bilanz konnten wir 2025 weiter stärken – vor allem indem wir unseren Verschuldungsgrad weiter reduziert haben.

**Wie hat der Kapitalmarkt auf diese Entwicklungen reagiert?**

Die Life-Science-Branche war in den vergangenen Jahren äußerst volatil. Und auch 2025 hat weiter Unsicherheiten mit sich gebracht – etwa durch Handelszölle, ein herausforderndes Finanzierungsumfeld für Biotech-Unternehmen, Debatten über niedrigere Arzneimittelpreise und geplante Budgetkürzungen für die akademische Forschung in den USA. In der zweiten Jahreshälfte verbesserte sich das Umfeld spürbar, die Stimmung am Kapitalmarkt wurde insgesamt optimistischer.

Unsere operative Stärke wurde von den Anlegern honoriert, das zeigt der Aktienkurs deutlich: Die Sartorius-Vorzugsaktie schloss das Jahr bei 247,20 Euro, ein Anstieg von 14,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr, die Stammaktie bei 191,00 Euro, ein Plus von 10,8 Prozent. Auf lange Sicht wird unsere erfolgreiche Wertschöpfung noch klarer: Unsere Marktkapitalisierung hat sich in den letzten zehn Jahren nahezu verachtacht.

Auch künftig wollen wir für den Kapitalmarkt verlässlich und vertrauenswürdig sein – auf Eigenkapital- wie auf Fremdkapitalseite. Unser Prinzip: Mit klarem Urteil und diszipliniert handeln, selbst in turbulenten Zeiten.



**Mit der steigenden Nachfrage kehrt die Branche zu einem Wachstum zurück, das auf ihren fundamentalen Treibern basiert. Welche sind das?**

Die Wachstumstreiber in den Bereichen Life Sciences und Biopharma sind klar: Bis 2050 wird die Weltbevölkerung fast 10 Milliarden Menschen erreichen; rund 1,6 Milliarden von ihnen 65 Jahre oder älter und mit entsprechend höherem Bedarf an medizinische Versorgung. Gleichzeitig beschleunigt sich das Innovationstempo in unserer Branche. Wir sehen eine volle Pipeline neuer Medikamente und steigende Zulassungszahlen – auch für völlig neue Therapieformen wie Zell- und Gentherapien, die es vor zehn Jahren noch gar nicht gab.

Die Herausforderung bleibt aber: Die Entwicklungsprozesse für neue Arzneimittel sind langwierig und teuer, die Herstellung ist komplex. Viele dieser Therapien sind deshalb für die meisten Patienten unerschwinglich. Hier muss sich etwas ändern, die Prozesse müssen schneller und effizienter werden. Deshalb wächst die Nachfrage nach innovativen, leistungsstarken Technologien – und genau hier ist Sartorius Teil der Lösung. Unsere Technologien reichen von bioanalytischen Instrumenten über Bioreaktoren und Medien bis hin zu Filtrationstechnologien, einschließlich Einweglösungen. Sie helfen unseren Kunden, ihre Forschung zu beschleunigen, Medikamente effizienter herzustellen und Therapien weltweit für mehr Menschen verfügbar zu machen.

**Apropos Innovation: Welche innovativen Technologien hat Sartorius seinen Kunden im Jahr 2025 gebracht?**

Hier möchte ich ein paar Highlights nennen: Gemeinsam mit Sanofi haben wir eine Plattform entwickelt, die den Wandel der Branche von der klassischen Chargenproduktion hin zu kontinuierlichen Bioprozessen beschleunigen soll – und damit deutlich schnellere, effizientere und nachhaltigere Abläufe ermöglicht.

Für das Labor haben unsere Teams drei unserer bioanalytischen Tools weiterentwickelt, darunter das einzige System zur Lebendzellanalyse mit konfokaler Bildgebung im Inkubator – ein wichtiger Schritt für die Arbeit mit 3D-Modellen. Mit der Übernahme von MATTEK haben wir unser Angebot an solchen 3D-Zellmodellen ausgebaut. Diese Modelle bilden menschliches Gewebe viel genauer nach als 2D-Kulturen, liefern so präzisere, kostengünstigere und reproduzierbare Ergebnisse und helfen außerdem dabei, Tierversuche zu reduzieren.

Auch beim nachhaltigen Produktdesign machen wir Fortschritte: Vier unserer Standorte sind jetzt ISCC-Plus-zertifiziert. So können wir Filter, Beutel und Bioreaktoren aus bio-zirkulären Materialien herstellen. Insgesamt bin ich überzeugt: Mit unserem Portfolio nutzen wir nicht nur Chancen, sondern gestalten den Markt aktiv mit.



Welche Möglichkeiten siehst du noch, die Zeit bis zur Markteinführung von Biologika weiter zu verkürzen?

Vorweg: Wir haben schon enorme Fortschritte erzielt. Viele der Therapien, die heute Realität sind, waren vor zehn Jahren noch nahezu unvorstellbar. Unser Ziel muss es dennoch sein, die Zeiten in Forschung, Entwicklung und Produktion nicht nur um ein paar Prozent, sondern um ganze Faktoren zu verkürzen.

Das größte Potenzial liegt dabei klar im Einsatz von künstlicher Intelligenz. Richtig angewendet kann sie die Branche tiefgreifend verändern – und grundlegend beeinflussen, wie unsere Kunden Medikamente entwickeln und herstellen. Schon heute modellieren viele unserer Kunden Krankheiten und Wirkstoffkandidaten *in silico*, also am Computer. So lassen sich Prozesse, die bislang Jahre dauern, drastisch beschleunigen.



Die Unternehmen, die diesen Wandel annehmen und aktiv mitgestalten, werden die Zukunft des Gesundheitswesens bestimmen.

Ein gutes Beispiel hierfür ist unser Incucyte-System: Es nutzt KI, um Zellaktivitäten in Echtzeit zu analysieren und unterstützt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dabei, in der Wirkstoffforschung schneller zu präzisen Erkenntnissen zu kommen. Und das ist erst der Anfang.

Die Unternehmen, die diesen Wandel annehmen und aktiv mitgestalten, werden die Zukunft des Gesundheitswesens bestimmen. Wir sind entschlossen, hier ganz vorne mit dabei zu sein – und unseren Kunden Lösungen zu bieten, die das volle Potenzial von KI und fortschrittlichen Analysen ausschöpfen.

## Wo hat Sartorius im Jahr 2025 in Wachstum und Innovation investiert?

Wir haben uns auch letztes Jahr an den Prinzipien orientiert, die Sartorius seit vielen Jahren leiten. Wir setzen auf langfristiges Wachstum und investieren dort, wo es strategisch einen Unterschied macht – vor allem in Innovation und unsere Produktion.

Gleichzeitig halten wir unsere Investitionen flexibel, damit wir uns schnell an veränderte Marktbedingungen anpassen können und in einem komplexen geopolitischen Umfeld widerstandsfähig bleiben. Dieses Gleichgewicht hilft uns, weiter zu wachsen – und einen Schritt voraus zu sein.

2025 haben wir unsere globale Forschungs- und Produktionsinfrastruktur weiter gestärkt und mehrere Projekte abgeschlossen. In Aubagne, Frankreich, haben wir die Produktion von Einwegsystemen für die biopharmazeutische Produktion deutlich ausgebaut; und in Illkirch bei Straßburg ist eine neue Produktionsstätte für Transfektionsreagenzien entstanden, die für Zell- und Gentherapien benötigt werden.

Auch bei der Erweiterung der Membran- und Filterproduktion in Göttingen sowie am neuen Produktionsstandort in Songdo, Südkorea, der künftig ein zentraler Knotenpunkt für die gesamte APAC-Region sein wird, geht es gut voran.

## Sartorius erhielt kürzlich die Bestätigung der Science Based Targets Initiative für seine angepassten Klimaziele. Welche Ambitionen leiten die Nachhaltigkeits- und Klimastrategie des Unternehmens?

Nachhaltigkeit gehört für mich zur modernen Unternehmensführung. Sie ist kein Trend, sondern eine Notwendigkeit – und einer unserer Unternehmenswerte. Mit unserem Unternehmenszweck tragen wir aktiv zur sozialen Dimension von Nachhaltigkeit bei. Gleichzeitig engagieren wir uns für die ökologische Dimension: Wir unterstützen unsere Kunden mit ressourceneffizienten Lösungen und reduzieren unseren eigenen ökologischen Fußabdruck.

2025 haben wir unsere Klimaziele aktualisiert, ohne unsere Ambitionen zu senken. Mit der Genehmigung durch die SBTi möchten wir uns klar zum 1,5 °C-Pfad bekennen, der auf den wissenschaftlichen Rahmenbedingungen der Vereinten Nationen zur Begrenzung der globalen Erwärmung basiert – eine Anforderung, die unsere Kunden zunehmend stellen. Unverändert bleibt unser Ziel: CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2045.



Wir wollen unser Versprechen „Fortschritt vereinfachen“ noch konsequenter einlösen.

## Was wird in einer sich schnell verändernden Welt den Erfolg von Sartorius in den kommenden Jahren ausmachen?

Die Welt um uns herum verändert sich in der Tat mit beispiellosem Geschwindigkeit: Steigender Kostendruck in den Gesundheitssystemen, Debatten um die Versorgungssicherheit und zunehmende Handelsbarrieren verändern die Pharma industrie, während technologische Fortschritte völlig neue Möglichkeiten eröffnen. Deshalb ist klar: Der Weg zum Erfolg von gestern ist in Zukunft nicht mehr derselbe.

Sartorius ist dafür gut aufgestellt. Wir sind ein hochspezialisiertes Unternehmen in strukturell wachsenden Märkten, mit einer klaren Strategie, einer breit diversifizierten globalen Präsenz und einem starken, erfahrenen Team. Auch im vergangenen Jahr haben wir wieder viele Kunden getroffen und neue Einblicke in ihre Bedürfnisse gewonnen – und genau diese Gespräche prägen unsere Prioritäten für die kommenden Jahre.



In Zukunft wird unser Erfolg auch davon abhängen, wie anpassungsfähig und entschlossen wir in einer sich wandelnden Realität bleiben. Wir wollen unser Versprechen „Fortschritt vereinfachen“ noch konsequenter einlösen – indem wir das fortschrittlichste Unternehmen unserer Branche sind und nicht nur die Arbeitsabläufe unserer Kunden vereinfachen, sondern auch die Zusammenarbeit mit ihnen.

Dafür werden wir unser Portfolio mit innovativen Lösungen weiter stärken – von zellanalytischen Geräten bis hin zu Bioprozess-Technologien – und konsequent daran arbeiten, unsere Kunden als ein Sartorius-Team bestmöglich zu unterstützen.

### **Was können wir für 2026 erwarten?**

Auch 2026 werden wir weiter die Grundlagen für unseren zukünftigen Erfolg legen. Wir wollen unseren Fokus noch weiter schärfen und auf der positiven Dynamik des letzten Jahres aufbauen. Mehrere spannende Produkteinführungen stehen auf dem Plan. So bringen wir beispielsweise eine vollautomatisierte Lösung für die Herstellung genmodifizierter Zelltherapien auf den Markt. Sie verkürzt die Zeit zwischen Entnahme und Verabreichung für Patienten erheblich und senkt gleichzeitig die Herstellungskosten. Und es wird eine weitere Neuerung in unserem bioanalytischen Portfolio geben.

In finanzieller Hinsicht wollen wir unseren profitablen Wachstumskurs fortsetzen. Wir erwarten eine anhaltend starke Nachfrage nach Verbrauchsmaterialien, getrieben durch das steigende Volumen der Arzneimittelproduktion. Die Annahmen für das Geschäft mit Anlagen- und Instrumenten basieren auf einer mindestens stabilen Entwicklung in der Bioprozesssparte und einer mindestens stabilen Entwicklung in der Laborsparte. Unsere Prognose für 2026 sieht ein Umsatzwachstum im Konzern zwischen 5 und 9 Prozent, eine operative EBITDA-Marge von etwas über 30 Prozent und eine weitere Reduzierung des Verschuldungsgrads vor.

### **Welche Botschaft möchtest du den Leserinnen und Lesern noch mit auf den Weg geben?**

Ich möchte mich bei allen bedanken, die Sartorius zu dem machen, was es ist – unseren Mitarbeitenden, unseren Kunden, unseren Partnern und natürlich unseren Aktionären. Mein besonderer Dank gilt auch meinen Vorstandskollegen, deren strategische Beratung und Unterstützung von unschätzbarem Wert sind.

Das vergangene Jahr hat uns vor einige Herausforderungen gestellt, aber auch eindrucksvoll gezeigt, was wir als Team erreichen können. Ich bin dankbar für das Vertrauen und die Unterstützung – und jeden Tag inspiriert von der Energie, dem Wissen und dem Engagement unserer Mitarbeitenden.

Lassen Sie uns auch 2026 auf unseren Stärken aufbauen, neugierig bleiben und mutig neue Wege gehen. Unser Ziel bleibt klar: Wir wollen neue Maßstäbe in den Biopharma-Branche setzen – mit innovativen Technologien und in enger Zusammenarbeit mit unseren Kunden.



# Vorstand

Der Vorstand ist das zentrale Führungsgremium des Sartorius Konzerns. Er legt die Unternehmensstrategie fest, verantwortet die operative Leitung des Konzerns und steuert die Ressourcenverteilung innerhalb der Organisation. Im Berichtsjahr übernahm Michael Grosse zum 1. Juli 2025 die Rolle des Vorstandsvorsitzenden von Joachim Kreuzburg, der zum 30. Juni 2025 aus dem Vorstand ausschied.

## Michael Grosse | CEO (links)

Vorstandsvorsitzender seit 2025

Konzernstrategie, Personal, Konzernforschung, Recht, Kommunikation und Nachhaltigkeit

## René Fáber (mitte)

Mitglied des Vorstands seit 2019

Leiter Sparte Bioprocess Solutions

## Alexandra Gatzemeyer (mitte)

Mitglied des Vorstands seit 2023

Leiterin Sparte Lab Products & Services

## Florian Funck | CFO (rechts)

Mitglied des Vorstands seit 2024

Finanzen, IT & Prozesse, Zentraleinkauf, Compliance



# Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Im Geschäftsjahr 2025 wuchs Sartorius in einem dynamischen Biopharmamarkt. Aufgrund der sich normalisierenden Nachfrage nach Verbrauchsmaterialien und der sich langsam stabilisierenden Umsätze mit Anlagen und Instrumenten sowie einer resilienten Laborsparte konnte das Unternehmen seine Prognose im dritten Quartal schärfen und ein Umsatzwachstum am oberen Ende der Bandbreite erzielen. Nachdem zum 1. Juli 2025 der Staffelstab an den neuen Vorstandsvorsitzenden, Dr. Michael Grosse, übergegangen war, hat der Vorstand unter seiner Leitung im zweiten Halbjahr ein Projekt zur strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens angestoßen, das eng vom Aufsichtsrat begleitet wird.

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr fortlaufend intensiv mit der Lage und den Perspektiven der Gesellschaft befasst. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die uns nach Gesetz und Unternehmenssatzung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Der Vorstand informierte uns regelmäßig, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Aspekte der Unternehmensplanung, der strategischen Weiterentwicklung und den Gang der Geschäfte in den Sparten, über die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage, über das Risikomanagement, die internen Kontrollsysteme sowie die Compliance. Auch die Ziele und Maßnahmen aus dem Bereich der Nachhaltigkeit standen regelmäßig auf der Agenda ebenso wie die Kapitalmarktsicht auf Sartorius und den Life-Science-Sektor insgesamt. Die bedeutenden Geschäftsvorgänge der Gesellschaft wurden sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert. Soweit unser Votum erforderlich war, haben wir dies nach gründlicher Prüfung der Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands abgegeben.

Unsere Zusammenarbeit mit dem Vorstand war stets von großer Offenheit, konstruktivem Dialog und Vertrauen geprägt.

## Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr zu sechs Sitzungen zusammen, an denen alle Mitglieder des Gremiums teilnahmen, bis auf Frau Wirth von der IG Metall, die gesundheitsbedingt ab Juni 2025 nicht mehr an den Sitzungen teilnehmen konnte. Eine individualisierte Übersicht über die Sitzungsteilnahme im Gesamtgremium sowie in den Ausschüssen ist auf der Seite 17 dieses Geschäftsberichts und auf der Internetseite der Gesellschaft zu finden. Fünf der Sitzungen fanden in Präsenz und eine als Videokonferenz statt. Die Gesellschaft bietet zu jeder Sitzung eine virtuelle Teilnahme an, falls ein Mitglied aus besonderen Gründen nicht persönlich teilnehmen kann. Hiervon machten Herr Langosch, Herr Prof. Ebsworth und Herr Prof. Trützschler jeweils einmal Gebrauch. An den überwiegenden Teilen unserer Beratungen nahm der Vorstand teil, während ausgewählte Tagesordnungspunkte jeder Sitzung ohne Vorstandspräsenz behandelt wurden. Überdies nahmen bei einigen Themen leitende Mitarbeitende von Sartorius an den Sitzungen teil. Weiterhin fanden regelmäßig getrennte Vorbesprechungen zu den Beratungen im Gesamtgremium auf Seiten der Anteilseigner- bzw. Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter statt. Interessenkonflikte von Gremienmitgliedern wurden dem Aufsichtsratsvorsitzenden auch im Geschäftsjahr 2025 nicht gemeldet.

In einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 2. Mai 2025, die als Videokonferenz abgehalten wurde, befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Wiederbestellung und dem Vertrag von Frau Dr. Gatzemeyer, unserer Vorständin der Sparte Lab Products & Services.





In der Bilanzsitzung am 7. Februar 2025 beschlossen wir nach umfassender Beratung und auf Basis des Berichts des Auditausschusses sowie der bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Abschlussprüfer den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024. Nach der Berichterstattung durch den Wirtschaftsprüfer und Diskussion billigten wir auch die nichtfinanzielle Konzernerklärung für das Berichtsjahr. Zudem wurden der Aufsichtsratsbericht, der Lagebericht sowie die Erklärung zur Unternehmensführung inklusive des Corporate-Governance-Berichts erörtert und beschlossen.

Des Weiteren befassten wir uns mit der Tagesordnung und den Beschlussvorschlägen für die Hauptversammlung 2025 inklusive des Gewinnverwendungsvorschlags sowie des Vergütungsberichts für den Vorstand, die wir verabschiedeten. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Hauptversammlungsformate und auf Basis des positiven Investoren-Feedbacks zur Hauptversammlung des Vorjahres machte der Vorstand von der entsprechenden Ermächtigung der Hauptversammlung Gebrauch, die Hauptversammlung 2025 erneut virtuell durchzuführen. Auf unserer Tagesordnung standen überdies ein Update zu aktuellen Kapitalmarktthemen sowie eine Schulung zu ESG-Themen. Ohne Teilnahme des Vorstands berieten wir über die Zielerreichung des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 und trafen hierzu die erforderlichen Beschlüsse.

In der Sitzung am 27. März 2025 erörterten wir die aktuelle Geschäftslage mit dem Vorstand, ließen uns einen vertieften Einblick in die Entwicklungen von KI im Konzern geben und erörterten die Akquisition von MATTEK, einem führenden Entwickler und Hersteller von 3D-Mikrogewebemodellen, zu der wir unser positives Votum gaben. Wegen der Amtsniederlegung aus Altersgründen von Herrn Zaffke wählten wir mit Herrn Müller einen neuen stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Des Weiteren wurde über das Format der im Herbst anstehenden Selbstevaluation der Aufsichtsratsarbeit diskutiert und sich für eine Online-Befragung entschieden.

Am 2. Mai 2025 kamen wir virtuell zu einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung zusammen, nachdem der Präsidialausschuss die Wiederbestellung und die Vertragsverlängerung von Frau Dr. Alexandra Gatzemeyer für fünf Jahre vom 1. Mai 2026 bis zum 30. April 2031 vorbereitet hatte. Wir erteilten zu den Vorschlägen des Präsidialausschusses unsere Zustimmung.

Im Mittelpunkt der Aufsichtsratssitzung am 25. Juni 2025 standen neben der allgemeinen Marktlage die Entwicklung der Akquisitionen der letzten Jahre auf der Tagesordnung. Zudem beriet das Gremium auf Basis eines Berichts der IT-Leitung zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen und ließ sich von der Leiterin des Personalwesens die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung des ersten Halbjahres präsentieren.

Themen der Aufsichtsratssitzung am 25. September 2025 waren neben der aktuellen Geschäftslage ein Status-Update zum Strategieprojekt des Konzerns. Als weitere Aspekte auf der Tagesordnung standen ein Überblick über das Versicherungsprogramm des Konzerns sowie KI-unterstützte Tools für die Aufsichtsratskommunikation. Zudem erhielt der Aufsichtsrat eine weitere Schulung zu ESG-Themen und er beschäftigte sich mit der turnusgemäßen Nachfolgeplanung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat.

Im Rahmen der Sitzung am 4. Dezember 2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen der Selbstevaluation und nahm einige Aktualisierungen an seinem Kompetenzprofil vor. Weiterhin wurden Themen der Corporate Governance diskutiert, eine konzernweit gültige Insider Policy gebilligt, die Compliance-Erklärung für das Jahr 2025 erörtert und beschlossen sowie die Unabhängigkeit von Dr. Lothar Kappich und Professor Dr. Trützschler festgestellt. Überdies behandelten wir Themen der Vorstandsvergütung und nahmen auf Basis der Empfehlung des Präsidialausschusses Anpassungen an einer Komponente der langfristigen variablen Vorstandvergütung, dem Klimaziel vor, um der angepassten Klimastrategie nach SBTi Rechnung zu tragen. Ein weiterer Punkt auf der Agenda war das vom Vorstand aufgestellte Budget für das Jahr 2025, das wir eingehend besprachen und billigten. Zudem schlossen wir uns dem Votum des Präsidialausschusses bezüglich der neuen Zielvereinbarungen für die Mitglieder des Vorstands an und stimmten den entsprechenden Beschlussempfehlungen zu. Einen Schwerpunkt der Diskussionen bildeten die Ergebnisse des laufenden Strategieprojekts, das der Vorstand im zweiten Halbjahr 2025 initiiert hat.

## Die Arbeit der Ausschüsse

Die Arbeit im Aufsichtsrat wird durch vier Ausschüsse unterstützt. Diese bereiten Themen vor, die anschließend im Aufsichtsratsplenum behandelt werden, und treffen, soweit zulässig, im Einzelfall Entscheidungen anstelle des Plenums. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Arbeit in den Ausschüssen.

Der Präsidialausschuss trat im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammen, davon zwei in Präsenz und zwei virtuell. Darüber hinaus machte Herr Prof. Trützschler von einer virtuellen Teilnahme in der Dezember-Sitzung Gebrauch. Der Ausschuss befasste sich mit der Zielerreichung des Vorstands für das Jahr 2024 sowie den Zielvereinbarungen für den Vorstand für das Jahr 2026 inklusive der Anpassung des langfristigen variablen Ziels im Rahmen der angepassten Klimastrategie. Darüber hinaus bereitete der Ausschuss die Wiederbestellung von Frau Dr. Gatzemeyer vor und arbeitete den entsprechenden Vorstandsvertrag aus.

Der Auditausschuss hielt im Berichtsjahr vier Sitzungen ab, von denen zwei in Präsenz und zwei virtuell stattfanden. Der Ausschuss bereitete die Entscheidungen des Plenums über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses des Jahres 2024 vor und behandelte die Quartalsergebnisse sowie den Halbjahresfinanzbericht 2025. Weitere Schwerpunkte waren die Prüfung der Wirksamkeit des konzernweiten Risikomanagement- und des internen Kontrollsystems. Zudem erörterte der Ausschuss Themen der IT-Sicherheit sowie des Nachhaltigkeitsmanagements und der Nachhaltigkeitsberichterstattung des Unternehmens, des neuen Prüfungsstandard IFRS 18 sowie des Ertragssteuerinformationsberichts.

Der Ausschuss beschäftigte sich darüber hinaus mit dem Bericht der internen Revision, der keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten in den Geschäftsabläufen aufzeigte, sowie mit den Planungen der Revision für die Folgemonate.

Darüber hinaus berichtete der Chief Compliance Officer über durchgeführte Compliance-Risikoanalysen und deren Ergebnisse sowie Compliance-Untersuchungen, die aufgrund von eingegangenen Hinweisen durchgeführt wurden. Im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2025 überzeugte er sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasste sich mit der Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers an die Hauptversammlung, der Erteilung des Prüfungsauftrags sowie der Festlegung und Überwachung des Prüfungsablaufs und der Prüfungsschwerpunkte. Regelmäßig stand insbesondere der Ausschussvorsitzende zu den verschiedenen Themen während und bei Bedarf auch außerhalb der Sitzungen mit den Wirtschaftsprüfern in Kontakt.

Der Nominierungsausschuss, der aus drei Mitgliedern der Anteilseignervertreter besteht, wird vor allem vorbereitend bei Wahlen der Vertreter der Anteilseigner zum Aufsichtsrat tätig. Der Ausschuss tagte im Berichtsjahr acht Mal, jeweils in Präsenz. Gegenstand der Beratungen waren die Evaluierung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie die Überprüfung des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts. Ein weiterer Schwerpunkt der Ausschusstätigkeit bildete die mittelfristige Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat. Dabei wurde auch die Möglichkeit von gestaffelten Berufungen („Staggered Boards“) anstelle der bisher üblichen Blockwahl von Aktionärsvertretern erörtert.

Der Vermittlungsausschuss tagte im Jahr 2025 nicht.

#### Individuelle Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder 2025

Mitglied	Sitzungen	Präsidialausschuss	Audiausschuss	Nominierungs- ausschuss	Virtuelle Sitzungen
Lothar Kappich	6/6	4/4	4/4	8/8	5/22
Manfred Zaffke   bis 31.03.2025	2/6	2/4	1/4	--	2/5
Dominik Langosch   ab 02.04.2025	4/6	--	3/4	--	4/7
Annette Becker	6/6	4/4	--	--	3/10
David Raymond Ebsworth	6/6	--	--	--	2/6
Daniela Favoccia	6/6	--	--	8/8	1/14
Beatrix Henseler   ab 02.09.2025	2/6	--	--	--	0/2
Petra Kirchhoff   bis 31.07.2025	4/6	--	--	--	1/4
Dietmar Müller	6/6	2/4	4/4	--	4/12
Ilke Hildegard Panzer	6/6	--	--	--	1/6
Frank Riemensperger	6/6	--	--	--	1/6
Hermann-Jens Ritzau	6/6	--	--	--	1/6
Klaus Rüdiger Trützschler	6/6	4/4	4/4	8/8	7/22
Sabrina Wirth	3/6	--	--	--	1/3

## Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr. Soweit erforderlich, unterstützt das Unternehmen dabei organisatorisch und übernimmt die Kosten. Neuen Mitgliedern des Gremiums werden bei Amtsantritt umfangreiche Unterlagen zur Einarbeitung zur Verfügung gestellt, weiterhin finden Informationsgespräche („Onboarding“) mit Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat statt, um sie mit dem Geschäftsmodell und den Strukturen des Unternehmens sowie der Arbeit im Aufsichtsrat vertraut zu machen. Fortbildungsmaßnahmen im Berichtsjahr umfassten die Teilnahme an Fachveranstaltungen für Aufsichtsratsmitglieder der führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Anwaltskanzleien, unter anderem zu regulatorischen Änderungen,



zur finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung, zur Vorstandsvergütung, zu HR-Themen und zur Corporate Governance sowie zu Themen wie Digitalisierung, KI und Cybersecurity. Zudem beteiligten sich die Mitglieder des Aufsichtsrats aktiv an Kommissionen und Netzwerken, wie beispielsweise dem Arbeitskreis deutscher Aufsichtsräte, der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, der Hans-Böckler-Stiftung und dem Deutschen Investor Relations Verband. Der regelmäßige Besuch des Gremiums an unterschiedlichen Unternehmensstandorten außerhalb des Hauptsitzes mit Präsentation des jeweiligen Produktportfolios fand im Berichtsjahr im Werk für Zelllinienentwicklung in Ulm statt. Überdies gab es zwei gemeinsame Schulungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats zu ESG-Themen.

## Selbstevaluation der Aufsichtsratsarbeit

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam das Gremium insgesamt und seine Ausschüsse die ihnen obliegenden Aufgaben erfüllen. Zum einen findet im Anschluss an jede Sitzung eine kurze Beurteilung der Qualität und Effizienz der Beratungen sowie der vorgelegten Unterlagen statt. Überdies wird eine jährliche ausführliche Selbstevaluation mittels eines Online-Fragebogens durchgeführt, die von Zeit zu Zeit durch eine externe Beratung unterstützt wird. Die Bewertung umfasst rund 30 Fragen zur Häufigkeit, Organisation und Strukturierung der Plenums- und Ausschusssitzungen, zum Umfang und der Art der bereitgestellten Informationen, zur Kommunikation innerhalb des Aufsichtsrats und mit den Ausschüssen sowie zur Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Eine ausführliche Auswertung der Effizienzprüfung geht allen Gremienmitgliedern zu und wird in der Regel in der Dezember-Sitzung jedes Jahres besprochen. Sofern erforderlich, werden entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

## Jahres- und Konzernabschlussprüfung; Prüfung der nichtfinanziellen Konzernerklärung

Der vom Vorstand aufgestellte Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 und der Lagebericht der Sartorius AG wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main (Zweigniederlassung Hannover), geprüft. Den Prüfauftrag hatte der Auditausschuss des Aufsichtsrats entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 27. März 2025 vergeben. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

An den Sitzungen des Auditausschusses am 5. Februar 2026 sowie des Aufsichtsrats am 6. Februar 2026 nahmen die Abschlussprüfer teil und berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen.

Es bestand ausreichend Zeit, etwaige Fragen ausführlich mit den Abschlussprüfern zu erörtern. Die Unterlagen sowie die Prüfungsberichte waren allen Aufsichtsratsmitgliedern fristgerecht zugesandt worden und wurden in den genannten Sitzungen ausführlich besprochen. Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und in der Sitzung am 6. Februar 2026 gemäß der Empfehlung des Auditausschusses den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Damit wurde der Jahresabschluss festgestellt. Aufsichtsrat und Vorstand werden der Hauptversammlung am 26. März 2026 vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von 0,74€ je Vorzugsaktie und von 0,73€ je Stammaktie an die Anteilseignerinnen und -eigner auszuschütten.

Weiterhin hat der Vorstand eine nichtfinanzielle Konzernerklärung vorgelegt, die von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer freiwilligen inhaltlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen wurde. Auf Basis dieser Prüfung erteilten PricewaterhouseCoopers ein uneingeschränktes Prüfungsurteil. An der Aufsichtsratssitzung vom 6. Februar 2026 nahm der Prüfer teil und berichtete über die Ergebnisse seiner Prüfung. Nach intensiver Diskussion und Prüfung wurde auch die nichtfinanzielle Erklärung von den Aufsichtsratsmitgliedern gebilligt.



## Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Im Aufsichtsrat gab es im Jahr 2025 zwei personelle Veränderungen. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Manfred Zaffke ist zum 31. März 2025 aus unserem Gremium ausgeschieden, da seine Tätigkeit für die IG Metall altersbedingt endete. Nachfolger als Mitglied des Aufsichtsrats ist Dominik Langosch, Erster Bevollmächtigter der IG Metall Südniedersachsen Harz, der zum 1. April 2025 gerichtlich bestellt wurde. Im Zuge dieser Änderung hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. April 2025 Herrn Dietmar Müller zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Zum 31. Juli 2025 legte Frau Petra Kirchhoff ihr Amt als Vertreterin der leitenden Angestellten nieder, da sie aus dem Unternehmen ausgeschieden ist. Als Nachfolgerin wurde Frau Beatrix Henseler, Leiterin der Personalabteilung, mit Wirkung zum 2. September 2025 gerichtlich bestellt.

Auf Seiten des Vorstands schied der Vorstandsvorsitzende Dr. Joachim Kreuzburg zum 30. Juni 2025 aus. Seine Nachfolge trat Herr Dr. Michael Grosse zum 1. Juli 2025 an, dessen Bestellung der Aufsichtsrat bereits Ende 2024 beschlossen hatte. Weiterhin hat der Aufsichtsrat am 2. Mai 2025 beschlossen, die Bestellung und den Vertrag von Frau Dr. Alexandra Gatzemeyer vorzeitig für den Zeitraum vom 1. Mai 2026 bis 30. April 2031 zu verlängern.

Der Aufsichtsrat spricht allen Vorstandsmitgliedern, dem ehemaligen und dem neuen Vorstandsvorsitzenden seinen Dank für ihren engagierten Einsatz aus. Außerdem dankt der Aufsichtsrat allen Mitarbeitenden weltweit für ihren tatkräftigen Einsatz für Sartorius sowie den Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen.

Göttingen, im Februar 2026

Der Aufsichtsrat

Dr. Lothar Kappich

Vorsitzender

# Die Sartorius Aktien

## Globale Aktienmärkte

Die internationalen Aktienmärkte standen 2025 im Zeichen handelspolitischer Spannungen, geopolitischer Risiken und schwankender Zinserwartungen. So führte die Einführung umfassender US-Zölle im April zu einem deutlichen Rückgang der globalen Aktienindizes. In den Folgemonaten stabilisierten sich die Kapitalmärkte jedoch zunehmend und verzeichneten trotz einer Konsolidierungsphase im vierten Quartal auf Jahresicht kräftige Kursgewinne. Treiber dieser Entwicklung waren die teilweise Entspannung im Zollkonflikt, eine robuste weltweite Konjunktur sowie sinkende Leitzinsen.

Vor diesem Hintergrund beendete der MSCI Europe das Berichtsjahr 17,5% höher bei 2.363 Punkten. Der deutsche Leitindex DAX sowie der MDAX verzeichneten Zuwächse von 23,0% auf 24.490 Punkte beziehungsweise 19,7% auf 30.618 Punkte. Der Technologiewerteindex TecDax beendete das Berichtsjahr ebenfalls 6,0% höher bei 3.622 Punkten. Der für Sartorius relevante Branchenindex S&P 500 Life Sciences Tools and Services entwickelte sich mit einem Kursanstieg von 4,7% auf 955 Punkte etwas unterdurchschnittlich, während der NASDAQ Biotechnology Index deutlich um 32,4% auf 5.707 Punkte zulegte.

## Sartorius Aktien

Der Life-Science-Sektor sah sich 2025 neben den allgemeinen makroökonomischen Herausforderungen mit einer Reihe branchenspezifischer Belastungen konfrontiert, insbesondere in den USA. Ein schwaches Finanzierungsumfeld für Biotech-Unternehmen, geplante Budgetkürzungen bei der NIH, der führenden US-Bundesbehörde für biomedizinische Forschung, sowie Diskussionen über niedrigere Medikamentenpreise prägten die Branchenentwicklung und führten zu gedämpften Wachstumserwartungen. Dies spiegelte sich im Jahresverlauf in teils deutlichen Kursrückgängen zahlreicher führender Anbieter von Life-Science-Tools wider.

Innerhalb dieses anspruchsvollen Umfelds entwickelten sich die Sartorius-Aktien 2025 positiv. Die Kursentwicklung profitierte dabei von einem erwartungsgemäß anhaltend profitablen Wachstum, der Konkretisierung der Gesamtjahresprognose in der oberen Hälfte der ursprünglichen Bandbreite im Oktober sowie positiven Analysteneinschätzungen. Damit beendete die Vorzugsaktie das Börsenjahr mit einem Plus von 14,9% bei 247,20 €, die Stammaktie legte um 10,8% auf 191,00 € zu.

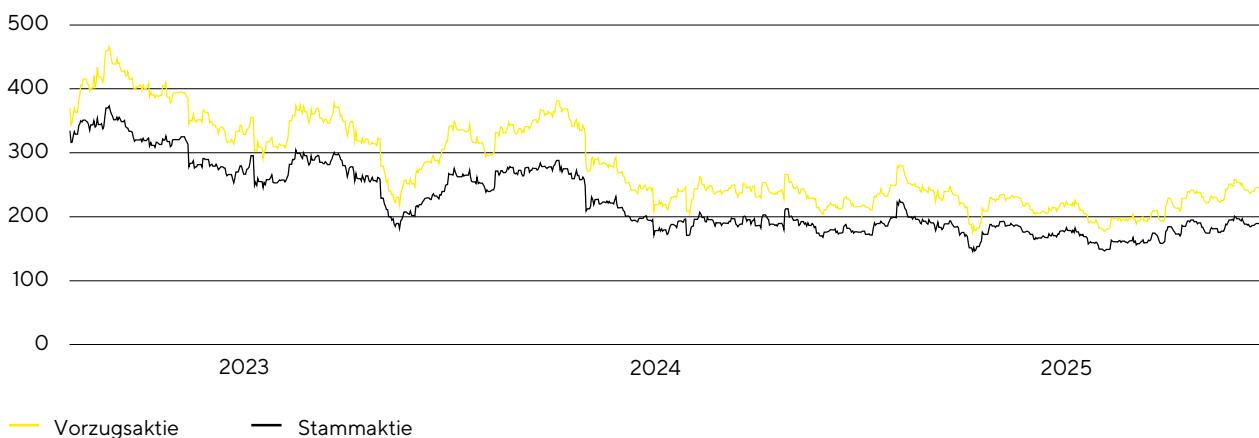
Die Anzahl der durchschnittlich täglich an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra und Parkett) gehandelten Vorzugsaktien lag im Berichtsjahr bei 119.880 nach 97.821 im Vorjahr. Das jährliche Handelsvolumen betrug 6,6 Mrd. € (Vorjahr: 6,6 Mrd. €).

Aufgrund des geringen Streubesitzes wird die Stammaktie nur in eingeschränktem Umfang gehandelt. So belief sich die im Durchschnitt täglich gehandelte Anzahl auf 4.362 Aktien gegenüber 3.963 im Vorjahr. Das entsprechende jährliche Handelsvolumen lag bei rund 192,0 Mio. € (Vorjahr: 214,3 Mio. €).

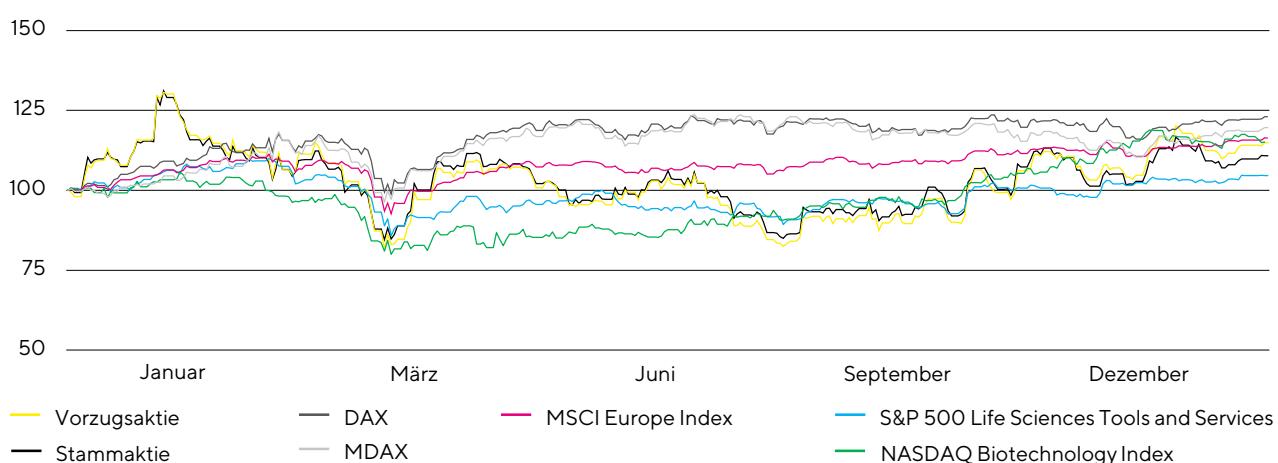
Die Marktkapitalisierung der Sartorius AG basierend auf den ausstehenden Stamm- und Vorzugsaktien belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 15,1 Mrd. € (Vorjahr: 13,4 Mrd. €).

Im Rahmen der regulären Indexüberprüfung der Deutschen Börse wechselte die Vorzugsaktie der Sartorius AG basierend auf der Entwicklung der Freefloat-Marktkapitalisierung im September 2025 vom DAX in den MDAX. Darüber hinaus sind die Anteilsscheine weiterhin im TecDAX notiert. Zum Jahresende 2025 belegte die Vorzugsaktie gemessen an dem Kriterium der Freefloat-Marktkapitalisierung Rang 40 im DAX und Rang 6 im TecDAX.

**Entwicklung der Sartorius Aktien in €**  
01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025



**Sartorius Aktien im Vergleich zu relevanten Börsenindizes (indexiert)**  
01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025



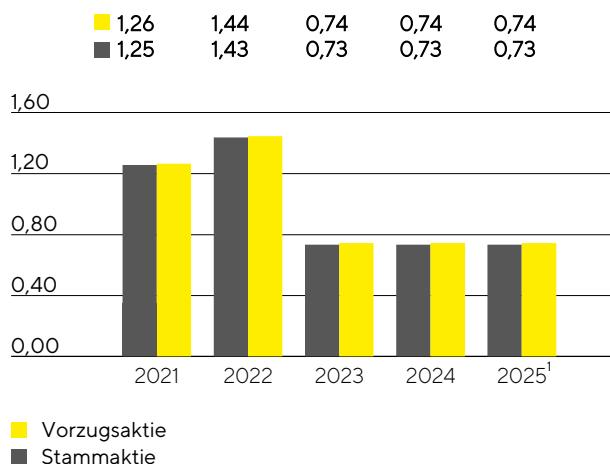
Quelle: NASDAQ

## Dividende

Die Unternehmensleitung richtet ihren Hauptfokus, entsprechend der schnellen und sehr innovationsgetriebenen Entwicklung der Branche, auf die Fortführung des dynamischen profitablen Wachstumskurses und die dazu erforderlichen Investitionen in Forschungs- und Produktionskapazitäten, Innovationen und Akquisitionen. Innerhalb dieses Rahmens verfolgt Sartorius das Ziel, seine Aktionärinnen und Aktionäre auch durch Dividenden angemessen am Erfolg des Unternehmens zu beteiligen.

Vor diesem Hintergrund schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 26. März 2026 für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende in Höhe von 0,74€ je Vorzugsaktie und 0,73€ je Stammaktie vor. Bei Annahme des Vorschlags läge die Ausschüttungssumme bei 50,8 Mio.€ (Vorjahr: 50,7 Mio.€) und die entsprechende Ausschüttungsquote bei 15,4% (Vorjahreswert: 18,1%).

Dividende  
in €



<sup>1</sup> Höhe gemäß Vorschlag des Aufsichtsrats und des Vorstands der Sartorius AG

## Aktienrendite

Die Aktienrendite berücksichtigt sowohl die ausgezahlte Dividende als auch eventuelle Kursentwicklungen der jeweiligen Aktie über einen bestimmten Zeitraum und bildet somit den gesamten Anlageerfolg ab. Im Jahr 2025 erzielten die Sartorius Vorzugsaktien eine Aktienrendite von 15,2% (Vorjahr: -35,2%) beziehungsweise die Stammaktien eine Aktienrendite von 11,2% (Vorjahr: -34,7%). Über einen längeren Betrachtungszeitraum von 10 Jahren ist die Aktienrendite hingegen deutlich positiv und beträgt mehr als 921% für die Sartorius Vorzugsaktien und über 717% für die Stammaktien.

**Aktiendaten<sup>1</sup>**

ISIN	DE0007165607 (Stammaktie) DE0007165631 (Vorzugsaktie)
Designated Sponsor	Oddo Seydler Bank AG   M.M. Warburg & Co. (AG & Co.) KGaA
Marktsegment	Prime Standard
Indizes	MDAX   TecDAX   MSCI Germany Index   CDAX   Prime All Share-Index   Technology All Share-Index   NISAX20   STOXX Europe 600   DAX 50 ESG
Handelsplätze	XETRA   Frankfurt am Main   Hannover   Hamburg   Berlin   München   Düsseldorf   Stuttgart   weitere elektronische Handelsplattformen
Aktienanzahl	74.880.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je 1,00 € pro Aktie
davon	37.440.000 Stammaktien
	37.440.000 Vorzugsaktien
davon ausstehende Aktien	34.238.669 Stammaktien
	34.813.621 Vorzugsaktien

<sup>1</sup>Zum 31. Dezember 2025

## Investor Relations-Aktivitäten

Die Investor Relations-Aktivitäten von Sartorius haben zum Ziel, die gegenwärtige und künftige Entwicklung des Unternehmens für seine Aktionärinnen und Aktionäre und andere Interessierte transparent zu machen. Daher steht Sartorius im kontinuierlichen und offenen Austausch mit Anteilseignern, potenziellen Investoren und Finanzanalysten.

Neben der Quartals-, Halbjahres- und Jahresberichterstattung informiert das Unternehmen den Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit im Rahmen von vierteljährlichen Telefonkonferenzen und regelmäßigen Pressemitteilungen über die aktuelle Geschäftsentwicklung und andere wesentliche Ereignisse des Unternehmens. Darüber hinaus stehen der Vorstand und das IR-Team den Kapitalmarktteilnehmenden regelmäßig im Rahmen von Konferenzen und Roadshows zur Verfügung.

Weitere Informationen und Publikationen über den Sartorius Konzern und seine Aktien sind im Internet auf <https://sar.to/investor-relations-de> verfügbar.

## Analysten

Eine Grundlage für die Aktienanlage privater und institutioneller Investoren sind die Einschätzungen und Empfehlungen von Finanzanalysten sowie Finanzanalystinnen. Im Berichtsjahr stand das Unternehmen mit insgesamt 26 Instituten im kontinuierlichen Dialog. Das durchschnittliche Kursziel für die Vorzugsaktie lag zum Jahresende bei 269,40 €.

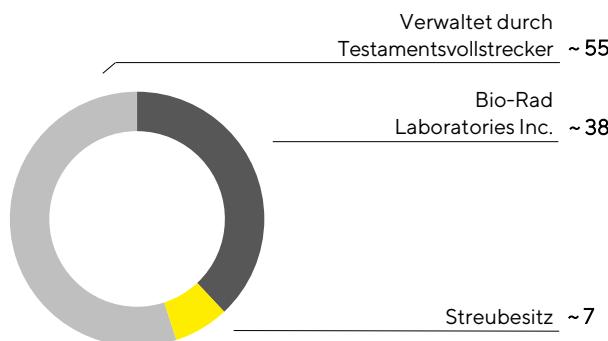
Datum	Institut	Kursziel in €	Empfehlung
19. Dezember 2025	ODDO BHF	321,00	Outperform
17. Dezember 2025	Deutsche Bank	285,00	Kaufen
16. Dezember 2025	Bernstein	284,00	Outperform
15. Dezember 2025	Bank of America Merrill Lynch	280,00	Kaufen
15. Dezember 2025	J.P. Morgan	295,00	Overweight
11. Dezember 2025	Exane BNP Paribas	296,00	Outperform
11. Dezember 2025	mwb Reserach	175,00	Verkaufen
10. Dezember 2025	HSBC	285,00	Kaufen
19. November 2025	Jefferies	275,00	Kaufen
24. Oktober 2025	Guggenheim	263,00	Kaufen
22. Oktober 2025	LBBW	270,00	Kaufen
22. Oktober 2025	RBC Capital Markets	260,00	Kaufen
20. Oktober 2025	Goldman Sachs	266,00	Neutral
20. Oktober 2025	Barclays	280,00	Overweight
20. Oktober 2025	Morgan Stanley	300,00	Overweight
17. Oktober 2025	EQUI.TS	--	Kaufen
16. Oktober 2025	UBS	230,00	Neutral
16. Oktober 2025	Kepler Cheuvreux	240,00	Halten
16. Oktober 2025	KeyBanc	320,00	Overweight
16. Oktober 2025	Morningstar	228,00	--
16. Oktober 2025	Nephron Research	302,00	Kaufen
16. Oktober 2025	Wolfe Research	250,00	Outperform
8. Oktober 2025	AlphaValue	291,00	Kaufen
7. Oktober 2025	Berenberg	225,00	Halten
23. September 2025	DZ Bank	205,00	Halten
13. Juni 2025	Redburn	310,00	Kaufen

## Aktionärsstruktur

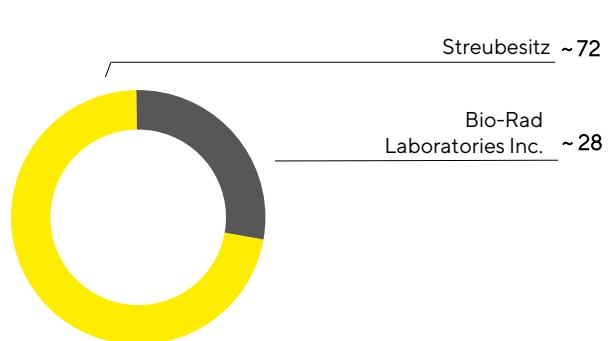
Das gezeichnete Kapital der Sartorius AG setzt sich aus jeweils 37.440.000 Stamm- und Vorzugsaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 1€ je Aktie zusammen. Ein Teil der Aktien beider Gattungen wird vom Unternehmen selbst gehalten. Abzüglich dieser eigenen Anteile belief sich die Zahl ausstehender Stammaktien zum 31. Dezember 2025 auf 34.238.669 und die Zahl ausstehender Vorzugsaktien auf 34.813.621. Gut 55% der ausstehenden Stammaktien werden von einem Testamentsvollstrecker verwaltet. Das US-amerikanische Unternehmen Bio-Rad Laboratories Inc. hält gemäß Stimmrechtsmitteilungen circa 38%. Die verbleibenden rund 7% sind nach Kenntnisstand des Unternehmens im Streubesitz.

Die ausstehenden Vorzugsaktien befinden sich gemäß den aktuell vorliegenden Informationen zu rund 72% im Streubesitz; Bio-Rad Laboratories Inc. hält nach eigenen Angaben rund 28%.

**Aktionärsstruktur Stammaktien**  
in %, bezogen auf ~34,2 Mio. ausstehende Aktien



**Aktionärsstruktur Vorzugsaktien**  
in %, bezogen auf ~34,8 Mio. ausstehende Aktien



Angaben zu Anteils- und Streubesitz entsprechend den gemäß §§ 33 ff. WpHG veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen und eigener Mitteilungen der Aktionäre; die Meldepflichten beziehen sich ausschließlich auf stimmberechtigte Aktien und nicht auf die stimmberechtigten Vorzugsaktien.

## Aktienkennzahlen

		2025	2024	2023	2022	2021
Stammaktie <sup>1</sup> in €	Stichtag <sup>6</sup>	191,00	172,40	265,00	334,50	499,00
	Hoch	226,00	288,00	373,00	499,00	827,00
	Tief	145,80	168,00	181,40	264,00	329,00
Vorzugsaktie <sup>1</sup> in €	Stichtag <sup>6</sup>	247,20	215,20	333,20	369,40	595,20
	Hoch	281,20	381,70	465,90	595,20	607,00
	Tief	175,85	204,00	217,80	302,40	343,60
Marktkapitalisierung <sup>2</sup> in Mio. €		15.145,5	13.391,9	20.463,8	24.078,3	37.428,6
Durchschnittl. Tagesumsatz Stammaktie in Stück		4.362	3.963	5.521	5.070	4.244
Durchschnittl. Tagesumsatz Vorzugsaktie in Stück		119.880	97.821	96.553	89.710	65.581
Handelsvolumen Stammaktie in Mio. €		192,0	214,3	396,7	433,5	577,7
Handelsvolumen Vorzugsaktie in Mio. €		6.616,1	6.615,7	8.275,3	8.932,3	7.949,1
Handelsvolumen Summe in Mio. €		6.808,1	6.830,1	8.672,1	9.365,8	8.526,8
Dividende Stammaktie <sup>3</sup> in €		0,73	0,73	0,73	1,43	1,25
Dividende Vorzugsaktie <sup>3</sup> in €		0,74	0,74	0,74	1,44	1,26
Ausschüttungssumme <sup>3,4</sup> in Mio. €		50,8	50,7	50,7	98,2	85,9
Dividendenrendite Stammaktie <sup>5</sup> in %		0,4	0,4	0,3	0,4	0,3
Dividendenrendite Vorzugsaktie <sup>5</sup> in %		0,3	0,3	0,2	0,4	0,2

1 Tagesschlusskurse Xetra

2 ohne eigene Aktien

3 für 2026 Höhe gemäß Vorschlag des Aufsichtsrats und des Vorstands der Sartorius AG

4 Berechnung auf Basis der Anzahl dividendenberechtigter Aktien

5 im Verhältnis zum Schlusskurs des jeweiligen Jahres

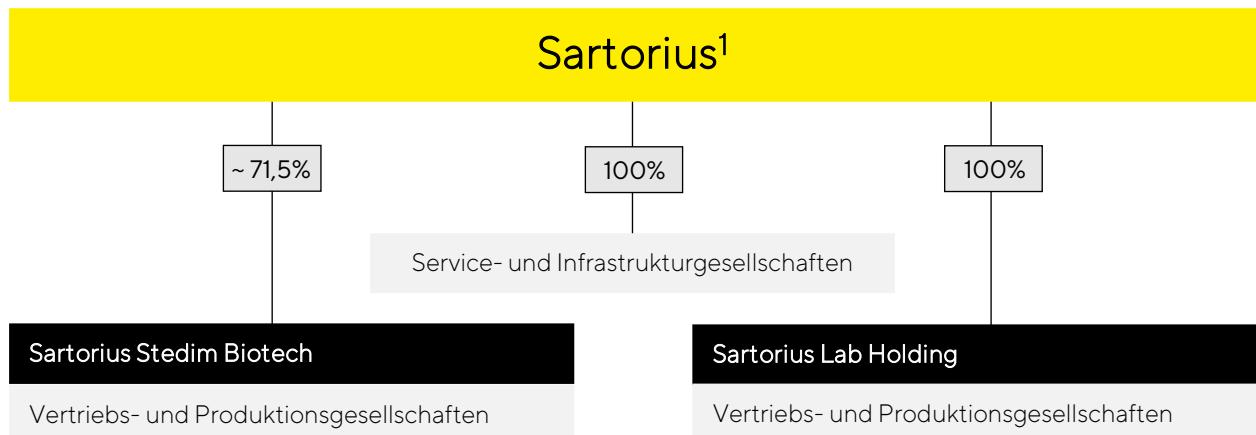
6 zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres

Quellen: NASDAQ, Bloomberg

Zusammengefasster Lagebericht

02

# Konzernstruktur und Unternehmensführung



1 vereinfachte Darstellung

## Rechtliche Konzernstruktur

Sartorius ist ein international agierendes Unternehmen mit Tochtergesellschaften in mehr als 30 Ländern. Die Holdinggesellschaft Sartorius AG ist das Mutterunternehmen des Konzerns. Sie hat ihren Hauptsitz in Göttingen und ist an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Das Bioprozessgeschäft führt Sartorius in einem rechtlich eigenständigen Teilkonzern, dessen Muttergesellschaft Sartorius Stedim Biotech S.A. an der Euronext Paris notiert ist. Zum 31. Dezember 2025 hält die Sartorius AG mittelbar und unmittelbar 71,5 % der Aktien der Sartorius Stedim Biotech S.A. Das Laborgeschäft ist rechtlich in einem weiteren Teilkonzern mit der Muttergesellschaft Sartorius Lab Holding GmbH zusammengefasst, an der die Sartorius AG 100 % der Anteile hält.

In den Konzernabschluss sind die Sartorius AG und alle wesentlichen Beteiligungsgesellschaften einbezogen, bei denen die Sartorius AG gemäß IFRS 10 die Kontrolle ausübt.

## Konzernorganisation und Konzernführung

Das zentrale Führungsgremium des Konzerns ist der Vorstand der Sartorius AG. Dieser legt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die Unternehmensstrategie inklusive der Nachhaltigkeitsstrategie fest, verantwortet die operative Leitung des Konzerns und steuert die Ressourcenverteilung innerhalb der Organisation.

Sartorius betreibt sein operatives Geschäft in den beiden Sparten Bioprocess Solutions und Lab Products & Services. Sie bündeln jeweils die Geschäfte nach gleichen Anwendungsfeldern und Kundengruppen und nutzen dabei, wo sinnvoll, Synergien für den Vertrieb, beispielsweise durch Kundenzugänge in

unterschiedlichen Phasen der Prozesskette. Auch einen Teil der Infrastruktur und die zentralen Dienstleistungen nutzen beide Sparten gemeinsam.

Um das Geschäft möglichst nah an den Kundenbedürfnissen auszurichten, ist die Organisationsstruktur auf die beiden Sparten zugeschnitten. Operative Funktionen wie Marketing und Vertrieb, Produktion inklusive produktionsnaher Bereiche sowie Produktentwicklung sind divisional strukturiert. Administrative und unterstützende Funktionen sowie der Bereich Corporate Research nehmen ihre Aufgaben spartenübergreifend wahr.

Die Zuständigkeit für die lokale Umsetzung der jeweiligen Strategien und Projekte liegt bei den Ländergesellschaften. Die Leitungsorgane der lokalen Gesellschaften führen ihre Unternehmen im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, Satzungen und Geschäftsordnungen sowie nach den bei Sartorius weltweit geltenden Grundsätzen und Richtlinien zur Unternehmensführung.

## Veränderungen im Konzernportfolio

Im Berichtsjahr hat Sartorius das Produktportfolio der Sparte Lab Products & Services mit einer Akquisition ausgebaut. Zum 1. Juli 2025 übernahm das Unternehmen die MATTEK Corp. einschließlich der Visikol Inc. und MatTek In Vitro Life Sciences Lab s.r.o von der schwedischen BICO Group AB. MATTEK ist ein führender Entwickler und Hersteller von humanen zellbasierten Mikrogeweben und 3D-Modellen, die die Forschung an neuen Therapien beschleunigen. Das Unternehmen beschäftigt mehr als 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Produktionsstandort in Ashland, Massachusetts, in den USA, und am Produktionsstandort in Bratislava in der Slowakei. Mit der Akquisition erweiterte Sartorius sein Zelltechnologie-Portfolio und schaffte Synergien mit bestehenden Lösungen für die Arzneimittelentwicklung, darunter zellanalytische Instrumente, Reagenzien und KI-Modelle.

## Finanzielle Steuerung und Leistungsindikatoren

Der Sartorius Konzern wird anhand einer Reihe von Kennzahlen gesteuert, die zugleich maßgeblich für die Ermittlung des variablen Vergütungsbestandteils von Vorstand und Führungskräften sind.

Als wesentliche Steuerungsgröße für die Größenentwicklung verwendet Sartorius das um Effekte aus der Währungsumrechnung bereinigte Umsatzwachstum. Die zentrale Kennzahl zur Steuerung der Profitabilität ist die bereinigte EBITDA-Marge, der das um Sondereffekte bereinigte EBITDA („underlying EBITDA“) zugrunde liegt.

Im Hinblick auf die Fremdfinanzierungspotenziale des Sartorius Konzerns stellt der dynamische Verschuldungsgrad die wesentliche Steuerungsgröße dar. Er wird als Quotient aus Nettoverschuldung und underlying EBITDA der letzten zwölf Monate inklusive des Pro-forma-Beitrags von Akquisitionen für diese Periode berechnet. Darüber hinaus stellt die Investitionsquote, das heißt Investitionen im Verhältnis zum Umsatz, einen wichtigen Steuerungsparameter dar.

Ergänzend werden regelmäßig folgende finanzielle und nichtfinanzielle Indikatoren berichtet:

- Maßgebliches Periodenergebnis | Ergebnis pro Aktie
- Periodenüberschuss
- Operativer Cash Flow

- Free Cash Flow<sup>1</sup>
- Eigenkapitalquote
- Nettoverschuldung
- Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Seit dem Geschäftsjahr 2025 gehört der Free Cash Flow zu den regelmäßig kommunizierten Kennzahlen, während der Auftragseingang nicht länger Bestandteil der externen Berichterstattung ist.

Darüber hinaus berichtet Sartorius jährlich im Lagebericht über die Entwicklung der Mitarbeitermotivation und den Stand der Reduktion von Treibhausgasemissionen, die als nichtfinanzielle Indikatoren in die Vorstandsvergütung einfließen. Die jährliche Finanzprognose, die Sartorius für den Konzern und beide Sparten veröffentlicht, bezieht sich in der Regel auf die währungsbereinigte Umsatzentwicklung sowie die Entwicklung der underlying EBITDA-Marge. Zusätzlich werden für den Konzern die erwartete Investitionsquote und eine Prognose für den dynamischen Verschuldungsgrad angegeben.

<sup>1</sup>Free Cash Flow: Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit abzüglich Cashflow aus Investitionstätigkeit

# Geschäftsmodell, Strategie und Ziele

Das folgende Kapitel enthält grau gekennzeichnetelageberichtstypische Angaben, die auch Berichtsanforderungen nach den ESRS abdecken.

[ESRS 2 SBM-1.40 a) i.] Als ein führender Partner der biopharmazeutischen Forschung und Industrie unterstützt Sartorius seine Kunden bei der Entwicklung und Herstellung von Biotech-Medikamenten und Impfstoffen – von der ersten Idee im Labor bis zur kommerziellen Produktion.

Sartorius hat langfristige Geschäftsbeziehungen mit weltweit führenden Pharma- und Biopharmaunternehmen sowie Auftragsforschern und -herstellern – einen Großteil seines Umsatzes erzielt das Unternehmen mit Kunden aus der Life-Science-Branche. Knapp die Hälfte des Umsatzes wird mit den 50 größten Kunden erwirtschaftet, wobei kein Kunde mehr als 5% beiträgt. Mehr als 90% seiner Umsatzanteile generiert Sartorius außerhalb Deutschlands; in der regionalen Betrachtung tragen EMEA und Amerika den größten Anteil bei, gefolgt von der Region Asien | Pazifik. Weitere Informationen finden sich im Kapitel „Geschäftsentwicklung Konzern“.

Biopharmazeutika werden bei der Behandlung zahlreicher, zumeist schwerer Erkrankungen eingesetzt. Ihre Entwicklung ist langwierig und kostspielig: Es dauert durchschnittlich mehr als zehn Jahre, um ein neues Arzneimittel auf den Markt zu bringen, bei Kosten von über zwei Milliarden Euro. Zudem sind auch die Herstellverfahren anspruchsvoll und müssen für jedes Präparat individuell entwickelt werden. Als Folge sind die Medikamente teuer, was zu hohen Gesundheitskosten in den Industrieländern führt und dazu, dass Patientinnen und Patienten in weniger entwickelten Ländern von Behandlungen mit diesen Arzneien oft ausgeschlossen sind.

Als ein Pionier und Technologieführer in der Biopharmabranche trägt Sartorius mit seinen Produkten und Dienstleistungen dazu bei, die Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsprozesse seiner Kunden einfacher und effizienter zu gestalten, damit neuartige Therapien schneller auf den Markt kommen und für mehr Menschen weltweit zugänglich werden. Damit ist der Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel „Gesundheit und Wohlergehen“ der Vereinten Nationen ein integraler Bestandteil des Geschäftsmodells von Sartorius.

[ESRS 2 SBM-1.40 a) ii., 42 b)] Reifegrad, Wettbewerbsintensität und Innovationsdynamik nehmen in der noch immer vergleichsweise jungen Biopharmaindustrie sukzessive zu. Um die Kunden bei den damit einhergehenden Herausforderungen zu unterstützen, entwickelt Sartorius sein Produktportfolio stetig weiter. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist das hohe Anwendungsverständnis, das auf dem klaren Branchenfokus basiert. Ein weiterer Wettbewerbsvorteil des Unternehmens ist, sich permanent durch differenzierende Technologien abzuheben. Dabei fußt die Innovationskraft von Sartorius auf einer spezialisierten, eigenen Produktentwicklung, Kooperationen mit Partnern und der Integration von Innovationen durch Zukäufe. Ein dritter Erfolgsfaktor ist der hohe Anteil des Direktvertriebs durch ein hoch qualifiziertes Vertriebsteam.

In den letzten Jahren hat Sartorius sein Portfolio gezielt um Lösungen für Kunden in den frühen Phasen der Medikamentenentwicklung erweitert. Der Zugang in frühen Entwicklungsphasen ermöglicht den Aufbau enger Kundenbeziehungen, die in späteren Phasen genutzt werden können, um einen immer größeren Teil des Lösungsangebots bereitzustellen und Vertriebssynergien zwischen beiden Konzernsparten zu schaffen.

[ESRS 2 SBM-1.40 a) i., 42 a)] Sartorius fertigt seine Produkte an mehr als 30 eigenen Standorten in den Regionen EMEA, Amerika und Asien | Pazifik. Das Unternehmen bezieht Rohstoffe und Vorprodukte aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette; hierzu zählen insbesondere Kunststoff-, Metall- und Elektronikbauteile sowie Chemikalien. Bei den umsatzstärksten Produktgruppen verfügt das Unternehmen über eine hohe eigene Fertigungstiefe: Seine Filterprodukte und Einwegbeutel produziert Sartorius aus zugelieferten Materialien wie Cellulose, Polymeren und Kunststofffolien selbst; auch die Elektronik, Sensorik, Steuerungs- und Analyse-Software sowie Anschlüsse für seine Bioprozessanlagen und Laborinstrumente werden intern hergestellt.

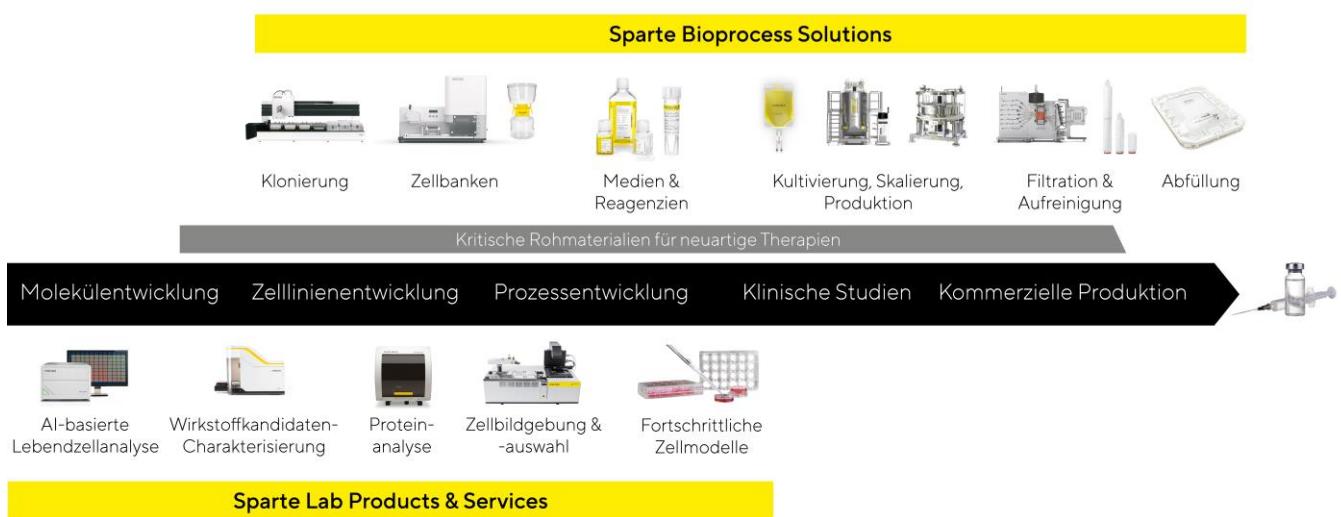
Edelstahlbauteile und Gehäuse bezieht Sartorius über Auftragsfertiger. Weitere Leistungen wie Produktsterilisation, Verpackungen oder Logistik kauft das Unternehmen überwiegend oder ausschließlich extern ein. Das Einkaufsvolumen des Unternehmens entspricht rund 40 % des Konzernumsatzes, wobei kein Lieferant eine dominierende Position hat. Rund 80 % dieses Volumens werden von etwa 700 Lieferanten abgedeckt. Etwa 70 % aller Lieferanten sind in der Region EMEA ansässig, knapp ein Fünftel in Amerika und weitere in Asien | Pazifik.

Mit der Biopharmaindustrie fokussiert sich Sartorius auf einen überdurchschnittlich attraktiven Markt, der angesichts langfristiger Trends und hoher Innovationskraft durch eine starke Wachstumsdynamik gekennzeichnet ist. Positive Impulse gehen vom medizinischen Fortschritt aus, der zur Entwicklung und Zulassung neuer Biopharmaka führt. So setzt die Industrie verstärkt auf neuartige Therapieformen wie Zell- und Gentherapien sowie biotechnologisch bearbeitete Gewebepräparate. Weitere wesentliche Treiber sind eine wachsende Weltbevölkerung und die zunehmende Bedeutung altersbedingter Krankheiten in den Industrieländern. Zudem führen steigende Einkommen in den Schwellenländern zu einem besseren Zugang zu Gesundheitsleistungen und einer erhöhten Nachfrage nach Medikamenten. Auch Biosimilars, Nachahmerpräparate bereits etablierter Biologika, machen einen noch kleinen, aber besonders schnell wachsenden Anteil des Biopharmamarktes aus. Als Folge dieser Faktoren steigen die hergestellten Volumina von Arzneien und damit die Nachfrage nach entsprechenden Produktionstechnologien kontinuierlich und weitgehend konjunkturunabhängig.

Von Sartorius' starker Marktposition in der innovativen Life-Science-Industrie und dem nachhaltigen Wachstum des Unternehmens profitieren neben Kunden auch weitere Stakeholder wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lieferanten und Anteilseigner.

Nachfolgend wird die Positionierung und Strategie der beiden Sparten Bioprocess Solutions und Lab Products & Services skizziert.

#### Strategischer Fokus auf Biopharma-Anwendungen von der Molekülentwicklung bis zur Produktion



## Bioprocess Solutions

[ESRS 2 SBM-1.40 a) i. und ii.] Die Sparte Bioprocess Solutions richtet sich an Pharma- und Biotechnologieunternehmen sowie an Auftragshersteller. Das breite Produktportfolio deckt alle wesentlichen Schritte der Prozessentwicklung und Produktion von Biologika ab und umfasst unter anderem Zelllinien, Zellkulturmedien und Reagenzien, Bioreaktoren, verschiedene Produkte für die Separation, Reinigung und Aufkonzentrierung von biologischen Zwischen- und Endprodukten sowie Lösungen für deren Lagerung und Transport (siehe Grafik). Zudem bietet die Sparte Datenanalyse-Software zur Modellierung und Optimierung von biopharmazeutischen Entwicklungs- und Produktionsprozessen. Die Produkte werden bei der Herstellung verschiedener biologischer Wirkstoffklassen eingesetzt, wie monoklonale Antikörper, Impfstoffe, Antikörper-Wirkstoff-Konjugate und Zell- und Gentherapien. In seinen Kerntechnologien verfügt die Sparte Bioprocess Solutions über führende Marktpositionen mit deutlich zweistelligen Marktanteilen.

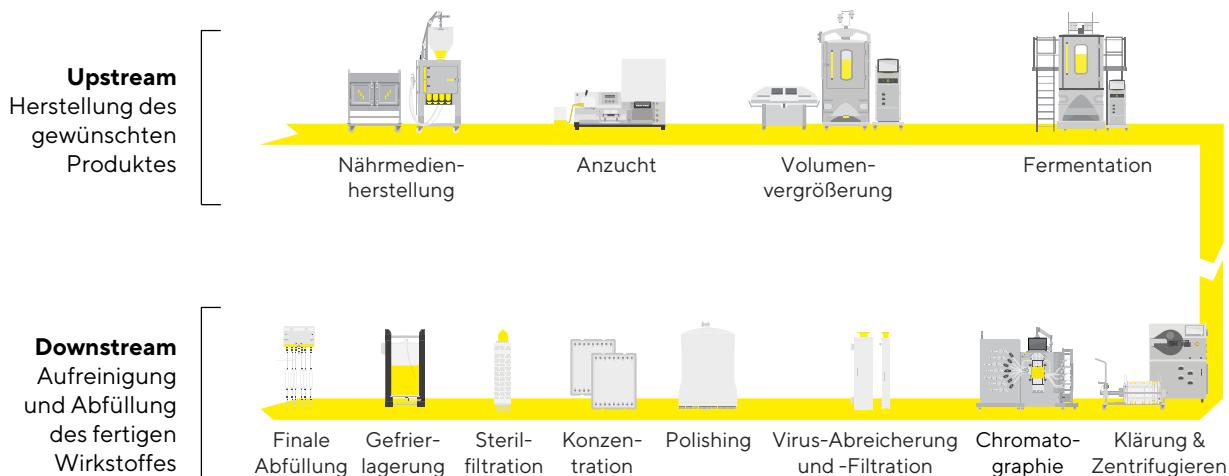
Im Wettbewerb differenziert sich die Bioprozessparte unter anderem durch den Innovationsgrad und die Breite des Produktportfolios sowie seine Skalierbarkeit. Bioprocess Solutions bietet seinen Kunden komplette Prozesslösungen aus einer Hand und unterstützt sie beim Prozessdesign, der Anlagenplanung sowie der anschließenden Validierung – von kleinen Produktionsmengen bis hin zu großen Volumina. Neben einem Fokus auf flexible, ressourcenschonende Einwegtechnologien setzt die Sparte zunehmend auf innovative Lösungen für intensivierte beziehungsweise kontinuierliche Produktionsprozesse. Auch für die Herstellung von neuartigen Therapien hält die Sparte ein breites Portfolio bereit.

Gut drei Viertel des Spartenumsumsatzes stammen aus wiederkehrendem Geschäft überwiegend mit sterilen Einwegprodukten. Diese ermöglichen Kunden Kostenvorteile, Flexibilität und weniger Ressourceneinsatz und damit einen geringeren ökologischen Fußabdruck gegenüber klassischen Prozessen mit wiederverwendbaren Edelstahlkomponenten. Während der Umsatzanteil je nach Produktgruppe und Region variieren kann, zeigt sich ein klarer, langfristiger Trend: Durch die gezielte Erweiterung des Produktportfolios und das überproportionale Wachstum dieser Produktgruppen steigt der Anteil des Wiederholungsgeschäfts mit Einwegprodukten. Dazu tragen auch die hohen regulatorischen Anforderungen auf Seiten der Kunden bei: Da die Produktionsprozesse als Bestandteil des Zulassungsantrags eines neuen Arzneimittels durch die Gesundheitsbehörden validiert werden, können nach Zulassung Komponenten nur mit erheblichem Aufwand durch andere Komponenten ausgetauscht werden. Überdies trägt die breite und stabile Kundenbasis zu einem günstigen Risikoprofil bei.

Die starke strategische Positionierung der Sparte und das überdurchschnittliche Branchenwachstum bilden eine gute Basis für profitables Wachstum.

Informationen zur Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr sind im Kapitel „Geschäftsentwicklung der Sparte Bioprocess Solutions“ beschrieben, Informationen zur Wettbewerbsposition im Kapitel „Gesamtwirtschaftliches und branchenspezifisches Umfeld“.

## Innovative Technologien für alle Phasen der Wirkstoffproduktion



Schematische Darstellung

## Lab Products & Services

Auch die Sparte Lab Products & Services fokussiert sich seit einigen Jahren auf die wachstumsstarke Biopharmaindustrie. Mit ihren Produkten adressiert sie insbesondere Forschungslabore von Pharma- und Biotechnologieunternehmen sowie akademische Forschungseinrichtungen.

[ESRS 2 SBM-1.40 a) i. und ii.] Die Sparte stellt Wissenschaftlern Instrumente und Verbrauchsmaterialien zur Verfügung, die ihre Forschung und Qualitätskontrolle einfacher und schneller machen. Beispielsweise bietet sie ihren Life-Science-Kunden innovative Systeme für die Bioanalytik mit auf den jeweiligen Prozess abgestimmten Reagenzien sowie fortschrittlichen Zellmodellen. Mit deren Hilfe können sie zentrale Analyse-schritte in der Molekül-, Zelllinien- und Prozessentwicklung automatisiert durchführen. So können in kurzer Zeit wesentlich größere Probenmengen untersucht sowie umfangreiche Datensätze generiert und ausgewertet werden, was die Identifikation geeigneter Wirkstoffkandidaten oder Zellklone beschleunigt. Dies leistet einen Beitrag zur Verkürzung der langwierigen Medikamentenentwicklung (siehe Grafik) und erhöht die Effizienz von Forschungs- und Entwicklungslaboren der Biopharmaindustrie. Etwa ein Drittel der Spartenumsätze stammen aus diesem ertragsstarken Bioanalytik-Portfolio. Skalen- und Produktmixeffekte sollten dabei zu einer kontinuierlichen Steigerung der Profitabilität führen.

[ESRS 2 SBM-1.40 a) i. und ii.] Überdies bietet Lab Products & Services eine breite Palette von Premium-Laboorinstrumenten wie Laborwaagen, Pipetten und Laborwassersysteme sowie Verbrauchsmaterialien wie Filter und mikrobiologische Tests an. In einigen dieser Produktkategorien gehört die Laborsparte zu den führenden Anbietern. Ihre Lösungen zielen darauf ab, die Effizienz und Produktivität routinemäßiger und zugleich qualitätskritischer Prozesse oder industriespezifischer Arbeitsabläufe zu erhöhen. Neben der Biopharmaindustrie adressiert die Sparte mit diesem Portfolio auch Qualitätssicherungslabore, beispielsweise aus der Chemie- und Nahrungsmittelbranche.

Einzelheiten zur Geschäftsentwicklung im Jahr 2025 sind im Kapitel „Geschäftsentwicklung der Sparte Lab Product & Services“ zu finden, Informationen zur Wettbewerbsposition im Kapitel „Gesamtwirtschaftliches und branchenspezifisches Umfeld“.

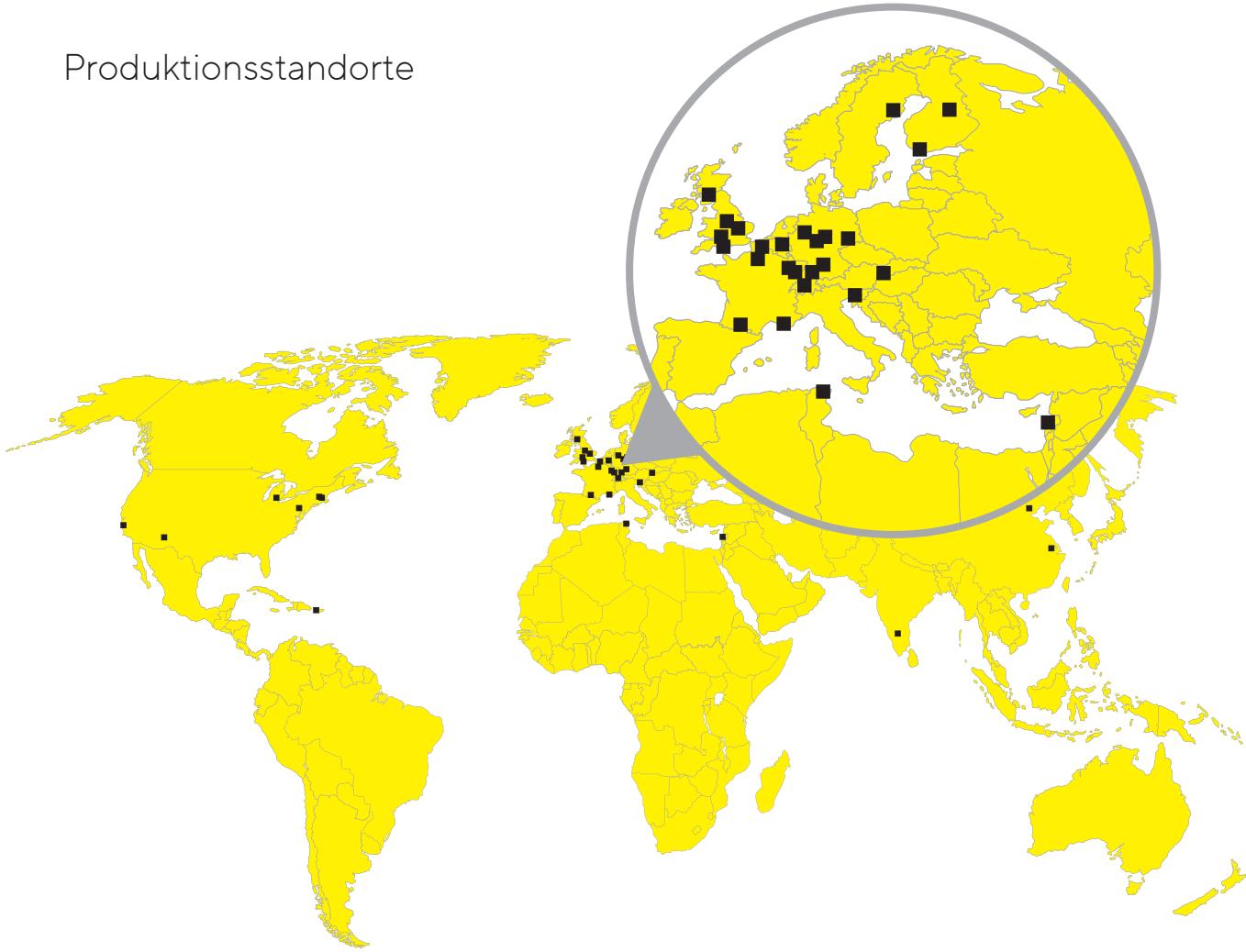
Fokus auf Lösungen, die den langwierigen und aufwendigen Prozess der Medikamentenentwicklung verbessern



Basierend auf Daten des Tufts Center for the Study of Drug Development und des Verbands der britischen Pharmaindustrie

## Weltweit vor Ort

### Produktionsstandorte



### Amerika

**Puerto Rico** – Yauco

**USA** – Albuquerque (NM), Ann Arbor (MI),  
Ashland (MA), Fremont (CA),  
Marlborough (MA), New Oxford (PA)

### Europa | Naher Osten | Afrika

**Belgien** – Milmort

**Deutschland** – Bielefeld, Freiburg,  
Göttingen, Guxhagen, Jena, Ulm

**Finnland** – Helsinki, Kajaani

**Frankreich** – Aubagne, Cergy,  
Loos, Lourdes, Pompey, Strasbourg

**Großbritannien** – Glasgow, Havant,  
Nottingham, Royston, Stonehouse

**Israel** – Beit Haemek

**Schweden** – Umeå

**Schweiz** – Tagelswangen

**Slowakei** – Bratislava

**Slowenien** – Ajdovščina

**Tunesien** – Mohamdia

### Asien | Pazifik

**China** – Peking, Shanghai

**Indien** – Bangalore

# Wachstumsstrategie und Schwerpunkte

Auf Basis der starken, strukturellen Marktreiber sowie seiner wettbewerbsfähigen Positionierung plant Sartorius auch künftig mit profitablen Wachstum oberhalb des Marktes. Seine Wachstumsambitionen setzt das Unternehmen durch verschiedene Initiativen mit folgenden Schwerpunkten um:

## Entwicklung des Produktportfolios

Sartorius verfügt über ein breites Produktportfolio, das an der Wertschöpfungskette der Biopharmaindustrie ausgerichtet ist. Im Fokus stehen Produkte, die Lösungen für die Bedarfe der Kunden bieten und das Angebot so noch attraktiver machen. In den letzten Jahren hat das Unternehmen sein Portfolio mit Schwerpunkt auf die drei Bereiche Bioanalytik, Anwendungen für intensivierte Produktionsprozesse sowie für neuartige Therapieklassen deutlich ausgebaut und damit die Basis für weiteres überdurchschnittliches Wachstum gestärkt. Zunehmend nachgefragt seitens der Pharmakunden sind überdies Technologien, die Entwicklungs- und Produktionsprozesse ressourceneffizienter und damit ökologisch nachhaltiger machen und die Kunden so bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele unterstützen.

Die Portfoliostrategie beider Sparten umfasst die eigenen Entwicklungsaktivitäten, strategische Partnerschaften sowie Akquisitionen. Aufgrund der hohen Innovationsdynamik sind weitere Ergänzungen über die gesamte Breite des Produktpportfolios möglich. Sofern Akquisitionen dabei eine Rolle spielen, achtet Sartorius besonders auf folgende Kriterien: Komplementarität der Technologien zum bestehenden Portfolio, eine starke Marktpositionierung etwa durch innovative Produkte mit Alleinstellungsmerkmal, die Integrationsfähigkeit, eine angemessene Bewertung sowie ein passendes Wachstums- und Profitabilitätsprofil.

## Regionale Wachstumsinitiativen

Die Schwerpunkte der regionalen Wachstumsstrategie bilden Nordamerika und Asien. Die USA sind der weltweit größte Markt für Bioprozess- und Laborprodukte. Da die Hauptwettbewerber beider Sparten überwiegend in diesem Land beheimatet sind, hatte Sartorius hier historisch geringere Marktanteile als in Europa und Asien. Durch die gezielte Verstärkung der Vertriebs- und Servicekapazitäten hat das Unternehmen in den vergangenen Jahren in Nordamerika Marktanteile gewonnen und will diese weiter ausbauen.

Der asiatische Markt bietet ebenfalls signifikantes Wachstumspotenzial für Sartorius. Treiber hierfür sind die demografische Entwicklung, der zunehmende Wohlstand, steigende staatliche Gesundheitsausgaben und der Ausbau der regionalen biopharmazeutischen Industrie. Um von der dynamischen Entwicklung zu profitieren, hat Sartorius seine Präsenz in dieser Region erheblich gestärkt.

Eine detaillierte Darstellung der Investitionen findet sich im Kapitel „Geschäftsentwicklung Konzern“.

## Optimierung von Arbeitsprozessen

Eine Grundlage für organisches Wachstum bilden ausreichende Forschungs- und Produktionskapazitäten sowie eine leistungsfähige Lieferkette. Sartorius hat in den vergangenen Jahren mit einem langfristig angelegten Investitionsprogramm die Kapazitäten an verschiedenen Konzernstandorten erheblich ausgebaut und dabei zugleich die Resilienz seines Produktionsnetzwerks angesichts geopolitischer Unsicherheiten weiter gestärkt.

Mit Blick auf die digitalen Schnittstellen zu seinen Kunden sowie auf interne Prozesse setzt Sartorius verstärkt auf Automatisierung. So sollen Kunden noch einfacher und rund um die Uhr mit Sartorius in Kontakt treten, relevante Informationen zum Produktangebot erhalten sowie Bestellungen auslösen und verfolgen können. Um zudem seine interne Infrastruktur optimal für weiteres Wachstum aufzustellen, arbeitet das Unternehmen kontinuierlich daran, Prozesse durch Digitalisierung zu vereinfachen und zu beschleunigen. Hierzu zählen neben dem Enterprise Resource Planning auch das Personalmanagement und CRM-Systeme.

# Forschung und Entwicklung

Die Funktion Corporate Research betreibt Forschung und Entwicklung spartenübergreifend mit Blick auf langfristige technologische Themen und arbeitet dabei in engem Austausch mit externen Partnern. Die wesentliche Aufgabe besteht darin, zukünftige Schlüsseltechnologien und Anwendungsfelder zu erschließen. Hierfür kooperiert der Bereich eng mit Kunden, Forschungsinstituten, Technologieunternehmen und Start-ups, beispielsweise bei der Entwicklung leistungsfähiger Soft- und Hardware, beim Aufbau von Künstlicher Intelligenz oder im Bereich der kontinuierlichen Produktion.

Corporate Research führt zudem eigene Forschungsaktivitäten in ausgewählten Feldern durch. Dazu gehören etwa innovative Technologien und Methoden für die Entwicklung und Produktion von neuen therapeutischen Ansätzen, neue Funktionalitäten und verbesserte Eigenschaften von Materialien – auch mit Blick auf ihre Nachhaltigkeit – oder die Anwendung von künstlicher Intelligenz, In-silico-Simulationen und Vorhersage-Modellen in der biopharmazeutischen Forschung und Produktion.

Die beiden Sparten Bioprocess Solutions und Lab Products&Services betreiben jeweils eine auf ihr Produktportfolio fokussierte Produktentwicklung. Eine detailliertere Erläuterung der Schwerpunkte findet sich jeweils im Kapitel „Geschäftsentwicklung Bioprocess Solutions“, sowie im Kapitel „Geschäftsentwicklung Lab Products&Services“. Weitere Informationen etwa zur Höhe der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Berichtsjahr sind im Kapitel „Geschäftsentwicklung Konzern“ dargestellt.

# Gesamtwirtschaftliches und branchenspezifisches Umfeld

Die Branchen, in denen der Sartorius Konzern tätig ist, sind in unterschiedlichem Maß von der Konjunktur abhängig. So agiert die Sparte Bioprocess Solutions in einem Umfeld, das weitgehend unabhängig von wirtschaftlichen Schwankungen ist. Die Sparte Lab Products&Services dagegen ist teilweise auch in Branchen aktiv, deren Entwicklung stärker von konjunkturellen Einflüssen geprägt ist.

## Makroökonomische Entwicklung

Die Weltwirtschaft wuchs 2025 laut Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) um 3,2 % (2024: +3,3 %). Damit hat sich die wirtschaftliche Dynamik gegenüber dem Vorjahr leicht abgeschwächt und blieb im langjährigen Vergleich auf einem verhaltenen Niveau. Angesichts der zahlreichen Herausforderungen zeigte sich die globale Konjunktur jedoch bemerkenswert widerstandsfähig. Zu den dämpfenden Einflussfaktoren zählten insbesondere zunehmende handelspolitische Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Einführung umfassender US-Zölle im Frühjahr 2025, geopolitische Risiken sowie die geld- und fiskalpolitische Ausrichtung der großen Wirtschaftsräume.

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (Wachstum in %)

	2025	2024
Welt	3,2	3,3
Industrieländer	1,6	1,8
Deutschland	0,2	-0,5
Frankreich	0,7	1,1
Großbritannien	1,3	1,1
Japan	1,1	0,1
Südkorea	0,9	2,0
Vereinigte Staaten	2,0	2,8
Europäische Union	1,4	1,1
Schwellen- und Entwicklungsländer	4,2	4,3
China	4,8	5,0
Indien	6,6	6,5

Vor dem Hintergrund nachlassender Preisdynamik und einer sich abkühlenden Konjunktur senkten die großen Notenbanken im Jahresverlauf ihre Leitzinsen. So reduzierte die US-Notenbank (Fed) den Leitzins auf eine Spanne von 3,5 – 3,75 % (Vorjahr: 4,25 – 4,5%). Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte den Einlagen- satz auf 2,0 % (Vorjahr: 3,0%).

Neben dem Euro gehören zu den wesentlichen Währungen des Sartorius Konzerns der US-Dollar sowie einige weitere Währungen, darunter das britische Pfund, der Singapur Dollar, der südkoreanische Won, der japanische Yen, der chinesische Renminbi und der Schweizer Franken. Angaben zu den Umrechnungskursen finden sich in der Anhangangabe 3.

Quellen: Internationaler Währungsfonds: World Economic Outlook, Oktober 2025; Bloomberg.

# Branchenspezifisches Umfeld

Zu den wichtigsten Kundengruppen von Sartorius zählen die biopharmazeutische und pharmazeutische Industrie sowie öffentliche Forschungseinrichtungen. Auch Labore zur Qualitätssicherung aus der Chemie- und Nahrungsmittelbranche gehören zu den Kunden des Unternehmens. Von den Entwicklungen in diesen Branchen gehen entsprechende Impulse für die Geschäftsentwicklung des Sartorius Konzerns aus.

## Biopharmamarkt

Der weltweite Pharmamarkt legte 2025 nach Angaben von EvaluatePharma um rund 6% (Vorjahr: +6%) auf 1.211 Mrd. US-Dollar zu. Insbesondere die Umsätze mit biopharmazeutischen Medikamenten, die innerhalb des Pharmamarktes überdurchschnittlich wachsen, stiegen deutlich um etwa 10% (Vorjahr: +9%) auf 617 Mrd. US-Dollar. Der Biopharmaanteil am gesamten Pharmamarkt lag damit bei 51% gegenüber 49% im Jahr 2024.

Das Wachstum des Biopharmamarktes hängt grundsätzlich stärker von mittel- und langfristigen Trends als von kurzfristigen wirtschaftlichen Entwicklungen ab. Wesentliche Impulse gehen dabei von der weltweit steigenden Nachfrage nach Medikamenten seitens einer wachsenden und alternden Weltbevölkerung, sowie der Zulassung und Markteinführung innovativer Biopharmazeutika aus. Auch die Erweiterung der Indikationsgebiete für bereits zugelassene Präparate und deren weitere Marktdurchdringung sind Wachstumsfaktoren. Eine steigende Zahl biotechnologisch hergestellter Wirkstoffe wird für die Behandlung seltener, bislang nicht behandelbarer Erkrankungen zugelassen. Dabei konzentriert sich die Pharmaindustrie verstärkt auf neuartige Therapieformen wie Zell- und Gentherapien oder biotechnologisch bearbeitete Gewebeprodukte.

Die wachsende Nachfrage nach Medikamenten sowie die zunehmende Vielfalt therapeutischer Ansätze sind zentrale Wachstumstreiber für den Bioprozessmarkt, der für Sartorius von besonderer Bedeutung ist und Produkte zur Herstellung von Biopharmazeutika umfasst. Die führenden Anbieter in diesem Segment verzeichneten 2025 deutliche Wachstumsraten und setzten damit die bereits im Vorjahr begonnene Erholung fort. Hauptimpulsgeber dieser Entwicklung war das Geschäft mit Verbrauchsmaterialien, während die Investitionsbereitschaft der Biopharmakunden in neue Kapazitäten – auch aufgrund wechselhafter politischer und industriespezifischer Rahmenbedingungen – weiterhin verhalten blieb.

## Labormarkt

Der weltweite Labormarkt belief sich im Berichtsjahr auf ein Volumen von rund 86 Mrd. US-Dollar und wächst nach Schätzungen des Marktforschungsinstituts SDi langfristig mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von etwa 4% (Vorjahr: 5%).

Das Marktwachstum ist maßgeblich an die Forschungs- und Entwicklungsausgaben der jeweiligen Endmärkte gebunden. Labore aus der Pharma- und Biopharmaindustrie stellen dabei die größte und wachstumsstärkste Kundengruppe dar. Auch akademische und öffentliche Forschungseinrichtungen, Labore aus den Bereichen Umwelt, Lebensmittel und Diagnostik sowie industrielle Bereiche wie Chemie, Halbleiter, Elektronik und Materialwissenschaften sind wichtige Endmärkte.

Zentrale Wachstumstreiber des Labormarkts sind insbesondere die steigenden Investitionen in die Entwicklung neuer Arzneimittel. Hinzu kommen die zunehmende Automatisierung und Digitalisierung von Laborprozessen, strengere regulatorische Anforderungen in den Bereichen Pharma, Umwelt und Lebensmittel sowie der Fokus auf Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz, die zu verstärkten Investitionen in moderne Analytik und Qualitätssicherung führen.

Im Jahr 2025 lag das Branchenwachstum nach Analystenschätzungen im niedrigen einstelligen Prozentbereich und erholte sich damit gegenüber dem Vorjahr. Nach Angaben führender Hersteller entwickelten sich insbesondere die Geschäfte mit Verbrauchsmaterialien positiv, während die Nachfrage nach Laborinstrumenten – mit Ausnahme einzelner Kategorien – weiterhin verhalten blieb. Positive Impulse kamen vor allem aus industriellen Endmärkten sowie von einer leichten Erholung im Pharma- und Biopharmasektor. Demgegenüber zeigte sich die Nachfrage seitens akademischer und öffentlicher Forschungseinrichtungen sowie kleinerer Biotech-Unternehmen angesichts branchenspezifischer und politischer Unsicherheiten weiterhin schwach.

## Wettbewerbsposition

Das Wettbewerbsumfeld der Sparte Bioprocess Solutions ist durch relativ hohe Markteintrittsbarrieren geprägt, die sich unter anderem aus der starken Regulierung der Biopharmaindustrie sowie der technologischen Komplexität ergeben. Die Sparte Bioprocess Solutions ist in diesem Umfeld als Lösungsanbieter für zentrale Prozessschritte in der biopharmazeutischen Produktion und der vorgelagerten Prozessentwicklung positioniert. Sie nimmt eine führende Stellung in wesentlichen Schlüsseltechnologien ein, insbesondere in den Bereichen Bioreaktoren, Filtration sowie Flüssigkeitstransport und -lagerung. In den vergangenen Jahren hat sie zudem gezielt das Lösungsangebot im Bereich Chromatographie sowie für neuartige Therapien gestärkt und ist hier mit einem differenzierten Portfolio positioniert. Die Hauptwettbewerber der Sparte Bioprocess Solutions sind bestimmte Geschäftsbereiche der Unternehmen Danaher Corporation, Merck KGaA und Thermo Fisher Scientific Inc. Diese Unternehmen verfügen ebenfalls über ein breites Angebot, welches die wesentlichen Schritte der biopharmazeutischen Wertschöpfungskette abdeckt. Darüber hinaus gehören eine Reihe weiterer, oftmals kleinerer Unternehmen in einem oder einigen wenigen Produktsegmenten zum Wettbewerbsumfeld der Sparte Bioprocess Solutions, die teilweise auch nur in bestimmten Regionen relevant sind.

Die Sparte Lab Products & Services ist als Premiumanbieter für Laborinstrumente aufgestellt. Sie adressiert sowohl Forschungs- und Entwicklungs- als auch Qualitätssicherungslabore mit Fokus auf die Biopharmabranche. Das Produktpotfolio umfasst beispielsweise Instrumente für die Bioanalytik, Laborwaagen, Pipetten sowie ein breites Angebot an Verbrauchsmaterialien. In vielen dieser Bereiche zählt die Sparte zu den global führenden Anbietern. Zu den Hauptwettbewerbern gehören unter anderem bestimmte Geschäftsbereiche der Unternehmen Danaher Corporation, Merck KGaA und Thermo Fisher Inc. Speziell bei Laborwaagen gehört des Weiteren Mettler-Toledo Intl. Inc. zum Wettbewerbsumfeld, bei Pipetten die Eppendorf AG und im Bereich Zellanalytik Unternehmen wie Agilent Technologies Inc., Becton Dickinson Co. und Revvity.

Quellen: BioPlan: 22th Annual Report and Survey of Biopharmaceutical Manufacturing Capacity and Production, April 2025; Evaluate Pharma: World Preview 2025, Juli 2025; SDi: Global Assessment Report 2025, Juni 2025



# Geschäftsentwicklung Konzern

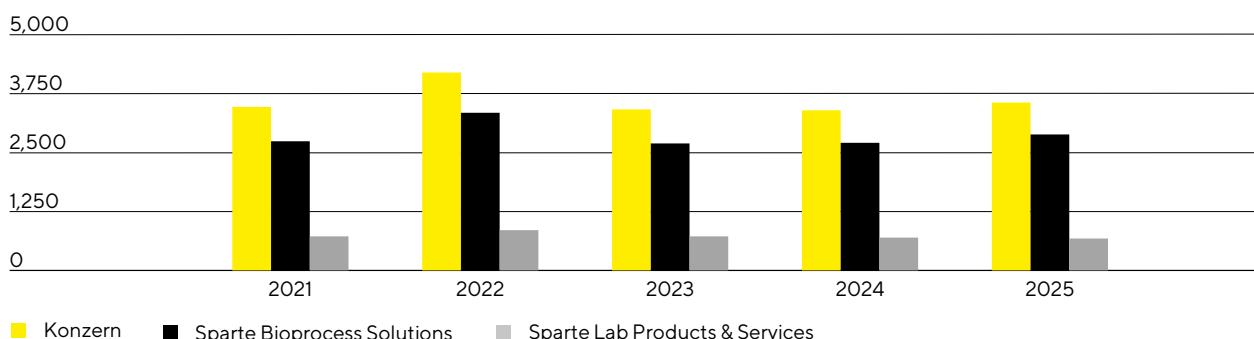
## Umsatz

Der Sartorius-Konzern verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 ein deutliches, profitables Wachstum. Der Umsatz stieg wechselkursbereinigt<sup>1</sup> um 7,6% auf 3.538,1 Mio. €, wozu die im Juli erfolgte Akquisition des Mikrogewebe-Spezialisten MATTEK rund 0,3 Prozentpunkte beitrug. Nominal lag der Umsatanstieg aufgrund von Währungseinflüssen - insbesondere des US-Dollars - bei 4,7%. Treiber der positiven Entwicklung war das starke Wachstum im umsatzanteilig größeren und marginastarken wiederkehrenden Geschäft mit Verbrauchsmaterialien. Dagegen wirkte sich die anhaltende branchenweite Investitionszurückhaltung der Kunden wie erwartet weiterhin dämpfend auf das Geschäft mit Laborinstrumenten und Bioprozess-Equipment aus, das sich jedoch zunehmend im Jahresverlauf stabilisierte.

Die positive Geschäftsentwicklung wurde maßgeblich von der Sparte Bioprocess Solutions getragen, die für mehr als drei Viertel des Konzernumsatzes steht und eine breite Palette innovativer Technologien für die effiziente und nachhaltige Herstellung von Biopharmazeutika bietet. Diese knüpfte mit erhöhter Dynamik an die im Geschäftsjahr 2024 begonnene Belebung an. Der Umsatz stieg wechselkursbereinigt um 9,5% auf 2.865,0 Mio. € (nominal: +6,5%). Wachstumstreiber war das Geschäft mit Verbrauchsmaterialien für die Herstellung von Biopharmaka, das gegenüber einer moderaten Vorjahresbasis - die noch teilweise vom Abbau erhöhter Lagerbestände auf Kundenseite beeinflusst war - signifikant zulegen konnte. Das Geschäft mit Bioprozess-Equipment und -Anlagen blieb erwartungsgemäß rückläufig, zeigte jedoch eine zunehmende Stabilisierung.

Die kleinere der beiden Konzernsparten, Lab Products & Services, die auf Life-Science-Forschung und Pharnalabore spezialisiert ist, erwies sich in einem anhaltend herausfordernden Marktumfeld resilient und erholte sich allmählich, sodass sie in der zweiten Jahreshälfte 2025 wieder positive Wachstumsraten aufwies. Auf Gesamtjahressicht lag der Umsatz bei 673,0 Mio. € und war damit wechselkursbereinigt mit +0,2% stabil (nominal: -2,5%), wobei die MATTEK-Akquisition etwas mehr als einen Prozentpunkt zur Entwicklung beitrug. Das Geschäft mit Verbrauchsmaterialien für Labore sowie mit Services legte deutlich zu, während das Geschäft mit Laborinstrumenten gedämpft blieb, sich jedoch im Jahresverlauf festigte.

Umsatz 2021 bis 2025  
in Mio. €



<sup>1</sup> Wechselkursbereinigt: Bei der Darstellung von wechselkursbereinigten Zahlen werden für die jeweils vergleichenden Perioden identische Wechselkurse verwendet.

**Umsatz**

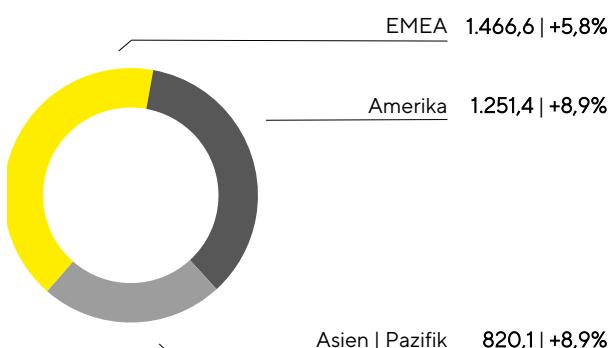
in Mio. €	2025	2024	in % nominal	in % wb <sup>1</sup>
Konzern	3.538,1	3.380,7	4,7	7,6
Bioprocess Solutions	2.865,0	2.690,2	6,5	9,5
Lab Products & Services	673,0	690,5	-2,5	0,2

1 Wechselkursbereinigt: Bei der Darstellung von wechselkursbereinigten Zahlen werden für die jeweils vergleichenden Perioden identische Wechselkurse verwendet.

Weitere Informationen zur Geschäftsentwicklung befinden sich in den Spartenkapiteln „Geschäftsentwicklung Bioprocess Solutions“ und „Geschäftsentwicklung Lab Products & Services“.

## Regionale Umsatzentwicklung

**Umsatz und Wachstum<sup>2</sup> nach Regionen<sup>2</sup>**  
in Mio. €, sofern nicht anderweitig angegeben



1 Wechselkursbereinigt: Bei der Darstellung von wechselkursbereinigten Zahlen werden für die jeweils vergleichenden Perioden identische Wechselkurse verwendet.

2 Nach Sitz des Kunden

Alle Geschäftsregionen trugen 2025 zur positiven Umsatzentwicklung bei.

In der umsatzstärksten Region EMEA, die rund 42% zum Konzernumsatz beitrug, stiegen die Erlöse um 5,8 % auf 1.466,6 Mio. €. Dieses Wachstum wurde vor allem durch die Sparte Bioprocess Solutions mit einem Plus von 8,0% getragen, das den Umsatzrückgang der Sparte Lab Products & Services um 3,1% mehr als ausglich.

Die Region Amerika verzeichnete im Berichtsjahr 2025 gegenüber einer moderaten Vorjahresbasis die höchste Dynamik und erreichte ein Umsatzwachstum von 8,9% auf 1.251,4 Mio. €. Dabei konnten beide Sparten zulegen: Besonders deutlich war der Zuwachs mit 10,5% in der Bioprozess-Sparte. Die Sparte Lab Products & Services wuchs, unterstützt durch den positiven Beitrag aus der MATTEK-Akquisition, leicht um 1,8%. Der Umsatzanteil dieser Region am Konzernumsatz lag zum Jahresende bei 35%.

Die Region Asien | Pazifik erzielte ein Umsatzplus von 8,9% auf 820,1 Mio. € und trug damit rund 23% zum Konzernumsatz bei. Die Sparte Bioprocess Solutions konnte mit einem Anstieg von 10,7% erneut wachsen und die Laborsparte nach dem deutlichen Rückgang im Vorjahr mit 3,2% auf den Wachstumspfad zurückkehren. In beiden Regionen trug die Stabilisierung des China-Geschäfts zur verbesserten Dynamik bei.

Alle Veränderungsraten zur regionalen Entwicklung sind, sofern nicht anders angegeben, wechselkursbereinigt.

#### Umsatz nach Regionen

in Mio. €	2025	2024	in % nominal	in % wb
EMEA	1.466,6	1.388,9	5,6	5,8
Amerika	1.251,4	1.199,6	4,3	8,9
Asien   Pazifik	820,1	792,3	3,5	8,9

## Kosten und Ergebnis

Die Kosten der umgesetzten Leistungen entwickelten sich im Berichtsjahr 2025 unterproportional zum Umsatz um 2,4% auf 1.901,3 Mio. €, sodass sich das Bruttoergebnis auf 1.636,7 Mio. € erhöhte (Vorjahr: 1.524,4 Mio. €). Die Bruttoergebnis-Marge stieg auf 46,3% nach 45,1% im Vorjahr. Positiv wirkten sich unter anderem Volumen-, Produktmix- und Skaleneffekte sowie ein optimiertes Lagerbestandsmanagement aus, die den dämpfenden Einfluss der US-Zölle mehr als kompensierten.

Auch die Funktionskosten stiegen unterproportional zum Umsatz, was die anhaltende Kostendisziplin wider- spiegelt, die durch die 2024 und 2025 umgesetzten Effizienzmaßnahmen unterstützt wurde. Die mit diesen Maßnahmen verbundenen Sonderaufwendungen lagen dabei 2025 deutlich unter dem Niveau des Vorjahrs. Trotz eines höheren Umsatzniveaus konnten die Vertriebskosten nahezu konstant gehalten werden, wodurch die Vertriebskostenquote auf 18,8% sank (Vorjahr: 19,8%). Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung reduzierten sich auf 174,0 Mio. €, was einer F&E-Quote von 4,9% entspricht (Vorjahr: 5,8%). Die Verwaltungskosten stiegen hingegen vor allem aufgrund einer höheren Mitarbeiterzahl und Lohnsteigerungen um 7,5%, was einer Quote von 6,5% entspricht (Vorjahr: 6,4%).

Aufwendungen und Erträge, die keinen Funktionsbereichen zugeordnet werden konnten, wurden im Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen erfasst. Dieser lag 2025 bei -23,6 Mio. € (Vorjahr: -51,0 Mio. €).

Der Überschuss vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT) des Konzerns erhöhte sich infolge des höheren Bruttoergebnisses sowie der geringeren Funktionskosten um 38,2% auf 542,6 Mio. €. Die entsprechende Marge stieg auf 15,3% (Vorjahr: 11,6%). Neben Abschreibungen und Amortisation enthält das EBIT Sondereffekte in Höhe von 88,9 Mio. € (Vorjahr: 136,8 Mio. €). Diese ergaben sich überwiegend aus Aufwendungen für verschiedene Konzernprojekte und Effizienzmaßnahmen oder im Zusammenhang mit den jüngsten Akquisitionen. Der hohe Vergleichswert des Jahres 2024 war stark von Sonderaufwendungen in Zusammenhang mit einem umfangreichen Effizienzprogramm beeinflusst.

Das Finanzergebnis betrug -205,6 Mio. € (Vorjahr: -205,8 Mio. €), wobei ein geringerer Zinsaufwand teilweise durch negative Währungseffekte kompensiert wurde.

Der Steueraufwand belief sich auf 106,5 Mio. € (Vorjahr: 49,4 Mio. €). Bezogen auf das ausgewiesene Ergebnis vor Steuern errechnet sich eine Steuerquote von 31,6% nach 26,4% im Vorjahr.

Der Jahresüberschuss erhöhte sich um 67,7% auf 230,4 Mio. € (Vorjahr: 137,4 Mio. €).

Der den Aktionären der Sartorius AG zuzurechnende Jahresüberschuss lag bei 154,9 Mio. € (Vorjahr: 84,0 Mio. €). Auf Minderheitsanteile entfielen 75,5 Mio. € (Vorjahr: 53,4 Mio. €). Sie reflektieren im Wesentlichen die nicht durch den Sartorius Konzern gehaltenen Aktien an der Sartorius Stedim Biotech S.A.

**Gewinn- und Verlustrechnung**

in Mio. €	2025	2024	Δ in %
Umsatzerlöse	3.538,1	3.380,7	4,7
Kosten der umgesetzten Leistungen	-1.901,3	-1.856,3	-2,4
<b>Bruttoergebnis</b>	<b>1.636,7</b>	<b>1.524,4</b>	<b>7,4</b>
Vertriebskosten	-665,6	-669,2	0,5
Forschungs- und Entwicklungskosten	-174,0	-196,8	11,6
Allgemeine Verwaltungskosten	-231,0	-214,8	-7,5
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	-23,6	-51,0	53,8
<b>Überschuss vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)</b>	<b>542,6</b>	<b>392,6</b>	<b>38,2</b>
Finanzielle Erträge	50,8	60,1	-15,5
Finanzielle Aufwendungen	-256,5	-265,9	3,6
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-205,6</b>	<b>-205,8</b>	<b>0,1</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>337,0</b>	<b>186,8</b>	<b>80,4</b>
Ertragssteuern	-106,5	-49,4	-115,7
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>230,4</b>	<b>137,4</b>	<b>67,7</b>
Davon entfallen auf:			
Aktionäre der Sartorius AG	154,9	84,0	84,3
Nicht beherrschende Anteile	75,5	53,4	41,6

**Bereinigtes Ergebnis**

Zur Darstellung der operativen Entwicklung, auch im internationalen Vergleich, verwendet der Sartorius Konzern als zentrale Ertragskennziffer das um Sondereffekte bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation („underlying EBITDA“).

**Überleitung EBIT zu underlying EBITDA**

in Mio. €	2025	2024
EBIT	542,6	392,6
Sondereffekte	88,9	136,8
Amortisation   Abschreibungen	420,1	415,9
<b>Underlying EBITDA</b>	<b>1.051,6</b>	<b>945,3</b>

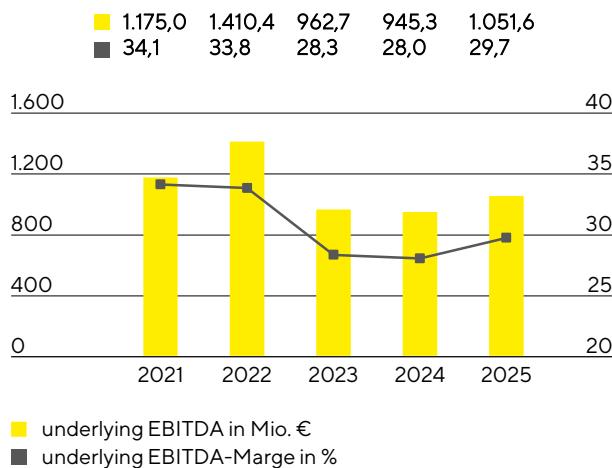
**Sondereffekte**

in Mio. €	2025	2024
M&A Projekte   Integrationskosten	-9,0	-8,1
Effizienzmaßnahmen	-72,1	-122,8
Sonstige	-7,7	-6,0
<b>Gesamt</b>	<b>-88,9</b>	<b>-136,8</b>

Die im Geschäftsjahr 2025 in den Effizienzmaßnahmen enthaltenen Sondereffekte entfallen im Wesentlichen auf größere Konzernprojekte, wie beispielsweise die Umstellung auf S/4 HANA, sowie Restrukturierungsaufwendungen. Weitere Informationen zu den Sondereffekten sind im Anhang im Abschnitt „5. Segmentberichterstattung“ zu finden.

Das underlying EBITDA stieg im Berichtsjahr um 11,2% Mio.€ auf 1.051,6 Mio.€. Die daraus resultierende Marge erhöhte sich deutlich auf 29,7% (Vorjahr: 28,0%). Volumen-, Produktmix- und Skaleneffekte konnten dabei negative Währungseinflüsse sowie den dämpfenden Effekt der US-Zölle mehr als ausgleichen.

#### Underlying EBITDA<sup>1</sup> und Marge



1 Underlying EBITDA: das um Sondereffekte bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation

#### Underlying EBITDA nach Sparten

	Underlying EBITDA in Mio. €	Underlying EBITDA- Marge in %
Konzern	1.051,6	29,7
Bioprocess Solutions	907,0	31,7
Lab Products & Services	144,6	21,5

Das underlying EBITDA der Sparte Bioprocess Solutions stieg um 15,2% auf 907,0 Mio.€. Die zugehörige Marge erhöhte sich hauptsächlich infolge von Volumen-, Produktmix- und Skaleneffekten und trotz dämpfender Währungs- und Zolleffekte auf 31,7% (Vorjahr: 29,3%).

Das underlying EBITDA der Sparte Lab Products&Services verzeichnete einen Rückgang um -8,6 % auf 144,6 Mio.€. Die entsprechende Marge reduzierte sich im Wesentlichen aufgrund von Produktmix-, Währungs-, und Zolleffekten auf 21,5 % (Vorjahr: 22,9 %).

## Maßgeblicher Jahresüberschuss

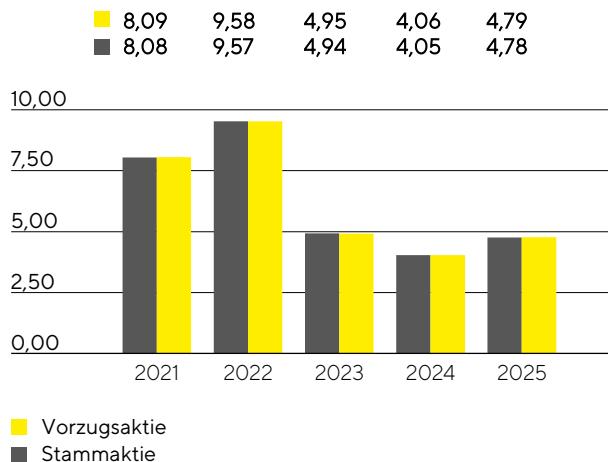
Das maßgebliche, den Aktionären der Sartorius AG zuzurechnende, bereinigte Jahresergebnis stieg gegenüber dem Vorjahr um 18,2% auf 330,7 Mio.€. Diese Kennzahl bildet die Grundlage für die Gewinnverwendung und ergibt sich durch die Bereinigung von Sondereffekten, aus der Herausrechnung von Amortisation sowie auf Basis eines normalisierten Finanzergebnisses und der normalisierten Steuerquote. Das bereinigte Ergebnis je Stammaktie erhöhte sich um 18,1% auf 4,78€ bzw. je Vorzugsaktie um 18,0% auf 4,79 €. Das Ergebnis je Stammaktie lag bei 2,24€ (Vorjahr: 1,21€) bzw. je Vorzugsaktie bei 2,25€ (Vorjahr: 1,22€).

in Mio. €	2025	2024
EBIT	542,6	392,6
Sondereffekte	88,9	136,8
Amortisation	154,3	159,0
Normalisiertes Finanzergebnis <sup>1</sup>	-166,0	-168,5
Normalisierter Steueraufwand (27%) <sup>2</sup>	-167,3	-140,4
Bereinigtes Ergebnis nach Steuern	452,4	379,5
Nicht beherrschende Anteile	-121,8	-99,7
Bereinigtes Ergebnis nach Steuern und nach nicht beherrschenden Anteilen	330,7	279,9
Bereinigtes Ergebnis je Aktie		
je Stammaktie (in €)	4,78	4,05
je Vorzugsaktie (in €)	4,79	4,06

1 Finanzergebnis bereinigt um Bewertungseffekte aus der Folgebewertung bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten sowie Effekte aus der Fremdwährungsumrechnung und -sicherung

2 Steueraufwand unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Konzernsteuersatzes, basierend auf dem bereinigten Ergebnis vor Steuern

Bereinigtes Ergebnis je Aktie<sup>1</sup>  
in €



1 Nach Anteilen Dritter, bereinigt um Sondereffekte und Amortisation sowie basierend auf dem normalisierten Finanzergebnis und der normalisierten Steuerquote

## Forschung und Entwicklung

Sartorius baut bestehende Produktgruppen durch kontinuierliche Neu- und Weiterentwicklungen aus und erweitert das Produktpotfolio zudem durch die Integration neuer Technologien und durch Kooperationen. Im Jahr 2025 wurden durch das Unternehmen 174,0 Mio. € für Forschung und Entwicklung (F&E) gegenüber 196,8 Mio. € im Vorjahr direkt aufwandswirksam erfasst. Die F&E-Quote lag bei 4,9 % (Vorjahr: 5,8 %).

Nach IFRS sind bestimmte Entwicklungskosten in der Bilanz zu aktivieren und in den Folgejahren abzuschreiben. Im Berichtsjahr lagen die Entwicklungsinvestitionen bei 108,5 Mio. € gegenüber 99,8 Mio. € im Vorjahr. Dies entspricht einem Anteil von 38,4 % (Vorjahr: 33,7 %) an den gesamten F&E-Ausgaben des Konzerns. Die planmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen lagen 2025 bei 61,8 Mio. € (Vorjahr: 43,2 Mio. €). Die gesamten Forschungs- und Entwicklungsausgaben einschließlich der aktivierte Entwicklungsleistungen beliefen sich auf 282,5 Mio. € (Vorjahr: 296,7 Mio. €). Die daraus resultierende Brutto-F&E-Quote<sup>1</sup>, welche sämtliche innovationsbezogenen Aufwendungen einschließt, lag mit 8,0 % unter dem Vorjahrswert von 8,8 %.

Zur Absicherung des vorhandenen Know-hows betreibt Sartorius in seinen Sparten eine gezielte Schutzrechtpolitik. Der Konzern überwacht systematisch die Einhaltung seiner Schutzrechte und prüft nach Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten die Notwendigkeit, einzelne Schutzrechte weiter aufrechtzuerhalten. Die Anzahl der Anmeldungen von Schutzrechten lag im Jahr 2025 bei 286 (Vorjahr: 250). Einschließlich der Anmeldungen aus vorangegangenen Jahren wurden Sartorius im Berichtsjahr 455 (Vorjahr: 420) Schutzrechte erteilt. Zum Bilanzstichtag befanden sich insgesamt 8.236 gewerbliche Schutzrechte im Bestand (Vorjahr: 7.806).

<sup>1</sup> Brutto-F&E-Quote: Summe aus den ergebniswirksamen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen und den im Geschäftsjahr in der Bilanz aktivierte Entwicklungskosten im Verhältnis zu den Umsatzerlösen

## Investitionen

Sartorius hat im Berichtsjahr sein langfristig angelegtes Investitionsprogramm konsequent fortgeführt. Dieses zielt neben dem Ausbau der Forschungs- und Produktionsinfrastruktur auf eine stärkere Diversifizierung und Flexibilisierung des globalen Produktionsnetzwerks ab. Die Investitionsausgaben lagen 2025 bei 441,9 Mio. € (Vorjahr: 409,9 Mio. €), und die Investitionsquote<sup>1</sup> bei 12,5% (Vorjahr: 12,1%).

Zu den wichtigsten Projekten gehört der Aufbau eines neuen Werks im südkoreanischen Songdo. Mit diesem Standort will Sartorius die Nachfrage aus der Region Asien | Pazifik noch effizienter bedienen und die regionale Wertschöpfung erhöhen. Nach der Fertigstellung sollen dort sterile Verbrauchsmaterialien hergestellt werden. Zudem sind an dem neuen Standort, der sich inmitten eines Biopharmaparks befindet, ein Technologie-Center für die Beratung von Kunden und Produktvorführungen sowie Laborflächen geplant. Der Standort in Songdo war gemessen am Investitionsvolumen das größte Erweiterungsprojekt im Berichtsjahr und wird auch 2026 einen erheblichen Teil der geplanten Investitionen ausmachen.

In Deutschland investierte das Unternehmen unter anderem am Standort Freiburg, wo ein Kompetenzzentrum für Komponenten zur Herstellung von Zell- und Gentherapien entsteht, sowie am Konzernhauptsitz in Göttingen, wo der Ausbau der Kapazitäten für die Membran- und Filterproduktion weiter vorangetrieben wurde. Auf beide Projekte entfiel 2025 ein maßgeblicher Teil der Gesamtinvestitionen, was nach aktuellem Planungsstand auch 2026 der Fall sein dürfte.

Zudem wurden in Aubagne, Frankreich, eine erweiterte Fertigung für sterile Einwegbeutel sowie zusätzliche Lagerkapazitäten und Büroflächen in Betrieb genommen.

<sup>1</sup> Investitionsquote: Investitionsausgaben im Verhältnis zu den Umsatzerlösen

## Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das folgende Kapitel enthält in grau gekennzeichnete Lageberichtstypische Angaben, die auch Berichtsanforderungen nach den ESRS abdecken.

Die folgenden Mitarbeiterzahlen umfassen alle Beschäftigten des Sartorius Konzerns mit Ausnahme von Auszubildenden, Praktikantinnen und Praktikanten, Dauerabwesenden und Mitarbeitenden in Altersteilzeit. Angegeben sind jeweils die Anzahl der Personen, nicht die Vollzeitäquivalente.

[ESRS 2 SBM-1.40 a) iii.] Sartorius beschäftigte zum 31. Dezember 2025 weltweit insgesamt 14.042 Mitarbeitende in 37 Ländern, ein Anstieg um 3,8 % gegenüber dem 31. Dezember 2024. Dieser resultierte überwiegend aus einer höheren Beschäftigtenzahl im Bereich der Produktion. Rund 94 neue Mitarbeiter kamen überdies durch die MATTEK-Akquisition hinzu.

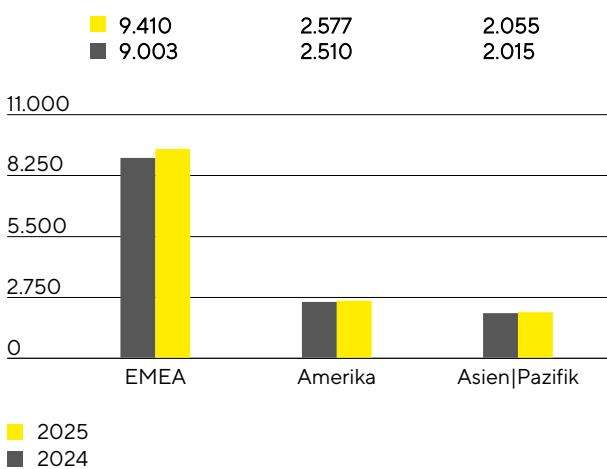
### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	2025	2024	Anstieg in %
Konzern	14.042	13.528	3,8
Bioprocess Solutions	10.878	10.487	3,7
Lab Products & Services	3.164	3.041	4,0

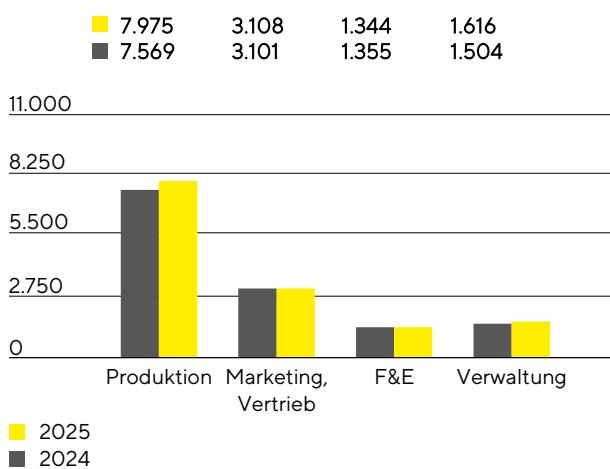
In der Sparte Bioprocess Solutions waren zum Ende des Berichtsjahres 10.878 Mitarbeitende angestellt (Vorjahr: 10.487). Die Sparte Lab Products & Services beschäftigte 3.164 Personen (Vorjahr: 3.041).

Die Mitarbeitenden der zentralen Verwaltungsfunktionen wurden den Sparten aufwandsbezogen zugerechnet.

### Mitarbeitende nach Regionen



### Mitarbeitende nach Funktionen



[ESRS 2 SBM-1.40 a) iii.] Die Mitarbeiterzahl in der Region EMEA stieg im Jahr 2025 gegenüber Dezember 2024 um 4,5 % auf 9.410. In Deutschland beschäftigte Sartorius am Ende des Berichtsjahres 4.634 Mitarbeitende, was einem Anteil an der Gesamtbelegschaft von 33,0 % entspricht.

In der Region Amerika arbeiteten zum 31. Dezember 2025 2.577 Menschen für Sartorius, was einem Plus von 2,7% entspricht, in der Region Asien | Pazifik stieg die Zahl um 2,0% auf 2.055 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ende 2025 waren rund 57% aller Sartorius-Mitarbeitenden in der Produktion eingesetzt. Die Zahl der Beschäftigten lag in diesem Bereich mit 7.975 um 5,4 % über dem Vorjahreswert.

In Marketing und Vertrieb blieb die Mitarbeiterzahl mit 3.108 nahezu konstant und entsprach einem Anteil von etwa 22 % an der Gesamtbelegschaft.

Mit 1.344 Personen, was einem Rückgang von 0,8% gegenüber dem Vorjahr entspricht, arbeiteten knapp 10% aller Beschäftigten im Bereich Forschung und Entwicklung.

In der Verwaltung waren zum Stichtag 1.616 Mitarbeitende beschäftigt. Dies entspricht einem Anstieg von 7,4% gegenüber dem Vergleichszeitpunkt, wobei dieser Anstieg vor allem durch Insourcing-Aktivitäten getrieben wurde. Insgesamt arbeitet ein Anteil von 12% aller Sartorius-Mitarbeitenden im Verwaltungsbereich.

Weitere Informationen zu Mitarbeitenden finden Sie in der Nachhaltigkeitserklärung.

# Vermögens- und Finanzlage

## Cashflow

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit lag im Gesamtjahr 2025 – gestützt auf ein höheres operatives Ergebnis – auf einem soliden Niveau von 837,0 Mio. € (Vorjahr: 976,2 Mio. €). Beim Vorjahresvergleich ist zu beachten, dass der entsprechende Wert stark von Mittelzuflüssen aus dem Abbau pandemiebedingt erhöhter Lagerbestände profitiert hatte. Im Jahr 2025 ist das Working Capital trotz einer deutlichen Ausweitung der Geschäftstätigkeit nahezu konstant geblieben.

Vor dem Hintergrund anhaltend intakter Wachstumstreiber in den Endmärkten sowie der langfristigen Wachstumsambitionen setzte Sartorius sein langjähriges Investitionsprogramm weiter konsequent um. So wurde beispielsweise in 2025 die Kapazitätserweiterung am Standort in Aubagne, Frankreich, fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit stiegen um 4,9% auf 446,6 Mio. €. Die Investitionsquote bezogen auf den Umsatz lag bei 12,5% nach 12,1% im Vorjahr. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit und Akquisitionen lag inklusive des Kaufpreises für die Akquisition von MATTEK im Berichtsjahr 2025 bei -513,7 Mio. €.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag bei -591,4 Mio. € (Vorjahr: -128,3 Mio. €) und spiegelt insbesondere die Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten aus Cash-Beständen sowie geleistete Zinszahlungen sowie die Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 70,8 Mio. € (Vorjahr: 70,8 Mio. €) wider. Im Vorjahr sind auch Effekte aus den im Jahr 2024 durchgeführten Eigenkapitalmaßnahmen der Sartorius AG und der Sartorius Stedim Biotech S.A. sowie aus diesen finanzierten Rückzahlungen von Finanzverbindlichkeiten enthalten.

### Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2025	2024
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	837,0	976,2
davon Veränderung des Netto Working Capitals	-3,1	254,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit und Akquisitionen	-513,7	-425,8
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-591,4	-128,3
Zahlungsmittel Endbestand	541,4	813,4
Bruttoverschuldung	4.282,5	4.559,8
Nettoverschuldung	3.741,1	3.746,4

## Konzernbilanz

Die Bilanzsumme des Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 9.717,2 Mio. € und lag damit um 385,7 Mio. € unter dem Wert des Vorjahrs. Die langfristigen Vermögenswerte gingen leicht auf 7.951,1 Mio. € zurück (31. Dezember 2024: 7.989,3 Mio. €). Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere Bewertungseffekte aufgrund geänderter Währungskursverhältnisse an den Stichtagen. Weiterhin spiegeln sich hierin Veränderungen infolge der Investitionstätigkeit, laufender Abschreibungen sowie der MATTEK-Akquisition wieder.

Die kurzfristigen Vermögenswerte reduzierten sich auf 1.766,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 2.113,7 Mio. €). Dabei wirkte sich vor allem der niedrigere Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten infolge der Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten aus.

**Working-Capital-Kennzahlen**

in Tagen	2025	2024
<b>Vorratsbindung</b>		
Vorräte   Umsatzerlöse <sup>1</sup>	x 360	80
		84
<b>Forderungslaufzeit</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   Umsatzerlöse <sup>1</sup>	x 360	24
		34
<b>Verbindlichkeitenlaufzeit</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten   Umsatzerlöse <sup>1</sup>	x 360	55
		64
<b>Netto-Working-Capital-Bindung</b>		
Netto-Working-Capital-Bindung <sup>2</sup>   Umsatzerlöse <sup>1</sup>	x 360	49
		54

1 inklusive der Pro-forma-Umsätze aus Akquisitionen

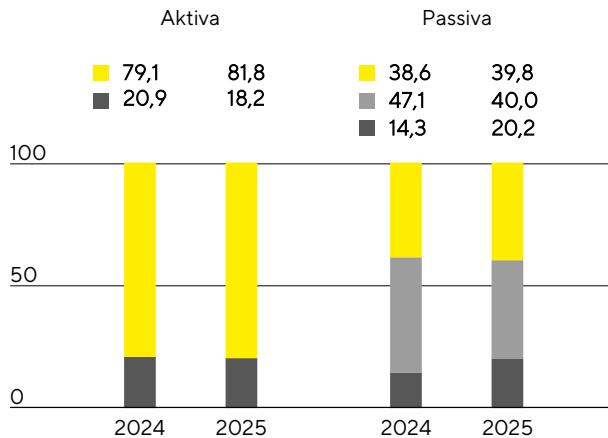
2 Summe aus Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzgl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten

Das Eigenkapital belief sich zum Jahresende 2025 auf 3.867,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 3.897,8 Mio. €). Die entsprechende Eigenkapitalquote<sup>1</sup> betrug 39,8% (31. Dezember 2024: 38,6%).

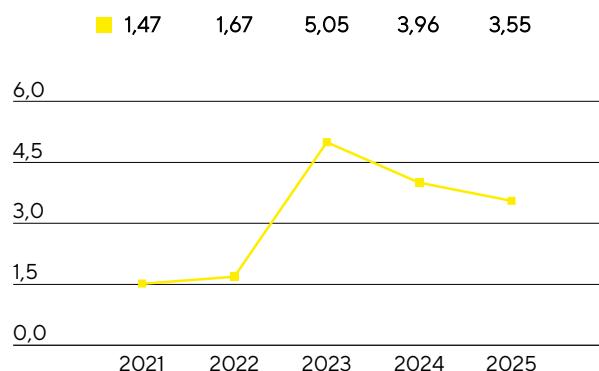
Das langfristige Fremdkapital des Konzerns verringerte sich im Berichtsjahr von 4.760,6 Mio. € auf 3.882,6 Mio. €, während das kurzfristige Fremdkapital von 1.444,6 Mio. € auf 1.967,4 Mio. € anstieg. Die Entwicklung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Finanzverbindlichkeiten mit Fälligkeiten im Jahr 2026 nun dem kurzfristigen Fremdkapital zugeordnet werden. Zudem wurden die Finanzverbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2025 insgesamt um rund 295 Mio. € reduziert, hauptsächlich durch die planmäßige Tilgung von Schuldscheindarlehen. Darüber hinaus sehen die als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesenen Kaufoptionen für nicht beherrschende Anteile an der Sartorius Automated Lab Solutions GmbH sowie der Sartorius CellGenix GmbH eine Fälligkeit im Jahr 2026 vor und sind daher als kurzfristig einzustufen. Innerhalb des kurzfristigen Fremdkapitals wirkten sich zudem niedrigere Ertragsteuerverbindlichkeiten reduzierend aus, hauptsächlich infolge von im Berichtsjahr geleisteten Einkommensteuerzahlungen für Vorjahre.

1 Eigenkapitalquote: Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme

### Bilanzstruktur in %



### Dynamischer Verschuldungsgrad<sup>1</sup>



█ langfristige Vermögenswerte   █ Eigenkapital  
█ kurzfristige Vermögenswerte   █ langfristiges Fremdkapital  
█ kurzfristiges Fremdkapital

1 Quotient aus Nettoverschuldung und underlying EBITDA der vergangenen zwölf Monate inklusive des Pro-forma-Beitrags von Akquisitionen für diese Periode

Die Bruttoverschuldung des Konzerns, die Anleihen, Schuldscheindarlehen, bilaterale Darlehen sowie Leasingverbindlichkeiten umfasst, reduzierte sich spürbar zum 31. Dezember 2025 auf 4.282,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 4.559,8 Mio. €). Haupttreiber war die Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten aus Schuldschein- und bilateralen Darlehen. Die Nettoverschuldung – definiert als Bruttoverschuldung abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente – lag bei 3.741,1 Mio. € (31. Dezember 2024: 3.746,4 Mio. €).

Für die Bewertung der Fremdfinanzierungskapazität ist der dynamische Verschuldungsgrad eine zentrale Kennziffer. Er errechnet sich als Verhältnis aus Nettoverschuldung und underlying EBITDA der vergangenen zwölf Monate, einschließlich Pro-forma-Beiträgen aus Akquisitionen. Wie geplant reduzierte sich der Wert zum 31. Dezember 2025 weiter und lag bei 3,55 (2024: 3,96).

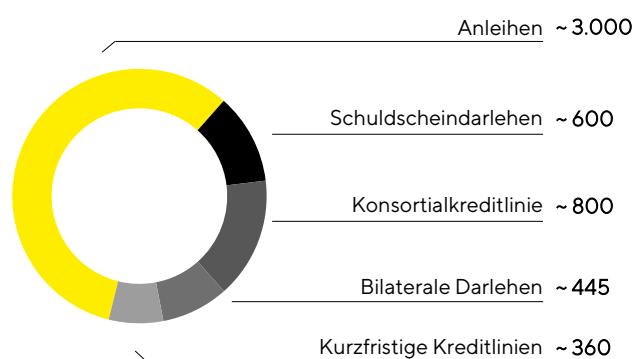
### Überleitungsrechnung

in Mio. €	2025	2024
Bruttoverschuldung	4.282,5	4.559,8
- Zahlungsmittel Endbestand	541,4	813,4
Nettoverschuldung	3.741,1	3.746,4
Underlying EBITDA (12 Monate)	1.051,6	945,3
+ Pro-forma-EBITDA aus Akquisitionen (12 Monate)	1,2	0,0
Pro-forma-underlying EBITDA	1.052,8	945,3
Dynamischer Verschuldungsgrad	3,55	3,96

## Finanzierung | Treasury

Sartorius deckt den operativen und strategischen Finanzierungsbedarf durch eine Kombination aus operativen Cashflows und der Aufnahme von kurz-, mittel- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Ziel ist es, die finanzielle Flexibilität sicherzustellen und die finanziellen Risiken der Gruppe zu verringern, während die damit verbundenen Finanzierungskosten optimiert werden. Die wesentlichen Fremdfinanzierungsinstrumente sind in unten stehender Grafik dargestellt.

**Wesentliche Finanzierungsinstrumente**  
in Mio. €



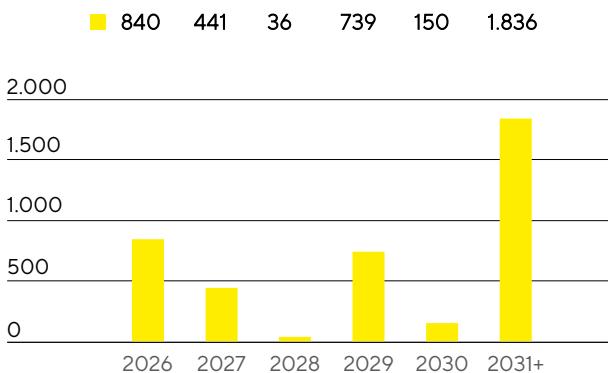
Zum 31. Dezember 2025 stellen Zahlungsmittel in Höhe von 541,4 Mio. € sowie eine Konsortialkreditlinie über 800 Mio. € mit einer Restlaufzeit bis August 2030 wesentliche Säulen der finanziellen Flexibilität dar. Sartorius verfügt darüber hinaus über diverse kurzfristige bis auf Weiteres zur Verfügung gestellte Kreditlinien in Höhe von insgesamt rund 360 Mio. €. Zum Geschäftsjahresende betrug das Gesamtvolumen der freien Kreditlinien 1.160 Mio. €. Damit ist sichergestellt, dass die Konzerngesellschaften über ausreichende Mittel verfügen, um ihren kurzfristigen Liquiditätsbedarf zu decken (vergleiche Anhang, Abschnitt 39).

Weiterhin stehen Anleihen in einem Gesamtvolumen von 3 Mrd. € sowie mehrere Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von zusammen 600 Mio. € aus. Es bestehen zudem mehrere kurz- und langfristige Darlehen über insgesamt rund 445 Mio. €, unter anderem für die Erweiterung der Forschungs- und Produktionsinfrastruktur.

Die Finanzierungsverbindlichkeiten wurden auf Basis fester Zinssätze abgeschlossen und unterliegen daher keinen Zinsänderungsrisiken. Das Fälligkeitsprofil der in Anspruch genommenen Finanzierungsinstrumente weist eine gezielt breite Verteilung bis in das Jahr 2035 auf.

S&P Global Ratings entschied am 25. April 2025, die Kreditwürdigkeit von Sartorius von BBB auf BBB- mit stabilem Ausblick anzupassen. Die Entscheidung wurde durch anhaltende Unsicherheiten hinsichtlich des Zeitpunkts und der Stärke der Erholung im Biopharma-Markt begründet, die aus Sicht der Ratingagentur eine weitere Entschuldung verzögern könnten und zu einer vorsichtigeren Einschätzung des Kreditprofils geführt haben.

**Fälligkeitsstruktur der Finanzierungsinstrumente<sup>1</sup>**  
in Mio. €



1 31. Dezember 2025, wesentliche Instrumente

Zu den wesentlichen finanziellen Risiken gehören das Wechselkursrisiko und das Zinsänderungsrisiko. Sartorius nutzt Devisensicherungsgeschäfte, um Auswirkungen von Wechselkursschwankungen aus seinen weltweiten Geschäftsaktivitäten zu sichern. Zum Jahresende bestanden Devisenkontrakte in einem Volumen von ca. 480,3 Mio. € mit einem positiven Marktwert von 17,9 Mio. € (vergleiche Anhang, Abschnitt 38). Weiterhin bestanden Zinssicherungsgeschäfte in einem Volumen von 170 Mio. € mit einem positiven Marktwert von 1,6 Mio. € (vergleiche Anhang, Abschnitt 39).

# Geschäftsentwicklung Bioprocess Solutions

Starkes Wachstum im Wiederholgeschäft mit Verbrauchsmaterialien

Rückläufiges, aber zunehmend stabilisierendes Equipment-Geschäft

Signifikanter Profitabilitätsanstieg

Spartenumsatz

**2.865,0 Mio. €**

währungsbereinigt: +9,5%

Underlying EBITDA

**907,0 Mio. €**

währungsbereinigt: +15,2%

Underlying EBITDA-Marge

**31,7%**

+2,4 Prozentpunkte

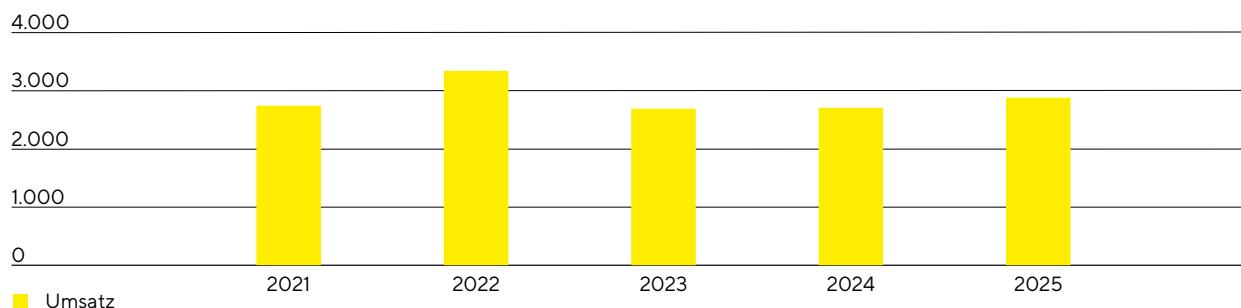


## Umsatz

Die Sparte Bioprocess Solutions verzeichnete 2025 ein erhebliches profitables Wachstum und knüpfte mit erhöhter Dynamik an die im Geschäftsjahr 2024 eingesetzte Belebung an. Der Umsatz stieg wechselkursbereinigt um 9,5% auf 2.865,0 Mio.€ (nominal: +6,5%). Treiber dieser positiven Entwicklung war das Wachstum im umsatzanteilig größeren und marginstarken Wiederholgeschäft mit Verbrauchsmaterialien für die Herstellung von Biopharmaka. Dieses konnte gegenüber einer moderaten Vorjahresbasis - die noch teilweise vom Abbau erhöhter Lagerbestände auf Kundenseite beeinflusst war - signifikant zulegen. Das Geschäft mit Bioprozess-Equipment und -Anlagen blieb aufgrund der anhaltenden branchenweiten Investitionsrückhaltung erwartungsgemäß rückläufig, zeigte jedoch eine zunehmende Stabilisierung.

Die Umsätze der Sparte stiegen 2025 in allen Regionen. In der Region EMEA, die rund 42% des Spartenumsatzes ausmachte, wuchs das Geschäft um 8,0%. In der Region Amerika nahm die Dynamik spürbar zu und führte zu einem Umsatzplus von 10,5%. Der Umsatzanteil dieser Region lag bei rund 36%. Auch in Asien | Pazifik verzeichnete die Sparte einen starken Anstieg um 10,7%, unterstützt durch eine Stabilisierung des Geschäfts in China. Die Region machte rund 22% des Spartenumsatzes aus. (Alle Veränderungsraten zur regionalen Entwicklung wechselkursbereinigt.)

Umsatz 2021 bis 2025  
in Mio. €



Umsatz nach Regionen

in Mio. €	2025	2024	in % nominal	in % wb <sup>1</sup>
Umsatz	2.865,0	2.690,2	6,5	9,5
EMEA	1.197,5	1.111,0	7,8	8,0
Amerika	1.031,8	974,1	5,9	10,5
Asien   Pazifik	635,8	605,1	5,1	10,7

1 wb = wechselkursbereinigt

## Ergebnis

Das underlying EBITDA der Sparte Bioprocess Solutions stieg um 15,2% auf 907,0 Mio. € und die Marge erhöhte sich auf 31,7% (Vorjahr: 29,3%). Volumen-, Produktmix- und Skaleneffekte konnten dabei negative Währungseinflüsse sowie den dämpfenden Effekt der US-Zölle mehr als ausgleichen.

### Underlying EBITDA und EBITDA-Marge

	2025	2024
Underlying EBITDA in Mio. €	907,0	787,2
Underlying EBITDA-Marge in %	31,7	29,3

# Produkte und Vertrieb

## Produkte

Die Sparte Bioprocess Solutions adressiert die gesamte Wertschöpfungskette der biopharmazeutischen Produktion sowie der vorgelagerten Prozessentwicklung. Das Portfolio umfasst unter anderem Zelllinien, Zellkulturniedien und Reagenzien, Bioreaktoren, ein breites Sortiment für die Separation, Reinigung und Aufkonzentrierung sowie Lösungen für die Lagerung und den Transport von biologischen Zwischen- und Endprodukten. Zudem bietet die Sparte Datenanalyse-Software zur Modellierung und Optimierung von Entwicklungs- und Produktionsprozessen.



Im Geschäftsjahr 2025 hat die Bioprozesssparte ihr Portfolio um zahlreiche neue Produkte erweitert, um die Produktivität in der Arzneimittelherstellung weiter zu steigern. Einige Beispiele werden im Folgenden exemplarisch aufgeführt. Ein Fokus lag darauf, Kunden beim Übergang von der Produktion in Chargen hin zu intensivierten Prozessen zu unterstützen. Hierfür brachte die Sparte eine modulare Pionic®-Plattform auf den Markt, die gemeinsam mit dem Kunden Sanofi entwickelt wurde. Hierbei handelt es sich um ein System für integrierte und kontinuierliche Herstellungsprozesse.

Im Bereich digitaler Technologien hat Sartorius mit Biobrain® Operate eine cloudbasierte App zur Automatisierung und Prozesssteuerung entwickelt, die dabei hilft, Produktionsprozesse weiter zu digitalisieren.

Im Bereich der Filtration hat die Sparte zwei neue Lösungen eingeführt: Sartopore® EVO ist eine PFAS-freie Alternative für die Sterilfiltration, die Kunden dabei unterstützt, ihre Prozesse auf mögliche PFAS-Vorschriften vorzubereiten. Zugleich bietet der neue Filter sehr geringe Produktverluste und damit höhere Prozesseffizienz für den Kunden in finalen Abfüllprozessen. Mit Sartocon® Hydrosart kam zudem eine weiterentwickelte Filtrationslösung für monoklonale Antikörper auf den Markt.

Darüber hinaus intensivierte die Sparte ihre Aktivitäten im Bereich Zelltherapien unter anderem mit einer Minderheitsbeteiligung am US-Startup Nanotein Technologies. Das Unternehmen entwickelt innovative Reagenzien zur Förderung der Zellaktivierung und -expansion, die insbesondere in der Herstellung von Zelltherapien zum Einsatz kommen. Im Rahmen der Partnerschaft entwickelt die Bioprozesssparte diese Reagenzien weiter und vertreibt die Nanotein-Produkte weltweit exklusiv.

## Vertrieb

Die Sparte Bioprocess Solutions vertreibt ihr Produktportfolio weitestgehend direkt. Die Vertriebsaktivitäten bei Großkunden werden durch ein globales Key Account Management koordiniert.

Einen Schwerpunkt bildet die direkte Interaktion mit Kunden an verschiedenen Standorten. So kommen Kunden für regelmäßige Audits sowie für die Durchführung von Werksabnahmen ihrer Anlagen und Systeme zu Sartorius. Außerdem können Technologien und Lösungen in praxisnaher Umgebung getestet und deren Anwendung trainiert werden. Neben diesem Angebot und Besuchen bei Kunden nutzt der Vertrieb diverse digitale Interaktionsmöglichkeiten. So lassen sich Inbetriebnahmen, Produktvorführungen und Trainings auch mithilfe von Virtual und Augmented Reality durchführen.

Ein weiterer Fokus liegt auf der fortlaufenden Verbesserung der Vertriebseffektivität. Dazu gehören Produkt- und Applikationstrainings sowie Fachschulungen der Mitarbeitenden und der Einsatz von fortschrittlicher Datenanalytik und Customer-Relationship-Management-Systemen, die die gezielte Weiterentwicklung der Vertriebspipeline unterstützen.

## Produktentwicklung

Die Entwicklungsaktivitäten der Sparte konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Bereiche Separation, Flüssigkeitsmanagement, Bioreaktoren und Sensoren. Weitere Schwerpunkte sind Entwicklungen bei Materialien und Komponenten, darunter Plastik, Elastomere oder Polymere sowie die Zelllinienentwicklung und kritische Medienkomponenten sowie Reagenzien für proteinbasierte, virale und weitere neuartige Therapien. Außerdem entwickelt die Sparte ihr Angebot von Anwendungen für die Datenanalyse kontinuierlich weiter, vor allem prozessanalytische Technologien, Automatisierungsplattformen sowie Lösungen für KI-gestützte Prozesssteuerung und -simulation.

Ziel der Produktentwicklung ist es, selbst entwickelte, akquirierte oder durch Partnerschaften realisierte Produkte technisch zu integrieren und damit das bestehende Portfolio komplementär zu erweitern. Darüber hinaus arbeitet die Sparte an weiteren technologischen Innovationen, die Kunden dabei helfen sollen, ihre Prozesseffizienz zu steigern und so auch ihren ökologischen Fußabdruck zu verringern. Das Ökodesign von Produkten und Verpackungen, basierend auf Zirkularitätsprinzipien, soll zusätzlich den Ressourceneinsatz über den gesamten Lebenszyklus minimieren und kreislauffähige Produktlösungen schaffen.

Der größte Standort für Produktentwicklung ist Deutschland und hier insbesondere Göttingen. Weitere wichtige Aktivitäten gibt es in Frankreich, Indien, den USA und Großbritannien sowie in Schweden, Israel und Slowenien.

## Produktion

Die Sparte Bioprocess Solutions verfügt über ein weltweites Produktionsnetzwerk. Die größten Produktionsstätten befinden sich in Deutschland, Frankreich und Puerto Rico. Darüber hinaus produziert die Sparte in Großbritannien, Belgien, der Schweiz, Tunesien, Indien, den USA, China, Israel und Slowenien.

Im Berichtsjahr 2025 hat Sartorius seine Produktionskapazitäten in Frankreich deutlich ausgebaut: In Aubagne, dem zentralen Standort für sterile Single-Use-Systeme wie Beutel, Schläuche und Verbindungselemente für das Flüssigkeitsmanagement in biopharmazeutischen Produktionsprozessen, wurde die Reinraumfläche nahezu verdoppelt. Das Werk verfügt neben automatisierten und digitalisierten Fertigungslinien nun

auch über ein automatisiertes Logistikzentrum sowie neue Labore für Entwicklung, Kunden-Demonstrationen und Trainings. Der Standort ist zudem nach ISCC Plus zertifiziert: Dies ermöglicht es Sartorius, zertifizierte, erneuerbare Rohstoffe für die Herstellung von Kunststoffkomponenten zu beziehen und so den Anteil fossiler Materialien zu reduzieren.

In Illkirch bei Straßburg ist darüber hinaus eine hochmoderne Produktionsstätte für Transfektionsreagenzien entstanden. Diese Reagenzien sind essenzielle Komponenten für die Herstellung viraler Vektoren für Zell- und Gentherapien. Das Werk verfügt nach der Verdopplung seiner Fläche nun über Produktion, Labore und Büros, und hat eine vollständig digitalisierte Fertigung.

# Geschäftsentwicklung Lab Products & Services

Resiliente Entwicklung in anhaltend herausforderndem Marktumfeld

Umsatz nahezu auf Vorjahresniveau; Profitabilität beeinflusst durch  
Währungs-, Produktmix- und Zolleffekte

Erholung im Jahresverlauf und Rückkehr zu Wachstum im zweiten Halbjahr

Spartenumsatz

**673,0 Mio. €**

währungsbereinigt: +0,2%

Underlying EBITDA

**144,6 Mio. €**

währungsbereinigt: -8,6%

Underlying EBITDA-Marge

**21,5%**

-1,4 Prozentpunkte

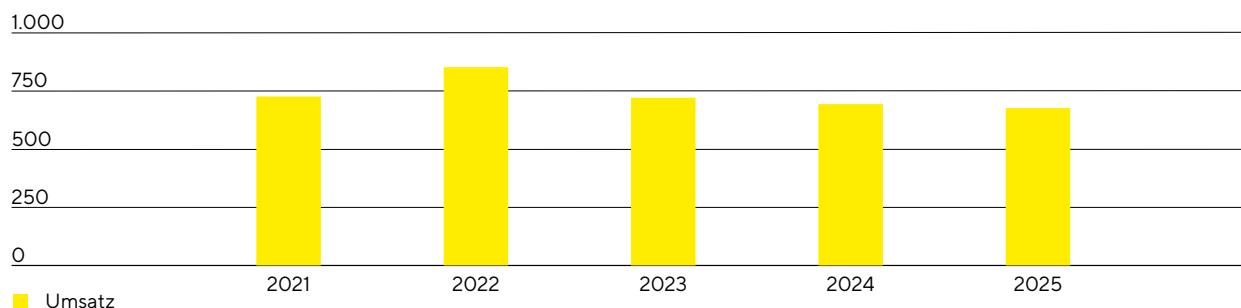


## Umsatz

Die Sparte Lab Products & Services, die auf Life-Science-Forschung und Pharmalabore spezialisiert ist, zeigte sich in einem anhaltend herausfordernden Marktumfeld resilient und erholte sich im Laufe des Jahres zunehmend. In der zweiten Jahreshälfte wurden wie erwartet positive Wachstumsraten erzielt. Auf Gesamtjahresbasis lag der Umsatz bei 673,0 Mio. € und war damit wechselkursbereinigt mit +0,2% stabil (nominal: -2,5%). Die im Juli erfolgte MATTEK-Akquisition trug etwas mehr als einen Prozentpunkt zur Umsatzentwicklung bei. Das Geschäft mit Verbrauchsmaterialien für Labore sowie mit Services legte deutlich zu, während das Geschäft mit Laborinstrumenten angesichts der branchenweit anhaltenden Investitionszurückhaltung gedämpft blieb, sich jedoch im Jahresverlauf stabilisierte. Dazu trug auch die positive Dynamik im Bereich Bioanalytik in der zweiten Jahreshälfte 2025, unterstützt durch die im ersten Halbjahr eingeführten Produktneuheiten, bei.

Die regionale Entwicklung verlief 2025 unterschiedlich. Der Umsatz in der Region EMEA, deren Anteil an den Spartenerlösen rund 40 % betrug, ging um 3,1% auf 269,1 Mio. € zurück. In der Region Amerika stieg der Umsatz, unterstützt durch den positiven Beitrag der MATTEK-Akquisition, um 1,8% auf 219,6 Mio. €. Der Umsatzanteil dieser Region lag zum Jahresende bei 33 %. In der Region Asien | Pazifik, die 27% zum Gesamtumsatz der Sparte beitrug, erholte sich das Geschäft nach dem deutlichen Rückgang im Vorjahr und legte um 3,2% auf 184,3 Mio. € zu. Zu dieser positiven Entwicklung trug auch eine Stabilisierung des China-Geschäfts bei. (Alle Veränderungsraten zur regionalen Entwicklung sind wechselkursbereinigt.)

Umsatz 2021 bis 2025  
in Mio. €



### Umsatz

in Mio. €	2025	2024	in % nominal	in % wb <sup>1</sup>
Umsatz	673,0	690,5	-2,5	0,2
EMEA	269,1	277,9	-3,2	-3,1
Amerika	219,6	225,5	-2,6	1,8
Asien   Pazifik	184,3	187,1	-1,5	3,2

1 wb = wechselkursbereinigt

## Ergebnis

Das underlying EBITDA der Sparte Lab Products & Services verzeichnete einen Rückgang um 8,6% auf 144,6 Mio.€. Die entsprechende Marge reduzierte sich im Wesentlichen aufgrund von Produktmix-, Währungs-, und Zolleffekten auf 21,5% (Vorjahr: 22,9%).

### Underlying EBITDA und EBITDA-Marge

	2025	2024
Underlying EBITDA in Mio.€	144,6	158,1
Underlying EBITDA-Marge in %	21,5	22,9

# Produkte und Vertrieb

## Produkte

Das Portfolio der Sparte Lab Products & Services richtet sich mit einer breiten Palette an bioanalytischen Geräten und Premium-Laborinstrumenten an Forschungslabore aus der Pharma- und Biopharmaindustrie sowie an akademische Einrichtungen.

Zum Bereich Bioanalytik gehören Instrumente, Verbrauchsmaterialien, Reagenzien, Zellmodelle und Software für die Arzneimittelforschung und -entwicklung sowie die biowissenschaftliche Forschung. Mithilfe innovativer Systeme, zum Beispiel für die Zell- und Proteinanalyse, lassen sich die zeitintensive Entwicklung neuer Wirkstoffe durch die Automatisierung und Digitalisierung zentraler Analyseschritte deutlich beschleunigen und die damit verbundenen Kosten reduzieren. Bioanalytische Verfahren werden zunehmend auch im dynamischen Markt für neuartige Therapien eingesetzt.

Das Produktsortiment umfasst zudem eine breite Palette an Premium-Laborinstrumenten wie Laborwaagen und Laborwassersysteme, Pipetten sowie Verbrauchsmaterialien wie Filter und mikrobiologische Tests. Sie werden beispielsweise bei der Vorbereitung, Reinigung oder Überprüfung von Proben eingesetzt und unterstützen dabei, Routineaufgaben zu erleichtern und genauere Ergebnisse zu erzielen. Neben der Life-Science-Forschung fokussiert sich die Sparte mit diesem Portfolio auch auf Forschungs- und Qualitätssicherungslabore weiterer Branchen, zum Beispiel aus der Chemie- und Nahrungsmittelbranche.

Die Serviceleistungen der Sparte umfassen den gesamten Lebenszyklus der Bioanalytik- und Laborinstrumente, angefangen bei der Installation und Inbetriebnahme über Validierung, Kalibrierung, Software-Updates bis hin zur Wartung und Reparatur. Diese Leistungen, die sowohl in Servicezentren von Sartorius als auch vor Ort beim Kunden erbracht werden, sind für Sartorius-Instrumente sowie, in begrenztem Maße, auch für Geräte anderer Hersteller verfügbar. Die breite Servicepalette erlaubt es den Kunden, die Anzahl ihrer Dienstleister zu begrenzen, um so Komplexität und Kosten zu reduzieren.

Mit Applikationslaboren in allen Regionen bietet Lab Products & Services den Kunden darüber hinaus die Möglichkeit, Produkte auch mit eigenen Proben zu testen und sich in Trainings schulen zu lassen.

### BioAnalytics

Instrumente, Verbrauchsmaterialien und Reagenzien für die Arzneimittelforschung und -entwicklung



Protein-Analyse   Zell-auswahl   Hoch-durchsatz-Zytometrie   Live Cell Analysis   Medien & Reagenzien   Fortschrittliche Zellmodelle



### Premium-Laborgeräte

Instrumente und Verbrauchsmaterialien für qualitätskritische Arbeitsschritte in Laboren



Laborwaagen   Laborfiltration & Aufreinigung   Pipetten   Mikrobiolog. Kontrolle   Laborwasser-systeme



Im Berichtsjahr hat die Sparte Lab Products & Services ihr Angebot im Bereich Bioanalytik um mehrere Innovationen erweitert, die darauf abzielen, die Arzneimittelforschung und -entwicklung weiter zu beschleunigen. Die neue Generation ihres Incucyte®-Live-Cell-Imaging-Systems ermöglicht nun auch konfokale Bildgebung direkt im Inkubator. Das Gerät eignet sich so besonders für die Analyse komplexer 3D-Zellmodelle wie Organoide und Mikrogewebe. Das weiterentwickelte Octet®-System für die Analyse biomolekularer Wechselwirkungen bietet nun eine fortschrittliche Verdunstungskontrolle sowie eine höhere Empfindlichkeit und kann länger unbeaufsichtigt betrieben werden. So erhalten Forschende mit geringerem Aufwand präzisere und verlässlichere Daten bei der Auswahl von Wirkstoffkandidaten. Der Hochdurchsatz-Zytometer iQue® liefert detaillierte, schnelle Zellanalysen für Forschungsabläufe im Frühstadium. Die weiterentwickelte Generation der Plattform ermöglicht einen höheren Durchsatz, verringert das Risiko für Verstopfungen und vereinfacht so Routineabläufe.

Ergänzend zu den neuen 3D-Bildgebungsfunktionen erweiterte die Laborsparte ihr Portfolio durch die Übernahme von MATTEK um humane zellbasierte Mikrogewebe und 3D-Modelle. Diese fortschrittlichen Zellmodelle ahmen die Struktur und Funktion von menschlichem Gewebe nach und liefern im Vergleich zu herkömmlichen 2D-Zellkulturen genauere, kostengünstigere und reproduzierbare Ergebnisse, während sie gleichzeitig den Bedarf an Tierversuchen reduzieren – sowohl in der Medikamentenentwicklung als auch in der Kosmetikindustrie.

Im Bereich der Wägetechnik integriert die neue Cubis II® Pipette Calibration die Funktionen mehrerer Systeme in einem Gerät: So ermöglicht sie eine schnellere ISO-konforme Kalibrierung von Pipetten und steigert die Effizienz bei Routineaufgaben im Labor.

## Vertrieb

Die Sparte Lab Products & Services vertreibt ihr Angebot überwiegend direkt über eigene Vertriebsmitarbeiter sowie über den eShop. Einige Standardinstrumente und Verbrauchsmaterialien werden zusätzlich über den Laborfachhandel angeboten. Im Mittelpunkt steht der weitere Ausbau der direkten Kanäle.

Neben dem Ausbau der Vertriebsstrukturen liegt der Fokus der Laborsparte auf einer kontinuierlichen Effizienzsteigerung. Ein wichtiger Hebel dabei ist die Schaffung von Synergien zwischen den beiden Sparten, um aus etablierten Kundenbeziehungen neue Vertriebspotenziale zu erschließen.

Zusätzlich setzt die Sparte fortlaufend auf die Weiterentwicklung kundenfokussierter Vertriebsprozesse sowie auf technische Trainings für ihr Vertriebsteam, um Kunden bestmöglich zu unterstützen.

## Produktentwicklung

Im Bereich der Bioanalytik verfügt die Sparte über umfangreiche technologische Kompetenzen, vor allem bei der Analyse, Charakterisierung und Selektion von Zellen oder Zellsystemen sowie bei der Proteinanalyse. Ein Fokus der Entwicklungsarbeit liegt hier auf der Weiterentwicklung von Software und Hardware, Reagenzien sowie der Integration leistungsstarker Anwendungen für die Datenanalyse. Dadurch ergeben sich für Kunden eine Vielzahl neuer Auswertungsmöglichkeiten, die dabei helfen, Daten besser zu nutzen, Experimente zu beschleunigen und so Wirkstoffe schneller zu entwickeln.

Zu den wichtigsten Anforderungen auf dem Gebiet der Laborinstrumente und -materialien gehören neben der Einhaltung regulatorischer Vorgaben vor allem nachhaltig gestaltete Produkte, die effiziente Prozessabläufe, eine verbesserte prozess- und datenbezogene Rückverfolgbarkeit sowie eine hohe Benutzerfreundlichkeit im Laboralltag ermöglichen. Diese stehen entsprechend im Mittelpunkt der Produktentwicklung, ergänzt durch Aspekte wie Datenmanagement, Konnektivität oder Prozessautomation.



Die größten Standorte für Entwicklung befinden sich im Bereich Bioanalytik in Ann Arbor, USA, und im Bereich Laborinstrumente und -materialien am Konzernsitz in Göttingen, Deutschland. Weitere Kompetenzzentren gibt es unter anderem an Standorten in den USA, Finnland, Großbritannien und China.

## Produktion

Die Sparte Lab Products & Services betreibt Werke in Deutschland, China, Finnland, Großbritannien, der Slowakei und den USA. In der Mehrzahl der Produktsegmente finden Entwicklung und Produktion an einem Standort statt. Diese Standorte dienen als Kompetenzzentren und konzentrieren sich in der Regel auf eine Produktgruppe oder eine kleine Anzahl von Produktgruppen. So werden beispielsweise Laborwaagen in Deutschland und China gefertigt, Pipetten in Finnland und Bioanalytik-Systeme in den USA und China. Die Produktion von Kits für mikrobiologische Untersuchungen findet in Großbritannien statt, und membranbasierte Labormaterialien stammen überwiegend aus Deutschland.

Mit der Übernahme von MATTEK hat die Laborsparte ihr Produktions- und Entwicklungsnetzwerk um Standorte in Ashland, Massachusetts, USA, und Bratislava, Slowakei, erweitert.

# Einschätzung der wirtschaftlichen Lage

Die im Januar 2025 veröffentlichte qualitative Geschäftsprognose basierte auf der Annahme einer fortschreitenden Erholung des Life-Science-Marktes. Vor diesem Hintergrund strebte Sartorius an, in beiden Sparten sowie auf Konzernebene profitabel zu wachsen und eine moderate Umsatzsteigerung zu erzielen, die vorrangig vom wiederkehrenden Geschäft mit Verbrauchsmaterialien getragen werden sollte. Diese Annahmen bestätigten sich im Jahresverlauf weitestgehend und spiegelten sich in der im April 2025 konkretisierten quantitativen Prognose wider. Auf Basis der Ergebnisse des ersten Halbjahres und der erwarteten positiven Marktentwicklung bestätigte die Unternehmensleitung den Ausblick im Juli 2025. Im Oktober 2025 wurde die Prognose mit Vorlage der Neunmonatszahlen und unter Berücksichtigung der erwarteten Auswirkungen bestehender Zölle sowie der Beiträge aus der im Juli erfolgten MATTEK-Akquisition präzisiert. Das Schlussquartal zeigte die erwartete Geschäftsdynamik und eine Fortsetzung der positiven Trends des dritten Quartals, sodass das Unternehmen das Geschäftsjahr wie prognostiziert abschließen konnte.

Auf Gesamtjahressicht wurde das Umsatzwachstum vorrangig vom wiederkehrenden Geschäft mit Verbrauchsmaterialien getragen. Dieses glich das wie erwartet weiterhin gedämpfte Geschäft mit Laborinstrumenten und Bioprozess-Equipment mehr als aus, das sich in beiden Sparten jedoch im Jahresverlauf stabilisierte. Während die Sparte Bioprocess Solutions über das Jahr hinweg ein sehr deutliches Wachstum erzielte, erholte sich die Laborsparte nach dem Umsatzrückgang im Vorjahr im Laufe des Jahres und verzeichnete in der zweiten Jahreshälfte 2025 wieder positive Wachstumsraten.

Aufgrund der oben beschriebenen Dynamiken stieg der Konzernumsatz 2025 um wechselkursbereinigt 7,6% auf 3.538,1 Mio.€ und damit im Rahmen der im Oktober angepassten Prognose, und stärker als in der ursprünglichen Januar-Prognose antizipiert. Die underlying EBITDA-Marge entsprach mit 29,7% dem im Oktober veröffentlichten Zielwert und deckt sich mit der qualitativen Aussage in der Januar-Prognose.

In der Sparte Bioprocess Solutions stieg der Umsatz wechselkursbereinigt um 9,5% auf 2.865,0 Mio.€ und erreichte eine underlying EBITDA-Marge von 31,7%. Die Ergebnisse lagen damit im Rahmen der im Oktober abgegebenen Prognose und über den qualitativen Aussagen in der Januar-Prognose.

Mit einer stabilen Umsatzentwicklung von wechselkursbereinigt 0,2% auf 673,0 Mio.€ und einer Ergebnismarge von 21,5% lag die Geschäftsentwicklung der Laborsparte im Rahmen der Oktober-Prognose aber unter Berücksichtigung des nun enthaltenen anorganischen Beitrags aus der MATTEK-Akquisition etwas unterhalb der Erwartungen von Jahresanfang.

Der dynamische Verschuldungsgrad, berechnet als Quotient aus Nettoverschuldung und underlying EBITDA, sank im Berichtsjahr planmäßig auf 3,55 und lag damit im Rahmen der im Januar und Oktober abgegebenen Prognose.

Auch die Investitionsquote lag mit einem Wert von 12,5% in etwa auf Vorjahresniveau und im Rahmen der Januar- sowie der Oktober-Prognose.

## Soll-Ist-Vergleich für das Jahr 2025

	Ist	Prognose	Prognose	Prognose	Ist
	2024	Januar 2025	April/Juli 2025	Oktober 2025	2025
<b>Sartorius Konzern</b>					
Umsatzwachstum <sup>1</sup>	0,1%	moderate Steigerung	+ ~6 % (+/- 2Pp)	~7%	7,6%
Underlying EBITDA-Marge	28,0%	moderate Steigerung	~29 % bis ~30 %	~29,5 %	29,7%
Verschuldungsgrad (underlying)	3,96	spürbare Verringerung	~3,5	~3,5	3,55
Capex-Ratio	12,1%	etwa auf dem Vorjahresniveau	~12,5 %	~12,5 %	12,5 %
<b>Sartorius Sparten</b>					
Sparte Bioprocess Solutions					
Umsatzwachstum <sup>1</sup>	0,9%	moderate Steigerung	+ ~7 % (+/- 2Pp)	~9 %	9,5 %
Underlying EBITDA-Marge	29,3%	-	~31% bis ~32 %	~31,5 %	31,7%
Sparte Lab Products & Services					
Umsatzwachstum <sup>1</sup>	-3,0%	moderate Steigerung	+ ~1 % (+/- 2Pp)	~0 %	0,2 %
Underlying EBITDA-Marge	22,9 %	-	~22% bis ~23 %	~21,5 %	21,5 %

1 Wechselkursbereinigt

# Jahresabschluss der Sartorius AG

Während der Konzernabschluss unter Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) aufgestellt wird, finden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Sartorius AG die Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) Anwendung. Dabei ist der ausgewiesene Bilanzgewinn für die Dividendausschüttung an unsere Aktionäre maßgeblich.

Der Lagebericht der Sartorius AG und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 sind zusammengefasst. Der Jahresabschluss der Sartorius AG nach HGB und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich im Unternehmensregister veröffentlicht.

## Geschäftstätigkeit, Unternehmensstrategie, Unternehmenssteuerung und -überwachung, Überblick über den Geschäftsverlauf

Die Sartorius AG übt die Funktionen der strategischen, konzernleitenden Management-Holding für den Sartorius Konzern aus. Insoweit verweisen wir zu Erläuterungen zu Geschäftstätigkeit, Unternehmensstrategie, Unternehmenssteuerung und -überwachung sowie den Überblick über den Geschäftsverlauf auf die Seiten 28 ff. des zusammengefassten Lageberichts der Sartorius AG und des Konzerns.

## Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Sartorius AG bestehen im Wesentlichen aus konzerninternen Weiterverrechnungen an verbundene Unternehmen für erbrachte Managementdienstleistungen sowie aus der Vermietung von Gebäuden auf dem Sartorius Campus sowie dem Sartorius Quartier.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Geschäftsjahr Erträge aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 151,0 Mio. €. Diese resultieren aus der Übertragung von Aktien der Sartorius Stedim Biotech S.A. an die Sartorius Lab Holding GmbH.

Des Weiteren werden unter dem Posten Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens Abschreibungen eines langfristiges Darlehen gegenüber der Sartorius Ventures GmbH in Höhe von 42,7 Mio. € (i. Vj. 0,0 Mio. €) ausgewiesen.

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 48,0 Mio. € (Vorjahr: 48,0 Mio. €) betreffen die Dividendenzahlung des französischen Tochterunternehmens Sartorius Stedim Biotech S.A.

Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen hat die Sartorius AG im Geschäftsjahr einen Gewinn in Höhe von 10,2 Mio. € von der Sartorius Corporate Administration GmbH erhalten (Vorjahr: 13,5 Mio. €). Darüber hinaus hat die Sartorius Lab Holding GmbH einen Verlust in Höhe von 17,0 Mio. € abgeführt (Vorjahr: 0,8 Mio. €)



## Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Sartorius AG ist im Berichtsjahr um 129,5 Mio. € auf 2.451,0 Mio. € gestiegen.

Die Bilanzstruktur der Sartorius AG spiegelt ihre Funktion als Management-Holding für den Sartorius Konzern wider. Das Anlagevermögen besteht im Wesentlichen aus Finanzanlagen und belief sich im Berichtsjahr auf 2.188,1 Mio. € (Vorjahr: 2.075,7 Mio. €). Der Anteil des Anlagevermögens beträgt damit 89,3% der Bilanzsumme (Vorjahr: 89,4%). Die Eigenkapitalquote beträgt 27,8% nach 26,0% im Vorjahr.

Die Sartorius AG stellt mithilfe konzerninterner Darlehen die Finanzierung des überwiegenden Teils der Konzerngesellschaften sicher. Die langfristigen Darlehen werden in den Finanzanlagen als Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen, welche im Geschäftsjahr 1.230,0 Mio. € betragen (Vorjahr: 1.103,5 Mio. €).

Bilanz Sartorius AG  
nach HGB<sup>1</sup>, in Mio. €

	31.12.2025	31.12.2024
<b>Aktiva</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	1,8
II. Sachanlagen	119,1	123,8
III. Finanzanlagen	2.069,0	1.950,1
	<b>2.188,1</b>	<b>2.075,7</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	183,1	152,4
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	74,2	89,3
	<b>257,3</b>	<b>241,7</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5,6</b>	<b>4,1</b>
	<b>2.451,0</b>	<b>2.321,5</b>
 Passiva		
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	74,9	74,9
Nennbetrag eigene Anteile	-5,9	-5,9
Ausgegebenes Kapital	69,0	69,0
II. Kapitalrücklage	262,7	260,9
III. Gewinnrücklagen	10,9	10,9
IV. Bilanzgewinn	338,9	263,4
	<b>681,5</b>	<b>604,2</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>38,0</b>	<b>34,1</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.705,9</b>	<b>1.671,3</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>25,6</b>	<b>11,9</b>
	<b>2.451,0</b>	<b>2.321,5</b>

<sup>1</sup> HGB = Handelsgesetzbuch

**Gewinn- und Verlustrechnung Sartorius AG**  
nach Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB<sup>1</sup>

in Mio. €	2025	2024
1. Umsatzerlöse	27,4	17,9
2. Sonstige betriebliche Erträge	152,6	1,8
3. Personalaufwand	-14,8	-6,6
4. Abschreibungen	-6,6	-10,3
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-27,4	-46,3
6. Erträge aus Beteiligungen	48,0	48,0
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	28,9	48,5
8. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags übernommener Gewinn	10,2	13,5
9. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags übernommener Verlust	-17,0	-0,8
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9,1	13,5
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-42,7	0,0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-41,7	-47,8
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,4	0,0
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>126,4</b>	<b>31,4</b>
15. Sonstige Steuern	-0,2	-0,2
<b>16. Jahresüberschuss</b>	<b>126,2</b>	<b>31,2</b>
17. Gewinnvortrag	212,7	232,2
<b>18. Bilanzgewinn</b>	<b>338,9</b>	<b>263,4</b>

1 HGB = Handelsgesetzbuch

## Vorschlag für die Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn der Sartorius AG in Höhe von 338.851.995,67 € wie folgt zu verwenden:

in €	
Zahlung einer Dividende von € 0,73 je Stammaktie	24.994.228,37
Zahlung einer Dividende von € 0,74 je Vorzugsaktie	25.762.079,54
Vortrag auf neue Rechnung	288.095.687,76
	<b>338.851.995,67</b>

## Forschung und Entwicklung

Ausführliche Informationen zu den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Sartorius Konzerns und der Sparten sind auf den Seiten 39, 61 und 67 dargestellt.

## Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Sartorius AG beschäftigt keine nach § 285 Nr. 7 HGB anzugebenden Mitarbeitenden.



## Risiken und Chancen

Chancen und Risiken in der Geschäftsentwicklung der Sartorius AG als Management-Holding entsprechen im Wesentlichen denjenigen des Sartorius Konzerns. Die Sartorius AG partizipiert entsprechend ihrer Beteiligungsquote an den Risiken ihrer Beteiligungen und Tochterunternehmen. Für alle erkennbaren Risiken innerhalb der Sartorius AG, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken könnten, wurden im Berichtsjahr Gegenmaßnahmen und/oder bilanzielle Vorsorgen getroffen, sofern dies sinnvoll und möglich war.

Einen detaillierten Chancen- und Risikobericht des Sartorius Konzerns finden Sie auf den Seiten 76 bis 90 sowie eine Beschreibung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems auf der Seite 95.

## Prognosebericht

Die Ergebnisentwicklung der Sartorius AG hängt maßgeblich von der Entwicklung der Tochtergesellschaften und damit des Sartorius Konzerns ab.

Für den Einzelabschluss der Sartorius AG wird aufgrund der im Berichtsjahr verzeichneten in Summe positiven Einmaleffekte mit einem deutlich niedrigeren Jahresergebnis für das Folgejahr gerechnet.

Aussagen zur erwarteten Geschäftsentwicklung des Sartorius Konzerns finden Sie auf den Seiten 91 bis 94.

# Chancen- und Risikobericht

## Grundsätze

Jedes unternehmerische Handeln ist mit Chancen und Risiken verbunden, deren Management einen entscheidenden Erfolgsfaktor für die Entwicklung des Unternehmenswerts darstellt.

Dabei ist es nicht Aufgabe des Risikomanagements, Risiken soweit irgend möglich zu vermeiden. Vielmehr geht Sartorius im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeit bewusst Risiken ein, um erfolgreich Chancen nutzen zu können. Dabei ist es wichtig, Risiken auf ein akzeptables Maß zu begrenzen sowie laufend zu beobachten und gezielt zu steuern. Dieses Risikomanagement-Verständnis spiegelt sich auch in entsprechenden Richtlinien wider, die sicherstellen, dass Risikoabwägungen von Beginn an in den Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden.

Die Identifikation und Steuerung von Chancen und Risiken ist bei Sartorius funktionsübergreifender Bestandteil des Konzernmanagements. Die Risikomanagementorganisation folgt insoweit der global-funktionalen Organisation in den beiden Sparten Bioprocess Solutions und Lab Products & Services sowie den Supportfunktionen. Dabei sind die jeweiligen Funktionsverantwortlichen in den Konzerngesellschaften für das Chancen- und Risikomanagement verantwortlich. Darüber hinaus ist im Finanzbereich das Zentrale Risikomanagement angesiedelt, mit den Aufgaben, eine regelmäßige Berichterstattung sowie die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems insgesamt sicher zu stellen.

## Chancenmanagement

Grundlagen des Chancenmanagements sind die Analyse von Zielmärkten und Branchenumfeldern sowie die Bewertung von Trends, aus denen sich geschäftliche Chancen ableiten lassen. Die Identifikation der Entwicklungspotenziale erfolgt in einem ersten Schritt dezentral und ist eine wesentliche Aufgabe der jeweiligen Führungskräfte. Insbesondere die marktnahen Funktionen nehmen hierbei eine führende Rolle ein, wie Vertrieb, Marketing und Produktmanagement der jeweiligen Sparten. Sie werden bei der Marktbeobachtung, Datenanalyse und der Umsetzung von strategischen Projekten durch die zentralen Bereiche Business Development und Corporate Research unterstützt.

Als Partner der biopharmazeutischen Forschung und Industrie ist Sartorius in zukunftsorientierten und wachstumsstarken Branchen tätig. Wesentliche Chancen ergeben sich aus verschiedenen Markt- und Technologietrends, die in den Kapiteln „Branchenspezifisches Umfeld“ sowie „Künftiges Branchenumfeld“ auf den Seiten 41 und 91 ausführlich beschrieben werden.

Sartorius gehört sowohl nach eigener Einschätzung als auch der von Marktbeobachtern in vielen Produktsegmenten weltweit zu den Marktführern. Auf der Grundlage von qualitativ hochwertigen Produkten, hoher Markenbekanntheit und etablierten Kundenbeziehungen bestehen gute Chancen, die führende Marktposition zu stabilisieren und weiter auszubauen. Die entsprechenden Spartenstrategien und darauf basierende Wachstumschancen und -initiativen werden in den Kapiteln „Strategie der Sparte Bioprocess Solutions“ auf Seite 33 sowie „Strategie der Sparte Lab Products & Services“ auf Seite 34 dargelegt.

# Risikomanagement

## Organisation

Die Gesamtverantwortung für ein effektives Risikomanagementsystem trägt der Vorstand. Die Koordinierung und Weiterentwicklung dieses Systems sowie die zusammenfassende Risikoberichterstattung obliegen dabei dem Zentralen Risikomanagement im Finanzbereich, während für die Identifikation und Meldung einzelner Risiken sowie die Beurteilung und ggf. Durchführung von Gegenmaßnahmen die jeweiligen funktionalen Bereiche verantwortlich sind.

Der Aufsichtsrat der Sartorius AG überwacht die Effektivität und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, im Auditausschuss des Aufsichtsrats erfolgt dazu vorbereitend eine regelmäßige Berichterstattung. Der Abschlussprüfer beurteilt im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags für Jahresabschluss und Konzernabschluss, ob das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, unternehmensgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. Schließlich überprüft die Interne Revision regelmäßig die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems. Die wesentlichen Ergebnisse dieser Prüfungen werden in Vorstands-, Aufsichtsrats- und Auditausschuss-Sitzungen diskutiert. Etwaige Anpassungen des Risikomanagementsystems werden dann durch das Zentrale Risikomanagement umgesetzt.

## Versicherungen

Soweit möglich und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll, hat sich Sartorius gegen eine Vielzahl von Risiken versichert. Diese Versicherungen umfassen unter anderem Haftpflicht-, Sach-, Betriebsunterbrechungs-, Cyber-, Transport- und Vermögensschadensrisiken sowie einen umfangreichen Rechtsschutz. Art und Umfang des Versicherungsschutzes werden durch eine eigenständige Abteilung in Zusammenarbeit mit einem externen Versicherungsmakler regelmäßig geprüft und angepasst.

Bei der Auswahl der Versicherer wird besonderes Augenmerk auf die Bonität der Vertragspartner sowie eine angemessene Diversifizierung des Versicherer-Portfolios gelegt, um Konzentrationsrisiken zu begrenzen.

## Risikomanagementsystem und Risikoberichterstattung

Das Risikomanagementsystem des Sartorius Konzerns ist im konzernweit gültigen Risikomanagementhandbuch dokumentiert. Dieses umfasst Definitionen zum Rahmenwerk, zur Aufbauorganisation, zu Prozessen, zur Risikoberichterstattung sowie zur Überwachung und Kontrolle der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und ist angelehnt an die ISO 31000 „Risikomanagement – Leitlinien“ sowie den COSO-Standard (COSO = Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Daneben bestehen verschiedene weitere Quellen wie Satzungen und Geschäftsordnungen der Konzerngesellschaften oder weitere Richtlinien, die Vorgaben zum Umgang mit Risiken enthalten. Vor allem die dynamische Entwicklung der vergangenen Jahre, aber auch steigende regulatorische und kundenseitige Anforderungen erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Richtlinien und Vorgaben. In den letzten Jahren wurde ein besonderer Fokus auf Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen gelegt. Das Zentrale Risikomanagement hat dabei unter anderem an der für die Nachhaltigkeitsberichterstattung maßgeblichen Wesentlichkeitsanalyse mitgewirkt.

Der Berichtsprozess in den nachfolgend beschriebenen Risikoklassen regelt die fortlaufende Überprüfung und Information über den Status von Risiken. Sofern dabei konkrete Risiken ersichtlich sind, werden diese ent-

sprechend ihrer Bewertung, Eintrittswahrscheinlichkeit und der vorgesehenen Maßnahmen zur Risikovermeidung oder –verminderung dokumentiert und bei Erreichung festgelegter Größenkriterien über eine spezielle Risikomanagement-Software an das Zentrale Risikomanagement gemeldet. Entscheidend für die Beurteilung ist dabei grundsätzlich das verbleibende Nettorisiko, also unter Berücksichtigung risikominimierender Maßnahmen. Die Auswirkungen etwaiger Chancen werden in diesem Zusammenhang nicht verrechnet. Das Zentrale Risikomanagement aggregiert die Risikomeldungen und berichtet regelmäßig über die Risikolage des Konzerns an den Vorstand und den Auditauusschuss des Aufsichtsrats. Diese Berichterstattung umfasst auch eine Gegenüberstellung des Risikoportfolios zu der auf Basis einer rollierenden Liquiditätsplanung ermittelten Risikotragfähigkeit des Konzerns. Bei neu auftretenden größeren Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist ein Eilmeldeverfahren implementiert, über das der Vorstand der Sartorius AG unverzüglich alle notwendigen Informationen erhält.

Um die einzelnen Risiken sinnvoll strukturieren zu können, hat Sartorius vier Hauptkategorien definiert: externe Risiken, operative Risiken, Finanzrisiken sowie Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und Compliance-Risiken. Jede dieser Hauptkategorien teilt sich in mehrere Unterkategorien auf, die in den folgenden Abschnitten erörtert werden.

Sartorius hat eine Risikomatrix festgelegt, die die Eintrittswahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen auf den Jahresüberschuss wie folgt in bestimmte Klassen einteilt.

#### Eintrittswahrscheinlichkeit

Unwahrscheinlich	< 10%
Möglich	10%-50%
Wahrscheinlich	50%-75%
Sehr wahrscheinlich	> 75%

#### Relevanz

in Mio. €	Ergebniseffekt
Unwesentlich	< 10
Moderat	10-50
Wesentlich	50-100
Kritisch	> 100

Aus der Kombination beider Elemente ergibt sich folgende Matrix, die die Bedeutung der einzelnen Risiken für den Konzern darstellt:

> 75%	niedrig	mittel	hoch	hoch
50-75 %	niedrig	mittel	mittel	hoch
10-50 %	niedrig	mittel	mittel	mittel
< 10 %	niedrig	niedrig	mittel	mittel
Eintrittswahrscheinlichkeit   Auswirkung	< 10 Mio. €	10-50 Mio. €	50-100 Mio. €	> 100 Mio. €

## Externe Risiken

Die letzten Geschäftsjahre waren durch eine im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen deutlich erhöhte Volatilität in der Kundennachfrage geprägt. Nachdem über viele Jahre ein durchschnittliches jährliches Wachstum von etwa 15 % (inklusive Akquisitionen) erreicht wurde, erzielte Sartorius in den Jahren 2020-2022

außergewöhnlich hohe Wachstumsraten. Die Jahre 2023 und 2024 waren durch einen zeitweisen Umsatzrückgang hauptsächlich aufgrund des Lagerbestandsabbaus bei Kunden sowie des Entfalls des coronabedingten Sondergeschäfts und einer anschließenden Normalisierung der Geschäftsentwicklung gekennzeichnet. Im Geschäftsjahr 2025 erreichte der Konzern erneut ein profitables Wachstum im oberen einstelligen Prozentbereich und geht von einer Fortführung dieser Normalisierung aus.

Den indirekten Auswirkungen des Ukrainekrieges, wie zum Beispiel erhöhte Inflation, beeinträchtigte Lieferketten oder mögliche Gas- oder Energieengpässe, wurde vom Konzern durch eine Vielzahl von Maßnahmen bewältigt. Zur Kompensation der gestiegenen Beschaffungskosten wurden auf der Kundenseite Preiserhöhungen vereinbart. In Bezug auf Lieferanten mit energieintensiven Produktionsverfahren wurden zeitweise Sicherheitsbestände erhöht. Da der Konflikt andauert und die weitere Entwicklung der Auseinandersetzung wie auch die indirekten Auswirkungen nicht abschätzbar sind, besteht in diesem Zusammenhang weiterhin Unsicherheit. Als Reaktion auf den Ukraine-Konflikt hatte Sartorius bereits in 2024 die verbliebenen Geschäftsaktivitäten in Russland eingestellt.

Sartorius betreibt eine Anlage zur Herstellung von Zellkulturmedien in Beit Haemek im Norden Israels. Die Produktion vor Ort, sowie Transport und Logistik, konnten während der Eskalation des Konflikts zwischen Israel und der Hamas weitgehend aufrechterhalten werden. Um die Resilienz zu stärken und die Liefertreue zu sichern, hat der Konzern seit dem Beginn der Eskalation daran gearbeitet, Back-up-Kapazitäten für die Produkte aufzubauen. Insgesamt schätzt der Konzern aus heutiger Sicht das mit der geopolitischen Situation im Nahen Osten verbundene Geschäftsrisiko als gering ein, auch unter Berücksichtigung des moderaten Geschäftsvolumens mit in Israel hergestellten Produkten (<1% des Konzernumsatzes).

Im Jahr 2025 führte die US-Regierung zusätzliche Zölle auf Importe aus verschiedenen Ländern ein. Derzeit gilt auf die meisten Importe aus der EU ein Zollsatz von 15%. Die Auswirkungen der Zölle auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Sartorius sind insgesamt begrenzt und werden durch verschiedene Ausgleichs- und Korrekturmaßnahmen abgemildert. So werden die Mehraufwendungen derzeit für einen Großteil der von den Tariferhöhungen betroffenen Lieferungen an die Kunden weitergegeben. Darüber hinaus stellt Sartorius einen signifikanten Anteil der in den USA verkauften Produkte lokal her und kann bei Bedarf den Anteil an der lokalen Wertschöpfung weiter erhöhen. Die US-Zölle auf Importe aus China betreffen Sartorius aufgrund der geringen Importe aus dieser Region nur unwesentlich.

Die Unsicherheit bleibt aufgrund der anhaltenden Volatilität und der Unvorhersehbarkeit weiterer Entscheidungen der US-Regierung, sowie möglicher Gegenreaktionen ihrer Handelspartner deutlich erhöht. Der Konzern beobachtet die aktuellen Entwicklungen kontinuierlich und hat vor diesem Hintergrund seine Lieferketten, Produktionsstandorte und Wertströme intensiv analysiert, um sich für möglicherweise dauerhaft erhöhte Zölle bestmöglich zu positionieren. Als Konzern mit Hauptsitz in Deutschland sieht sich Sartorius im Wettbewerbsfeld aufgrund des regulierten Marktumfelds bei Biopharmazeutika und der in der Branche üblichen globalen Lieferketten nicht benachteiligt.

Neben den genannten Konflikten können auch andere Ereignisse, wie beispielsweise Naturkatastrophen, Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns haben. Die größten Standorte in Deutschland und Frankreich sind in dieser Hinsicht keinen wesentlichen Risiken ausgesetzt, während die Produktionsstandorte in Yauco, Puerto Rico und Fremont, Kalifornien, von den Auswirkungen schwerer Hurrikans beziehungsweise Erdbeben beeinträchtigt werden könnten. Insbesondere am Produktionsstandort Puerto Rico wird eine breite Palette von Produkten für den US-Markt produziert, sodass ein größerer Schaden erhebliche Auswirkungen auf das Konzernergebnis haben könnte. Um die damit einhergehenden Risiken zu reduzieren, legt Sartorius beim Bau von Gebäuden höchstmögliche Sicherheitsstandards an und berücksichtigt mögliche Risikoszenarien explizit bei der Festlegung der Strategien im Hinblick auf Lagerhaltung und das internationale Produktionsnetzwerk.

Aufgrund der Konzentration seiner Geschäftsaktivitäten auf die Life-Science-Branche ist Sartorius von der allgemeinen Konjunktur nur unterdurchschnittlich betroffen. Die Sparte Lab Products & Services unterliegt in



einigen Bereichen konjunkturellen Einflüssen, die ein Risiko für das Wachstum darstellen können. Die zunehmende Fokussierung dieser Sparte auf die Biopharmabranche reduziert diese Risiken allerdings deutlich.

Insgesamt hat sich die Bedeutung geopolitischer und weltwirtschaftlicher Risiken für die Geschäftstätigkeit des Konzerns in den letzten Jahren deutlich erhöht und zu einer entsprechenden Volatilität der Geschäftsergebnisse beigetragen. Die diesbezüglichen Entwicklungen werden beobachtet und soweit möglich werden frühzeitig Maßnahmen zur Risikoreduzierung eingeleitet.

## Operative Risiken und Chancen

Die Wertschöpfung reicht bei Sartorius von der Beschaffung über die Produktion bis hin zum Vertrieb. Störungen innerhalb dieses Ablaufs können unter anderem Lieferausfälle oder -verzögerungen zur Folge haben. Das Supply Chain Management überwacht und steuert die gesamten Abläufe entlang der Wertschöpfungskette, sodass die Risiken in diesem Zusammenhang weitgehend minimiert werden. Andererseits eröffnen sich zum Beispiel durch den hohen Internationalisierungsgrad eine Reihe von Chancen. Nachfolgend werden die einzelnen Risiken und Chancen innerhalb der Wertschöpfungskette ausführlich dargestellt.

### Beschaffungsrisiken und -chancen

Sartorius bezieht von seinen Lieferanten ein breites Spektrum an Rohstoffen, Bauteilen, Komponenten und Dienstleistungen und ist daher Risiken in Form von unerwarteten Lieferengpässen und/oder Preissteigerungen ausgesetzt. Das weltwirtschaftliche Umfeld hat in den letzten Jahren zu Preissteigerungen in nahezu allen Bereichen geführt. Preiseffekte auf der Einkaufs- und der Kundenseite glichen sich dabei weitgehend aus, so dass die Inflation keinen wesentlichen negativen Einfluss auf die Profitabilität hatte. Derzeit bewegen sich die Preissteigerungen in den meisten Ländern wieder auf moderaterem Niveau. Im Geschäftsjahr 2025 hat Sartorius Initiativen zur Verbesserung der Lieferfähigkeit und der Optimierung der Lagerbestände durchgeführt und damit maßgeblich zur Sicherung der finanziellen Ziele beigetragen.

Im Bereich des Lieferantenmanagements wurden in den letzten Jahren leistungsfähige Tools und robuste Prozesse zum Management von Risiken und der Sicherstellung von Lieferkontinuität implementiert. Wichtige Maßnahmen zur Reduzierung potenzieller Versorgungsengpässe sind das Vorhalten von Sicherheitslagerbeständen sowie die Festlegung von Alternativmaterialien beziehungsweise -lieferanten. Aus Konzernsicht bestehen keine wesentlichen Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten. Zusätzlich werden regelmäßige Lieferantenüberprüfungen durchgeführt und der Lieferstatus und die Lagerreichweite von kritischen Rohstoffen sorgfältig überwacht.

Sartorius managt Beschaffungsrisiken aus möglichen Engpässen bei Rohstoffen oder Komponenten am Markt aktiv. Durch den Abschluss verbindlicher Einkaufsverträge mit Lieferanten, Diversifizierung und Verlagerungen von Teilen der Lieferantenbasis (Nearshoring), sowie intensivierte Zusammenarbeit mit Lieferanten stellt Sartorius die kontinuierliche Versorgung sicher. Seit 2023 und zunehmend auch in den Jahren 2024 und 2025 verzeichnet der Konzern eine anhaltende Normalisierung der globalen Lieferketten und eine Verbesserung der Widerstandsfähigkeit in vielen Bereichen. Gleichzeitig werden geopolitische Entwicklungen sowie Markttrends weiterhin intensiv beobachtet und bei Bedarf Beschaffungsstrategien angepasst.

Darüber hinaus bewertet Sartorius die Lieferantenbasis gemäß gesetzlichen Vorgaben – beispielsweise aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – sowie bezüglich der Einhaltung von internen und externen Nachhaltigkeitsstandards. Im Falle von Abweichungen sieht der Prozess eine Vielzahl von Maßnahmen vor, die mit den betroffenen Lieferanten abgestimmt werden.

## Produktionsrisiken und -chancen

Sartorius fertigt einen erheblichen Teil der Produkte mit hoher Fertigungstiefe selbst, beispielsweise Filter und Laborwaagen. Bei anderen Produkten, wie etwa Bioreaktoren, wird mit Lieferanten zusammengearbeitet, wodurch ein Teil der Produktionsrisiken auf externe Dritte verlagert werden kann. Im Fall der Eigenproduktion werden die damit verbundenen Risiken selbst getragen, wie beispielsweise Kapazitätsengpässe beziehungsweise Überkapazitäten, Produktionsausfälle, überhöhte Ausschussraten und hohe Working Capital-Bindung sowie die Abhängigkeit von einzelnen Produktionsstandorten.

Durch sorgfältige Planung der Produktionskapazitäten, die Nutzung variabel einsetzbarer Maschinen und halb automatischer Einzelarbeitsplätze in Verbindung mit flexiblen Arbeitszeitmodellen sowie durch die kontinuierliche Überwachung der Produktionsprozesse können diese Risiken begrenzt werden. Darüber hinaus ist Sartorius aufgrund seines globalen Produktionsnetzwerks in der Lage, eventuell auftretende Kapazitätsengpässe durch Produktionsverlagerung teilweise auszugleichen und die Abhängigkeiten von einzelnen Standorten zu begrenzen. Eine starke Nachfragevolatilität wie seit Beginn der Coronavirus-Pandemie kann dennoch zu einer zeitweisen Über- oder Unterauslastung der Produktionskapazitäten führen, mit entsprechenden positiven oder negativen Auswirkungen auf die Profitabilität.

In einigen Produktionsbereichen werden leicht entzündliche oder explosive Stoffe eingesetzt. Eine unsachgemäße Handhabung dieser Materialien kann zu signifikanten Personen- oder Sachschäden und Betriebsunterbrechungen führen. Der Konzern hat an den betroffenen Standorten alle notwendigen organisatorischen und baulichen Maßnahmen getroffen, um diese Risiken weitestgehend zu reduzieren.

Sartorius verwendet in seinem Herstellungsprozess ein breites Spektrum an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, darunter Chemikalien, Kunststoffe, Biologika, Metalle, elektronische Komponenten und Verpackungen. Bei einigen Produktionsprozessen fallen gefährliche Abfälle an, die vorschriftsgemäß verwertet und entsorgt werden müssen. In diesem Zusammenhang besteht das Risiko, dass der Konzern die erforderlichen gesetzlichen Vorgaben in diesem Bereich nicht einhält. Umweltschäden könnten rechtliche bzw. finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen und den Ruf von Sartorius beschädigen. Um die Agilität des Konzerns weiter zu erhöhen und die gesetzlichen Anforderungen sowie die Erwartungen der Branche zu erfüllen, wurden Plattformen für das Management von Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsdaten implementiert, die kontinuierlich verbessert werden.

Die Verantwortung für die Einhaltung aller geltenden Vorschriften wird grundsätzlich dezentral wahrgenommen. Die Abteilung Umwelt, Gesundheit und Sicherheit bietet Unterstützung und führt Audits durch. Um Umweltbelangen Rechnung zu tragen und Risiken zu mindern, hat Sartorius für beide Sparten Umweltmanagementsysteme (ISO 14001:2015) eingerichtet. Die meisten großen Produktionsstandorte des Konzerns, darunter mehrere in Deutschland, Frankreich, Indien, Puerto Rico und China, sind nach ISO 14001: 2015 zertifiziert. Die Sartorius-Standorte verfügen über geeignete Prozesse, um die Einhaltung gesetzlicher und interner Anforderungen sicherzustellen und nachhaltige technische Innovationen einzuführen, um Umweltaspekte in den Produktionsprozessen zu verbessern.

Der Konzern sieht es als Chance an, dass durch Investitionen in die globale Infrastruktur und Produktionsmittel eine hohe Flexibilität in der Fertigung besteht und somit die Anforderungen von Kunden und Regulierern im Hinblick auf Konzepte zum betrieblichen Kontinuitätsmanagement erfüllt werden können. Dieser Ansatz gewährleistet außerdem, dass sich die internationalen Produktionsstandorte auf bestimmte Produktionstechnologien konzentrieren und regionale Kostenvorteile nutzen können. Kontinuierliche Verbesserungen in der Fertigung, wie die Vereinfachung von Prozessen, sowie eine höhere Automatisierung und Digitalisierung, helfen zudem, die Effizienz weiter zu erhöhen.

## Absatzrisiken und -chancen

Der Vertrieb der Produkte ist weltweit über verschiedene Kanäle organisiert. Mögliche Risiken bestehen in einer unerwarteten Änderung der Nachfragestruktur, beispielsweise durch Konsolidierungen in den von Sartorius bedienten Märkten, in einem zunehmenden Preisdruck sowie in der Nichteinhaltung von mit Kunden getroffenen Liefervereinbarungen. Darüber hinaus können Kreditrisiken aus dem Ausfall von Kunden bestehen.

Das Finanzierungsumfeld für kleinere Biotech-Unternehmen hatte sich nach Pandemieende eingetrübt und zu einer geringeren Nachfrage dieser Kundengruppe in beiden Sparten geführt. Hinzu kam in den letzten Jahren eine rückläufige Nachfrage infolge des Abbaus erhöhter Lagerbestände auf Kundenseite. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich insbesondere das Geschäft mit Verbrauchsmaterialien deutlich erholt gezeigt und wie erwartet zu einem profitablen Wachstum des Konzerns geführt. (vgl. dazu die Kapitel „Branchenspezifisches Umfeld“ sowie „Künftiges Branchenumfeld“ auf den Seiten 41 bzw. 91 und den Prognosebericht im folgenden Kapitel, Seiten 91 ff.)

Beim Geschäft mit Anlagen und Instrumenten ist weiterhin eine deutliche Investitionszurückhaltung bei Kunden zu beobachten. Dies liegt unter anderem an den erhöhten Investitionen während der Corona-Pandemie, die zu Überkapazitäten und einem aktuell geringeren Investitionsbedarf geführt haben. Zum anderen wird auf dem Gebrauchsmarkt vermehrt Ausrüstung angeboten, da Kunden versuchen, einen Teil dieser Ausrüstung, der während der Covid-Periode übermäßig gekauft wurde, wieder zu veräußern.

Anhand gezielter Marktanalysen versucht Sartorius, Entwicklungstendenzen in der Nachfrage auf einzelnen Teilmärkten frühzeitig zu erkennen, um entsprechend reagieren zu können. Mit technischen Innovationen sowie durch den Umstand, dass eine Vielzahl der Produkte für validierte Produktionsprozesse in der biopharmazeutischen Industrie eingesetzt wird, verringert sich das Risiko eines zunehmenden Preisdrucks. Durch den Aufbau und die Nutzung von Zentrallagern wurden in den letzten Jahren die Vertriebslogistik optimiert und somit die entsprechenden Risiken begrenzt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich die Nachfragesituation in China weiterhin dämpfend auf die Geschäftsentwicklung ausgewirkt, die negative Dynamik hat sich aber spürbar abgeschwächt. Der Konzern sieht sich mit seiner langjährigen Präsenz an mehreren Produktions- und Vertriebsstandorten in China gut aufgestellt, um an einer künftig positiven Entwicklung partizipieren zu können.

Geopolitische Krisen führen häufig zu Handelsbeschränkungen oder Sanktionen für bestimmte Produkte in einzelnen Ländern oder Regionen. Eine Verschärfung der Sanktionen in den aktuellen Konflikten oder die Verabschiedung weiterer Beschränkungen, etwa aufgrund neuer Krisen, kann daher auch zu weitergehenden Beschränkungen hinsichtlich der Absatzmöglichkeiten des Konzerns führen.

Chancen im Bereich des Absatzes ergeben sich, wenn durch die zunehmende Breite des Produktportfolios sowohl im Bioprozess- als auch im Laborbereich weitere Produkte bei bestehenden Kunden platziert werden können. Weiterhin eröffnen sich für Sartorius Chancen aus den in der Regel langfristig angelegten Geschäftsbeziehungen und der weltweiten Präsenz. Schließlich wird das Angebot kontinuierlich durch Akquisitionen erweitert, wodurch zuletzt insbesondere das Portfolio für Kunden im Feld neuartiger Therapien, wie beispielsweise der Zell- und Gentherapien, gestärkt wurde. Der mit vielen der jüngst erworbenen Technologien (Zellkulturmedien, Wachstumsfaktoren, Albumin, Transfektionsreagenzien) adressierte Markt für neue Modalitäten bietet mit erwarteten Wachstumsraten im deutlich zweistelligen Prozentbereich Chancen für die künftige Entwicklung des Konzerns.

Die wichtigsten Kunden von Sartorius stammen aus der Pharma- und Biotechindustrie sowie teilweise auch aus der chemischen Industrie und aus Forschungs- und Bildungseinrichtungen des öffentlichen Sektors. Dabei handelt es sich meist um relativ große, bereits seit Langem existierende Unternehmen mit hoher Bonität und entsprechend geringen Ausfallrisiken. Da in den meisten Geschäftsbereichen eine stark diversifizierte Kundenstruktur vorliegt, ist die Abhängigkeit von einzelnen Großkunden insgesamt eher gering.

## Wettbewerbsrisiken und -chancen

Sartorius hat in seinen Kerntechnologien eine starke Wettbewerbsposition und steht dabei in Konkurrenz zu überwiegend größeren, ebenfalls international agierenden Unternehmen. Die Wahrscheinlichkeit des kurzfristigen Auftretens neuer relevanter Wettbewerber wird als relativ gering eingeschätzt, da zum einen eine Vielzahl von Kunden aus stark regulierten Branchen wie der Pharma- oder der Lebensmittelindustrie bedient wird und zum anderen die technologischen Markteintrittsbarrieren eher hoch sind.

Die Tatsache, dass viele Sartorius-Produkte – vor allem beim Einsatz in der biopharmazeutischen Industrie – in validierten Prozessen zum Einsatz kommen, reduziert das Risiko des kurzfristigen Verlusts von größeren Marktanteilen. Umgekehrt sind in dieser Industrie die Hürden für Sartorius aber auch höher, Kunden von Wettbewerbern zu gewinnen.

Aus einer Veränderung des Wettbewerbsumfelds, etwa durch eine weitere Konsolidierung der Märkte oder durch neue Wettbewerber, beispielsweise in China, könnten sich mittelfristig weitere Risiken ergeben. Sartorius hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich Akquisitionen getätigt und damit seine Marktstellung weiter gestärkt und zusätzlich Synergiepotenziale geschaffen. Außerdem arbeitet Sartorius systematisch an Innovationen, um entsprechende Wettbewerbsvorteile zu erreichen oder zu sichern und möglichst differenzierende Technologien anbieten zu können.

## Qualitätsrisiken und -chancen

Die Produkte des Konzerns kommen auf Kundenseite in kritischen Produktionsprozessen wie der Herstellung von Impfstoffen, Medikamenten, medizinischen Geräten, Lebensmitteln oder Chemikalien sowie in Forschungs- und Entwicklungslaboren zum Einsatz. Risiken in diesem Zusammenhang bestehen vor allem in der Nichterfüllung festgelegter Qualitätskriterien, die sich auf die Leistung der gelieferten Produkte auswirken und zu Verlusten auf Seiten der Kunden führen, für die Sartorius in Form von Schadensersatz in Anspruch genommen werden kann. Gerade im Bereich der Impfstoff- oder Arzneimittelherstellung kann der entstandene Schaden bereits beim Verlust von kleinen Produktionsvolumina auf Kundenseite signifikant sein.

Durch umfangreiche Qualitätskontrollen sowie den Einsatz moderner Fertigungstechniken in - wo erforderlich - klassifizierter Reinraumumgebung stellt Sartorius sicher, dass alle Produkte höchsten Qualitätsansprüchen und den hohen regulatorischen Anforderungen genügen. Diese Fertigungstechniken und -verfahren unterliegen im Rahmen von Verbesserungsprozessen einer kontinuierlichen Überprüfung und werden entsprechend aktuellen Anforderungen laufend optimiert. Qualitätskontrollen erfolgen sowohl innerhalb der Fertigungsprozesse als auch im Rahmen von Testverfahren an den Endprodukten. So wird gewährleistet, dass kritische oder wesentliche Produkteigenschaften kontinuierlich erfüllt werden. Ein strenger Produktfreigabeprozess stellt zudem sicher, dass nur Produkte versendet werden, die den vereinbarten Spezifikationen entsprechen.

Die Wirksamkeit der bestehenden Qualitätssysteme wird durch die erfolgreiche Durchführung regelmäßiger Kunden-Audits ebenso bestätigt wie durch die Zertifizierungen nach ISO 9001 und, wenn anwendbar, auch nach ISO 13485 beziehungsweise gemäß GMP-Anforderungen (Good Manufacturing Practice). Unabhängig davon werden in signifikantem Umfang Produkthaftungsrisiken versichert.

Sartorius erweitert sein Produktportfolio kontinuierlich um neue Technologien und Anwendungen, nicht nur durch eigene Entwicklungen, sondern auch durch Kooperationen mit Partnern. Um sicherzustellen, dass die Partner die erforderlichen Qualitätsstandards erfüllen, wurde ein strenger Qualifizierungsprozess etabliert. Der Konzern hilft seinen Partnern im Bedarfsfall auch dabei, ihre Qualitätssysteme zu verbessern.

Mit einem Rückverfolgungssystem wird garantiert, dass komplette Chargen sofort identifiziert und bei Bedarf zurückgerufen werden können. Dies minimiert die Folgen bei der Entdeckung eines Mangels oder einer nicht konformen Komponente an einem Produkt. Die zeitnahe Bearbeitung und systematische Dokumentation von Kundenmeldungen erfolgt über ein Beschwerdemanagementsystem, welches eine effiziente Analyse der gemeldeten Fälle sowie die Einleitung von notwendigen Maßnahmen sicherstellt.

In den Zielbranchen des Konzerns lässt sich der Trend zu immer höheren Qualitätsansprüchen beobachten, der nicht zuletzt durch steigende Anforderungen der zuständigen Behörden beim Patientenschutz und der Produktsicherheit ausgelöst wurde. Neue Regulierungen bergen das Risiko, dass sie übersehen werden oder schwer umzusetzen sind. Für Sartorius eröffnen sie jedoch auch Chancen, da die Eintrittsbarriere für potenzielle Marktteilnehmer weiter erhöht wird. Zugleich schaffen sie einen Anreiz zur Entwicklung weiterer technologischer Innovationen. Durch Gremienarbeit, Mitgliedschaften in Industrieverbänden und Normenausschüssen ist Sartorius in der Lage, an der Gestaltung neuer Richtlinien mitzuwirken beziehungsweise diese frühzeitig zu erkennen und sich entsprechend darauf vorzubereiten. Diese Aktivitäten werden kontinuierlich ausgebaut, um auch in neuen Anwendungsfeldern und Regelungsbereichen präsent zu sein.

Als Partner der biopharmazeutischen Industrie und des Gesundheitswesens ist Sartorius auch von regulatorischen Änderungen in diesen Branchen betroffen. Das wesentliche Risiko in diesem Zusammenhang besteht in einer möglichen restriktiveren Vorgehensweise der Aufsichtsbehörden, wie zum Beispiel der Food & Drug Administration (FDA), USA, der European Medicines Agency (EMA) sowie weiterer nationaler bzw. internationaler Instanzen bei der Zulassung neuer Medikamente oder medizinischer Geräte. Durch die Breite des Produktportfolios des Konzerns ist eine zunehmende Anzahl relevanter Vorschriften zu beachten. Dazu gehören unter anderem behördliche Vorgaben, wie etwa von der Environmental Protection Agency (EPA) oder dem Department of Agriculture (USDA) in den USA bzw. den äquivalenten Behörden in anderen Ländern. Durch klare Verantwortlichkeiten und Prozesse stellt Sartorius die Umsetzung der entsprechenden Anforderungen sicher. Globale Initiativen zur Reduzierung oder zum Verbot des Verbrauchs bestimmter Chemikalien (zum Beispiel PFAS) können erhebliche Auswirkungen auf zahlreiche Produkte des Konzerns, deren Anwendungen und die Verfügbarkeit kritischer Rohstoffe haben.

Eine unzureichende Beachtung der jeweils gültigen Vorschriften seitens der Sartorius-Kunden könnte Zulassungsprozesse verzögern oder sogar die Anzahl der neu zugelassenen Medikamente verringern und damit auch die Zukunftsaussichten von Sartorius mittelfristig verschlechtern. Im Hinblick auf eigene Produkte unterliegt der Konzern in zahlreichen Ländern ebenfalls umfangreichen Zulassungs-, Registrierungs- und Meldeverpflichtungen. Die Nichteinhaltung der teilweise komplexen Anforderungen kann zu Verkaufs- bzw. Einfuhrverboten sowie Strafzahlungen führen. Die für regulatorische Angelegenheiten zuständigen Funktionen innerhalb von Sartorius überwachen die betroffenen Märkte und setzen Maßnahmen um, falls Änderungen in den Prozessen oder Produkten erforderlich sind.

Der Konzern arbeitet daran, im Rahmen von Produktneuentwicklungen oder -überarbeitungen solche Rohstoffe oder Materialien, die künftig von einer strengerer Regulierung oder einem Verbot betroffen sein könnten, zu ersetzen, soweit dies technisch möglich ist. Diese innovativen Produkte könnten dann einen Wettbewerbsvorteil schaffen und somit Chancen für die Geschäftsentwicklung bieten.

## Forschungs- und Entwicklungsrisiken und -chancen

Sartorius verwendet einen erheblichen Teil seiner Ressourcen für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Potenzielle Risiken ergeben sich in diesem Bereich aus nicht markt- oder anwendungsgerechten Produktentwicklungen und dem Überschreiten von geplanten Entwicklungszeiten und -budgets. Diese Risiken werden reduziert zum einen durch eine kontinuierliche Überwachung von Trends und umfangreiche Proof-of-Concept-Aktivitäten, zum anderen durch Projektmanagement, intensives Entwicklungscontrolling sowie die frühzeitige Einbindung von Kunden in den Entwicklungsprozess. Insbesondere wird sichergestellt, dass Funktionsmuster und Produktdesigns zeitnah auf ihre Kundenorientierung überprüft und gegebenenfalls angepasst werden können. Die kontinuierliche Verfolgung von Technologietrends und Wettbewerbsaktivitäten sowie eine frühzeitige Patentanmeldung sichern eine entsprechende Technologie- und Vermarktungsposition ab.

Die intensive Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, die in ihren Bereichen zu den Weltmarkt- und Meinungsführern zählen, versetzt Sartorius in die Lage, Produkte mit besonders hohem Innovationsgrad zu entwickeln. In den Bereichen der Membran- und Kunststofftechnologie, der Sensorik und pharmazeutischen Bioverfahrenstechnik sowie der analytischen Technologien für Laboranwendungen zählen Sartorius-Spezialisten weltweit zu den Know-how-Führern. Hier besteht die Chance, diese technologische Expertise zu nutzen, um Marktposition und Absatzpotenziale weiter zu verbessern. Die Bündelung verschiedener innovativer Aktivitäten in der eigenständigen Funktion Corporate Research ermöglicht es dem Konzern, interessante Entwicklungen an Universitäten, in Start-ups oder auch bei Kunden zu identifizieren und relevante IP-Positionen frühzeitig zu sichern.

## Akquisitionsrisiken und -chancen

Durch Akquisitionen ergeben sich zahlreiche Chancen wie Umsatzwachstum, die Ergänzung des Produktportfolios oder die Erschließung neuer Märkte. Gleichzeitig birgt der Kauf von Unternehmen oder Unternehmensteilen eine Reihe typischer Risiken, beispielsweise falsche Bewertungsannahmen, unvollständige Aus schöpfung erwarteter Synergieeffekte oder eine nicht erfolgreiche Integration.

Um diese zu reduzieren, werden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Hierzu gehören die Durchführung einer Due-Diligence-Prüfung im Hinblick auf die relevanten Bereiche und eine umfangreiche Analyse des betreffenden Marktes. Ferner werden bei Bedarf externe Beraterinnen und Berater sowie Sachverständige in die Kauf- oder Verkaufsprozesse eingebunden. Besonderes Augenmerk legt Sartorius auf die risikoadäquate Ausgestaltung der Transaktionsverträge, insbesondere durch die Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder Garantien sowie die Vereinbarung von Kaufpreis-Anpassungsmechanismen und Haftungsklauseln. Zudem werden bei Bedarf entsprechende Versicherungen abgeschlossen.

Nach Durchführung der Akquisition schließt sich unmittelbar eine Integrationsphase an, in der ebenfalls mögliche Risiken zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt erkannt und durch entsprechende Gegenmaßnahmen vermieden oder minimiert werden können.

Sartorius hat in den vergangenen Jahren bedeutende Akquisitionen getätigt, vor allem in den Bereichen der Zell- und Gentherapie sowie biotechnologisch bearbeiteter Gewebeprodukte (Advanced Therapies). Damit sieht sich der Konzern in diesen dynamisch wachsenden Geschäftsfeldern gut positioniert. Gleichwohl sind Investitionen in innovative und hochbewertete Unternehmen mit Risiken verbunden. Derzeit entwickelt sich das adressierte Geschäftsfeld insbesondere im Bereich der Gentherapien unterhalb der mittel- bis langfristigen Erwartungen. Sollte diese Entwicklung anhalten, könnte dies zu entsprechenden negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns führen.

## Mitarbeiterrisiken und -chancen

Als innovatives Technologieunternehmen beschäftigt Sartorius eine große Zahl hoch qualifizierter Mitarbeitender. In diesem Zusammenhang besteht das Risiko, in Zukunft keine passenden Mitarbeitenden gewinnen zu können oder aber bestehende Leistungsträger zu verlieren.

Um die Risiken bei der Rekrutierung und Bindung hochqualifizierter Mitarbeitender zu mindern, sind Talentmanagement- und Nachfolgeplanungsprozesse, klare Karrierepfade, Employer-Branding-Aktivitäten und leistungsbasierte Vergütungspakete der Schlüssel, um auf dem Markt wettbewerbsfähig zu bleiben. Um eine attraktive Unternehmenskultur zu schaffen, hat der Konzern Unternehmenswerte definiert, weltweit einheitliche Managementprogramme entwickelt und eine Markenidentität geschaffen, die allen Mitarbeitenden eine verlässliche Grundlage für die Zusammenarbeit bietet.

Dem demografischen Wandel begegnet Sartorius vor allem durch die Ausbildung von Nachwuchskräften und die Förderung des kontinuierlichen Lernens für jeden Mitarbeitenden, begleitet von geeigneten Leistungsentwicklungsprozessen.

Organisatorische Agilität ist für Sartorius ein Schlüsselfaktor, um auf volatile Geschäftsentwicklungen reagieren zu können. Zusätzlich unterstützt ein Kompetenzrahmen die Identifizierung relevanter Kompetenztrends und -lücken innerhalb der Organisation.

Alle Elemente werden durch eine zentrale digitale HR-Plattform unterstützt, um sichere und stabile Prozesse zu gewährleisten, sowie Entscheidungen auf Basis qualitativ hochwertiger Daten zu ermöglichen.

## IT-Risiken und -Chancen

Die Geschäftsprozesse des Sartorius Konzerns werden durch eine Vielzahl spezifischer IT-Systeme und Softwareanwendungen unterstützt. Die technische IT-Infrastruktur und die globale Vernetzung der Standorte spielen eine entscheidende Rolle im Betrieb und in der Optimierung der Geschäftsabläufe.

Jedoch birgt die zunehmende Abhängigkeit von diesen Systemen auch Risiken. Cyberangriffe stellen weiterhin eine bedeutende Gefahr dar, die zu erheblichen Einschränkungen und auch Ausfällen von Geschäftsprozessen führen kann. Im schlimmsten Fall könnten solche Angriffe zu einem unkontrollierten Datenverlust, Manipulationen von Daten sowie Stillstand und Ausfall von Anwendungen, Systemen und Anlagen führen.

Um diese Risiken zu minimieren, investiert der Konzern kontinuierlich in neue und zuverlässige Technologien und gewährleistet den sicheren Betrieb von Anwendungen, Systemen und Anlagen. Die Zertifizierung nach ISO 27001, bestätigt die ordnungsgemäße Implementierung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) für den Betrieb der globalen IT-Infrastruktur und -Anwendungslandschaft.

Sartorius arbeitet mit zertifizierten IT-Sicherheitspartnern zusammen, mit denen strategische Konzepte für IT-Sicherheit und -Effizienz entwickelt sowie Systeme und Anlagen in regelmäßigen Prüfungen auf ihre Sicherheit hin getestet werden.

Im Kontext der IT-Sicherheit birgt Künstliche Intelligenz (KI) für den Sartorius Konzern sowohl Risiken als auch Chancen. Einerseits nutzen Angreifer zunehmend KI, um ihre Angriffe zu beschleunigen und zu verfeinern, wodurch sie anspruchsvoller und schwerer zu erkennen sind. Andererseits nutzt der Sartorius Konzern KI-gestützte Werkzeuge, um Bedrohungen schneller zu identifizieren und gezielte Gegenmaßnahmen automatisch einzuleiten, wodurch die allgemeine Resilienz gestärkt wird.

Anpassungen der Sicherheitsstrategie, die auf der Überwachung dynamischer Entwicklungen der Risiken und Bedrohungen basieren, werden kontinuierlich in die System- und Anwendungslandschaft integriert und umgesetzt. Diese Maßnahmen bieten zuverlässigen Schutz und ermöglichen es, potenzielle Bedrohungen frühzeitig zu erkennen und schnell und angemessen darauf zu reagieren.

Sartorius bindet die Mitarbeitenden in die Sicherheitsstrategie ein, indem es ihnen regelmäßig grundlegende, obligatorische Schulungen und leicht umsetzbare, aber effektive Strategien für die sichere Nutzung von Informationstechnologie anbietet und sie ermutigt, verdächtige Aktivitäten direkt der IT-Abteilung zur weiteren Untersuchung zu melden. Dies wird auch regelmäßig durch Phishing-Kampagnen getestet, die alle Mitarbeitenden mit realen Szenarien in einer sicheren Umgebung konfrontieren, um das Lernerlebnis zu verstärken.

## Finanzielle Risiken und Chancen

Durch die globale Ausrichtung des Sartorius Konzerns ist die Geschäftstätigkeit mit finanziellen Risiken verbunden. Hierzu zählen vor allem das Wechselkursrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie Steuerrisiken. Umgekehrt stehen den finanziellen Risiken, insbesondere dem Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiko, entsprechende Chancen gegenüber.

### Wechselkursrisiken und -chancen

Sartorius ist infolge seiner weltweiten Geschäftsaktivitäten Risiken aus Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Da über die Hälfte des Konzernumsatzes in Fremdwährungen und davon wiederum rund zwei Drittel in US-Dollar beziehungsweise in an den US-Dollar gekoppelte Währungen erzielt werden, ist Sartorius bei der Währungsumrechnung von Bilanzposten beziehungsweise Elementen der Gewinn- und Verlustrechnung von Wechselkursänderungen positiv oder negativ betroffen. Weitere für Sartorius wesentliche Währungen sind das britische Pfund, der Singapur Dollar, der südkoreanische Won, der japanische Yen, der chinesische Renminbi sowie der Schweizer Franken.

Durch das globale Produktionsnetzwerk ist Sartorius in der Lage, einen großen Teil der in Fremdwährung erzielten Umsatzerlöse konzernintern durch ebenfalls in Fremdwährung anfallende Kosten zu kompensieren. So werden beispielsweise viele der Produkte für den nordamerikanischen Markt vor Ort gefertigt und haben insoweit keinen wechselkursbedingten Kostenvor- oder -nachteil gegenüber den amerikanischen Wettbewerbern.

Zur Abschätzung und Steuerung des verbleibenden Risikos wird auf Basis des mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erwarteten Nettowährungsexposures der kommenden zwölf Monate und unter Berücksichtigung bereits abgeschlossener Sicherungsgeschäfte laufend die Risikoposition über ein Cashflow-at-Risk-Modell berechnet. Auf dieser Grundlage wird entschieden, ob gegebenenfalls weitere derivative Finanzinstrumente, vor allem Spot-, Forward- und Swapgeschäfte, zur Steuerung des maximalen Verlustrisikos zum Einsatz kommen. Weitere Details zur Devisenabsicherung befinden sich im Anhang zum Konzernabschluss in Kapitel 37.

### Zinsänderungsrisiken und -chancen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 unterliegen die Finanzverbindlichkeiten einer Festzinssatzvereinbarung. Sartorius überwacht kontinuierlich die Zinsentwicklung und die Zinsrisikoposition des Konzerns und geht bei Bedarf und wirtschaftlicher Angemessenheit Absicherungsgeschäfte für einzelne Kredite ein. Sartorius hielt zum 31.12.2025 Payer Swaps mit einem Nominalbetrag von 170 Millionen Euro zur anteiligen Absicherung des Zinsrisikos im Hinblick auf die für 2026 geplante Refinanzierung einer Tranche der begebenen Anleihe (vgl. auch Kapitel 38 im Konzernanhang).

## Liquiditätsrisiken und -chancen

Sartorius betreibt ein aktives zentrales Liquiditätsmanagementsystem, um einerseits Liquiditätsrisiken in den einzelnen Konzerngesellschaften zu minimieren und andererseits das Zinsergebnis im Konzern zu optimieren. Hierzu werden verschiedene lang- und kurzfristige Finanzierungsinstrumente eingesetzt. Im Hinblick auf die Laufzeiten von Krediten wird dabei grundsätzlich ein risikoaverser Ansatz gewählt.

Im September 2023 hat der Sartorius Konzern langfristige, unbesicherte und festverzinsliche Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 3 Mrd.€ begeben. Die Laufzeiten betragen zwischen drei und zwölf Jahren bei Zinssätzen zwischen 4,25% und 4,875%. Die Mittel wurden insbesondere zur Refinanzierung der für die Polyplus Akquisition aufgenommenen Brückenfinanzierung und darüber hinaus zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung verwendet. Die erste Tranche aus dieser Anleihe in Höhe von 650 Millionen Euro wird in 2026 fällig und eine Refinanzierung wird derzeit vorbereitet.

Zur kurzfristigen Liquiditätssicherung wird eine Konsortialkreditlinie in Höhe von 800 Millionen Euro verwendet, die langfristig zur Inanspruchnahme und Tilgung zur Verfügung steht, sowie mehrere kleinere bilaterale Kreditlinien bei einzelnen Konzerngesellschaften. Ferner werden zur Liquiditätssteuerung im Konzern vor allem Cash-Pooling-Vereinbarungen zwischen ausgewählten Konzerngesellschaften genutzt, die eine effiziente Zuweisung und Verwendung der verfügbaren Liquidität sicherstellen.

Es bestehen derzeit keine Finanzierungsvereinbarungen, welche den Konzern zu einer Einhaltung von Finanzkennzahlen, sogenannte Financial Covenants, verpflichten, die bei Nicht-Einhaltung zu einer vorzeitigen Rückzahlung führen.

## Steuerrisiken

Sartorius agiert mit seinen Tochtergesellschaften weltweit und unterliegt damit vielfältigen nationalen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. In den Ländern, in denen Sartorius steuerlich ansässig ist, werden regelmäßige Prüfungen durch die Finanzbehörden durchgeführt. Änderungen der Steuergesetze, der Rechtsprechung und der Auslegung durch die Finanzbehörden oder -gerichte in diesen Ländern können zu zusätzlichen Steueraufwendungen und -zahlungen führen und damit auch Auswirkungen auf die entsprechenden Steuerpositionen in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung haben. Risiken können auch aus Akquisitionen, Veräußerungen, Umstrukturierungen und anderen Reorganisationen entstehen.

Die lokalen Finanzorganisationen, unterstützt durch die Konzernsteuerabteilung und durch externe Berater in den jeweiligen Ländern, beobachten und analysieren kontinuierlich die steuerlichen Rahmenbedingungen zur Kontrolle der sich ergebenden Risiken. Darüber hinaus werden grenzüberschreitende innerkonzernliche Transaktionen durch die Konzernsteuerabteilung gesteuert bzw. beraten.

Für unsichere Steuerverpflichtungen werden auf der Grundlage von Schätzungen Rückstellungen gebildet. Das Unternehmen ist der Ansicht, dass es alle bekannten Steuerrisiken angemessen berücksichtigt hat und bleibt in seiner Steuerstrategie dem Grundsatz der Compliance und einer kooperativen Beziehung zu den Steuerbehörden verpflichtet.

# Rechtsstreitigkeiten und Compliance-Risiken

## Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Prozessrisiken für Sartorius können sich aus anhängigen oder bevorstehenden Rechtsstreitigkeiten oder aus behördlichen Verfahren ergeben. Gerichtliche und außergerichtliche Rechtsstreitigkeiten werden von eigenen Juristen begleitet, die bei Bedarf externe Anwälte hinzuziehen.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind bilanziell nicht berücksichtigte Rechtsstreitigkeiten oder Gerichtsprozesse, die einen wesentlichen negativen Einfluss auf das Konzernergebnis haben können und deren Eintritt zumindest für möglich gehalten wird, weder anhängig noch erkennbar.

## Compliance Risiken

Als globales Unternehmen, das in zahlreichen geografischen Regionen und in einem stark regulierten Marktumfeld tätig ist, unterliegt Sartorius einer Vielzahl von Gesetzen und Vorschriften. Darüber hinaus hat der Konzern eine erhebliche Anzahl interner Richtlinien, Verfahren und Handbücher entwickelt, die ein konformes Verhalten unterstützen und somit auch den Geschäftserfolg des Konzerns fördern sollen. Aufgrund der großen Anzahl und hohen Komplexität der geltenden Regeln und Vorschriften besteht das Risiko, dass Sartorius nicht alle relevanten Anforderungen erfüllt, was letztlich zu Sanktionen, finanziellen Verlusten durch Strafen oder Bußgeldern und Reputationsschäden führen kann.

Der Konzern hat daher eine integrierte GRC-Organisation (Governance, Risk and Compliance) implementiert, die die Elemente eines Compliance-Management-Systems und eines Risikomanagement-Systems, einschließlich der erforderlichen internen Kontrollen, abdeckt. Die Schlüsselemente dieser Organisation sind im Compliance-Management-Handbuch beschrieben, das einen klaren Rahmen für den Umgang mit Compliance-Risiken setzt, einschließlich Rollen und Verantwortlichkeiten sowie der Aggregation der wesentlichen Compliance-Risiken in Compliance-Riskokategorien. Neben ihrer Unterstützungs- und Überwachungsrolle im Compliance-Management-System übernimmt das Corporate Compliance-Team die Verantwortung für übergreifende Compliance-Riskokategorien (sogenannte Integritätsrisiken, wie Kartellrecht, Korruption und Geldwäsche), während die Mehrheit der Compliance-Riskokategorien spezifischen Funktionsmanagern (beispielsweise steuerliche Compliance oder HR Compliance) zugeordnet ist.

Insgesamt sieht sich der Konzern im Compliance-Bereich gut positioniert, wobei die Formalisierung der Prozesse noch nicht vollständig abgeschlossen ist und in den kommenden Jahren verbessert werden soll.

## Einschätzung der Gesamtrisikosituation und künftigen Entwicklung

In nachfolgender Tabelle wurde für jede der benannten Risikoklassen die Wahrscheinlichkeit des Eintritts der dargestellten Risiken bewertet und daneben die Relevanz der Risiken für den Gesamtkonzern klassifiziert. Im Geschäftsjahr 2025 wurden entsprechend der jeweiligen Verantwortlichkeiten die Umweltrisiken aus dem Produktionsprozess mit den Produktionsrisiken und die regulatorischen Risiken mit den Qualitätsrisiken zusammengeführt.

Risikoklasse	Eintrittswahrscheinlichkeit	Relevanz	Gesamtbeurteilung	Gesamtbeurteilung (Vorjahr)
Externe Risiken	möglich	wesentlich	mittel	mittel
Operative Risiken				
Beschaffungsrisiken	möglich	wesentlich	mittel	mittel
Produktionsrisiken	möglich	wesentlich	mittel	mittel
Absatzrisiken	möglich	wesentlich	mittel	mittel
Wettbewerbsrisiken	möglich	moderat	mittel	mittel
Qualitätsrisiken	möglich	moderat	mittel	mittel
Forschungs- & Entwicklungsrisiken	möglich	wesentlich	mittel	mittel
Akquisitionsrisiken	möglich	wesentlich	mittel	mittel
Mitarbeiterrisiken	möglich	moderat	mittel	mittel
IT-Risiken	möglich	wesentlich	mittel	mittel
Finanzielle Risiken				
Wechselkursrisiken	wahrscheinlich	moderat	mittel	mittel
Zinsänderungsrisiken	wahrscheinlich	moderat	mittel	mittel
Liquiditätsrisiken	unwahrscheinlich	moderat	niedrig	niedrig
Steuerrisiken	möglich	moderat	mittel	mittel
Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und Compliance-Risiken				
Risiken aus Rechtsstreitigkeiten	möglich	moderat	mittel	mittel
Compliance-Risiken	möglich	moderat	mittel	-

Für erkennbare Risiken innerhalb des Sartorius Konzerns, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken könnten, wurden im Berichtsjahr – soweit möglich und sinnvoll – Gegenmaßnahmen und/oder bei entsprechender Eintrittswahrscheinlichkeit bilanzielle Vorsorge getroffen.

Nach eingehender Analyse der gesamten Risikosituation sind aus heutiger Sicht keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar bzw. für die Zukunft absehbar. Die Gesamtrisikosituation ist im abgelaufenen Geschäftsjahr weitgehend stabil geblieben, die direkten und indirekten Risiken aus anhaltenden oder möglicherweise neu entstehenden geopolitischen und weltwirtschaftlichen Krisen bleiben relativ hoch.

# Prognosebericht

## Künftiges gesamtwirtschaftliches Umfeld

Für das Jahr 2026 erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) eine weiterhin moderate Entwicklung der Weltwirtschaft. Das globale BIP-Wachstum wird laut IWF-Prognose bei 3,1% liegen (2025: +3,2%). Die Dynamik bleibt damit im historischen Vergleich verhalten und spiegelt die anhaltenden strukturellen sowie geopolitischen Herausforderungen wider. Abwärtsrisiken ergeben sich insbesondere aus einer potenziellen weiteren Eskalation von Handelskonflikten, geopolitischen Spannungen oder einer schwächeren Produktivitätsentwicklung. Positive Impulse könnten 2026 demgegenüber von weltweit sinkenden Zinsen ausgehen, die eine Belebung der Investitionstätigkeit begünstigen dürften. Chancen ergeben sich zudem durch technologische Innovationen und eine mögliche Entspannung im internationalen Handel.

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (Wachstum in %)

	2026 (Prognose)	2025
Welt	3,1	3,2
Industrieländer	1,6	1,6
Deutschland	0,9	0,2
Frankreich	0,9	0,7
Großbritannien	1,3	1,3
Japan	0,6	1,1
Südkorea	2,0	0,9
Vereinigte Staaten	2,1	2,0
Europäische Union	1,4	1,4
Schwellen- und Entwicklungsländer	4,0	4,2
China	4,2	4,8
Indien	6,2	6,6

Für 2026 wird laut IWF-Schätzungen mit einem weiteren Rückgang der globalen Inflationsrate auf 3,7% (2025: 4,2%) gerechnet. Die Inflationserwartungen für den Euroraum liegen bei 2,0% (2025: 2,2%), während in den USA eine Teuerungsrate von 1,8% (Vorjahr: 2,4%) erwartet wird. Bezogen auf die Leitzinsen der großen Notenbanken wird in der Europäischen Währungsunion ein Zinssatz von bis zu 2,0% (2025: 2,0%) erwartet. Für die USA wird bis Ende 2026 ein Leitzins zwischen 3,00% bis 3,25% prognostiziert (2025: 3,5% bis 3,75%).

Der Marktkonsens für den Euro-US-Dollar-Wechselkurs im Jahresverlauf 2026 liegt bei 1,20 US-Dollar je Euro (2025: 1,18 US-Dollar je Euro).

Quellen: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook, Oktober 2025; Bloomberg, 2025.

## Künftiges branchenspezifisches Umfeld

### Biopharmamarkt

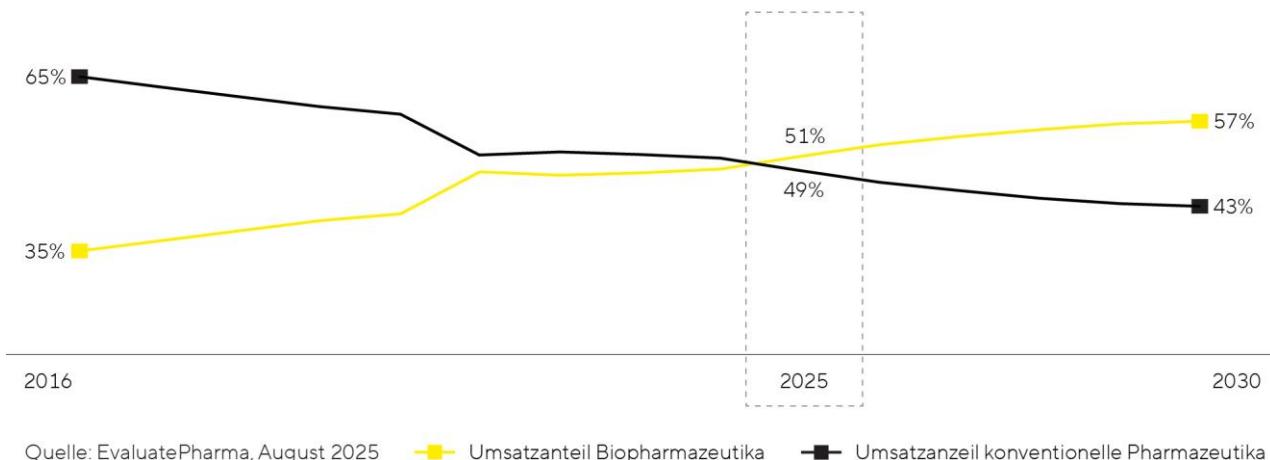
Das Wachstum der Pharmaindustrie basiert auf starken langfristigen Trends und ist weitestgehend konjunkturunabhängig. Bis zum Jahr 2029 soll der Weltpharmamarkt nach Schätzungen von IQVIA jährlich um 5% bis 8% (Vorjahr: 5% bis 8%) wachsen. Innerhalb des Pharmamarktes entwickelt sich das Segment Biopharma seit Jahren besonders stark und wird auf Basis verschiedener Prognosen auch weiter überproportional zulegen.

Das durchschnittliche jährliche Wachstum dürfte nach EvaluatePharma in den kommenden Jahren bei etwa 10% (Vorjahr: 10%) liegen. Für 2030 wird ein Marktvolumen von rund 1 Billionen US-Dollar für den Weltpharmamarkt verschreibungspflichtiger Medikamente prognostiziert, sodass der Anteil biologisch hergestellter Medikamente und Impfstoffe am Gesamtumsatz von aktuell 51% auf 57% steigen könnte.

Wachstumsimpulse ergeben sich insbesondere aus dem steigenden Medikamentenbedarf der wachsenden und alternden Weltbevölkerung sowie dem großen Aufholpotenzial und verbesserten Zugang zu Biopharmazeutika in Schwellenländern. Darüber hinaus steigt die Zahl zugelassener biopharmazeutischer Medikamente beständig. Biopharmazeutika werden etwa vermehrt in bisher wenig erforschten Therapiegebieten sowie zur Behandlung seltener, bislang nicht behandelbarer Erkrankungen eingesetzt. Dabei setzt die Pharmaindustrie verstärkt auf neuartige Therapieformen wie Zell- und Gentherapien oder biotechnologisch bearbeitete Gewebeprodukte.

Die wachsende Nachfrage nach Medikamenten sowie die zunehmende Vielfalt an Therapien führen zu steigenden Produktionsvolumina und Investitionen in zusätzliche Produktionskapazitäten bei den Herstellern von Biopharmazeutika. Dies stellt einen entscheidenden Wachstumstreiber für den Bioprozessmarkt dar. Die Biopharmaindustrie sieht sich zugleich einem wachsenden Kostendruck ausgesetzt, daher steigt die Bedeutung von Innovationen zur Erhöhung von Flexibilität und Effizienz in der biopharmazeutischen Forschung und Produktion. So dürften Medikamentenhersteller nach Angaben des Forschungs- und Beratungsinstituts BioPlan weiter verstärkt auf flexibel nutzbare Einwegtechnologien zurückgreifen, die insbesondere bei kleineren Chargen kostengünstiger als die klassischen Edelstahlanlagen produzieren. Zur Bewältigung der genannten Herausforderungen setzt die Pharmaindustrie zudem verstärkt auf Digitalisierung und Automatisierung sowie auf innovative Softwarelösungen zur Steuerung und Optimierung ihrer Prozesse. Ein weiterer Trend besteht in der Prozessintensivierung, bei der unter anderem durch die Verknüpfung mehrerer Prozessschritte in kürzerer Zeit größere Produktmengen bei gleichzeitig höherer Qualität hergestellt werden können.

#### Biopharmazeutika gewinnen an Bedeutung – wachsender Umsatzanteil am Weltpharmamarkt



## Labormarkt

Der globale Markt für Laborinstrumente und -verbrauchsmaterialien dürfte nach Einschätzung des Marktforschungsinstituts SDi in den kommenden Jahren jährlich um etwa 4 % (Vorjahr: +5%) wachsen und 2029 ein Volumen von etwa 101 Mrd. US-Dollar erreichen.

Bei den Endmärkten wird die Pharma- und Biopharmaindustrie voraussichtlich weiterhin die stärksten Nachfrageimpulse liefern – getrieben durch die kontinuierliche Erforschung und Zulassung neuer Medikamente sowie die hohe wissenschaftliche und technologische Innovationsdynamik. EvaluatePharma rechnet für den Zeitraum 2024 bis 2030 mit einer Zunahme der sektorspezifischen Forschungsausgaben um jährlich 2,9 % (Vorjahr: 3,3%) auf 343 Mrd US-Dollar.

Auch akademische und öffentliche Forschungseinrichtungen, Labore aus den Bereichen Umwelt, Lebensmittel und Diagnostik sowie industrielle Sektoren wie Chemie, Halbleiter, Elektronik und Materialwissenschaften stellen wichtige Endmärkte dar. Neben dem allgemeinen Branchenwachstum wird die Nachfrage in diesen Segmenten speziell durch steigende Investitionen in die Automatisierung und Digitalisierung von Laborprozessen, strengere regulatorische Anforderungen sowie den Fokus auf Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz getrieben. Dies führt zu verstärkten Investitionen in moderne Analytik und Qualitätssicherung.

Quellen: BioPlan: 22th Annual Report and Survey of Biopharmaceutical Manufacturing Capacity and Production, April 2022; Evaluate Pharma: World Preview 2025, August 2025; SDi: Global Assessment Report 2025, April 2025; IQVIA: Global Use of Medicines 2025, January 2025

## Ausblick 2026

Die positive Geschäftsentwicklung 2025 bestätigt die Einschätzung der Unternehmensleitung, dass die dämpfenden kurzfristigen Branchenfaktoren an Einfluss verlieren und die strukturellen Wachstumstreiber des Life-Science-Marktes wieder stärker an Bedeutung gewinnen. Vor diesem Hintergrund tritt der Konzern im Jahr 2026 in eine Phase ein, in der die Branche wieder auf Kurs ist, ihr langfristiges Wachstumsniveau aber noch nicht vollständig erreicht – insbesondere bei der Nachfrage nach Anlagen und Instrumenten. Angesichts des frühen Stands des Geschäftsjahres und der weiterhin hohen makroökonomischen und branchenspezifischen Volatilität, hat das Management bewusst einen breiten Prognosekorridor festgelegt. Das untere Ende der Bandbreite spiegelt ein vorsichtiges Szenario wider, in dem sich die Marktbedingungen abschwächen würden. Demgegenüber geht die Unternehmensleitung aktuell von einer fortschreitenden Normalisierung der Marktdynamik und den derzeit zu beobachtenden positiven Trends aus.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet Sartorius eine Fortsetzung des profitablen Wachstumskurses, wobei mit einer anhaltend positiven Entwicklung der Sparte Bioprocess Solutions und einer Belebung der Sparte Lab Products & Services gerechnet wird. Den währungsbereinigte Umsatzzuwachs des Sartorius Konzerns erwartet die Unternehmensleitung zwischen rund 5 Prozent und 9 Prozent, einschließlich eines Beitrags von etwa 1 Prozentpunkt aus der MATTEK-Akquisition sowie den US-Zollzuschlägen. Die operative EBITDA-Marge sollte sich durch Volumen- und Skaleneffekte auf etwas über 30 Prozent erhöhen (Vorjahr: 29,7 Prozent).

Die auf den Umsatz bezogene Investitionsquote wird voraussichtlich auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2025 (12,5 Prozent) liegen. Dies reflektiert die fortgesetzten, gezielten Investitionen in Forschungs- und Produktionskapazitäten, Technologien und Innovationen zur Unterstützung der mittelfristigen Wachstumsambitionen des Konzerns. Den dynamischen Verschuldungsgrad, ohne Berücksichtigung möglicher Kapitalmaßnahmen und/oder Akquisitionen, erwartet die Unternehmensleitung etwas über 3 (Vorjahr: 3,55).

Die Sparte Bioprocess Solutions sollte ein währungsbereinigtes Umsatzwachstum von rund 6 bis 10 Prozent erreichen, hauptsächlich getrieben durch das Geschäft mit Verbrauchsmaterialien, während für das Equipment-Geschäft eine mindestens stabile Entwicklung erwartet wird. Die operative EBITDA-Marge sollte bei etwas über 32 Prozent liegen (Vorjahr: 31,7 Prozent).

Für die Sparte Lab Products & Services erwartet die Unternehmensleitung ein währungsbereinigtes Umsatzwachstum von rund 2 bis 6 Prozent, worin ein Wachstumsbeitrag von MATTEK von rund 1,5 Prozentpunkten enthalten ist. Dies reflektiert ein weiterhin starkes Geschäft mit Verbrauchsmaterialien und Services sowie ein mindestens stabiles Instrumentengeschäft. Die operative EBITDA-Marge sollte bei etwas unter 21 Prozent (Vorjahr: 21,5 Prozent) liegen, hauptsächlich beeinflusst durch verstärkte Investitionen in den Bereich Advanced Cell Models, ungünstige Währungs- und Produktmixeffekte sowie den Verwässerungseffekt der derzeit bestehenden Zölle.

Alle prognostizierten Zahlen sind, wie in den vergangenen Jahren auch, auf Basis konstanter Währungsrelationen angegeben. Aufgrund der weiterhin hohen Dynamiken und Volatilitäten in der gesamten Life-Science-Industrie unterliegt die Prognose von Geschäftszahlen immer noch einer größeren Unsicherheit, was sich in der aktuellen Bandbreite der Prognose widerspiegelt. Hierin sind potenziell zusätzliche US-Zölle ebenfalls nicht berücksichtigt.

Der Sartorius-Vorstand ist davon überzeugt, dass die starke Marktposition, das resiliente Geschäftsmodell sowie der konsequente Fokus auf Kunden, Innovationen und operative Exzellenz die Grundlage dafür bildet, die Wachstumsambitionen des Unternehmens konsequent umzusetzen und auch mittelfristig weiter profitabel zu wachsen.

# Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsyste

im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB)

## Begriffsbestimmungen und Elemente des internen Kontrollsyste im Sartorius Konzern

Das interne Kontrollsyste (IKS) der Sartorius AG und des Sartorius Konzerns umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur systematischen Kontrolle der Unternehmensaktivitäten. Im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess zielt es auf die Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sowie die Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegungsprozesse ab.

Dabei bilden prozessintegrierte ebenso wie prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen die Elemente des internen Kontrollsyste des Sartorius Konzerns. Die prozessintegrierten Sicherungsmaßnahmen sind zum einen organisatorische Maßnahmen sowie zum anderen Kontrollmaßnahmen. Der Aufsichtsrat, hier insbesondere der Auditausschuss der Sartorius AG, und der Bereich Konzernrevision sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Kontrollsyste eingebunden. Zudem unterstützt der Wirtschaftsprüfer Management und Aufsichtsrat bzw. Auditausschuss bei seinen prozessunabhängigen Überwachungsaufgaben.

Des Weiteren ist als Bestandteil eines integrierten Risikomanagementsystems ein Überwachungssystem zur Früherkennung existenzgefährdender Risiken gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtet. Der Abschlussprüfer der Sartorius AG beurteilt gemäß § 317 Abs. 4 HGB die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems, das durch die Sartorius AG jeweils zeitnah an jeweilige Umfeldveränderungen angepasst wird. Bestandteil dieses Systems ist auch das operative Risikomanagement, das beispielsweise den Risikotransfer auf Versicherungsgesellschaften durch die Absicherung von Schadens- oder Haftungsrisiken sowie den Abschluss geeigneter Sicherungsgeschäfte zur Begrenzung von Fremdwährungs- und Zinsrisiken sicherstellt.

## Organisatorische IKS-Maßnahmen

Die Rechnungslegungsprozesse sind organisatorisch konsequent nach dem Prinzip der Funktionstrennung unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips strukturiert. Dabei besteht zwischen den beteiligten Fachbereichen und Gesellschaften eine klare Aufgabenabgrenzung. Die Funktionstrennung im Hinblick auf Verwaltung, Ausführung, Abrechnung und Genehmigung reduziert die Möglichkeit zu dolosen Handlungen. Sie trägt weiterhin maßgeblich dazu bei, dass mögliche Fehler frühzeitig entdeckt werden und Fehlverhalten verhindert wird.

Die in Rechnungslegungsprozessen eingesetzten IT-Anwendungen sind mit Zugriffsbeschränkungen versehen. Diese erlauben lediglich den berechtigten Personen einen kontrollierten System- und Datenzugang. Die Zugriffsberechtigungen werden jeweils gemäß der Aufgabenstellung vergeben und unterliegen einer regelmäßigen - mindestens jährlichen - Überprüfung. Außerdem wird auch bei der IT-Prozessgestaltung und der Vergabe der Berechtigungen das Vier-Augen-Prinzip angewandt.

Zudem existieren schriftlich festgelegte lokale und globale Arbeitsanweisungen und Zeitpläne, die regelmäßig aktualisiert und konzernweit kommuniziert werden. Der Regelungsumfang der Konzernbilanzierungsrichtlinie erstreckt sich unter anderem auf die zentrale Festlegung von Bewertungsregeln und -parametern sowie den Konzernkontenplan. Ferner erfolgen auf Konzernebene die Aufbereitung und Aggregation weiterer Daten für die Erstellung externer Informationen im Anhang und Lagebericht.

Die laufende, unterjährige Abstimmung von interner Planungsrechnung und externer Rechnungslegung trägt maßgeblich zur Qualität der Konzern-Finanzberichterstattung bei. Die Berichterstattung selbst erfolgt dabei durch ein konzernweit implementiertes, einheitliches Reporting-System, in dem sämtliche Konsolidierungsprozesse abgebildet werden. Durch interne Kontrollen einerseits und den Konzernabschlussprüfer der Sartorius AG andererseits wird sichergestellt, dass die Konzern-Finanzberichterstattung zutreffend aus den einbezogenen Abschlüssen der Konzerngesellschaften entwickelt wird.

Der Konzern verfügt über eine weitgehend vereinheitlichte Prozess- und Systemlandschaft, was die Einrichtung einheitlicher und größtenteils automatisierter Kontrollen unterstützt. Darüber hinaus werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses ebenfalls an verschiedenen Stellen Automatisierungen verwendet und so die Fehleranfälligkeit dieser Prozesse deutlich verringert.

Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeitenden erfüllen die qualitativen Anforderungen und werden regelmäßig geschult. Die Abteilung Group Financial Reporting unterstützt die lokalen Einheiten bei komplexen Bilanzierungsfragen, wie beispielsweise die Abbildung von Leasingverhältnissen, und stellt so eine einheitliche und sachgerechte Darstellung im Konzernabschluss sicher. Komplexe Bewertungen wie versicherungsmathematische Berechnungen oder Unternehmensbewertungen bzw. Kaufpreisallokationen werden durch spezialisierte Dienstleister unter Einbindung von entsprechend qualifizierten Mitarbeitenden erstellt.

## Prozessintegrierte Kontrollmaßnahmen

In den Rechnungslegungsprozessen werden umfangreiche Kontrolltätigkeiten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung durch die Führungskräfte und Mitarbeitenden durchgeführt. Damit wird gewährleistet, dass die gesetzlichen Vorschriften und internen Richtlinien eingehalten werden. Diese Kontrollaktivitäten umfassen beispielhaft die Analyse von Sachverhalten und Entwicklungen anhand spezifischer Kennzahlen. Ferner kommentieren und erläutern die einzelnen Berichtseinheiten monatlich Besonderheiten und Planabweichungen auf Basis eines konzernweit einheitlichen Analysetools. Weitere spezifische Kontrollen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung umfassen den Abgleich der Einzelabschlüsse von Konzerngesellschaften mit entsprechenden Berichtspaketen, die in den Konzernabschluss eingehen. Auf Grundlage einer hohen Anzahl bereits im Konsolidierungssystem festgelegter automatisierter Kontrollmechanismen können fehlerbehaftete Informationen identifiziert und auf Konzernebene korrigiert werden. Mit der zentralen Durchführung sogenannter Werthaltigkeitstests für die aus Konzernsicht wesentlichen Vermögenswerte bzw. zahlungsmittelgenerierenden Geschäftseinheiten wird die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien sichergestellt.

Die Konzernrevision erstellt jährlich einen risikoorientierten Prüfungsplan und prüft in Stichproben, ob die gesetzlichen Rahmenbedingungen und konzerninternen Richtlinien für das gesamte Kontroll- und Risikomanagementsystem des Konzerns eingehalten werden. Diese Überwachungsfunktion umfasst insbesondere die Prüfung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von definierten Kontrollen. Die Ergebnisse der Prüfungen werden direkt an die geprüften Bereiche berichtet und ermöglichen so eine effiziente Beseitigung festgestellter Mängel und die permanente Weiterentwicklung des IKS. Vorstand und Aufsichtsrat erhalten regelmäßige Berichte über die Prüfungstätigkeiten.

## Einschränkende Hinweise

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht durch die im Sartorius Konzern festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung in der Rechnungslegung. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass ein internes Kontrollsyste m, unabhängig von der Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen und vollständigen Erfassung von Sachverhalten in der Konzernrechnungslegung gewährleisten kann.

Die getroffenen Aussagen beziehen sich nur auf die in den Konzernabschluss der Sartorius AG einbezogenen Tochterunternehmen, bei denen die Sartorius AG mittelbar oder unmittelbar über Beherrschung im Sinne der internationalen Rechnungslegungsstandards verfügt.

# Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben gem. §§ 289a, 315a HGB

## Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals | Stimmrechtsbeschränkungen

Das Grundkapital der Sartorius AG beträgt 74.880.000 €. Es ist eingeteilt in 74.880.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, aufgeteilt in je 37.440.000 Stamm- und stimmrechtslose Vorzugsaktien. Der rechnerische Anteil am Grundkapital beträgt 1 € pro Aktie.

Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich aus den Bestimmungen des Aktiengesetzes. Die Vorzugsaktien sind satzungsgemäß gegenüber den Stammaktien mit einem um einen Eurocent pro Aktie höheren Dividendenbezugsrecht ausgestattet. Das Dividendenbezugsrecht besteht jedoch mindestens in Höhe von zwei Eurocent pro Vorzugsaktie. Ein Stimmrecht gewähren die Vorzugsaktien abgesehen von den in den §§ 140 und 141 des Aktiengesetzes vorgesehenen Fällen nicht. Darüber hinaus gewähren die Vorzugsaktien die jedem Aktionär aus der Aktie zustehenden Rechte.

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2025 wurden 3.201.331 Stamm- und 2.626.379 Vorzugsaktien von der Gesellschaft selbst gehalten; aus ihnen stehen der Gesellschaft keine Rechte zu.

## Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die Erbengemeinschaft nach Horst Sartorius hält laut Stimmrechtsmitteilungen 18.754.160 Stammaktien der Sartorius AG (rund 50,1% aller ausgegebenen bzw. rund 54,8% aller ausstehenden Stammaktien) und damit knapp über 50 % der Stimmrechte an der Gesellschaft bzw. knapp über 25 % am gesamten Grundkapital der Sartorius AG. Mitglieder der Erbengemeinschaft sind derzeit: Karin Sartorius-Herbst, Sartorius-Herbst Beteiligungen I GmbH, Sartorius-Herbst Beteiligungen II GmbH (beide vorgenannten Gesellschaften laut Stimmrechtsmitteilung beherrscht von Karin Sartorius-Herbst), Christine Franken und LifeScience Holding SCSp (laut Stimmrechtsmitteilung mittelbar beherrscht von Alexander Schemann über die Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit dem obersten beherrschenden Unternehmen, Armira Partners Verwaltungs GmbH, Armira Partners GmbH & Co. KG, Armira HC Holding GmbH, LSH Management GP S.à r.l.); Karin Sartorius-Herbst hat ferner mitgeteilt, dass sie außerhalb der Erbengemeinschaft weitere 855.673 Stammaktien der Gesellschaft (rund 2,3% aller ausgegebenen bzw. rd. 2,5% aller ausstehenden Stammaktien) direkt hält. Der Erblasser Horst Sartorius hat Testamentsvollstreckung angeordnet. Zum Testamentsvollstrecker ist Herr Dr. Lothar Kappich bestellt, der die Stimmrechte der Erbengemeinschaft nach eigenem Ermessen im Sinne des § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG ausübt.

Laut einer Stimmrechtsmitteilung werden mehr als 30 % der ausgegebenen Stammaktien der Sartorius AG von der Bio-Rad Laboratories GmbH gehalten (laut Stimmrechtsmitteilung mittelbar beherrscht von Alice N. Schwartz über die Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit dem obersten beherrschenden Unternehmen, David Schwartz Non-Exempt Marital Trust, Blue Raven Partners, L.P., Bio-Rad Laboratories, Inc., Bio-Rad Luxembourg S.à r.l., Bio-Rad France Holding SAS). Die Anzahl der von der Bio-Rad Laboratories Inc. gehaltenen bzw. ihr zugerechneten Aktien der Sartorius AG beträgt gemäß eigenem Quartalsbericht zum 30. Sep-

tember 2025 konkret 12.987.900 Stammaktien (rund 34,7% aller ausgegebenen bzw. rund 37,9% aller ausstehenden Stammaktien) sowie ferner 9.588.908 Vorzugsaktien (rund 25,6% aller ausgegebenen bzw. rund 27,5% aller ausstehenden Vorzugsaktien), somit rund 30,2% am gesamten Grundkapital der Sartorius AG.

## Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands | Änderungen der Satzung

Die Mitglieder des Vorstands der Sartorius AG werden nach den §§ 84 f. des Aktiengesetzes und den §§ 31 und 33 des Mitbestimmungsgesetzes ernannt bzw. bestellt und abberufen. Für Änderungen der Satzung der Sartorius AG sind die §§ 133 und 179 des Aktiengesetzes maßgeblich.

## Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Veräußerung der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligung an der Gesellschaft vorzunehmen, sofern diese Aktien an Dritte gegen Sachleistung, insbesondere beim (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen übertragen werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

## Wesentliche Vereinbarungen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels vorsehen

Für den überwiegenden Teil der Finanzierungsvereinbarungen bestehen marktübliche Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control), die den beteiligten Kapitalgebern die Möglichkeit geben, die vollständige Rückzahlung zu verlangen.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die ausstehenden Anleihen, Schuldscheindarlehen, eine Reihe bilateraler Kreditvereinbarungen sowie die Konsortialkreditlinie. Die ausstehende Rückzahlungssumme aus diesen Vereinbarungen beträgt zum 31. Dezember 2025 rund 4,04 Mrd. €.

# Erklärung zur Unternehmensführung

Die nachfolgenden Inhalte der Erklärung zur Unternehmensführung sowie der Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex sind gesetzlich von den Abschlussprüfungen ausgenommen. Mit der Erklärung zur Unternehmensführung informiert das Unternehmen über die wesentlichen Elemente der Corporate-Governance-Strukturen bei Sartorius, die Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und deren Ausschüssen, die festzulegenden Ziele und die Konzepte, die bei der Zusammensetzung des Vorstands und Aufsichtsrats verfolgt werden, sowie über relevante Unternehmensführungspraktiken.

Aufsichtsrat und Vorstand berichten in nachfolgender Erklärung gemäß § 289f HGB über die Corporate Governance der Gesellschaft.

## Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Sartorius AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (DCGK) in seiner in der vom Bundesjustizministerium am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022 im Zeitraum seit Abgabe der letztjährigen Entsprechenserklärung vom 6. Dezember 2024 mit der folgenden Ausnahme entsprochen wurde und auch künftig entsprochen werden wird:

Abweichend von der Empfehlung gemäß G.10 Satz 1 DCGK besteht die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands – bis einschließlich 30. Juni 2025 mit Ausnahme der variablen Vergütung des damaligen Vorstandsvorsitzenden – nur zu einem nicht überwiegenden Teil aus aktienbasierten Vergütungsbestandteilen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass auch durch die bestehende Ausgestaltung der variablen Vergütung, die dem durch die Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystem entspricht, eine Anreizstruktur erreicht wird, die auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist.

Göttingen, den 4. Dezember 2025

Für den Aufsichtsrat

Dr. Lothar Kappich

Für den Vorstand

Dr. Michael Grosse

## Grundlegendes zur Unternehmensverfassung

Die Sartorius AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Göttingen. Sie hat mit Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand drei Organe, deren Aufgaben und Befugnisse sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz sowie der Satzung der Gesellschaft ergeben.

Als Eigentümer des Unternehmens üben die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte im Rahmen der Hauptversammlung aus. Dort entscheiden sie insbesondere über die Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen, Satzungsänderungen, die Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand, die Bestellung des Abschlussprüfers und wählen die Vertreterinnen und Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat. Die Hauptversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben verfügt die Sartorius AG über ein dualistisches Führungssystem, bestehend aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Beide wirken mit jeweils eigenständigen Pflichten und Kompetenzen wie folgt zusammen:

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands, legt ihre Vergütung fest und überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er ist nicht befugt, Maßnahmen der operativen Geschäftsführung zu ergreifen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Homepage des Unternehmens veröffentlicht.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Insbesondere legt er die Unternehmensstrategie fest, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und setzt sie um. Nach Maßgabe festgelegter Berichtspflichten informiert er den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend und holt für bestimmte wichtige Geschäfte seine Zustimmung ein.

## Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Sartorius-Aufsichtsrat ist paritätisch besetzt und besteht aus sechs von der Hauptversammlung gewählten Vertretern der Aktionäre sowie sechs nach dem Mitbestimmungsgesetz gewählten Vertretern der Arbeitnehmer. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt regelmäßig fünf Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Details zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden sich auf den Seiten 351 bis 357.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, beruft die Sitzungen ein und leitet sie. Weiterhin ist er erster Ansprechpartner gegenüber dem Vorstand und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen pro Kalenderhalbjahr ab. Der Aufsichtsrat hat vier Ausschüsse gebildet, den Präsidialausschuss, den Auditausschuss, den Nominierungsausschuss sowie den Vermittlungsausschuss. Präsidial-, Audit- und Vermittlungsausschuss bestehen aus jeweils vier Mitgliedern und sind paritätisch mit Vertreterinnen und Vertretern der Anteilseigner und Arbeitnehmer besetzt. Im dreiköpfigen Nominierungsausschuss ist ausschließlich die Anteilseignerseite vertreten. Präsidial- und Auditausschuss tagen regelmäßig, Nominierungs- und Vermittlungsausschuss nach Bedarf.



## Auditausschuss

Vorsitz:

Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler

Weitere Mitglieder:

Dr. Lothar Kappich

Dominik Langosch (seit 2. April 2025)

Dietmar Müller

Manfred Zaffke (bis 31. März 2025)

Aufgaben:

Der Auditausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion, indem er insbesondere den Prozess der Rechnungslegung sowie die Qualität der Abschlussprüfung behandelt und sich regelmäßig mit der Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien befasst. Weiterhin lässt er sich regelmäßig zu Themen der Nachhaltigkeit berichten und überwacht die entsprechende Berichterstattung.

Ihm müssen mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügt, und mindestens ein weiteres Mitglied, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt, angehören.

Der Vorsitzende des Auditausschusses, Prof. Dr. Klaus Trützschler, ist unabhängig und verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Finanzvorstand, Prüfungsausschussmitglied und Professor der Betriebswirtschaftslehre über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung sowie des Risikomanagements. Zudem verfolgt Prof. Trützschler aktiv die aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsregulierung und -berichterstattung und bringt diese Expertise in den Prüfungsausschuss sowie den Aufsichtsrat der Sartorius AG ein.

Als weiteres Mitglied des Auditausschusses verfügt Dr. Lothar Kappich aus seiner beruflichen Praxis als Controller, Geschäftsführer und Unternehmensberater über besondere Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Dr. Kappich bringt ebenso Expertise auf den Gebieten des Nachhaltigkeits-Reportings und dessen Prüfung mit.

## Präsidialausschuss

Vorsitz:

Dr. Lothar Kappich

Weitere Mitglieder:

Annette Becker

Dietmar Müller (seit 1. April 2025)

Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler

Manfred Zaffke (bis 31. März 2025)

Aufgaben:

Der Präsidialausschuss bereitet Beschlüsse und Themen vor, die in den Sitzungen des Aufsichtsrats behandelt werden. Er nimmt darüber hinaus die Vorbereitung der Bestellungen einschließlich der Bedingungen der Anstellungsverträge und der Vergütung von Vorstandsmitgliedern wahr. Der Präsidialausschuss berät regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.



## Nominierungsausschuss

Vorsitzender:  
Dr. Lothar Kappich

Weitere Mitglieder:  
Dr. Daniela Favoccia  
Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler

Aufgaben:

Der Nominierungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern der Anteilseignervertreter. Er hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat vorzuschlagen. Hierbei berücksichtigt er die gesetzlichen Anforderungen für die Teilhabe von Frauen sowie seine Ziele zur Zusammensetzung inklusive des angestrebten Kompetenzprofils.

## Vermittlungsausschuss

Vorsitzender:  
Dr. Lothar Kappich

Weitere Mitglieder:  
Annette Becker  
Dietmar Müller (seit 1. April 2025)  
Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler  
Manfred Zaffke (bis 31. März 2025)

Aufgaben:

Der Vermittlungsausschuss tritt zusammen, wenn bei einer Bestellung von Mitgliedern des zur gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft berechtigten Organs die erforderliche Mehrheit nicht erreicht wird.

Weitere Informationen zur Anzahl und zu Inhalten der einzelnen Sitzungen des Aufsichtsrats und dessen Ausschüssen sowie die individuelle Sitzungsteilnahme im Berichtsjahr finden sich im Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 14 bis 19. Der Aufsichtsrat führt jährlich eine Beurteilung durch, wie wirksam er insgesamt und seine Ausschüsse im Speziellen ihre Aufgaben erfüllen. Diese Selbstbeurteilung (Effizienzprüfung) erfolgte im Berichtsjahr auf Basis eines ausführlichen Online-Fragebogens, der über die Fragenbeantwortung hinaus auch Optionen bot, weitere Kommentare und Anregungen zur Arbeit im Aufsichtsrat zu geben. Die Ergebnisse der Befragung wurden in der Aufsichtsratssitzung im Dezember 2025 anonymisiert präsentiert und im Aufsichtsrat diskutiert. Weitere Angaben zu den Ergebnissen der Selbstbeurteilung im Jahr 2025 sind im Bericht des Aufsichtsrats enthalten.

## Ziele für die Besetzung des Aufsichtsrats hinsichtlich Kompetenzen und Diversität

Der Aufsichtsrat der Sartorius AG ist nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex so zu besetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind.

Daher hat der Aufsichtsrat nachfolgende Besetzungsziele beschlossen:

- Diversität: Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen über sich ergänzende berufliche Profile und internationale Erfahrung verfügen. Mit Blick auf eine angemessene Berücksichtigung beider Geschlechter gilt für den Sartorius-Aufsichtsrat die gesetzliche Quote von mindestens 30 % Frauen und mindestens 30 % Männern. Die Anteilseigner- und die Arbeitnehmerseite des Aufsichtsrats haben die getrennte Erfüllung dieser Quoten beschlossen. Näheres erläutert das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats.
- Altersgrenze: Für Aufsichtsratsmitglieder gilt eine Altersgrenze von grundsätzlich maximal 70 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl. Von dieser Altersgrenze darf im Einzelfall abgewichen werden, soweit keine Zweifel an der Eignung der vorgeschlagenen Personen bestehen und deren Wahl trotz Überschreitens der Altersgrenze im Interesse des Unternehmens zweckmäßig erscheint.
- Höchstzahl an Mandaten / zeitliche Ressourcen: Ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Ein Aufsichtsratsmitglied, das dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Unabhängig von der Übernahme weiterer Mandate ist darauf zu achten, dass jedem Mitglied genügend Zeit für die Wahrnehmung seines Mandats im Aufsichtsrat der Sartorius AG zur Verfügung steht.
- Unabhängigkeit: Nach DCGK soll dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören, wobei die Eigentümerstruktur dabei als ein Aspekt zu berücksichtigen ist. Nach Einschätzung der sechs Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind Prof. Dr. David Ebsworth, Dr. Daniela Favoccia, Ilke Hildegard Panzer und Frank Riemensperger unabhängig in Sinne des DCGK C.6.

Weiterhin schätzen die Anteilseigner auch Professor Dr. Klaus Rüdiger Trützschler als unabhängig gemäß DCGK C.6. ein, obwohl er dem Gremium länger als 12 Jahre angehört. Grund ist, dass Herr Trützschler in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Sartorius AG oder dem Vorstand steht, aus der Interessenkonflikte begründet werden könnten. Auch wird nach Ansicht des Aufsichtsrats seine Zugehörigkeitsdauer durch langjährige Erfahrung und Expertise auf den Gebieten der Rechnungslegung, Abschlussprüfung, des Risikomanagements und der Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgewogen. Die Amtsführung von Herrn Trützschler belegt, dass er sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats und als Vorsitzender des Auditausschusses vorbildlich ausfüllt und seiner Rolle als kritischer Überwacher mit unbeeinflusstem Urteilsvermögen und erfahrener Ratgeber für den Vorstand jederzeit gerecht wird. Als Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist er überdies in regelmäßiger Austausch mit den Wirtschaftsprüfern, führt offene Diskussionen mit dem Vorstand und hinterfragt dessen Vorlagen kritisch. Zudem hat er während seiner Amtszeit mit einem personell unterschiedlich besetzten Vorstand zusammengearbeitet, so dass es keine Anhaltspunkte gibt, dass er sich aufgrund einer langen Zusammenarbeit gegenüber amtierenden Vorständen nicht mehr unvoreingenommen verhalten würde. Herr Prof. Trützschler selbst erklärt sich ebenfalls als unabhängig.

Ebenso sehen die Anteilseignervertreter den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Dr. Lothar Kappich, als unabhängig von Gesellschaft und Vorstand an, und dies, obwohl er dem Gremium ebenfalls länger als 12 Jahre angehört. Auch im Fall von Dr. Kappich ist kein Interessenkonflikt erkennbar, und seine Amtsführung belegt die erforderliche kritische Distanz, um die Gesellschaft und ihren

Vorstand in jeder Hinsicht sachgerecht beraten und überwachen zu können. Darüber hinaus hat sich die Besetzung des Vorstands in der Mandatszeit von Dr. Kappich mehrfach geändert, so dass es keine Hinweise gibt, dass Herr Dr. Kappich aufgrund langjähriger Zusammenarbeit mit amtierenden Vorständen beeinflusst oder voreingenommen sein könnte. Herr Dr. Kappich selbst erklärt sich ebenfalls als unabhängig. In seiner Eigenschaft als Testamentsvollstrecker der Erbengemeinschaft nach Horst Sartorius wiederum ist Herr Dr. Kappich als abhängig vom kontrollierenden Aktionär anzusehen.

- Ehemalige Vorstandsmitglieder: Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.
- Funktion bei Wettbewerbern: Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.
- Zudem hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil definiert. Im Aufsichtsrat sollen Erfahrungen im Life-Science-Sektor sowie Kenntnisse über wesentliche Mitbewerber und ein grundlegendes Verständnis zu Marketing- und Vertriebsstrategien vorhanden sein.
- Mitglieder des Aufsichtsrats sollen Kenntnisse konzernrelevanter Technologien und Produkte sowie Erfahrungen auf den Gebieten von Innovationsprozessen und Forschung & Produktentwicklung, speziell im biopharmazeutischen Bereich mitbringen.
- Im Aufsichtsrat soll Expertise über die für den Sartorius Konzern relevanten internationalen Märkte vorhanden sein.
- Dem Gremium sollen Mitglieder mit fundiertem Wissen zu finanzwirtschaftlichen Unternehmensprozessen sowie Kompetenzen in den Bereichen Controlling und Risikomanagement angehören; mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverständ auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverständ auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen (§100 Abs. 5 AktG). Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.
- Mitglieder des Aufsichtsrats sollen eingehende Kenntnisse in den Bereichen Recht und Compliance, hier insbesondere Expertise auf den Gebieten Kapitalmarkt und Gesellschaftsrecht haben. Zudem sollen Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Corporate Governance vorhanden sein.
- Das Gremium soll vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in Fragen der Personalwirtschaft, insbesondere auf den Gebieten der internationalen Personalplanung sowie der Führungskräftekreierung und Nachfolgeplanung haben.
- Der Aufsichtsrat soll vertiefte Kenntnisse über die Sartorius Organisation und Sartorius Prozesse haben, um die Perspektive der Mitarbeitenden einbringen zu können.
- Mitglieder im Aufsichtsrat sollen über Erfahrung in den Bereichen Digitalisierung sowie datenbasierter Geschäftsmodelle verfügen.
- Des Weiteren soll Expertise zur Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsberichterstattung im Gremium ausreichend vorhanden sein.
- Dem Aufsichtsrat sollen auch Mitglieder mit internationalen Erfahrungen bzw. Lebenshintergründen angehören.

Nach Selbsteinschätzung des Gremiums ist der Aufsichtsrat von Sartorius vielfältig und kompetent besetzt. Auch werden die vorgenannten Besetzungsziele erreicht.

## Qualifikationsmatrix 2025

Anteilseignervertreter/- innen		L. Kappich	D. Ebsworth	D. Favoccia	I. Panzer	F. Riemensperger	K. Trützschler
Mitglied seit		April 2007	Januar 2020	April 2017	April 2017	März 2022	Nov. 2011
Unabhängigkeit (gem. DCGK C.6)		nein <sup>1</sup>	ja	ja	ja	ja	ja
Overboarding (gem. DCGK C.4)		nein	nein	nein	nein	nein	nein
Geschlecht		Männlich	Männlich	Weiblich	Weiblich	Männlich	Männlich
Geburtsjahr		1957	1954	1964	1966	1962	1948
Nationalität		Deutsch	Britisch	Deutsch	Deutsch   USA	Deutsch	Deutsch
Ausbildungshintergrund		Wirtschafts- wissenschaften	Pharma	Jura	Ingenieurs- wissenschaften	Informatik	Mathematik
Corporate Governance; Compliance		■	■	■	■	■	■
Strategieentwicklung; Portfolio-Management; M&A		■	■	■	■	■	■
Branchen-Knowhow; kundenspezifische Perspektiven		■	■	■	■	■	■
Technologie- und Produktentwicklung		■	■	■	■	■	■
Kapitalmarkt		■	■	■	■	■	■
Finanzen; Rechnungslegung und Abschlussprüfung; ESG-Regulatorik		■	■	■	■	■	■
Personalwirtschaft; Mitarbeitersicherheit und -engagement		■	■	■	■	■	■
Digitale Transformation; IT		■	■	■	■	■	■
Führung in internationalen Konzernen; C-Level-Erfahrung		■	■	■	■	■	■
Umweltwirkungen; Ressourcenverbrauch		■	■	■	■	■	■
Internationale Erfahrungen bzw. Lebenshintergründe		■	■	■	■	■	■
Arbeitnehmervertreter/- innen		A. Becker	B. Henseler	D. Langosch	D. Müller	H. Ritzau	S. Wirth
Corporate Governance; Compliance				■			■
Strategieentwicklung; Portfolio-Management; M&A			■	■		■	■
Branchen-Knowhow; kundenspezifische Perspektiven					■	■	
Technologie- und Produktentwicklung				■	■		
Kapitalmarkt					■	■	
Finanzen; Rechnungslegung und Abschlussprüfung; ESG-Regulatorik				■	■		
Personalwirtschaft; Mitarbeitersicherheit und -engagement		■	■	■	■	■	■
Digitale Transformation; IT		■	■	■	■	■	
Führung in internationalen Konzernen; C-Level-Erfahrung			■				
Umweltwirkungen; Ressourcenverbrauch		■		■			
Internationale Erfahrungen bzw. Lebenshintergründe			■				

1 nicht unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär, weitere Details unter Unabhängigkeit auf Seite 104

Mit Blick auf die Beteiligung beider Geschlechter erfüllt der Aufsichtsrat die Quote für das unterrepräsentierte Geschlecht von 30 %. Dem Aufsichtsrat gehören insgesamt sieben Männer an (rd. 58 %), darunter vier Vertreter der Anteilseigner und drei Vertreter der Arbeitnehmer. Weiterhin gehören dem Gremium fünf Frauen an (rd. 42 %), darunter zwei Vertreterinnen der Anteilseigner und drei Vertreterinnen der Arbeitnehmer. Somit wird der Quotenanforderung sowohl auf beiden Seiten des Aufsichtsrats als auch im Gesamtremium entsprochen.

Um einen Abgleich mit den Besetzungszielen und der Kompetenzmatrix zu erleichtern, sind Kurzlebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder auf der Sartorius-Internetseite abrufbar.

## Informationen an den Aufsichtsrat

Der Vorstand versorgt den Aufsichtsrat mit allen Informationen, die für eine effektive Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands durch den Aufsichtsrat erforderlich sind. Um eine angemessene Information sicherzustellen, erhält der Aufsichtsrat monatliche Berichte, die den Gang der Geschäfte auf den Ebenen des Konzerns, der Sparten und Regionen darlegen sowie die Entwicklungen der für Sartorius wesentlichen Leistungsindikatoren zeigen. Zudem erhält das Gremium regelmäßig einen Kapitalmarktreport, der die Entwicklungen der Sartorius Aktien einschließlich der Kursentwicklungen und Unternehmensbewertungen im Vergleich zu Mitbewerbern aufzeigt, sowie einen Überblick über Analysteneinschätzungen und -empfehlungen gibt. In der Regel einmal jährlich berichtet der Vorstand schriftlich und mündlich über das Budget für das folgende Geschäftsjahr inklusive der operativen Planung, Finanzplanung, Investitionsplanung sowie Personalplanung und zur Mittelfristplanung für die Unternehmensentwicklung. Ebenfalls mindestens jährlich erläutert der Vorstand den Stand und die Entwicklung etwaiger Rechtsrisiken und nimmt Stellung zur Risikolage und zum Risikomanagement sowie zu wesentlichen Compliance-Feststellungen und zum Compliance-Management. Mit den vorgenannten Themen des Risikomanagements und der Compliance befassen sich zudem die zuständigen Aufsichtsratsausschüsse auf Quartalsbasis und werden dazu mit entsprechenden schriftlichen und mündlichen Informationen versorgt. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat überdies über alle Geschäfte, die laut Geschäftsordnung zustimmungspflichtig sind, wozu insbesondere Akquisitions- und Devestitionsprojekte, Kapitalmaßnahmen, größere Investitionen sowie Restrukturierungsprojekte gehören. Die Berichte und Beschlussvorschläge werden so verfasst, dass der Aufsichtsrat vor Vornahme der Geschäfte Gelegenheit hat, sich mit der vorgeschlagenen Maßnahme und ihren Implikationen gründlich zu befassen, Stellung zu nehmen und eine informierte Entscheidung zu treffen. Weiterhin erhält der Aufsichtsrat bei Bedarf unverzüglich Informationen über sonstige wichtige Ereignisse und Entwicklungen, die sich auf die Lage von Sartorius spürbar auswirken könnten. Sofern eine Berichterstattung nicht unmittelbar in einer Aufsichtsratssitzung stattfinden kann, werden entsprechende Sonderberichte an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats erstattet. Der Aufsichtsratsvorsitzende entscheidet dann über die weitere Einbeziehung des Aufsichtsrats. Darüber hinaus legen die Ausschussvorsitzenden weitere Berichtspflichten des Vorstands in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen selbständig fest. Über die Form und Darstellung der Berichte an den Aufsichtsrat entscheidet der Vorstand.

Details zu den Inhalten der Berichte im jeweiligen Geschäftsjahr sowie zur Befassung im Aufsichtsratsgremium enthält der Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden auf Seite 14.

## Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der Sartorius AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Er legt die strategische Ausrichtung fest, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Die Geschäftsordnung des Vorstands definiert darüber hinaus solche Rechtsgeschäfte, zu deren Wirksamkeit der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilen muss. Der Vorstand ist verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Regeln sowie für ein angemessenes Risikomanagement.

Die Entscheidungsfindung im Vorstand erfolgt in regelmäßigen Vorstandssitzungen, die vom Vorsitzenden einberufen und geleitet werden. Zu diesen Sitzungen werden bei Bedarf weitere Fach- und Führungskräfte beratend hinzugezogen.

Der Vorstand ist als Kollegialorgan gemeinsam für Angelegenheiten von besonderer Bedeutung verantwortlich. Im Übrigen führt jedes Mitglied das ihm zugewiesene Ressort gemäß Geschäftsverteilungsplan eigenständig, wobei der Vorsitzende über alle wesentlichen Vorgänge zu unterrichten ist.

## Besetzung des Vorstands, Diversität und Kompetenzanforderungen

Grundlegende Eignungskriterien bei der Besetzung von Vorstandsposten sind nach Auffassung des Aufsichtsrats die fachliche Eignung für die Leitung des jeweiligen Ressorts, nachgewiesene Leistungen in der bisherigen beruflichen Laufbahn sowie eine überzeugende Führungskompetenz. Zudem achtet der Aufsichtsrat bei seinen Entscheidungen auch auf Vielfalt. So strebt der Aufsichtsrat an, Personen mit sich ergänzenden Profilen, Berufs- und Lebenserfahrungen sowie unterschiedlichen Alters in den Vorstand zu berufen. Das Vorstandsgremium soll zudem über breite internationale Erfahrung verfügen.

Der Aufsichtsrat befasst sich sowohl im Präsidialausschuss als auch im Plenum regelmäßig mit der Nachfolgeplanung des Vorstands. Die langfristige Nachfolgeplanung orientiert sich an der Unternehmensstrategie und basiert auf einer systematischen Führungskräfteentwicklung. Um besondere Talente aus dem Unternehmen zu identifizieren, werden vielversprechende Nachwuchskräfte dazu eingeladen, im Aufsichtsrat zu ausgewählten Themen zu präsentieren.

Zum Zeitpunkt der Bestellung soll ein Vorstandsmitglied nicht älter als 65 Jahre sein. Von dieser Altersgrenze kann im Einzelfall abgewichen werden, soweit keine Zweifel an der Eignung der vorgeschlagenen Person bestehen und deren Bestellung trotz Überschreitens der Altersgrenze im Interesse des Unternehmens zweckmäßig erscheint.

Der Aufsichtsrat entscheidet über die konkrete Besetzung einer Vorstandsposition im Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls.

Der Vorstand der Sartorius AG besteht aus drei Männern und einer Frau. Damit wird die gesetzliche Quote für die Bildung eines vierköpfigen Vorstands nach § 76 Abs. 3a AktG erfüllt und es entfällt die Pflicht zur Zielgrößensetzung für den Vorstand.

Name	Funktion / Ressort	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der aktuellen Bestellperiode
Dr. Michael Grosse	Vorstandsvorsitzender	1967	2025	30. Juni 2028
Dr. René Fáber	Sparte Bioprocess Solutions	1975	2019	31. Dezember 2026
Dr. Florian Funck	Finanzvorstand	1971	2024	31. März 2027
Dr. Alexandra Gatzemeyer	Sparte Lab Products & Services	1979	2023	30. April 2031

Weitere Informationen, auch zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen, sind auf Seite 348 ff. dieses Geschäftsberichts veröffentlicht.

Auch im Hinblick auf die zukünftige Berufung von Frauen in den Vorstand der Sartorius AG unterstützt der Aufsichtsrat die Aktivitäten des Vorstands, den Frauenanteil auf den dem Vorstand nachgelagerten Führungsebenen im Unternehmen weiter zu steigern. Der Präsidialausschuss sowie das Gesamtgremium lassen sich regelmäßig vom Vorstand zur Entwicklung der Frauenanteile an oberen Führungspositionen berichten.

## Erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands

Im März 2022 hat der Vorstand für die Frist zum 31. Dezember 2025 für die erste und zweite Führungsebene festgelegt, dass der Frauenanteil jeweils ein Drittel betragen soll. Zum Berichtsstichtag am 31. Dezember 2025 beliefen sich die Anteile von Frauen auf der ersten Führungsebene nach dem Vorstand auf 25% und

damit etwas unterhalb des angestrebten Werts, während er auf der zweiten Ebene bei 33% und damit exakt auf dem Zielwert lag. Die erste Führungsebene umfasste 4 Frauen und 12 Männer (Vorjahr: 4 Frauen | 12 Männer), die zweite Ebene 35 Frauen und 70 Männer (Vorjahr: 32 Frauen | 65 Männer).

Im Dezember 2025 wurden für die Frist bis zum 31. Dezember 2028 für beide Führungsebenen die Zielgrößen unverändert festgelegt, d. h. dass der Frauenanteil jeweils ein Drittel betragen soll.

Aufgrund der relativ geringen Anzahl von Führungskräften insbesondere auf der ersten Ebene können bereits einzelne personelle Veränderungen zu größeren Veränderungen bei der Quote führen. Auch hat in der Vergangenheit der Einbezug von akquirierten Unternehmen häufig zu Schwankungen geführt. Dies kann auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

## Vergütungsbericht | Vergütungssystem

Der Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2025 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß §162 AktG, das geltende, von der Hauptversammlung am 27. März 2025 gebilligte Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der von derselben Hauptversammlung am 27. März 2025 gefasste Vergütungsbeschluss gemäß §113 Abs. 3 AktG sind unter [www.sartorius.de/Corporate Governance](http://www.sartorius.de/Corporate Governance) öffentlich zugänglich.

## Weitere Praktiken der Unternehmensführung

Eine verantwortungsvolle, nachhaltige und wertorientierte Unternehmensführung hat bei Sartorius einen hohen Stellenwert und leitet sich aus der Mission und den Werten des Unternehmens ab. Über die verschiedenen nationalen gesetzlichen Rahmen hinaus hat Sartorius auch eine Reihe von intern gültigen Unternehmensführungspraktiken und Verhaltensrichtlinien etabliert. Um sicherzustellen, dass sowohl im Einklang mit Gesetzen als auch den eigenen Richtlinien gehandelt wird, greift die Konzernleitung auf ausgewählte Management- und Kontrollsysteme zurück, die sich wechselseitig ergänzen und verstärken. Die Vorgaben und Systeme werden kontinuierlich überprüft und, sofern erforderlich, an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

	Risikomanagement-System	Compliance Management System	Internes Kontrollsysteem	Interne Revision
Fokus	Strategische und operative Risiken	Gesetzliche und regulatorische Anforderungen	Kontrollen in operativen und Finanz-Prozessen	Überwachung und Audit-Funktion

Das Sartorius **Risiko-Management-System** identifiziert, bewertet und überwacht operative wie strategische Risiken. Eine ausführliche Darstellung des Systems, zugeordneter Verantwortlichkeiten sowie der Risikobericht für das Geschäftsjahr 2025 ist ab Seite 76 dieses Geschäftsberichts zu finden.

Das **Interne Kontrollsysteem** (IKS) zielt darauf ab, durch in die Geschäftsprozesse integrierte Kontrollmaßnahmen die Ordnungsmäßigkeit, Effizienz und Wirksamkeit dieser Prozesse sicherzustellen und Schwachstellen zu identifizieren. Im Mittelpunkt stehen hierbei Kontrollen in operativen und Finanzprozessen, die auch häufig in die IT-Systeme der Gruppe integriert sind. Die einzelnen Konzernfunktionen sind für das Design und die Kontrolldurchführung in ihren jeweiligen Bereichen verantwortlich und unterstützen den Vorstand entsprechend bei der Gestaltung und Aufrechterhaltung angemessener und wirksamer Prozesse. Dabei ist der Umfang ihrer jeweiligen Kontrollaktivitäten abhängig von den spezifischen Risiken, die mit den einzelnen Funktionen verbunden sind. Das Management jeder Funktion ist entsprechend verpflichtet, ein angemessenes IKS im eigenen Verantwortungsbereich zu implementieren. Eine Beschreibung der wesentlichen IKS-Elemente im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess findet sich in einem eigenen Kapitel ab Seite 95.



Vorstand und Aufsichtsrat sind keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsysteins des Sartorius Konzerns sprechen würden.

Das **Compliance-Management-System** ist auf die Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und unternehmensspezifischen Vorgaben fokussiert. Um Compliance bei Sartorius sicherzustellen, hat das Unternehmen einen konzernweiten Standard implementiert, der in einem Compliance-Management-Handbuch beschrieben ist. Dieses Handbuch fasst die Zuständigkeiten und Befugnisse der einzelnen Funktionen zusammen.

In diesem Zusammenhang hat Sartorius verschiedene Richtlinien eingeführt: Der Sartorius Verhaltenskodex fasst die grundlegenden Prinzipien zur Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Standards zusammen, die für den Konzern von zentraler Bedeutung sind. Den Mitarbeitenden wird Orientierung hinsichtlich des erwarteten Verhaltens zu einer Bandbreite von Themen gegeben, u. a. im Hinblick auf Menschenrechte, internationale Sozial- und Umweltstandards, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen sowie zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Darüber hinaus hat Sartorius einen Antikorruptionskodex implementiert, der die Mitarbeitenden hinsichtlich der Gefahren durch Bestechung und Korruption sensibilisiert. Beide Regelwerke gelten konzernweit für alle Mitarbeitenden. Sie machen auch darauf aufmerksam, dass jegliche Verletzung der Regeln disziplinarische bzw. arbeits- oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Die Kodizes sind im Unternehmens-Intranet verfügbar. Zudem hat Sartorius einen umfangreichen Katalog an Online-Schulungen etabliert. Aus diesem Katalog wird ein rollen-spezifisches, verpflichtendes Schulungsprogramm je Mitarbeitendem zusammengestellt, das jährlich zu durchlaufen ist. Darüber hinaus erwartet Sartorius auch von seinen Geschäftspartnern, dass sie international anerkannte Sozial- und Umweltstandards einhalten, Gesetze befolgen, die Grundsätze des fairen Wettbewerbs beachten und die Menschenrechte respektieren. Diese Anforderungen sind im Verhaltenskodex für Geschäftspartner niedergelegt.

Sartorius hat überdies ein Hinweisgebersystem eingerichtet, um sowohl interne als auch externe Beschwerden und Compliance-Meldungen ordnungsgemäß anzunehmen und systematisch zu bearbeiten. Hierfür bietet das Unternehmen verschiedene Meldekanäle, die rund um die Uhr in verschiedenen Sprachen verfügbar sind und die auch anonym genutzt werden können. Das Corporate Compliance Team kann persönlich, via Telefon-Hotline, E-Mail oder über das Hinweisgeberportal kontaktiert werden. Mitarbeitende können entsprechende Meldungen zudem über ihre Führungskraft abgeben. Die Meldekanäle sind sowohl im Intranet als auch auf der Sartorius-Website zu finden. Erhaltene Informationen werden vertraulich behandelt und im Corporate Compliance Team gemäß definiertem Standard überprüft. Liegen Verstöße vor, werden entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Die **Interne Revision** prüft die zuvor dargestellten Management- und Kontrollsysteme auf ihre Effektivität und Wirksamkeit und unterstützt die Unternehmensführung bei deren Verbesserung. Zudem überwacht sie einzelne Funktionen und Prozesse sowie die verwendeten Kontrollen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Ein entsprechender jährlicher Prüfungsplan wird dabei risikoorientiert abgeleitet. Die Ergebnisse der Prüfungen sowie notwendige Verbesserungsmaßnahmen werden zeitnah mit den geprüften Funktionen besprochen, wobei die entsprechenden vereinbarten Maßnahmenumsetzungen durch die Revision nachgehalten werden.

Die Gesamtverantwortung für das Risiko- und Compliance-Management System sowie das interne Kontrollsystem und die Interne Revision liegt beim Vorstand. Die jeweiligen Funktionsverantwortlichen unterrichten den Vorstand und den Aufsichtsrat regelmäßig über entsprechende Sachverhalte und Weiterentwicklungen.



## Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der Sartorius AG einen hohen Stellenwert. Es erfolgt daher für die Teilnehmenden am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit eine unverzügliche, regelmäßige und zeitgleiche Information über die wirtschaftliche Lage des Konzerns. Geschäftsbericht, Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsmitteilungen werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen veröffentlicht. Aktuelle Entwicklungen und wichtige Ereignisse werden durch Pressemeldungen und gegebenenfalls durch Ad-hoc-Mitteilungen verlautbart. Diese Informationen stehen in der Regel zeitgleich in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung und werden über geeignete Medien und im Internet publiziert. Die Kapitalmarktteilnehmer stehen in engem Kontakt zum Investor-Relations-Team des Unternehmens. In Telefonkonferenzen zur jeweiligen Quartalsberichterstattung werden Investoren und Analysten über die aktuelle und künftige Geschäftsentwicklung informiert. Regelmäßig ist Sartorius auf Roadshows und Investorenkonferenzen vertreten beziehungsweise führt eigene Kapitalmarktveranstaltungen durch.

Die wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen, wie zum Beispiel die Hauptversammlung, der Geschäftsbericht und die Zwischenberichte, sind in einem Finanzkalender zusammengestellt, der auf der Internetseite dauerhaft zur Verfügung gestellt wird.

## Aktiengeschäfte der Organmitglieder

Eine Darstellung der im Jahr 2025 der Sartorius AG gemeldeten Eigengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat nach Artikel 19 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) ist auf der Sartorius-Internetseite veröffentlicht.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Lothar Kappich hält als Testamentsvollstrecker des Nachlasses von Horst Sartorius rund 50,1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Stammaktien. Darüber hinaus besteht kein mitteilungspflichtiger Besitz von Aktien oder Finanzinstrumenten von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, der direkt oder indirekt größer als 1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist.

## Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss, Konzernlagebericht sowie die Konzernzwischenabschlüsse und -lageberichte werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) – wie sie in der EU anzuwenden sind – und den nach §315e Abs.1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Jahresabschluss der Sartorius AG erfolgt nach deutschem Handelsrecht (HGB). Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss werden vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer, der von der Hauptversammlung gewählt wurde, geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt bzw. festgestellt. Darüber hinaus stellt der Vorstand eine Nachhaltigkeitserklärung zur Erfüllung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b bis 315c HGB eine nichtfinanzielle Konzernerklärung auf, die vom Abschlussprüfer einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen wird. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand im Rahmen der Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet. Dies umfasst auch die Berichtspflichten der Verwaltung zur Corporate Governance gemäß §161 Aktiengesetz.

Der Aufsichtsrat | Der Vorstand

# Nachhaltigkeit bei Sartorius

Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil des Sartorius-Geschäftsmodells. Indem das Unternehmen seine Kunden dabei unterstützt, die aufwändige Entwicklung und Produktion von Biopharmazeutika effizienter, sicherer und ressourcenschonender zu gestalten, trägt es indirekt dazu bei, dass neue Therapien mehr Patientinnen und Patienten weltweit erreichen und dabei bezahlbar bleiben.

In seiner über 150-jährigen Geschichte hat das Unternehmen auch über seinen unmittelbaren Geschäftszweck hinaus langfristig orientiertes, verantwortliches und damit nachhaltiges Handeln in vielen Dimensionen im Unternehmen verankert: So setzt Sartorius bei seinen Kunden und Geschäftspartnern auf vertrauensvolle und dauerhafte Beziehungen, von denen beide Seiten profitieren. Seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bietet das Unternehmen ein sicheres Arbeitsumfeld, in dem sie sich professionell und persönlich weiterentwickeln können. Investoren können mit einer Unternehmenspolitik rechnen, die auf kontinuierliche Wertsteigerung ausgerichtet ist. Zudem sieht sich Sartorius als einen verantwortungsbewussten Teil der Gesellschaft, der an den weltweiten Unternehmensstandorten als Partner und guter Nachbar agiert.

## Ökologische Nachhaltigkeit

Verantwortliches Handeln schließt den sorgsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen ein. Sartorius betrachtet ressourcenschonendes Wirtschaften als eine wichtige gemeinsame Herausforderung und Aufgabe für die Akteure der Life-Science- und Pharma-Branche. Das Sartorius-Produktportfolio ist seit vielen Jahren darauf ausgerichtet, energie-, wasser-, und chemieintensive Reinigungsprozesse bei der Herstellung von Biopharmazeutika beim Kunden zu ersetzen sowie benötigte Reinraumflächen und somit den Produktionsfußabdruck zu verringern. Ein weiterer Hebel, mit dem Sartorius seine Kunden unterstützt, ihre ökologischen Ziele zu erreichen, ist der verstärkte Einsatz kontinuierlicher Herstellprozesse sowie neuer Materialien – beides jüngere Themen, an dem das Unternehmen mit Kunden, Branchenvertretern und Regulatoren aktuell intensiv arbeitet.

Darüber hinaus ist Sartorius bestrebt, den eigenen ökologischen Fußabdruck so klein wie möglich halten. Das Unternehmen hat sich klare Prioritäten gesetzt und fokussiert auf Themen, die den größten Einfluss auf die Umwelt haben. Im Mittelpunkt stehen dabei die Reduktion von Treibhausgasen, Schadstoffen und Abfällen sowie die Förderung der Kreislaufwirtschaft in Produkten und Prozessen. Details ab Seite 155.

## Soziale Nachhaltigkeit

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Sartorius sind seine rund 14.000 ambitionierten Mitarbeitenden aus mehr als 100 Nationen. Sie sind vereint sind durch drei starke Unternehmenswerte „Nachhaltigkeit, Offenheit und Freude“ sowie den motivierenden Unternehmenszweck, mit der eigenen Arbeit zum medizinischen Fortschritt beizutragen. Die Unternehmenskultur zeichnet sich durch eine offene Arbeits- und Feedback-Kultur sowie eigenverantwortliches Handeln aus. Sartorius bietet attraktive und inklusive Arbeitsplätze bei fairer Entlohnung und bietet eine Vielzahl von Optionen zur fachlichen wie persönlichen Weiterentwicklung. Details ab Seite 199.

## Governance

Mit Blick auf seine Governance hat Sartorius sich einen Rahmen gegeben, der auf eine qualifizierte, transparente und auf die langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung des Unternehmens abstellt. Dieser umfasst sowohl die obligatorischen Regelwerke wie Gesetze, Verordnungen und anerkannten Standards als auch

weitere fakultative Leitplanken wie eigene Unternehmensleitlinien und Praktiken. In der Erklärung zu Unternehmensführung, den Berichten von Aufsichtsrat und Vorstand, dem Risikobericht sowie der Governance-Website erläutert Sartorius seine Unternehmensführung im Detail. Die Mitarbeitenden des Unternehmens werden regelmäßig über einzuhaltende Regelwerke informiert und geschult.

## Koordination und Steuerung

Die Abteilung Corporate Sustainability berichtet an den Vorstandsvorsitzenden und trägt darüber hinaus regelmäßig im Gesamtvorstand vor. Die Abteilung ist zuständig für die Durchführung der doppelten Materialitätsanalyse, die Überwachung der Nachhaltigkeitsinitiativen und -Programme sowie für das das Nachhaltigkeits-Berichtswesen. Dabei arbeitet das Team eng mit den Führungskräften und Experten in den Geschäftsbereichen, Regionen und Funktionen zusammen. Der Vorstand gibt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die Gesamtausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie vor, definiert das Ambitionsniveau und entscheidet über strategische Schwerpunkte mit Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit. Die Verantwortung für die Umsetzung einzelner Maßnahmen liegt je nach Inhalt und Zielrichtung bei den operativen Sparten oder bei einzelnen Abteilungen wie beispielsweise Corporate Sourcing, Environment, Health & Safety, Human Resources oder Corporate Compliance.

## Austausch mit Interessengruppen

Die Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss durch gemeinsames Engagement entlang der gesamten Wertschöpfungskette erfolgen. Mit seinen Interessengruppen steht Sartorius deshalb in einem kontinuierlichen Austausch. Als Interessengruppen werden diejenigen Personen, Unternehmen, Institutionen etc. betrachtet, die den Erfolg von Sartorius beeinflussen können oder von den Handlungen des Konzerns betroffen sind. Dies sind insbesondere Kunden, Mitarbeitende, Investoren, Lieferanten und Geschäftspartner. Im Berichtsjahr hat Sartorius den Austausch zu Nachhaltigkeitsthemen insbesondere mit seinen Kunden und Lieferanten in vielfältigen Formaten fortgesetzt. Themen von besonderer Relevanz waren dabei Klimamanagement und Ressourceneffizienz.

## Externe Nachhaltigkeitsbewertungen

Die Nachhaltigkeitsleistung von Sartorius wird regelmäßig extern bewertet. Eine Übersicht der aktuellen Unternehmensbewertungen ist in folgender Tabelle zu finden.

### Aktuelle Nachhaltigkeitsbewertungen

Unternehmen	Rating	Veröffentlichung	Ergebnisse
Sartorius AG	CDP	02.02.2024	C
Sartorius AG	EcoVadis	18.08.2025	73/100 (90. Perzentil) - Silber
Sartorius AG	ISS ESG	15.07.2025	C+
Sartorius AG	Morningstar   Sustainalytics	15.07.2025	18,2 (Low risk)
Sartorius AG	MSCI ESG	21.06.2025	AA

# Nachhaltigkeitserklärung

## Allgemeine Informationen

### 1. Grundlagen für die Erstellung

#### Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die Aufstellung dieser Nachhaltigkeitserklärung auf konsolidierter Basis für den Konzern erfolgt unter vollständiger Beachtung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Sie erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 315b bis 315c HGB (nichtfinanzielle Konzernerklärung).

Da es noch keine mehrjährige Erfahrung zur Anwendung der ESRS gibt, war auch die diesjährige Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung für Sartorius in Bezug auf offene Fragen und diesbezügliche Auslegungen mit Unsicherheiten verbunden. Das Unternehmen hat Informationen berücksichtigt, die bis zum 31.01.2026 vorlagen.

Die durchgeführte doppelte Wesentlichkeitsanalyse umfasste neben dem eigenen Geschäftsbetrieb sowohl die vor- als auch nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmens. Die Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Daten beziehen sich jedoch ausschließlich auf den eigenen Betrieb der konsolidierten Unternehmen, sofern nicht anders angegeben. Der Konsolidierungskreis der Erklärung entspricht dem des finanziellen Konzernabschlusses zum 31.12.2025.

Von der Möglichkeit bestimmte Informationen über klassifizierte und vertrauliche Informationen über geistiges Eigentum, Know-how oder Ergebnisse von Innovationen auszunehmen, hat Sartorius im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung zielt darauf ab, komplexe ökologische und soziale Wirkungen messbar und nachvollziehbar zu machen. Gleichzeitig sind diese jedoch nur teilweise direkt quantifizierbar. Aufgrund der unvollständigen globalen Daten, modellbasierten Methoden und zukunftsorientierten Annahmen beruht die Berichterstattung teilweise auf Schätzungen. Um dem Leser ein Verständnis der Genauigkeit der Berichterstattung zu ermöglichen, legt Sartorius alle wichtigen Annahmen, Beurteilungen und Schwellenwerte, z.B. zur Definition der Wertschöpfungskette und der Endnutzer, zur Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und zur Aufstellung der Kennzahlen, an den jeweils betreffenden Stellen in der Erklärung offen. Die Schätzungen können erst in zukünftigen Berichtszeiträumen teilweise präzisiert werden, sobald die relevanten Informationen aus der Wertschöpfungskette sowie aus dem eigenen Betrieb verfügbar sind. Dies wird möglich, wenn die Anzahl der berichtspflichtigen Unternehmen steigt und sich die Berichterstattungspraktiken intern wie extern weiter etablieren.

Sartorius wird seine internen Prozesse und Kontrollen zur Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung wie die doppelte Wesentlichkeitsanalyse, Daten- und Textprozesse in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterentwickeln.

#### Allgemeiner Hinweis zur Darstellung von Zahlen

In Einzelfällen können Rundungen dazu führen, dass sich dargestellte Werte nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren lassen und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.



## Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

### Zeithorizonte

Die in dieser Nachhaltigkeitserklärung verwendeten Zeithorizonte stehen im Einklang mit den ESRS, sofern an betreffender Stelle nicht anders angegeben. Ausgehend vom aktuellen Berichtsjahr (Stichtag: 31.12.2025) bezieht sich der kurzfristige Zeitraum demnach auf bis zu ein Jahr in der Zukunft, der mittelfristige Zeitraum auf ein bis fünf Jahre in der Zukunft, und der langfristige Zeitraum auf mehr als fünf Jahre in der Zukunft.

### Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Die nachfolgende Tabelle listet Kennzahlen auf, welche Schätzungen zur Wertschöpfungskette enthalten. Die Schätzungen wurden von Sartorius anhand von indirekten Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderen Näherungswerten vorgenommen. Auf den jeweils angegebenen Seiten der Nachhaltigkeitserklärung werden die Grundlagen für die Erstellung der Kennzahlen, deren Genauigkeit und gegebenenfalls geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit beschrieben.

ESRS-Angabepflicht	Kennzahl	Seitenverweis
E1-6	Treibhausgasemissionen (THG)-Emissionen	174
E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	186
E5-4	Ressourcenzuflüsse	192
E5-5	Ressourcenabflüsse	193

### Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten

Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Überblick über Kennzahlen, welche Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten beinhalten. Diese ergeben sich aus verschiedenen Gründen, zum Beispiel der Verfügbarkeit verlässlicher Daten entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und / oder der Genauigkeit von Messtechniken. Auf den jeweils angegebenen Seiten in der Nachhaltigkeitserklärung werden die angewendeten Schätzverfahren sowie die daraus resultierenden Ergebnisunsicherheiten beschrieben.

Darüber hinaus weist Sartorius darauf hin, dass vorausschauende Informationen, die in diesem Bericht an einigen Stellen gegeben werden oder in Annahmen, Schätzungen und Bewertungen einfließen, naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet sind.

ESRS-Angabepflicht	Kennzahl	Wesentliche Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten	Seitenverweis
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berechnung von fossiler und atomarer Energie</li> <li>• Selbsterzeugte Energie</li> </ul>	171
E1-6	THG-Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle THG-Scopes und Kategorien enthalten Schätzanteile</li> </ul>	174
E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teile des Zufluss-Gesamtgewichts</li> <li>• Abfluss-Gesamtgewicht</li> <li>• Eingekaufte besorgniserregende Stoffe</li> </ul>	186
E5-4	Ressourcenzuflüsse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teile des Zufluss-Gesamtgewichts</li> </ul>	192
E5-5	Ressourcenabflüsse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teile des Abfluss-Gesamtgewichts</li> <li>• Schätzung der Klassifizierung der verkauften Produkte (Haltbarkeit, Recyclingfähigkeit) und Verpackungen (Recyclingfähigkeit)</li> <li>• Teile des Gesamtabfalls</li> </ul>	193
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Drittes Geschlecht</li> </ul>	206
S1-9	Diversitätskennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Drittes Geschlecht</li> </ul>	211
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Drittes Geschlecht</li> </ul>	215
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betrachtung der vertraglichen Arbeitszeit statt tatsächlicher Arbeitszeit</li> </ul>	216
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Drittes Geschlecht</li> </ul>	218

Für die ESRS-Angabepflicht S1-16 besteht seit dem Berichtsjahr 2025 keine Ergebnisunsicherheit mehr. Die zuvor bestehende Unsicherheit war methodisch bedingt und wurde durch den Wechsel auf eine präzisere Datenerfassungsmethode vollständig ausgeräumt.



## Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Bei folgenden im Vorjahr veröffentlichten Kennzahlen kam es im Berichtsjahr zu Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung.

Die jeweiligen Änderungen und die Gründe dafür sowie die angepassten Vergleichskennzahlen und die Differenz zwischen dem Berichtsjahr und dem Vorjahr werden auf den jeweils angegebenen Seiten der Nachhaltigkeitserklärung erläutert.

ESRS-Angebeflicht	Angabe	Beschreibung	Seitenverweis
E1-6	THG-Emissionen	Die THG-Brutto-Emissionen im Bereich Scope 1, Scope 2 und Scope 3 wurden aufgrund von Anpassungen der Bilanzierungs-konzepte inklusive Emissionsfaktoren neu dargestellt. Davon be-dingt wurde auch die THG-Intensität pro Nettoumsatzerlös neu dargestellt.  Weitere Informationen sind im Kapitel „Klimawandel“ unter E1-6 zu finden.	174
E5-5	Abfallaufkommen	Das Abfallaufkommen wurde aufgrund der Aufnahme von zuvor unweisenlichen Nicht-Produktionsgesellschaften in die Berech-nungsmethode neu dargestellt.  Weitere Informationen sind im Kapitel „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ unter E5-5 zu finden.	193
S1-16	Jährliche Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer	Die jährliche Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer wurden aufgrund einer Änderung der Datenerhe-bung neu dargestellt. Weitere Informationen sind unter S1-16 zu finden. Weitere Informationen sind im Kapitel „Eigene Arbeits-kräfte“ unter S1-16 zu finden.	220

## Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Fehler für im Berichtsjahr 2024 veröffentlichte Kennzahlen festgestellt, so dass keine vormalen berichteten Kennzahlen korrigiert werden mussten.

## Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Nachhaltigkeitserklärung nach ESRS erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nach §§ 315b bis 315c HGB aufgestellte nichtfinanzielle Konzernerklärung. Zur Erfüllung der handelsrechtlichen Berichtspflichten erklärt das Unternehmen Folgendes:

Im Unterschied zu den Vorjahren nutzt Sartorius für die Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung seit dem Berichtsjahr 2024 die ESRS als Rahmenwerk, welche einen von der EU-Kommission anerkannten Berichtsstandard darstellen.

Eine Überleitung der wesentlichen Belange nach § 289 c, Absatz 2 HGB und wesentlichen Themen für Sartorius auf die ESRS-Themen ist in der nachfolgenden Tabelle zu finden.

Belange nach § 289c HGB	Überleitung auf ESRS-Themen
<b>Umweltbelange</b>	Klimawandel Ressourcen und Kreislaufwirtschaft Umweltverschmutzung
<b>Arbeitnehmerbelange</b>	Arbeitskräfte des Unternehmens
<b>Sozialbelange</b>	Nicht wesentlich
<b>Achtung der Menschenrechte</b>	Arbeitskräfte des Unternehmens Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
<b>Bekämpfung von Korruption und Bestechung</b>	Nicht wesentlich

„Sozialbelange“ und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ stellen für Sartorius nach der doppelten Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Belange dar, weshalb das Unternehmen in diesem Bericht keine Konzepte zu diesen Belangen angibt.

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen vor, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben.

Ebenso lagen keine steuerungsrelevanten Kennzahlen, das heißt bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungskennzahlen im Sinne von § 289 c Absatz 3 HGB vor.

Als Teil der Umweltinformationen sind in dieser Nachhaltigkeitserklärung die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie Verordnung) für Sartorius im Kapitel „Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) enthalten.

#### Aufnahme von Informationen mittels Verweises

Die folgenden Informationen wurden mittels Verweises in diese Erklärung aufgenommen. Diese sind im Lagebericht zu finden und an entsprechender Stelle als ESRS-Angabe gekennzeichnet.

ESRS-Angabe	Information	Seitenverweis
ESRS 2 SBM-1, Absatz 40 a	Kernelemente der allgemeinen Strategie, die sich auf Nachhaltigkeitsaspekte beziehen oder sich auf diese auswirken:	31, 33, 34 (Lagebericht)
	i. der bedeutenden angebotenen Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen, einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum (neue/vom Markt genommene Produkte und/oder Dienstleistungen),	
	ii. der bedeutenden Märkte und/oder Kundengruppen, die bedient wurden, einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum (neue/nicht mehr aktuelle Märkte und/oder Kundengruppen),	31, 33 (Lagebericht)
	iii. Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten	51 (Lagebericht)
ESRS 2 SBM-1, Absatz 42 a	Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette: Input und Ansatz, um diese Inputs zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern	31-32 (Lagebericht)
ESRS 2 SBM-1, Absatz 42 b	Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette: Output und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger	31 (Lagebericht)



## Anwendung der Bestimmungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten gemäß ESRS 1 Anlage C

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick über den Umgang von Sartorius mit schrittweise eingeführten, relevanten Angabepflichten.

ESRS	ESRS-Angabe- pflicht	Vollständige Bezeich- nung der ESRS-Angab- epflicht	Übergangsregelung	Umgang mit der Übergangsregelung bei Sartorius
ESRS 2	SBM-1	Wesentliche Auswir- kungen, Risiken und Chancen und ihr Zu- sammenspiel mit Strate- gie und Geschäftsmo- dell	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung die in ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 Buchstabe e (erwartete finanzielle Effekte) vorgeschriebenen Angaben auslassen. Das Unternehmen kann in Übereinstimmung mit ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 Buchstabe e in den ersten drei Jahren der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung nur qualitative Angaben übermitteln, wenn die Erstellung quantitativer Angaben nicht durchführbar ist.	Inanspruchnahme der Übergangsrege- lung
ESRS E1	E1-9	Erwartete finanzielle Ef- fekte wesentlicher physi- scher Risiken und Über- gangsrisiken sowie potenzielle klimabeo- gene Chancen	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung die im ESRS E1-9 vorge- schriebenen Angaben auslassen. Das Unternehmen kann in Übereinstimmung mit dem ESRS E1-9 in den ers- ten drei Jahren der Erstellung seiner Nachhaltigkeitser- klärung nur qualitative Angaben übermitteln, wenn die Erstellung quantitativer Angaben nicht durchführbar ist.	Inanspruchnahme der Übergangsrege- lung
ESRS E2	E2-6	Erwartete finanzielle Ef- fekte aufgrund durch Umweltverschmutzung bedingter Risiken und Chancen	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung die im ESRS E2-6 vorge- schriebenen Angaben auslassen. Mit Ausnahme der in Absatz 40 Buchstabe b vorgeschriebenen Informationen zu den Betriebs- und Investitionsausgaben, die im Be- richtszeitraum in Verbindung mit größeren Vorfällen und Ablagerungen getätigt wurden, kann das Unternehmen in den ersten drei Jahren der Erstellung seiner Nachhal- tigkeitserklärung die Bestimmungen des ESRS E2-6 auch einhalten, indem es nur qualitative Angaben über- mittelt.	Inanspruchnahme der Übergangsrege- lung
ESRS E5	E5-6	Erwartete finanzielle Ef- fekte im Zusam- menhang mit die Ressour- cennutzung und die Kreislaufwirtschaft be- treffenden Risiken und Chancen	Das Unternehmen kann im ersten Jahr der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung die im ESRS E5-6 vor- geschriebenen Angaben auslassen. Das Unternehmen kann dem ESRS E5-6 nachkommen, indem es in den ers- ten drei Jahren der Erstellung seiner Nachhaltigkeitser- klärung nur qualitative Angaben übermittelt.	Inanspruchnahme der Übergangsrege- lung

## 2. Governance

### Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Sartorius AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Göttingen in Deutschland. Sie hat mit Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand drei Organe, deren Aufgaben und Befugnisse sich aus dem Aktiengesetz sowie der Satzung der Gesellschaft ergeben. Bei der Führung des Unternehmens wirken Aufsichtsrat und Vorstand in einem dualen Führungssystem mit jeweils eigenständigen Pflichten und Kompetenzen zusammen.

#### Zusammensetzung und Diversität

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und besteht aus vier Mitgliedern: dem Vorstandsvorsitzenden (CEO), der die Funktionen Business Development, Human Resources, Corporate Research, Legal Affairs, Corporate Communications & IR, Facility Management, EHS & Security und Corporate Sustainability verantwortet; dem Finanzvorstand (CFO), der die Funktionen Finance & Controlling, IT & Process, Corporate Compliance, Internal Audit und Corporate Sourcing verantwortet, und den Vorständen der zwei operativen Sparten Bioprocess Solutions (BPS) und Lab Products & Services (LPS). Der Anteil der geschäftsführenden Mitglieder beträgt 100% und der nicht geschäftsführenden Mitglieder 0%.

Die Vorstandsmitglieder weisen unterschiedliche, sich ergänzende Erfahrungen auf, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte des Unternehmens relevant sind. Zwei der vier Vorstandsmitglieder weisen mit ihrer mindestens 20-jährigen Laufbahn bei Sartorius internationale Erfahrungen im Life-Science-Sektor sowie umfassende Markt- und Produktkenntnisse auf. Der Vorstandsvorsitzende bringt mit langjähriger Führungs- und Vorstandserfahrung in den Industrien Verpackung, Pharma- und Lebensmitteltechnik sowie im globalen Service- und Entwicklungsumfeld die operative und strategische Kompetenz mit, um die Wachstumsstrategie von Sartorius fortzusetzen. Der Finanzvorstand bringt langjährige und umfassende Erfahrungen im Finanzbereich eines internationalen Mischkonzerns ein.

Im Vorstand ist ein Mitglied weiblich. Somit beträgt der Anteil weiblicher Mitglieder 25% und die Geschlechtervielfalt, das heißt das Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern, 0,3. Im Aufsichtsrat sind fünf Mitglieder weiblich. Somit beträgt der Anteil weiblicher Mitglieder 42% und das Geschlechtervielfalt 0,7.

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand und besteht aus zwölf Mitgliedern, von denen alle nicht geschäftsführend sind, so dass der Prozentsatz, der nicht geschäftsführenden Mitglieder 100% beträgt.

Er besteht aus sechs von der Hauptversammlung gewählten Vertretern der Aktionäre sowie sechs nach dem Mitbestimmungsgesetz gewählten Arbeitnehmervertretern.

Die Aufsichtsratsmitglieder weisen ebenfalls Erfahrungen im Life-Science-Sektor sowie Kenntnisse über wesentliche Mitbewerber und ein grundlegendes Verständnis zu Marketing- und Vertriebsstrategien auf. Zudem liegt Expertise über die für den Sartorius Konzern relevanten internationalen Märkte sowie Produkte vor.

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind sechs Mitglieder unabhängig von der Gesellschaft oder ihrem Vorstand, was einem Anteil von 50% an den Gesamtmitgliedern entspricht.

#### Aufgaben und Zuständigkeiten

Dem Vorstand obliegt die Aufgabe, die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt sowie, Risiken und Chancen für das Unternehmen systematisch zu identifizieren und zu bewerten. Diese Ver-

antwortung wurde an die Abteilung Corporate Sustainability delegiert, welche im Ressort des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist. Die Abteilung Corporate Sustainability war mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand im Berichtsjahr zum Prozess und den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS bezüglich der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Austausch.

Der Vorstand ist verantwortlich die Strategie und die Zielsetzungen des Unternehmens in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen festzulegen und die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie zu verfolgen.

Für die Überwachung des Managements der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen inklusive der Strategien und Fortschritte des Unternehmens ist der Aufsichtsrat zuständig. Der Vorstand versorgt den Aufsichtsrat mit allen Informationen, die für eine effektive Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands durch den Aufsichtsrat erforderlich sind. Der Auditausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion. Der Auditausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, einschließlich der Berichterstattung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Dies schließt auch die Überwachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit ein. Der Auditausschuss berichtet über seine Arbeit an den Gesamtaufsichtsrat.

Die Abteilung Corporate Sustainability war im vierten Quartal des Berichtsjahres in den Auditausschuss des Aufsichtsrats eingeladen, um über aktuelle Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere zur Umsetzung der CSRD und klimaschutzbezogenen Zielen und deren Operationalisierung zu berichten.

Spezifische Kontrollen für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen werden derzeit noch definiert und wurden somit im Berichtsjahr noch nicht umgesetzt.

## Fachwissen

Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat benannt. Grundlegende Eignungskriterien bei der Besetzung von Vorstandspositionen stellen nach Auffassung des Aufsichtsrats die fachliche Eignung für die Leitung des jeweiligen Ressorts dar, nachgewiesene Leistungen in der bisherigen Karriere sowie überzeugende Führungskompetenz. Dies schließt auch nachhaltigkeitsbezogene Fähigkeiten und Sachkenntnisse mit ein. Einer Selbsteinschätzung zufolge verfügt der Vorstand unmittelbar und mittelbar über die erforderlichen Fähigkeiten und Fachkenntnisse mit Blick auf die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte und ist daher geeignet besetzt.

Das Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat der Sartorius AG sieht vor, dass seine Mitglieder insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen sollen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. Zu diesem Zweck und auf Basis der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat Besetzungsziele beschlossen. Unter anderem soll Expertise zu „Nachhaltigkeit, Umwelt und Soziales“ im Gremium ausreichend vorhanden sein. Nach Selbsteinschätzung des Gremiums ist der Aufsichtsrat von Sartorius kompetent besetzt. Dies bezieht sich auch auf die unmittelbare und mittelbare Verfügbarkeit von geeigneten Fähigkeiten und Fachkenntnissen, die zur Überwachung der wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen erforderlich sind. Dabei ist dem Kompetenzfeld „Finanzen, Rechnungslegung und Abschlussprüfung“ übergeordnet die gesamte ESG-Regulatorik zugeordnet. Dem Kompetenzfeld „Corporate Governance und Compliance“ sind die ESRS-Themen „Unternehmensführung“ und „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, dem Kompetenzfeld „Umweltwirkungen und Ressourcenverbrauch“ die ESRS-Themen „Klimawandel“, „Verschmutzung“ und „Ressourcenutzung und Kreislaufwirtschaft“ und dem Kompetenzfeld „Personalwirtschaft, Mitarbeiter und Engagement“ das ESRS-Thema „Eigene Arbeitskräfte“ zugeordnet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr. Soweit erforderlich unterstützt das Unternehmen dabei organisatorisch und übernimmt entsprechende Kosten. Fortbildungsmaßnahmen im Berichtsjahr mit Blick auf Nachhaltigkeit umfassten die Teilnahme an Fachveranstaltungen für Aufsichtsratsmitglieder der führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Anwaltskanzleien, unter anderem zu regulatorischen Änderungen und zur nichtfinanziellen Berichterstattung. Zudem beteiligten sich die Mitglieder des Aufsichtsrats aktiv an Kommissionen und Netzwerken, wie beispielsweise dem Arbeitskreis deutscher Aufsichtsräte, der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, der Hans-Böckler-Stiftung und dem Deutschen Aktieninstitut (DAI).

Im Berichtsjahr wurde der gesamte Aufsichtsrat im Rahmen von zwei Schulungen, die von der Abteilung Corporate Sustainability und dem Abschlussprüfer durchgeführt wurden, über die Nachhaltigkeitsberichterstattungsanforderungen der CSRD und den ESRS informiert.

### **Spezifische Angaben zur Unternehmensführung**

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsratsorgane nehmen eine wichtige Rolle in Bezug auf die Unternehmensführung ein. Der Vorstand gibt zum einen die Unternehmenswerte und die übergeordneten Verhaltensleitlinien bzw. -kodizes vor. Er ist zum anderen für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Regeln verantwortlich.

Mit einem konzernweiten Compliance-Management-System will Sartorius sicherstellen, dass Organmitglieder, Führungskräfte und Arbeitnehmer die Werte, Verhaltensleitlinien und Regeln des Unternehmens kennen. Deswegen sind regelmäßige Schulungen ein maßgeblicher Bestandteil dieses Systems. Führungskräfte sind dazu aufgerufen, die Unternehmenswerte und Verhaltensleitlinien aktiv vorzuleben und zu fördern.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bezüglich der Unternehmensführung und verfügt diesbezüglich über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen.

### **Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen**

Vorstand und Auditausschuss werden derzeit anlassbezogen von der Leitung Corporate Sustainability über wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie zur Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele informiert.

Somit wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Informationen bei der Überwachung der Strategie des Unternehmens, bei Entscheidungen über wichtige Transaktionen und seines Risikomanagementprozesses berücksichtigt werden können.

Vorstand und Auditausschuss wurden im Berichtsjahr von der Abteilung Corporate Sustainability zu den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS informiert. Dies umfasste eine Beschreibung der als wesentlich ermittelten und unter SBM-3 dargestellten Auswirkungen, Risiken und Chancen. In diesem Zusammenhang wurden die identifizierten Potenziale und mögliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Konzepten, Maßnahmen, Kennzahlen und Zielen diskutiert. Bezuglich des Themas Klimaschutz wurden die konkreten Implikationen auf die Unternehmensstrategie und die operative Planung abgestimmt.

Außerdem wurden Vorstand und Auditausschuss zu den Ergebnissen der Risikoanalyse nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und zur Wirksamkeit des entsprechenden Risikomanagementsystems informiert.



## Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Das Vergütungssystem der Vorstände zielt darauf ab, die Vorstandsmitglieder entsprechend ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich angemessen zu vergüten und die Leistung eines jeden Vorstandsmitglieds sowie den Erfolg des Unternehmens zu berücksichtigen. Daher beinhaltet das Vergütungssystem neben festen Vergütungsbestandteilen auch kurz- und langfristige variable Vergütungsbestandteile mit Nachhaltigkeitsbezug. Es entspricht den Vorgaben des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) mit Ausnahme etwaiger in der jeweiligen Entsprechenserklärung begründeten Abweichungen. Das Vergütungssystem des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

### Kurzfristige variable Vergütung

In der kurzfristigen variablen Vergütung (Short Term Incentive | STI) ist die Kennzahl Employee Motivation & Commitment (EMC) als Vergütungskomponente mit einer einjährigen Bemessungsgrundlage verankert. Diese Kennzahl ersetzt den Employee Net Promoter Score (ENPS) im Berichtsjahr, weil dieser die zugrundeliegenden Aspekte und Entwicklungen der Mitarbeiterzufriedenheit nicht angemessen widerspiegeln und zudem starken Schwankungen unterlag. Bei dieser Vergütungskomponente handelt es sich um eine Barvergütung, deren Anteil 10% am gesamten STI beträgt. Die Details zur Definition der Kennzahl sowie den Zielerreichungs- und Auszahlungsmodalitäten sind dem Vergütungsbericht auf Seite 242 zu entnehmen.

### Langfristige variable Vergütung

In der langfristigen variablen Vergütung (Long Term Incentive | LTI) ist die Reduktion der CO<sub>2</sub>eq-Emissionsintensität als Vergütungskomponente mit einem vierjährigen Bemessungszeitraum enthalten. Als Zielwert für die CO<sub>2</sub>eq Emissionsintensität wird die durchschnittliche jährliche Reduktion in Höhe von 10% im betreffenden Bemessungszeitraum zugrunde gelegt. Bei dieser Vergütungskomponente handelt es sich um eine Barvergütung, deren Anteil 25% am gesamten LTI beträgt. Die Details zur Definition der Kennzahl sowie den Zielerreichungs- und Auszahlungsmodalitäten sind dem Vergütungsbericht auf Seite 245 zu entnehmen. Das Startdatum der ersten Vergütungstranche war der 1.1.2022. Das heißt die Zuteilung der ersten Vergütungstranche, bei der die CO<sub>2</sub>eq-Emissionsintensität als Vergütungskomponente enthalten ist, erfolgt erstmals im Jahr 2026 auf Basis der Ist-Werte im Jahr 2025.

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats enthielt im Berichtsjahr keine nachhaltigkeitsbezogenen Komponenten.

## Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die Erfüllung von Sorgfaltspflichten in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte ist für Sartorius eine Aufgabe der Unternehmensführung. In der folgenden Tabelle gibt das Unternehmen einen Überblick über Kernelemente der Sorgfaltspflicht und verweist auf die jeweiligen Erläuterungen hierzu in dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 GOV-3, ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 IRO-1, E1 MDR-P, E2- MDR-P, E5-MDR-P, S1-MDR-P, S2-MDR-P
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS-2 IRO-1, ESRS 2 SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1-MDR-A, E2-MDR-A, E5-MDR-A, S1-MDR-A, S2-MDR-A
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	E1-MDR-M, E2-MDR-M, E5-MDR-M, S1-MDR-M, S2-MDR-M, E1-MDR-T, E2-MDR-T, E5-MDR-T, S1-MDR-T, S2-MDR-T



## Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Im Berichtsjahr umfasste der Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung die doppelte Wesentlichkeitsanalyse, sowie die Erfassung von Daten und die Erstellung der Texte. Die Grundlage für den Wesentlichkeits- und Datenerfassungsprozess bilden die jeweiligen Handbücher, welche die Prinzipien, Standards und wesentlichen internen Kontrollen festlegen, die für den gesamten Berichterstattungsprozess maßgeblich sind.

Zu den bisher priorisierten Berichterstattungsrisiken gehören insbesondere fehlerhafte oder unvollständige Datenlieferungen und mögliche Fehlaussagen im Bericht. Zur Minderung dieser Risiken wurden prozessindividuelle Kontrollen, insbesondere das Vieraugenprinzip sowie Plausibilitätschecks (z.B. Vollständigkeitsprüfungen, Abweichungsanalysen, Vergleiche und interne Textreviews), umgesetzt. Die Implementierung von strukturierten Risikoanalysen und -priorisierungen sowie entsprechenden internen Kontrollen auf allen Prozessebenen wird kontinuierlich vorangetrieben. Dabei werden die einschlägigen internen Funktionen entsprechend eingebunden.

Vorstand und Aufsichtsrat werden anlassbezogenen zu einzelnen Berichterstattungsrisiken sowie entsprechenden Minderungsstrategien und Maßnahmen informiert. Eine regelmäßige, strukturierte Berichterstattung zu den Ergebnissen des Risikomanagements und der internen Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung findet derzeit noch nicht statt und wird sukzessive aufgebaut.

### 3. Strategie

#### Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Für die detaillierten Angaben zu nachhaltigkeitsbezogenen Kernelementen der allgemeinen Strategie, seines Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette verweist das Unternehmen wie unter ESRS 2 BP-2 bereits angegeben auf den Lagebericht.

Ergänzend informiert das Unternehmen, dass seine vorgelagerte Wertschöpfungskette die Förderung von Rohstoffen sowie die Herstellung von Vorprodukten sowie entsprechende Logistik und Dienstleistungen umfasst. Der eigene Betrieb beinhaltet die Produktfertigung, Montage & Systemintegration, Qualitätssicherung und Distribution & Vertrieb sowie den Kundendienst / Service. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette betrifft den Einsatz der Produkte beim Kunden. Die Endnutzer der Sartorius Produkte sind somit die Arbeitnehmer der direkten Kunden. Im Kontext der ESRS sind Endnutzer Personen, die ein bestimmtes Produkt oder eine Dienstleistung letztlich nutzen oder für die Nutzung vorgesehen sind. Die Endnutzer der Sartorius Produkte sind somit nicht die Patienten. Die Sartorius Produkte werden in der weiteren biopharmazeutischen Wertschöpfungskette eingesetzt, um Medikamente und Therapien für den Patienten zu entwickeln und zu produzieren.

Die acht Wertschöpfungskettenschritte beinhalten folgende zentrale Aspekte:

Stufe / Arbeitsschritte	Prozessbeschreibung
1. Rohstoffförderung	Gewinnung grundlegender Materialien, die den Ausgangspunkt der Wertschöpfungskette bilden und für die Herstellung der Produkte und Verpackungen erforderlich sind. Dazu zählen fossile Rohstoffe, Erze und Metalle, biologische Rohstoffe sowie Biomasse und biogene Reststoffe.
2. Herstellung von Rohstoffen, Vorprodukten, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie fertigen Produkten	Bereitstellung aller benötigten Materialien, Komponenten und Dienstleistungen, die für die Produktfertigung notwendig sind. Dazu gehören unter anderem Rohstoffe wie Kunststoffe und Chemikalien, spezifische Komponenten für Zellkulturmedien und biotechnologische Prozesse, Vorprodukte wie Elektronikkomponenten und mechanische Baugruppen, Hilfs- und Betriebsstoffe (insbesondere Chemikalien), fertige Produkte wie Edelstahltanks sowie Dienstleistungen, vor allem aus den Bereichen Logistik und Beratung.
3. Produktfertigung	Herstellung fertiger Produkte und zentraler Komponenten zur weiteren Montage in Sartorius Systemen. Dazu gehören nach Umsatzrelevanz: Verbrauchsmaterialien: z.B. Einwegbeutel und Filter; Instrumente, z.B. Laborwaagen und Software.
4. Ggf. Montage & Systemintegration	Montage zuvor gefertigter Komponenten zu vollständigen Endprodukten.
5. Qualitätssicherung	Prüfungen, um sicherzustellen, dass alle Produkte den regulatorischen Anforderungen und internen Qualitätsstandards entsprechen.
6. Distribution & Vertrieb	Verpackung der Produkte, teilweise unter Reinraumbedingungen, um höchste Hygiene- und Sicherheitsstandards zu gewährleisten. Anschließend weltweiter Versand, der teilweise temperaturkontrolliert erfolgt, um die Qualität und Stabilität sensibler Materialien sicherzustellen.
7. Einsatz beim Kunden	Nutzung der Produkte durch Kunden in unterschiedlichen Anwendungsbereichen. Dazu gehören die biopharmazeutische Produktion, Forschung und Qualitätskontrolle.
8. Kundendienst / Service	Sicherstellung, dass die Produkte nach der Lieferung optimal eingesetzt werden können durch den Kundendienst.

## Nachhaltigkeitsziele

Das erklärte Ziel der Nachhaltigkeitsarbeit von Sartorius ist es, langfristigen Wert für alle Stakeholder zu schaffen. In einem Umfeld, das geprägt ist von Klimawandel und Ressourcenknappheit, wird dies angestrebt mit einer Steuerung, die direkte finanzielle Ziele in Einklang bringen soll mit ethischen, sozialen und ökologischen Aspekten. Auf diese Weise sollen positive Auswirkungen auf Menschen und Umwelt verstärkt und negative verhindert oder minimiert werden. Sich aus Nachhaltigkeitsbelangen ergebende Chancen sollen genutzt und Risiken gemanagt werden.

Sartorius verfolgt strategische Nachhaltigkeitsziele, die sich auf die wichtigsten Produktgruppen, Dienstleistungen und Märkte beziehen. Im Fokus stehen die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, die Förderung von Kreislaufwirtschaft sowie die Sicherstellung verantwortungsvoller Lieferketten. Für Single-Use-Produkte, die in der Biopharma-Produktion dominieren, entwickelt Sartorius Lösungen zur Materialeffizienz und Recyclingfähigkeit. Bei Dienstleistungen liegt der Schwerpunkt auf digitalen Angeboten, die Prozesse optimieren und Ressourcenverbrauch senken. Geografisch adressiert Sartorius globale Märkte mit besonderem Augenmerk auf regulatorische Anforderungen in Europa, Nordamerika und Asien. Die Beziehungen zu Interessenträgern – von Lieferanten über Kunden bis hin zu Behörden – werden durch transparente Kommunikation und Nachhaltigkeits-Audits gestärkt.

Eine Bewertung der wichtigsten Produkte und Märkte zeigt, dass Single-Use-Technologien für die Herstellung von Biopharmazeutika den größten Einfluss auf die Nachhaltigkeitsziele haben. Sie ermöglichen ressourceneffiziente und sichere Produktionsprozesse, stellen jedoch gleichzeitig Herausforderungen im Hinblick auf Materialeinsatz, Abfallmanagement und Recycling dar. Die bedeutendsten Kundengruppen sind Biopharma-Unternehmen, die zunehmend Wert auf nachhaltige Lösungen legen. Hier bietet Sartorius digitale Services und Prozessoptimierungen, um den ökologischen Fußabdruck zu reduzieren.

Die Unternehmensstrategie integriert Nachhaltigkeit als zentrales Element. Dazu gehören Investitionen in CO<sub>2</sub>-Reduktion, die Entwicklung kreislauffähiger Produkte und die Digitalisierung von Prozessen. Zukünftige Herausforderungen liegen vor allem in der Weiterentwicklung der Single-Use-Technologien im Hinblick auf eine umweltfreundlichere Gestaltung. Geplante Projekte umfassen den Ausbau von Recyclingprogrammen, die Einführung nachhaltiger Verpackungen, den Einsatz alternativer Materialien und die Implementierung klimaneutraler Produktionsstandorte. Diese Maßnahmen sind entscheidend, um die langfristigen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und die Wettbewerbsfähigkeit in einem zunehmend nachhaltigkeitsorientierten Markt zu sichern.

## Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Sartorius Strategie ist auf langfristigen Erfolg ausgerichtet. Daher werden die Anforderungen und das Feedback von Interessenträger im Strategieprozess systematisch berücksichtigt. Hierzu steht Sartorius mit seinen wichtigsten Interessenträger in einem kontinuierlichen Austausch. Zu den wichtigsten Interessenträger gehören Kunden und Geschäftspartner / Lieferanten sowie die Arbeitskräfte entlang der gesamten Wertschöpfungskette und Investoren.

- **Kunden:** Die Kunden sind entscheidend für den Erfolg und das Wachstum von Sartorius. Ihre Bedürfnisse und Präferenzen bestimmen die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen. Für das Unternehmen ist es daher essenziell, die Interessen der Kunden zu verstehen und passende Anreize für nachhaltigere Produkte zu setzen. Über individuelle Dialoge sowie die branchenbezogene Verbandsarbeit (z.B. BioPhorum, NIMBL, PSCI) werden zu diesem Zweck verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte wie zum Beispiel die Dekarbonisierung und Klimaneutralität, Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft sowie weitere Umwelt- und Sozialstandards diskutiert.

- **Eigene Arbeitskräfte:** Die eigenen Arbeitskräfte sind für die tägliche Durchführung von Geschäftsprozessen verantwortlich und haben durch ihre Leistung und ihr Engagement einen entscheidenden Einfluss auf die Effizienz und Effektivität des Unternehmens. Sartorius pflegt daher über verschiedene Kanäle einen kontinuierlichen Austausch mit den Arbeitnehmern, um deren Interessen inklusive der Anforderungen an Menschenrechte zu diskutieren und dadurch in der Strategie des Unternehmens berücksichtigen zu können. Die Interessen und Standpunkte der Arbeitnehmer werden an vielen Standorten über Betriebsräte gegenüber der Unternehmensleitung vertreten. Außerdem werden die Interessen der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat repräsentiert. Zweimal im Jahr befragt Sartorius seine Arbeitnehmer auch direkt, im Rahmen sogenannter Pulse-Checks. Diese Umfragen helfen dem Unternehmen, schnell zu erfahren, wie die Arbeitnehmer ihre persönliche Arbeitssituation und Motivation wahrnehmen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, um über die Personalabteilung und die Führungskräfte Verbesserungen umzusetzen. Führungskräfte sollen die anonymen Ergebnisse mit ihrem Team besprechen und gemeinsam Verbesserungen vereinbaren. Da die Ergebnisse je nach Team unterschiedlich sind, variieren auch die aus der Umfrage abgeleiteten Maßnahmen.
- **Investoren:** Investoren stellen das notwendige Kapital für Wachstum, Expansion und Betrieb bereit. Mit Analysten und Investoren erfolgt der Austausch zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen im Rahmen der regulären Kapitalmarkt-Kommunikation. Außerdem finden spezielle ESG-Konferenzen und ESG-Calls statt.
- **Lieferanten / Geschäftspartner und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette:** Lieferanten und Geschäftspartner tragen zur Effizienz, Qualität und Wettbewerbsfähigkeit von Sartorius bei. Die bestehenden Nachhaltigkeitsherausforderungen können nur in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern bewältigt werden. Beispielsweise arbeiten in der Wertschöpfungskette eine Vielzahl verschiedener Arbeitskräfte für Sartorius. Die Arbeits- und Produktionsbedingungen liegen im Verantwortungsbereich der Lieferanten. Die Anforderungen im Bereich Umweltschutz, Soziales inklusive Arbeitsbedingungen und Menschenrechte sowie Unternehmensführung sind Teil der Geschäftsbeziehungen von Sartorius. Sie werden an die Geschäftspartner kommuniziert und im Rahmen strukturierter Selbstauskünfte überprüft. Ziel ist es, die Arbeits- und Produktionsbedingungen bei den Geschäftspartnern nachhaltig an den Anforderungen von Sartorius im Verhaltenskodex für Geschäftspartner auszurichten. Audits und anonyme Hinweisgebersysteme helfen dabei, die lokalen Bedingungen besser zu verstehen und wirksame Maßnahmen abzuleiten.

Mit den oben genannten Interessenträger stehen die verschiedenen Unternehmensfunktionen und Abteilungen von Sartorius wie zum Beispiel Investor Relations, Sales, Human Resources, Corporate Compliance und Corporate Sourcing, über das Tagesgeschäft in einem kontinuierlichen direkten Austausch. Zum Teil führt die Abteilung Corporate Sustainability auch selbst Gespräche mit den Interessenträger durch, insbesondere mit Kunden und Investoren. Für das Nachhaltigkeitsmanagement und die -berichterstattung werden die Themen der Interessenträger von Corporate Sustainability gebündelt.

Vorstand und Aufsichtsrat werden über aktuelle Nachhaltigkeitsthemen, die die Anforderungen von Interessenträger beinhalten, von Corporate Sustainability informiert. Für weitere Informationen zur Rolle von Vorstand und Aufsichtsrat mit Blick auf das Nachhaltigkeitsmanagement inklusive der Berichtswege verweist das Unternehmen auf seine Angaben unter ESRS 2 GOV-1.

Sartorius prüft und bewertet die nachhaltigkeitsbezogenen Themen der Interessenträger sorgfältig und leitet daraus gegebenenfalls Handlungsbedarf ab, um die Strategie des Unternehmens anzupassen. Die im Berichtsjahr geführten Dialoge mit Interessenträgern ermöglichen Sartorius ein vertieftes Verständnis für zentrale Themen wie beispielsweise Klimaschutz, Ressourcenschonung und Chemikalieneinsätze. Durch die Integration dieser Themen in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse konnte Sartorius die Relevanz dieser

Aspekte für die Unternehmensstrategie nachvollziehen. Die Standpunkte und Erwartungen der Interessenträger wurden systematisch analysiert und bildeten eine wesentliche Grundlage für die Festlegung strategischer Prioritäten. So wird sichergestellt, dass die Strategie und das Geschäftsmodell von Sartorius im Einklang mit den identifizierten Interessen und Bedürfnissen der Stakeholder weiterentwickelt werden.

### Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat Sartorius entlang der gesamten Wertschöpfungskette positive als auch negative nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung als wesentlich bewertet. Durch die Aktualisierung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Berichtsjahr wurden neue Auswirkungen und Risiken sowie erstmalig auch Chancen als wesentlich bewertet, die im Vorjahr noch nicht vorlagen. Die identifizierten Auswirkungen werden dabei direkt durch das Geschäftsmodell und der Strategie des Unternehmens und nicht durch andere externe Faktoren verursacht. Insgesamt hat die doppelte Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Unterschiede zwischen einzelnen Unternehmenseinheiten (wie z.B. Sparten, Business Units, Produkten) oder einzelnen Ländern / Regionen ergeben, so dass die Ergebnisse für alle Bereiche gleichermaßen gelten.

Im Folgenden werden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die speziellen ESRS-Themen sowie Veränderungen zum Vorjahr erläutert.

#### Klimawandel

Der Großteil der weltweit eingesetzten Energie stammt aus fossilen Quellen. Unverändert zum Vorjahr ergeben sich für Sartorius demnach in der kompletten Wertschöpfungskette wesentliche tatsächliche negative Auswirkungen auf den Klimawandel, die auf den Einsatz fossiler Energie während der eigenen Produktion als auch für die erworbenen Waren und Dienstleistungen und den Einsatz der verkauften Produkte zurückzuführen sind.

ESRS Unterthema	Kategorie	Beschreibung	Zeithorizont	Veränderung zum Vorjahr
Energie / Klima- schutz	Negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungs- kette)	Die Lieferanten von Sartorius haben eine tatsächliche negative Auswirkung auf den Klimawandel, da die Herstellung der von Sartorius erworbenen Waren und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Energie verbraucht, was zu höheren Treibhausgasemissionen und damit zur globalen Erwärmung beiträgt.	aktuell	keine
	Negative Auswirkung (eigener Betrieb)	Die eigenen Aktivitäten von Sartorius haben eine tatsächlich negative Auswirkung auf den Klimawandel, da die Herstellung der Produkte Energie verbraucht, was zu höheren Treibhausgasemissionen und damit zur globalen Erwärmung beiträgt.	aktuell	keine
	Negative Auswirkung (nachgelagerte Wertschöpfungs- kette)	Sartorius Produkte haben tatsächliche negative Auswirkungen auf den Klimawandel, da bei der Verwendung einiger Produkte Energie verbraucht wird, was zu höheren Treibhausgasemissionen und damit zur globalen Erwärmung beiträgt.	aktuell	keine

Im Berichtsjahr lagen weiterhin keine wesentlichen klimabezogenen Risiken vor. Dies bezieht sich sowohl auf wesentliche physische Klimarisiken sowie auf wesentliche klimabedingte Übergangsrisiken. Diese Einschätzung begründet sich damit, dass die Kombination der finanziellen Auswirkung verbunden mit der Eintrittswahrscheinlichkeit keine in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse definierten Schwellenwerte überschreitet.

Da keine wesentlichen klimabezogenen Risiken für das Unternehmen im Geschäftsjahr 2025 vorlagen, war die Durchführung einer Klimaresilienzanalyse nach ESRS E1 SBM-3 nicht erforderlich. Die Risikolage wird im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements und des Risikomanagements des Unternehmens kontinuierlich überwacht, um frühzeitig auf veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen reagieren zu können.

## Umweltverschmutzung

Sartorius setzt Gefahrstoffe unterschiedlicher Kategorien ein. Im Produktionsprozess von Membranen kommen beispielweise Lösungsmittel und Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS), auch bezeichnet als „Ewigkeitschemikalien“, zur Anwendung. Zugekaufte Elektronikkomponenten können Schwermetalle und zugekaufte Plastikkomponenten Additive, z.B. Weichmacher zur Gewährleistung bestimmter Produkteigenschaften enthalten. In fertigen Produkten können ebenfalls PFAS oder Schadstoffe enthalten sein.

Vor diesem Hintergrund lagen im Berichtsjahr unverändert zum Vorjahr wesentliche tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf die Umwelt sowie Risiken für Sartorius im Zusammenhang mit der Nutzung von Gefahrstoffen vor. Das betrifft insbesondere den Einsatz besorgniserregender und besonders besorgniserregender Stoffe nach der Klassifizierung der ESRS. Diese können in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie im eigenen Betrieb zu Umweltverschmutzung führen. Dadurch werden allerdings keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften verursacht. Das Nichtbefolgen von Umweltvorschriften kann Geldstrafen, Bußgelder und Rufschädigung und damit verbunden wesentliche finanzielle Risiken für Sartorius nach sich ziehen.

Zudem hat das Unternehmen im Geschäftsjahr 2025 erstmals tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen durch Schadstoffemissionen inklusive Mikroplastik in Luft, Boden und Wasser entlang der gesamten Wertschöpfungskette als wesentlich bewertet. Dies ist auf verschiedene Ursachen, u.a. die Verwendung von Schadstoffen in Prozessen und deren Bestandteil in eingekauften und hergestellten Produkten zurückzuführen. Mikroplastikemissionen können insbesondere durch eine unsachgemäße Abfallbehandlung verursacht werden.

ESRS Unterthema	Kategorie	Beschreibung	Zeithorizont	Veränderung zum Vorjahr
Besorgniserregende Stoffe	Negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Die Lieferanten von Sartorius haben eine potenzielle negative Auswirkung auf die Umweltverschmutzung, da für die Herstellung der von Sartorius eingekauften Waren besorgniserregende Stoffe benötigt werden, die in die Umwelt freigesetzt werden können.	langfristig	keine
	Negative Auswirkung (eigener Betrieb)	Die eigenen Aktivitäten von Sartorius haben eine tatsächliche negative Auswirkung auf die Umweltverschmutzung, da die Herstellung einiger Produkte besorgniserregende Substanzen erfordert, die Bestandteil des in die Kanalisation eingeleiteten Wassers sind.	aktuell	keine
	Risiko	Die Nichteinhaltung von Umweltvorschriften und der Beitrag zur Umweltverschmutzung durch die Verwendung besorgniserregender Stoffe kann zu Geldstrafen, Bußgeldern und Rufschädigung führen, was finanzielle Risiken für das Unternehmen mit sich bringt. Die Verwendung bestimmter Chemikalien kann sogar verboten werden, was zu Kostensteigerungen und/oder Umsatzeinbußen führt.	mittelfristig	keine

ESRS Unterthema	Kategorie	Beschreibung	Zeithorizont	Veränderung zum Vorjahr
Besonders besorgnis-erregende Stoffe	Negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Die Lieferanten von Sartorius haben eine potenzielle negative Auswirkung auf die Umweltverschmutzung, da die Herstellung der von Sartorius eingekauften Waren besonders besorgniserregende Stoffe erfordert, die in die Umwelt freigesetzt werden können.	langfristig	keine
	Negative Auswirkung (nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Sartorius Produkte haben eine potenzielle negative Auswirkung auf die Umwelt, da sie teilweise besonders besorgniserregende Stoffe enthalten, die durch die unsachgemäße Abfallbehandlung in die Umwelt gelangen können.	langfristig	keine
	Risiko	Die Nichteinhaltung von Umweltvorschriften und der Beitrag zur Umweltverschmutzung durch die Verwendung von besonders besorgniserregenden Stoffen kann zu Geldstrafen, Bußgeldern und Rufschädigung führen, was finanzielle Risiken für das Unternehmen mit sich bringt. Die Verwendung bestimmter Chemikalien kann sogar verboten werden, was zu Kostensteigerungen und/oder Umsatzeinbußen führt.	mittelfristig	keine
Boden-, Luft- und Wasserver- schmutzung sowie Mikroplas- tik	Negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Die Lieferanten von Sartorius haben eine potenzielle negative Auswirkung auf die Umweltverschmutzung, da in den betrieblichen Herstellprozessen der von Sartorius eingekauften Waren und der Nutzung von Dienstleistungen Schadstoffe inklusive Mikroplastik in Boden, Luft und Wasser gelangen können.	langfristig	erstmals wesentlich
Wasserver- schmutzung	Negative Auswirkung (eigener Betrieb)	Die eigenen Aktivitäten von Sartorius haben eine tatsächliche negative Auswirkung auf die Umweltverschmutzung, da bei der Herstellung von Produkten Schadstoffe ins Abwasser gelangen.	aktuell	erstmals wesentlich
Luft- und Wasserver- schmutzung sowie Mikroplas- tik	Negative Auswirkung (nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Sartorius Produkte und deren Verpackungen haben eine potenzielle negative Auswirkung auf die Umweltverschmutzung, da bei ihrer unsachgemäßen Abfallbehandlung am Ende der Produktlebensdauer Schadstoffe in Luft und Wasser inklusive Mikroplastik freigesetzt werden können.	langfristig	erstmals wesentlich

## Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Ein Großteil des Sartorius Produktpportfolios sind Einwegprodukte, die 60-70% am Konzernumsatz ausmachen. Unverändert zum Vorjahr bestehen somit wesentliche tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie im eigenen Betrieb im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Diese sind auf den Anfall und das Management von Abfällen sowie die Verwendung von weitgehend primärem Material aus fossilen bzw. erdölbasierten Quellen und deren Entsorgung zurückzuführen. Zudem lag im Berichtsjahr erstmals ein wesentliches Risiko und eine wesentliche Chance im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft vor. In diesem Bereich könnte Sartorius einem Marktrisiko unterliegen, wenn sich der Trend zu ressourcenschonenden Produkten verstärkt und Wettbewerber schneller als Sartorius die entsprechenden Lösungen auf den Markt bringen, die beim Kunden auf große Akzeptanz und Nachfrage stoßen. Sartorius sieht zudem eine wesentliche Geschäftschance, innovative Produkte wie Softwarelösungen zu entwickeln und anzubieten, die Kunden dabei unterstützen, ihren Ressourcen- und Materialverbrauch effektiv zu senken.

ESRS	Unterthema	Kategorie	Beschreibung	Zeithorizont	Veränderung zum Vorjahr
Ressourcen- flüsse, einschließ- lich Ressourcen- nutzung	Negative Auswir- kung (vorgela- gerte Wertschöp- fungskette)		Die Lieferanten von Sartorius haben eine tatsächliche negative Auswirkung auf die Ressourcennutzung, da Sartorius zumeist neues Material und solches aus fossilen Quellen verwendet und einkauft, was zu Umweltschäden führt.	aktuell	keine
Abfälle	Negative Auswir- kung (vorgela- gerte Wertschöp- fungskette)		Die Lieferanten von Sartorius haben eine tatsächliche negative Auswirkung auf das Abfallaufkommen, da bei der Herstellung der von Sartorius eingekauften Materialien erhebliche Abfallmengen anfallen, die zumeist entsorgt werden.	aktuell	keine
	Negative Auswirkung (eigener Betrieb)		Die eigenen Aktivitäten von Sartorius wirken sich tatsächlich negativ auf das Abfallaufkommen aus, da bei der Herstellung der Produkte erhebliche Mengen an Abfall anfallen, die größtenteils entsorgt werden.	aktuell	keine
	Negative Auswirkung (nachgelagerte Wertschöpfungs- kette)		Sartorius Produkte haben eine tatsächliche negative Auswirkung auf das Abfallaufkommen aus, da sie zu erheblichen Abfallmengen führen, die zumeist entsorgt werden.	aktuell	keine
Ressourcenab- flüsse im Zusam- menhang mit Produkten und Dienstleistungen	Negative Auswirkung (nachgelagerte Wertschöpfungs- kette)		Sartorius Produkte haben eine tatsächliche negative Auswirkung auf die Ressourcenabflüsse in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, da sie meist nur einmalig verwendet und dann entsorgt werden. Das entsorgte Material ist für den technischen oder biologischen Kreislauf und damit die Wiederverwendung und das Recycling verloren, was mit einer Umweltbelastung verbunden ist.	aktuell	keine
	Risiko		Sartorius steht vor einem Geschäftsrisiko, wenn es versäumt, Produkte zu entwickeln und anzubieten, die im Sinne der Kreislaufwirtschaft optimiert sind. Diese Produkte sollten darauf abzielen, den Kunden bei der Reduzierung ihres Ressourcen- und Materialverbrauchs zu unterstützen und ihnen helfen, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Ein Mangel an solchen innovativen Lösungen könnte die Wettbewerbsfähigkeit von Sartorius beeinträchtigen und das Unternehmen in seiner Marktposition schwächen.	langfristig	erstmals wesentlich
	Chance		Sartorius hat eine Geschäftschance, innovative Produkte zu entwickeln und anzubieten, die Kunden dabei unterstützen, ihren Ressourcen- und Materialverbrauch effektiv zu senken. Dies kann durch den Einsatz digitaler Softwarelösungen zur Simulation von Forschungsprojekten erreicht werden, wodurch physische Laborkapazitäten ersetzt oder reduziert werden können. Solche Lösungen bieten den Kunden einen klaren Mehrwert durch Effizienzsteigerung und Nachhaltigkeit und können dazu beitragen, Sartorius als Vorreiter in der Branche zu etablieren.	langfristig	erstmals wesentlich

## Arbeitskräfte des Unternehmens

Bezüglich der Arbeitskräfte des Unternehmens lagen im Berichtsjahr wesentliche tatsächliche positive Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte des Unternehmens vor. Diese sind mit den Arbeitsbedingungen sowie der Gleichbehandlung und Chancengleichheit verbunden und tragen dazu bei, den Lebensstandard zu erhöhen. Gleichzeitig bestehen im Zusammenhang mit den genannten Themen auch wesentliche potenzielle negative Auswirkungen hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit sowie Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz, die wiederum zur Beeinträchtigung des Lebensstandards führen können.

ESRS Unterthema	Kategorie	Beschreibung	Zeithorizont	Veränderung zum Vorjahr
Arbeits- bedingungen	Positive Auswirkung (eigener Betrieb)	Die eigenen Aktivitäten von Sartorius haben eine tatsächliche positive Auswirkung auf den Lebensstandard der Arbeitnehmer durch gute Arbeitsbedingungen, wie sichere Arbeitsplätze, angemessene Löhne und Arbeitszeiten sowie Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Diese gehen in Abhängigkeit von den jeweiligen Landessituations über gesetzliche Anforderungen hinaus, basieren auf der Arbeitnehmermitbestimmung und vertrauensvollen Sozialpartnerschaften und sind in Kollektivvereinbarungen fixiert.	aktuell	keine
	Negative Auswirkung (eigener Betrieb)	Die eigenen Aktivitäten von Sartorius haben eine potenzielle negative Auswirkung auf den Lebensstandard der eigenen Arbeitskräfte durch Arbeitsunfälle und berufsbedingten Erkrankungen, die die Gesundheit und das Wohlbefinden beeinträchtigen.	kurzfristig	keine
Gleichbehand- lung und Chan- cengleichheit für alle	Positive Auswirkung (eigener Betrieb)	Die eigenen Aktivitäten von Sartorius haben eine tatsächliche positive Auswirkung auf den Lebensstandard der Arbeitnehmer durch die Förderung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit in den Bereichen Vergütung und Weiterbildung sowie Mitarbeitervielfalt und Inklusion, was zur Reduktion von sozialen Ungleichheiten beträgt. Diese gehen in Abhängigkeit von den jeweiligen Landessituations über gesetzliche Anforderungen hinaus.	aktuell	keine
	Negative Auswirkung (eigener Betrieb)	Die eigenen Aktivitäten von Sartorius haben eine potenzielle negative Auswirkung auf den Lebensstandard der eigenen Arbeitskräfte durch Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz, was die Chancengleichheit und Gleichbehandlung beeinträchtigen kann.	kurzfristig	keine

Die genannten wesentlichen Auswirkungen beziehen sich auf die gesamten Arbeitskräfte, das heißt auf die Arbeitnehmer als auch die Fremdarbeitskräfte des Unternehmens. Für die Definition der Arbeitskräfte verweist das Unternehmen auf S1-14. Die Arbeitnehmer sind zu einem Großteil in der Produktion tätig, aber auch in Marketing und Vertrieb, der Verwaltung sowie Forschung und Entwicklung. Fremdarbeitskräfte arbeiten hauptsächlich in der Produktion zur Abdeckung von Arbeitsspitzen.

Die tatsächlichen positiven Auswirkungen betreffen speziell die eigenen Arbeitnehmer, da diese auf die attraktiven Arbeitsbedingungen des Unternehmens für die eigenen Arbeitnehmer zurückzuführen sind. Die potenziell negativen Auswirkungen in Bezug auf Arbeitsunfälle sowie Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz betreffen Arbeitnehmer als auch Fremdarbeitskräfte gleichermaßen. Diese negativen Auswirkungen sind jedoch weder als weit verbreitet noch als systemisch anzusehen. Sie stellen vielmehr Einzelfälle dar.

Im Jahr 2025 wurden keine betrieblichen Tätigkeiten identifiziert, die erhebliche Risiken in Bezug auf Kinderarbeit und Zwangsarbeit aufweisen. Dies umfasst Produktionsstandorte, Länder und geografische Gebiete des Unternehmens.



Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit seinen eigenen Arbeitskräften ergeben, identifiziert. Aktuell ergeben sich zudem keine Auswirkungen auf Arbeitskräfte des Unternehmens aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten, da das Unternehmen bisher keine solche Pläne definiert hat.

### Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Bei den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette handelt es sich um Arbeitskräfte, die für das Unternehmen in der vor- als auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens bei Lieferanten, Service-dienstleistern und Kunden sowie in den Unternehmensbeteiligungen tätig sind. Hierbei handelt es sich um jegliche Arten von Arbeitskräften, die diverse körperliche und geistige Tätigkeiten ausführen.

Im Berichtsjahr lagen wesentliche potenziell negative Auswirkungen der Lieferanten zu den Themen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten vor, die sich auf das menschliche physische und psychische Wohlbefinden der jeweiligen Arbeitskräfte auswirken können. Wie im Vorjahrlagen keine wesentlichen Auswirkungen auf Arbeitskräfte bei Kunden und in den Unternehmensbeteiligungen sowie allgemein keine wesentlichen positiven Auswirkungen vor.

ESRS	Unterthema	Kategorie	Beschreibung	Zeithorizont	Veränderung zum Vorjahr
Arbeitsbedingungen	Negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)		Die Lieferanten von Sartorius haben eine potenzielle negative Auswirkung auf den Lebensstandard ihrer Mitarbeiter durch schlechte Arbeitsbedingungen wie unangemessene Löhne, Arbeitszeiten und unzureichende Gesundheits- und Arbeitsschutzmaßnahmen. Diese Bedingungen können sowohl materielle als auch immaterielle Beeinträchtigungen verursachen, die die Lebensqualität der betroffenen Mitarbeiter erheblich mindern können.	kurzfristig	Ausweitung der Beschreibung, um weitere, erstmals wesentliche Themen zu integrieren
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)		Die Lieferanten von Sartorius haben eine potenzielle negative Auswirkung auf den Lebensstandard seiner Mitarbeiter durch Ungleichbehandlung und Chancenungleichheit, beispielsweise in den Bereichen Vergütung, Weiterbildung und Inklusion, sowie Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz. Solche Praktiken können die Lebensqualität der betroffenen Mitarbeiter erheblich mindern und somit zu sozialen Ungleichheiten führen.	kurzfristig	Ausweitung der Beschreibung, um weitere, erstmals wesentliche Themen zu integrieren
Andere arbeitsbezogene Rechte	Negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)		Die Lieferanten von Sartorius haben eine potenzielle negative Auswirkung auf den Lebensstandard, falls sie Kinder- und Zwangsarbeit einsetzen. Diese Praktiken stellen eine gravierende Einschränkung der Freiheitsrechte dar und können zu erheblichen sozialen Konsequenzen führen, die die Lebensqualität der betroffenen Mitarbeiter erheblich mindern können.	kurzfristig	erstmals wesentlich

Die in der Tabelle aufgeführten wesentlichen negativen Auswirkungen stehen teilweise in abstraktem Zusammenhang mit den jeweiligen Lieferketten und sind zum Teil auf Unter-Lieferanten der direkten Lieferanten von Sartorius zurückzuführen. Die wesentlichen negativen Auswirkungen im Hinblick auf Kinder- und Zwangsarbeit betreffen Unter-Lieferanten, die beispielsweise in der Lieferkette für Elektronikprodukte tätig sind. In diesem Zusammenhang besteht insbesondere bei der Gewinnung und Verarbeitung seltener Erden und Metalle ein generell erhöhtes Risiko für Kinderarbeit und Zwangsarbeit. Diese Auswirkungen sind derzeit systematisch mit diesen Lieferketten verbunden.

Derzeit hat Sartorius keine detaillierten Informationen über Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die möglicherweise stärker von diesen wesentlichen negativen Auswirkungen betroffen sein könnten.

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergeben oder ergeben können.

### Unternehmensführung

Im Berichtsjahr lagen zum Thema Unternehmensführung wesentliche positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens vor, welche mit der Sartorius Unternehmenskultur verbunden sind. Damit einhergehend lag ein operatives Risiko vor. Eine unattraktive Unternehmenskultur könnte dazu führen, dass Mitarbeiter das Unternehmen verlassen, und die Gewinnung neuer Talente erschweren. Dies könnte erhebliche finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen haben. Zudem wurde im Berichtsjahr erstmals eine Geschäftschance im Zusammenhang mit Tierschutz als wesentlich bewertet. Sartorius sieht ein Wachstumspotenzial in Technologien, die Kunden dabei helfen können, Tierversuche oder generell den Einsatz von Materialien tierischen Ursprungs in der Forschung und Entwicklung zu ersetzen.

ESRS	Unterthema	Kategorie	Beschreibung	Zeithorizont	Veränderung zum Vorjahr
Unternehmenskultur	Positive Auswirkung (eigener Betrieb)		Der eigene Betrieb von Sartorius hat eine tatsächliche positive Auswirkung auf die Unternehmenskultur, indem Werte und Verhaltensregeln gefördert werden, die zu Arbeitnehmerzufriedenheit / Loyalität / Bindung führen.	aktuell	keine
	Risiko		Eine unattraktive Unternehmenskultur könnte zum Verlust von Arbeitnehmern führen, den Ruf schädigen, die Gewinnung von Talenten erschweren und ein finanzielles Risiko für das Unternehmen darstellen.	aktuell	keine
Tierschutz	Chance		Sartorius hat eine Geschäftschance, Technologien zu entwickeln, die den Kunden dabei helfen, Tierversuche oder den Einsatz von Materialien tierischen Ursprungs zu reduzieren oder zu ersetzen. Diese innovativen Lösungen bieten nicht nur einen ethischen Vorteil, sondern können dazu beitragen, Sartorius als führendes Unternehmen in der biotechnologischen Forschung und Entwicklung zu etablieren. Durch die Förderung alternativer Methoden zur Forschung und Entwicklung kann Sartorius neue Märkte erschließen und gleichzeitig zur Verbesserung der wissenschaftlichen Standards und zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen beitragen. Dies eröffnet nicht nur neue Umsatzpotenziale, sondern positioniert das Unternehmen auch als verantwortungsbewussten Akteur in der Branche.		erstmals wesentlich

### Finanzielle Effekte der wesentlichen Risiken

Aktuell liegen keine messbaren finanziellen Effekte der wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen vor. Für die Berichterstattung zu den kurz-, mittel- und langfristig erwarteten finanziellen Effekten seiner wesentlichen Risiken und Chancen auf die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows nutzt das Unternehmen die Erleichterungsregelungen nach ESRS und wird diese Informationen somit erst in zukünftigen Berichten bereitstellen.

### Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Sartorius analysiert den Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf sein Geschäftsmodell, seine Wertschöpfungskette, seine Strategie und seine Entscheidungsfindung sorgfältig und leitet daraus

den notwendigen Handlungsbedarf ab. Dies ist ein längerfristiger Prozess, der eine Integration mit wichtigen Unternehmensführungsprozessen bedarf.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in einem ersten Schritt in das Risikomanagement eingebracht. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse in die Compliance-Prozesse eingebunden, was zur Verabschiedung eines neuen Verhaltenskodex führte.

Das Unternehmen hat zudem ein Projekt zum Leistungsmanagement von nachhaltigkeitsbezogenen Themen initiiert, welches zur Integration von nachhaltigkeitsbezogenen Themen in die Unternehmensteuerung durch die klare Benennung von Kernleistungsindikatoren und Anpassung von internen Planungs- und Berichtsprozessen beiträgt. Dies führte im Berichtsjahr bereits zu einer Anpassung der Budgetplanung, um die entsprechenden Finanzmittel für klimabezogene Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Schließlich sind die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse in den Strategieprozess des Unternehmens eingeflossen.

### **Resilienz des Geschäftsmodells und der Strategie**

Die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die jeweils aktuellen Managementansätze wurden von Corporate Sustainability im Rahmen der Erstellung dieses Berichts mit dem CFO abgestimmt und der daraus resultierende Handlungsbedarf besprochen.

Auf dieser Basis gelangte das Unternehmen zu der Einschätzung, dass das Geschäftsmodell und die Strategie des Unternehmens nach heutiger Einschätzung ausreichend widerstandsfähig sind, um die oben genannten Auswirkungen und Risiken zu bewältigen sowie Chancen zu nutzen. Hierbei handelt es sich um eine qualitative Einschätzung des Vorstands ohne einen konkreten Zeithorizont.

### **Weitere Angaben**

Es wurden keine zusätzlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen, die über die ESRS-Anforderungen hinausgehen, identifiziert.

## 4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und Priorisierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) wurde im Berichtsjahr von der Abteilung Corporate Sustainability in Kooperation mit Finance & Controlling in einem zentralen, internen Verfahren auf Grundlage der ESRS und des entsprechenden Umsetzungsleitfadens durchgeführt. Dabei wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen in Anlehnung an Methodiken aus dem Risikomanagementsystem und unter Rückgriff auf internes und externes Expertenwissen sowie unter Einbezug der Sichtweisen der Interessenträger identifiziert und bewertet. Die Identifikation und Bewertung der IRO erfolgten gemäß ESRS auf Grundlage einer Brutto-Betrachtung.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Identifikationsprozess weiter spezifiziert, das heißt insbesondere ausgeweitet und vertieft (z.B. im Bereich Klima und Biodiversität). Bezüglich der Auswirkungen wurde der Identifikations- und Bewertungsprozess noch stärker mit dem nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflichtenprozess verzahnt. Außerdem wurden zusätzliche Wertschöpfungskettenanalysen, Studien und Datenbanken herangezogen sowie Peer-Vergleiche durchgeführt. Im Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde der Ansatz zur Bewertung der Schwere von Auswirkungen stärker vereinheitlicht.

Die Vorgehensweise der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wird im Folgenden beschrieben. Aufgrund der Prozessveränderungen wurden auch die nachfolgenden Beschreibungen im Vergleich zum Vorjahr weiter präzisiert.

#### 1. Schritt: Identifikation von IRO

Als Grundlage für die Identifikation von IRO wurden zunächst das aktuelle Geschäftsmodell sowie die damit verbundene gesamte Wertschöpfungskette herangezogen. Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Deshalb baut die Aktualisierung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse auf den Ergebnissen im Vorjahr auf. Die IRO wurden zentral, mithilfe interner und externer Analysen und unter Nutzung der bestehenden nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflichtenprozesse inklusive der Whistleblowing Hotline sowie Informationen aus Gesprächen mit internen und externen Experten und Interessenträger identifiziert. Das heißt, die IRO wurden entweder bestätigt, präzisiert oder neu ergänzt.

Um die Sichtweisen von Interessenträger in diesem Prozessschritt systematisch zu berücksichtigen, wurde wie auch im Vorjahr das gesamte Spektrum der Interessenträger nach ESRS 1 herangezogen, also sowohl betroffene Interessenträger als auch Nutzer der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Über Gespräche mit internen Experten, die im regulären Austausch mit den entsprechenden Interessenträger im Rahmen des Geschäftsalltags stehen, konnten dann die konkreten Sichtweisen in den Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gezielt in die Analyse einfließen.

Externe Sachverständige wurden in diesem Prozessschritt nicht konsultiert.

Die Ergebnisse des Identifikationsprozesses wurden in einem IRO-Inventar systematisch dokumentiert und strukturiert.

#### 2. Schritt: Bewertung der IRO

Die identifizierten IRO wurden anschließend qualitativ anhand standardisierter Kriterien gemäß ESRS auf einer Skala von eins bis vier bewertet.



## Bewertung von tatsächlichen Auswirkungen

Die tatsächlichen Auswirkungen werden anhand ihrer Schwere für Mensch und Umwelt, das heißt den Einfluss auf Lebensgrundlagen bewertet.

- Bei tatsächlichen positiven Auswirkungen wurden die Schwerekriterien Ausmaß und Umfang bewertet, die Ergebnisse addiert und durch zwei geteilt.
- Bei tatsächlichen negativen Auswirkungen wurden die Schwerekriterien Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit bewertet, die Ergebnisse addiert und durch drei geteilt.

Kriterium	Skala und Beschreibung
<b>Schwere für Mensch und Umwelt</b>	
Ausmaß	1) unbedeutend 2) mäßig 3) erheblich 4) kritisch
Umfang	1) begrenzt 2) regional 3) überregional 4) global
Unabänderlichkeit	1) vollständig umkehrbar 2) weitgehend umkehrbar 3) teilweise umkehrbar 4) unumkehrbar

## Bewertung von potenziellen Auswirkungen

Potenzielle Auswirkungen wurden anhand ihrer Schwere für Mensch und Umwelt, das heißt ihrem Einfluss auf Lebensgrundlagen, und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet:

- Bei potenziellen positiven Auswirkungen wurden die Schwerekriterien Ausmaß und Umfang bewertet, die Ergebnisse addiert und durch zwei geteilt.
- Bei potenziellen negativen Auswirkungen wurden die Schwerekriterien Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit bewertet, die Ergebnisse addiert und durch drei geteilt.
- Anschließend wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit der potenziellen Auswirkung ermittelt.

Für das Gesamtergebnis wurde die zuvor ermittelte Schwere mit der Eintrittswahrscheinlichkeit addiert und durch zwei geteilt. Bei potenziellen negativen Auswirkungen auf Menschenrechte hatte der Schweregrad gemäß ESRS Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit.

Kriterium	Skala und Beschreibung
<b>Schwere für Mensch und Umwelt</b>	
Ausmaß	1) unbedeutend 2) mäßig 3) erheblich 4) kritisch
Umfang	1) begrenzt 2) regional 3) überregional 4) global
Unabänderlichkeit	1) vollständig umkehrbar 2) weitgehend umkehrbar 3) teilweise umkehrbar 4) unumkehrbar
Eintrittswahrscheinlichkeit	1) unwahrscheinlich 2) möglich 3) wahrscheinlich 4) sehr wahrscheinlich

### Bewertung von Risiken und Chancen

Risiken und Chancen wurden anhand ihrer finanziellen Tragweite für das Unternehmen und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Als finanzielle Tragweite wurde die Auswirkung auf das EBIT herangezogen, da sich die finanziellen Auswirkungen auf den Cashflow, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens darin widerspiegeln. Für das Gesamtergebnis wurde die finanzielle Tragweite mit der Eintrittswahrscheinlichkeit addiert und durch zwei geteilt. Beide Kriterien basieren auf den im Rahmen des Unternehmensrisikomanagements festgelegten Definitionen.

Kriterium	Skala und Beschreibung
<b>Finanzielle Tragweite für das Unternehmen</b>	
	1) unwesentlich 2) moderat 3) wesentlich 4) kritisch
Eintrittswahrscheinlichkeit	1) unwahrscheinlich 2) möglich 3) wahrscheinlich 4) sehr wahrscheinlich

### 3. Schritt: Bestimmung der Wesentlichkeit der IRO

Anschließend wurden die IRO nach Wesentlichkeitsschwellen eingestuft.

### Wesentlichkeitsschwellen für Auswirkungen

Tatsächliche Auswirkungen wurden als wesentlich eingestuft, wenn sie auf einer Skala von zwei bis vier eine Schwer für Mensch und Umwelt von mindestens zwei aufwiesen. Dieser Schwellenwert berücksichtigt alle Themen mit mittlerem oder hohem Schweregrad.



Potenzielle Auswirkungen wurden als wesentlich eingestuft, wenn sowohl ihre Schwere für Mensch und Umwelt als auch ihre Eintrittswahrscheinlichkeit jeweils mindestens zwei betrug. Darüber hinaus musste der Durchschnittswert dieser beiden Kriterien, also die Summe der beiden geteilt durch zwei, größer als zwei sein.

Schwere für Mensch und Umwelt		4	unwesentlich	wesentlich	wesentlich	wesentlich
		3	unwesentlich	wesentlich	wesentlich	wesentlich
		2	unwesentlich	unwesentlich	wesentlich	wesentlich
		1	unwesentlich	unwesentlich	unwesentlich	unwesentlich
			1	2	3	4
Eintrittswahrscheinlichkeit						

### Wesentlichkeitsschwellen für Risiken und Chancen

Risiken und Chancen wurden als wesentlich eingestuft, wenn sowohl ihre finanzielle Tragweite als auch ihre Eintrittswahrscheinlichkeit auf einer Skala von eins bis vier jeweils mindestens zwei betrug. Darüber hinaus musste der Durchschnittswert dieser beiden Kriterien, also die Summe der beiden geteilt durch zwei, größer als zwei sein.

Finanzielle Tragweite		4	unwesentlich	wesentlich	wesentlich	wesentlich
		3	unwesentlich	wesentlich	wesentlich	wesentlich
		2	unwesentlich	unwesentlich	wesentlich	wesentlich
		1	unwesentlich	unwesentlich	unwesentlich	unwesentlich
			1	2	3	4
Eintrittswahrscheinlichkeit						

### Begründung für gewählte Schwellenwerte

Die von Sartorius gewählten Schwellenwerte wurden von Corporate Sustainability in Absprache mit dem Risikomanagement nach sorgfältiger Abwägung ihrer Relevanz für das Unternehmen und ihrer Machbarkeit festgelegt. Mit diesen ausgewählten Schwellenwerten schließt das Unternehmen „marginale Themen“ aus, die beispielsweise eine hohe Schwere, aber nur eine geringe Wahrscheinlichkeit aufweisen. Der Fokus liegt auf Themen, die mit höherer Wahrscheinlichkeit auftreten und eine relevante Schwere aufweisen.

Auf diese Weise erreicht das Unternehmen eine angemessene Fokussierung in der Nachhaltigkeitsberichterstattung und ermöglicht dadurch gleichzeitig eine angemessene Fokussierung für das IRO-Management sowie eine Sicherstellung der Kongruenz mit den Themen der strategischen Planung.

### Validierung der Ergebnisse

Im gesamten Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden mehrere Kontrollschritte implementiert, um die Validität der Ergebnisse zu steigern. Relevante Funktionen, darunter Human Resources, Environment, Health, Safety & Security (EHSS), Corporate Sourcing, Corporate Compliance, Corporate Sustainability und das Risikomanagement, wurden in den Prozess eingebunden, um die Bewertungen der IRO zu überprüfen. Diese Bewertungen wurden sowohl in Einzelgesprächen als auch in gemeinsamen Sitzungen erörtert.

Ebenfalls wurde ein Vergleich der IRO-Landschaft mit anderen Unternehmen durchgeführt. Auch sind ver einzelte Rückmeldungen von Stakeholdern in den Prozess eingeflossen.

Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden im Vorstand und Aufsichtsrat präsentiert. Dort wurden die Ergebnisse zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### **Angabepflicht ESRS E1 IRO-1: Spezielle Angaben zu Klimaauswirkungen, -risiken und -chancen**

Ein integraler Bestandteil der doppelten Wesentlichkeitsanalyse war die Identifikation und Bewertung von klimabezogenen tatsächlichen als auch potenziellen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen, die aus den Geschäftsaktivitäten und -plänen des Unternehmens resultieren. Der Prozess folgte den oben beschriebenen allgemeinen Schritten der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Spezifische Details werden im Folgenden beschrieben:

##### **Klimaauswirkungen**

Die Klimaauswirkungen wurden bereits im Vorjahr erstmalig und umfassend in einem zentralen Prozess identifiziert und bewertet.

Die Bewertung fand auf verschiedenen Ebenen statt: für die vorgelagerte Wertschöpfungskette basierend auf Lieferantengruppen, für den eigenen Betrieb auf Ebene der einzelnen Konzerngesellschaften und für die nachgelagerte Wertschöpfungskette auf Ebene der Geschäftsbereiche.

Die Klimaauswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden von Experten der Abteilung Corporate Sourcing, basierend auf einer zentralen Einschätzung des THG-Fußabdrucks der Lieferantengruppen, bewertet. Für den eigenen Betrieb bewertete die Abteilung Environment, Health, Safety & Security die Klimaauswirkungen der Produktion pro Standort anhand des Energieverbrauchs und der THG-Emissionsquellen. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette analysierten Product Sustainability Experten die Auswirkungen der verkauften Produkte auf die THG-Emissionen, insbesondere durch deren Nutzung und Entsorgung am Produktlebenszyklusende.

Im Bewertungsprozess standen die Abteilungen Corporate Sustainability und Risikomanagement den Funktionen beratend zur Seite. Anschließend wurden die Bewertungen auf Gruppenebene konsolidiert und final mit den relevanten Konzernabteilungen abgestimmt.

Im Berichtsjahr wurden die wesentlichen Klimaauswirkungen des Vorjahres durch die involvierten Abteilungen überprüft. Da sich das Geschäftsmodell und die damit verbundene Wertschöpfungskette des Unternehmens als auch externe Faktoren und Rahmenbedingungen nicht wesentlich verändert hatten, wurden die wesentlichen Klimaauswirkungen des Vorjahres bestätigt.

Durch die detaillierte Bewertung von tatsächlichen als auch potenziellen Auswirkungen kann das Unternehmen sowohl seine derzeitige Leistung in Bezug auf den Klimaschutz einschätzen als auch zukünftige Risiken und Chancen antizipieren und geeignete Maßnahmen ergreifen.

##### **Physische Klimarisiken**

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden auch die physischen Klimagefahren aus der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission in einer zentralen Klimarisikoanalyse bewertet. Dies umfasste potenzielle akute und chronische physische Klimagefahren auf Grundlage der TCFD-Klassifizierung.

Für die vorgelagerte Wertschöpfungskette wurden bereits im Vorjahr potenzielle Klimagefahren und daraus potenziell resultierende Klimarisiken ausgewählter Lieferanten als wesentlich bewertet. Dies umfasste z.B. die Einschätzung von Risiken in Bezug auf Rohstofflieferanten oder Transportdienstleister. Grundlage für die Bewertung waren unter anderem der Environmental Performance Index auf Länderebene sowie Lieferantenbe-

wertungen. Auch für die nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden bereits im Vorjahr potenzielle Klimagefahren bei Kunden untersucht, die das Unternehmen betreffen könnten. Hierfür haben Nachhaltigkeitsexperten der beiden Sparten BPS und LPS auf zentraler Ebene eine Einschätzung vorgenommen. Die Einschätzungen von möglichen Klimagefahren für kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte der verschiedenen Konzerngesellschaften und Bereiche wurden konsolidiert und anschließend durch zentrale Bewertungen im Abgleich mit Informationen aus dem bestehenden zentralen Risikomanagement angereichert und um zentrale Einschätzungen zur Geschäftstätigkeit ergänzt. Die Bewertungsergebnisse zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden in diesem Jahr überprüft und bestätigt.

Für den eigenen Betrieb wurde der Prozess zur Ermittlung von klimabedingten Risiken im Geschäftsjahr 2025 weiterentwickelt. Erstmals wurde u.a. die Datenbank des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) genutzt, um Klimagefahren systematisch für zwei Klimaszenarien auf drei Zeithorizonten für die eigenen Produktionsstandorte zu ermitteln. Zu den betrachteten Klimaszenarien gehörte ein optimistisches, in dem die THG-Emissionen auf 1,5°C begrenzt werden (SSP1 RCP2.6), und ein pessimistisches, in dem die THG-Emissionen zu einem Temperaturanstieg von 3,3°C bis 5,7°C (SSP5 RCP8.5) führen („hot house world“). Die Analyse bezog sich auf die aktuelle Situation im Geschäftsjahr 2025, das Jahr 2030 und das Jahr 2050. Die auf diese Weise identifizierten Klimagefahren wurden anschließend zentral anhand einer Einschätzung zu deren Auswirkungen auf den jeweiligen Standort bewertet.

Das Ergebnis der Klimarisikoanalyse war, dass wie auch im Vorjahr keine wesentlichen Klimarisiken für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette als auch für die eigenen Standorte des Unternehmens festgestellt wurden.

Daraus ergibt sich eine Gesamtbewertung für den Konzern, dass derzeit keine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des Unternehmens auf dem kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont erkennbar sind, die anfällig für physische Bruttorisiken durch klimabedingte Gefahren wären.

## Übergangsrisiken

Im Rahmen der Klimarisikoanalyse wurden zudem die klimabedingten Übergangsrisiken und -chancen auf Grundlage der TCFD-Klassifizierung für das eigene Unternehmen und die Wertschöpfungskette im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bewertet. Konkret wurden klimabedingte Übergangsrisiken und -chancen, die aufgrund regulatorischer, technologischer und marktwirtschaftlicher Entwicklungen entstehen könnten, unter Anwendung derselben Klimaszenarien und Zeithorizonte wie oben für die physischen Risiken beschrieben, durch eine Konsultation von externen Klimaexperten und Informationen aus eigenen Recherchen und unter Berücksichtigung der Informationen und Einschätzungen aus dem Risikomanagement identifiziert und bewertet.

Im Ergebnis hat die Analyse keine Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten von Sartorius angezeigt, die kurz-, mittel- oder langfristig durch klimabedingte Übergangsrisiken gefährdet sind oder Geschäftschancen generieren könnten.

Für die Ermittlung und Bewertung von sowohl klimabedingten physischen Risiken als auch klimabedingten Übergangsrisiken und -chancen wurden im Berichtsjahr keine weiteren als die oben genannten Szenarien berücksichtigt, was in Übereinstimmung mit den klimabezogenen Annahmen im Konzernabschluss steht.



## Angabepflicht ESRS E2 IRO-1: Spezielle Angaben zu Umweltverschmutzung

Ein integraler Bestandteil der oben beschriebenen Vorgehensweise zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse war die Identifikation und Bewertung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung.

Hierbei stützte sich Sartorius auf seine Analyseergebnisse aus dem Vorjahr. Der Prozess zur Identifikation und Bewertung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung wurde weiterentwickelt. Zunächst wurden externe Wertschöpfungskettenanalysen verwendet, um Auswirkungen in für Sartorius relevanten Wertschöpfungsketten (z.B. Pharma, Chemie, Elektronik, Papier) zu ermitteln. Für die Lieferanten in der vorgelagerte Wertschöpfungskette und die eigenen Standorte wurden zudem die aktuellen Nachhaltigkeitsbewertungen im Rahmen des nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflichtenprozesses herangezogen und ausgewertet. Zusätzlich wurden die eigenen Standorte einer systematischen Relevanzanalyse für Abwasseremissionen unterzogen. Hierzu wurden auch Angaben des Unternehmens im Rahmen des Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregisters (PRTR) miteinbezogen.

Gleichzeitig orientierte sich Sartorius an regulatorischen Anforderungen, wie der REACH-Verordnung, um die Verwendung von besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) zu identifizieren und zu bewerten. Zudem erfolgte ein Abgleich der eingesetzten Gefahrstoffe im Produktionsprozess mit gängigen Klassifizierungen zu besorgniserregenden Stoffen (SoC).

Die Analyse beruhte auf mehreren Annahmen. Sie stützte sich auf die aktuell verfügbaren internen und externen Datenquellen zu Produktionsverfahren und eingesetzten Gefahrstoffen sowie verursachten Schadstoffemissionen. Darüber hinaus wurden potenzielle regulatorische Entwicklungen, wie ein mögliches Verbot von PFAS, als Szenarien berücksichtigt. Es wurde außerdem davon ausgegangen, dass alle bestehenden Sicherheitsmaßnahmen zur Minimierung von Umweltverschmutzung konsequent umgesetzt werden.

Spezielle Konsultationen insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften wurden im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht durchgeführt. Das Unternehmen steht allerdings zu Nachhaltigkeitsthemen im kontinuierlichen Austausch mit den relevanten Interessenträger des Unternehmens und verweist hierzu auf seine Ausführungen unter SBM-2.

## Angabepflichten ESRS E3 IRO-1 und ESRS E4 IRO-1: Spezielle Angaben zu Wasser- und Meeresressourcen und spezielle Angaben zu biologischer Vielfalt und Ökosystemen

In der oben genannten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden ebenfalls die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen sowie mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen geprüft. Hierfür stützt sich das Unternehmen auf die Analyseergebnisse aus dem Vorjahr. Der Prozess zur Identifikation und Bewertung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen und biologischer Vielfalt und Ökosystemen wurde auch zu diesen Themen weiterentwickelt.

Als Startpunkt dienten externe Wertschöpfungskettenanalysen, um Auswirkungen in für Sartorius relevanten Wertschöpfungsketten (z.B. Pharma, Chemie, Elektronik, Papier) zu ermitteln.

Für die Lieferanten in der vorgelagerte Wertschöpfungskette und die eigenen Standorte wurden die aktuellen Nachhaltigkeitsbewertungen im Rahmen des nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflichtenprozesses herangezogen und ausgewertet.

Speziell für das Thema Wasser und Meeresressourcen wurden für die eigenen Standorte zudem die interne Wasser-Berichterstattung sowie eine exemplarische Wasserbilanz eines großen deutschen Standortes herangezogen. Demnach waren im Berichtsjahr für die eigenen Standorte keine wesentlichen Auswirkungen auf

Wasser- und Meeresressourcen zu verzeichnen. Für die vorgelagerte Wertschöpfungskette liegen aktuell wie auch im Vorjahr keine umfassenden Informationen vor, die eine Einschätzung bezüglich der negativen Auswirkungen auf Wasser- und Meeresressourcen ermöglichen. Das nachhaltigkeitsbezogene Sorgfaltspflichtensystem von Sartorius liefert aktuell jedoch keine konkreten Hinweise auf Auswirkungen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen.

Speziell für das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme hat Sartorius seine Standorte und kritische Lieferanten im Berichtsjahr systematisch auf ihre Lage in der Nähe und in Naturschutzgebieten oder Schlüsselgebieten der biologischen Vielfalt (Key Biodiversity Areas) unter Bezugnahme auf externe Datenbanken (Protected Planet und Natura 2000) überprüft. Hierbei wurden keine eigenen Standorte in oder in unmittelbarer Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität festgestellt. Von den untersuchten kritischen Lieferanten befinden sich drei Standorte in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Jedoch waren die Auswirkungen der jeweiligen Standorte durch ihre operativen Tätigkeiten als nicht relevant anzusehen. Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt müssen deshalb nicht ergriffen werden. Aufgrund der Geschäftstätigkeiten von Sartorius sind deshalb aktuell keine wesentlichen Auswirkungen erkennbar, die sich negativ auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken.

Zur Ermittlung von Risiken im Zusammenhang mit Wasser und Meeresressourcen sowie biologischer Vielfalt und Ökosysteme hat das Unternehmen für die Produktionsstandorte im Rahmen der weiter oben beschriebenen Klimarisikoanalyse eine Wasserstressanalyse durchgeführt. Sartorius verfügt aktuell sowie auf einem Zeithorizont bis 2030 nicht über Standorte in hohen Wasserstressgebieten gemäß Definition des Wasserrisiko-Atlas „Aqueduct“ des Weltressourceninstituts (WRI), in denen eine Abhängigkeit von Wasser (z.B. im Produktionsprozess) besteht. Im Jahr 2050 zeigt die Analyse jedoch zunehmenden Wasserstress für den Standort Göttingen. Da die ausgewerteten Klimadaten der IPCC-Datenbank allerdings stark auf Annahmen beruhen, u.a. zu den Wasserentnahmen am jeweiligen Standort, geht Sartorius aktuell nicht von einer Wesentlichkeit des Themas aus. Es wird angenommen, dass das Wasser nicht in einem relevanten Maße rationiert wird und die etwaigen Preissteigerungen für die Wasserversorgung im Rahmen der Gesamtpreissteigerungen nicht spürbar sind. Zudem zeigt auch das Risikomanagement aktuell keine Hinweise auf Gefährdungslagen. Für die vorgelagerte Wertschöpfungskette liegen wie auch im Vorjahr aktuell keine umfassenden Informationen vor, die eine Einschätzung bezüglich Risiken (z.B. Lieferantenausfallrisiken) im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen ermöglichen.

In die Analyse der nachgelagerten Wertschöpfungskette ist das Wissen der Nachhaltigkeitsabteilung eingeflossen, welches z.B. aus den Dialogen mit Interessensgruppen, der Beschäftigung mit wissenschaftlichen Studien oder branchenspezifischen Lebenszyklusanalysen vorliegt. Demnach sind aktuell keine signifikanten Auswirkungen, Risiken und Chancen bezüglich Wasser und Meeresressourcen sowie biologische Vielfalt und Ökosysteme in der nachgelagerten Wertschöpfungskette erkennbar.

Lokale Gemeinschaften wurden für die Themen Wasser- und Meeresressourcen und biologische Vielfalt und Ökosysteme bislang nicht konsultiert.

Zusammenfassend kommt Sartorius zu der Schlussfolgerung, dass für die Themen Wasser- und Meeresressourcen und biologische Vielfalt und Ökosysteme keine wesentlichen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen im Berichtsjahr bestanden.

Das Unternehmen überwacht die Themen Wasser- und Meeresressourcen sowie biologische Vielfalt und Ökosysteme im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung, um Veränderungen oder neue Risiken frühzeitig zu identifizieren.

### Angabepflicht ESRS E5 IRO-1: Spezielle Angaben zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat Sartorius die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert und bewertet. Hierbei stützte sich Sartorius auf seine Analyseergebnisse aus dem Vorjahr. Der Prozess zur Identifikation und Bewertung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcen und Kreislaufwirtschaft wurde ebenfalls weiterentwickelt.

Zu Beginn wurden externe Wertschöpfungskettenanalysen betrachtet, um Auswirkungen in für Sartorius relevanten Wertschöpfungsketten (z.B. Pharma, Chemie, Elektronik, Papier) zu ermitteln. Für die Lieferanten in der vorgelagerte Wertschöpfungskette und die eigenen Standorte wurden zudem die aktuellen Nachhaltigkeitsbewertungen im Rahmen des nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflichtenprozesses herangezogen und ausgewertet. Speziell für das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden für die systematische Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten zudem Lebenszyklusanalysen, Materialflussanalysen und modellbasierte Szenarioanalysen miteinbezogen. Diese Methoden ermöglichen eine Identifizierung von Umweltauswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, von der Beschaffung bis zur Entsorgung, sowie die Darstellung und Bewertung von Ressourcenkreisläufen und Abfallströmen. Ergänzend wurden Erkenntnisse aus lokalen Managementsysteme für Umweltschutz verwendet, um Optimierungspotenziale in Produkten, Verpackungen und Prozessen zu erfassen.

Spezielle Konsultationen insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften wurden im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht durchgeführt. Es wurde jedoch angenommen, dass die bestehenden Dialog- und Rückmeldemechanismen ausreichend repräsentativ sind, um die Interessen der relevanten Interessenträger widerzuspiegeln. Zu diesen Mechanismen gehören regelmäßige Dialog-Veranstaltungen (z.B. Runde Tische, Workshops, Foren) mit Interessenträger einschließlich der Anwohner an den Standorten zur allgemeinen Unternehmensentwicklung und Infrastruktur- und Bauvorhaben sowie die Beschwerdemechanismen, die eine kontinuierliche Rückkopplung gewährleisten.

Sartorius verweist hierzu auf seine Ausführungen unter ESRS 2 SBM-2. Somit sind die Belange der relevanten Interessenträger in den Prozess zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zurückgeflossen und konnten auf diese Weise berücksichtigt werden.

### Angabepflicht ESRS G1 IRO-1: Spezielle Angaben zur Unternehmensführung

In der oben genannten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der Aktivitäten sowie der geografischen Standorte der Aktivitäten unter Einbezug verschiedener interner Experten identifiziert und bewertet.



## Einbindung des Prozesses der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in das Risiko- und Chancenmanagement

Die Abteilungen Corporate Sustainability und Risikomanagement arbeiten eng bei der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse zusammen. Der gesamte Prozess sowie die Ergebnisse dieser Analyse sind sorgfältig mit dem Risikomanagement abgestimmt und integriert. Bereits die initiale Risikoermittlung basierte auf dem Inventar des Risikomanagements. Die Bewertungskriterien der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sind ebenfalls mit dem Risikomanagement abgestimmt. In der Validierungsphase erfolgte ein abschließender Abgleich der Bewertungen mit dem bestehenden Risikoprofil des Unternehmens. Zudem sind die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken Teil des Risikoinventars des Unternehmens, wodurch gewährleistet wird, dass sie den gleichen Stellenwert wie andere Risiken im Unternehmen haben. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Corporate Sustainability und dem zentralen Risikomanagement-Team wurde außerdem sichergestellt, dass für identifizierte Auswirkungen und Abhängigkeiten geprüft wurde, ob daraus finanzielle Risiken und/oder Chancen entstehen. Im Berichtsjahr wurden nächste Schritte zur Erweiterung des Risikomanagementsystems in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken geplant, die z.B. eine Überarbeitung der Risikokategorien und Anpassung der Zeithorizonte vorsehen.

Der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ist derzeit noch nicht verzahnt mit dem Chancenmanagement bzw. Strategieprozess des Unternehmens.

## Priorisierung und Überwachung von Nachhaltigkeitsthemen

Im Berichtsjahr 2025 hat Sartorius im Zuge der Integration von Nachhaltigkeitsthemen in den Strategieprozess und des gestarteten Projekts zum Leistungsmanagement von nachhaltigkeitsbezogenen Themen mit einer Priorisierung der wesentlichen IRO begonnen. Diese Priorisierung wird derzeit finalisiert und in zukünftigen Berichtszeiträumen präsentiert.

Die Abteilung Corporate Sustainability ist verantwortlich für den gesamten Prozess der Identifikation, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und den damit verbundenen IRO. Dies schließt die Verzahnung mit anderen Unternehmensprozessen wie dem menschenrechtlichen Sorgfaltspflichtenprozess, das Risiko- und Chancenmanagement und weiteren relevanten Prozessen ein.

## Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die folgende Tabelle fasst die in der Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Berichtsanforderungen der ESRS zusammen. Die Tabelle verweist auf die Seitenzahlen und/oder Absätze, unter denen die entsprechenden Berichtsanforderungen in der Nachhaltigkeitserklärung zu finden sind.

Die berichtspflichtigen Angaben wurden auf Basis des Umsetzungsleitfadens der EFRAG („Data Point List“) ermittelt. Das Unternehmen hat keine unwesentlichen Datenpunkte identifiziert und macht deshalb keinen Gebrauch vom Prinzip „Materiality of information“. Das Unternehmen fokussiert seine Berichterstattung auf die Pflichtangaben.



## 1. Allgemeine Informationen

### Index ESRS-Angabepflichten

Kapitel	Angabepflicht	Kurzbeschreibung	Seitenzahl
1. Grundlagen für die Erstellung			
	BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	114
	BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	115
2. Governance			
	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	120
	GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	122
	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	123
	GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	123
	GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	124
3. Strategie			
	SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	125
	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	126f.
	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	128f.
4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen			
	IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	136f.
	IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	145f.

## 2. Umweltinformationen

Kapitel	Angabepflicht	Kurzbeschreibung	Seitenzahl
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)			
154f.			
Klimawandel			
Governance			
	im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	123
Strategie			
	E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	166
	im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	128f.



Kapitel	Angabepflicht	Kurzbeschreibung	Seitenzahl
<b>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</b>			
	im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	136f.
MDR-P		Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	166
E1-2		Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	166
MDR-A		Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	167
E1-3		Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	167
<b>Kennzahlen und Ziele</b>			
MDR-T		Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	169
E1-4		Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	169
MDR-M		Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	171f., 174f.
E1-5		Energieverbrauch und Energiemix	171f.
E1-6		THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	174f.
E1-7		Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate	182
E1-8		Interne CO2-Bepreisung	182
<b>Umweltverschmutzung</b>			
<b>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</b>			
	im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	136f.
MDR-P		Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	183
E2-1		Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	183
MDR-A		Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	184f.
E2-2		Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	184f.
<b>Kennzahlen und Ziele</b>			
MDR-T		Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	185
E2-3		Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	185f.
MDR-M		Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	185f
E2-4		Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	185f
E2-5		Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	186f.

Kapitel	Angabepflicht	Kurzbeschreibung	Seitenzahl
<b>Wasser- und Meeresressourcen</b>			
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen			
im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen		136f.
<b>Biologische Vielfalt und Ökosysteme</b>			
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen			
im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biologische Vielfalt und Ökosystemen		136f.
<b>Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</b>			
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen			
im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		136f.
MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten		189
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		189
MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte		190f.
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		190f.
<b>Kennzahlen und Ziele</b>			
MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben		191
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		191
MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte		192f.
E5-4	Ressourcenzuflüsse		192f.
E5-5	Ressourcenabflüsse		193f.

### 3. Sozialinformationen

Kapitel	Angabepflicht	Kurzbeschreibung	Seitenzahl
<b>Arbeitskräfte des Unternehmens</b>			
Strategie			
im Zusammenhang mit 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger		126f.
im Zusammenhang mit 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		128f.
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen			
MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten		223f.
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens		223f.
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen		224
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können		225
MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte		225f.
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen		225f.



Kapitel	Angabepflicht	Kurzbeschreibung	Seitenzahl
<b>Kennzahlen und Ziele</b>			
	MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	226
	S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	226
	MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	226
	S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	126f.
	S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	128f.
	S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	
	S1-9	Diversitätskennzahlen	223f.
	S1-10	Angemessene Entlohnung	223f.
	S1-11	Soziale Absicherung	224
	S1-12	Menschen mit Behinderungen	225
	S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	225f.
	S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	225f.
	S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	
	S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	226
	S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	226
<b>Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</b>			
<b>Strategie</b>			
		im Zusammenhang mit ESRS	126f.
	2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	
		im Zusammenhang mit ESRS	128f.
	2 SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	
<b>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</b>			
	MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	223f.
	S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	223f.
	S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	224
	S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	225
	MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	225f.
	S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	225f.
<b>Kennzahlen und Ziele</b>			
	MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	226
	S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	226
	MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	226

---

#### 4. Governance-Informationen

Kapitel	Angabepflicht	Kurzbeschreibung	Seitenzahl
<b>Unternehmenskultur</b>			
Governance			
	im Zusammenhang mit ESRS	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	120f.
	2 GOV-1		
<b>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</b>			
	im Zusammenhang mit ESRS	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	136f.
	2 IRO-1		
MDR-P		Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	227
G1-1		Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	228
MDR-A		Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	228
<b>Kennzahlen und Ziele</b>			
MDR-T		Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	230
MDR-M		Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	230
<b>Tierschutz</b>			
<b>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</b>			
MDR-P		Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	228
MDR-A		Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	229
<b>Kennzahlen und Ziele</b>			
MDR-T		Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	230
MDR-M		Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	230



## Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften nach ESRS 2 Anlage B

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick über alle Datenpunkte, die sich aus anderen in ESRS 2 Anlage B dieses Standards aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben und verweist auf die entsprechenden Seiten.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR	Säule-3	Bench-mark-Ver-ordnung	EU-Klima-gesetz	Wesentlichkeit für Sartorius	Seitenzahl
ESRS 2 GOV-1: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	X		X		wesentlich	120
ESRS 2 GOV-1: Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			X		wesentlich	120
ESRS 2 GOV-4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	X				wesentlich	123
ESRS 2 SBM-1: Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	X	X	X		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1: Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	X		X		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1: Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	X		X		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1: Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			X		nicht wesentlich	
ESRS E1-1: Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				X	wesentlich	166
ESRS E1-1: Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		X	X		nicht wesentlich	
ESRS E1-4: THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	X	X	X		wesentlich	169
ESRS E1-5: Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensiven Sektoren) Absatz 38	X				wesentlich	171f.
ESRS E1-5: Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	X				wesentlich	171f.
ESRS E1-5: Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	X				wesentlich	171f.
ESRS E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	X	X	X		wesentlich	174f.
ESRS E1-6: Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	X	X	X		wesentlich	174f.
ESRS E1-7: Entnahme von Treibhausgasen und CO2-Zertifikate Absatz 56				X	wesentlich	182
ESRS E1-9: Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			X		nicht wesentlich	
ESRS E1-9: Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a		X			nicht wesentlich	



Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR	Säule-3	Bench-mark-Ver-ordnung	EU-Kli-magesetz	Wesentlichkeit für Sartorius	Seitenzahl
ESRS E1-9: Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		X			nicht wesentlich	
ESRS E1-9: Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		X			nicht wesentlich	
ESRS E1-9: Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			X		nicht wesentlich	
ESRS E2-4: Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28		X			wesentlich	
ESRS E3-1: Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9		X			nicht wesentlich	
ESRS E3-1: Spezielles Konzept Absatz 13		X			nicht wesentlich	
ESRS E3-1: Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14		X			nicht wesentlich	
ESRS E3-4: Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c		X			nicht wesentlich	
ESRS E3-4: Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29		X			nicht wesentlich	
ESRS 2 - SBM-3 - E4: Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i		X			nicht wesentlich	
ESRS 2 - SBM-3 - E4: Absatz 16 Buchstabe b		X			nicht wesentlich	
ESRS 2 - SBM-3 - E4: Absatz 16 Buchstabe c		X			nicht wesentlich	
ESRS E4-2: Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b		X			nicht wesentlich	
ESRS E4-2: Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c		X			nicht wesentlich	
ESRS E4-2: Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d		X			nicht wesentlich	
ESRS E5-5: Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d		X			wesentlich	193f.
ESRS E5-5: Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39		X			wesentlich	193f.
ESRS 2 SBM-3 - S1: Risiko von Zwangarbeit Absatz 14 Buchstabe f		X			wesentlich	128f.
ESRS 2 SBM-3 - S1: Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g		X			wesentlich	128f.
ESRS S1-1: Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20		X			wesentlich	198f.
ESRS S1-1: Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			X		wesentlich	198f.
ESRS S1-1: Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22		X			wesentlich	198f.
ESRS S1-1: Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23		X			wesentlich	198f.



Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR	Säule-3	Bench-mark- Ver-ordnung	EU-Klima- gesetz	Wesentlichkeit für Sartorius	Seitenzahl
ESRS S1-3: Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	X				wesentlich	202
ESRS S1-14: Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	X		X		wesentlich	216f.
ESRS S1-14: Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	X				wesentlich	216f.
ESRS S1-16: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	X		X		wesentlich	220f.
ESRS S1-16: Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	X				wesentlich	220f.
ESRS S1-17: Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	X				wesentlich	221
ESRS S1-17: Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	X		X		wesentlich	221
ESRS 2 SBM-3 – S2: Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	X				wesentlich	128f.
ESRS S2-1: Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	X				wesentlich	223
ESRS S2-1: Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	X				wesentlich	223
ESRS S2-1: Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	X		X		wesentlich	223
ESRS S2-1: Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			X		wesentlich	223
ESRS S2-4: Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	X				wesentlich	225f.
ESRS S3-1: Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	X				nicht wesentlich	
ESRS S3-1: Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	X		X		nicht wesentlich	
ESRS S3-4: Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	X				nicht wesentlich	
ESRS S4-1: Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	X				nicht wesentlich	
ESRS S4-1: Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	X		X		nicht wesentlich	
ESRS S4-4: Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	X				nicht wesentlich	
ESRS G1-1: Übereinkommen der Vereinten Nationen Gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	X				nicht wesentlich	



Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR	Säule-3	Bench-mark-Ver-ordnung	EU-Klima- gesetz	Wesentlichkeit für Sartorius	Seitenzahl
ESRS G1-1: Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	X				nicht wesentlich	
ESRS G1-4: Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	X			X	nicht wesentlich	
ESRS G1-4: Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	X				nicht wesentlich	

## 2. Umweltinformationen

### Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Bei den folgenden Angaben handelt es sich um die Angaben des Sartorius Konzerns nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 für das Geschäftsjahr 2025, kurz: Taxonomie-Verordnung (EU-Tax-VO).

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem zur Bestimmung von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten in der Realwirtschaft, verbunden mit speziellen Offenlegungsvorschriften für Unternehmen. Diese beziehen sich auf die taxonomiekonformen Umsätze, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben bezüglich der sechs EU-Umweltziele Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Die Berichterstattung verlangt die Offenlegung sowohl der taxonomiefähigen als auch taxonomiekonformen Umsätze, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben. Als taxonomiefähig gelten dabei diejenigen Wirtschaftstätigkeiten, die in den Delegierten Rechtsakten beschrieben sind, da sie einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der EU-Umweltziele leisten. Als taxonomiekonform gelten diejenigen Wirtschaftstätigkeiten, welche die technischen Bewertungskriterien und die Mindestschutzkriterien erfüllen.

#### Spezielle Hinweise zur Berichterstattung

Die Aufstellung der erforderlichen Angaben war für Sartorius mit Unsicherheiten verbunden, insbesondere weil derzeit noch offene Fragen in Bezug auf die Definition der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten, der Interpretation der technischen Bewertungskriterien und der Mindestschutzkriterien bestehen, die seitens der EU-Kommission noch nicht abschließend geklärt worden sind. Das Unternehmen hat Informationen berücksichtigt, die bis zum 31.01.2026 vorlagen.

Da bei Sartorius für Tätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 beschrieben sind, im Geschäftsjahr 2025 keine bzw. nur unwesentliche Investitionsausgaben und Betriebsausgaben aufgewendet wurden, findet die Berichterstattung nach Anhang XII der Delegierten Verordnung 2021/2178 der EU-Kommission keine Anwendung. Der entsprechende Meldebogen ist im Abschnitt „Anhang zu den Kennzahlen nach EU-Tax-VO“ zu finden.

## Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiekonformität („Compliance Assessment“):

Die Ermittlung der taxonomiekonformen Umsätze, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben erfolgte bei Sartorius in einem dreistufigen Prozess:

- **Ermittlung der grundsätzlich taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten:** Die Ermittlung der grundsätzlich taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten erfolgte für die Aufstellung der Umsätze sowie Investitionsausgaben und Betriebsausgaben jeweils separat. Die Ergebnisse werden in den nachfolgenden Abschnitten zu taxonomiekonformen Umsätzen sowie Investitionsausgaben und Betriebsausgaben jeweils beschrieben.
- **Prüfung der Einhaltung der technischen Bewertungskriterien:** Die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien, zu denen die Prüfung des wesentlichen Beitrags zu einem EU-Umweltziel („Substantial contribution“ – SC) sowie die Prüfung der nicht erheblichen Beeinträchtigung der anderen EU-Umweltziele („Do no significant harm“ – DNSH) zählt, wurde durch Experten aus relevanten Funktionen in den relevanten Konzerngesellschaften ermittelt. Die Ergebnisse werden in den nachfolgenden Abschnitten jeweils beschrieben.
- **Prüfung der Einhaltung der Mindestschutzkriterien:** Die Einhaltung der Mindestschutzkriterien wurde von Sartorius auf Grundlage der Empfehlungen aus dem „Final Report on Minimum Safeguards“, welcher im Oktober 2022 von der European Plattform on Sustainable Finance veröffentlicht wurde, für die folgenden vier Themen wie folgt geprüft und festgestellt:
  - **Thema „Steuern“:** Der Konzern verweist diesbezüglich insbesondere auf das bestehende konzernweite Risikomanagementsystem, welches im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ in diesem Geschäftsbericht ab Seite 76 ff. beschrieben ist. Die Verantwortung für die Einhaltung steuerlicher Vorschriften liegt grundsätzlich beim lokalen Management der einzelnen Konzerngesellschaften. Diese werden dabei sowohl von lokalen Steuerberatungsgesellschaften als auch von der Konzernsteuerabteilung unterstützt. Mit einem System aus verschiedenen Maßnahmen wie dem Monitoring der lokalen Regularien (Abgabefristen, Steuersätze usw.) sowie der steuerlichen Risiken wird sichergestellt, dass die Informationen im Konzern gesammelt werden und entsprechend an den Vorstand berichtet werden.
  - **Thema „Korruption und Bestechung“:** Der Konzern verweist auf das bestehende konzernweite Compliance-Management-System, welches im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ in diesem Geschäftsbericht ab Seite 100 ff. dargestellt ist.
  - **Thema „Fairer Wettbewerb“:** Der Konzern verweist auf das bestehende konzernweite Compliance-Management-System, welches im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ in diesem Geschäftsbericht ab Seite 100 ff. dargestellt ist.
  - **Thema „Menschenrechte“:** Der Konzern verweist bezüglich des menschenrechtlichen Sorgfaltspflichtensystems in Übereinstimmung mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, und den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen auf die Erklärung zur Sorgfaltspflicht unter ESRS 2 GOV-4. Die Prüfung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten erstreckte sich nicht auf die Kundenbeziehungen, da der Konzern keine relevanten menschenrechtlichen Risikobereiche durch seine Produkte und Dienstleistungen identifiziert hat.

Für alle vier Themen sind keine nennenswerten Gerichtsverfahren anhängig oder Verurteilungen im Berichtsjahr erfolgt.

## Vermeidung von Doppelzählungen

Da sich die taxonomiekonformen Umsätze ausschließlich auf das Umweltziel Übergang in eine Kreislaufwirtschaft und nicht auf mehrere Umweltziele beziehen, können Doppelzählungen ausgeschlossen werden.

Im Bereich der Investitions- und Betriebsausgaben wurde die Ermittlung der Zahlen durch unterschiedliche Konten und Kostenarten voneinander abgegrenzt, so dass auch hier Doppelzählungen ausgeschlossen werden können.

## Zusammenfassende Kennzahlenübersicht

Im Geschäftsjahr 2025 betrug der taxonomiekonforme Umsatz 5 % (2024: 6 %). Weitere 24 % waren taxonomiefähig, jedoch noch nicht konform (2024: 29 %), während 71 % auf nicht taxonomiefähige Umsätze entfielen (2024: 65 %). Die taxonomiefähigen Umsätze konzentrierten sich weiterhin auf die Kreislaufwirtschaft – vor allem auf die Herstellung von Elektronikgeräten –, deren Anteile gegenüber 2024 sowohl im konformen Bereich (-1 pp) als auch im fähigen Bereich (-4 pp) zurückgingen.

Bei den Investitionsausgaben (CapEx) lagen die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten 2025 bei 0 % (2024: 6 %), während 72 % taxonomiefähig, aber nicht konform waren (2024: 67 %) und 28 % nicht taxonomiefähig blieben (2024: 27 %). Dazu beigetragen hat insbesondere der Klimaschutz – Erwerb und Eigentum an Gebäuden, der von 6 % konform im Vorjahr auf 0 % im Berichtsjahr fiel, während der Anteil fähig, jedoch nicht konform auf 58 % anstieg (2024: 49 %).

Die Betriebsausgaben (OpEx) umfassten 2025 0 % taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (2024: 0 %), 30 % taxonomiefähige, aber nicht konforme Wirtschaftstätigkeiten (2024: 35 %) und 70 % nicht taxonomiefähige Anteile (2024: 65 %). Die Abnahme der taxonomiefähigen Anteile resultierte vor allem aus Rückgängen bei der Herstellung von Elektronikgeräten (-2 pp) und der Bereitstellung datengesteuerter IT-Lösungen (-2 pp).

### Umsätze, Investitionsausgaben und den Betriebsausgaben nach EU-Tax-VO im Geschäftsjahr 2025

Kennzahl/Umweltziel	Wirtschaftstätigkeit	taxonomiefähig und -konform	taxonomiefähig, aber nicht -konform	nicht taxonomiefähig
<b>Umsatz</b>		<b>5%</b>	<b>24%</b>	<b>71%</b>
Kreislaufwirtschaft	Herstellung von Elektronikgeräten	5%	15%	
Kreislaufwirtschaft	Reparaturleistungen	0%	7%	
Kreislaufwirtschaft	Ersatzteilverkauf	0%	1%	
Kreislaufwirtschaft	Bereitstellung von datengesteuerten IT-Lösungen	0%	1%	
<b>Investitionsausgaben</b>		<b>0%</b>	<b>72%</b>	<b>28%</b>
Klimaschutz	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	0%	58%	
Klimaschutz	Kfz-Leasing	0%	1%	
Kreislaufwirtschaft	Herstellung von Elektronikgeräten	0%	9%	
Kreislaufwirtschaft	Reparaturleistungen	0%	1%	
Kreislaufwirtschaft	Bereitstellung von datengesteuerten IT-Lösungen	0%	3%	
<b>Betriebsausgaben</b>		<b>0%</b>	<b>30%</b>	<b>70%</b>
Klimaschutz	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	0%	14%	
Klimaschutz	Kfz-Leasing	0%	2%	
Kreislaufwirtschaft	Herstellung von Elektronikgeräten	0%	9%	
Kreislaufwirtschaft	Bereitstellung von datengesteuerten IT-Lösungen	0%	5%	

Ausführliche Angaben zu den einzelnen Kennzahlen inklusive der relevanten Wirtschaftstätigkeiten sind im Abschnitt „Erläuterungen der Kennzahlen nach EU-Tax-VO“ und die gesetzlichen Meldebögen im Abschnitt „Anhang zu den Kennzahlen nach EU-Tax-VO“ zu finden.

## Erläuterungen der Kennzahlen nach EU-Tax-VO

### **Umsätze aus taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten**

Die Umsätze gemäß EU-Tax-VO entsprechen dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Wert für das betreffende Geschäftsjahr auf Seite 267 in diesem Geschäftsbericht, der auf Basis der für den Konzernabschluss anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelt wurde.

Der Sartorius Konzern erzielt Umsätze mit folgenden taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Anhang II des Umweltrechtsakts (Verordnung (EU) 2023/2486):

- Tätigkeit 1.2: Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten: Sartorius fasst hierunter alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb von elektronischen Laborinstrumenten und Bioprozesssystemen zusammen.
- Tätigkeit 5.1: Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung: In diese Tätigkeit ordnet Sartorius alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Reparatur- und Wartungsdienstleistungen für seine Bioprozesssysteme und Laborinstrumente ein.
- Tätigkeit 5.2: Verkauf von Ersatzteilen: Unter dieser Tätigkeit versteht Sartorius den Verkauf von Ersatzteilen wie Schläuchen oder Elektronikkomponenten, welcher im Rahmen von Reparatur- und Wartungsdienstleistungen erfolgt.
- Tätigkeit 4.1: Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen: Hierunter fasst Sartorius alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Programmierung und dem Vertrieb von Software für die Prozess- und Datenanalytik.

Im Geschäftsjahr 2025 sanken die taxonomiekonformen Umsätze leicht. Sie stellten einen Anteil von 5% am Konzernumsatz dar (Vorjahr: 6%). Dieser Anteil ist auf den Umsatz aus der Herstellung einiger Elektro- und Elektronikgeräte beider Sparten (Wirtschaftstätigkeit 1.2) zurückzuführen, für den die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien nachgewiesen werden konnte. Für die Prüfung des wesentlichen Beitrags zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft wurden unter anderem Dokumentationen zu Produktanforderungen (Pflichtenhefte), technische Zeichnungen oder Service-Handbücher für den Nachweis der technischen Bewertungskriterien, wie beispielsweise die Konzeptionen für Reparatur und Garantie, Zerlegungsfreundlichkeit und Recyclingfähigkeit ausgewertet. Darüber hinaus wurden für den Nachweis der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen unter anderem produktionsstandortbezogene Unterlagen hinzugezogen.

Die Überprüfung der Einhaltung der technischen Bewertungskriterien der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten 5.1 und 5.2 führte zu dem Ergebnis, dass aufgrund fehlender Informationen für den Nachweis der DSH-Kriterien im Bereich Klimaschutz die Beträge nicht als taxonomiekonform ausgewiesen werden können.

Im Hinblick auf die taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit 4.1 konnten aufgrund fehlender strukturierter Informationen nicht alle technischen Bewertungskriterien für den wesentlichen Beitrag zum Übergang zur Kreislaufwirtschaft erfüllt werden.



## Investitionsausgaben für taxonomiefähige und -konforme Wirtschaftstätigkeiten

Die Investitionsausgaben gemäß EU-Tax-VO setzten sich zusammen aus den Bruttozugängen zum materiellen und immateriellen Anlagevermögen im Berichtsjahr, einschließlich Zugängen aus Unternehmenserwerben. Geschäfts- oder Firmenwerte werden dabei nicht berücksichtigt. Die Ermittlung der Investitionsausgaben erfolgte auf Basis der für den Konzernabschluss anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS). Die Investitionsausgaben entsprechen der Summe der im Anhang zum Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge aus Investitionen und Zugängen aus Akquisitionen, die in den Abschnitten „15. Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte“ auf Seite 298 ff., „16. Sachanlagen“ auf Seite 302 f. sowie „17. Leasingverhältnisse“ auf Seite 303 ff. dargestellt sind.

Verbunden mit den umsatzgenerierenden taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten hat Sartorius im Berichtsjahr Investitionsausgaben nach Kategorie a ermittelt. Derzeit liegen keine Investitionsausgaben nach Kategorie b vor, die Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten („CapEx-Plan“) sind. Wie im Vorjahr lagen zudem Investitionsausgaben nach Kategorie c vor, die für erworbene Produkte oder Dienstleistungen getätigt wurden, die sich auf taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten aus dem Anhang I des Klimarechtsakts (Verordnung (EU) 2021/2139) beziehen:

- Aktivität 6.5: Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- Aktivität 7.7: Erwerb von und Eigentum an Gebäuden

Die Prüfung der Einhaltung der technischen Bewertungskriterien für die erworbenen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten nach Kategorie c führte zu dem Ergebnis, dass die taxonomiefähigen Beträge der Aktivität 6.5 aufgrund fehlender Informationen für die Einhaltung der DNSH-Kriterien für das EU-Umweltziel Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung nicht als taxonomiekonform ausgewiesen werden können. Somit werden wesentliche technische Bewertungskriterien der EU-Taxonomie, beispielsweise im Hinblick auf CO<sub>2</sub>-Emissionen erfüllt. Allerdings konnten weitere Anforderungen, u. a. die vorgeschriebenen EU-Reifenlabel nicht vollumfänglich nachgewiesen werden.

Bei der Aktivität 7.7 konnte die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien aus dem Anhang I des Klimarechtsakts ausschließlich für die deutschen Gebäude ermittelt werden. Für die Prüfung wurden unter anderem bestehende und geplante DGNB-Zertifizierungen und Energieausweise herangezogen. Die Kriterien zur Anpassung an den Klimawandel wurden auf Standortebene im Rahmen einer Klimarisikoanalyse bewertet. Im Geschäftsjahr konnte die Einhaltung der SC- und DNSH-Kriterien für kein Gebäude nachgewiesen werden. Im letzten Jahr wurden Annahmen zum Primärenergiebedarf eines Gebäudes in Bau getroffen, dessen Investitions- und Betriebsausgaben im Vorjahr als taxonomiekonform ausgewiesen wurden. Im Rahmen der finalen Bauphase haben sich diese Annahmen nicht bestätigt. Die taxonomiekonformen Investitionsausgaben des Vorjahres wurden angepasst.

Der Anteil von taxonomiekonformen Investitionsausgaben betrug im Geschäftsjahr 2025 0 % (Vorjahr: 6% statt ursprünglich berichtet: 13 %) und sank damit im Vergleich zum Vorjahr.



## Betriebsausgaben für taxonomiefähige und -konforme Wirtschaftstätigkeiten

Die Betriebsausgaben gemäß EU-Tax-VO setzen sich zusammen aus allen direkten, nicht aktivierten Kosten im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung, Renovierungsmaßnahmen, kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie Instandhaltung und Wartung bzw. Reparatur.

Verbunden mit den umsatzgenerierenden taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten hat Sartorius im Berichtsjahr Betriebsausgaben nach Kategorie a ermittelt. Derzeit liegen keine Betriebsausgaben nach Kategorie b vor. Wie im Vorjahr lagen zudem Betriebsausgaben nach Kategorie c vor, die für erworbene Produkte oder Dienstleistungen getätigten wurden, die sich auf taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten aus dem Anhang I des Klimarechtsakts beziehen:

- Aktivität 6.5: Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- Aktivität 7.7: Erwerb von und Eigentum an Gebäuden

Basierend auf den ermittelten taxonomiekonformen Investitionsausgaben werden die im Zusammenhang mit diesen Gebäuden verbundenen Betriebsausgaben zugeordnet. In diesem Jahr wurden keine taxonomiekonformen Betriebsausgaben identifiziert. Wie bereits unter den Investitionsausgaben erläutert, haben sich im Vorjahr getroffene Annahmen zum Primärenergiebedarf eines Gebäudes nicht bestätigt, sodass die taxonomiekonformen Betriebsausgaben des Vorjahres angepasst wurden.

Der Anteil von taxonomiekonformen Betriebsausgaben betrug 0 % im Geschäftsjahr 2025 und ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert (Vorjahr: 0% statt ursprünglich berichtet: 1%).

## Anhang zu den Kennzahlen nach EU-Tax-VO

### Meldebögen nach Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178

#### Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Geschäftsjahr 2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)				Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz, 2024 (18)	Kategorie ermögli- chende Tä- tigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeiten (20)
	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatz- anteil		CCM (5)	CCA (6)	WTR (7)	PPC (8)	CE (9)	BIO (10)	CCM (11)	CCA (12)	WTR (13)	PPC (14)	CE (15)	BIO (16)	Min- dest- schutz (17)		
			in Mio. €	%	J; N; N/EL	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein						

#### A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN

##### A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)

Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	182,9	5 %	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	N/EL	Ja	6 %								
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		182,9	5 %	0 %	0 %	0 %	5 %	0 %	Ja	6 %								
davon ermögliche Tätigkeiten		0	0 %														0 %	E
davon Übergangstätigkeiten		0	0 %														0 %	T

##### A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)

Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	522,4	15 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL									19 %	
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	23,5	1 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL									1 %	
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	260,6	7 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL									8 %	
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	51,8	1 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL									1 %	
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		858,4	24 %	0 %	0 %	0 %	0 %	24 %	0 %								29 %	
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		1.041,3	29 %	0 %	0 %	0 %	0 %	29 %	0 %								35 %	

#### B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN

Umsatz nicht taxonomiefähiger, Tätigkeiten (B)	2.496,8	71 %																
Gesamt (A+B)	3.538,1	100 %																



## CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Geschäftsjahr 2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx 2024 (18)	Kategorie ermögli- chende Tä- tigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeiten (20)
	Code (2)	CapEx (3)	CapEx- Anteil (4)	CCM (5)	CCA (6)	WTR (7)	PPC (8)	CE (9)	BIO (10)	CCM (11)	CCA (12)	WTR (13)	PPC (14)	CE (15)	BIO (16)	Min- dest- schutz (17)					
	in Mio. €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	%	E	T			

## A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN

## A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)

Erwerb und Besitz von Gebäuden	CCM 7.7	0,0	0 %	Ja	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	6* %									
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	Ja	6 %*									
davon ermögliche Tätigkeiten		0	0 %														0 %	E	
davon Übergangstätigkeiten		0	0 %														0 %		T

## A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)

Verkehr mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	7,3	1 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									2 %		
Erwerb und Besitz von Gebäuden	CCM 7.7	307,6	58 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									49 %		
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	50,2	9 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								12 %		
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	14,8	3 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								3 %		
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	4,5	1 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								1 %		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		384,3	72 %	59 %	0 %	0 %	0 %	13 %	0 %								67 %*		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		384,3	72 %	59 %	0 %	0 %	0 %	13 %	0 %								73 %		

## B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN

CapEx nicht taxonomiefähiger, Tätigkeiten (B)	150,0	28 %																	
Gesamt (A + B)	543,3	100 %																	

\* Diese Kennzahl wurde im Vergleich zu 2024 neu dargestellt.



## OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Geschäftsjahr 2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx 2024 (18)	Kategorie ermögli- chende Tä- tigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeiten (20)
	Code (2)	OpEx (3)	OpEx- Anteil (4)	CCM (5)	CCA (6)	WTR (7)	PPC (8)	CE (9)	BIO (10)	CCM (11)	CCA (12)	WTR (13)	PPC (14)	CE (15)	BIO (16)	Min- dest- schutz (17)					
	in Mio. €		%	J; N; N/EL	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	%	E	T						

## A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN

## A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)

Erwerb und Besitz von Gebäuden	CCM 7.7	0,0	0 %	Ja	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Ja	0*%									
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	Ja	0 %*									
davon ermögliche Tätigkeiten		0	0 %														0 %	E	
davon Übergangstätigkeiten		0	0 %														0 %		T

## A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)

Verkehr mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	3,3	2 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									2 %		
Erwerb und Besitz von Gebäuden	CCM 7.7	22,5	14 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									15 %		
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	14,4	9 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								11 %		
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	8,3	5 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								7 %		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		48,5	30 %	16 %	0 %	0 %	0 %	14 %	0 %								35%*		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		48,5	30 %	16 %	0 %	0 %	0 %	14 %	0 %								35 %		

## B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN

OpEx nicht taxonomiefähiger, Tätigkeiten (B)	111,3	70 %																	
Gesamt (A + B)	159,8	100 %																	

\* Diese Kennzahl wurde im Vergleich zu 2024 neu dargestellt.



J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit  
 N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit  
 N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit  
 E/L – „eligible“, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit  
 CCM – Klimaschutz  
 CCA – Anpassung an den Klimawandel  
 WTR – Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen  
 PPC – Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung  
 CE – Übergang zur Kreislaufwirtschaft  
 BIO – Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme  
 N.R. – Nicht relevant

Vergleich des 2024 berichteten CapEx- und OpEx-Anteils aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind	2024 (wie berichtet)	2024 (neu dargestellt)	Erläuterung der Gründe für die Neudarstellung
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1) in %	13	6	Im letzten Jahr wurden Annahmen zum Primärenergiebedarf eines Gebäudes in Bau getroffen, dessen Investitions- und Betriebsausgaben im Vorjahr als taxonomiekonform ausgewiesen wurden. Im Rahmen der finalen Bauphase haben sich diese Annahmen nicht bestätigt. Einhergehend haben sich die Summenzeilen der taxonomiefähigen, aber nicht konformen Tätigkeiten geändert.
CapEx taxonomiefähig, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2) in %	60	67	
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1) in %	1	0	
OpEx taxonomiefähig, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2) in %	34	35	

**Meldebögen nach Anhang XII der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178****Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas****Tätigkeiten im Bereich Kernenergie**

- |   |   |      |
|---|---|------|
| 1 | Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.  | nein |
| 2 | Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | nein |
| 3 | Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.  | nein |

**Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas**

- |   |  |      |
|---|--|------|
| 4 | Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.  | nein |
| 5 | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.                | nein |
| 6 | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | nein |

**Meldebögen 2 -5:**

nicht relevant

# Klimawandel

## Strategie

### **Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz**

Sartorius verfolgt die Ambition im Jahr 2045 Netto-Null-Treibhausgasemissionen auszustoßen. Hierzu hat das Unternehmen bereits im Jahr 2021 auf Basis eines Treibhausgas (THG)-Emissionsscreenings wichtige Hebel zur Reduktion der THG-Emissionen identifiziert und seither – wie auch im Berichtsjahr – Reduktionsmaßnahmen auf den Weg gebracht (vgl. E1-3).

Ein auf den identifizierten Hebeln aufbauender, ESRS-konformer Klimaschutz-Übergangsplan, der sicherstellt, dass Geschäftsmodell und die Strategie des Unternehmens mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad vereinbar sind und die Pariser Klimaziele erreicht werden, sollte im Geschäftsjahr 2025 erarbeitet werden. Dieser konnte jedoch noch nicht fertiggestellt werden und befindet sich weiter in Bearbeitung.

Im Berichtsjahr hat Sartorius weiterführende Schritte zur Aufstellung eines ESRS-konformen Übergangsplans vorgenommen. Unter anderem wurden neue, wissenschaftsbasierte Mittelfrist-Klimaziele für 2030 erarbeitet, die von der Science Based Target Initiative (SBTi) validiert wurden. (vgl. E1-4).

## Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### **Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel**

#### **Übergeordnete Richtlinien: Die Sartorius Verhaltenskodizes**

Der „Sartorius Verhaltenskodex“ und der „Sartorius Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ sind die übergeordneten Unternehmensrichtlinien im Sartorius Konzern. Sie dienen als Grundlage für die in diesem Bericht dargestellten Konzepte zum Umgang mit den identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Kodizes enthalten jeweils eine allgemeine Verpflichtung zur Einhaltung der Gesetze sowie der internationalen nachhaltigkeitsrelevanten Übereinkünfte und Leitlinien, u. a. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) sowie dem Global Compact der Vereinten Nationen. Darüber hinaus enthalten sie spezielle Nachhaltigkeitsanforderungen des Sartorius Konzerns für wesentliche Themen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Der Sartorius Verhaltenskodex gilt weltweit für alle Arbeitnehmer und ist Bestandteil des Arbeitsvertrags. Er wird von der Abteilung Corporate Compliance verantwortet und wurde zum 1.1.2026 um neue nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen ergänzt. In dieser kodifizierten Form galten die Anforderungen somit noch nicht für das Berichtsjahr 2025.

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner gilt seit September 2022 weltweit unter anderem für Lieferanten, Anbieter, Dienstleister, Händler, Vertragspartner, Handelsvertreter, Makler, Berater und deren Mitarbeiter, Beauftragte und Vertreter und ist Bestandteil des Liefervertrags mit Sartorius. Er wird von der Abteilung Corporate Sourcing verantwortet.

Beide Kodizes stehen auf der Website des Unternehmens zur Verfügung.

Die oberste Verantwortung für die Inhalte und Umsetzung der Verhaltenskodizes und deren Anforderungen liegt beim Vorstand. Grundlage für die Umsetzung ist das konzernweite Compliance Management System (CMS). Jede Funktion identifiziert die für sie relevanten Risiken; ggf. werden regelmäßige weitergehende Risikoanalysen durchgeführt und darauf basierend geeignete Maßnahmen entwickelt.

Die Abteilung Corporate Compliance überprüft regelmäßig die Einhaltung des Verhaltenskodex und betreut die Meldekanäle. Die Abteilung Corporate Sustainability wirkt darauf hin, dass die Nachhaltigkeitsanforderungen in die Prozesse integriert werden. Die Abteilung Internal Audit prüft unabhängig die Wirksamkeit des CMS und unterstützt bei der Klärung von Verstößen. Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig über relevante Änderungen und Prüfungen informiert, um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Systems sicherzustellen.

### Spezielle Nachhaltigkeitsanforderungen in den Sartorius Verhaltenskodizes

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick der in den beiden Sartorius Verhaltenskodizes enthaltenden speziellen Nachhaltigkeitsanforderungen für das Management der unter SBM-3 dargestellten Auswirkungen zum Thema Klimawandel.

Nachhaltigkeitsanforderungen mit IRO-Bezug zum ESRS-Thema Klimawandel		
ESRS-Unterthemen	Sartorius Verhaltenskodex für Geschäftspartner:	Sartorius Verhaltenskodex für Arbeitnehmer:
Energie / Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Energieeffizienz soll kontinuierlich verbessert werden.</li> <li>▪ Lieferanten sollen klimafreundliche Produkte verwenden und entwickeln.</li> </ul>	<p>Bisher nicht berücksichtigt Neu ab 1.1.2026:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mit Energie soll achtsam umgegangen werden.</li> <li>▪ Das Unternehmen will bis 2045 klimaneutral sein.</li> <li>▪ Emissionen im eigenen Einflussbereich werden reduziert.</li> </ul>

Somit lag im Berichtsjahr kein spezifisches Konzept, welches die allgemeinen Ziele, Verantwortlichkeiten und den Überwachungsprozess zum Umgang mit den entlang der gesamten Wertschöpfungskette identifizierten Auswirkungen im Bereich Energie und Klimaschutz umfasst, vor. Der Grund dafür ist, dass Sartorius seine Nachhaltigkeitsstrategie inklusive Richtlinien schrittweise entwickelt.

### Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Sartorius hat analysiert, dass die bedeutendsten Hebel zur Reduktion von THG-Emissionen im Bereich der eigenen Energieinfrastruktur & Nutzung erneuerbarer Energie sowie Nutzung von erneuerbarem Strom in der Lieferkette, dem Ecodesign & Kreislaufwirtschaft, der Logistik sowie dem Gebäudebau liegen.

Im Berichtsjahr wurden bezüglich der einzelnen Dekarbonisierungshebel folgende Maßnahmen durchgeführt, die auf eine THG-Reduktion einzahlen:

Strategischer THG-Reduktionshebel	Wesentliche Umsetzungsmaßnahmen	Wesentliche im Berichtsjahr ergriffene Maßnahmen
<b>Scope 1 und 2</b>		
Elektrifizierung Infrastruktur	Nutzung von elektrischen Fahrzeugen	In Europa, hier vor allem in Deutschland, hat das Unternehmen verstärkt elektrische Firmenwagen bestellt bzw. angeschafft.
	Elektrifizierung der Erzeugung von Wärme/Dampf/Kühlung	Der Standort Guxhagen, Deutschland, wurde durch die im Vorjahr initiierte vollständige Umstellung der Dampf- und Wärmeerzeugung auf elektrische Systeme erstmals ohne den Einsatz fossiler Brennstoffe betrieben.
Nutzung erneuerbarer Energien	Einkauf von erneuerbarem Strom	Das Unternehmen hat weitere Verträge mit Energieanbietern abgeschlossen, die erneuerbaren Strom liefern. Dies betrifft in erster Linie den Standort Umeå in Schweden und den Standort Illkirch in Frankreich. Beide Standorte bezogen im Berichtsjahr erstmalig ausschließlich Strom aus erneuerbaren Quellen.
	Einkauf von Zertifikaten für erneuerbare Energien	In Großbritannien und, in etwas geringerem Maße, in den USA wurden Herkunftsachweise für erneuerbaren Strom erworben, um die Nachhaltigkeit der Energiequellen zu garantieren. Dabei wurden die Zertifikate für nahezu alle Produktionsgesellschaften in Großbritannien, mit Ausnahme einer, gekauft. In den USA betrifft dies eine einzige Gesellschaft.
	Eigene Erzeugung von erneuerbarem Strom	Im Rahmen des Standortausbaus wurden auf ausgewählten Dachflächen der Firmengebäude am Standort Aubagne in Frankreich Photovoltaikanlagen installiert, um Strom aus erneuerbaren Energien zu erzeugen und den Eigenversorgungsgrad weiter zu erhöhen. Die Inbetriebnahme der Anlage wird im Jahr 2026 erfolgen.
<b>Scope 3</b>		
Nutzung erneuerbarer Energie in der Lieferkette	Zusammenarbeit mit Lieferanten, die erneuerbaren Strom verwenden	Ein Teil der Zuliefererbasis von Sartorius nutzt bereits heute erneuerbare Energien zur Herstellung von Materialien oder Erbringung von Dienstleistungen. Im Berichtsjahr lag jedoch kein Fokus auf einer verstärkten Zusammenarbeit mit solchen Lieferanten, die erneuerbaren Strom verwenden.
Ecodesign & Kreislaufwirtschaft	Reduktion von eingesetzten Materialien in Produkten und Verpackungen	Der Materialeinsatz für Produkte und Verpackungen wurde vereinzelt reduziert. Im Berichtsjahr lag jedoch kein besonderer Schwerpunkt auf der Verringerung der verwendeten Materialien in Produkten und Verpackungen, sodass entsprechende Maßnahmen nicht aktiv vorangetrieben wurden.
	Nutzung klimaschonender Materialien in Produkten	In Einzelfällen wurden klimaschonende Recycling-Materialien genutzt. Im Berichtsjahr lag jedoch kein besonderer Schwerpunkt auf der Nutzung klimafreundlicher Materialien in Produkten, sodass entsprechende Maßnahmen nicht aktiv vorangetrieben wurden.
	Betriebliches Abfallmanagement	Am Standort Marlborough in den USA hat Sartorius aktiv den Wechsel des Abfallentsorgungsunternehmens geprüft und vorbereitet, um künftig bisherige Deponieabfälle einer Verwertungsschiene zuzuführen. Der Wechsel wird derzeit finalisiert.
Logistik	Nutzung von Seefracht statt Luftfracht in der Transportlogistik	Die Nutzung von Seefracht statt Luftfracht in der Transportlogistik war im Berichtsjahr rückläufig. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die Anforderungen an kürzere Lieferzeiten zurückzuführen, die eine verstärkte Nutzung schnellerer Transportmethoden wie Luftfracht erforderten.
	Reduktion von Geschäftsreisen und Nutzung klimaschonender Transportmittel	Im Berichtsjahr wurden keine expliziten Maßnahmen zur aktiven Reduktion von Geschäftsreisen und Nutzung klimaschonender Transportmittel ergriffen.
Gebäude	Verwendung klimaschonender Materialien für den Gebäudebau / Renovierungen	In Einzelfällen wurde der Einsatz klimaschonender Materialien im Gebäudebau berücksichtigt. Im Berichtsjahr lag jedoch kein besonderer Schwerpunkt auf der Nutzung klimaschonender Materialien im Gebäudebau, sodass entsprechende Maßnahmen nicht aktiv vorangetrieben wurden.



Diese genannten Maßnahmen werden auch in der Zukunft fortgeführt und weiter ausgebaut.

Eine quantifizierte Darstellung der erzielten Ergebnisse und der eingesetzten Finanzmittel für bereits ergriffene Maßnahmen ist im Berichtsjahr noch nicht möglich, da diese auf Konzernebene noch nicht systematisch nachverfolgt werden. Deshalb kann auch eine weitere Zuordnung der Finanzmittel zu Angaben in der Finanzberichterstattung derzeit noch nicht erfolgen.

Eine quantifizierte Darstellung der erwarteten Ergebnisse und Finanzmittel für geplante Maßnahmen ist im Berichtsjahr ebenfalls nicht möglich, da die konkrete Maßnahmenplanung derzeit erst erfolgt.

Das Unternehmen arbeitet aktuell an einem Aktionsplan zur Erreichung der Klimaziele im Jahr 2030, inklusive quantifizierten und terminierten Maßnahmen, festgelegten Verantwortlichkeiten und notwendigen Finanzmitteln sowie einem Konzept zur Wirksamkeitskontrolle. Hierdurch wird es zukünftig möglich sein, bereits erzielte oder erwartete Fortschritte für bereits umgesetzte oder geplante Maßnahmen darzustellen sowie die damit verbundenen Finanzmitteln anzugeben.

## Kennzahlen und Ziele

### **Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz**

Im Berichtsjahr hat der Vorstand von Sartorius neue wissenschaftsbasierte Mittelfrist-Klimaziele für den Bereich Scope 1 und 2 sowie erstmals auch separat für Scope 3 aufgestellt und verabschiedet. Grund für die Neuformulierung war die externe Validierbarkeit durch die SBTi. Für die Zieldefinition wurden die Anforderungen von verschiedenen Interessenträgern, insbesondere Kunden und regulatorische Anforderungen, abgewogen.

#### **Scope 1 und 2**

Die kombinierten Scope-1- und marktbezogenen Scope-2-THG-Bruttoemissionen sollen bis 2030 um 42% im Vergleich zum Basisjahr 2022 reduziert werden. Dies entspricht einer jährlichen Reduktion von 5,25%. Bei dem genannten Scope 1- und 2-Ziel handelt es sich um ein absolutes THG-Reduktionsziel, welches in Tonnen CO<sub>2</sub>eq gemessen wird.

Die im vorherigen Berichtsjahr ausgewiesenen einzelnen Scope 1- und Scope 2-Ziele waren nicht wissenschaftsbasiert, das heißt im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen, aufgestellt und erfüllten nicht den erforderlichen Abdeckungsgrad, da ein signifikanter Teil der Emissionen wie z.B. diejenigen der Fahrzeugflotte, nicht berücksichtigt war. Für die Aufstellung des neuen kombinierten Scope-1 und Scope 2-Ziels wurde daher das öffentlich anerkannte Rahmenwerk der SBTi genutzt. Das Sartorius Ziel erfüllt nun den von SBTi geforderten Abdeckungsgrad von 95% (Sartorius: 100%) und den erforderlichen sektorübergreifenden Reduktionspfad von 42% (Sartorius: 42%) und führt das Unternehmen somit auf einen THG-Reduktionspfad zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad.

Das im vorherigen Berichtsjahr ausgewiesene Ziel über 100 % erneuerbare Elektrizität bis 2030 wird vom Unternehmen nicht explizit weiterverfolgt. Als operative Maßnahme im Kontext des Dekarbonisierungshebels „Nutzung erneuerbarer Energien“ bleibt diese Bestrebung allerdings, wie unter E1-3 dargelegt, bestehen.

Das oben genannte neue kombinierte Sartorius Scope-1 und 2-Ziel dient dem Zweck, die THG-Emissionen und somit die klimabezogenen Auswirkungen des Unternehmens zu senken und zahlen insofern auf die Ambition ein, die THG-Emissionen bis 2045 auf netto-null zu reduzieren.

Der wesentliche Hebel zur Reduktion der Scope 1- und 2-THG-Bruttoemissionen liegt in der Nutzung von erneuerbaren Energien und der Elektrifizierung der Sartorius Infrastruktur (jeweils ca. 90% bzw. 10% Gesamtbeitrag auf Zielerreichung). Der Einfluss durch die Einführung neuer Technologien wurde in diesem Zusammenhang noch nicht dediziert geprüft.

### Scope 3

Die Scope 3-THG-Emissionen sollen relativ zur Wertschöpfung um 51,6 % bis 2030 gemessen am Basisjahr 2022 reduziert werden. Dies entspricht einer jährlichen Intensitätsreduktion von 8,7%. Bei diesem Ziel handelt es sich um ein ökonomisches Intensitätsziel, welches in t CO<sub>2</sub>eq pro EUR Wertschöpfung gemessen wird. Die Wertschöpfung definiert Sartorius gemäß SBTi als Betriebsgewinn, der sich aus dem Gewinn vor Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) plus der Personalkosten zusammensetzt. Die von Sartorius als nicht signifikant eingestuften THG-Kategorien wurden aus dem Ziel ausgeschlossen. Dies betrifft die THG-Kategorien 3.7 Pendeln der Arbeitnehmer, 3.9 Nachgelagerter Transport und Vertrieb, 3.15 Investments sowie die für Sartorius nicht anwendbaren Kategorien 3.8 Vorgelagerte, geleaste Wirtschaftsgüter, 3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte, 3.13 Nachgelagerte, geleaste Wirtschaftsgüter und 3.14 Franchise.

Für die Aufstellung des neuen Scope 3-Ziels wurde ebenfalls das Rahmenwerk der SBTi genutzt. Dieses Sartorius Ziel erfüllt den von SBTi geforderten Abdeckungsgrad von 67% (Sartorius: etwa 95 %) und den sektiorübergreifenden GEVA (Greenhouse-gas Emissions per unit of Value Added)-Intensitäts-Reduktionspfad von 51,6% (Sartorius: 51,6 %). Es führt das Unternehmen auf einen THG-Reduktionspfad zur Begrenzung der Erderwärmung auf „deutlich unter“ 2 Grad. Somit ist das Scope 3-Ziel jedoch nicht kompatibel mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad.

Das Scope 3-Ziel von Sartorius wurde unter der Annahme einer weiterhin starken Wertschöpfung in Höhe von 10% pro Jahr formuliert. Trotz der angenommenen Steigerung der Wertschöpfung können die THG-Emissionen reduziert werden. Mithilfe der Intensitätskennzahl können die absoluten THG-Emissionen jedoch im Kontext der wirtschaftlichen Wertschöpfung interpretiert und Fortschritte über Marktzyklen hinweg transparent dargestellt werden. Das neue Scope 3-Ziel ist somit ein Schritt auf dem Weg, die Treibhausgasemissionen auf netto-null bis zum Jahr 2045 zu reduzieren.

Zur Erreichung des Ziels werden Mitnahmeeffekte angenommen, welche aus dem globalen Übergang zu einer erneuerbaren Energiewirtschaft resultieren (ca. 50% Gesamtbeitrag zur Zielerreichung). Die wesentlichen Hebel und Maßnahmen für Sartorius liegen insbesondere in der Dekarbonisierung der Lieferanten (ca. 15% Gesamtbeitrag zur Zielerreichung), dem Ecodesign (ca. 10%) und in der Logistik (ca. 10%) und im Gebäudebau (ca. 10%). Der Einfluss durch die Einführung neuer Technologien wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls noch nicht dediziert geprüft.

Sartorius wird seine Klimaziele weiterentwickeln und die ergänzende Aufstellung von Langfristzielen bis 2045 prüfen, mit denen das Unternehmen seine eigene Ambition hinsichtlich netto-null THG-Emissionen umsetzen kann.

### Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionsintensität

Das zuvor kommunizierte Ziel der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionsintensität, das heißt der gesamten Brutto-THG-Emissionen in Bezug zum Konzernumsatz, ist im Kontext der Klimastrategie des Unternehmens nicht mehr relevant. Als Bestandteil der langfristigen Vergütungskomponenten des Vorstands (vgl. ESRS 2 GOV-3) wird die Kennzahl für die in der Vergangenheit vertraglich vereinbarten Auszahlungstranchen noch fortgeführt. Die ab dem Geschäftsjahr 2026 startenden Tranchen werden auf die oben genannten neuen Klimaziele umgestellt.

## Validierung der Klimaziele durch die SBTi

Die oben genannten mittelfristigen Klimaziele, das heißt das absolute kombinierte Klimaziel für Scope 1 und 2 und das wertschöpfungsbezogene Intensitätsziel für Scope 3, wurden im Januar 2026 von der SBTi validiert. Die validierten Klimaziele werden von der SBTi im ersten Quartal 2026 in deren Register („Target Dashboard“) veröffentlicht.

## Monitoring der Zielerreichung

Die Zielerreichung wird anhand der absoluten Brutto-THG-Emissionen in t CO<sub>2</sub>eq verfolgt. Als Basisjahr wurde das Geschäftsjahr 2022 festgelegt. Während der zu erreichende absolute THG-Zielwert für Scope 1 und 2 kombiniert fest definiert ist, errechnet sich der zu erreichende THG-Zielwert für das Scope 3 Ziel im Verhältnis zur Wertschöpfung jährlich neu (vgl. auch Ausführungen unten).

Die Entwicklung der THG-Emissionen im Jahr 2025 zeigt, dass sich die kombinierten Scope-1- und Scope-2-Emissionen (marktbezogen) mit 57.158 t CO<sub>2</sub>eq nicht im Einklang mit dem strategischen, aus der Gesamtreduktion abgeleiteten Dekarbonisierungspfad von jährlich -5,25 % gegenüber dem Basisjahr befinden. Der Ist-Wert liegt 13,2 % über dem geplanten Zielwert für 2025 und stieg gegenüber dem Vorjahr um 3,3 % an. Die seit 2022 erreichte durchschnittliche jährliche Minderung von -1,5% bleibt damit deutlich hinter der jährlichen Zielvorgabe zurück. Der primäre Grund dafür ist eine Kapazitätsausweitung in den USA und eine erhöhte Nutzung fossiler Energie in Puerto Rico.

Im Scope 3 zeigt sich weiterhin eine deutliche Verbesserung der absoluten THG-Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2022 (-34,6%). Aus dem verfolgten Ziel leitet sich aktuell eine jährliche notwendige absolute Reduktionsrate von -4,1% ab, um die Emissionen bei dem gleichzeitig angenommenen Wachstum der Wertschöpfung von 738.587 t CO<sub>2</sub>eq (2022) auf 495.550 CO<sub>2</sub>eq im Zieljahr 2030 zu senken. Der Ist-Wert 2025 liegt bei 482.744 t CO<sub>2</sub>eq und damit deutlich unter dem Zielwert für 2030. Somit befindet sich das Unternehmen im Scope 3 zurzeit klar innerhalb des strategischen Zielkorridors, obwohl die Emissionen gegenüber 2024 um +2,5% gestiegen sind. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass der absolute Zielwert auf Basis der heutigen Annahmen errechnet wurde und somit für 2030 – bedingt durch das verfolgte wertschöpfungsbezogenes Intensitätsziel – nicht statisch ist. Der absolute Zielwert für 2030 wird somit jedes Jahr auf Basis der erreichten Wertschöpfung neu berechnet.

Weiterhin ist im Rahmen der Zielerreichung zu berücksichtigen, dass das Unternehmen bis 2030 einen Anstieg der Wertschöpfung von insgesamt 10% pro Jahr erwartet. Dieses Wachstum führt strukturell zu höheren Aktivitätsniveaus entlang der Wertschöpfungskette (z. B. Einkaufsvolumen, Transportaufwand, Produktabsatz). Dies verdeutlicht, dass die strategischen Hebel in den kommenden Jahren weiterhin fokussiert bearbeitet werden müssen, um die Zielerreichung auch unter Wachstumsbedingungen sicherzustellen.

Die wertschöpfungsbezogene THG-Intensität für Scope 3 sank im Berichtsjahr 2025 auf 220 g CO<sub>2</sub>eq/EUR nach 233 g CO<sub>2</sub>eq/EUR im Jahr 2024 (-5,7 %). Gegenüber dem Basisjahr 2022 (290 g CO<sub>2</sub>eq/EUR) entspricht dies einer Reduktion um 24,1%. Dies bedeutet, dass sich Sartorius mit Blick auf die zu erreichende Ziel-THG-Intensität im Jahr 2030 in Höhe von derzeit 140 g CO<sub>2</sub>eq und den dafür notwendigen jährlichen Reduktionsraten auf dem erforderlichen Pfad befindet.

## Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Der Energieverbrauch stieg im Jahr 2025 gegenüber 2024 um 11 % an, im Wesentlichen infolge höherer Produktion und Kapazitätserweiterungen in Deutschland, Frankreich und den USA. Im Berichtsjahr wurden 266.013 MWh Energie verbraucht (Vorjahr: 239.377 MWh).

Trotz des Anstiegs verbesserte sich der Energiemix: Der Anteil erneuerbarer Energien erhöhte sich um 2 Prozentpunkte auf 36% (Vorjahr: 34%). Treiber waren insbesondere höhere Bezüge erneuerbarer Energie (+18%) sowie eine Ausweitung der eigenen erneuerbaren Erzeugung und Nutzung (+36%).

Im Berichtsjahr 2025 stieg die gesamte Eigenerzeugung auf 60.417 MWh (Vorjahr: 51.213 MWh; +18%). Die nicht-erneuerbare Erzeugung nahm um +10 % auf 52.724 MWh zu (Vorjahr: 48.100 MWh). Die erneuerbare Eigenerzeugung erhöhte sich deutlich auf 7.693 MWh (Vorjahr: 3.113 MWh; +147 %). Maßgeblich wirken sich hier die im Vorjahr am Standort Göttingen in Betrieb genommenen Erdwärme-Wärmepumpen aus. Dadurch stieg der Erneuerbaren-Anteil an der Eigenerzeugung von 6,1 % auf 12,7 % (+6,7 pp); der absolute Zuwachs verteilte sich nahezu hälftig auf erneuerbare (+4.580 MWh; ~50 %) und nicht-erneuerbare Quellen (+4.624 MWh; ~50 %).

Die Energieintensität, welche den Gesamtenergieverbrauch aus klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös darstellt, erhöhte sich um 6% auf 0,0000749 MWh/EUR (Vorjahr: 0,0000708 MWh/EUR).

Energieverbrauch und Energiemix	2025	2024
1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0	0
2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	29.488	29.425
3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	66.251	61.832
4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0	0
5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	73.216	67.903
<b>6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)</b>	<b>168.955</b>	<b>158.330</b>
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	64	66
<b>7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)</b>	<b>991</b>	<b>830</b>
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,4	0,3
8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	104	178
9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	92.389	78.144
10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	2.583	1.896
<b>11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)</b>	<b>95.076</b>	<b>80.218</b>
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	36	34
<b>Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)</b>	<b>265.022</b>	<b>239.377</b>

Eigene Erzeugung von Energie	2025	2024
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie (MWh)	52.724	48.100
Erzeugung erneuerbarer Energie (MWh)	7.693	3.113
<b>Gesamte Energieerzeugung</b>	<b>60.417</b>	<b>51.213</b>

Energieintensität pro Nettoumsatzerlös	2025	2024
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh/EUR)	0,0000749	0,0000708

## Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

### Definitionen:

Der Gesamtenergieverbrauch stellt den kumulierten Verbrauch für den eigenen Betrieb, aufgeschlüsselt nach fossilen, nuklearen und erneuerbaren Energiequellen dar. Als Verbrauch gezählt werden alle eingekauften Brennstoffarten, die zu Energieverbrauchszecken verbrannt werden, sowie eingekaufter Strom, Wärme und Kälte und selbsterzeugte Energie, die nicht aus Brennstoffen aus Primärenergiequellen stammen. Als erneuerbar qualifizieren sich nicht-fossile Energiequellen wie z.B. Wind, Sonne (Solarthermie und Photovoltaik) und Geothermie, Umweltenergie, Gezeiten-, Wellen- und andere Meeresenergie, Wasserkraft, Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas, sofern in den vertraglichen Vereinbarungen mit den Lieferanten klar definiert.

### Methodik:

Die Aufstellung der Energieangaben basiert auf den Meldungen der einzelnen konsolidierten Konzerngesellschaften über das Corporate Sustainability Reporting Tool. Die Datenmeldungen sind in der Regel auf Messungen zurückzuführen. Wenn die entsprechenden Zähler vor Ort nicht installiert sind oder die Angaben in den lokalen Rechnungen nicht vorliegen, werden die Daten mithilfe lokaler und zentraler Methoden (z.B. auf Grundlage von historischen Daten oder Durchschnitten) geschätzt. Zentral wurden für das Vereinigte Königreich Zertifikate für erneuerbaren Strom (Energy Attribute Certificates) für vier Gesellschaften erworben und am Jahresende den entsprechenden Strommengen zugeordnet. Diese Zertifikate sind vertraglich durch einen Broker zugesichert. Die endgültige Löschung der Zertifikate im Register des Anbieters erfolgt am 31. März 2026. Die Aufstellung der Angaben zu erworbener eingekaufter fossiler und nuklearer Energie erfolgte unter Nutzung von Länderdurchschnittsdaten (MLC 2025), mit denen die Meldedaten der konsolidierten Tochtergesellschaften multipliziert wurden. Die Aufstellung der Angaben zu selbsterzeugter Energie basiert auf Schätzungen. Hierzu wurden die gemeldeten Energieverbräuche mit konservativen Faktoren bezüglich des Wirkungsgrads multipliziert.

Für die Berechnung der Energieintensität wird aus Vereinfachungsgründen sowohl für den Gesamtenergieverbrauch im Zähler als auch für die Umsatzerlöse im Nenner das gesamte Sartorius Geschäft zugrunde gelegt. Klimaintensive Sektoren sind die Sektoren, die in den Abschnitten A bis H und in Abschnitt L gemäß der Definition in der Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführt sind. Das Sartorius Geschäft ist fast gänzlich dem Sektor C „Verarbeitendes Gewerbe“ zuzuordnen (~ 99%). Nur unwesentliche Geschäftsanteile entfallen auf die Sektoren J „Information und Kommunikation“ und M „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“. Die für die Berechnung der Energieintensität genutzten Nettoumsatzerlöse entsprechen den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlösen nach IFRS auf S. 267.

### Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

### Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Einige der von den konsolidierten Konzerngesellschaften an die Zentrale gemeldeten Energieverbräuche beruhen wie oben beschrieben nicht auf Messungen, sondern auf Schätzungen. Die Angaben zu erworbener fossiler und nuklearer Elektrizität wurden wie bereits oben beschrieben mithilfe von Länderdurchschnittsdaten hochgerechnet. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenprozesse. Derzeit wurden bezüglich der Energieangaben noch keine konkreten Maß-

nahmen zur Verbesserung der Genauigkeit beschlossen. Mit der von Sartorius geplanten Klimaschutzmaßnahme zur Umstellung auf erneuerbaren Stromeinkauf wird der Anteil des geschätzten fossilen und nuklearen Energieeinkaufs in Zukunft jedoch automatisch geringer.

### **Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen**

Im Berichtsjahr 2025 stiegen die Scope-1- und marktbezogenen Scope-2-Emissionen gegenüber 2024 um knapp 4 % auf 57.158 t CO<sub>2</sub>eq im Wesentlichen infolge höherer Produktion und Kapazitätserweiterungen an (Scope 1: +4 %, Scope 2 marktbezogen: +3%).

Die Scope-3-Emissionen nahmen um 2% auf 482.744 t CO<sub>2</sub>eq zu. Wesentliche Treiber der Veränderung 2025 vs. 2024 waren die Emissionen der Kategorien Erworben Waren & Dienstleistungen (+28.426 t) und vorgelagerter Transport und Vertrieb (+20.330 t), während die Emissionen aus den Kategorien Nutzung verkaufter Produkte (-28.263 t) und Investitionsgüter (-8.629 t) rückläufig waren. Grund hierfür waren insbesondere ein gestiegenes Beschaffungsvolumen, gestiegene Produktionsmengen, geringere Bautätigkeiten und ein gesunkener Verkauf von energieverbrauchenden Produkten. Im Jahr 2025 entfielen rund 89 % der marktbezogenen THG-Bruttoemissionen auf Scope 3; die größten Beiträge stammten aus Erworben Waren & Dienstleistungen (38%), Investitionsgütern (17%), vorgelagertem Transport (18%) und der Nutzung verkaufter Produkte (17%).

Die Treibhausgasintensität, das heißt die gesamten marktbezogenen THG-Bruttoemissionen pro Nettoerlös, sank um 2%, und betrug 0,000153 t CO<sub>2</sub>eq/Euro (Vorjahr: 0,000156 t CO<sub>2</sub>eq/EUR).

Im Vergleich zum Vorjahr wurden folgende Kennzahlen neu dargestellt:

- **Brutto-THG-Emissionen:** Die im Vorjahr berichteten THG-Emissionen wurden für alle THG-Scopes neu dargestellt. Der Grund für die Neudarstellung der Scope-3-THG-Bruttoemissionen war eine Optimierung sämtlicher Bilanzierungskonzepte inklusive der Emissionsfaktoren im Rahmen der SBTi-Validierung. Der Grund für die Neudarstellung der Scope-2-THG-Bruttoemissionen die Aufnahme von zuvor unwesentlichen Nicht-Produktionsgesellschaften in die Berechnungsmethode. Trotz Unwesentlichkeit wurden in diesem Zuge auch die im Vorjahr berichteten Scope-1-THG-Emissionen neudargestellt, bei denen es zu einer leichten Erhöhung durch verschiedene sich gegenseitig zum Teil aufhebende Effekte kam. Dadurch erhöhten sich die Scope-1-THG-Bruttoemissionen um 4 t CO<sub>2</sub>eq (+0,02%) auf 20.359 t CO<sub>2</sub>eq, die standortbezogenen Scope-2-THG-Bruttoemissionen um 1.939 t CO<sub>2</sub>eq (+4%) und die marktbezogenen Scope-2-THG-Bruttoemissionen um 6.139 t CO<sub>2</sub>eq (+21%). Die gesamten indirekten Scope-3-THG-Bruttoemissionen sanken um 174.019 t CO<sub>2</sub>eq (-27%). Dadurch sanken auch jeweils die gesamten standortbezogenen und marktbezogenen THG-Bruttoemissionen um 172.076 bzw. 167.876 t CO<sub>2</sub>eq (-24% bzw. -24%). Damit verbunden veränderte sich auch der Primärdatennutzung von zuvor 8% für 2024 berichtet auf 11%.
- **Treibhausgasintensität:** Der Grund für die Neudarstellung der Treibhausgasintensität war die oben erläuterte Neudarstellung der THG-Bruttoemissionen. Diese führte zu einer Anpassung des Vorjahreswertes für die standort- und marktbezogenen Treibhausgasintensität von jeweils -24%.

Ausführliche Vergleichstabellen, die die zuvor berichteten Werte für 2024 den aktualisierten Zahlen gegenüberstellen, finden sich im Folgenden jeweils direkt unter den entsprechenden Haupttabellen.

THG-Emissionen	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr 2022	2024	2025	% 2025 / 2024	Jährlich % des Ziels / Basisjahr			
					2025	2030	2050	
<b>Scope-1-Treibhausgasemissionen</b>								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> eq)	23.239	20.359*	21.185	4,1%				
Prozentsatz der Scope-1-THG-Bruttoemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)		0	0	0,0%				
<b>Scope-2-Treibhausgasemissionen</b>								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> eq)	51.187	53.811*	57.625	7,1%				
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> eq)	36.670	34.830*	35.973	3,3%				
Gesamte kombinierte Scope-1 und marktbezogene 2-Treibhausgasemissionen (t CO <sub>2</sub> eq)	59.909	55.189	57.158	3,6%		34.747		-5,25
<b>Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen</b>								
Gesamte indirekte Scope-3-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> eq)	738.587	471.014*	482.744	2,5%		495.550*	*	-4,1**
1) Erworbenen Waren und Dienstleistungen (t CO <sub>2</sub> eq)	284.951	156.933*	185.359	18,1%				
2) Investitionsgüter (t CO <sub>2</sub> eq)	118.578	92.409*	83.780	-9,3%				
3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) (t CO <sub>2</sub> eq)	12.251	12.981*	14.623	12,6%				
4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb (t CO <sub>2</sub> eq)***	121.282	67.097*	87.427	30,3%				
5) Abfallaufkommen in Betrieben (t CO <sub>2</sub> eq)	5.867	3.987*	4.930	23,7%				
6) Geschäftsreisen (t CO <sub>2</sub> eq)	20.988	15.527*	12.590	-18,9%				
7) Pendeln der Arbeitnehmer (t CO <sub>2</sub> eq)	n.b.	n.b.	n.b.					
8) Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (t CO <sub>2</sub> eq)	n.b.	n.b.	n.b.					
9) Nachgelagerter Transport und Vertrieb (t CO <sub>2</sub> eq)	n.b.	n.b.	n.b.					
10) Verarbeitung verkaufter Produkte (t CO <sub>2</sub> eq)	n.b.	n.b.	n.b.					
11) Verwendung verkaufter Produkte (t CO <sub>2</sub> eq)	155.857	110.696*	82.433	-25,5%				
12) Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer (t CO <sub>2</sub> eq)	18.813	11.384*	11.602	1,9%				
13) Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (t CO <sub>2</sub> eq)	n.b.	n.b.	n.b.					
14) Franchises (t CO <sub>2</sub> eq)	n.b.	n.b.	n.b.					
15) Investitionen (t CO <sub>2</sub> eq)	n.b.	n.b.	n.b.					
<b>THG-Emissionen insgesamt</b>								
THG-Bruttoemissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO <sub>2</sub> eq)	813.013	545.184*	561.554	3,0%				
THG-Bruttoemissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO <sub>2</sub> eq)	798.496	526.203*	539.902	2,6%				

\* Diese Kennzahl wurde im Vergleich zu 2024 neu dargestellt.

\*\* Dieser Zielwert ist nicht statisch. Er wurde auf Basis der Annahmen im Jahr 2025 errechnet und unterliegt einer jährlichen Aktualisierung.

\*\*\* Diese Kategorie enthält Werte, die in einem Einzelfall keine CO<sub>2</sub>-Äquivalente darstellten.

n.b. = nicht berichtet. Diese Daten sind für Sartorius nicht signifikant und werden seit dem Berichtsjahr 2025 daher nicht mehr berichtet.



Vergleich der 2024 berichteten Brutto-THG-Emissionen mit den neu dargestellten Werten	2024 (wie berichtet)	2024 (neu dargestellt)	Erläuterung der Gründe für die Neudarstellung
<b>Scope-1-Treibhausgasemissionen</b>			
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> eq)			<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bereinigung um Klimagase, die nicht unter das Kyoto-Protokoll fallen</li> <li>▪ Nutzung spezifischerer Emissionsfaktoren</li> </ul>
	20.355	20.359	
<b>Scope-2-Treibhausgasemissionen</b>			
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> eq)	51.872	53.811	Aufnahme von zuvor unwesentlichen Nicht-Produktionsgesellschaften in die Berechnungsmethode
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> eq)	28.691	34.830	
<b>Gesamte Scope-1 und marktbezogene 2-Treibhausgasemissionen (t CO<sub>2</sub>eq)</b>		<b>55.189</b>	
<b>Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen</b>			
Gesamte indirekte Scope-3-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> eq)	645.033	471.014	
1) Erworben Waren und Dienstleistungen (t CO <sub>2</sub> eq)	261.588	156.933	
2) Investitionsgüter (t CO <sub>2</sub> eq)	134.790	92.409	
3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) (t CO <sub>2</sub> eq)	10.620	12.981	
4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb (t CO <sub>2</sub> eq)	51.120	67.097	Spezifizierung sämtlicher Bilanzierungskonzepte inklusive der Emissionsfaktoren unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung der Steuerungsfähigkeit (zu den Änderungen siehe Abschnitt „Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen“)
5) Abfallaufkommen in Betrieben (t CO <sub>2</sub> eq)	4.231	3.987	
6) Geschäftsreisen (t CO <sub>2</sub> eq)	15.881	15.527	
11) Verwendung verkaufter Produkte (t CO <sub>2</sub> eq)	137.382	110.696*	
12) Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer (t CO <sub>2</sub> eq)	7.436	11.384*	
13) Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (t CO <sub>2</sub> eq)		n.b.	
14) Franchises (t CO <sub>2</sub> eq)		n.b.	
15) Investitionen (t CO <sub>2</sub> eq)		n.b.	
<b>THG-Emissionen insgesamt</b>			
THG-Bruttoemissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO <sub>2</sub> eq)	717.260	545.184*	
THG-Bruttoemissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO <sub>2</sub> eq)	694.079	526.203*	

THG-Intensität pro Nettoumsatzerlös	2025	2024
THG-Bruttoemissionen insgesamt (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO <sub>2</sub> eq/EUR)	0,000159	0,000161*
THG-Bruttoemissionen insgesamt (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO <sub>2</sub> eq/EUR)	0,000153	0,000156*

\* Diese Kennzahl wurde im Vergleich zu 2024 neu dargestellt.

Vergleich der 2024 berichteten THG-Intensität pro Nettoumsatzerlös mit den neu dargestellten Werten	2024 (wie berichtet)	2024 (neu dargestellt)	Erläuterung der Gründe für die Neudarstellung
THG-Bruttoemissionen insgesamt (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO <sub>2</sub> eq/EUR)	0,000212	0,000161	Neuberechnung der THG-Bruttoemissionen insgesamt (standortbezogen)
THG-Bruttoemissionen insgesamt (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO <sub>2</sub> eq/EUR)	0,000205	0,000156	Neuberechnung der THG-Bruttoemissionen insgesamt (marktbezogen)

Strom – Vertragsinstrumente	2025	2024
<b>Vertragsinstrumente für den Einkauf</b>		
<b>Gebündelt</b>		
Erneuerbare-Energien-Vertrag (MWh)	87.098	76.281
Anteil am gesamten eingekauften Strom (%)	60	58
<b>Ungebündelt</b>		
Erneuerbare-Energien-Vertrag (MWh)	4.762	0
Anteil am gesamten eingekauften Strom (%)	3	0
<b>Vertragsinstrumente für den Verkauf</b>		
<b>Gebündelt</b>		
Menge des verkauften Stroms (MWh)	0	0
Anteil am gesamten verkauften Strom (%)	0	0
<b>Ungebündelt</b>		
Menge des verkauften Stroms (MWh)	0	0
Anteil am gesamten verkauften Strom (%)	0	0

Biogene CO <sub>2</sub> -Emissionen (t CO <sub>2</sub> )	2025	2024
Biogene Scope 1-CO <sub>2</sub> -Emissionen	251	414
Biogene Scope 2-CO <sub>2</sub> -Emissionen	667	1.198
Biogene Scope 3-CO <sub>2</sub> -Emissionen	n.b.*	n.b.*
<b>Gesamte biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen</b>	<b>918</b>	<b>1.612</b>

\* n.b. = nicht berichtet. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Vorgaben zur Berechnung waren die biogenen Emissionen im Scope 3 für Sartorius im Berichtsjahr nicht kalkulierbar. Das Unternehmen erwartet die angekündigte Guidance der EFRAG, die Hinweise zu Berechnungsmethoden enthält, um in Zukunft eine ESRS-konforme Angabe sicherzustellen.

THG-Bruttoemissionen der nicht konsolidierten Gruppe	2025	2024
Scope 1- und 2-THG-Bruttoemissionen der nicht konsolidierten Gruppe, über die operative Kontrolle besteht (t CO <sub>2</sub> eq)	151	6

THG-Intensität für Scope 3	Basisjahr 2022	Zieljahr		
		2024	2025	2030
Gesamte indirekte Scope-3-THG-Bruttoemissionen pro Wertschöpfung (g CO <sub>2</sub> eq/EUR)	290	233	220	140*

\* Der Zielwert ist nicht statisch. Er wurde auf Basis der Annahmen im Jahr 2025 errechnet und unterliegt einer jährlichen Aktualisierung.

### Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- Scope 1-THG-Bruttoemissionen: Dies sind direkte THG-Emissionen aus Quellen, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle von Sartorius befinden.

- Scope 2-THG-Bruttoemissionen: Dies sind indirekte THG-Emissionen aus der Erzeugung von gekauftem oder erworbenem Strom, Dampf, Wärme oder Kälte, die von Sartorius verbraucht werden.
- Scope 3-THG-Bruttoemissionen: Dies sind alle indirekten THG-Emissionen (nicht in Scope 2 enthalten), die in der Wertschöpfungskette von Sartorius entstehen, einschließlich vor- und nachgelagerter Emissionen. Vorgelagerte Emissionen sind indirekte THG-Emissionen im Zusammenhang mit gekauften oder erworbenen Waren und Dienstleistungen. Nachgelagerte Emissionen sind indirekte THG-Emissionen im Zusammenhang mit verkauften Gütern und Dienstleistungen.
- Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen: Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen werden bei der Verbrennung bzw. Zersetzung von Biomasse freigesetzt und sind damit Teil des natürlichen Kohlenstoffkreislaufs. Sie werden ESRS-konform separat zu den THG-Emissionen ausgewiesen.

#### Methodik:

Die Bilanzierung der THG-Emissionen erfolgte auf Grundlage des Corporate Accounting and Reporting Standard 2015 und dem Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard 2011 des GHG Protocol.

Die Bilanzierungskonzepte für anwendbare und gleichzeitig signifikante THG-Kategorien und Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sowie biogene Emissionen werden im Folgenden beschrieben.

Die Scope 3-Kategorien 8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter, 10 Verarbeitung verkaufter Produkte und 14 Franchise sind derzeit nicht anwendbar für Sartorius. Die Scope 3 Kategorien 7 Pendeln der Arbeitnehmer, 9 Nachgelagerter Transport und -Vertrieb und 15 Investitionen wurden einer internen Analyse gemäß den Kriterien des GHG-Protokolls zufolge als nicht signifikant eingestuft.

Kategorie	Methodik
Scope 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stationäre energieverbrauchsbezogene Emissionen: Die unter E1-5 berichteten Energieverbräuche wurden jeweils energieträgerspezifisch mit den Durchschnittsemissionsfaktoren aus einer externen Datenbank multipliziert.</li> </ul> <p><b>Änderung zum Vorjahr:</b> Es erfolgte eine Aufnahme von zuvor unwesentlichen Nicht-Produktionsgesellschaften in die Berechnungsmethode. Einige Emissionsfaktoren wurden gegen spezifischere Faktoren ausgetauscht.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mobile energieverbrauchsbezogene Emissionen: Die unter E1-5 berichteten Energieverbräuche wurden jeweils energieträgerspezifisch mit den Durchschnittsemissionsfaktoren aus einer externen Datenbank multipliziert.</li> </ul> <p><b>Änderung zum Vorjahr:</b> Einige Emissionsfaktoren wurden gegen spezifischere Faktoren ausgetauscht.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Flüchtige Emissionen: Flüchtige Emissionen umfassen bei Sartorius die Kältemittelemissionen, die nach lokalen Berechnungsmethoden von den Standorten in Deutschland selbst ermittelt wurden.</li> </ul> <p><b>Änderung zum Vorjahr:</b> Für das Basisjahr 2022 und das Vorjahr 2024 wurden die Daten von den deutschen Standorten auf den Rest der Gruppe hochgerechnet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prozessemissionen: Prozessemissionen sind für Sartorius im Kontext der THG-Bilanzierung nicht relevant.</li> </ul> <p><b>Änderung zum Vorjahr:</b> Um volle Konformität mit dem GHG-Protocol zu erreichen, ermittelt Sartorius seit dem Berichtsjahr in dieser Kategorie nur noch Klimagase, die im Kyoto-Protokoll gelistet sind. Hier besteht aktuell keine Relevanz für das Unternehmen.</p>
Scope 2	<p>Die unter E1-5 berichteten Energieverbräuche wurden mit jeweils den vertraglichen oder energieträgerbasierten, länderspezifischen Emissionsfaktoren aus einer externen Datenbank multipliziert.</p> <p><b>Änderung zum Vorjahr:</b> Es erfolgte eine Aufnahme von zuvor unwesentlichen Nicht-Produktionsgesellschaften in die Berechnungsmethode. Einige Emissionsfaktoren wurden gegen spezifischere Faktoren ausgetauscht.</p>
Scope 3	<p>1 Erworbenen Waren und Dienstleistungen</p> <p>Produktionsmaterialien wurden gewichtsbasiert bilanziert: Den Gewichten von Produktionsmaterialien wurden mit einem gewichtsbasierten Emissionsfaktor pro Einkaufskategorie aus einer externen Datenbank multipliziert.</p> <p>Alle nicht-produktionsbezogenen Materialien und Einkäufe im Zusammenhang mit indirekten Ausgaben wurden ausgabenbasiert bilanziert: Den Ausgaben wurde ein ausgabenbasiert Emissionsfaktor aus einer externen Datenbank multipliziert.</p> <p>Wasserentnahmen wurden volumenbasiert bilanziert: Das Wasservolumen wurde mit einem volumenbasierten Emissionsfaktor aus einer externen Datenbank multipliziert.</p> <p><b>Änderung zum Vorjahr:</b> Der Großteil der Produktionsmaterialien wurde gewichtsbasiert bilanziert, im Vorjahr war es nur ein kleiner Anteil. Zudem wurde erstmals die Wasserentnahme bilanziert. Es wurden aktualisierte EPA-Spendfaktoren genutzt und inflationsbereinigt.</p> <p>2 Investitionsgüter</p> <p>Die Brutto-Anlagenzugänge wurden mit einem spezifischen ausgabenbasierten Emissionsfaktor aus einer externen Datenbank multipliziert.</p> <p><b>Änderung zum Vorjahr:</b> Es wurden aktualisierte EPA-Spendfaktoren genutzt und inflationsbereinigt.</p> <p>3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)</p> <p>Die unter E1-5 berichteten Energieverbräuche wurden jeweils energieträgerspezifisch mit den Durchschnittsemissionsfaktoren aus einer externen Datenbank multipliziert.</p> <p><b>Änderung zum Vorjahr:</b> Es erfolgte eine Aufnahme von zuvor unwesentlichen Nicht-Produktionsgesellschaften in die Berechnungsmethode. Einige Emissionsfaktoren wurden gegen spezifischere Faktoren ausgetauscht. Es wurden aktualisierte EPA-Spendfaktoren genutzt und inflationsbereinigt.</p> <p>4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb</p> <p>Die THG-Emissionen für erbrachte Dienstleistungen wurden direkt von den Spediteuren abgefragt und aufsummiert. Hierbei wurden die Energieverbräuche der Lagertätigkeiten zur Emissionsberechnung teilweise rückwirkend geschätzt, da die Abfrage bei den Dienstleistern erst im laufenden Jahr gestartet wurde und noch nicht das ganze Jahr umfasste. Für einen Einzelfall wurde angenommen, dass es sich bei den gemeldeten Daten statt um CO<sub>2</sub>-Äquivalente um CO<sub>2</sub> handelte. Ein geringer Teil, der nicht über Emissionsberichte abgedeckt werden konnte, wurde zur Erreichung der Vollständigkeit hochgerechnet oder zu kleinen Teilen ausgabenbasiert ermittelt.</p> <p>Auf nicht gemanagte vorgelagerte Transporte wurde der Modalsplit der gemanagten Transporte angewendet. Die Ausgaben für diese Transporte mit einem ausgabenbasierten Emissionsfaktor aus einer externen Datenbank multipliziert.</p> <p><b>Änderung zum Vorjahr:</b> Die eingekauften Lagerdienstleistungen wurden erstmals bilanziert. Es wurden aktualisierte EPA-Spendfaktoren genutzt und inflationsbereinigt.</p>

Kategorie	Methodik
5 Abfallaufkommen in Betrieben	Das unter E5-5 berichtete Abfallaufkommen wurde gewichtsbasiert mit jeweils material- und entsorgungsspezifischen Emissionsfaktoren multipliziert. Das Abwasseraufkommen wurde volumenbasiert mit jeweils mit einem entsorgungsspezifischen Emissionsfaktor multipliziert. <b>Änderung zum Vorjahr:</b> Es erfolgte eine Aufnahme von zuvor unwesentlichen Nicht-Produktionsgesellschaften in die Berechnungsmethode. Erstmals wurde das Abwasseraufkommen bilanziert.
6 Geschäftsreisen	Die im zentralen Reisebuchungssystem erfassten Zug-, Flug- und Mietwagenstrecken wurden mit jeweils modalspezifischen Emissionsfaktoren multipliziert. Die jeweils nicht erfassten Strecken wurden basierend auf den berichteten Daten extrapoliert und ebenfalls mit einem modalspezifischen Emissionsfaktor multipliziert. <b>Änderung zum Vorjahr:</b> Einige Emissionsfaktoren wurden gegen spezifischere Faktoren ausgetauscht.
11 Verwendung verkaufter Produkte	Die verkauften Einheiten von energieverbrauchenden Produktgruppen wurden mit selbst berechneten Energiefaktoren multipliziert. Die Energiefaktoren wurden u.a. auf Basis von Lebensdauer und Nutzung pro Jahr für repräsentative Produkte pro Produktgruppe geschätzt. Die Grundlage dafür waren interne Expertenmeinungen. Der auf diese Weise ermittelte gesamte Energieverbrauch der verkauften Produkte wurde mit einem globalen Emissionsfaktor für Strom aus einer externen Datenbank multipliziert. <b>Änderung zum Vorjahr:</b> Statt des Umsatzes der energieverbrauchenden Produktgruppen wurden erstmals die verkauften Einheiten bilanziert. Alle zuvor verwendeten Emissionsfaktoren wurden gegen spezifischere Faktoren ausgetauscht.
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Der Ressourcenabfluss nach ESRS E5-5 wurde genutzt und gewichtsbasiert mit jeweils material- und entsorgungsspezifischen Emissionsfaktoren aus einer externen Datenbank multipliziert. Dabei liegt die Annahme zugrunde, dass Instrumente einem Recycling zugeführt werden und Consumables zu 50% einer Verbrennung mit Wärmerückgewinnung und zu 50% einer Verbrennung ohne Wärmerückgewinnung zugeführt werden. <b>Änderung zum Vorjahr:</b> Die oben genannten Angaben zur Entsorgung wurden im Berichtsjahr neu getroffen, damit diese besser zum Aktivitätsprofil von Sartorius passen. Zuvor orientierten sich die Annahmen an der durchschnittlichen globalen Entsorgung.

Für die Berechnung der Scope 3-Emissionen wurden 14 % (Vorjahr: 11 %) Primärdaten genutzt. Dies betrifft derzeit ausschließlich die Kategorie Vorgelagerter Transport und Vertrieb, bei der unter anderem auf die Emissionsberichte von Spediteuren zurückgegriffen wurde.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht der verwendeten Emissionsfaktoren.

Emissionsfaktor-Datenbank/ Anbieter	Version	Anwendung für THG-Scope	Berücksichtigung aller relevanten THGs nach IPCC
VfU	VfU - VfU 2018 V1.4	1	Ja
MLC	V18	1, 2, 3	Ja
DESNZ	V14.1	1, 3	Ja
AIB	Residual Mixes V15 AIB 2024	2	Nein
EPA	EPA V7.1	3	Ja
EPA Spend Factors	2022 (inflationsangepasst)	3	Ja
IEA	IEA V8 - IEA 2025	1, 2, 3	Ja
Selbstberechnete Durchschnittsfaktoren	-	3	-

Die Emissionsfaktoren berücksichtigen mit Ausnahme der AIB-Faktoren grundsätzlich alle CO<sub>2</sub>-Äquivalente. Die AIB-Faktoren berücksichtigen lediglich reine CO<sub>2</sub>-Emissionen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Datenbanken von EcoInvent, Ecometrica und GHG Protocol im Bereich Scope 3 nicht mehr relevant. Ausgabenbasierte Emissionsfaktoren der EPA wurden für die Berechnung der THG-Emissionen erstmals inflationsbereinigt.



Für die Berechnung der Treibhausgasintensität wurden jeweils die insgesamten standortbezogenen und marktbezogenen THG-Bruttoemissionen mit den Nettoumsatzerlöse entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß IFRS ins Verhältnis gesetzt, die auf Seite 267 dargestellt sind.

Die Strom-Vertragsinstrumente wurden auf Basis des eingekauften erneuerbaren Stroms unter E1-5 klassifiziert und berechnet.

Die biogenen Emissionen wurden ebenfalls auf Basis der im Energiedaten unter E1-5 berechnet, indem die jeweiligen Energie- und Brennstoffmengen mit länderspezifischen biogenen Emissionsfaktoren (aus dem Vorjahr) multipliziert worden sind.

Die THG-Emissionen der nicht konsolidierten Gruppe wurden geschätzt, indem die Mitarbeiterzahl mit einem eigenen THG-Faktor multipliziert worden ist.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

#### Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Schätzungen zur Wertschöpfungskette: Für die Berechnung der Kategorie 3.11 Verwendung verkaufter Produkte wurden Schätzungen zum Nutzungsverhalten der Produkte bei Kunden, das heißt des Energieverbrauchs, getroffen. Für die Berechnung der Kategorie 3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer wurden Annahmen über die Entsorgungswege der verkauften Produkte getroffen. Die Grundlage für die jeweiligen Annahmen sind im obigen Abschnitt zur Methodik beschrieben. Die getroffenen Annahmen können von den tatsächlichen Verhältnissen abweichen, so dass die berechneten THG-Emissionen für beide Kategorien jeweils nur eine mittleren Genauigkeitsgrad aufweisen. Derzeit sind keine Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit geplant.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Alle dargestellten THG-Kategorien sind mit Unsicherheiten behaftet. Die Gründe dafür werden im Folgenden erläutert.

Kategorie	Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit
Scope 1	
Stationäre energieverbrauchsbezogene Emissionen	Der dezentral ermittelte Energieverbrauch basierte manchmal aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Daten (Zähler, Rechnungen usw.) auf Schätzungen.
Mobile energieverbrauchsbezogene Emissionen	Der Kraftstoffverbrauch der Flotte wurde teilweise geschätzt, da keine Verbrauchsdatenmessung vorlag.
Flüchtige Emissionen	Flüchtige Emissionen und Prozessemisionen wurden auf Basis von Vorjahreswerten teilweise geschätzt.
Prozessemisionen	Flüchtige Emissionen und Prozessemisionen wurden teilweise geschätzt.
Scope 2	Der dezentral ermittelte Energieverbrauch basierte manchmal aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Daten (Zähler, Rechnungen usw.) auf Schätzungen.
Scope 3	
1 Erworbenen Waren und Dienstleistungen	Die gewichtsbasierte Bilanzierung basierte auf Einkaufskategorien und nicht auf einzelnen Produkten und enthält zum Teil geschätzte Gewichte. Zudem enthielt die verwendete Methodik Anteile einer ausgabenbasierten Bilanzierung, welche im Allgemeinen nur als eine Schätzung der Emissionen anzusehen ist.
2 Investitionsgüter	Die Emissionen wurden ausschließlich ausgabenbasiert, d.h. ohne die Verwendung von spezifischen Lebenszyklusanalysen für Investitionsgüter, berechnet. Eine ausgabenbasierte Bilanzierung ist im Allgemeinen nur eine Schätzung der Emissionen.



3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	Der dezentral ermittelte Energieverbrauch basierte manchmal aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Daten (Zähler, Rechnungen usw.) auf Schätzungen.
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	Die Bereitstellung der THG-Emissionen durch die Transportdienstleister folgte keinem standardisierten Prozess. In einem Einzelfall wurde die Datenlieferung als CO <sub>2</sub> eingestuft, weil Unsicherheit bezüglich der Verwendung von CO <sub>2</sub> -Äquivalenten für die Bilanzierung bestand. Die Energieverbräuche zur Emissionsberechnung der Lagertätigkeit wurden teilweise rückwirkend geschätzt. Zudem enthielt die verwendete Methodik Anteile einer ausgabenbasierten Bilanzierung, welche im Allgemeinen nur als eine Schätzung der Emissionen anzusehen ist.
5 Abfallaufkommen in Betrieben	Die dezentral ermittelten Abfalldaten basierten aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Daten (Rechnungen usw.) manchmal auf Schätzungen.
6 Geschäftsreisen	Die Extrapolation nicht verfügbarer Aktivitätsdaten basierte auf Durchschnittswerten. Darüber hinaus wurden die von Mietwagen gefahrenen Kilometer nicht gemessen, sondern basieren auf Schätzungen.
11 Verwendung verkaufter Produkte	Die Berechnung der Emissionen basierte ausschließlich auf Annahmen über den Energieverbrauch von Produkten.
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Die Gewichte von verkauften Verpackungen wurden geschätzt, indem eingekaufte Verpackungen als verkaufte Verpackungen angesehen wurden. Zudem wurden Annahmen über Entsorgungsweg getroffen, da keine Informationen zur tatsächlichen Entsorgung der Produkte durch die Kunden vorlagen.

Aufgrund der zahlreichen Schätzungen und Annahmen versteht Sartorius die auf Basis der oben beschriebenen Methodiken berechneten THG-Emissionen derzeit als Indikation. Die THG-Bilanzierung soll in den kommenden Jahren sukzessive weiter spezifiziert werden, um die Emissionen noch besser steuern zu können. Hierzu soll u.a. eine weitere Umstellung von der ausgabenbasierten Berechnungsmethode auf spezifischere treiberbasierte Berechnungsmethoden erfolgen.

#### **Angabepflicht E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO<sub>2</sub>-Zertifikate**

Sartorius hat im Berichtszeitraum keine Projekte zur Entnahme oder Speicherung von Treibhausgasen entwickelt oder zu solchen Projekten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette beigetragen.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass das Unternehmen im selben Zeitraum keine CO<sub>2</sub>-Zertifikate erworben hat oder den Erwerb solcher Zertifikate geplant hat. Es wurden daher keine Emissionsreduktionen oder -entnahmen durch Klimaschutzprojekte außerhalb der Wertschöpfungskette finanziert oder beabsichtigt.

#### **Angabepflicht E1-8 – Interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung**

Im Berichtszeitraum wurden keine internen CO<sub>2</sub>-Bepreisungssysteme angewendet oder implementiert. Daher gibt es keine internen Schattenpreise, CO<sub>2</sub>-Gebühren oder CO<sub>2</sub>-Fonds, die die Entscheidungsfindung beeinflussen oder Anreize für die Umsetzung klimabezogener Konzepte und Ziele schaffen.



# Umweltverschmutzung

## Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### Angabepflicht E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Wie unter E1-2 erläutert, bilden der Sartorius Verhaltenskodex für Arbeitnehmer und der Sartorius Verhaltenskodex für Geschäftspartner inklusive deren Umsetzungs- und Überwachungskonzept im Rahmen des konzernweiten CMS die übergeordneten Unternehmensrichtlinien.

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick der darin enthaltenden speziellen Nachhaltigkeitsanforderungen für das Management der unter SBM-3 dargestellten Auswirkungen und Risiken zum Thema Umweltverschmutzung.

Nachhaltigkeitsanforderungen mit IRO-Bezug zum ESRS-Thema Umweltverschmutzung		
ESRS-Unterthemen	Sartorius Verhaltenskodex für Geschäftspartner:	Sartorius Verhaltenskodex für Arbeitnehmer:
Boden-, Luft und Wasserverschmutzung inklusive Mikroplastik	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gesundheits- oder Umweltschäden sollen vermieden werden, indem Emissionen in Boden, Luft, und Wasser kontrolliert und gehandhabt werden.</li> <li>▪ Ein Notfallplan mit geeigneten Verfahren und geschultem Personal muss vorhanden sein, damit im Falle einer Gefahr für die Umwelt geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergriffen werden können.</li> </ul>	<p>Bisher nicht berücksichtigt</p> <p>Neu ab 1.1.2026:</p> <p>Gesundheits- oder Umweltschäden sollen vermieden werden, indem Emissionen in Boden, Luft und Wasser kontrolliert und gehandhabt werden.</p>
Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe	<p>Der Einsatz von Gefahrstoffen soll minimiert werden. Die REACH- und ROHS-Richtlinien sind einzuhalten. Produkte dürfen keine bestimmten persistenten, organischen Stoffe oder Quecksilber enthalten.</p>	<p>Bisher nicht berücksichtigt</p> <p>Neu ab 1.1.2026:</p> <p>Der Einsatz von Gefahrstoffen ist zu reduzieren und Alternativen sind regelmäßig zu prüfen.</p>

Das Konzept zum Management der Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette umfasst nicht die Abschaffung von besonders besorgniserregenden Stoffen. Auch lagen für das Management der Auswirkungen und Risiken im eigenen Betrieb und die Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette im Berichtsjahr keine spezifischen Konzepte vor. Der Grund dafür ist, dass Sartorius seine Nachhaltigkeitsstrategie inklusive Richtlinien schrittweise entwickelt.

Ergänzend zu den Umsetzungs- und Überwachungsprozessen des CMS verfügt Sartorius über ein spezifisches konzernweites Environment, Health & Safety (EHS)-Management, welches zur kontinuierlichen Verbesserung der EHS-Prozesse dient. Das EHS-Managementsystem folgt dem Plan-Do-Check-Act-Modell. Die Anforderungen werden durch interne EHS-Audits überprüft. Das Managementsystem wird von der Abteilung Environment, Health, Safety & Security verantwortet.

## **Angabepflicht E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung**

Sartorius führt zahlreiche Maßnahmen zur Verringerung von Umweltverschmutzung durch.

### **Vermeidung von Boden-, Luft und Wasserverschmutzung inklusive Mikroplastik**

- Lieferanten werden mithilfe von Selbstauskünften auf die Einhaltung von Umweltschutzanforderungen, die zur Verhinderung von Boden-, Luft und Wasserverschmutzung dienen, überprüft. Das Unternehmen verweist hierzu auf seine Erläuterungen zum nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflichtensystems unter S1-1. Eine explizite Überprüfung zu Mikroplastik-Emissionen findet derzeit noch nicht statt.
- Die eigenen Produktionsstandorte verfolgen lokale Umweltschutzmaßnahmen zur Verhinderung und dem Management von Umweltverschmutzung. Die Freisetzung und Einleitung von Schadstoffen in das Abwasser unterliegen an allen relevanten Standorten behördlichen Vorschriften. Daher verfügen diese Standorte über Einleitungsgenehmigungen, die mit entsprechenden Überwachungsaufgaben verbunden sind.
- An den Membranproduktionsstandorten in Göttingen, Deutschland, und Yauco, Puerto Rico, werden Destillationsanlagen betrieben, um die im Produktionswasser enthaltenden Lösungsmittel nahezu vollständig zu recyceln und eine Wiederverwertung zu ermöglichen. Nicht recycelbare Lösungsmittelreste werden von beauftragten Dienstleistern fachgerecht entsorgt. Die Produktionsabwässer werden gemäß behördlichen Genehmigungen entweder in die Kanalisation eingeleitet oder durch externe Dienstleister weiterbehandelt.
- Derzeit werden keine speziellen Maßnahmen zur Verhinderung von Boden-, Luft und Wasserverschmutzung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette verfolgt, die durch die unsachgemäße Abfallentsorgung der Sartorius Produkte entstehen. Die im nächsten Abschnitt genannten Maßnahmen zum Umgang und zur Reduktion von Gefahrstoffen tragen jedoch dazu bei, die Umweltbelastung von Sartorius Produkten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette zu reduzieren.

### **Umgang mit und Reduktion von Gefahrstoffen**

- Lieferanten werden mithilfe von Selbstauskünften auf die Einhaltung von Umweltschutzanforderungen und in diesem Zusammenhang den umweltgerechten Umgang mit Gefahrstoffen überprüft.
- Für den eigenen Betrieb verschafft sich Sartorius lokal als auch zentral Transparenz über eingekaufte Gefahrstoffe und deren Verwendung in den finalen Produkten. Gemäß der EU-Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) oder anderer äquivalenter Regulierungen auf internationalen Märkten werden Gefahrstoffe verwaltet und die Kunden zu Gefahrstoffen in Produkten in Kenntnis gesetzt.
- Im Berichtsjahr hat Sartorius bedeutende Fortschritte bei der Reduzierung des Einsatzes von Isopropanol (IPA) in der Filterproduktion erzielt, insbesondere im Rahmen der Integritätstests als Teil der Qualitätssicherung am Standort Göttingen. Traditionell erfordern einige Integritäts- tests die Benetzung der Filter mit Wasser, wobei hydrophobe Filter, die Wasser abweisen, mit IPA getestet werden müssen. Eine bereits 2018 entwickelte und von Sartorius patentierte Lösung ermöglicht die Integritätstestung von hydrophoben Filterkerzen und MaxiCaps® aus-

schließlich mit Wasser. Diese Technologie wurde nun auf kleinere Sartofluor® MidiCaps® ausgeweitet. Im Werk Yauco, Puerto Rico, wurde die Prüftechnologie für die Herstellung hydrophober Filterkerzen ebenfalls eingeführt.

- Weiterhin forscht Sartorius an Alternativen zu PFAS-haltigen Produkten, um sich frühzeitig auf mögliche Einschränkungen vorzubereiten. Im Berichtsjahr wurde der PFAS-freie Sterilisationsfilter Sartopore Evo® eingeführt. Im kommenden Jahr soll ein neues Filterkonzept für kleine Prozessvolumina, wie in der Zell- und Gentherapie, fertiggestellt werden. Zudem plant Sartorius, einen speziellen Service zur Konfidenzvalidierung® anzubieten, um Kunden beim Umstieg auf die neue Lösung zu unterstützen.

Bei den genannten Maßnahmen handelt es sich um kontinuierliche Maßnahmen ohne einen bestimmten Zeithorizont. Zu den erwarteten Ergebnissen dieser Maßnahmen zählen insbesondere verringerte Schadstoffemissionen, was dazu beiträgt, dass Umweltverschmutzung vermieden oder reduziert wird.

Die quantifizierte Darstellung von bereits erzielten oder erwarteten Ergebnissen für bereits umgesetzte oder geplante Maßnahmen sowie die dafür verwendeten oder geplanten Finanzmittel ist für das Berichtsjahr noch nicht möglich, da die Maßnahmen auf Konzernebene noch nicht systematisch nachverfolgt werden bzw. geplant sind. Deshalb ist auch eine weitere Zuordnung der Finanzmittel zu Angaben in der Finanzberichterstattung derzeit nicht möglich.

Das Unternehmen arbeitet aktuell an einem Aktionsplan, inklusive quantifizierten und terminierten Maßnahmen, festgelegten Verantwortlichkeiten und notwendigen Finanzmitteln sowie einem Konzept zur Wirksamkeitskontrolle. Hierdurch wird es zukünftig möglich sein, bereits erzielte oder erwartete Fortschritte für bereits umgesetzte oder geplante Maßnahmen darzustellen sowie die damit verbundenen Finanzmitteln anzugeben.

## Kennzahlen und Ziele

### **Angabepflicht E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung**

Das Management von Umweltverschmutzung inklusive der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ist eine lokale Aufgabe bei Sartorius. Deshalb hat das Unternehmen derzeit keine konzernweiten Ziele im Bereich Umweltverschmutzung aufgestellt. Ob eine Aufstellung von messbaren, terminierten und ergebnisorientierten Konzern-Zielen inklusive Kennzahlen zur Wirksamkeitsmessung in der Zukunft sinnvoll ist, muss daher noch geprüft werden.

### **Angabepflicht E2-4 – Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung**

Sartorius hat derzeit ausschließlich wesentliche Auswirkungen im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung vorliegen. Der Prozess zur Herstellung von Membranen und Membranfiltern fällt unter die EU-Industrieemissionsrichtlinie (IED). Meldepflichtig nach dem in diesem Kontext relevanten EU-Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregisters PRTR ist der Standort Göttingen in Deutschland. Bedingt durch eine Kapazitätserweiterung und Produktionssteigerung verzeichnete dieser zum 31.12.2025 eine im Vergleich zum Vorjahr um 76% gestiegene Jahresfracht im eingeleiteten Abwasser von 232.127 kg Total organic carbon (TOC). Der TOC ist ein Summenparameter in der Umweltanalytik und gibt die Summe des gesamten organischen Kohlenstoffs in einer Probe an. Bei den in der Abwasserfracht enthaltenden Stoffen handelt es sich in der Einzelbetrachtung größtenteils um biologisch abbaubare Stoffe. Äquivalente Prozesse zur Herstellung von Membranen und Membranfiltern betreibt das Unternehmen auch in Puerto Rico. Die TOC-Jahresfrachten am dortigen Standort Yauco liegen jedoch derzeit weit unter den PRTR-Meldeschwellen und fließen somit nicht in die Berichterstattung nach ESRS mit ein.

Abwasseremissionen (kg)	2025	2024
Total organic carbon (TOC) (as total C or COD/3)	232.127	131.567

## Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

### Definitionen:

Bei den Abwasseremissionen handelt es sich um die jährlichen Abwasserfrachten, die von einer Anlage abgeleitet werden. Diese Emissionen werden für Anlagen berichtet, die die Meldeschwellen gemäß dem EU-Register zur Erfassung der Freisetzung und Verbringung von Schadstoffen (PRTR) für bestimmte Schadstoffe gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 überschreiten.

### Methodik:

Interne Experten haben je Sartorius-Produktionsstandort bewertet, ob die lokalen Anlagen die in der PRTR-Verordnung bestimmten Schadstoffe ins Wasser ableiten. Im Ergebnis betreiben zwei Gesellschaften industrielle Tätigkeiten („Oberflächenbehandlung mit organischen Lösungsmitteln ab 150 kg/h oder 200 t/Jahr“), die von der EU-Industrieemissionsrichtlinie (IED) abgedeckt sind und wurden daher als relevant für die ESRS-Berichterstattung eingestuft. Hierbei handelt es sich um die Membranproduktion bei Sartorius. Alle anderen Gesellschaften betreiben keine IED-Tätigkeiten und wurden somit derzeit als nicht relevant im Rahmen der ESRS-Berichterstattung eingestuft. Alle Gesellschaften verfügen über entsprechende behördliche Einleitungsgenehmigungen und müssen ihr Abwasser in dem Zuge monitoren.

Die für die ESRS-Berichterstattung relevanten Gesellschaften haben die Daten auf der Grundlage von Messungen des chemischen Sauerstoffbedarfs (CSB) oder des biologischen Sauerstoffbedarfs (BSB) zusammengestellt. Der CSB bzw. BSB wurde dann gemäß den Anforderungen der ESRS in Übereinstimmung mit der PRTR-Liste in den Gesamtgehalt an organischem Kohlenstoff (TOC) umgerechnet.

In die ESRS-Konsolidierung fließen nur die Werte vollständig ein, die die PRTR-Meldewerte überschreiten.

### Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

## **Angabepflicht E2-5 – Besorgnisregende Stoffe und besonders besorgnisregende Stoffe**

### **Besorgnisregende Stoffe**

Das Unternehmen verzeichnete 2025 einen deutlichen Anstieg im Zufluss von besorgnisregenden Stoffen (SoC) gegenüber dem Vorjahr, der primär auf höhere Produktions- bzw. Einkaufsvolumina zurückzuführen ist (Vorjahr: 1.198 t; +36%). Besonders stark war der Zuwachs bei reproduktionstoxischen und karzinogenen SoC, die einen Großteil der Gesamtmenge ausmachen (+35% bzw. +32%). Gleichzeitig stiegen auch die abgegebenen Mengen (Abfluss) dieser Stoffgruppen auf 505 t stark an (+76%), teilweise überproportional (z. B. +168 % bei reproduktionstoxischen Abgaben).

Die Differenz der Zuflussmenge zur Abflussmenge ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass ein bestimmtes Lösungsmittel nach mehreren Nutzungszyklen durch Sartorius an ein Recyclingunternehmen zur Aufbereitung gegeben wird und von diesem anschließend wieder eingekauft wird.



Gesamtmenge besorgniserregender Stoffe (Substances of high concern, SoC)	2025	2024
Zufluss: Gesamtmenge besorgniserregender Stoffe, die während der Produktion erzeugt oder verwendet oder beschafft werden (t)		
nach wichtigsten Gefahrenklassen:	1.198	879
Reproduktionstoxisch	907	672
Karzinogen	263	199
Persistente, mobile und toxische Eigenschaften (PMT)	5	4
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	4	4
Sensibilisierung der Atemwege	20	1
Abfluss: Gesamtmenge besorgniserregende Stoffe, die die Anlagen des Unternehmens in Form von Emissionen, Produkten oder als Teil von Produkten oder Dienstleistungen verlassen (t)		
nach wichtigsten Gefahrenklassen:	505	288
Reproduktionstoxisch	214	80
Karzinogen	263	199
Persistente, mobile und toxische Eigenschaften (PMT)	5	4
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	4	4
Sensibilisierung der Atemwege	20	1

### Besonders besorgniserregende Stoffe

Der Zufluss von besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) erhöhte sich 2025 um 15 % im Vergleich zum Vorjahr auf 19 t und folgt damit dem allgemeinen Produktions- bzw. Einkaufsanstieg. Besonders relevant sind die Zuwächse bei reproduktionstoxischen Stoffen (+36%), die den Großteil des Anstiegs erklären. Gleichzeitig reduzierten sich die Mengen karzinogener und atemwegssensibilisierender SVHC. Die abgegebenen Mengen an besonders besorgniserregenden Stoffen entwickeln sich proportional zum Zufluss.

Gesamtmenge besonders besorgniserregender Stoffe (Substances of very high concern, SVHC)	2025	2024
Zufluss: Gesamtmenge besonders besorgniserregender Stoffe, die während der Produktion erzeugt oder verwendet oder beschafft werden (t)		
nach wichtigsten Gefahrenklassen:	19	17
Reproduktionstoxisch	10	7
Karzinogen	4	5
Persistente, mobile und toxische Eigenschaften (PMT)	5	4
Sensibilisierung der Atemwege	0	1
Abfluss: Gesamtmenge besonders besorgniserregende Stoffe, die die Anlagen des Unternehmens in Form von Emissionen, Produkten oder als Teil von Produkten oder Dienstleistungen verlassen (t)		
nach wichtigsten Gefahrenklassen:	19	17
Reproduktionstoxisch	10	7
Karzinogen	4	5
Persistente, mobile und toxische Eigenschaften (PMT)	5	4
Sensibilisierung der Atemwege	0	1

### Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- **Besorgniserregende Stoffe:** Stoffe in der Kandidatenliste der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), die als besonders besorgniserregend für die Zulassung eingestuft sind oder ein Stoff, der gemäß der CLP-Verordnung (Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung von Stoffen und Gemischen) in einer der ESRS angegebenen Gefahrenklassen als Stoff eingestuft ist.

- **Besonders besorgniserregende Stoffe:** Stoffe in der Kandidatenliste der ECHA, die als besonders besorgniserregend für die Zulassung eingestuft sind.
- **Stoffe, die bei der Herstellung erzeugt oder verwendet werden oder die beschafft werden:** Dies ist die kumulierte Summe des Gesamtgewichts der Stoffe, die in allen extern erworbenen physischen Materialien und Produkten enthalten sind.
- **Stoffe, die die Anlagen des Unternehmens in Form von Emissionen, Produkten oder als Teil von Produkten oder Dienstleistungen verlassen:** Dies ist die kumulierte Summe des Gesamtgewichts der Stoffe, die in allen extern verkauften Produkten enthalten sind oder emittiert werden.
- **Gefahrenklassen:** Diese sind auf Basis der ECHA und CLP definiert.

Methodik:

Die besorgniserregenden Stoffe, die während der Produktion erzeugt, verwendet oder beschafft werden, wurden anhand des Einkaufssystems und der CLP-Liste identifiziert, da im Unternehmen keine einheitliche Datenbank vorhanden ist. Zu diesen Stoffen wurden auch die Mengen der besonders besorgniserregenden Stoffe, welche ebenfalls als besorgniserregend gelten, addiert. Diese besonders besorgniserregenden Stoffe wurden mithilfe des Gefahrstoffmanagementsystems und eines externen Beraters ermittelt. Die Gewichte der Stoffe wurden aus den Materialstammdaten und den Einkaufsdaten berechnet. Wenn kein Nettogewicht verfügbar war, wurde der Wert durch Multiplikation des Ausgabenbetrags mit einem selbst ermittelten Gewichtsfaktor berechnet. Die Stoffe wurden den Gefahrstoffklassen aus den definierten Datenbanken zugeordnet. Es wird angenommen, dass die Gesamtmenge der besorgniserregenden Stoffe, die das Unternehmen als Emissionen oder Produkte verlassen, den eingekauften Mengen entspricht. Bei den besorgniserregenden Stoffen wurden die Mengen abgezogen, die an ein Recyclingunternehmen zur Wiederaufbereitung zurückgegeben und anschließend zurückgekauft wurden, da sie das Unternehmen nicht als Emissionen oder Produkte verlassen haben.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Schätzungen zur Wertschöpfungskette: Die Kennzahl enthält geschätzte Daten der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Im konkreten Fall wurden einige Nettogewichte wie bereits oben beschrieben mithilfe von selbst berechneten Gewichtsfaktoren geschätzt. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenprozesse. Derzeit wurden noch keine konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit der Daten für besorgniserregende oder besonders besorgniserregende Stoffe beschlossen.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Wie bereits erläutert, basiert ein Teil des berechneten Gesamtgewichts des gesamten Zuflusses auf einer Schätzung für das Nettogewicht der eingekauften Komponenten, Produkte und Materialien. Eine weitere Unsicherheit besteht durch die Gleichsetzung des Resourcenabflusses mit dem Zufluss. Da für die besorgniserregenden Stoffe derzeit keine einheitliche Datenbank existiert, werden die Angaben aus dem Einkaufssystem geschätzt.

# Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

## Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### **Angabepflicht E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

Wie unter E1-2 erläutert, bilden der Sartorius Verhaltenskodex für Arbeitnehmer und der Sartorius Verhaltenskodex für Geschäftspartner inklusive deren Umsetzungs- und Überwachungskonzept im Rahmen des konzernweiten CMS die übergeordneten Unternehmensrichtlinien.

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick der darin enthaltenden speziellen Nachhaltigkeitsanforderungen für das Management der unter SBM-3 dargestellten Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.

Nachhaltigkeitsanforderungen mit IRO-Bezug zum ESRS-Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
ESRS-Unterthemen	Sartorius Verhaltenskodex für Geschäftspartner:	Sartorius Verhaltenskodex für Arbeitnehmer:
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Bisher nicht berücksichtigt	Nicht relevant
Abfälle	Abfälle müssen unter Einhaltung der geltenden Gesetze gehandhabt werden.	Bisher nicht berücksichtigt  Neu ab 1.1.2026: Abfälle werden im Rahmen der jeweiligen Tätigkeiten reduziert und es werden Möglichkeiten bewertet und vorangetrieben, mit denen Ressourcen länger im Nutzungskreislauf gehalten werden können.
Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Nicht relevant	Nicht relevant

Über die im Verhaltenskodex vorhandenen Nachhaltigkeitsanforderungen hinaus verfügte das Unternehmen im Berichtsjahr nicht über spezifische Konzepte im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Der Grund dafür ist, dass Sartorius seine Nachhaltigkeitsstrategie inklusive Richtlinien schrittweise entwickelt. Gleichwohl hat der Vorstand Anfang 2024 seine Ambitionen für eine nachhaltige Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft nochmals bekräftigt und die strategischen Zielrichtungen für die weitere Steuerung erörtert. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Weiterentwicklung des Eco-Designs, die schrittweise Entkopplung des Materialeinsatzes von fossilen Rohstoffen, die Erhöhung der Recyclingfähigkeit der Produkte sowie die konsequente Vermeidung betrieblicher Deponieabfälle. Die Entwicklung eines konkreten Umsetzungskonzepts kann aufgrund der komplexen Herausforderungen jedoch nur in einem Dialog mit relevanten Interessenvertretern erfolgen. Deswegen steht das Unternehmen über Branchenverbände, aber auch bilateral mit Kunden und Lieferanten sowie der Wissenschaft in einem kontinuierlichen, lösungsorientierten Austausch.

Bezüglich der unter SBM-3 erläuterten Geschäftschance im Bereich Digitalisierung, die Ressourcen- und Materialverbräuche insbesondere durch softwaregestützte Lösungen zur Steuerung und Optimierung von Kundenprozessen gezielt zu reduzieren, verfolgt das Unternehmen durch einen integralen Portfolioansatz.



## **Angabepflicht E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

Sartorius führt gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft durch. Zu den wichtigsten Maßnahmen, die Sartorius im Jahr 2025 ergriffen hat, um Abfälle in der Liefer- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu vermeiden, zählen:

### **Änderungen des Produkt-Designs**

Sartorius integriert Eco-Design-Prinzipien in Produkte und Verpackungen, um Abfall zu reduzieren und Recyclingfähigkeit zu verbessern. Solche Maßnahmen betreffen nicht nur Sartorius intern, sondern wirken rückwärts und vorwärts entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Hierzu setzt Sartorius wie bereits unter E1-3 erläutert auf das Eco-Design bei Verpackungen und Produkten, um die THG-Emissionen zu senken – durch optimierte Größe und Materialwahl (Monomaterial, weniger THG-intensive Materialien) sowie die Entwicklung von Alternativen zu rohölbasierter Neuplastik in enger Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten. In dem Zusammenhang ist die Umstellung von fossilen auf erneuerbare bzw. recycelte Materialien ein Teil der Initiative zur Förderung einer Kreislaufwirtschaft. Hierzu hat Sartorius im Berichtsjahr die Zertifizierung nach ISCC Plus an einigen Produktionsstandorten vorangetrieben. Das Ziel ist die transparente Rückverfolgbarkeit, Reduktion des fossilen Rohstoffeinsatzes und Verringerung von Kunststoffabfällen entlang der gesamten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstrecke. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Zertifizierung an vier Standorten bereits abgeschlossen. Dazu zählen Göttingen, Deutschland, Aubagne, Frankreich, Stonehouse, England, und M'Hamdia, Tunesien. Der Standort Kajaani, Finnland, wird aktuell noch zertifiziert. Für weitere Standorte ist eine Zertifizierung im Jahr 2026 geplant. Dadurch wird bei ausgewählten Produktlinien wie Flexsafe® Bags, Ambr® Bioreaktorgefäße und Vivaflow® Filtern ein Anteil fossiler Kunststoffe durch bio-zirkuläre Rohstoffe ersetzt.

### **Abfallvermeidung und nachhaltige Materialien in der Lieferkette**

Im November 2025 veröffentlichte Sartorius das „Supplier's Sustainability Handbook“, das klare Leitlinien und Anforderungen für Lieferanten definiert. Darin enthalten sind Anforderungen an Abfallvermeidung, -verminderung und -verwertung im eigenen Betrieb, Eco-Design von Produkten und Materialien, Verwendung von zirkulärem Material und Vermeidung umweltschädlicher Stoffe (z. B. PFAS) sowie Erwartungen an Transparenz bei Material- und Abfallströmen. So wird sichergestellt, dass bereits in vorgelagerten Produktionsstufen Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft umgesetzt werden.

### **Abfallvermeidung im eigenen Betrieb**

An einigen Produktionsstandorten betreibt Sartorius ein betriebliches Abfallmanagement, um den operativen Betrieb so ressourcenschonend wie möglich zu gestalten. Dieser Ansatz umfasst die kontinuierliche Vermeidung, Wiederverwendung, das Recycling und sonstige Verwertung von Abfällen vor der externen Entledigung durch beauftragte Abfallentsorgungsunternehmen.

### **Ressourcenschonung durch digitale Kundenprozesse**

Digitalisierung ist der größte Hebel zur Effizienzsteigerung und Ressourcenschonung im Bioprozess – und zugleich eine Geschäftschance für Sartorius. Durch den Einsatz von Prozessdaten, Simulationen, digitaler Steuerung und Echtzeitoptimierung lassen sich Fehlcharge, lange Scale-up-Phasen und damit verbundene Materialverbräuche reduzieren. Sartorius verfolgt die Vision des „Fully Connected Lab“, eines digital vernetzten Ökosystems zur kontinuierlichen Prozessoptimierung von Forschung bis Produktion und vertreibt hierzu die passenden Hardware- und Software-Produkte. Dazu investiert das Unternehmen in Software-Start-ups und

KI-basierte Lösungen (z. B. The Well Bioscience, Umetrics Tools, NVIDIA-Initiative). Mittelfristig können Software-Lösungen Ressourcenverbräuche in Kundenprozessen einsparen bzw. zu höherer Effizienz beitragen.

### Produktlebenszyklusanalysen

Anlassbezogen führt Sartorius zudem projektspezifische Produktlebenszyklusanalysen (Produkt-LCA) durch, um die Umweltauswirkungen seiner Produkte inklusive deren Verpackung zu ermitteln. Im Berichtsjahr wurden zwei Cradle-to-Grave-LCA für einen Bioreaktor durchgeführt, bei denen das Klimawandelpotenzial, die Ressourcennutzung, der Wasserverbrauch und andere Umweltwirkungen betrachtet wurden. Im Jahr 2025 lag der Fokus vielmehr auf der Skalierung der Cradle-to-Gate-Produkt-Kohlenstoffbilanz (PCF) über alle Geschäftsbereiche hinweg, mit Plänen für eine kontinuierliche Ausweitung. Es wurden mehr als hundert Cradle-to-Gate-PCF durchgeführt. Die PCF/LCA sind vertraulich, werden nicht extern veröffentlicht und sind nicht zertifiziert.

Bei den oben genannten Maßnahmen handelt es sich um kontinuierliche Maßnahmen ohne einen bestimmten Zeithorizont. Zu den erwarteten Ergebnissen dieser Maßnahmen zählen verringerte THG-Emissionen, eine Reduktion des Ressourcenverbrauchs und von Umweltverschmutzung. Davon profitierten das globale Klima und das Ökosystem, aber auch die Wirtschaft durch eine langfristige Versorgungssicherheit mit produktionsrelevanten Ressourcen.

Die quantifizierte Darstellung von bereits erzielten oder erwarteten Ergebnissen für bereits umgesetzte oder geplante Maßnahmen sowie die dafür verwendeten oder geplanten Finanzmittel ist für das Berichtsjahr noch nicht möglich, da die Maßnahmen auf Konzernebene noch nicht systematisch nachverfolgt bzw. geplant werden. Deshalb ist auch eine weitere Zuordnung der Finanzmittel zu Angaben in der Finanzberichterstattung derzeit nicht möglich.

Das Unternehmen arbeitet aktuell an einem Aktionsplan, inklusive quantifizierten und terminierten Maßnahmen, festgelegten Verantwortlichkeiten und notwendigen Finanzmitteln sowie einem Konzept zur Wirksamkeitskontrolle. Hierdurch wird es zukünftig möglich sein, bereits erzielte oder erwartete Fortschritte für bereits umgesetzte oder geplante Maßnahmen darzustellen sowie die damit verbundenen Finanzmitteln anzugeben.

## Kennzahlen und Ziele

### **Angabepflicht E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

Das Unternehmen analysiert die im Geschäftsjahr 2024 erstmals aufgestellten und unter E5-4 und E5-5 dargestellten Kennzahlen sorgfältig, um Entwicklungstrends ablesen und entsprechende Ziele und Maßnahmen entwickeln und umsetzen zu können. Aufgrund der schrittweisen Vorgehensweise hat das Unternehmen derzeit noch keine Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft implementiert. Das Unternehmen arbeitet an der Aufstellung von messbaren, terminierten und ergebnisorientierten Zielen inklusive Kennzahlen zur Wirksamkeitsmessung für den gesamten Konzern.

Die Wirksamkeit der Konzepte bei Sartorius wird derzeit im Rahmen des Compliance Management Prozesses nachverfolgt (vgl. E5-1). Die Wirksamkeit von Maßnahmen bei Sartorius wird derzeit hauptsächlich durch regelmäßige Fortschrittsberichte in den zum Teil monatlichen, divisionalen Steuerungsgremien verfolgt.



### Angabepflicht E5-4 – Ressourcenzuflüsse

Zur Herstellung der Produkte und Produktverpackungen bezieht Sartorius ein breites Spektrum an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen. Hierzu zählen insbesondere Kunststoffe-, Metall- und Elektronikkomponenten und Chemikalien sowie Kartonagen für Produktverpackungen. Bei den verwendeten Kunststoffen handelt es sich zumeist um primäres Material, welches aus fossilen Quellen stammt.

Es erfolgt kein direkter Bezug von kritischen Rohstoffen. Diese können jedoch Teil der eingekauften Elektronikkomponenten, wie zum Beispiel Chips, Halbleiter und Batterien, sein, welche u.a. die kritischen Rohstoffe Lithium, Wolfram, Siliziummetall enthalten. In den Elektronikkomponenten sind zudem seltene Erden verarbeitet.

Im Berichtsjahr 2025 erhöhte sich der Ressourcenzufluss auf 30.301 t gegenüber dem Vorjahr (+47 %). Absolut nahm der Einsatz von Recyclingmaterialien auf 6.062 t zu (+18 %), gleichzeitig sank deren Anteil am Gesamtmaterial von 25 % auf 20 % (-5 pp). Diese Entwicklung spiegelt wider, dass Primärmaterial 2025 überproportional zulegte (+56 %) – getrieben durch ein höheres Beschaffungsvolumen. Der Anteil zertifiziert nachhaltig beschaffter biologischer Materialien war im Berichtsjahr wie im Vorjahr nicht bestimmbar. Obwohl das Unternehmen die technischen Voraussetzungen im Materialstammdatensystem geschaffen hat, ist es auf Informationen von Lieferanten angewiesen. Daher nutzt das Unternehmen eine Erleichterungsregelung, die in den ersten drei Jahren der Berichterstattung nach ESRS gilt, um Informationen über seine Wertschöpfungskette erst später offenlegen zu müssen.

Ressourcenzuflüsse	2025	2024
Gesamtgewicht der verwendeten Komponenten, Produkte und Materialien inklusive Verpackungen (t)	30.301	20.625
Anteil biologischer Materialien aus zertifizierter, nachhaltiger Beschaffung (%)	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar
Anteil recycelter Komponenten, Produkte und Materialien (%)	20	25
Gewicht recycelter Komponenten, Produkte und Materialien (t)	6.062	5.129

### Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

Der wesentliche Ressourcenzufluss umfasst das Gesamtgewicht aller verwendeten physischen Produkte und Materialien, die zur Herstellung der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens während des Berichtszeitraums genutzt wurden. Hierzu setzt das Unternehmen das verwendete Gesamtgewicht mit dem eingekauften Gesamtgewicht gleich. Die Kennzahl enthält alle eingekauften Rohstoffe, zugehörige Prozessmaterialien und Halbfabrikate oder Teile sowie Verpackungsmaterial.

Biologisches Material aus zertifizierter, nachhaltiger Beschaffung stammt aus Quellen, die bestimmte ökologische, soziale und Governance-Nachhaltigkeitskriterien erfüllen und von einer akkreditierten Organisation extern zertifiziert sind.

Recyceltes Material ist Material, welches aus recycelten oder wiederverwendeten Ressourcen besteht.

Methodik:

Die Aufstellung der Angaben zum Ressourcenzufluss erfolgte auf Grundlage der Materialstammdaten und des darin angegebenen Nettogewichts bzw. der entsprechenden Materialattribute (Materialgruppe, Anteil recyceltes Material) multipliziert mit den entsprechenden Einkaufsmengen im Finanzsystem. Wenn kein Net-

to gewicht verfügbar ist, wird das Gewicht über den Durchschnitt der Materialgruppe oder einen selbst berechneten Gewichtsfaktor errechnet. Für Unternehmensteile, die nicht im System erfasst sind, wird das eingekaufte Material geschätzt.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Schätzungen zur Wertschöpfungskette: Die Kennzahl enthält geschätzte Daten der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Im konkreten Fall wurden einige Nettogewichte wie bereits oben beschrieben über den Durchschnitt der Materialgruppe oder mithilfe von selbst berechneten Gewichtsfaktoren, die sich aus dem Verhältnis von Einkaufsbetrag und Nettogewicht pro Materialgruppe aus den vorhandenen Gewichtsdaten ableiten, geschätzt. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenprozesse. Derzeit wurden noch keine konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit der Daten für die Ressourcenzuflüsse beschlossen.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Wie bereits oben beschrieben basiert ein Teil des berechneten Gesamtgewichts des gesamten Ressourcenzuflusses auf einer Schätzung für das Nettogewicht der eingekauften Komponenten, Produkte und Materialien.

#### Angabepflicht E5-5 – Ressourcenabflüsse

Die Ressourcenabflüsse von Sartorius klassifizieren sich in Produkte inklusive Verpackungen und Abfälle. Zu den wesentlichen Produktkategorien gehören Verbrauchsmaterialien und Instrumente. Zu den Verbrauchsmaterialien zählen z.B. Einwegbeutel und Filter. Instrumente umfassen z.B. Elektronikprodukte wie Bioreaktoren, Laborwaagen und Pipetten. Die Verbrauchsmaterialien bestehen zu einem großen Teil aus Kunststoffen. Instrumente bestehen im Wesentlichen aus Kunststoffen und Metallen.

Im Berichtsjahr ging der geschätzte recycelbare Anteil in Produkten von 16 % auf 14 % (-2 pp) und in Verpackungen von 18 % auf 16 % (-2 pp) im Berichtsjahr zurück. Bei den Produkten bezieht sich der Anteil auf die Produktkategorie Instrumente, bei denen weitgehend auf Klebeverbindungen verzichtet wird, damit die Einzelteile gut trennbar und somit recycelbar sind.

Aktuell stellt das Unternehmen keine Produkte her, die explizit nach kreislauforientierten Grundsätzen konzipiert worden sind. Vielmehr ist ein Großteil des Produktportfolios, die Verbrauchsmaterialien, aufgrund der gesetzlichen Qualitätsanforderungen sogar explizit zur einmaligen Anwendung und anschließender Entsorgung durch den Kunden gedacht. Elektronikprodukte bedienen allerdings Nachhaltigkeitsaspekte, indem sie reparierfähig sind und eine lange Haltbarkeit, d.h. Lebensdauer, aufweisen. Gemäß der europäischen WEEE-Richtlinie 2012/19/EU müssen Altgeräte in der EU außerdem von Sartorius direkt oder von beauftragten Partnern zurückgenommen und einer Verwertungsschiene zugeführt werden. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Unternehmenskonzepts und der Maßnahmen für die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft werden weitere Möglichkeiten zur Entwicklung von Produkten nach kreislauforientierten Grundsätzen geprüft.

Die erwartete Haltbarkeit, d.h. Lebensdauer, der von Sartorius in Verkehr gebrachten Produkte variiert je nach Produktgruppe. Die erwartete Haltbarkeit der vom Unternehmen in Verkehr gebrachten Produkte liegt für die Produktkategorie Instrumente im Durchschnitt bei 9 Jahren. Größere Biopharmaziegeräte haben eine Haltbarkeit bis zu 15 Jahren. Der Branchendurchschnitt ist Sartorius nicht bekannt, weshalb zur Haltbarkeit im Vergleich zum Branchenschnitt keine Aussage getroffen werden kann. Dienstleistungen dienen dazu die Haltbarkeit von verkauften Produkten zu erhöhen. Eine aggregierte Aussage zur Erhöhung der Haltbarkeit der

Sartorius Produkte ist aufgrund der Vielzahl an angebotenen Reparatur- und Wartungsdienstleistungen allerdings nicht möglich.

Hinsichtlich der Reparierbarkeit legt Sartorius besonderen Wert darauf, dass die Instrumente leicht zu reparieren sind. Dies beinhaltet auch die langfristige Bereitstellung von Ersatzteilen, um die Lebensdauer der Produkte zu verlängern und somit ihren ökologischen Fußabdruck zu minimieren. Über die Website und das Kundenportal „My Sartorius“ bietet das Unternehmen Kundensupport und Reparaturdienstleistungen für seine Produkte an. Der Reparaturservice wird von Sartorius bei einigen Produkten auch dann noch angeboten, wenn das Produkt nicht mehr hergestellt wird.

Haltbarkeit, d.h. Lebensdauer, nach Produktgruppe	Sartorius	im Branchenschnitt
Verbrauchsmaterialien	Für Verbrauchsmaterialien ist die Haltbarkeit, d.h. Lebensdauer nicht relevant, weil diese explizit zur einmaligen Anwendung beim Kunden gedacht sind.	
Instrumente	9 Jahre	unbekannt

Recycelbarer Anteil der verkauften Produkte und Verpackungen	2025	2024
Recycelbarer Anteil in Produkten (%)	14	16
Recycelbarer Anteil in Verpackungen (%)	16	18

Das Gesamtabfallaufkommen aus eigenen Tätigkeiten stieg im Berichtsjahr auf 9.109 t im Vergleich zum Vorjahr an (+3 %). Der Anstieg ist überwiegend auf Produktionsausweitungen und Kapazitätserweiterungen zurückzuführen, insbesondere an den Standorten in Deutschland, Frankreich und den USA. Gleichzeitig verringerte sich die Verwertungsmenge (von der Beseitigung abgezweigte Abfälle) leicht auf 4.487 t (-3 %), während die Beseitigungsmenge (zur Beseitigung bestimmten Abfälle) auf 4.622 t zunahm (+9 %). Somit sank der Anteil der Verwertungsmenge von 52% auf 49% (-3 pp).

Bei gefährlichen Abfällen kam es zu einer deutlichen Verlagerung vom Recycling zur Beseitigung (Recycling -62 %, Beseitigung +28 %, v. a. Verbrennung). Bei nicht-gefährlichen Abfällen wurden Recyclingmengen erhöht (+5 %) und die Deponierung deutlich reduziert (-36 %). In der Zusammensetzung stiegen insbesondere Kunststoffabfälle an (+28 %), während Altholz (-14 %) zurückging.

Einige Vorjahreszahlen des Abfallaufkommens wurden neu dargestellt. Aufgrund der Aufnahme von zuvor unwesentlichen Nicht-Produktionsgesellschaften in die Berechnungsmethode hatten sich die Abfallfraktionen „Restmüll“ von 1.854 t auf 1.901 t, „Plastikabfall“ von 1.248 t auf 1.332 t und „Papierabfall“ von 1.399 t auf 1.597 t erhöht. Diese Erhöhungen von insgesamt 329 t führten im gleichen Umfang zu einer Erhöhung des nicht gefährlichen Abfalls zur Verbrennung, welcher entsprechend von 750 t auf 1.079 t gestiegen ist. Dadurch wurden auch die jeweiligen Summen des nicht gefährlichen Abfalls, der zur Beseitigung bestimmten Abfälle, des gesamten Abfallaufkommens sowie der nicht recycelten Abfälle beeinflusst. Ausführliche Vergleichstabellen, die die zuvor berichteten Werte für 2024 den aktualisierten Zahlen gegenüberstellen, finden sich im Folgenden jeweils direkt unter der entsprechenden Haupttabelle.

Abfallaufkommen nach Behandlungsmethoden	2025	2024
Abfallaufkommen in t	9.109	8.879*
Von der Beseitigung abgezweigte Abfälle in t	4.487	4.625
Gefährlicher Abfall in t	221	556
Vorbereitung zur Wiederverwendung	9	0
Recycling	212	556
Sonstige Verwertungsverfahren	0	0
Nicht gefährlicher Abfall in t	4.266	4.069
Vorbereitung zur Wiederverwendung	15	29
Recycling	4.251	4.040
Sonstige Verwertungsverfahren	0	0
Zur Beseitigung bestimmte Abfälle in t	4.622	4.254*
Gefährlicher Abfall in t	1.782	1.395
Verbrennung	1.596	1.255
Deponierung	3	0
Sonstige Arten der Beseitigung	183	140
Nicht gefährlicher Abfall in t	2.840	2.859*
Verbrennung	1.377	1.079*
Deponierung	624	977
Sonstige Arten der Beseitigung	839	803
Nicht recycelte Abfälle in t	4.622	4.254*
Nicht recycelte Abfälle in %	51	48*

\* Diese Kennzahl wurde im Vergleich zu 2024 neu dargestellt.

Abfallaufkommen nach Abfallarten	2025	2024
Abfallaufkommen in t	9.109	8.879*
Gefährlicher Abfall	2.002	1.951
Radioaktiver Abfall in t	0	0
Anderer gefährlicher Abfall in t	2.002	1.951
Nicht gefährlicher Abfall	7.107	6.929*
Restmüll in t	1.890	1.901*
Plastikabfall in t	1.700	1.332*
Altpapier in t	1.587	1.597*
Holzabfall in t	722	839
Anderer, nicht näher spezifizierter Abfall in t	1.208	1.260

\* Diese Kennzahl wurde im Vergleich zu 2024 neu dargestellt.

Vergleich des 2024 berichteten Abfallaufkommens nach Abfallarten und Abfallaufkommens nach Behandlungsmethode	2024 (wie berichtet)	2024 (neu dargestellt)	Erläuterung der Gründe für die Neudarstellung
Restmüll in t	1.854	1.901	Aufnahme von zuvor unwesentlichen Nicht-Produktionsgesellschaften in die Berechnungsmethode
Plastikabfall in t	1.248	1.332	
Altpapier in t	1.399	1.597	
Nicht gefährlicher Abfall zur Verbrennung in t	750	1.079	Veränderung aufgrund des zuvor genannten Grunds
Nicht gefährlicher Abfall in t	6.599	6.929	Veränderung aufgrund des zuvor genannten Grunds
Zur Beseitigung bestimmte Abfälle in t	3.925	4.254	Veränderung aufgrund des zuvor genannten Grunds
Abfallaufkommen in t	8.550	8.879	Veränderung aufgrund des zuvor genannten Grunds
Nicht recycelte Abfälle in t	3.925	4.254	Veränderung aufgrund des zuvor genannten Grunds
Nicht recycelte Abfälle in %	46	48	Veränderung aufgrund des zuvor genannten Grunds

## Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- **Haltbarkeit von Produkten:** Die erwartete Haltbarkeit der Produkte ist die erwartete Fähigkeit eines Produkts, bei bestimmungsgemäßem Gebrauch funktional und relevant zu bleiben.
- **Recycelbarer Anteil:** Der recycelbare Anteil in Produkten und Verpackungen bezieht sich auf Produktinhalte, die dem technischen Recycling zugeführt werden können.
- **Abfallaufkommen:** Das Abfallaufkommen definiert sich als das Gewicht des kumulierten Abfalls seit Jahresbeginn, unterschieden nach von der Beseitigung abgezweigten und zur Beseitigung bestimmten Abfällen sowie gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, angegeben nach der jeweils angewandten Behandlungsmethode. Dabei werden gefährliche Abfälle auf Grundlage der nationalen Bestimmungen klassifiziert. Gefährlicher Abfall bestand dabei insbesondere aus Chemikalien und zu einem kleineren Teil aus Ölen und Fetten sowie pharmazeutischen Abfällen. Zu „sonstigen Abfällen“ wurden kleine Mengen bestimmter ungefährlicher Abfallfraktionen zusammengefasst, um die Übersichtlichkeit der externen Abfallberichterstattung zu erhöhen. Sonstige Abfälle beinhalten Elektronik-/Elektroschrott, Metallabfälle, Glasabfälle, Bioabfälle, gemischte Recyclingabfälle, sowie andere nicht gefährliche standortspezifische Abfälle, die sich nicht in die zentralen Sartorius Abfallkategorien eingruppieren lassen.

Methodik:

Die Berechnung des recycelbaren Anteils in Produktverpackungen basiert auf den Daten der eingekauften Verpackungen. Dabei wird angenommen, dass die eingekauften Mengen direkt den verkauften Mengen entsprechen und nicht auf Lager gelegt werden. Die Berechnung erfolgt, indem das Nettogewicht der Verpackungen mit den Einkaufsmengen multipliziert wird. Wenn kein Nettogewicht verfügbar ist, wird das Gewicht über den Durchschnitt der Materialgruppe oder durch einen selbstberechneten Gewichtsfaktor errechnet. Für Unternehmensteile, die nicht im System erfasst sind, wird das eingekaufte Material geschätzt. Der recycelbare Anteil in Produkten entspricht dem Anteil der Produktgruppe Instrumente. Die Haltbarkeit wird durch

Experteninterviews für typische Instrumente in jedem Geschäftsbereich bestimmt und daraus ein Durchschnitt gebildet.

Die Aufstellung der Angaben zum Abfallaufkommen basiert auf den Meldungen der einzelnen konsolidierten Konzerngesellschaften über das Corporate Sustainability Reporting Tool. Dabei sind spezielle und definierte Abfallkategorien, u.a. für Recycling und Wiederbenutzung, im Berichterstattungssystem vorgegeben, die sich zum Gesamtabfall aufzählen und durch die eine Doppelbilanzierung ausgeschlossen werden soll. Die Standorte ordnen ihre Abfälle selbst in die jeweils richtige Kategorie auf Basis der lokal geltenden Rechtsvorschriften ein. In der Regel sind die Datenmeldungen auf Rechnungen zurückzuführen. Wenn die entsprechenden Rechnungen vor Ort nicht vorliegen, werden die Daten mithilfe standortindividueller Methoden (z.B. auf Grundlage von historischen Daten oder Durchschnitten) geschätzt. Die Angaben für Nicht-Produktionsgesellschaften wurden geschätzt und erstmalig in die Berechnungsmethode einbezogen.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Angaben zu Schätzungen zur Wertschöpfungskette: Die Kennzahlen zum recycelbaren Anteil in Produkten und in Verpackungen enthält geschätzte Daten der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Im konkreten Fall wurden einige Nettogewichte wie bereits oben beschrieben mithilfe von selbstberechneten Gewichtsfaktoren errechnet. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenprozesse. Derzeit wurden noch keine konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit der Daten für die Ressourcenabflüsse beschlossen.

Angaben zu Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Wie bereits oben beschrieben, basiert ein Teil des berechneten Gesamtgewichts des Ressourcenabflusses auf einer Schätzung für das Nettogewicht der verkauften Komponenten, Produkte und Materialien für die Berechnung des recycelfähigen Anteils der Produkte. Der geschätzte Anteil der Produkte bezieht sich auf die Produktgruppe Instrumente, bei denen weitgehend auf Klebeverbindungen verzichtet wird, damit die Einzelteile gut trennbar und somit recycelbar sind.

Die erwartete Haltbarkeit von Produkten und der wiederverwertbare Anteil in Produkten auf internen Expertenschätzungen. Der recycelbare Anteil der Produktverpackungen wird außerdem unter der Annahme berechnet, dass die einkauften Produktverpackungen den verkauften Produktverpackungen entsprechen, da keine größeren Bestände an Verpackungsmaterial gelagert werden. Daher basiert der recycelbare Anteil auf dem Ressourcenzufluss, der wie unter Ressourcenzufluss beschrieben, einen geschätzten Gewichtsanteil enthält. Zudem sind einige von den konsolidierten Konzerngesellschaften an die Zentrale gemeldeten Abfallaufkommen geschätzt, falls die entsprechenden Rechnungen nicht vorlagen.

### 3. Sozialinformationen

## Arbeitskräfte des Unternehmens

Für eine konsistente Berichterstattung werden die Begriffe Arbeitskräfte, Arbeitnehmer und Fremdarbeitskräfte wie folgt definiert und – sofern nicht explizit anders angegeben – im gesamten Bericht einheitlich verwendet. Die Arbeitskräfte des Unternehmens sind Arbeitnehmer und Fremdarbeitskräfte. Als Arbeitnehmer werden unter Berücksichtigung des nationalen Rechts der Muttergesellschaft die aktive Stammbelegschaft der konsolidierten Konzerngesellschaften entsprechend der Definition im HGB gezählt. Demnach sind folgende Gruppen von der Zählung ausgeschlossen: Arbeitnehmer in Ausbildung, freigestellte Arbeitnehmer, langzeitabwesende Arbeitnehmer, Leiharbeiter und Vorstandsmitglieder. Fremdarbeitskräfte sind kontingentierte Arbeitskräfte, die für Sartorius arbeiten, aber nicht bei Sartorius angestellt sind und demnach nicht in der Lohnbuchhaltung geführt sind. Bei Sartorius handelt es sich hierbei in der Regel um Leiharbeitskräfte.

## Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### **Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens**

Wie unter E1-2 erläutert, stellt der Sartorius Verhaltenskodex für Arbeitnehmer inklusive dessen Umsetzungs- und Überwachungskonzept im Rahmen des konzernweiten CMS eine der übergeordneten Unternehmensrichtlinien dar.

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick der darin enthaltenden speziellen Nachhaltigkeitsanforderungen für das Management der unter SBM-3 dargestellten Auswirkungen zum Thema eigene Arbeitskräfte.

Nachhaltigkeitsanforderungen mit IRO-Bezug zum ESRS-Thema Eigene Arbeitskräfte	
ESRS-Unter- und Unter-Unterthemen	Sartorius Verhaltenskodex für Arbeitnehmer:
Arbeitsbedingungen	
Sichere Beschäftigung	Bisher nicht berücksichtigt Neu ab 1.1.2026: Nicht berücksichtigt
Arbeitszeit	Bisher nicht berücksichtigt Neu ab 1.1.2026: Sartorius legt großen Wert auf die Einhaltung der externen und internen Richtlinien zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz. Dazu gehört das Verhindern übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung durch eine geeignete Arbeitsorganisation, einschließlich angemessener Arbeitszeiten und Pausen.
Angemessene Entlohnung	Die Entgelte für reguläre Arbeitszeiten, Überstunden und deren Ausgleich entsprechen bei Sartorius den gesetzlichen Mindestlöhnen bzw. Industriestandards bzw. übersteigen diese. Entgelt darf nicht illegal oder als Strafmaßnahme einbehalten werden. Die Entgelte werden in Übereinstimmung mit geltendem Recht ausgezahlt Neu ab 1.1.2026: Arbeitnehmer erhalten ein angemessenes und wettbewerbsfähiges Entgelt für reguläre Arbeitszeiten und Überstunden. Das Entgelt entspricht mindestens dem nach geltendem Recht festgelegten Mindestlohn und bemisst sich ansonsten nach dem Recht des Beschäftigungsvertrages. Sartorius behält Entgelte nicht illegal oder als Strafmaßnahme ein und zahlt sie in Übereinstimmung mit geltendem Recht aus.

Nachhaltigkeitsanforderungen mit IRO-Bezug zum ESRS-Thema Eigene Arbeitskräfte	
<b>ESRS-Unter- und Unter-Unterthemen</b>	<b>Sartorius Verhaltenskodex für Arbeitnehmer:</b>
Sozialer Dialog	<p>Das Unternehmen arbeitet mit den Arbeitnehmervertretungen im Geiste eines konstruktiven Interessenausgleichs zusammen.</p> <p>Neu ab 1.1.2026:</p> <p>Sartorius arbeitet mit den Arbeitnehmervertretungen im Geiste eines konstruktiven Interessenausgleichs zusammen.</p>
Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten sowie Informations-, Anhörungs- und Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer / Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften	<p>Sartorius achtet das Recht aller Arbeitnehmer, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten. Beschäftigte, die Mitglied einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung sind, werden weder bevorzugt noch benachteiligt. Arbeitnehmervertretern wird im Rahmen der lokalen Rechtsordnung Zugang zu den Arbeitsstätten gewährt.</p> <p>Neu ab 1.1.2026:</p> <p>Sartorius achtet das Recht aller Arbeitnehmer, gemäß der jeweils anwendbaren Gesetzgebung Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten. Zudem wird das Recht respektiert, dass Gewerkschaften sich frei und in Übereinstimmung mit dem Recht des jeweiligen Beschäftigungsortes betätigen dürfen, etwa in Form von Streiks oder Kollektivverhandlungen. Arbeitnehmer, die Mitglied einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung sind, einer solchen beitreten oder sie selbst gründen, werden weder bevorzugt noch benachteiligt.</p>
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	<p>Bisher nicht berücksichtigt</p> <p>Neu ab 1.1.2026:</p> <p>Für Sartorius beinhalten gute Arbeitsbedingungen auch eine angemessene Balance zwischen Arbeit und Freizeit.</p>
Gesundheit und Sicherheit	<p>Sartorius ist bestrebt, allen Arbeitnehmern weltweit ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu bieten und dies kontinuierlich zu verbessern. Deshalb wird großen Wert auf die Einhaltung der externen und internen Richtlinien zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz gelegt.</p> <p>Neu ab 1.1.2026:</p> <p>Sartorius ist bestrebt, allen Arbeitnehmern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu bieten und es kontinuierlich zu verbessern. Deshalb wird großen Wert auf die Einhaltung der externen und internen Richtlinien zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz gelegt. Dazu gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die Gewährleistung angemessener Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung und Instandhaltung von Arbeitsstätten, Arbeitsplätzen und Arbeitsmitteln</li> <li>▪ adäquate Schutzmaßnahmen gegen Gefährdungen durch chemische, physikalische und biologische Stoffe</li> <li>▪ das Verhindern übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung durch eine geeignete Arbeitsorganisation, einschließlich angemessener Arbeitszeiten und Pausen</li> <li>▪ eine angemessene Ausbildung und Unterweisung der jeweiligen Beschäftigten</li> </ul> <p>Ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem wird im Einklang mit den jeweiligen gesetzlichen Regelungen betrieben.</p>
<b>Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle</b>	
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit / Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	<p>Alle Mitarbeiter von Sartorius sind verpflichtet, im Umgang mit Kollegen, Mitarbeitern und Dritten aufgabenorientiert, offen, freundlich und fair zu sein und so zu einer Atmosphäre der respektvollen Zusammenarbeit beizutragen. Diskriminierung, Benachteiligung, Belästigung oder Ausgrenzung von Mitarbeitern aufgrund ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Weltanschauung, ihrer Rasse, Religion, ihres Alters, einer Behinderung, ihres Aussehens, ihrer sexuellen Neigung und Identität, ihrer Herkunft oder ihrer politischen Einstellung wird nicht toleriert.</p> <p>Neu ab 1.1.2026:</p> <p>Sartorius duldet keine Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, nationaler oder ethnischer Herkunft, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, Veteranenstatus, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung oder aufgrund anderer nach geltendem Recht geschützter Merkmale.</p>
Schulung und Kompetenzentwicklung	<p>Bisher nicht berücksichtigt</p> <p>Neu ab 1.1.2026: „Sartorius bietet ein kontinuierliches Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen und adäquate Entwicklungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer.</p>
Vielfalt	<p>Bisher nicht berücksichtigt</p> <p>Neu ab 1.1.2026:</p> <p>Sartorius fördert ein kulturell vielfältiges und diverses Arbeitsumfeld.</p>



Nachhaltigkeitsanforderungen mit IRO-Bezug zum ESRS-Thema Eigene Arbeitskräfte	
<b>ESRS-Unter- und Unter-Unterthemen</b>	<b>Sartorius Verhaltenskodex für Arbeitnehmer:</b>
Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	<p>Für „Belästigung“ siehe Ausführungen unter „Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit“; „Gewalt“ bisher nicht berücksichtigt</p> <p>Neu ab 1.2026</p> <p>Diskriminierung, Mobbing, (sexuelle) Belästigung, Nötigung, Bedrohung, Beleidigung sowie Androhung oder Anwendung körperlicher Gewalt wird nicht akzeptiert.</p>
<b>Sonstige arbeitsbezogene Rechte</b>	
Kinderarbeit	<p>Kinderarbeit und jegliche Form von Ausbeutung von Kindern ist verboten. Die besondere Schutzbedürftigkeit jugendlicher Arbeitnehmer wird geachtet.</p> <p>Neu ab 1.2026:</p> <p>Kinderarbeit noch irgendeine Form der Ausbeutung von Kindern wird nicht geduldet. Die Definition von Kinderarbeit orientiert sich an den Grundsätzen der ILO. Im Allgemeinen wird darunter die Beschäftigung von Kindern unterhalb des Alters verstanden, in dem nach lokalem Recht die Schulpflicht endet, wobei das Mindestalter im Grundsatz 15 Jahre beträgt. Darüber werden unternehmensinterne Richtlinien beachtet, sofern diese ein höheres Beschäftigungsalter vorsehen.</p>
Zwangarbeit	<p>Jede Form von Zwangarbeit ist verboten.</p> <p>Neu ab 1.2026:</p> <p>Zwangarbeit wird nicht geduldet. Dies umfasst jede Arbeits- oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt wird und die sie nicht freiwillig ausführt, etwa in Folge von Menschenhandel oder Schuld knechtschaft.</p> <p>Ferner werden keine Sklaverei, sklavenähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder andere Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte, etwa durch extreme wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung und Erniedrigung geduldet.</p>

Der Sartorius Verhaltenskodex für Arbeitnehmer umfasste im Berichtsjahr somit ausdrücklich spezielle Anforderungen im Bereich Arbeitssicherheit zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Belästigung, Kinderarbeit und Zwangarbeit. Ebenfalls umfasste der Sartorius Verhaltenskodex im Berichtsjahr explizit spezifische Anforderungen zu Diskriminierung, die sich auf alle ESRS-Diskriminierungsgründe beziehen. Darüber hinaus wird die Förderung von Vielfalt und Inklusion direkt adressiert. Derzeit bestehen keine wesentlichen spezifischen politischen Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus Gruppen, die unter den eigenen Arbeitskräften besonders gefährdet sind.

Spezielle Konzepte für sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Schulung und Kompetenzentwicklung, Vielfalt sowie Gewalt am Arbeitsplatz lagen im Berichtsjahr nicht vor. Zudem bestand keine Richtlinie bezüglich Menschenhandel. Der Grund dafür ist, dass Sartorius seine Nachhaltigkeitsstrategie inklusive Richtlinien schrittweise entwickelt.

Ergänzend zu den Umsetzungs- und Überwachungsprozessen des CMS trägt das unter E2-1 beschriebene konzernweite EHS-Management zur kontinuierlichen Verbesserung der EHS -Prozesse, das heißt von Arbeitssicherheit und Gesundheit bei.

### Spezifische Angaben zur Menschenrechtspolitik

Sartorius hat seine menschenrechtlichen Verpflichtungen und den entsprechenden Umsetzungs- und Überprüfungsprozess in einer Grundsatzzerklärung zur Achtung der Menschenrechte zusammengefasst, welche die Sartorius Menschenrechtspolitik darstellt. Die Menschenrechtspolitik in Bezug auf Arbeitskräfte ist im Einklang mit den international anerkannten inhaltlichen und prozessualen Standards der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte konzipiert. Die Grundsatzzerklärung ist allen Arbeitnehmern, der Öffentlichkeit, Rechteinhabern und Zulieferern sowie allen anderen Interessenträger des Unternehmens über die Unternehmenswebsite in englischer Sprache zugänglich. Auch über das Intranet steht sie allen Arbeitnehmern von Sartorius zur Verfügung.

Die Einhaltung der in der Sartorius Grundsatzerklarung genannten Prinzipien, Rechte und Standards werden im Rahmen des nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflichtensystems überwacht.

Kernbestandteil ist das spezifischen Risikomanagementsystem nach den Vorgaben des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Hierzu analysiert und bewertet Sartorius seine eigenen Tochtergesellschaften und seine unmittelbaren Zulieferer kontinuierlich auf Basis von Länder- und Branchenrisiken unter Nutzung von anerkannten externen Nachhaltigkeitsbewertungsplattformen. Diese abstrakte Analyse umfasst alle Tochtergesellschaften und alle aktiven Lieferanten. Sartorius Tochtergesellschaften und Lieferanten, die nach dieser abstrakten Bewertung als risikobehaftet kategorisiert und/ oder von besonderer strategischer und/ oder finanzieller Bedeutung sind, müssen auf der Nachhaltigkeitsplattform eine nachhaltigkeitsbezogene Selbstauskunft zur Einhaltung von Menschenrechten, Arbeitsstandards, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit und Umweltschutz ausfüllen und werden des Weiteren einem Medienscreening unterzogen. Selbstauskunft und Medienscreening bilden eine nachhaltigkeitsbezogene Gesamtbewertung / Rating der Tochtergesellschaft oder des Lieferanten. Für die Durchführung der Risikoanalyse für Lieferanten ist die Abteilung Corporate Sourcing und für die eigenen Tochtergesellschaften die Abteilung Corporate Sustainability verantwortlich. Lieferantenratings werden anschließend zudem in einen gesamtheitlichen Kontext für Sartorius gesetzt, indem sie unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien (bspw. Umsatz mit dem betreffenden Zulieferer) gewichtet werden. Zudem wird die Einhaltung der Anforderungen durch interne und externe PSCI-Audits überprüft.

Die Menschenrechtsbeauftragte evaluiert das nachhaltigkeitsbezogene Risikomanagementsystem auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Ergebnisse der Evaluierung werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zusammen mit Empfehlungen für Abhilfemaßnahmen jährlich oder bei Bedarf ad hoc mitgeteilt. Die Berichtspflichten der Menschenrechtsbeauftragten sind in einem entsprechenden Delegationsschreiben eingehend geregelt. Danach ist die Menschenrechtsbeauftragte verpflichtet, den gesamten Vorstand der Sartorius AG regelmäßig – mindestens einmal im Jahr – über ihre Tätigkeit als Menschenrechtsbeauftragte zu informieren. Zudem hat sie den Vorstandsvorsitzenden unverzüglich über dringende oder besonders bedeutsame Fälle zu informieren wie etwa (drohende) Verstöße gegen geschützte Rechtspositionen, die Abhilfemaßnahmen erfordern, oder veränderte Risikosituationen, die Anpassungen im Risikomanagement nach sich ziehen sollten.

Die Arbeitskräfte sind in die Überwachung der Einhaltung der Richtlinien fest miteingebunden. Dies bezieht sich sowohl auf eigene als auch Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Verstöße bei der zuständigen Führungskraft, den Arbeitnehmervertretern, dem oder der Compliance-Beauftragten oder über die Compliance- oder Whistleblowing-Hotline sowie anonym über das Hinweisgeberportal zu melden. Sofern substantiierte Verstöße gegen die Menschenrechte festgestellt werden, legt das Unternehmen wiederum gemeinsam mit den Arbeitskräften und / oder deren Vertretern entsprechende Abhilfemaßnahmen fest. Für weitere Informationen zum Beschwerdemanagement und Abhilfemaßnahmen verweist das Unternehmen auf seine Angaben unter S1-3.

### **Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen**

Sartorius steht mit seinen relevanten Interessensgruppen im ständigen Austausch, darunter auch den Arbeitskräften.

Halbjährlich findet ein direkter globaler Austausch über die Arbeitnehmerbefragung und durch die fortlaufend von der jeweiligen Führungskraft geleiteten Arbeitnehmergespräche statt. Zudem finden regelmäßige Informationsveranstaltung des Vorstands zu aktuellen Themen statt („Townhalls“), die Diskussions- und Austauschmöglichkeiten bieten. Darüber hinaus stellt das Unternehmen über den Betriebsrat die betriebliche

Mitbestimmung sicher und ermöglicht Arbeitnehmern die Mitgestaltung von Entscheidungen für das Unternehmen. Betriebsräte sind in 34 von 87 Gesellschaften eingerichtet und decken einen Großteil der Arbeitnehmer von Sartorius ab (derzeit: 54%).

Die Erkenntnisse aus den verschiedenen direkten und indirekten Dialogen mit Arbeitnehmern sowie aus Umfragen werden sowohl in den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichtenprozess als auch in die doppelte We sentlichkeitsanalyse integriert, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren und zu bewerten. Gleichzeitig fließen sie in den Prozess zur Vereinbarung von Maßnahmen zur Bewältigung dieser Auswirkungen ein. Zu diesem Zweck werden relevante Unternehmensbereiche wie Human Resources, EHS&S und Corporate Compliance in die Prozesse eingebunden. Diese Bereiche repräsentieren die Interessen der Arbeitnehmer, die sie durch ihre täglichen Aktivitäten kennenlernen, und bringen diese in die Prozesse ein.

Weitere Informationen zum Dialog mit Interessensgruppen finden sich unter ESRS 2 SBM-2.

Die oberste Verantwortung für die Einbeziehung der Interessen der Arbeitnehmer sowie dafür, dass die Ergebnisse in das Unternehmenskonzept einfließen, trägt der Vorstand.

Das Unternehmen hat gegenwärtig keine globale Rahmenvereinbarung oder vergleichbare Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretern im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte geschlossen.

Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften wird durch eine jährliche Auswertung der konzernweit im Rahmen der Arbeitnehmerbefragung erhobenen Kennzahl Employee Motivation & Commitment (EMC) (vgl. MDR-T im Kapitel Unternehmensführung) bewertet, welche seit diesem Jahr auch Teil der kurzfristigen Vergütungskomponenten des Vorstands ist (vgl. GOV-3). Darüber hinaus wird die Wirksamkeit im Rahmen der extern durchgeführten PSCI-Audits vor Ort eingeschätzt, indem Arbeitnehmer gezielt zur Umsetzung und Wirksamkeit von Richtlinien und Maßnahmen zu PSCI-relevanten Themen befragt werden.

### **Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können**

Das Unternehmen verpflichtet sich in substantiierten Fällen, in denen das Unternehmen negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte verursacht oder zu solchen beigetragen hat, zu sofortigen Abhilfemaßnahmen. Im Berichtsjahr lagen keine substantiierten Fälle vor und es mussten keine Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.

Das Beschwerdesystem von Sartorius stellt sicher, dass interne und externe Personen, Verstöße gegen geltende Gesetze, Normen und Vorschriften sowie interne Richtlinien melden können. Hierfür stellt Sartorius verschiedene Meldekanäle zur Verfügung, die rund um die Uhr in verschiedenen Sprachen und auf Wunsch auch anonym genutzt werden können. Die Meldewege sind sowohl im Intranet als auch auf der externen Website des Unternehmens zu finden, wodurch eine Erreichbarkeit der Kanäle sichergestellt ist. Das Compliance-Team kann auch persönlich, via Telefon-Hotline, via E-Mail oder über das Hinweisgebersystem kontaktiert werden. Durch die auf der Website öffentlich zugängliche „Verfahrensordnung für Hinweisgebende“ wird transparent gemacht, wie der Prozess funktioniert, und wie Hinweisgebende geschützt werden. Die grundsätzliche Verfügbarkeit des Hinweisgebersystems wird auch in den entsprechenden jährlich für alle Arbeitnehmer verpflichtenden Schulungen zum Verhaltenskodex thematisiert. In der Verfahrensordnung werden Vertraulichkeit und der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen zugesichert, welcher sich auch auf Arbeitnehmervertreter, die die Meldekanäle nutzen, erstreckt. Zu den konkreten Schutzmaßnahmen zählt, dass die bearbeitenden Arbeitnehmer zur Verschwiegenheit verpflichtet und unparteiisch und weisungsfrei sind. Zudem erhalten nur diejenigen Personen Zugriff zu den übermittelten Informationen, die diese zur Bearbeitung der Beschwerde tatsächlich benötigen. Die Identität als Hinweisgeber wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geschützt. Auch gibt es keine negativen Konsequenzen gegenüber Hinweisgebern, die Beschwer-

den in gutem Glauben einreichen und sich im Ergebnis als unbegründet herausstellen. Vergeltungsmaßnahmen stellen bei Sartorius ein schwerwiegendes Fehlverhalten dar und werden geahndet. Sartorius wird bei Bedarf auch geeignete Maßnahmen ergreifen, um Vergeltungsmaßnahmen durch Dritte zu verhindern oder zu unterbinden.

Die Bearbeitung von Beschwerden erfolgt vom Compliance Team, das entsprechend geschult ist. Die Abteilung Compliance überwacht vorgebrachte Beschwerden und verfolgt die Umsetzung etwaiger Abhilfemaßnahmen. Alle gemeldeten Fälle werden dokumentiert, geprüft und nachverfolgt, um die Wirksamkeit der Kanäle und der ergriffenen Maßnahmen sicherzustellen.

**Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen**

Sartorius verfolgt Maßnahmen für das Management der wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens. Diese Maßnahmen sind teilweise an den jeweiligen lokalen Gegebenheiten der Standorte orientiert und nicht konzerneinheitlich. Als Bestandteil der regulären Personalarbeit und des Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagements hat das Unternehmen zum Beispiel folgende Maßnahmen implementiert.

▪ **Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Work-Life-Balance:**

Sartorius hat an seinen Standorten technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um negative Auswirkungen auf Arbeitnehmer zu verhindern und positive Auswirkungen zu fördern.

In allen relevanten Zusammenhängen sorgen lokale Gefahrstoffmanagementsysteme für die sichere Auswahl, Verwendung und Überwachung der eingesetzten Chemikalien.

Durch eine ergonomische Ausstattung und Arbeitsumgebung in Labor-, Produktions- und Verwaltungsbereichen sollen Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte gesundheitliche Beschwerden wie Rückenbeschwerden vorgebeugt werden. Ergonomische Aspekte sollen insbesondere auch bei allen Neu- und Umbauten berücksichtigt werden.

Sartorius bietet Arbeitnehmern zur Unterstützung der psychischen Gesundheit therapeutische Hilfe bei Stress und Belastungen. Diese umfassen Beratung zu Stressmanagement sowie Suchtprävention und Suchthilfe. Das Angebot ist zum Berichtszeitpunkt nicht an allen Standorten verfügbar.

Außerdem unterstützt Sartorius Arbeitsbedingungen, die Arbeitszufriedenheit und eine ausgewogene Work-Life-Balance fördern. Hierzu gehören wann immer möglich das Arbeiten in Gleitzeit sowie hybrides Arbeiten.

Regelmäßige interne und externe Audits sowie verpflichtende Schulungen stellen die Einhaltung und Weiterentwicklung der Sicherheits- und Gesundheitsstandards sicher.

▪ **Vielfalt und Verhinderung von Gewalt und Diskriminierung am Arbeitsplatz:**

Die Würde aller Arbeitnehmer ist zu respektieren. Gleiche Chancen sollen geschaffen und Vielfalt weltweit gefördert werden. Führungskräfte werden dabei unterstützt, Vielfalt zu stärken und in der täglichen Arbeit zu entfalten. Führungskräfte müssen daher jährlich ein verpflichtendes

Training zum Thema unbewusste Voreingenommenheit absolvieren, welches helfen soll, unbewusste Stereotype aufzudecken und daraus resultierende Diskriminierung zu verhindern. Adressiert werden dabei zugleich Vielfalt, Gleichheit der Geschlechter und die Beschäftigung von Personen mit Behinderung.

- **Angemessene Entlohnung:**

Die Vergütung basiert auf dem Grundsatz einer marktgerechten Bezahlung für gute Leistung. Vor diesem Hintergrund kommen auch leistungsbezogene Vergütungskomponenten zum Einsatz, die am Unternehmenserfolg ausgerichtet sind. In einigen Ländern umfasst die Vergütung auch Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung und Kosten der Krankenversicherung. In vielen Ländern folgt die Entlohnung einem Tarif, was sie transparent und nachvollziehbar macht (53%).

- **Sozialer Dialog und Vereinigungsfreiheit:**

Die Meinung der Arbeitnehmer ist wichtig. Deshalb werden regelmäßige globale Arbeitnehmerbefragungen durchgeführt. Hierbei soll in Erfahrung gebracht werden, inwieweit sich die Arbeitnehmer mit der Unternehmensstrategie identifizieren, das Führungsverhalten der Vorgesetzten eingeschätzt wird, ob die angebotenen Weiterbildungsmöglichkeiten für ausreichend erachtet werden und welche Änderungen gewünscht werden. Auch Arbeitnehmerausschüsse, Betriebsräte, Gewerkschaften oder andere Gremien dienen dazu, die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten. Sollte das international anerkannte Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen an einem der Standorte gesetzlich eingeschränkt sein, soll versucht werden, diese Lücke durch geeignete Maßnahmen zu überbrücken, ohne gegen lokale Gesetze zu verstößen. So kann beispielsweise ein systematischer interner Dialog mit den Arbeitnehmern im Rahmen nationaler Gesetze einen positiven Beitrag zum Wert des sozialen Dialogs leisten.

- **Entwicklung und Schulung:**

Arbeitnehmern steht eine Vielzahl an Seminar- und Trainingsangeboten zur Verfügung. Ein jährliches Gespräch zwischen Arbeitnehmer und Vorgesetztem ist obligatorisch und bietet ein Forum, um über Leistung, Ziele und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten zu sprechen. Das Gespräch wird konzernweit nach einheitlichen Kriterien durchgeführt. Für die Arbeitnehmer in der Produktion werden weltweit spezifische lokale Trainingsprogramme angeboten, die neben der Schulung der Arbeitnehmer auch die Produktqualität und Arbeitssicherheit verbessern. Zudem werden Führungspositionen vermehrt aus den eigenen Reihen besetzt und bieten somit Entwicklungsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang führt die Personalabteilung gemeinsam mit den entsprechenden Führungskräften auch so genannte Talent Talks durch, mithilfe derer Talente für eine Nachfolgeplanung im Unternehmen gezielt identifiziert werden sollen.

### **Förderung von positiven Auswirkungen**

Um positive Auswirkungen des Unternehmens auf die Arbeitskräfte zu fördern, setzt Sartorius beispielsweise auf leistungsbasierte Vergütungsmodelle, die Motivation und Produktivität steigern. Fortbildungsangebote, attraktive Sozialeistungen und Entwicklungsperspektiven für Arbeitnehmer zielen darauf ab, langfristige Bindungen aufzubauen. Nachwuchsförderung und ein starkes Engagement für lebenslanges Lernen adressieren den demografischen Wandel und bieten Arbeitnehmern vielfältige Karrieremöglichkeiten.

## Prävention von negativen Auswirkungen, Umgang mit negativen Auswirkungen und Abhilfemaßnahmen

Damit negative Auswirkungen gar nicht erst eintreten, ist Sartorius präventiv engagiert. Mithilfe regelmäßiger interner Audits und Feedbackschleifen ist das Unternehmen nah an den Prozessen vor Ort und kann mögliche negative Auswirkungen frühzeitig und möglicherweise bereits vor Eintritt erkennen und Präventionsmaßnahmen in die Wege leiten.

Falls negative Auswirkungen eintreten, ist Sartorius bestrebt, Abhilfe zu leisten und die jeweilige Ursache zu beheben. Zu diesem Zweck werden gezielte Maßnahmen entwickelt und durchgeführt. Dies betrifft sowohl arbeitsbedingte Gesundheitsprobleme als auch bestätigte Diskriminierungsvorfälle. Darüber hinaus werden Feedbackprozesse, sei es über das jährliche Gespräch zwischen Arbeitnehmer und Führungskraft oder anonym über die Arbeitnehmerbefragung, sowie Meldungen an das Beschwerdemanagementsystem strukturiert auswertet und in den einzelnen Führungsebenen diskutiert, um gegebenenfalls strukturelle negative Auswirkungen in den genannten Bereichen zu erkennen und darauf frühzeitig reagieren zu können.

## Wirksamkeitsprüfung von Maßnahmen

Die Wirksamkeit von Maßnahmen wird zum einen durch die regelmäßige Befragung der Arbeitnehmer sowie durch eine interne Analyse von Kennzahlen überprüft. Zum Beispiel wertet das Unternehmen die Entwicklung der Fluktuation, den Krankenstand, die Durchführung von Trainings und Entwicklungsmaßnahmen, aber auch Unfallkennzahlen aus. In diesem Zusammenhang werden dann angepasste Maßnahmen auf den relevanten Level identifiziert und in die Wege geleitet.

Zudem ist Sartorius Mitglied der „Pharmaceutical Supply Chain Initiative“ (PSCI). Mitglieder des Netzwerks tauschen ihr Wissen und ihre Expertise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen miteinander aus, um komplexe, globale Veränderungen und neue Anforderungen gemeinsam zu bewältigen. Durch externe, freiwillige PSCI-Audits werden an Sartorius-Standorten weitere Verbesserungspotenziale der Managementsysteme und Prozesse ermittelt. PSCI-Audits sollen jährlich an fünf Standorten des Unternehmens durchgeführt werden. Die Auswahl der Standorte erfolgt dabei risikobasiert.

Federführend für o.g. Maßnahmen sind die Abteilungen Human Resources, insbesondere der Bereich Talent & Leadership Development sowie die Abteilung Environment, Health, Safety & Security. Sartorius stellt gezielt Ressourcen bereit, um wesentliche Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte über oben genannte exemplarische Maßnahmen zu managen. Für die Maßnahmen notwendige personelle Ressourcen sind in den entsprechenden Abteilungen angestellt. Notwendige finanzielle Mittel sind Teil des regulären Budgets. Derzeit kann Sartorius keine detaillierten Angaben zu den spezifisch zugewiesenen Mitteln für das Management wesentlicher Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften machen. Dies liegt daran, dass die Erfassung und Aufbereitung entsprechender Daten in dieser Form momentan noch nicht implementiert ist. Sartorius arbeitet daran, die Prozesse und Systeme zur Erfassung der Ressourcenzuweisung weiterzuentwickeln und in künftigen Berichtszeiträumen detailliertere Informationen bereitzustellen.

## Kennzahlen und Ziele

### **Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen und der Förderung positiver Auswirkungen**

Sartorius hat derzeit noch keine konzernweiten messbaren ergebnisorientierten Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen und der Förderung positiver Auswirkungen festgelegt, da das Unternehmen seine Nachhaltigkeitsstrategie schrittweise weiterentwickelt. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Erhebung der Ist-Zustände von relevanten Kennzahlen, um eine fundierte Datengrundlage zu schaffen.

Der Prozess zur Zieldefinition wird kontinuierlich vorangetrieben und umfasst die enge Einbindung der Arbeitskräfte sowie die Abstimmung mit Arbeitnehmervertretungen, um sicherzustellen, dass die zukünftigen Ziele den tatsächlichen Bedürfnissen und Interessen der Arbeitskräfte entsprechen.

Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen Risiken und Chancen waren nicht relevant, da im Berichtszeitraum keine Risiken und Chancen identifiziert wurden.

#### **Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens**

Im Berichtsjahr 2025 stieg die Gesamtzahl der Arbeitnehmer auf 14.042 Personen zum Vorjahr an (+4%), während die Vollzeitäquivalente mit 13.843 FTE ebenfalls um 4% zunahmen. Gleichzeitig wurde die Beschäftigungsstruktur gestärkt: Der Anteil unbefristeter Verträge erhöhte sich auf 95,3 % (2024: 93,3 %), während die Zahl der befristeten Verträge deutlich sank (-27 %). Die regionale Belegschaft wuchs in allen Kernregionen, insbesondere in EMEA (+407 Personen).

Der Frauenanteil in der Belegschaft stieg leicht auf 39,4 %, getragen durch einen stärkeren Zuwachs weiblicher Beschäftigter. Auch die Differenzierung nach Arbeitszeitmodellen zeigt eine stabile Entwicklung: Die Zahl der Vollzeitkräfte erhöhte sich auf 13.299 Personen (+3,7 %), während die Anzahl der Teilzeitkräfte auf 743 Beschäftigte anstieg (+5,8 %). Damit blieb der Teilzeitanteil mit 5,3 % nahezu konstant, wobei der Zuwachs überwiegend auf weibliche Beschäftigte entfiel.

Zusätzlich verringerte sich die Fluktuationsquote spürbar von 11,4 % auf 8,0 %, maßgeblich bedingt durch Rückgänge sowohl bei freiwilligen Austritten als auch bei Aufhebungen im Rahmen des Unternehmensprogramms „Fit for Future“.

Insgesamt spiegeln diese Entwicklungen eine stabile, wachsende und zunehmend langfristig orientierte Beschäftigungsstruktur wider.

Arbeitnehmer	2025	2024
Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	14.042	13.528
Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente)	13.843	13.334

Arbeitnehmer nach Geschlecht (Personenzahl)	2025	2024
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	14.042	13.528
Männlich	8.510	8.283
Weiblich	5.532	5.245
Sonstige	0	0
Keine Angaben	0	0

Arbeitnehmer in signifikanten Ländern (Personenzahl)	2025	2024
Deutschland	4.634	4.614
Frankreich	1.592	1.532
USA	1.487	1.428

Arbeitnehmer nach Vertrag und Geschlecht (Personenzahl)	2025	2024
<b>Gesamtzahl der Arbeitnehmer</b>	<b>14.042</b>	<b>13.528</b>
Männlich	8.510	8.283
Weiblich	5.532	5.245
Sonstige	0	0
keine Angaben	0	0
<b>Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen</b>	<b>13.388</b>	<b>12.627</b>
Männlich	8.155	7.783
Weiblich	5.233	4.844
Sonstige	0	0
keine Angaben	0	0
<b>Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen</b>	<b>654</b>	<b>901</b>
Männlich	355	500
Weiblich	299	401
Sonstige	0	0
keine Angaben	0	0
<b>Zahl der Abrufkräfte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Männlich	0	0
Weiblich	0	0
Sonstige	0	0
keine Angaben	0	0
<b>Zahl der Vollzeitkräfte</b>	<b>13.299</b>	<b>12.826</b>
Männlich	8.307	8.090
Weiblich	4.992	4.736
Sonstige	0	0
keine Angaben	0	0
<b>Zahl der Teilzeitkräfte</b>	<b>743</b>	<b>702</b>
Männlich	203	193
Weiblich	540	509
Sonstige	0	0
keine Angaben	0	0

Arbeitnehmer nach Vertrag und Region (Personenzahl)	2025	2024
<b>Gesamtzahl der Arbeitnehmer</b>	<b>14.042</b>	<b>13.528</b>
EMEA	9.410	9.003
Americas	2.577	2.510
APAC	2.055	2.015
<b>Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen</b>	<b>13.388</b>	<b>12.627</b>
EMEA	9.254	8.663
Americas	2.567	2.506
APAC	1.567	1.458
<b>Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen</b>	<b>654</b>	<b>901</b>
EMEA	156	340
Americas	10	4
APAC	488	557
<b>Zahl der Abrufkräfte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
EMEA	0	0
Americas	0	0
APAC	0	0
<b>Zahl der Vollzeitkräfte</b>	<b>13.299</b>	<b>12.826</b>
EMEA	8.678	8.309
Americas	2.571	2.508
APAC	2.050	2.009
<b>Zahl der Teilzeitkräfte</b>	<b>743</b>	<b>702</b>
EMEA	732	694
Americas	6	2
APAC	5	6

Arbeitnehmerfluktuation	2025	2024
<b>Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen verlassen haben (Personenzahlen)</b>	<b>1.106</b>	<b>1.590</b>
Freiwillig	790	1.138
Entlassung	251	360
Eintritt in den Ruhestand	53	80
Tod	12	12
<b>Quote der Arbeitnehmerfluktuation (%)</b>	<b>8,0</b>	<b>11,4</b>

### Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- **Arbeitnehmer:** Als Arbeitnehmer werden unter Berücksichtigung des nationalen Rechts der Muttergesellschaft die aktive Stammbelegschaft der konsolidierten Konzerngesellschaften entsprechend der Definition im HGB gezählt. Demnach sind folgende Gruppen von der Zählung ausgeschlossen: Arbeitnehmer in Ausbildung, beurlaubte Arbeitnehmer, langzeitabwende Arbeitnehmer, Leiharbeiter und Vorstandsmitglieder.
- **Vollzeitäquivalente:** Die Vollzeitäquivalente berechnen sich aus dem Verhältnis zwischen standardmäßiger (Standard) und vertraglich vereinbarter (geplanter) Wochenarbeitszeit. Dabei ist zu beachten, dass die standardmäßige Arbeitszeit je nach Land abweichen kann.

- Signifikante Länder: Signifikante Länder sind Länder, in denen die Arbeitnehmerzahl größer als 50 Personen beträgt ist und die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer darstellen.
- Geschlecht: Das Geschlecht umfasst nach ESRS „männlich“, „weiblich“ sowie „sonstige“ und „keine Angaben“. Unter „sonstige“ werden Arbeitnehmer gezählt, die sich selbst als weder männlich oder weiblich kategorisieren. Unter „keine Angaben“ werden Arbeitnehmer gezählt, die keine eigenen Angaben zum Geschlecht machen.
- Unbefristete und befristete Arbeitsverträge: Unbefristete Arbeitsverträge sind Verträge ohne Enddatum. Befristete Verträge sind Arbeitsverträge mit einem Enddatum inkl. der Arbeitnehmer in Altersteilzeit.
- Abrufkräfte: Abrufkräfte sind Arbeitnehmer mit vertraglich nicht garantierten Stunden. Diese Arbeitnehmerkategorie ist aktuell für Sartorius nicht relevant.
- Vollzeitkräfte und Teilzeitkräfte: Vollzeitkräfte sind Arbeitnehmer mit einem Vollzeitäquivalent von 1. Teilzeitkräfte sind Arbeitnehmer mit einem Vollzeitäquivalent kleiner als 1.
- Arbeitnehmerfluktuation: Die Arbeitnehmerfluktuation zählt Arbeitnehmer, die während des Berichtszeitraums freiwillig oder unfreiwillig aus dem Sartorius Konzern ausgeschieden sind. Nicht mitgezählt werden Arbeitnehmer, deren befristeter Vertrag im Berichtsjahr endete. Als „freiwillig“ zählt das Unternehmen Arbeitnehmerkündigung und gegenseitiges Einvernehmen. Als „Entlassung“ zählt das Unternehmen Arbeitgeberkündigung. Zusätzlich werden Arbeitnehmer einbezogen, die das Unternehmen aufgrund ihres Eintritts in den Ruhestand oder infolge ihres Todes verlassen haben.

#### Methodik:

Die Aufstellung der in den obigen Tabellen genannten Kennzahlen erfolgt auf Grundlage des konzernweiten Personaldatensystems per 31.12. Für die Geschlechtskategorie „sonstige“ Arbeitnehmer und „keine Angabe“ hat Sartorius eine Schätzung auf Grundlage des deutschen Zensus 2022 vorgenommen, da die Angaben im Personaldatensystem aktuell nicht erfasst werden.

Die Berechnung der Quote der Arbeitnehmerfluktuation erfolgt, indem die Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben, durch die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer im Berichtsjahr geteilt wird. Diese durchschnittliche Anzahl wird aus den Stichtagsdaten zu den jeweiligen Quartalsenden berechnet.

#### Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

#### Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Angaben zu Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Für „sonstige“ Arbeitnehmer und „keine Angabe“ hat Sartorius wie bereits oben erläutert eine Schätzung vorgenommen. Dementsprechend bestehen für die Angaben des Geschlechts geringfügige Ergebnisunsicherheiten. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenlage. Derzeit wurden noch keine konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit der Daten beschlossen.

### Angabepflicht S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Die Anzahl der Leiharbeitskräfte hat im Berichtsjahr um 63% stark zugenommen: Zum 31.12.2025 betrug die Gesamtzahl der Fremdarbeitskräfte 731 (Vorjahr: 448 Personen). Dabei handelt es sich bei Sartorius in der Regel um Leiharbeitskräfte.

Leiharbeitskräfte spielen eine wichtige Rolle für die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit des Unternehmens. Durch den gezielten Einsatz von Leiharbeitskräften kann das Unternehmen auf wechselnde Marktanforderungen und kurzfristige Projektanforderungen reagieren, ohne die Arbeitnehmerbasis dauerhaft erweitern zu müssen. Dieser Einsatz ist für die Aufrechterhaltung der Effizienz und der Reaktionsfähigkeit entscheidend. Leiharbeitskräfte kommen bei Sartorius in erster Linie an Produktionsstandorten zum Einsatz. Dies war im Berichtsjahr im Wesentlichen in Frankreich der Fall.

Fremdarbeitskräfte (Personenzahl)	2025	2024
Gesamte Fremdarbeitskräfte	731	448

### Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

Fremdarbeitskräfte sind kontingentierte Arbeitskräfte, die für Sartorius arbeiten, aber nicht bei Sartorius angestellt sind und demnach nicht in der Lohnbuchhaltung geführt sind. Bei Sartorius handelt es sich hierbei in der Regel um Leiharbeitskräfte.

Methodik:

Die Aufstellung der in der obigen Tabelle genannten Kennzahlen erfolgt auf Grundlage des konzernweiten Personaldatensystems per 31.12.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

### Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Der Anteil der Arbeitnehmer, die von Tarifverträgen abgedeckt waren, lag im Berichtsjahr auf Vorjahresniveau. Zum 31.12.2025 waren 53% (Vorjahr: 52%) der gesamten Arbeitnehmer von Tarifverträgen abgedeckt.

Auch in den nach ESRS signifikanten Ländern Deutschland und Frankreich lag die tarifvertragliche Abdeckung auf Vorjahresniveau. In Deutschland lag die tarifvertragliche Abdeckung bei 81% und in Frankreich bei 100% (Vorjahr: 81% bzw. 100%). Dabei handelte es sich jeweils um länderspezifische Tarifverträge. Die nicht vollständige Abdeckung in Deutschland erklärt sich durch außertariflich angestellte Arbeitnehmer, die basierend auf ihren Tätigkeitsmerkmalen und/oder ihrer Vergütungshöhe nicht in den persönlichen Geltungsbereich eines Tarifvertrages fallen. Einige Gesellschaften sind zudem nicht tarifgebunden.

Dies bedeutet, dass die tarifvertragliche Abdeckung im Berichtsjahr auch in den Regionen konstant geblieben ist: In der Region EMEA betrug die tarifvertragliche Abdeckung insgesamt 70% (Vorjahr: 69%). In Regionen außerhalb des EWR betrug die tarifvertragliche Abdeckung 27% in der Region Americas (Vorjahr: 28%) und 4% in der Region APAC (Vorjahr: 4%). Die Abdeckung außerhalb des EWR ist aufgrund der niedrigeren gesetzlichen Arbeitsstandards geringer.



Darüber hinaus blieb auch die Arbeitnehmervertretung unverändert im Vergleich zum Vorjahr: Zum 31.12.2025 lag der Anteil der am Arbeitsplatz vertretenden Arbeitnehmer in den beiden signifikanten EWR-Ländern Deutschland und Frankreich bei jeweils 100% (Vorjahr: 100%). In der Region EMEA waren 79% (Vorjahr: 78%) der gesamten Arbeitnehmer am Arbeitsplatz durch Arbeitnehmervertreter vertreten.

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer – EWR-Länder (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz – EWR-Länder (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0-19%		APAC	
20-39%		Americas	
40-59%			
60-79%			
80-100%	Deutschland Frankreich		Deutschland Frankreich

### Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- Arbeitnehmer: Die Arbeitnehmer entsprechen der unter S1-6 festgelegten Definition.
- Tarifvertragliche Abdeckung: Als tarifvertraglich abgedeckte Arbeitnehmer zählt Sartorius Arbeitnehmer, die unter einen Tarifvertrag fallen.
- Sozialer Dialog: Als Arbeitnehmer, die unter den sozialen Dialog fallen, zählt Sartorius die Anzahl der Arbeitnehmer, die durch einen Betriebsrat vertreten werden.

Methodik:

Die Aufstellung der tarifvertraglichen Abdeckung erfolgt auf Grundlage des konzernweiten Personaldaten-systems durch Selektion definierter Arbeitnehmergruppen bzw. Länder per 31.12.

Die Aufstellung der Kennzahl zur sozialen Absicherung erfolgt auf Grundlage einer Abfrage in den konsolidierten Konzerngesellschaften. Arbeitnehmer in Konzerngesellschaften mit einem Betriebsrat fließen zu 100% in die Berechnung ein. Arbeitnehmer in Konzerngesellschaften, die keinen Betriebsrat haben, fließen zu 0% in die Berechnung ein.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

### Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen

Die prozentuale Verteilung der Geschlechter in der obersten Führungsebene blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert: Zum 31.12.2025 waren die Arbeitnehmer der obersten Führungsebene zu 68% männlich und zu 32% weiblich. In der obersten Führungsebene waren jeweils keine Führungskräfte der Geschlechtskategorie „sonstige“ oder „keine Angaben“ vertreten.

Auch die prozentuale Altersverteilung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Altersverteilung der gesamten Arbeitnehmer stellte sich wie folgt dar: 14% gehörten zu der Altersgruppe der unter 30-, 63% zur Gruppe der 30-50-jährigen und 23% zur Gruppe der über 50-jährigen.

Diversitätskennzahlen	2025	2024
<b>Oberste Führungsebene (Personenzahlen)</b>	<b>121</b>	<b>113</b>
Männlich	82	77
Weiblich	39	36
Sonstige	0	0
Keine Angaben	0	0
<b>Oberste Führungsebene (%)</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
Männlich	68	68
Weiblich	32	32
Sonstige	0	0
Keine Angaben	0	0

Altersverteilung der Arbeitnehmer	2025	2024
<b>Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Personenzahlen)</b>	<b>14.042</b>	<b>13.528</b>
Unter 30 Jahre	1.935	1.857
30–50 Jahre	8.909	8.577
Über 50 Jahre	3.198	3.094
<b>Gesamtzahl der Arbeitnehmer (%)</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
Unter 30 Jahre	14	14
30–50 Jahre	63	63
Über 50 Jahre	23	23

## Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- Arbeitnehmer: Die Arbeitnehmer entsprechen den unter S1-6 festgelegten Definitionen.
- Oberste Führungsebene: Als oberste Führungsebene definiert Sartorius die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands. Gezählt werden Arbeitnehmer mit globaler Führungsverantwortung oder wesentlicher lokaler Verantwortung für das Kerngeschäft und der Zugehörigkeit zur Sartorius Managementebene 2 oder 3.
- Geschlecht: Das Geschlecht entspricht den unter S1-6 festgelegten Definitionen.
- Altersgruppen: Die Altersgruppen gemäß ESRS definiert Sartorius wie folgt: „Unter 30 Jahre“: berücksichtigt alle Arbeitnehmer, die am Ende des Berichtszeitraums 29,9 Jahre alt oder jünger sind; „30–50 Jahre“: berücksichtigt alle Arbeitnehmer, die am Ende des Berichtszeitraums zwischen 30,0 und 49,9 Jahre alt sind; „Über 50 Jahre“: berücksichtigt alle Beschäftigten, die am Ende des Berichtszeitraums 50,0 Jahre und älter sind.

**Methodik:**

Die Aufstellung der in den obigen Tabellen genannten Kennzahlen erfolgt auf Grundlage des konzernweiten Personaldatensystems per 31.12. Für die Geschlechtskategorie „sonstige“ Arbeitnehmer und „keine Angabe“ hat Sartorius eine Schätzung auf Grundlage des deutschen Zensus 2022 vorgenommen, da die Angaben im Personaldatensystem aktuell nicht erfasst werden.

**Validierung:**

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

**Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:**

Angaben zu Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Für „sonstige“ Arbeitnehmer und „keine Angabe“ hat Sartorius wie bereits oben beschrieben eine Schätzung vorgenommen. Dementsprechend bestehen für die Angaben des Geschlechts geringfügige Ergebnisunsicherheiten. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenlage und eine Verbesserung in diesem konkreten Fall wird geprüft.

**Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung**

Zum 31.12.2025 erhielt kein Arbeitnehmer von Sartorius eine Entlohnung, die unter dem geltenden Referenzwert für eine angemessene Entlohnung lag, während dies im Vorjahr noch in China und Singapur der Fall war.

Angemessene Entlohnung	2025	2024
Arbeitnehmer, die unter dem geltenden Referenzwert für eine angemessene Entlohnung entlohnt werden (%)	0,00	0,08

**Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen****Definitionen:**

- Arbeitnehmer: Die Arbeitnehmer entsprechen der unter S1-6 festgelegten Definition.
- Angemessene Entlohnung: Der Referenzwert für eine angemessene Entlohnung bezieht sich auf den gesetzlichen Mindestlohn der jeweiligen Länder, in denen Sartorius tätig ist. Ist der Referenzwert in einem Land höher als das jährliche vertragliche Grundgehalt eines Arbeitnehmers in einem Land, so wird der Arbeitnehmer nicht als angemessen bezahlt.

**Methodik:**

Die Aufstellung der in den obigen Tabellen genannten Kennzahlen erfolgt auf Grundlage des konzernweiten Personaldatensystems per 31.12.

**Validierung:**

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Angaben zu Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Für die Ermittlung einer angemessenen Entlohnung zieht Sartorius wie oben bereits erläutert das vertraglich vereinbarte Grundgehalt und nicht das tatsächlich gezahlte Gehalt heran. Somit werden z. B. Überstundenvergütungen für den Vergleich nicht berücksichtigt. Hierbei kann es zu einem ungenauen Ergebnis kommen. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenlage und eine Verbesserung. Derzeit wurden noch keine konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit der Daten beschlossen.

### **Angabepflicht S1-11 – Soziale Absicherung**

Im Berichtsjahr war der Großteil der Arbeitnehmer durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstausfälle aufgrund eines bedeutenden Lebensereignisses abgesichert. Zu den bedeutenden Lebensereignissen nach ESRS zählen Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand.

In einigen Ländern steht die Absicherung – sei es durch gesetzliche oder durch Sartorius Maßnahmen – nicht für alle genannten Lebensereignisse zur Verfügung. Eine Absicherung von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit ist in Irland und dem Vereinigten Königreich nicht vorhanden, eine Absicherung des Ruhestands fehlt in Argentinien. In den USA und in Brasilien ist die Absicherung des Ruhestands durch Sartorius Maßnahmen nur teilweise bei Erfüllung bestimmter Kriterien gegeben. So sind in den USA ausschließlich Arbeitnehmer anspruchsberechtigt, die älter als 59 Jahre sind und eine Betriebszugehörigkeit von mehr als 25 Jahren haben. In Brasilien profitieren nur Vollzeitangestellte von der Absicherung des Ruhestands.

Arbeitnehmer, die gegen folgende Lebensereignisse abgesichert sind (%)	2025	2024
Krankheit	100	100
Arbeitslosigkeit	100	100
Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit	93	92
Elternurlaub	100	100
Ruhestand	90	90

### **Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen**

Definitionen:

- Arbeitnehmer: Die Arbeitnehmer entsprechen der unter S1-6 festgelegten Definition.
- Absicherungsquote: Sartorius zählt unter die Absicherungsquote alle Arbeitnehmer, die entsprechend gegen die in den ESRS vorgegebenen Lebensereignisse abgesichert sind. Darunter fällt: Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand

Methodik:

Die Aufstellung der Zahl erfolgt auf Grundlage einer Abfrage in den konsolidierten Konzerngesellschaften per 31.12.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

### Angabepflicht S1-12 – Menschen mit Behinderungen

Der Anteil der Arbeitnehmer mit Behinderungen blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Zum 31.12.2025 betrug der Anteil der Arbeitnehmer mit Behinderungen 2%.

	2025	2024
Menschen mit Behinderungen		
Arbeitnehmer mit Behinderungen (%)	2	2

### Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- Arbeitnehmer: Die Arbeitnehmer entsprechen der unter S1-6 festgelegten Definition.
- Behinderungen: Für Arbeitnehmer mit Behinderungen werden die jeweils geltenden länderspezifischen Definitionen und lokal geltenden Richtlinien herangezogen.

Methodik:

Die Aufstellung der genannten Kennzahlen erfolgt auf Grundlage des konzernweiten Personaldatensystems und einer Abfrage in den neuen konsolidierten Konzerngesellschaften per 31.12.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahl oder einzelner Berechnungselemente vor.

### Angabepflicht S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Der Anteil der Arbeitnehmer, die eine Leistungsbeurteilung erhalten haben, war im Vergleich zum Vorjahr um 4% leicht rückläufig. Zum 31.12.2025 haben 89% (Vorjahr: 92%) der gesamten Arbeitnehmer an einer Leistungs- und Laufbahnbeurteilung teilgenommen. Unter den Frauen haben 88% eine solche Beurteilung erhalten, unter den Männern 90% (Vorjahr: 92% bzw. 93%).

Die durchschnittlichen Schulungsstunden sind ebenfalls um 3% gesunken. Die durchschnittlichen Schulungsstunden pro Arbeitnehmer betrug 16,8 Stunden (Vorjahr: 17,4). Frauen absolvierten durchschnittlich 15,8 Schulungsstunden (Vorjahr: 16,1), Männer 17,5 Schulungsstunden (Vorjahr: 18,1).

	2025	2024
Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen		
Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben (%)	89	93
Männlich	90	93
Weiblich	88	92
Sonstige	0	0
Keine Angaben	0	0

Schulungen	2025	2024
Durchschnittliche Schulungen pro Arbeitnehmer (in Stunden)	16,8	17,4
Männlich	17,5	18,1
Weiblich	15,8	16,1
Sonstige	0,0	0,0
Keine Angaben	0,0	0,0

## Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- Arbeitnehmer: Die Arbeitnehmer entsprechen der unter S1-6 festgelegten Definition.
- Geschlecht: Das Geschlecht entspricht der unter S1-6 festgelegten Definition.
- Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen: Es werden alle Arbeitnehmer gezählt, für die eine abgeschlossenen Leistungs- und Laufbahnbeurteilung vorliegt. Diese ist in der Regel im Personalmanagementsystem dokumentiert. Der Zyklus endet mit der jährlichen Leistungsbeurteilung, bei der Arbeitnehmer und Vorgesetzte die jährliche Beurteilung durchführen, indem sie die Leistungen mit den vereinbarten Erwartungen vergleichen. Eine erfolgreich abgeschlossene jährliche Beurteilung ist die Grundlage für die Vorbereitung des nächsten Jahres. Der globale Prozess der Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen bei Sartorius begann am 01.12.2024 und endete am 28.02.2025. Als anspruchsberechtigt für eine Leistungs- und Laufbahnbeurteilung gelten Arbeitnehmer, die zu der aktiven Stammbelegschaft gehören und vor dem 01.10. des Vorjahres (2024) in den Konzern eingetreten sind sowie am Ende des Berichtsjahres dem Konzern noch zugehörig sind. Als nicht anspruchsberechtigt gelten demnach folgende Arbeitnehmer: Arbeitnehmer, die zum Zeitpunkt des Prozessbeginns beurlaubt sind, Arbeitnehmer in Ausbildung sowie Arbeitnehmer neu akquirierter Unternehmen innerhalb der letzten 6 Monate.

Methodik:

Die Aufstellung der Zahl erfolgt auf Grundlage einer Abfrage in den konsolidierten Konzerngesellschaften per 31.12.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Angaben zu Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Für „sonstige“ Arbeitnehmer und „keine Angabe“ wie bereits oben beschrieben hat Sartorius eine Schätzung vorgenommen. Dementsprechend bestehen bezüglich der berichteten Daten zur Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen Ergebnisunsicherheiten. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenlage und eine Verbesserung. Derzeit wurden noch keine konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit der Daten beschlossen.

## Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Der Abdeckungsgrad der eigenen Arbeitskräfte durch ein zertifiziertes Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit hat sich im Vergleich zum Vorjahr um zwei Prozentpunkte erhöht. Zum 31.12.2025 waren 29%

der eigenen Arbeitskräfte durch ein Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt. Hierzu zählt das Unternehmen extern zertifizierte Systeme nach ISO 45001 (Vorjahr: 27%).

Im Berichtsjahr ereignete sich ein Todesfall eines Arbeitnehmers in China (Vorjahr: 0). Hierbei handelte es sich um einen Autounfall während einer Dienstreise.

Die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle pro 1.000.000 Arbeitsstunden ist im Vergleich zum Vorjahr für eigene Arbeitnehmer gesunken und befand sich für die Fremdarbeitskräfte auf gleichem Niveau. Das Unternehmen verzeichnete 69 meldepflichtige Arbeitsunfälle der Arbeitnehmer (Vorjahr: 79) und 13 meldepflichtige Arbeitsunfälle der Fremdarbeitskräfte (Vorjahr: 8), was einer Quote von 2,8 bzw. 10,7 meldepflichtigen Arbeitsunfällen pro 1.000.000 Arbeitsstunden entspricht (Vorjahr: 3,3 bzw. 10,6). Die Anzahl der arbeitsbedingten Erkrankungen der Arbeitnehmer betrug 2 (Vorjahr: 9).

Die Ausfalltage der Arbeitnehmer sind im Vergleich zum Vorjahr um 26% gesunken. Die Arbeitsunfälle und arbeitsbedingten Erkrankungen führten zu 927 Ausfalltagen der Arbeitnehmer (Vorjahr: 1.252).

Gesundheitsschutz und Sicherheit	2025	2024
Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind (%)	29	27
Todesfälle der Arbeitnehmer, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind (Anzahl)	1	0
Todesfälle der Fremdarbeitskräfte, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind (Anzahl)	0	0
Meldepflichtige Arbeitsunfälle der Arbeitnehmer (Anzahl)	69	79
Meldepflichtige Arbeitsunfälle der Fremdarbeitskräfte (Anzahl)	13	8
Meldepflichtige Arbeitsunfälle der Arbeitnehmer (Quote)	2,8	3,3
Meldepflichtige Arbeitsunfälle der Fremdarbeitskräfte (Quote)	10,7	10,6
Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen der Arbeitnehmer (Anzahl)	2	9
Ausfalltage der Arbeitnehmer, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, auf arbeitsbedingte Erkrankungen und auf Todesfälle infolge von Erkrankungen zurückzuführen sind (Anzahl)	927	1.252

## Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- **Arbeitskräfte:** Die Arbeitskräfte des Unternehmens bestehen aus Arbeitnehmern und Fremdarbeitskräften. Die Arbeitnehmer entsprechen der unter S1-6 festgelegten Definition inklusive der dort ausgeschlossenen Personengruppen und die Fremdarbeitskräfte der unter S1-7 festgelegten Definition.
- **Quote der Abdeckung mit einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit:** Die Quote stellt den Anteil der Arbeitskräfte dar, die von einem nach ISO 45001 zertifizierten Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem abgedeckt sind.
- **Meldepflichtige Arbeitsunfälle:** Zu den meldepflichtigen Arbeitsunfällen zählt das Unternehmen zum einen Verletzungen, die Tod, Arbeitsunfähigkeit, Arbeitseinschränkung oder Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz, medizinische Behandlung, die über Erste Hilfe hinausgeht, oder Bewusstlosigkeit zur Folge haben. Zum anderen werden erhebliche Verletzungen gezählt, die von einem Arzt oder einer anderen zugelassenen medizinischen Fachkraft diagnostiziert wurden,

aber nicht zum Tod, zu Arbeitsunfähigkeit, Arbeitseinschränkung oder Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz, zu medizinischer Behandlung, die über Erste Hilfe hinausgeht, oder zum Verlust des Bewusstseins führen.

- Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen: Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen sind akute, wiederkehrende und chronische Gesundheitsprobleme, die durch die Arbeitsbedingungen oder -praktiken verursacht oder verschlimmert werden.
- Ausfalltage: Ausfalltage umfassen den ersten vollen Tag bis inklusive den letzten Tag der Abwesenheit in Kalendertagen.
- Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle: Die Quote stellt die gesamten meldepflichtigen Arbeitsunfälle der Arbeitnehmer bezogen auf die gesamten theoretischen Arbeitsstunden der Arbeitnehmer multipliziert mit 1.000.000 dar.

Methodik:

Die Quote der Abdeckung mit einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit wird auf Grundlage der im Kundenportal zur Verfügung gestellten ISO-Zertifikate und den Arbeitnehmerzahlen pro zertifizierte Gesellschaft ermittelt.

Die Kennzahlen zu Todesfällen, Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen und Ausfalltagen werden in den konsolidierten Konzerngesellschaften abgefragt. Die Quoten der Arbeitsunfälle basieren auf den theoretischen Arbeitsstunden, welche unter Nutzung von Daten aus dem konzernweiten Personaldatensystems für das Berichtsjahr manuell hochgerechnet werden.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Angaben zu Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Für die Berechnung der Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle verwendet Sartorius theoretische Arbeitszeiten anstelle von gemessenen Arbeitszeiten. Nicht berücksichtigt werden hierbei Fehlzeiten aufgrund individueller kurz- und langfristiger Abwesenheit, z. B. Krankheit, Überstunden und Abwesenheiten aufgrund von Schul- oder Hochschulbildung von Arbeitnehmern in Ausbildung. Deswegen bestehen Ergebnisunsicherheiten bezüglich der berechneten Quote, die dadurch tatsächlich höher oder niedriger ausfallen könnte. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenlage. Derzeit wurden noch keine konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit der Daten beschlossen.

### **Angabepflicht S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben**

Der Anteil der Arbeitnehmer, die einen Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen lag im Berichtsjahr auf Vorjahresniveau. 90% der Arbeitnehmer hatten im Berichtsjahr zum 31.12.2025 einen Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen (Vorjahr: 90%).

Gleichzeitig nahmen etwas mehr Arbeitnehmer als im Vorjahr diesen Anspruch tatsächlich wahr (+13%): 18% der Arbeitnehmer nahmen eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch (Vorjahr: 16%), 16% der Männer und 21% der Frauen (Vorjahr: 14% bzw. 18%). In der Geschlechtskategorie „sonstige“ oder „keine Angaben“ betrug der Anteil jeweils 0%, weil es keine Arbeitnehmer in dieser Geschlechtskategorie gab.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	2025	2024
Arbeitnehmer, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben (%)	90	90
Anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (%)	18	16
Männlich	16	14
Weiblich	21	18
Sonstige	0	0
Keine Angaben	0	0

### Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- Arbeitnehmer: Die Arbeitnehmer entsprechen der unter S1-6 festgelegten Definition.
- Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen: Zu den Gründen zählen Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub, Elternurlaub und Pflegeurlaub, die nach nationalem Recht oder Tarifverträgen gewährt werden. Anspruch auf Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen haben Arbeitnehmer, die unter Vorschriften, Unternehmensrichtlinien, Vereinbarungen, Verträge oder Tarifverträge fallen, die entsprechende Ansprüche beinhalten, und die ihren Anspruch dem Unternehmen gegenüber angemeldet haben oder die dem Unternehmen bekannt sind. Für die Kennzahl gezählt werden nur Arbeitnehmer, die Anspruch auf alle familienbedingten Freistellungen haben.
- Geschlecht: Das Geschlecht entspricht der unter S1-6 festgelegten Definition.

Methodik:

Die Aufstellung der Zahlen erfolgt auf Grundlage einer Abfrage in den konsolidierten Konzerngesellschaften per 31.12. und unter Nutzung von Geschlechtsdaten aus dem konzernweiten Personaldatensystems. Für die Geschlechtskategorie „sonstige“ Arbeitnehmer und „keine Angabe“ hat Sartorius eine Schätzung auf Grundlage des deutschen Zensus 2022 vorgenommen, da die Angaben im Personaldatensystem aktuell nicht erfasst werden.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Angaben zu Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Für „sonstige“ Arbeitnehmer und „keine Angabe“ hat Sartorius wie bereits oben erläutert eine Schätzung vorgenommen. Dementsprechend bestehen für die Angaben des Geschlechts geringfügige Ergebnisunsicherheiten. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenlage und eine Verbesserung in diesem konkreten Fall wird geprüft.

### Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle der Arbeitnehmer war im Berichtsjahr unverändert zum Vorjahr und lag bei 11% (Vorjahr: 11%). Diese Aussage beschreibt eine geschlechtsspezifische Gesamtvergütungslücke, bei der Frauen im Durchschnitt 89% (Vorjahr: 89%) dessen verdienen, was Männer insgesamt verdienen. Hierbei handelt es sich gemäß ESRS allerdings um ein unbereinigtes Verdienstgefälle, weil Faktoren wie Funktion, Verantwortung / Hierarchieebene, Ausbildung und Erfahrung in die Berechnung nicht einfließen.

Die jährliche Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Grund ist ein Wechsel im Vorstand und die damit verbundene veränderte Zusammensetzung der Vergütung der höchstbezahlten Einzelperson. Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer betrug im Berichtsjahr 23 (Vorjahr: 19). Dies bedeutet, dass die am höchsten bezahlte Einzelperson das 23-fache des Medians der Arbeitnehmer verdiente. Die Vorjahreszahl wurde aufgrund eines Methodikwechsels angepasst (siehe Beschreibungen unten). Die im letzten Bericht für 2024 berichtete Zahl lautete 32. Die große Abweichung der neu berechneten Vorjahreszahl ist in erster Linie auf die Berechnung der Vergütung für die höchstbezahlten Einzelperson zurückzuführen.

Verdienstunterschiede	2025	2024
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (%)	11	11

Gesamtvergütung	2025	2024
Jährliche Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer	23	19*

Vergleich der 2024 berichteten Gesamtvergütung	2024	2024	Erläuterung der Gründe für die Neudarstellung
	(wie berichtet)	(neu dargestellt)	
Jährliche Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer	32	19	Umstellung der Berechnungsme- thodik auf tatsächlich gezahlte Ver- gütung

### Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- Arbeitnehmer: Die Arbeitnehmer entsprechen den unter S1-6 festgelegten Definition.
- Gesamtvergütung: Die Gesamtvergütung der Arbeitnehmer und der höchstbezahlten Person bezieht sich auf die tatsächlichen Zahlungen aus den lokalen Gehaltsabrechnungen. Diese umfasst das jährliche Grundgehalt, die variable Vergütung sowie zusätzliche Vergütungen. Das Aktienpaket, das ausschließlich für die höchstbezahlte Person als Teil der variablen Vergütung gilt, wurde aufgrund seiner vierjährigen Laufzeit zu 25 % in die Berechnung einbezogen. Im Vorjahr wurde die Gesamtvergütung anhand der Zielbeträge für die feste, variable und zusätzliche Vergütung ermittelt, welche das jährliche Bruttosollgehalt pro Vollzeitäquivalent widerspiegeln.
- Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle: Dies ist die Gesamtvergütung der weiblichen Arbeitnehmer im Verhältnis zur Gesamtvergütung der männlichen Arbeitnehmer jeweils per 31.12.

- Jährliche Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer: Dies ist das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson im Vergleich zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer ohne die höchstbezahlte Einzelperson.

Methodik:

Die Aufstellung der Kennzahlen erfolgt auf Grundlage des konzernweiten Personaldatensystems per 31.12. sowie einer Abfrage der Gesamtvergütung in den konsolidierten Konzerngesellschaften.

Zur Berechnung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles wurde zunächst das durchschnittliche Bruttostundeneinkommen der Arbeitnehmer mit folgender Formel ermittelt: Gesamtvergütung / 52,14 Wochen / Geplante Wochenarbeitszeit am 31.12. 2025. Anschließend wurde das Verdienstgefälle gemäß ESRS über folgende Formel berechnet: (Durchschnittliches Brutto-Stundeneinkommen der männlichen Arbeitnehmer - Durchschnittliches Brutto-Stundeneinkommen der weiblichen Arbeitnehmer) / Durchschnittliches Brutto-Stundeneinkommen der männlichen Arbeitnehmer.

Zur Berechnung der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer wurde folgende Formel gemäß ESRS angewendet: Gesamtvergütung des höchstbezahlten Arbeitnehmers / Median des Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (ohne die höchstbezahlte Person).

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

### **Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten**

Die Gesamtzahl der im Berichtsjahr eingereichten Beschwerden bezüglich Diskriminierung einschließlich Belästigung ist im Berichtsjahr gesunken und belief sich auf 10 (Vorjahr: 25). Hiervon waren, soweit sich die Beschwerde auf Diskriminierung oder Belästigung bezog, 2 Beschwerden begründet/teilweise begründet (Vorjahr: 1), 7 unbegründet/nicht aufklärbar (Vorjahr: 18) und eine noch in Klärung (Vorjahr: 6).

Es wurden keine zusätzlichen Beschwerden verzeichnet, die über Beschwerdekanäle oder gegebenenfalls bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden (Vorjahr: 2 unbegründete) und nicht bereits in den oben genannten Zahlen enthalten sind.

Wie im Vorjahr gab es keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden (Vorjahr: 0 EUR).

Es wurden keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte festgestellt (Vorjahr: 0) und es lagen keine Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen in diesem Zusammenhang vor (Vorjahr: 0 EUR).

Sartorius ist bestrebt, die Bilanz in diesem Bereich aufrechtzuerhalten und kontinuierlich Schulungen und Richtlinien zu verbessern, um ein sicheres und respektvolles Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb seiner Arbeitskräfte	2025	2024
Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung (Anzahl)	10	25
Beschwerden, die über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können, eingereicht wurden (Anzahl)	0	2
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen (EUR)	0	0
Schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte (Anzahl)	0	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte (EUR)	0	0

### Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- Arbeitskräfte: Die Arbeitskräfte des Unternehmens bestehen aus Arbeitnehmern und Fremdarbeitskräften. Die Arbeitnehmer entsprechen der unter S1-6 festgelegten Definition inklusive der dort ausgeschlossenen Personengruppen und die Fremdarbeitskräfte der unter S1-7 festgelegten Definition.
- Diskriminierung: Hierbei handelt es sich um arbeitsbezogene Vorfälle in Bezug auf Diskriminierung und Belästigung, einschließlich Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Staatsangehörigkeit, der Religion, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder anderer relevanter Formen. Belästigungen werden als spezifische Form der Diskriminierung ausdrücklich eingeschlossen.
- Fälle, Beschwerden und Vorfälle: Gezählt werden ausschließlich Fälle, Beschwerden und Vorfälle, die über die von Sartorius formell eröffneten Meldewege (E-Mail, Whistleblower-Portal, Hotline, persönlich, postalisch und den Meldeweg gemäß der konzernweiten Betriebsvereinbarung zum Umgang mit Mobbing, Diskriminierung und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz) eingehen und für die eine Mitverursachung durch Sartorius und ein Bezug zur Beschäftigung besteht.
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen: Als schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen werden Fälle wie Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit gezählt.

Methodik:

Zur Aufstellung der Kennzahl werden die oben genannten Datenquellen manuell aggregiert.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

# Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

## Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### Angabepflicht S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Wie unter E1-2 erläutert, stellt der Sartorius Verhaltenskodex für Geschäftspartner inklusive dessen Umsetzungs- und Überwachungskonzept im Rahmen des konzernweiten CMS eine der beiden übergeordneten Unternehmensrichtlinien dar.

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick der darin enthaltenden speziellen Nachhaltigkeitsanforderungen für das Management der unter SBM-3 dargestellten Auswirkungen zum Thema Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

ESRS-Unter- und Unter-Unterthemen	Nachhaltigkeitsanforderungen mit IRO-Bezug zum ESRS-Thema Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Sartorius Verhaltenskodex für Geschäftspartner	
<b>Arbeitsbedingungen</b>	
Arbeitszeit	Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und die ILO-Standards zur Arbeitszeit in der Lieferkette sind einzuhalten.
Angemessene Löhne	Die Vergütung der Arbeitnehmer muss stets in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich des gesetzlichen Mindestlohns und der Branchenstandards, erfolgen. Ebenso müssen die Vergütung für Überstunden und der Ausgleich für übervertragliche Arbeitsstunden den gesetzlichen Vorgaben und vereinbarten Branchenstandards entsprechen. Arbeitnehmer sind regelmäßig und in verständlicher Form über die Berechnung ihrer Vergütung zu informieren. Die Vergütung ist in regelmäßigen Abständen auszuzahlen, und eine rechtswidrige Einbehaltung der Vergütung als Disziplinarmaßnahme oder Strafmaßnahme ist unzulässig.
Gesundheit und Arbeitssicherheit	Ein sicheres Arbeitsumfeld an allen Produktionsstandorten sowie ein sicheres Wohnumfeld in allen vom Unternehmen bereitgestellten Wohnräumen ist zu gewährleisten. Es ist ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem zu implementieren, das den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Sämtliche mechanischen, chemischen und biologischen Gefahren am Arbeitsplatz sowie Gefährdungen, die sich aus der Benutzung der Infrastruktur ergeben, sind zu ermitteln, zu bewerten und zu dokumentieren. Zum Schutz der Arbeitnehmer müssen geeignete Maßnahmen getroffen werden. Diese dokumentierten Pläne sind in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und bei Bedarf zu aktualisieren. Sicherheitshinweise zu allen identifizierten Gefahren sind den betroffenen Arbeitnehmern zur Verfügung zu stellen. Verpflichtende Unterweisungen, die auf die von der Arbeit der Beschäftigten ausgehenden Gefahren abgestimmt sind, sind durchzuführen und zu dokumentieren. Geschäftspartner müssen über die notwendigen Prozesse und Ressourcen verfügen, um eine angemessene Wartung aller Geräte und deren sicheren Betrieb zu gewährleisten.
<b>Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle</b>	
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Geschäftspartner sind verpflichtet, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem die Arbeitnehmer fair und ohne Diskriminierung behandelt werden. Unmenschliche Behandlung oder die Androhung solcher Behandlung werden nicht toleriert. Sie müssen die Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Beschäftigten aktiv fördern und diskriminierendes Verhalten verhindern. Insbesondere bei der Einstellung und Beschäftigung von Personal dürfen Geschäftspartner keine Benachteiligung oder Bevorzugung vornehmen und keine Personen aufgrund von Geschlecht, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Ideologie, Religion, Alter, Behinderung, Aussehen, sexuellen Vorlieben und Identität, politischer Meinung oder Familienstand ausschließen.</li> <li>▪ Sartorius erwartet, dass eine faire und wettbewerbsfähige Entlohnung gewährleistet wird, wobei gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit gezahlt werden muss.</li> </ul>
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Nicht berücksichtigt
Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Nicht berücksichtigt



ESRS-Unter- und Unter-Unterthemen	Nachhaltigkeitsanforderungen mit IRO-Bezug zum ESRS-Thema Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
<b>Sartorius Verhaltenskodex für Geschäftspartner</b>	
Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Es wird keine körperliche Bestrafung, psychischer oder physischer Zwang, Drohungen, Beleidigungen oder Nötigung, einschließlich (sexueller) Belästigung und (sexueller) Missbrauch akzeptiert.
Vielfalt	Nicht berücksichtigt
<b>Sonstige arbeitsbezogene Rechte</b>	
Kinderarbeit	Kinderarbeit und jede Form der Ausbeutung von Kindern sind bei Sartorius und innerhalb der Wertschöpfungskette strikt verboten. Die Definition von Kinderarbeit basiert auf den Prinzipien des United Nations Global Compact und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Sollte ein lokales Gesetz ein höheres gesetzliches Mindestalter für Arbeitnehmer oder eine längere Schulpflicht vorschreiben, so gilt das höhere Alter. Das besondere Bedürfnis, junge Arbeitnehmer zu schützen, wird respektiert und berücksichtigt.
Zwangarbeit	Sartorius respektiert das Recht auf freie Wahl der Beschäftigung und toleriert keine Zwangarbeit, unfreiwillige Gefängnisarbeit oder andere rechtswidrige Verpflichtungen von Arbeitnehmern. Jede Form von Sklavenarbeit, Leibeigenschaft, Schuldnechtschaft oder Menschenhandel ist sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch im Einflussbereich der Lieferanten strikt untersagt. Arbeitnehmern steht es frei, ihr Anstellungsverhältnis unter Einhaltung der geltenden Kündigungsfrist zu beenden. Jegliche Zwangsmaßnahmen, wie das Einbehalten von Pässen, anderen Ausweisdokumenten oder Arbeitsgenehmigungen, sind nicht zulässig.

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner umfasste im Berichtsjahr somit explizit spezielle Anforderungen zu den Themen Menschenhandel, Zwangarbeit und auch Kinderarbeit.

Spezifische Konzepte für Schulung und Kompetenzentwicklung, Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowie Vielfalt lagen im Berichtsjahr nicht vor. Der Grund dafür ist, dass Sartorius seine Nachhaltigkeitsstrategie inklusive Richtlinien schrittweise entwickelt.

Zum Einklang der Sartorius Menschenrechtspolitik mit relevanten Standards, die Achtung der Menschenrechte einschließlich der Arbeitnehmerrechte sowie die Einbeziehung der Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette berichtet das Unternehmen unter S1-1.

Im Berichtsjahr wurden dem Unternehmen keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette beteiligt sind, in seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

#### **Angabepflicht S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen**

Sartorius steht mit seinen relevanten Interessensgruppen im ständigen Austausch, darunter auch den Lieferanten. Weitere Informationen hierzu sind unter ESRS 2 SBM-2 zu finden. Sartorius verfügt derzeit allerdings nicht über einen Prozess zur direkten oder indirekten Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette.

Zudem hat das Unternehmen derzeit keine speziellen Prozesse etabliert, um Einblicke in die Sichtweisen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen sind und/oder marginalisiert sein könnten (z. B. weibliche Arbeitskräfte, Wanderarbeitnehmende, Arbeitskräfte mit Behinderungen).

**Angabepflicht S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können**

Das allgemeine menschenrechtliche Sorgfaltspflichtenverfahren schließt sowohl die eigenen Arbeitskräfte als auch die Arbeitskräfte in der gesamten Wertschöpfungskette ein. Insofern verweist Sartorius bezüglich des allgemeinen Verfahrens zur Verbesserung von negativen Auswirkungen und das Beschwerdemanagement auf seine Angaben unter S1-3.

**Angabepflicht S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen**

Sartorius verpflichtet seine Lieferanten vertraglich zur Einhaltung des Geschäftspartner-Verhaltenskodex, um sicherzustellen, dass ethische Standards und nachhaltigkeitsbezogene Vorgaben eingehalten werden. Laut Verhaltenskodex sind unmittelbare Zulieferer zudem verpflichtet, für die Einhaltung der Sartorius-Grundsätze bei den Unterlieferanten zu sorgen. Seit September 2022 ist die Kenntnisnahme und Unterzeichnung des Verhaltenskodex oder gegenseitige Anerkennung von Verhaltenskodizes ein integraler Bestandteil des verbindlichen Onboarding-Prozesses für neue Lieferanten.

Durch die klare Kommunikation von Anforderungen strebt Sartorius an, eine verantwortungsvolle und nachhaltige Zusammenarbeit mit seinen Geschäftspartnern zu fördern, um negative Auswirkungen durch Verstöße gegen die vereinbarten Vorgaben zu verhindern und zu reduzieren und positive Auswirkungen zu fördern.

Im Rahmen spezifischer Risikoanalysen, wie unter S1-1 berichtet, überwacht Sartorius kontinuierlich die Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Vorgaben. Diese Analysen umfassen die Identifikation und Bewertung von negativen Auswirkungen in Bereichen wie Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie anderen arbeitsbezogenen Rechten.

Die erwarteten Ergebnisse der festgelegten Maßnahmen mit dem Lieferanten umfassen die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Verringerung der negativen Umweltauswirkungen entlang der Lieferkette, die Reduzierung von Verstößen gegen Arbeits- und Menschenrechte sowie die Förderung nachhaltiger Beschaffungspraktiken. Diese Maßnahmen tragen direkt zur Verwirklichung der sozialen Nachhaltigkeitsziele von Sartorius bei.

Sartorius hat einen Prozess zur Ermittlung und Umsetzung erforderlicher und angemessener Maßnahmen festgelegt, um auf tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen zu reagieren. Dieser Prozess ist sowohl in den internen Prozessbeschreibungen als auch in der Menschenrechtspolitik des Unternehmens definiert. Im Geschäftsjahr 2025 hat Sartorius intensiv an der Erstellung eines Lieferantenhandbuchs gearbeitet, das die Anforderungen an die Lieferanten weiter konkretisiert. Dieses Handbuch wurde im vierten Quartal 2025 veröffentlicht. Für das Geschäftsjahr 2026 ist geplant, ausgewählte Lieferanten in der Anwendung dieses Handbuchs zu schulen.

Die Wirksamkeit des Sorgfaltspflichtensystems inklusive der Maßnahmen wird durch interne strukturierte Interviews ermittelt, die im Auftrag des Menschenrechtsbeauftragten des Unternehmens durchgeführt werden. Die Ergebnisse dieser Interviews werden vom Vorstand von Sartorius berichtet und von diesem bewertet. Aktuell arbeitet Sartorius an der Definition strategischer Ziele, um die Kontrolle der Wirksamkeit sowie die Methodik zur Messung der Fortschritte weiter zu verbessern.

Im Berichtsjahr lagen keine wesentlichen Risiken und Chancen vor, die Maßnahmen erfordert hätten. Zudem wurden keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

Sartorius stellt gezielt Mittel bereit, darunter finanzielle und personelle Ressourcen, um wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu managen. Derzeit kann Sartorius allerdings keine detaillierten Angaben zu den spezifisch zugewiesenen Mitteln für das Management wesentlicher Auswirkungen Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette machen. Dies liegt daran, dass die Erfassung und Aufbereitung entsprechender Daten in dieser Form momentan noch nicht implementiert ist.

## Kennzahlen und Ziele

### **Angabepflicht S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen und der Förderung positiver Auswirkungen**

Im Berichtsjahr hat das Unternehmen noch keine konzernweiten messbaren, terminierten und ergebnisorientierten Ziele definiert, da das Unternehmen seine Nachhaltigkeitsstrategie schrittweise weiterentwickelt.

### **Mindestangabepflicht MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte**

Im Berichtsjahr hatte das Unternehmen keine Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette definiert, da der Fokus im ersten Schritt auf der Erarbeitung von konzernweiten Zielen liegt.

## 4. Governance-Informationen

### Unternehmensführung

#### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht G1-1 –Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur und Mindestangabepflicht MDR-P – Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

##### Unternehmenskultur

Für die unter SBM-3 erläuterte positive Auswirkungen bezüglich der Unternehmenskultur, verfolgt Sartorius ein ganzheitliches Konzept, das sowohl strategische Elemente (Mission/Vision) als auch menschliche (Werte, Vielfalt, Führung) und formale Elemente (Compliance, Messgrößen) umfasst. Die Kultur soll offen, wertorientiert, mit kurzen Entscheidungswegen und global integrierend sein und ist gleichzeitig auf Verantwortung gegenüber Arbeitnehmern, Kunden und Gesellschaft ausgelegt.

Die wesentlichen Elemente der Sartorius Unternehmenskultur werden im Folgenden kurz erläutert:

##### ▪ Mission und Vision

Es ist die unternehmerische Mission und das Kerngeschäft von Sartorius, zu einer besseren Gesundheit für mehr Menschen beizutragen. Forschende und Ingenieure sollen unterstützt werden, einfacher und schneller Fortschritte in den Life Sciences und der Bioprozesstechnik erzielen zu können. Es wird angestrebt ein Magnet und eine dynamische Plattform für Pioniere und führende Experten der Branche zu sein.

##### ▪ Unternehmenswerte

Die Unternehmenswerte Nachhaltigkeit, Offenheit und Freude bilden das Fundament, auf dem das Unternehmen agiert, und sollen das Verhalten im Unternehmen als auch gegenüber Kunden und Geschäftspartner prägen. Es gilt eine „Speak-up-Kultur“, d. h. Arbeitnehmer sollen Ideen einbringen und Bedenken offen ansprechen.

##### ▪ Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex für Arbeitnehmer dient als Wegweiser für gesetzestreues, verantwortungsbewusstes und integres Verhalten im Arbeitsalltag. Der Verhaltenskodex wird ergänzt durch einen speziellen Anti-Korruptionskodex, welcher grundsätzlich im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption steht.

##### ▪ Führungsleitlinien

Explizite Führungsleitlinien, die auf den Grundsätzen einer aktiven Führung, Veränderungsbereitschaft, Leistungsorientierung und Teamarbeit beruhen, sollen Führungskräften ermöglichen ein Vorbild in der Umsetzung der Unternehmenskultur zu sein.

Die oberste Verantwortung für die Umsetzung der Unternehmenskultur liegt beim Vorstand von Sartorius. Die Anforderungen werden im Rahmen des bereits unter E1-2 erläuterten CMS umgesetzt und überwacht.



Eine zweimal jährlich stattfindende Arbeitnehmerbefragung zielt unter anderem darauf ab, zu erfahren, ob die Unternehmenskultur aus Sicht der Arbeitnehmer gelebt wird. Die Auswertungen auf Teamebene ermöglichen einen direkten Rückschluss auf konkrete Herausforderungen und Handlungsbedarfe.

## Tierschutz

Für die unter SBM-3 beschriebene Geschäftschance im Bereich Tierschutz, die darauf abzielt, Kunden durch innovative Lösungen dabei zu unterstützen, Tierversuche sowie den Einsatz tierischer Bestandteile zu reduzieren oder vollständig zu ersetzen, verfolgt das Unternehmen einen integralen Portfolioansatz. Im Jahr 2025 hat es zudem eine neue Richtlinie zum Verzicht auf tierische Bestandteile in Wachstumsfaktor- und Zytokinprodukten implementiert. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist durch das Produktdesign sichergestellt, das entsprechende Komponenten von vornherein ausschließt. Damit gilt: Alle Produkte – sowohl Rohstoffe wie Zytokine und rekombinantes Albumin als auch Medien –, die sich in der Entwicklung befinden, kürzlich auf den Markt gebracht wurden oder zeitnah eingeführt werden, sollen frei von tierischen Bestandteilen sein. Die derzeit vermarkteten Produkte sind entweder vollständig tierfrei oder Xeno-frei. Xeno-frei bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Produkte keine tierischen Bestandteile enthalten, sondern ausschließlich Rohstoffe humanen Ursprungs nutzen, die als Neben- bzw. Abfallstoffe aus der Herstellung anderer, aus gespendetem menschlichem Blut gewonnener Wirkstoffe entstehen (z. B. humanes Serum-Albumin). Durch den Einsatz rekombinanter Zytokine und rAlbumin ermöglicht das Unternehmen seinen Kunden, tierische Bestandteile in ihren Zellkulturprozessen konsequent zu ersetzen.

## Mindestangabepflicht MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

### Unternehmenskultur

Sartorius setzt sein Konzept zur Unternehmenskultur durch verschiedene Maßnahmen um. Diese sollen sicherstellen, dass eine gemeinsame Führungskultur geschaffen wird und das Führungsverhalten mit der Unternehmenskultur übereinstimmt.

Neu eingestellte Arbeitnehmer durchlaufen ein verpflichtendes Onboarding-Programm, das die Unternehmensmission, -vision sowie die Werte und Richtlinien umfassend erläutert. Neue Führungskräfte sind verpflichtet, ein speziell auf die Führungsleitlinien abgestimmtes Entwicklungsprogramm zu absolvieren und nehmen darüber hinaus regelmäßig an Schulungen teil. Führungskräfte haben zudem die Möglichkeit, Leadership-Coachings in Anspruch zu nehmen, um ihre Selbstreflexion und kontinuierliche Weiterentwicklung zu fördern. In den unterjährigen Gesprächen zwischen Arbeitnehmern und Vorgesetzten werden sowohl die Leistung als auch die Werteorientierung bewertet. Darüber hinaus haben Arbeitnehmer im Rahmen der zweimal jährlich stattfindenden Arbeitnehmerbefragung die Gelegenheit, anonymes Feedback zur Unternehmenskultur und zur Führungskraft zu geben.

Bei den genannten Maßnahmen handelt es sich um kontinuierliche Maßnahmen. Das Unternehmen arbeitet derzeit an der Formalisierung seiner Maßnahmen, d.h. der Definition von quantifizierten und terminierten Maßnahmen inklusive festgelegter Verantwortlichkeiten und notwendigen Finanzmitteln sowie einer gezielten Wirksamkeitskontrolle. Angaben zu konkreten Finanzmitteln sind aktuell daher noch nicht möglich. Die Ergebnisse von Maßnahmen mit Blick auf erzielte und erwartete Fortschritte im Bereich der Unternehmenskultur werden in zukünftigen Berichten dargestellt, sobald eine konsistente Methodik zur Messung der Fortschritte implementiert wurde.

## Tierschutz

Um die Zukunftspotenziale im Bereich Tierschutz und seine Geschäftschance zu heben, erweitert Sartorius sein Produktportfolio kontinuierlich durch gezielte Produktinnovationen und strategische Akquisitionen.

In den vergangenen Jahren bereits hat Sartorius bedeutende Technologieakquisitionen im Bereich der In-vitro-Testung und 3D-Gewebemodelle getätigt, die das Potenzial haben, Tierversuche zu ersetzen getätigt (z.B. die Akquisition von Albumedix im Jahr 2022). Im Berichtsjahr schloss Sartorius die Akquisition von MatTek ab, einem führenden Entwickler und Hersteller von 3D-Mikrogewebemodellen. Diese dreidimensionalen Gewebemodelle haben das Potenzial, die Arzneimittelentwicklung erheblich zu beschleunigen, da sie die Architektur und Funktion von menschlichem Gewebe nachahmen. Das breite Angebot an 3D-Mikrogewebemodellen von MatTek unterstützt Sartorius-Kunden dabei, Labortests für Arzneimittel effizienter zu gestalten und sowohl Tierversuche in der präklinischen Entwicklung als auch den Einsatz tierischer Verbrauchsmaterialien zu verringern.

Seine bereits im Jahr 2024 initiierte Partnerschaft mit dem US-amerikanischen Start-up TheWell Bioscience Inc., USA, hat das Unternehmen im Berichtsjahr fortgesetzt. Diese Kooperation hat das Ziel, tierbasierte Modelle, wie extrazelluläre Matrizes aus Tiermaterial, durch humanrelevantere Zell- und Organoidmodelle zu ersetzen. Gemeinsam fokussieren sich die Partner auf die Weiterentwicklung von tierfreien Hydrogelen und Biotinten, mit einem besonderen Augenmerk auf 3D-Zellmodelle wie Spheroide und Organoide für die Arzneimittelforschung. Sartorius wird nicht nur die Produkte von The Well in sein Laborsortiment integrieren, sondern ist auch eine Minderheitsbeteiligung an dem Start-up eingegangen.

Zudem ist Sartorius in der Entwicklung von tierfreien Produkten (animal component-free / ACF) aktiv, das heißt Produkten, die ohne tierisches Material hergestellt wurden. Hierzu gehören Zellkulturmedien und Nährösungen, Zellschutz- und Zusatzstoffe (Supplements), Zellträger und Beschichtungen sowie Zellablösungsenzyme. Im Berichtsjahr wurde beispielsweise ein tierfreies Medium (Nutri-T GMP Advanced) und Protein (Recombumin® Elite RUO) auf den Markt gebracht. Weitere Produkte befinden sich in der Pipeline.

Das Unternehmen arbeitet derzeit an der Formalisierung seiner Nachhaltigkeitsmaßnahmen, d.h. der Definition von quantifizierten und terminierten Maßnahmen inklusive festgelegter Verantwortlichkeiten und notwendigen Finanzmitteln sowie einer gezielten Wirksamkeitskontrolle. Angaben zu konkreten Finanzmitteln sind aktuell daher noch nicht möglich. Die Ergebnisse von Maßnahmen mit Blick auf erzielte und erwartete Fortschritte im Bereich der Unternehmenskultur werden in zukünftigen Berichten dargestellt, sobald eine konsistente Methodik zur Messung der Fortschritte implementiert wurde.

## Kennzahlen und Ziele

### Mindestangabepflicht MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben

Im Geschäftsjahr 2025 hat Sartorius beschlossen, das zuvor kommunizierte Ziel zur Weiterempfehlungsbereitschaft von Sartorius als Arbeitgeber durch die Arbeitnehmer (ENPS) nicht weiter zu verfolgen. Stattdessen wird die Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen im Bereich der Unternehmenskultur nun anhand der Arbeitnehmermotivation und dem Commitment (Employee Motivation & Commitment, EMC) überwacht. Sartorius ist der Überzeugung, dass sich eine attraktive Unternehmenskultur direkt in der Motivation und dem Engagement der Mitarbeiter widerspiegelt. Daher erweist sich EMC als eine geeignete Zielvorgabe als ENPS, um Fortschritte bei der Steigerung der Attraktivität der Unternehmenskultur nachzuverfolgen. ENPS wird von zahlreichen externen Faktoren beeinflusst, die von Sartorius nur schwer kontrollierbar sind.

EMC soll einen jährlichen Durchschnittswert von 4 Punkten auf einer Skala von 1-5 Punkten (niedrig bis hoch) erreichen. Hierbei waren die Arbeitnehmervertreter involviert, um eine angemessene Zielgröße zu definieren. Das Ziel ist Bestandteil der kurzfristigen variablen Vergütung von Vorstand (siehe GOV-3) und Management. Im Geschäftsjahr 2025 lag der EMC-Wert bei 3,94 Punkten. Somit wurde das Ziel von 4 Punkten fast erreicht. Sartorius leitet aus dem Ergebnis eine stabile und motivierte Belegschaft ab.

EMC wird in Dashboards für Vorstand und Führungskräfte visualisiert. Abweichungen von den Zielwerten werden analysiert.

Die Angabe eines Bezugswerts und Bezugsjahres zur Messung der Fortschritte sind für Sartorius in diesem Kontext nicht von Bedeutung.

Für die Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen im Bereich Tierschutz hat Sartorius derzeit aufgrund der schrittweisen Vorgehensweise noch kein Ziel festgelegt.

### Mindestangabepflicht MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Wie bereits unter MDR-T erläutert, verfolgt Sartorius seine Ziele im Hinblick auf die Kennzahl ENPS seit dem Geschäftsjahr 2025 nicht mehr weiter. Zwar wird ENPS weiterhin als wichtiger Maßstab für das interne und externe Engagement der Arbeitnehmer analysiert, dient jedoch im Hinblick auf die Verfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen im Bereich Unternehmenskultur nicht mehr als unternehmensspezifische LeistungsKennzahl.

Seit dem Geschäftsjahr 2025 werden die Fortschritte von Sartorius im Bereich Unternehmenskultur anhand der unternehmensspezifischen Kennzahl EMC gemessen. Sie errechnet sich aus der zweimal jährlich stattfindenden Arbeitnehmerbefragung und ist eine Punktzahl. Die Kennzahl EMC ist im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Punkte gestiegen und betrug im Jahresdurchschnitt 3,94 Punkte (Vorjahr: 3,89 Punkte).

Arbeitnehmermotivation & Commitment	2025	2024
Employee Motivation & Commitment (EMC)*	3,94	3,89

\* Die Kennzahl entspricht der im Vergütungssystem und im Vergütungsbericht genannten Kennzahl „Mitarbeitermotivation“.

Im Berichtsjahr hatte das Unternehmen keine Kennzahl im Zusammenhang mit Tierschutz definiert, da der Fokus im ersten Schritt auf der Erarbeitung eines konzernweiten Ziels liegt.

## Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

### Definitionen:

Employee Motivation & Commitment (EMC) ist der Durchschnitt der beiden EMC-Ergebnisse aus der Arbeitnehmerbefragung im ersten und zweiten Halbjahr eines jeden Geschäftsjahres. Für das einzelne Ergebnis wird jeweils der Durchschnitt von erzielten Bewertungspunkten zu Fragen in den Bereichen Führung und Vorgesetzte, Arbeitsplatz und Kultur sowie Mitarbeitererfahrung und Engagement gebildet. Teilnahmeberechtigt sind alle Arbeitnehmer nach ESRS S1-6 und zusätzlich alle Arbeitnehmer in Ausbildung und Vorstandsmitglieder.

### Methodik:

Die Arbeitnehmerbefragung wird durch einen externen Dienstleister durchgeführt, welcher die Daten Sartorius anschließend zur Verfügung stellt.

### Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner vor.

# Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die Sartorius AG, Göttingen

## Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt "Nachhaltigkeitserklärung" des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der Sartorius AG, Göttingen, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden die "Konzernnachhaltigkeitserklärung") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b bis 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerkklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungs nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerkklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt "Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen" der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt "Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)" der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.



## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.



## Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

## Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zu grunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

## Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßem Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeits-analyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

## Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Hannover, den 6. Februar 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Ull  
Wirtschaftsprüfer

Nicole Richter  
Wirtschaftsprüferin



# Vergütungsbericht

## 1. Vergütungssystem und Zielerreichung im Jahr 2025

### A. Grundzüge des Vergütungssystems und Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft

Das Vergütungssystem für den Vorstand wurde durch die Hauptversammlung am 27. März 2025 gebilligt. Es zielt darauf ab, die Vorstandsmitglieder entsprechend ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich angemessen zu vergüten und die Leistung eines jeden Vorstandsmitglieds sowie den Erfolg des Unternehmens zu berücksichtigen. Daher beinhaltet das Vergütungssystem neben festen Vergütungsbestandteilen auch kurz- und langfristige variable Vergütungsbestandteile.

Die Unternehmensstrategie zielt auf profitables Wachstum sowie eine nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswerts ab. Aus dieser Zielsetzung wird die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand der Sartorius AG abgeleitet: Die kurzfristige variable Vergütung hängt von jährlichen Unternehmenszielen ab, die an wesentlichen Kennzahlen für ein profitables Wachstum des Unternehmens ausgerichtet sind. Die Langfristvergütung bemisst sich an Unternehmenszielen, welche nachhaltiges und langfristiges Wachstum des Konzerns abbilden, und zum anderen an der langfristigen Kursentwicklung der Aktie, welche unmittelbar die Wertentwicklung des Unternehmens widerspiegelt. Somit setzt das Vergütungssystem Anreize im Sinne einer langfristig und nachhaltig positiven Entwicklung des Unternehmens.

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder ist einfach, klar und verständlich gestaltet. Es entspricht den Vorgaben des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) mit Ausnahme etwaiger in der jeweiligen Entsprechenserklärung begründeten Abweichungen. Im Berichtsjahr bestehende Abweichungen von den Empfehlungen des geltenden DCGK im Bereich der Vergütung sind nachfolgend jeweils angegeben.

## B. Das Vergütungssystem 2025 im Einzelnen

Vergütungsbestandteile		Ausgestaltung der Vergütungsbestandteile		Maximaler Zufluss (in% des Zielbetrags)	Maximalvergütung	Weitere Gestaltungsmerkmale
Fix	Festvergütung	Grundvergütung	+ Nebenleistungen	100%	Maximaler Zufluss aller baren Vergütungsbestandteile für das betreffende Geschäftsjahr	Karenzentschädigung für nachvertragliches Wettbewerbsverbot (50% der zuletzt gewährten Bezüge)
	Versorgungsleistungen	Basisbeitrag		100%		Clawback / Malus
		Zusatzbeitrag (Matching Contribution)		150%		Abfindungs-Cap bei vorzeitiger Vertragsbeendigung
	Kurzfristige variable Vergütung	Umsatz   Auftragseingang (Konzern und/oder Sparte)	40%	Anteiliger Zuteilungswert der Aktienvergütung für das betreffende Geschäftsjahr		
		Underlying EBITDA (Konzern und/oder Sparte)	40%			
		Dynamischer Verschuldungsgrad (Konzern und/oder Sparte)	10%			
		Mitarbeitermotivation (Konzern und/oder Sparte)	10%			
	Langfristige variable Vergütung	Konzernjahresüberschuss	25%	150%		Außergewöhnliche Leistungen
		Reduktion der CO <sub>2</sub> -äquivalenten Emissionsintensität <sup>1</sup>	25%	150%		
		Aktienvergütung	50%	Einmalzuteilung; danach keine Zuflussmessung		

1 Gemäß eines Aufsichtsratsbeschlusses vom 4. Dezember 2025 wird die langfristige Vergütungskomponente „Reduktion der CO<sub>2</sub>-äquivalenten Emissionsintensität“ ab dem Jahr 2026 in zwei Teilziele aufgeteilt, wobei sich die Tranchen für diese Komponente an den neuen Klimaziel orientieren, die gemäß des öffentlich anerkannten Rahmenwerk der Science Based Targets Initiative (SBTi) aufgestellt wurden.

### I. Vergütungskomponenten

#### 1. Überblick über die einzelnen Vergütungsbestandteile

Die Vergütung setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Die festen Bestandteile sind das feste Jahresgehalt und Nebenleistungen. Die variablen, erfolgsabhängigen Bestandteile bestehen aus kurzfristigen Komponenten mit einjähriger Bemessungsgrundlage und langfristigen Komponenten mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage. Daneben bestehen Versorgungszusagen, die unter anderem von der Höhe des Eigenbeitrags abhängen, den das jeweilige Vorstandsmitglied durch Entgeltumwandlung variabler Vergütungsanteile erbringt, und daher ebenfalls variabel ausgestaltet sind.

#### 2. Feste Vergütungskomponenten

##### a) Feste Jahresvergütung

Die feste Jahresvergütung ist eine auf das Geschäftsjahr bezogene Barvergütung, die sich insbesondere an dem Aufgaben- und Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert. Die feste Jahresvergütung wird in zwölf Monatsraten ausgezahlt. Bei einem unterjährigen Ein- oder Austritt des Vorstandsmitglieds wird das Festgehalt anteilig gezahlt.

##### b) Nebenleistungen

Darüber hinaus wird den Vorstandsmitgliedern als Nebenleistung jeweils ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt, der auch privat genutzt werden kann, sowie eine Unfallversicherung zugunsten der Vorstandsmitglieder abgeschlossen. Überdies unterhält die Gesellschaft eine zugunsten der Vorstandsmitglieder abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung). Die entsprechenden Versicherungsprämien haben keinen Vergütungscharakter und werden daher nicht als Vergütung erfasst.

Für Vorstandsmitglieder mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands können ferner jeweils die Kosten für Heimflüge und doppelte Haushaltsführung sowie Nebenkosten hierfür jeweils bis zum Ausscheiden als Mitglied des Vorstands übernommen werden.

### **3. Variable erfolgsabhängige Vergütungskomponenten**

#### **a) Kurzfristige variable Vergütung mit einjähriger Bemessungsgrundlage**

Zusätzlich zu den festen Vergütungsbestandteilen haben alle Vorstandsmitglieder Anspruch auf eine kurzfristige variable Vergütung mit einjähriger Bemessungsgrundlage.

##### **Zielparameter**

Die kurzfristige variable Vergütung mit einjähriger Bemessungsgrundlage besteht derzeit aus vier Einzelkomponenten, die sich auf die drei finanziellen Teilziele Durchschnitt aus Umsatz und Auftragseingang, underlying EBITDA, dynamischer Verschuldungsgrad sowie auf das nicht-finanzielle Teilziel Mitarbeitermotivation beziehen.

Die finanziellen Zielparameter stellen wesentliche Steuerungselemente für profitables Wachstum sowie eine nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswerts dar und dienen so der Umsetzung der übergeordneten strategischen Zielsetzung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat hat überdies den nicht-finanziellen Zielparameter Mitarbeitermotivation gewählt, da dieser ein Indikator für nachhaltige Mitarbeiterbindung ist, die für die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens auf dem Arbeitsmarkt von wesentlicher Bedeutung ist und damit ebenfalls auf die langfristige, erfolgreiche Weiterentwicklung von Sartorius einzahlt. Der Zielparameter Mitarbeitermotivation hat den in den Vorjahren verwendeten Zielparameter Employee Net Promoter Score (ENPS) abgelöst, da sich dieser seit seiner Einführung als eine besonders sensitive Messgröße mit nur bedingter Aussagekraft gezeigt hat. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Mitarbeitermotivation als alternativer Messparameter das Mitarbeiterengagement angemessen abbildet. Der Zielparameter Mitarbeitermotivation wird derzeit zweimal pro Jahr im Rahmen konzernweiter Mitarbeiterbefragungen erhoben.

##### **Messung der Zielerreichung und Auszahlung**

Der Aufsichtsrat hat für jeden Zielparameter eine Formel bestimmt, anhand derer in Abhängigkeit vom Zielerreichungsgrad die Auszahlungshöhe der zugehörigen Einzelkomponente ermittelt wird. Dabei legt der Aufsichtsrat auch jeweils (i) eine Mindestzielerreichung fest, bei deren Unterschreitung die Auszahlung null beträgt, und (ii) eine maximale Zielerreichung, bei deren Überschreitung die Auszahlungshöhe nicht mehr zunimmt. Damit ist der Auszahlungsbetrag für jedes Teilziel auf einen maximalen Prozentsatz des individuellen Zielbetrags begrenzt (Cap). Dieser Cap liegt derzeit für alle Teilziele bei 150%.

Für jede Einzelkomponente der kurzfristigen variablen Vergütung mit einjähriger Bemessungsgrundlage wird vom Aufsichtsrat vor Beginn des Geschäftsjahres ein individueller Zielbetrag für jedes Vorstandsmitglied festgelegt, auf dessen Basis der konkrete Auszahlungsbetrag anhand der für das betreffende Geschäftsjahr festgestellten Zielerreichung ermittelt wird. Die Ziele sind für die einzelnen Vorstandsmitglieder gemäß ihrem Verantwortungsbereich gewichtet und beziehen sich auf die Sparten beziehungsweise den Konzern.

Der Zielwert der finanziellen Teilziele wird vom Aufsichtsrat aus dem genehmigten Jahresbudget für das betreffende Geschäftsjahr abgeleitet und der Zielerreichungsgrad durch Vergleich mit dem Ist-Ergebnis bestimmt, welches sich aus dem geprüften und gebilligten Konzernabschluss der Gesellschaft für das betreffende Geschäftsjahr ergibt. Bei den nichtfinanziellen Zielparametern bestimmt sich der Zielerreichungsgrad durch Vergleich der vom Aufsichtsrat festgelegten Zielwerte mit den betreffenden Ist-Ergebnissen. Der Aufsichtsrat stellt die Vergleichbarkeit der Istwerte mit den Zielwerten sicher, indem nicht in der operativen Planung enthaltene Sachverhalte berücksichtigt werden. Im Geschäftsjahr 2025 waren dies im Wesentlichen solche im Zusammenhang mit der im Juli 2025 erfolgten Akquisition von MATTEK.

Die jährliche kurzfristige variable Vergütung wird in dem auf die Gewährung folgenden Geschäftsjahr abgerechnet und ausgezahlt. Bei einem unterjährigen Ein- oder Austritt wird die kurzfristige variable Vergütung anteilig ermittelt und festgelegt.

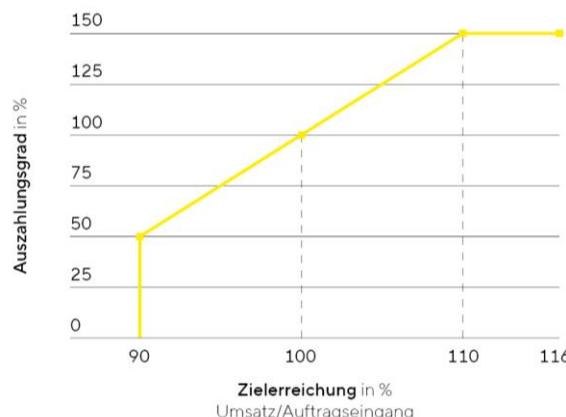
Für die Vorstandsmitglieder sind innerhalb der kurzfristigen variablen Vergütung die Teilziele wie folgt gewichtet:

Teilziel	Vorstandsvorsitzender   Finanzvorstand	Vorstandsmitglieder mit Spartenverantwortung
<b>bezogen auf den Konzern</b>		
Durchschnitt aus Umsatz   Auftragseingang	40%	10%
Underlying EBITDA	40%	10%
dynamischer Verschuldungsgrad	10%	10%
Mitarbeitermotivation	10%	3%
<b>bezogen auf die jeweilige Sparte</b>		
Durchschnitt aus Umsatz   Auftragseingang	--	30%
Underlying EBITDA	--	30%
Mitarbeitermotivation	--	7%

#### Teilziel „Durchschnitt aus Umsatz | Auftragseingang“

Das Teilziel „Durchschnitt aus Umsatz | Auftragseingang“ stellt eine wesentliche Wachstumskennziffer dar. Der Zielwert wird aus dem Budget abgeleitet und vom Aufsichtsrat für den Konzern und die Sparten festgelegt. Die Zielerreichung beträgt 100 %, wenn der Ist-Wert des Durchschnitts aus Umsatz | Auftragseingang diesem Zielwert entspricht. Die Mindestzielerreichung liegt bei 90 % des Zielwertes und der Cap bei 110 % des Zielwertes. Wird der Zielwert in Höhe von 90 % erreicht, liegt der Auszahlungsbetrag bei 50 % des zugehörigen individuellen Zielbetrags; für eine Zielerreichung unter 90 % erfolgt für dieses Teilziel keine Auszahlung. Wird der Zielwert in Höhe von 110 % erreicht, wird ein Betrag in Höhe von 150 % des zugehörigen individuellen Zielbetrags ausgezahlt; eine darüber hinausgehende Zielerreichung erhöht den Auszahlungsbetrag nicht weiter. Zwischenwerte werden linear interpoliert. Die Messung der Zielerreichung erfolgt auf Grundlage der nach dem maßgeblichen geprüften und gebilligten Konzernabschluss der Gesellschaft erzielten währungsbereinigten Ist-Werte für Umsatz und Auftragseingang. Für das Geschäftsjahr 2025 betrug der Zielwert für den Konzern 3.480 Mio. €. In der Sparte Bioprocess Solutions lag der Zielwert bei 2.775 Mio. € und in der Sparte Lab Products & Services bei 705 Mio. €.

#### Umsatz | Auftragseingang



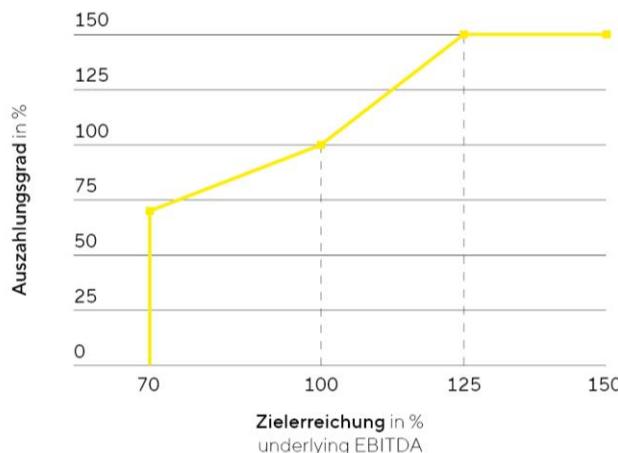
Aufgrund der Geschäftsentwicklung im Jahr 2025 wurden im Konzern sowie in den beiden Sparten Bioprocess und Lab Products & Services für das Teilziel „Durchschnitt aus Umsatz | Auftragseingang“ Beträge erreicht, die über 90 % des Zielwertes lagen. Im Konzern lag die Zielerreichung bei 104,37 % des Zielwertes, was

zu einem Auszahlungsgrad von 121,9% für den Vorstandsvorsitzenden und den Finanzvorstand führte. In der Sparte Bioprocess Solutions lag die Zielerreichung bei 106,25% des Zielwertes, was einem Auszahlungsgrad von 131,3% entspricht und in der Sparte Lab Products & Services bei 96,96%, was einem Auszahlungsgrad von 84,8% entspricht.

### Teilziel „underlying EBITDA“

Das Teilziel „underlying EBITDA“ ist eine zentrale Ertragskennziffer des Konzerns, mit welcher die operative Entwicklung des Konzerns auch international vergleichbar dargestellt werden kann. Das underlying EBITDA stellt das um Sondereffekte bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation dar. Der Zielwert wird aus dem Budget abgeleitet und vom Aufsichtsrat für den Konzern bzw. die jeweilige Sparte festgelegt. Die Zielerreichung beträgt 100%, wenn der erreichte Ist-Wert des underlying EBITDA dem festgelegten Zielwert entspricht. Die Mindestzielerreichung liegt bei 70% des Zielwertes und der Cap bei 125% des Zielwertes. Der Auszahlungsgrad erfolgt nichtlinear zum Grad der Zielerreichung, d.h. bei einer Zielerreichung von 70% erfolgt eine Auszahlung in Höhe von 70% des zugehörigen individuellen Zielbetrags und bei einer Zielerreichung von 125% erfolgt eine Auszahlung in Höhe von 150% des zugehörigen individuellen Zielbetrags. Liegt die Zielerreichung unter 70%, erfolgt für dieses Teilziel keine Auszahlung; eine Zielerreichung über 125% erhöht den Auszahlungsbetrag dagegen nicht weiter. Die Messung der Zielerreichung erfolgt auf Grundlage des nach dem maßgeblichen geprüften und gebilligten Konzernabschluss der Gesellschaft erzielten Ist-Werts für das underlying EBITDA unter Berücksichtigung aktueller Wechselkurse. Der Zielwert im Geschäftsjahr 2025 betrug für den Konzern 1.030 Mio. €. In der Sparte Bioprocess Solutions lag der Zielwert bei 874 Mio. € und in der Sparte Lab Products & Services bei 156 Mio. €.

#### Underlying EBITDA



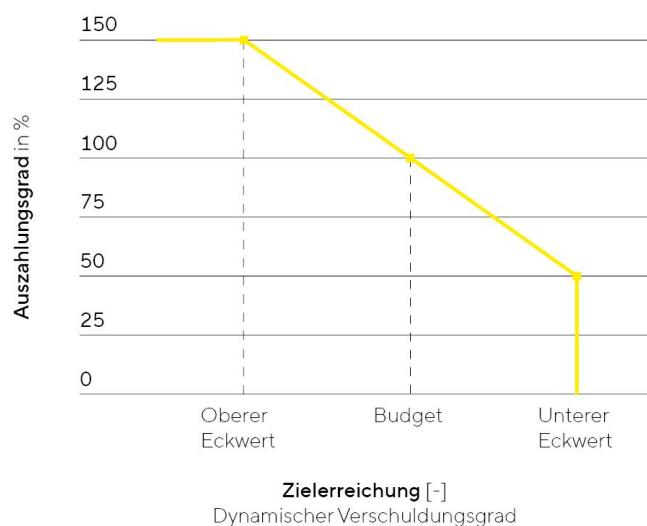
Im Geschäftsjahr 2025 lag die Zielerreichung für das Teilziel „underlying EBITDA“ im Konzern bei 101,98%, in der Sparte Bioprocess Solutions bei 103,77% und in der Sparte Lab Products & Services bei 92,01% des jeweiligen Zielwerts, die sich in Auszahlungsgrade von 104,0% für den Konzern, 107,5% für die Sparte Bioprocess Solutions und 92,0% für die Sparte Lab Products & Services übersetzen und entsprechend der jeweiligen Gewichtung der Teilziele an die Vorstandsmitglieder ausgezahlt werden.

### Teilziel „dynamischer Verschuldungsgrad“

Das Teilziel „dynamischer Verschuldungsgrad“ stellt in Bezug auf die Fremdfinanzierungspotenziale des Konzerns eine zentrale Größe dar. Er berechnet sich als Quotient aus Nettoverschuldung und underlying EBITDA. Der Zielwert wird aus dem Budget abgeleitet und vom Aufsichtsrat für den Konzern festgelegt. Die Zielerreichung beträgt 100%, wenn der tatsächlich erreichte Wert des dynamischen Verschuldungsgrads dem festgelegten Zielwert entspricht. Der Auszahlungsgrad liegt dabei zwischen 50% und 150% des zugehörigen Zielbetrags. Wird der Zielwert für den dynamischen Verschuldungsgrad erreicht, liegt der Auszahlungsgrad bei

100%. Liegt der dynamische Verschuldungsgrad über dem Zielwert, verringert sich der Auszahlungsgrad proportional bis auf 50% bei Erreichen des vom Aufsichtsrat festgelegten Höchstbetrags für den dynamischen Verschuldungsgrad; liegt der dynamische Verschuldungsgrad über diesem Höchstwert, erfolgt keine Auszahlung für dieses Teilziel. Liegt der dynamische Verschuldungsgrad dagegen unterhalb des Zielwertes, erhöht sich der Auszahlungsgrad auf höchstens 150% (Cap), wobei sich der zugehörige Wert des dynamischen Verschuldungsgrads dabei rechnerisch aus dem vom Aufsichtsrat festgelegten Höchst- und Zielwert für den dynamischen Verschuldungsgrad linear proportional ableitet. Die Messung der Zielerreichung erfolgt auf Grundlage des nach dem maßgeblichen geprüften und gebilligten Konzernabschluss der Gesellschaft erzielten Ist-Werts für den dynamischen Verschuldungsgrad unter Berücksichtigung aktueller Wechselkurse sowie von Zahlungzuflüssen und Zahlungsabflüssen aus strategischen (Kapital-)Maßnahmen, wie z.B. Akquisitionen, soweit sie nicht Bestandteil des Zielwertes sind. Im Geschäftsjahr 2025 betrug der Zielwert 3,54.

#### Dynamischer Verschuldungsgrad

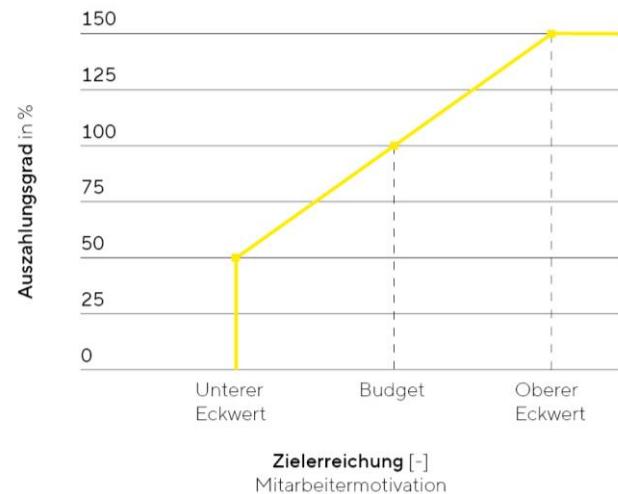


Im Geschäftsjahr 2025 lag die Zielerreichung für das Teilziel „dynamischer Verschuldungsgrad“ bei 95% was zur entsprechenden Auszahlung für dieses Teilziel führt.

#### Teilziel „Mitarbeitermotivation“

Das Teilziel „Mitarbeitermotivation“ bezieht sich auf die nichtfinanzielle Komponente Mitarbeiterzufriedenheit. Es lässt sich unter Berücksichtigung der doppelten Materialitätsanalyse gemäß CSRD dem ESRS-Themengebiet Unternehmensführung zuordnen. Weitere Informationen zum Beispiel zu Konzepten und Maßnahmen sind in der Nachhaltigkeitserklärung zu finden. Der Zielwert wird vom Aufsichtsrat für den Konzern bzw. die jeweilige Sparte festgelegt. Die Zielerreichung beträgt 100%, wenn der erreichte Durchschnittswert der Mitarbeitermotivation der zwei Erhebungen dem vom Aufsichtsrat festgelegten Zielwert entspricht. Der Auszahlungsgrad liegt dabei zwischen 50% und 150% des zugehörigen Zielbetrags. Wird der Zielwert für die Mitarbeitermotivation erreicht, liegt der Auszahlungsgrad bei 100%. Liegt der Wert der Mitarbeitermotivation unter dem Zielwert, verringert sich der Auszahlungsgrad proportional bis auf 50% bei Erreichen des vom Aufsichtsrat festgelegten Mindestwertes. Liegt der Wert der Mitarbeitermotivation unter dem vom Aufsichtsrat festgelegten Mindestwert, erfolgt keine Auszahlung für dieses Teilziel. Liegt die Mitarbeitermotivation dagegen oberhalb des Zielwertes, erhöht sich der Auszahlungsgrad proportional auf höchstens 150% (Cap). Die Messung der Zielerreichung erfolgt auf Grundlage des erzielten Ist-Werts. Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2025 einen Zielwert von 4,0 festgelegt.

### Mitarbeitermotivation



Im Geschäftsjahr 2025 lag die Zielerreichung für das Teilziel „Mitarbeitermotivation“ bei 94,0 % des Zielwerts für den Konzern, 91,0 % für die Sparte Bioprocess Solutions und 100 % für die Sparte Lab Products & Services, was zur entsprechenden Auszahlung dieses Teilziels führt.

Der Gesamtauszahlungsgrad für die kurzfristige variable Vergütung beträgt unter Berücksichtigung der Gewichtung der Teilziele 109,30% der Zielvergütung für den Vorstandsvorsitzenden und den Finanzvorstand, 112,90% der Zielvergütung für den Spartenvorstand Bioprocess Solutions und 94,90% der Zielvergütung für den Spartenvorstand Lab Products & Services.

### b) Langfristige variable Vergütungsbestandteile

Die langfristigen variablen Vergütungsbestandteile bestanden im Berichtsjahr bei allen Vorstandsmitgliedern mit Ausnahme des neuen Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Michael Grosse, aus den folgenden drei Einzelkomponenten: Jede Einzelkomponente bezieht sich in einem jeweils vierjährigen Bemessungszeitraum auf die Entwicklung des Konzernjahresüberschusses, auf die Reduktion der CO<sub>2</sub>-äquivalenten Emissionsintensität und auf die Kursentwicklung der Vorzugsaktie der Sartorius AG. Damit sind auch die langfristigen variablen Vergütungsbestandteile an Zielparametern ausgerichtet, die profitables Wachstum und eine nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswerts bzw. die Erreichung von aus der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens abgeleiteten Klimazielen messen, und dienen so der Umsetzung der übergeordneten strategischen Zielsetzung des Unternehmens.

Die vorgenannten langfristigen variablen Vergütungsbestandteile sind wie folgt gewichtet: jeweils zu 25 % Konzernjahresüberschuss und Reduktion der CO<sub>2</sub>-äquivalenten Emissionsintensität und 50 % Aktienkursentwicklung der Vorzugsaktie (Phantom Stock Plan). Für jede der nicht-aktienbasierten Einzelkomponenten der langfristigen variablen Vergütung wird ein separater individueller Zielbetrag für jedes Vorstandsmitglied festgelegt, auf dessen Basis jeweils anhand der für die betreffenden Geschäftsjahre festgestellten Zielerreichung der zugehörigen Ziele der konkrete Auszahlungsbetrag ermittelt wird.

Allen Vorstandsmitgliedern wurde als weitere langfristige variable Vergütungskomponente zusätzlich eine Aktienvergütung gewährt. Auch durch die Aktienvergütung und die dadurch vermittelte Teilnahme an der Kursentwicklung der Aktien der Gesellschaft wird die langfristige Steigerung des Unternehmenswerts als übergeordnete strategische Zielsetzung des Unternehmens gefördert. Die jeweiligen langfristigen variablen Vergütungsbestandteile stellen zusammen für jedes Vorstandsmitglied grundsätzlich den überwiegenden Teil der variablen Vergütungsbestandteile dar.

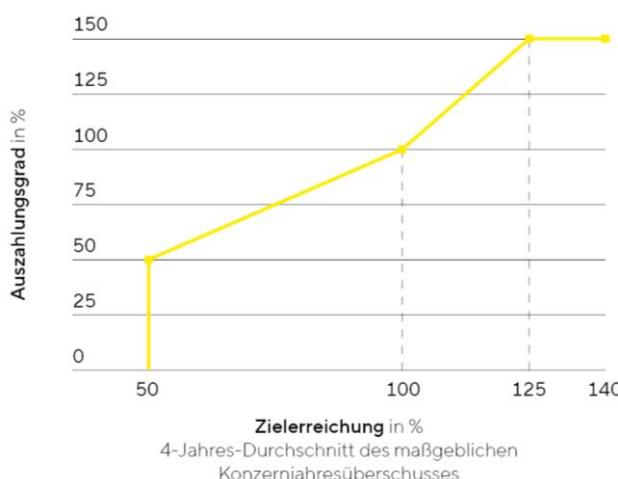
Die Komponenten Konzernjahresüberschuss und Reduktion der CO<sub>2</sub>-äquivalenten Emissionsintensität sind mit jeweils 25 % innerhalb der langfristigen variablen Vergütung gewichtet. Die Komponente Kursentwicklung der Vorzugsaktie ist demgegenüber mit 50 % innerhalb der langfristigen variablen Vergütung gewichtet. Somit stellt der aktienbasierte Teil der variablen Vergütungen in Abweichung von der Empfehlung G.10 Satz 1 des DCGK grundsätzlich nicht den überwiegenden Teil der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder dar. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass auch mit der derzeitigen Gewichtung eine Anreizstruktur erreicht wird, die auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist. Im Falle des bisherigen Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Joachim Kreuzburg, dessen Bestellung zum 30. Juni 2025 endete, ist die variable Vergütung im Hinblick auf die zusätzlich gewährte Aktienkomponente allerdings in Übereinstimmung mit dieser Empfehlung überwiegend aktienbasiert ausgestaltet.

### Konzernjahresüberschuss

Die Einzelkomponente, bezogen auf den Konzernjahresüberschuss, hat einen Bemessungszeitraum von vier aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren und beginnt mit dem Geschäftsjahr der Zuteilung der betreffenden Tranche. Die Zuteilung einer neuen Tranche erfolgt rollierend für jedes Geschäftsjahr. Der Auszahlungsbetrag für die jeweilige Tranche richtet sich nach der Gesamtzielerreichung für den zugehörigen Bemessungszeitraum, die dem Durchschnitt der Zielerreichung für jedes der vier Geschäftsjahre des betreffenden Bemessungszeitraums entspricht. Der Aufsichtsrat legt jährlich für jedes Geschäftsjahr ein Ziel für den Konzernjahresüberschuss in Euro fest. Zur Ermittlung der Zielerreichung für ein Geschäftsjahr wird der im maßgeblichen geprüften und gebilligten Konzernabschluss der Gesellschaft ausgewiesene Konzernjahresüberschuss exklusive Amortisation (Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen gem. IFRS 3) mit dem vom Aufsichtsrat jeweils festgelegten Ziel verglichen. Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat bei dieser Komponente zur Objektivierung der Berechnung aus in der Planung nicht berücksichtigten Bewertungseffekten aus bedingten Gegenleistungen bereinigt.

Die Auszahlungshöhe wird anhand des individuellen Zielbetrags und der vom Aufsichtsrat festgelegten Formel bestimmt. Sie sieht (i) eine Mindestzielerreichung von 50 % vor, bei deren Unterschreitung die Auszahlung null beträgt, und (ii) eine maximale Zielerreichung, bei deren Überschreitung die Auszahlungshöhe nicht mehr zunimmt. Damit ist der Auszahlungsbetrag jeweils auf einen maximalen Prozentsatz des individuellen Zielbetrags begrenzt (Cap). Dieser Cap liegt derzeit einheitlich bei 120 % und wird bei einem Zielerreichungsgrad von 120 % erreicht. Das Vergütungssystem sieht vor, dass für Tranchen, die ab dem Geschäftsjahr 2025 beginnen, der Cap bei 150 % liegt, welcher bei einem Zielerreichungsgrad von 125 % zum Tragen kommt. Die Auszahlung dieser Vergütungskomponente erfolgt grundsätzlich nach Ablauf des vierten Geschäftsjahrs des Bemessungszeitraums für die betreffende Tranche.

### Maßgeblicher Konzernjahresüberschuss



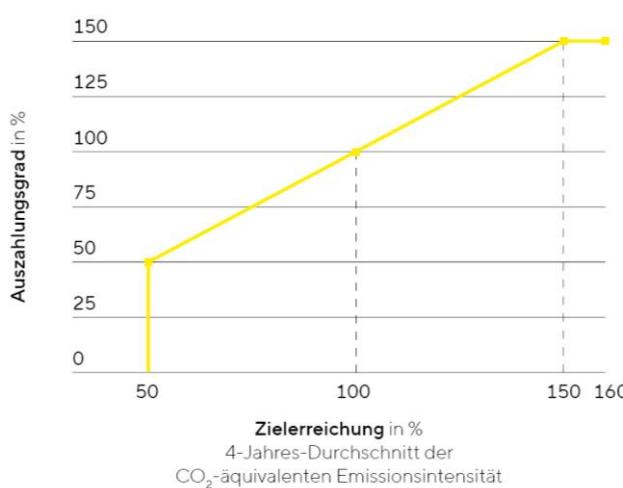
Für das Geschäftsjahr 2025 war die Tranche des Jahres 2022 fällig. Die Zielerreichung lag bei 72,5%. Die Zielerreichung für den 2025 beginnenden Mehrjahreszeitraum kann erst mit Vorliegen des geprüften und gebilligten Konzernabschlusses für das Jahr 2028 ermittelt werden.

### Reduktion CO<sub>2</sub>-äquivalenten Emissionsintensität

Die Einzelkomponente bezogen auf die Reduktion der CO<sub>2</sub>-äquivalenten Emissionsintensität hat einen Bemessungszeitraum von vier Geschäftsjahren und beginnt mit dem Geschäftsjahr der Zuteilung der betreffenden Tranche. Die Zuteilung einer neuen Tranche erfolgt rollierend für jedes Geschäftsjahr der Bestellungszeit. Der Auszahlungsbetrag für die jeweilige Tranche richtet sich nach dem individuellen Zielbetrag und der Zielerreichung für den zugehörigen Bemessungszeitraum. Der Aufsichtsrat legt für jede Tranche einen Zielwert für die Reduktion der CO<sub>2</sub>-äquivalenten Emissionsintensität während des Bemessungszeitraums fest. Grundlage dafür sind der jeweilige Zielwert der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens, der sich aus der geprüften nichtfinanziellen Konzernerkundung bzw. Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Vorjahr ergibt. Dieser ist derzeit 10% pro Geschäftsjahr. Zur Ermittlung der Zielerreichung wird als Endwert der in der geprüften nichtfinanziellen Konzernerkundung ausgewiesene Ist-Wert der CO<sub>2</sub>-Emissionsintensität zugrunde gelegt, der im jeweils letzten Geschäftsjahr des vierjährigen Bemessungszeitraums der jeweiligen Tranche erreicht wurde. Dabei werden Fortschritte in der verfügbaren Datenqualität berücksichtigt, indem Korrekturen von Basiseffekten und Erfassungsgenauigkeiten vorgenommen werden.

Die Auszahlungshöhe wird anhand des individuellen Zielbetrags und der vom Aufsichtsrat festgelegten Formel bestimmt. Sie sieht (i) eine Mindestzielerreichung von 50% vor, bei deren Unterschreitung die Auszahlung null beträgt, und (ii) eine maximale Zielerreichung, bei deren Überschreitung die Auszahlungshöhe nicht mehr zunimmt. Damit ist der Auszahlungsbetrag jeweils auf einen maximalen Prozentsatz des individuellen Zielbetrags begrenzt (Cap). Dieser Cap liegt bei 120% und wird bei einem Zielerreichungsgrad von 120% erreicht. Das Vergütungssystem sieht vor, dass für Tranchen, die ab dem Geschäftsjahr 2025 beginnen, der Cap bei 150% Zielerreichungsgrad liegt. Die Auszahlung dieser Vergütungskomponente erfolgt nach Ablauf des vierten Geschäftsjahrs des Bemessungszeitraums für die betreffende Tranche.

### CO<sub>2</sub>-Emissionsintensität



Die Zielerreichung für die erste Tranche, dieser im Jahr 2022 eingeführten Komponente, liegt bei 65,1%. Die Zielerreichung für den in 2025 beginnenden Mehrjahreszeitraum kann erst mit Vorliegen des geprüften und gebilligten Konzernabschlusses für das Jahr 2028 ermittelt werden.

Der Aufsichtsrat hat im Dezember 2025 beschlossen, diese Komponente anhand der überarbeiteten Klimastrategie im Rahmen des bestehenden Vergütungssystems nachzuschärfen. Ab dem Jahr 2026 werden die

Tranchen für diese Komponente an den neuen Klimazielen orientiert, die gemäß des öffentlich anerkannten Rahmenwerks der Science Based Targets Initiative (SBTi) aufgestellt wurden. Hiernach wird diese Komponente zukünftig in zwei Teilziele aufgeteilt, in ein absolutes Ziel der CO<sub>2</sub>-Reduktion für Scope 1- und Scope 2-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>, das innerhalb der Komponente mit 2/3 gewichtet wird und ein Ziel der Reduktion der CO<sub>2</sub>-äquivalenten Emissionsintensität bezogen auf die Wertschöpfung, das innerhalb dieser Komponente zu 1/3 gewichtet wird.

### **Kursentwicklung der Vorzugsaktie (Phantom Stock-Plan)**

Als dritte Einzelkomponente der langfristigen variablen Vergütung erhalten die Vorstandsmitglieder, mit Ausnahme des neuen Vorstandsvorsitzenden Dr. Michael Grosse, virtuelle Aktien, sog. Phantom Stocks. Mit der Ausgabe von Phantom Stocks werden die Vorstandsmitglieder so gestellt, als ob sie Inhaber einer bestimmten Anzahl von Vorzugsaktien der Sartorius AG wären, ohne jedoch dividendenberechtigt zu sein. Die Wertentwicklung dieser Phantom Stocks ist an die Kursentwicklung der Vorzugsaktie der Gesellschaft gekoppelt. Dabei werden sowohl Kursgewinne als auch Kursverluste berücksichtigt. Zu einem späteren Zeitpunkt werden die Phantom Stocks anhand des aktuellen Aktienkurses bewertet und ihr Gegenwert in bar ausbezahlt, sofern die Bedingungen dafür vorliegen. Die Phantom Stocks sind nicht handelbar und beinhalten kein Aktienbezugsrecht.

Der Phantom Stock-Plan sieht vor, dass das jeweilige Vorstandsmitglied am Anfang eines jeden Geschäftsjahres Phantom Stocks im Wert eines vereinbarten Geldbetrags zugeschrieben bekommt. Die Auszahlung der Phantom Stocks kann für jede Jahrestranche nur insgesamt und jeweils frühestens nach vier Jahren und spätestens nach acht Jahren verlangt werden. Bei unterjährigem Beginn der Bestellungszeit erfolgt die Zuteilung (ggf. zeitanteilig) rückwirkend zum Beginn des Geschäftsjahres.

Ein Auszahlungsanspruch besteht nur, wenn der Aktienkurs zum Zeitpunkt der Auszahlung gegenüber dem Zeitpunkt der Zuteilung der Phantom Stocks eine Mindestwertsteigerung von 7,5% pro Jahr oder eine bessere Wertentwicklung als der TecDAX als Vergleichsindex erzielt hat. Darüber hinaus muss der Wert der Phantom Stocks mindestens 50% des Zuteilungswertes betragen. Eine nachträgliche Veränderung der Vergleichsparameter schließt der Phantom Stock-Plan aus.

Maßgeblich für die Zuteilung der Phantom Stocks sowie für deren spätere Auszahlung ist der Mittelwert der durchschnittlichen Aktienkurse der Vorzugsaktie der Sartorius AG in der Schlussauktion des XETRA-Handels an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder eines entsprechenden Nachfolge-Handelssystems) der letzten 20 Börsenhandelstage des Vorjahres (im Falle der Zuteilung) bzw. vor dem Zeitpunkt des Auszahlungsbegehrrens (im Falle der Auszahlung). Dies dient dem Ausgleich kurzfristiger Kursschwankungen.

Die Auszahlung erfolgt maximal zu einem Abrechnungskurs in Höhe des 2,5-fachen Aktienkurses zum Zeitpunkt der Zuteilung der Phantom Stocks (Cap), jeweils bezogen auf die einzelne Jahrestranche.

Es besteht nach den derzeitigen Planbedingungen eine Ausübungssperre von jeweils vier Wochen vor der voraussichtlichen Bekanntgabe von Quartalsergebnissen bzw. 30 Kalendertagen vor der voraussichtlichen Bekanntgabe von Halbjahresergebnissen und vorläufigen Jahresergebnissen sowie von 20 Börsenhandelstagen nach tatsächlich erfolgter Veröffentlichung von Quartalsergebnissen und der vorläufigen Jahresergebnisse. Mit den hierdurch eingegrenzten Auszahlungsfenstern soll sichergestellt werden, dass eine Ausübung nur in Zeiträumen erfolgt, in denen die jeweils jüngsten Geschäftsergebnisse bereits im Kapitalmarkt verarbeitet sind und die turnusmäßige Veröffentlichung weiterer Geschäftsergebnisse noch ausreichend weit in der Zukunft liegt. Eine vorzeitige Auszahlung der Tranchen ist nicht vorgesehen.

Der Zuteilungskurs für diese Vergütungskomponente beträgt für das Jahr 2025 219,41€. Die Zielerreichung für dieses Teilziel wird im Vergütungsbericht nach Erdienung bzw. Ausübung durch die Vorstandsmitglieder berichtet, also zwischen 2029 und 2033.

Der Aufsichtsrat hat mit dem Vergütungssystem 2025 diese Komponente für die Zukunft, also für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern bzw. den Abschluss von Vorstandsverträgen nach dem 1. Januar 2025, abgeschafft. Unter diese Regelung fiel der Beginn der Bestellung des Vorstandsvorsitzenden Dr. Michael Grosse zum 1. Juli 2025.

### Aktienvergütung

Den Vorstandsmitgliedern wird zusätzlich eine Vergütung in Form von Aktien der Gesellschaft gewährt, die einer mindestens vierjährigen Haltefrist ab Beginn der jeweiligen Bestellungszeit unterliegen. Für Zwecke der Aktienvergütung wird vom Aufsichtsrat für die jeweilige Bestellungszeit ein Gesamtzuteilungswert festgelegt, der anhand des aktuellen Börsenkurses der betreffenden Aktiengattung zum Zeitpunkt der Zusage in eine entsprechende Anzahl von Aktien umgerechnet wird. Die betreffenden Aktien werden sodann zu Beginn der Bestellungszeit sämtlich auf den Begünstigten übertragen, dürfen aber vom Begünstigten nicht vor Ablauf der Haltefrist veräußert werden. Für den Fall eines vorzeitigen Ausscheidens des Begünstigten aus dem Vorstand kann ferner vorgesehen werden, dass die gewährten Aktien, abhängig vom Zeitpunkt des Ausscheidens, ganz oder teilweise verfallen und vom Begünstigten an die Gesellschaft zurück zu übertragen sind.

Dr. Alexandra Gatzemeyer und Dr. René Fáber wurden zum 1. Januar 2024 Aktienvergütungen in Form von Aktien der Gesellschaft übertragen. Dr. Alexandra Gatzemeyer wurden 1.496 Stammaktien zu einem Ausübungspreis von 234,00 € und 1.186 Vorzugsaktien zu einem Ausübungspreis von 295,10 € für eine Laufzeit von zwei Jahren und vier Monaten zugesagt. Für die Aktien besteht eine Haltefrist bis 31. Dezember 2027. Im Zuge ihrer Vertragsverlängerung wurden Frau Dr. Gatzemeyer im Geschäftsjahr 2025 4.268 Stammaktien zu einem Ausübungspreis von 192,20 € und 5.203 Vorzugsaktien zu einem Ausübungspreis von 234,30 € zugesagt, die am 1. Mai 2026 übertragen werden. Dr. René Fáber wurden 1.923 Stammaktien zu einem Ausübungspreis von 234,00 € und 1.525 Vorzugsaktien zu einem Ausübungspreis von 295,10 € für eine Vertragslaufzeit von drei Jahren zugesagt. Für die Aktien besteht eine Haltefrist bis 31. Dezember 2027.

Dr. Florian Funck wurden zum 1. April 2024 Aktienvergütungen in Form von Aktien der Gesellschaft übertragen, bestehend aus 1.500 Stammaktien zu einem Ausübungspreis von 300,00 € und 1.207 Vorzugsaktien zu einem Ausübungspreis von 372,70 € für eine Vertragslaufzeit von drei Jahren. Sollte Dr. Florian Funck das Unternehmen nach dem 31. August 2025 und vor dem 31. März 2027 auf eigenen Wunsch verlassen, so verfällt der Anspruch auf Aktienübertragung zur Hälfte. Die Aktien unterliegen einer Haltefrist von vier Jahren bis zum 31. März 2028.

Dr. Michael Grosse wurden zum 1. Juli 2025 Aktienvergütungen in Form von Aktien der Gesellschaft übertragen, bestehend aus 7.741 Stammaktien zu einem Ausübungspreis von 174,40 € und 6.353 Vorzugsaktien zu einem Ausübungspreis von 212,50 € für eine Vertragslaufzeit von drei Jahren. Sollte Dr. Michael Grosse das Unternehmen vor dem 31. Dezember 2026 auf eigenen Wunsch verlassen, so verfällt der Anspruch auf Aktienübertragung in voller Höhe; verlässt er das Unternehmen nach dem 1. Januar 2027 und vor dem 30. Juni 2028 auf eigenen Wunsch, so verfällt der Anspruch auf Aktienübertragung zur Hälfte. Die Aktien unterliegen einer Haltefrist von vier Jahren bis zum 30. Juni 2029.

### 4. Versorgungszusagen

Die Mitglieder des Vorstands erhalten grundsätzlich beitragsbezogene Versorgungszusagen bei der ersten Wiederbestellung. Auf Wunsch des betreffenden Vorstandsmitglieds schließt die Gesellschaft für die Dauer des Dienstverhältnisses eine entsprechende Rückdeckungsversicherung ab, auf welche die jeweiligen Versorgungsbeiträge eingezahlt werden. Der Versorgungsbeitrag besteht aus einem Basisbetrag von 14 % der jeweiligen jährlichen Festvergütung. Auf Wunsch kann das betreffende Vorstandsmitglied aus dem Bruttobetrag, der an das Vorstandsmitglied im betreffenden Geschäftsjahr als kurzfristige variable Vergütung und als langfristige auf den Konzernüberschuss entfallende variable Vergütung ausgezahlt wird, zusätzlich einen Anteil von 7 % im Wege der Entgeltumwandlung als Eigenbeitrag einzahlen. Macht ein Vorstandsmitglied von

diesem Recht Gebrauch, leistet die Gesellschaft ihrerseits einen Zusatzbeitrag in gleicher Höhe (sog. Matching Contribution). Für Zwecke der Bestimmung der Ziel-Gesamtvergütung und des relativen Anteils der Versorgungszusagen an der Ziel-Gesamtvergütung wurde jeweils nur der von der Gesellschaft zu leistende Basisbetrag und die Matching Contribution berücksichtigt (auf Basis einer 100-Prozent-Zielerreichung der relevanten variablen Vergütungsbestandteile).

Die Versorgungsleistung kann entsprechend den Versicherungsbedingungen je nach Wahlrecht des Vorstandsmitglieds in Form von Ruhegeld als Rente oder Einmalzahlung für die Fälle Alter und Invalidität sowie in Form von Hinterbliebenengeld für Witwen und Waisen gewährt werden. Die Gesellschaft garantiert weder das eingezahlte Kapital noch eine jährliche Verzinsung.

Für Dr. Joachim Kreuzburg besteht darüber hinaus aus einer älteren Versorgungszusage zusätzlich eine leistungsorientierte Versorgungsleistung in Abhängigkeit vom Gehalt eines Bundesbeamten der Besoldungsgruppe 10 der Besoldungsordnung B des Bundesbesoldungsgesetzes. Die Versorgungsleistung wird über einen Zeitraum von 20 Jahren in Höhe von 5% für jedes Jahr der Mitgliedschaft im Vorstand der Gesellschaft erdient; die zugesagten Versorgungsleistungen sind unter Berücksichtigung der bisherigen Dienstzeiten von Dr. Joachim Kreuzburg mit Ablauf des 31. Dezember 2021 vollständig erdient. Die Versorgungsleistung wird in Form von Ruhegeld für die Fälle Alter und Invalidität sowie in Form von Hinterbliebenengeld für Witwen und Waisen gewährt und entspricht der Höhe nach 70 % der entsprechenden Versorgungsleistung für die Besoldungsgruppe 10 der Besoldungsordnung B des Bundesbesoldungsgesetzes. Diese zusätzlichen Versorgungsleistungen werden bei der Bestimmung der Ziel-Gesamtvergütung von Dr. Joachim Kreuzburg und dem relativen Anteil der Versorgungszusage an der Ziel-Gesamtvergütung mit dem hierauf jeweils entfallenden Versorgungsaufwand berücksichtigt.

Für alle Versorgungszusagen ist die Vollendung des 65. Lebensjahres als reguläre Altersgrenze vorgesehen. Vorruhestandsregelungen bestehen, außer für den Fall der Invalidität, nicht.

## 5. Sonstige Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem sieht vor, dass der Aufsichtsrat bei außerordentlichen Leistungen eines Vorstandsmitglieds eine Sondervergütung nach billigem Ermessen gewähren kann. Hiervon wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht.

## II. Ziel-Gesamtvergütung; relativer Anteil fester und variabler Vergütungskomponenten

Der Aufsichtsrat legt für jedes Vorstandsmitglied eine konkrete Ziel-Gesamtvergütung fest. Die Ziel-Gesamtvergütung setzt sich aus der Summe aller für die Gesamtvergütung maßgeblichen Vergütungsbestandteile zusammen. Bei den variablen Bestandteilen wird, soweit eine Zielmessung erfolgt, jeweils der Zielbetrag bei 100-Prozent-Zielerreichung zugrunde gelegt. Bei der gewährten Aktienvergütung wird im Sinne einer transparenten Nachvollziehbarkeit für Zwecke der Ziel-Gesamtvergütung der anteilig auf jedes Jahr der zugehörigen Vertragslaufzeit entfallende Zuteilungswert angesetzt. Bei den Versorgungszusagen wird ferner unterstellt, dass die Vorstandsmitglieder von ihrem Recht zur Entgeltumwandlung variabler Vergütungsbestandteile (auf Basis einer 100-Prozent-Zielerreichung) im maximal zugelassenen Umfang Gebrauch machen und die Gesellschaft daher auch einen entsprechenden Zusatzbeitrag als Matching Contribution leistet.

Beim bisherigen Vorstandsvorsitzenden, Dr. Joachim Kreuzburg, liegt der relative Anteil der festen Vergütungsbestandteile (festes Jahresgehalt und Nebenleistungen) bei rund 29% und der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile insgesamt bei rund 63% der Ziel-Gesamtvergütung. Dabei liegt der Anteil der kurzfristigen (Ziel-)Vergütung an der Ziel-Gesamtvergütung bei rund 17% und der Anteil der langfristigen (Ziel-)Vergütung bei rund 45% der Ziel-Gesamtvergütung. Der Anteil der Versorgungszusagen liegt beim Vorstandsvorsitzenden derzeit bei rund 9% der Ziel-Gesamtvergütung.

Beim neuen Vorstandsvorsitzenden, Dr. Michael Grosse, liegt der relative Anteil der festen Vergütungsbestandteile (festes Jahresgehalt und Nebenleistungen) bei rund 35% und der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile insgesamt bei rund 65 % der Ziel-Gesamtvergütung. Dabei liegt der Anteil der kurzfristigen (Ziel-)Vergütung an der Ziel-Gesamtvergütung bei rund 24 % und der Anteil der langfristigen (Ziel-)Vergütung bei rund 40 % der Ziel-Gesamtvergütung.

Bei den weiteren Vorstandsmitgliedern liegt der relative Anteil der festen Vergütungsbestandteile (festes Jahresgehalt und Nebenleistungen) jeweils zwischen rund 36% und 40% und der Anteil aller variablen Vergütungsbestandteile jeweils zwischen rund 57% und 60 % der Ziel-Gesamtvergütung. Dabei liegt der Anteil der kurzfristigen (Ziel-)Vergütung an der Ziel-Gesamtvergütung jeweils zwischen rund 24% und 25% und der Anteil der langfristigen (Ziel-)Vergütung zwischen rund 33% und 37% der jeweiligen Ziel-Gesamtvergütung. Der Anteil der Versorgungszusagen liegt derzeit bei 7% der Ziel-Gesamtvergütung.

Die festgelegten relativen Anteile der Vergütungsbestandteile entsprechen in ihrer jeweiligen Höhe den Vorgaben des maßgeblichen Vergütungssystems.

### **III. Rückforderung oder Reduzierung variabler Vergütung (Clawback und Malus)**

Alle Vorstandsdienstverträge enthalten Bestimmungen, wonach die Gesellschaft gegen die betreffenden Vorstandsmitglieder einen Anspruch auf Rückzahlung ausgezahlter variabler Vergütung oder auf Reduzierung noch nicht ausgezahlter variabler Vergütung in den nachfolgenden dargestellten Fällen hat:

#### **1. Performance Clawback**

Liegt dem Anspruch auf Zahlung der jährlichen kurzfristigen variablen Vergütung und der Vergütung mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage bezogen auf die Einzelkomponente des Konzernjahresüberschusses ein testierter und gebilligter Konzernabschluss zugrunde, der objektiv fehlerhaft war und der daher nach den relevanten Rechnungslegungsvorschriften nachträglich korrigiert werden musste, und wäre unter Zugrundelegung des korrigierten testierten Konzernabschlusses kein oder ein geringerer Anspruch auf Zahlung variabler Vergütungsbestandteile entstanden, kann die Gesellschaft den entsprechenden Betrag der Überbezahlung von dem jeweiligen Vorstandsmitglied zurückfordern (Performance Clawback) oder, soweit eine Auszahlung noch nicht erfolgt ist, den Auszahlungsbetrag entsprechend reduzieren (Performance Malus).

#### **2. Compliance Clawback**

Wenn das Vorstandsmitglied grob fahrlässig oder vorsätzlich die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach § 93 Abs. 1 AktG verletzt, ist die Gesellschaft berechtigt, von dem jeweiligen Vorstandsmitglied die für den jeweiligen Bemessungszeitraum, in dem die Pflichtverletzung stattgefunden hat, die ausgezahlte jährliche kurzfristige variable Vergütung, die Vergütung mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage bezogen auf die Einzelkomponente des Konzernjahresüberschusses und die liquidierten Phantom Stocks ganz oder teilweise zurückzufordern (Compliance Clawback). Soweit die betreffende variable Vergütung noch nicht ausbezahlt wurde, ist die Gesellschaft unter den Voraussetzungen des vorstehenden Satzes auch berechtigt, diese vollständig oder in Teilen zu reduzieren (Compliance Malus).

Eine Pflicht zur Rückerstattung durch das Vorstandsmitglied besteht nicht, wenn seit der Auszahlung der jeweiligen variablen Vergütungsbestandteile bis zur Geltendmachung des Anspruchs mehr als drei Jahre vergangen sind. Der Einwand der Entreicherung gemäß § 818 Abs. 3 BGB ist ausgeschlossen. Die Geltendmachung von Schadensersatz nach § 93 AktG bleibt unberührt.

#### **3. Ausübung**

Im Geschäftsjahr 2025 lagen die Voraussetzungen für eine Rückforderung oder Reduzierung der Vergütung nach diesen Bestimmungen jeweils nicht vor. Entsprechend wurde hiervon kein Gebrauch gemacht.

## IV. Vergütungsbezogene Rechtsgeschäfte

### 1. Laufzeiten und Voraussetzungen der Beendigung vergütungsbezogener Rechtsgeschäfte

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder werden für die Dauer der Bestellung abgeschlossen. Erstbestellungen erfolgen jeweils für höchstens drei Jahre, Verlängerungen der Bestellungszeit für bis zu fünf Jahre.

Die Laufzeiten der Dienstverträge der amtierenden Vorstandsmitglieder betragen derzeit:

- Dr. Michael Grosse: 30. Juni 2028
- Dr. René Fáber: 31. Dezember 2026
- Dr. Alexandra Gatzemeyer: 30. April 2026 (verlängert bis 30. April 2031)
- Dr. Florian Funck: 31. März 2027

Eine ordentliche Kündigung der Dienstverträge ist ausgeschlossen. Der Dienstvertrag kann daher nur einvernehmlich durch Aufhebungsvertrag oder durch außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund beendet werden. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund durch die Gesellschaft kann insbesondere auch im Falle eines Widerrufs der Bestellung eines Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat aus wichtigem Grund nach § 84 Abs. 3 AktG erfolgen. In diesem Fall gelten, sofern nicht zugleich ein wichtiger Grund für eine fristlose außerordentliche Kündigung nach § 626 BGB besteht, die gesetzlichen Kündigungsfristen gemäß § 622 BGB.

Im Zuge des Eintritts von Herrn Dr. Grosse als Vorstandsvorsitzender zum 1. Juli 2025 hat Herr Dr. Kreuzburg zum 30. Juni 2025 sein Mandat niederlegt, stand Sartorius aber bis zum Auslaufen seines Dienstvertrags am 10. November 2025 beratend zur Verfügung. Dabei hat er die in seinem bisherigen Dienstvertrag vereinbarten Vergütungsbestandteile weiter bezogen, wobei für 2025 keine Ausgabe virtueller Aktien nach dem Phantom Stock Plan mehr erfolgt ist, sondern eine wertgleiche Ausgleichszahlung geleistet wird. Ab dem 11. November 2025 bezieht Herr Dr. Kreuzburg eine Karenzentschädigung für das vereinbarte nachvertragliche Wettbewerbsverbot von 2 Jahren.

### 2. Entlassentschädigungen

Die Dienstverträge sehen vor, dass ein Vorstandsmitglied eine Abfindung für den Fall der außerordentlichen Kündigung des Anstellungsvertrags durch die Gesellschaft erhält, sofern das Vorstandsmitglied den Grund für die vorzeitige Beendigung nicht zu verantworten hat. Die Höhe der Abfindung beträgt maximal zwei Jahresvergütungen (inklusive variabler Bestandteile), höchstens jedoch die Höhe der Vergütung, die bis zum Vertragslaufzeitende zu zahlen wäre.

Ferner kann die Gesellschaft auch im Fall einer vorzeitigen einvernehmlichen Beendigung der Vorstandstätigkeit Abfindungsleistungen gewähren oder zusagen, deren Höhe wiederum auf maximal zwei Jahresvergütungen (inklusive variabler Bestandteile) begrenzt ist und die nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergütet.

### 3. Wettbewerbsverbot

Die Vorstandsdienstverträge sehen ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für die Dauer von bis zu zwei Jahren nach Beendigung des Anstellungsvertrags vor. Für den Fall, dass nicht auf das Wettbewerbsverbot verzichtet oder es aufgehoben wird, ist für die Dauer des Wettbewerbsverbots eine Karenzentschädigung in Höhe der Hälfte der zuletzt gewährten Bezüge von der Gesellschaft zu zahlen. Eine etwaige, im Zusammenhang mit der Beendigung des Anstellungsvertrags an das Vorstandsmitglied zu zahlende Abfindung ist gemäß der Empfehlung G.13 des DCGK vom 16. Dezember 2019 auf die Karenzentschädigung in voller Höhe anzurechnen.

## V. Verfahren zur Fest- und Umsetzung sowie Überprüfung des Vergütungssystems

Die Vergütung wird vom Aufsichtsrat festgesetzt und von diesem regelmäßig überprüft. Der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats bereitet die Entscheidung des Gesamtremiums vor und unterbreitet entsprechende Vorschläge.

Dabei überprüft der Aufsichtsrat insbesondere auch die Angemessenheit der Vergütung im Vergleich zur Vorstandsvergütung innerhalb der Peer Group der Gesellschaft (horizontale Angemessenheit). Die Peer Group wird vom Aufsichtsrat bzw. dessen Präsidialausschuss festgelegt und bei Bedarf angepasst. Im Jahr 2022 hat der Aufsichtsrat mithilfe eines neutralen externen Vergütungsberaters ein Benchmarking der Vorstandsvergütung durchgeführt und in diesem Zusammenhang die Peer Group überprüft und neu zusammengesetzt. Bei der Zusammensetzung der Peer Group hat der Aufsichtsrat in- und ausländische Unternehmen ermittelt, die jeweils aufgrund der Branche, der Größe und des Umsatzes vergleichbar zur Gesellschaft sind. Diese aktualisierte Peer Group umfasst derzeit die folgenden Unternehmen: Beiersdorf, Carl Zeiss Meditec, Drägerwerk, Gerresheimer, Qiagen, Symrise, SYNLAB, bioMérieux, Coloplast, Eurofins Scientific, Lonza Group, Smith&Nephew, Steris und UCB.

Bei der Festsetzung der Vergütung berücksichtigt der Aufsichtsrat ferner die Vergütung des oberen Führungskreises (Senior Management) und der restlichen Belegschaft bezogen auf die deutschen Konzerngesellschaften (vertikale Angemessenheit). Der obere Führungskreis wird für diese Zwecke vom Aufsichtsrat definiert als die Gruppe an Führungskräften der ersten beiden Managementebenen unterhalb des Vorstands. Der Aufsichtsrat betrachtet dabei nicht nur die aktuelle Vergütungsrelation, sondern auch, wie sich diese im Zeitablauf entwickelt.

Bei Bedarf beauftragt der Aufsichtsrat zur Überprüfung der vertikalen und horizontalen Angemessenheit einen unabhängigen Vergütungsberater; zuletzt ist dies im Jahr 2022 erfolgt. Ferner berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vorstandsvergütung auch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Ein etwaiger Interessenkonflikt bei der Fest- und Umsetzung sowie der Überprüfung des Vergütungssystems wird vom Aufsichtsrat behandelt wie andere Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds auch. Das betreffende Aufsichtsratsmitglied hat daher einen Interessenkonflikt gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen und wird an der Beschlussfassung bzw. auch an der Beratung nicht teilnehmen. Dabei wird durch eine frühzeitige Offenlegung etwaiger Interessenkonflikte sichergestellt, dass die Entscheidungen des Aufsichtsrats nicht durch sachwidrige Erwägungen beeinflusst werden.

Die laufenden Vorstandsdienstverträge der derzeitigen Vorstandsmitglieder entsprachen im Berichtsjahr dem Vergütungssystem 2023. Sie sehen jedoch bereits Regelungen vor, aufgrund derer für die Vergütung, die für Zeiträume ab dem Beginn des laufenden Geschäftsjahres gewährt wird, die Regelungen des Vergütungssystems 2025 zur Anwendung kommen; diese Regelungen sind durch die ordentliche Hauptversammlung des Jahres 2025 gebilligt worden. Von der Umstellung auf das Vergütungssystem 2025 ausgenommen ist die aktienbasierte Komponente der Langfristvergütung, die nach den laufenden Vorstandsdienstverträgen der derzeitigen Vorstandsmitglieder weiterhin als Kombination aus Aktienvergütung und Teilnahme am Phantom Stock Plan ausgestaltet ist. Eine Umstellung der aktienbasierten Komponente der Langfristvergütung auf eine reine Aktienvergütung nach den geänderten Vorgaben des Vergütungssystems 2025 ist bis auf Weiteres nur für Neuverträge geplant.

## VI. Einhaltung der Maximalvergütung des Vorstands

Die Vorstandsvergütung ist in zweierlei Hinsicht begrenzt. Nach dem neuen Vergütungssystem ist die Gesamtvergütung bestehend aus Festgehalt einschließlich Nebenleistungen, Versorgungsaufwand und den kurz- und langfristigen variablen Vergütungsteilen für ein Geschäftsjahr – unabhängig davon, ob sie in dem

betreffenden Geschäftsjahr oder zu einem anderen Zeitpunkt ausgezahlt wird – für den Vorstandsvorsitzenden insgesamt auf einen Betrag von maximal 6 Mio. € brutto und bei jedem anderen Vorstandsmitglied auf einen Betrag von maximal 4 Mio. € brutto begrenzt. Die Maximalvergütung berücksichtigt die jeweils maximal möglichen erfolgsunabhängigen festen und erfolgsabhängigen variablen Vergütungskomponenten einschließlich des Versorgungsaufwands. Als Nebenleistungen gewährte Sachleistungen werden mit ihrem für die Lohnsteuer maßgeblichen Wert angesetzt. Hinsichtlich der Aktienvergütung wird im Rahmen der Maximalvergütung der anteilig auf ein Jahr entfallende Zuteilungswert angesetzt.

Bei allen derzeitigen Vorstandsmitgliedern sind die Einzelkomponenten ihrer Vergütung bereits derzeit so ausgestaltet, dass die dem betreffenden Vorstandsmitglied für ein Geschäftsjahr insgesamt gewährte Gesamtvergütung – unabhängig davon, ob sie in dem betreffenden Geschäftsjahr oder zu einem anderen Zeitpunkt ausgezahlt wird – die im neuen Vergütungssystem festgelegte Maximalvergütung nicht übersteigt. Hierzu ist für alle variablen Vergütungskomponenten jeweils ein eigenständiger Höchstbetrag vorgesehen. Dieser Höchstbetrag beträgt im Falle der kurzfristigen variablen Vergütung mit einjähriger Bemessungsgrundlage und bei der auf den Konzernjahresüberschuss bezogenen Komponente der langfristigen variablen Vergütung derzeit jeweils 150% des Zielbetrags und im Falle der Beteiligung am Phantom Stock Programm 250% des Zuteilungsbetrags; die Aktienvergütung wird für Zwecke der Maximalvergütung mit dem anteilig auf ein Jahr entfallenden Zuteilungswert und damit mit einem von vornherein feststehenden Betrag berücksichtigt (siehe vorstehend).

Die folgende Tabelle stellt die Höchstgrenzen für die variablen Vergütungsbestandteile und die Aktiengewährung dar. Die Einhaltung der Höchstgrenze für die kurzfristige variable Vergütung sowie die Aktiengewährung kann für das Geschäftsjahr 2025 bereits geprüft werden. Die Einhaltung der Höchstgrenzen für die mehrjährige variable Vergütung kann erst rückwirkend geprüft werden, wenn diese erdient bzw. die Phantom Stocks ausgeübt wurden.

in T€	Dr. Michael Grosse (ab 01.07.2025)		Dr. René Fáber		
	Ziel-vergütung	Maximal-vergütung	Zufluss	Ziel-vergütung	Maximal-vergütung
<b>Kurzfristige variable Vergütung</b>	<b>450</b>	<b>675</b>	<b>492</b>	<b>550</b>	<b>825</b>
<b>Mehrjährige variable Vergütung</b>	<b>300</b>	<b>450</b>		<b>500</b>	<b>1.000</b>
Konzernjahresüberschuss 2025 (4 Jahre)	150	225		125	188
Reduktion der CO <sub>2</sub> eq-Emissionsintensität 2025 (4 Jahre)	150	225		125	188
Phantom Stock-Tranche 2025 (Ausübung ab 2028)	0	0		250	625
<b>Aktiengewährung</b>	<b>900</b>	<b>900</b>	<b>900</b>	<b>300</b>	<b>300</b>

in T€	Dr. Alexandra Gatzemeyer		Dr. Florian Funck		
	Ziel-vergütung	Maximal-vergütung	Zufluss	Ziel-vergütung	Maximal-vergütung
<b>Kurzfristige variable Vergütung</b>	<b>450</b>	<b>675</b>	<b>427</b>	<b>525</b>	<b>788</b>
<b>Mehrjährige variable Vergütung</b>	<b>400</b>	<b>800</b>		<b>435</b>	<b>870</b>
Konzernjahresüberschuss 2025 (4 Jahre)	100	150		109	163
Reduktion der CO <sub>2</sub> eq-Emissionsintensität 2025 (4 Jahre)	100	150		109	163
Phantom Stock-Tranche 2025 (Ausübung ab 2028)	200	500		218	544
<b>Aktiengewährung</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>

in T€	Dr. Joachim Kreuzburg (bis 30.06.2025)		
	Ziel-vergütung	Maximal-vergütung	Zufluss
<b>Kurzfristige variable Vergütung</b>	<b>551</b>	<b>827</b>	<b>602</b>
<b>Mehrjährige variable Vergütung</b>	<b>603</b>	<b>1.206</b>	
Konzernjahresüberschuss 2025 (4 Jahre)	151	226	
Reduktion der CO <sub>2</sub> eq-Emissionsintensität 2025 (4 Jahre)	151	226	
Phantom Stock-Tranche 2025 (Ausübung ab 2028)	301	753	
<b>Aktiengewährung</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>

Der Betrag der festen Vergütungsbestandteile und die Ziel- bzw. Zuteilungsbeträge der variablen Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2025 wurden bei allen Vorstandsmitgliedern so gewählt, dass – auch bei Ansatz des jeweiligen Höchstbetrags im Falle der variablen Vergütungsbestandteile – der Bruttogesamtbetrag der festen und variablen Vergütungsbestandteile des jeweiligen Vorstandsmitglieds den durch die Maximalvergütung festgelegten Höchstbetrag für dieses Geschäftsjahr nicht überschreitet. Die folgende Tabelle zeigt die maximal erzielbaren Beträge der einzelnen Vergütungskomponenten für das Jahr 2025 und verdeutlicht, dass die maximal erzielbare Vergütung unter der festgelegten Maximalvergütung des Aufsichtsrats gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG liegt.

in T€	Dr. Michael Grosse (ab 01.07.2025)	Dr. René Fäber	Dr. Alexandra Gatzemeyer	Dr. Florian Funck	Dr. Joachim Kreuzburg (bis 30.06.2025)
Festvergütung	650	850	750	840	913
Nebenleistungen	10	13	15	8	14
<b>Erfolgsunabhängige Vergütung</b>	<b>660</b>	<b>863</b>	<b>765</b>	<b>848</b>	<b>927</b>
Erfolgsbezogene Vergütung (1 Jahr)	675	825	675	788	827
<b>Kurzfristige variable Vergütung</b>	<b>675</b>	<b>825</b>	<b>675</b>	<b>788</b>	<b>827</b>
Konzernjahresüberschuss (4 Jahre)	225	188	150	163	226
Reduktion der CO <sub>2</sub> eq-Emissionsintensität 2025 (4 Jahre)	225	188	150	163	226
Phantom Stock-Plan (4-8 Jahre)	0	625	500	544	754
<b>Mehrjährige variable Vergütung</b>	<b>450</b>	<b>1.000</b>	<b>800</b>	<b>870</b>	<b>1.206</b>
Aktiengewährung	900	300	300	300	1.000
Versorgungszusage	0	137	0	0	166
<b>Maximal erzielbare Vergütung</b>	<b>2.685</b>	<b>3.125</b>	<b>2.540</b>	<b>2.806</b>	<b>4.126</b>
<b>Maximalvergütung gemäß § 87a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG</b>	<b>6.000</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>6.000</b>

Über die abschließende Prüfung der Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2025 wird im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr berichtet, in dem die letzte langfristige Vergütungskomponente erdient wurde und/oder ausgeübt worden ist. Die Regelung zur Maximalvergütung wurde im Jahr 2022 eingeführt. Eine Angabe zur Einhaltung der Maximalvergütung für 2022 oder Folgejahre erfolgt demgemäß, wenn die letzte langfristige Vergütungskomponente für das jeweilige frühere Geschäftsjahr abgerechnet wurde.



## 2. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr

Die gewährte und geschuldete Vergütung für die aktive Vorstandstätigkeit aller Vorstandsmitglieder zusammen beliefen sich im Jahr 2025 insgesamt auf 9.192 T€ nach 6.842 T€ im Vorjahr. Die Details der einzelnen Vergütungskomponenten werden im Folgenden beschrieben.

### Gewährte und geschuldete Vergütung des Vorstands gemäß §162 AktG

In der nachfolgenden Tabelle wird die gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands gemäß §162 AktG angegeben. Eine Vergütung gilt als geschuldet, wenn sie fällig ist, aber noch nicht erfüllt wurde. Die Gewährung wird hier bereits bei erbrachter Leistung und nicht erst im Zeitpunkt der Auszahlung angenommen. Bei den genannten Werten für variable Vergütungsbestandteile handelt es sich um die im jeweiligen Geschäftsjahr „erdienten“ Beträge. Bei der Aktienvergütung wird der Wert zum Zeitpunkt der Übertragung berichtet.

in T€	Dr. Michael Grosse (ab 01.07.2025)			Dr. René Fáber			2024	in %
	2025	in %	2024	in %	2025	in %		
Festvergütung	650	17%	0	0%	850	51%	750	38%
Nebenleistungen	10	0%	0	0%	13	1%	13	1%
<b>Erfolgsunabhängige Vergütung</b>	<b>660</b>	<b>17%</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>863</b>	<b>52%</b>	<b>763</b>	<b>39%</b>
Erfolgsbezogene Vergütung								
(1 Jahr) <sup>1</sup>	492	13%	0	0%	621	37%	259	13%
Konzernjahresüberschuss (4 Jahre) <sup>2</sup>	0	0%	0	0%	76	5%	0	0%
Reduktion der CO <sub>2</sub> eq-Emissionsintensität (4 Jahre) <sup>2</sup>	0	0%	0		68	4%	0	0%
Phantom Stock-Plan (4-8 Jahre) <sup>3</sup>	0	0%	0	0%	42	2%	46	2%
Aktienvergütung	2.700	70%	0	0%	0	0%	900	46%
<b>Erfolgsabhängige Vergütung</b>	<b>3.192</b>	<b>83%</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>807</b>	<b>48%</b>	<b>1.205</b>	<b>61%</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>3.852</b>	<b>100%</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>1.670</b>	<b>100%</b>	<b>1.968</b>	<b>100%</b>

in T€	Dr. Alexandra Gatzemeyer			Dr. Florian Funck (ab 01.04.2024)			2024	in %
	2025	in %	2024	in %	2025	in %		
Festvergütung	750	63%	600	39%	840	59%	630	36%
Nebenleistungen	15	1%	15	1%	8	1%	6	0%
<b>Erfolgsunabhängige Vergütung</b>	<b>765</b>	<b>64%</b>	<b>615</b>	<b>40%</b>	<b>848</b>	<b>60%</b>	<b>636</b>	<b>36%</b>
Erfolgsbezogene Vergütung								
(1 Jahr) <sup>1</sup>	427	36%	215	14%	574	40%	227	13%
Konzernjahresüberschuss (4 Jahre) <sup>2</sup>	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Reduktion der CO <sub>2</sub> eq-Emissionsintensität (4 Jahre) <sup>2</sup>	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Phantom Stock-Plan (4-8 Jahre) <sup>3</sup>	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Aktienvergütung	0	0%	700	46%	0	0%	900	51%
<b>Erfolgsabhängige Vergütung</b>	<b>427</b>	<b>36%</b>	<b>915</b>	<b>60%</b>	<b>574</b>	<b>40%</b>	<b>1.127</b>	<b>64%</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>1.192</b>	<b>100%</b>	<b>1.530</b>	<b>100%</b>	<b>1.422</b>	<b>100%</b>	<b>1.763</b>	<b>100%</b>

1 Wert entsprechend tatsächlicher Zielerreichung

2 Wert entsprechend tatsächlicher Zielerreichung des Plans, der im Geschäftsjahr endete, d.h. für 2025: 2022-2025.

3 Beizulegender Zeitwert in dem Zeitpunkt der Erfüllung der Ausübungsvoraussetzungen

## Gewährte und geschuldete Vergütung ehemaliger Mitglieder des Vorstands

In den nachfolgenden Tabellen wird die gewährte und geschuldete Vergütung ehemaliger Mitglieder des Vorstands gemäß §162 AktG angegeben. Für ehemalige Vorstandsmitglieder, die in den letzten zehn Jahren aus dem Unternehmen ausgeschieden sind, erfolgt die Angabe unter Namensnennung. Alle früheren Mitglieder werden gemäß §162 AktG Abs. 5 Satz 2 anonymisiert unter „Sonstige“ zusammengefasst.

	Dr. Joachim Kreuzburg (bis 30.06.2025) <sup>1</sup>			
in T€	2025	in %	2024	in %
Festvergütung	913	39%	1.060	67%
Nebenleistungen	14	1%	15	1%
<b>Erfolgsunabhängige Vergütung</b>	<b>927</b>	<b>40%</b>	<b>1.075</b>	<b>68%</b>
Erfolgsbezogene Vergütung (1 Jahr) <sup>2</sup>	602	26%	369	23%
Konzernjahresüberschuss (4 Jahre) <sup>3</sup>	118	5%	0	0%
Reduktion der CO <sub>2</sub> eq-Emissionsintensität (4 Jahre) <sup>3</sup>	106	5%	0	0%
Phantom Stock-Plan (4-8 Jahre) <sup>4</sup>	64	3%	137	9%
Aktienvergütung	0	0%	0	0%
<b>Erfolgsabhängige Vergütung</b>	<b>890</b>	<b>38%</b>	<b>506</b>	<b>32%</b>
Ausgleichszahlung Phantom Stock-Plan 2025 <sup>5</sup>	301	13%	0	0%
Karenzentschädigung <sup>6</sup>	223	10%	0	0%
<b>Vergütung aus der Abwicklungsvereinbarung</b>	<b>524</b>	<b>22%</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>2.341</b>	<b>100%</b>	<b>1.581</b>	<b>100%</b>

	Rainer Lehmann (bis 31.10.2023)			John Gerard Mackay (bis 15.06.2023)				
in T€	2025	in %	2024	in %	2025	in %	2024	in %
Festvergütung	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Nebenleistungen	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
<b>Erfolgsunabhängige Vergütung</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>
Erfolgsbezogene Vergütung (1 Jahr) <sup>2</sup>	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Konzernjahresüberschuss (4 Jahre) <sup>3</sup>	73	41%	0	0%	76	41%	0	0%
Reduktion der CO <sub>2</sub> eq-Emissionsintensität (4 Jahre) <sup>3</sup>	66	37%	0	0%	68	37%	0	0%
Phantom Stock-Plan (4-8 Jahre) <sup>4</sup>	40	22%	81	100%	42	22%	46	100%
Aktienvergütung	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
<b>Erfolgsabhängige Vergütung</b>	<b>179</b>	<b>100%</b>	<b>81</b>	<b>100%</b>	<b>186</b>	<b>100%</b>	<b>46</b>	<b>100%</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>179</b>	<b>100%</b>	<b>81</b>	<b>100%</b>	<b>186</b>	<b>100%</b>	<b>46</b>	<b>100%</b>

<sup>1</sup> Herr Dr. Kreuzburg hat zum 30. Juni 2025 sein Mandat niederlegt, stand Sartorius aber bis zum Auslaufen seines Dienstvertrags am 10. November 2025 beratend zur Verfügung. Herr Dr. Kreuzburg hat bis zum 10. November die in seinem bisherigen Dienstvertrag vereinbarten Vergütungsbestandteile weiter bezogen, welche in der erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütung enthalten sind.

<sup>2</sup> Wert entsprechend tatsächlicher Zielerreichung

<sup>3</sup> Wert entsprechend tatsächlicher Zielerreichung des Plans, der im Geschäftsjahr endete, d.h. für 2025: 2022-2025.

<sup>4</sup> Beizulegender Zeitwert in dem Zeitpunkt der Erfüllung der Ausübungsvoraussetzungen

<sup>5</sup> Für 2025 hat Herr Dr. Kreuzburg eine wertgleiche Ausgleichszahlung erhalten, da keine virtuellen Aktien mehr nach dem Phantom Stock Plan für 2025 ausgegeben wurden.

<sup>6</sup> Ab dem 11. November 2025 wird Herrn Dr. Kreuzburg eine Karenzentschädigung in Höhe von 3,2 Mio. € über 2 Jahre ausgezahlt.

			Sonstige
in T€		2025	2024
Rente		397	530
<b>Gesamtvergütung</b>		<b>397</b>	<b>530</b>

### 3. Angaben zu anteilsbasierter Vergütung | Phantom Stocks

	Anzahl Phan- tom Stocks	Zutei- lungskurs in €	Zeitwert bei Gewährung auf den 01.01. des jeweiligen Jahres in T€	zum Jahres- abschluss 31.12.202 4 in T€	Zeitwert zum Jahres-ab- schluss 31.12.2025 in T€	Ausgezahlt im Geschäfts- jahr 2025 in T€	Wertver- änderung im Geschäfts- jahr 2025 in T€	Sonstige
<b>Dr. René Fáber</b>								
Tranche Geschäftsjahr 2020	578	190,30	110	124	143	0	18	ausübar
Tranche Geschäftsjahr 2021	311	354,13	110	46	51	0	5	ausübar
Tranche Geschäftsjahr 2022	365	574,61	210	42	42	0	0	ausübar
Tranche Geschäftsjahr 2023	737	356,09	262	114	132	0	18	nicht ausübar
Tranche Geschäftsjahr 2024	626	319,43	200	106	124	0	19	nicht ausübar
<b>Summe Tranchen Vorjahre</b>	<b>2.617</b>		<b>892</b>	<b>432</b>	<b>492</b>	<b>0</b>	<b>60</b>	
Tranche Geschäftsjahr 2025	1.139	219,41	250	0	257	0	7	nicht ausübar
<b>Summe Tranchen Gesamt</b>	<b>3.756</b>		<b>1.142</b>	<b>432</b>	<b>749</b>	<b>0</b>	<b>68</b>	
<b>Dr. Alexandra Gatzemeyer (ab 01.05.2023)</b>								
Tranche Geschäftsjahr 2023	393	356,09	140	61	70	0	10	nicht ausübar
Tranche Geschäftsjahr 2024	564	319,43	180	95	112	0	17	nicht ausübar
<b>Summe Tranchen Vorjahre</b>	<b>957</b>		<b>320</b>	<b>156</b>	<b>182</b>	<b>0</b>	<b>27</b>	
Tranche Geschäftsjahr 2025	912	219,41	200	0	206	0	6	nicht ausübar
<b>Summe Tranchen Gesamt</b>	<b>1.869</b>		<b>520</b>	<b>156</b>	<b>388</b>	<b>0</b>	<b>33</b>	
<b>Dr. Florian Funck (ab 01.04.2024)</b>								
Tranche Geschäftsjahr 2024	511	319,43	163	86	101	0	15	nicht ausübar
<b>Summe Tranchen Vorjahre</b>	<b>511</b>		<b>163</b>	<b>86</b>	<b>101</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	
Tranche Geschäftsjahr 2025	991	219,41	217	0	224	0	7	nicht ausübar
<b>Summe Tranchen Gesamt</b>	<b>1.502</b>		<b>380</b>	<b>86</b>	<b>325</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	
<b>Dr. Joachim Kreuzburg</b>								
Tranche Geschäftsjahr 2020	1.240	190,30	236	267	307	0	40	ausübar
Tranche Geschäftsjahr 2021	918	354,13	325	137	151	0	15	ausübar
Tranche Geschäftsjahr 2022	566	574,61	325	65	64	0	0	ausübar
Tranche Geschäftsjahr 2023	983	356,09	350	151	176	0	25	nicht ausübar
Tranche Geschäftsjahr 2024	1.096	319,43	350	185	218	0	33	nicht ausübar
<b>Summe Tranchen Vorjahre</b>	<b>4.803</b>		<b>1.586</b>	<b>805</b>	<b>916</b>	<b>0</b>	<b>111</b>	



<b>Rainer Lehmann (bis 31.10.2023)</b>									
Tranche Geschäftsjahr 2020	936	190,30	178	201	231	0	30	ausübbar	
Tranche Geschäftsjahr 2021	544	354,13	193	81	90	0	9	ausübbar	
Tranche Geschäftsjahr 2022	350	574,61	201	40	40	0	0	ausübbar	
Tranche Geschäftsjahr 2023	573	356,09	204	88	103	0	14	nicht ausübbar	
<b>Summe Tranchen Vorjahre</b>	<b>2.403</b>		<b>776</b>	<b>411</b>	<b>464</b>	<b>0</b>	<b>53</b>		
<b>John Gerard Mackay (bis 15.06.2023)</b>									
Tranche Geschäftsjahr 2020	578	190,30	110	124	0	147	23	ausgezahlt	
Tranche Geschäftsjahr 2021	311	354,13	110	46	51	0	5	ausübbar	
Tranche Geschäftsjahr 2022	365	574,61	210	42	42	0	0	ausübbar	
Tranche Geschäftsjahr 2023	688	356,09	245	106	123	0	17	nicht ausübbar	
<b>Summe Tranchen Vorjahre</b>	<b>1.942</b>		<b>675</b>	<b>319</b>	<b>216</b>	<b>147</b>	<b>44</b>		

## 4. Versorgungszusagen

Das voraussichtliche Ruhegehalt, der Barwert der Pensionsverpflichtungen sowie der Dienstzeitaufwand der Vorstandsmitglieder ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht:

in T€	Voraussichtliches Ruhegehalt p. a.	Barwert der Pensionsverpflichtung (IFRS)		Dienstzeitaufwand (IFRS)	
		31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
Dr. Joachim Kreuzburg	294	5.178	4.815	0	121
Dr. René Fáber	89	919	468	0	0
	<b>383</b>	<b>6.097</b>	<b>5.283</b>	<b>0</b>	<b>121</b>

Zudem wurde im Jahr 2025 für Dr. Joachim Kreuzburg ein Versorgungsbeitrag in Höhe von 166 T€ (2024: 169 T€) und für Dr. René Fáber ein Versorgungsbeitrag in Höhe von 137 T€ (2024: 112 T€) aufgewandt.

## 5. Vergleichende Darstellung

in T€	2025	in %	2024	in %	2023	in %	2022	in %	2021
<b>Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands</b>									
Dr. Michael Grosse (ab 01.07.2025)	3.852								
Dr. René Fáber	1.670	-15 %	1.968	117 %	906	-14 %	1.058	19 %	890
Dr. Alexandra Gatzemeyer (ab 01.05.2023)	1.192	-22 %	1.530	306 %	377		0		0
Dr. Florian Funck (ab 01.04.2024)	1.422	-19 %	1.763		0		0		0
<b>Ehemalige Vorstandsmitglieder</b>									
Dr. Joachim Kreuzburg (bis 30.06.2025)	2.341	48 %	1.581	-11 %	1.783	-22 %	2.290	-11 %	2.585
Rainer Lehmann (bis 31.10.2023)	179	121 %	81	-92 %	1.055	-17 %	1.272	-1 %	1.285
John Gerard Mackay (bis 15.06.2023)	186	303 %	46	-94 %	768	-40 %	1.281	29 %	990
Sonstige	397	-25 %	530	0 %	528	0 %	526	2 %	517
<b>Ertragsentwicklung</b>									
Bereinigtes EBITDA in Mio.€	1.052	11 %	945	-2 %	963	20 %	1.410	20 %	1.175
Jahresergebnis der Sartorius AG in Mio.€	126	307 %	31	-73 %	115	278 %	155	278 %	41
<b>Durchschnittliche Vergütung der Mitarbeitenden</b>									
Mitarbeitende des Konzerns im Inland	100	3 %	97	8 %	90	-4 %	85	-4 %	89

Bei der Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer sind alle Mitarbeitenden der deutschen Konzernunternehmen (ohne Vorstand) einbezogen worden. Die durchschnittliche Vergütung enthält neben den Löhnen und Gehältern auch die Sozialabgaben sowie Aufwendungen für die Altersversorgung. Soweit Arbeitnehmer zugleich eine Vergütung als Mitglied des Aufsichtsrats der Sartorius AG erhalten, wurde diese Vergütung nicht berücksichtigt. Die Vergütung von Teilzeitkräften wurde auf Vollzeitäquivalente hochgerechnet.

## 6. Grundzüge des Vergütungssystems des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung der Sartorius AG festgelegt und beinhaltet eine Festvergütung, Sitzungsgeld und Auslagenersatz. Die Übernahme des Vorsitzes und des stellvertretenden Vorsitzes im Aufsichtsrat werden durch eine höhere Festvergütung berücksichtigt.

Die Mitgliedschaft und der Vorsitz in Ausschüssen des Aufsichtsrats, mit Ausnahme des Nominierungsausschusses sowie des Ausschusses gemäß §27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz, werden mit zusätzlichen jährlichen Festbeträgen, Sitzungsgeld und Auslagenersatz vergütet.

Daneben sind die Mitglieder des Aufsichtsrats in eine von der Gesellschaft abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organmitglieder (D&O-Versicherung) einbezogen, deren Prämien die Sartorius Aktiengesellschaft zahlt. Die D&O-Versicherung deckt die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsratstätigkeit ab und wurde zu marktüblichen und angemessenen Konditionen vereinbart.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist entsprechend der überwiegenden Marktpraxis bei börsennotierten Gesellschaften in Deutschland als reine Festvergütung zuzüglich eines Sitzungsgeldes ausgestaltet. Erfolgsabhängige Bestandteile sind nicht enthalten. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass eine reine Festvergütung der Aufsichtsratsmitglieder am besten geeignet ist, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats zu stärken und der unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllenden Beratungs- und Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen. Höhe und Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung stellen sicher, dass die Gesellschaft in der Lage ist, qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft zu gewinnen; hierdurch trägt die Aufsichtsratsvergütung nachhaltig zur Förderung der Geschäftsstrategie sowie zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei. Die bestehende Vergütungsregelung berücksichtigt insbesondere auch die Empfehlung G.17 und die Anregung G.18 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner geltenden Fassung.

## 7. Gewährte und geschuldete Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

in T€	2025		2024	
<b>Gesamtvergütung des Aufsichtsrats</b>				
Gesamtvergütung	1.463	100%	1.487	100%
Erfolgsunabhängige Vergütung	988	68%	994	67%
Vergütung für Ausschusstätigkeit	250	17%	250	17%
Sitzungsgeld	225	15%	243	16%
in T€	2025		2024	
<b>Dr. Lothar Kappich (Vorsitzender)</b>				
Gesamtvergütung	290	100%	284	100%
Erfolgsunabhängige Vergütung	175	60%	175	62%
Vergütung für Ausschusstätigkeit	70	24%	70	25%
Sitzungsgeld	45	16%	39	14%
in T€	2025		2024	
<b>Dietmar Müller (Stellvertretender Vorsitzender ab 01.04.2025)<sup>1</sup></b>				
Gesamtvergütung	170	100%	118	100%
Erfolgsunabhängige Vergütung	107	63%	70	59%
Vergütung für Ausschusstätigkeit	45	26%	30	25%
Sitzungsgeld	18	11%	18	15%
in T€	2025		2024	
<b>Annette Becker<sup>1</sup></b>				
Gesamtvergütung	105	100%	117	100%
Erfolgsunabhängige Vergütung	70	67%	70	60%
Vergütung für Ausschusstätigkeit	20	19%	20	17%
Sitzungsgeld	15	14%	27	23%
in T€	2025		2024	
<b>Prof. Dr. David Raymond Ebsworth</b>				
Gesamtvergütung	79	100%	82	100%
Erfolgsunabhängige Vergütung	70	89%	70	85%
Sitzungsgeld	9	11%	12	15%
in T€	2025		2024	
<b>Dr. Daniela Favoccia</b>				
Gesamtvergütung	103	100%	85	100%
Erfolgsunabhängige Vergütung	70	68%	70	82%
Sitzungsgeld	33	32%	15	18%

in T€	2025		2024	
<b>Beatrix Henseler (ab 02.09.2025)</b>				
<b>Gesamtvergütung</b>	26	100%	0	0%
Erfolgsunabhängige Vergütung	23	88%	0	0%
Sitzungsgeld	3	12%	0	0%
in T€	2025		2024	
<b>Dominik Langosch (ab 02.04.2025)<sup>1</sup></b>				
<b>Gesamtvergütung</b>	87	100%	0	0%
Erfolgsunabhängige Vergütung	53	61%	0	0%
Vergütung für Ausschusstätigkeit	23	26%	0	0%
Sitzungsgeld	11	13%	0	0%
in T€	2025		2024	
<b>Ilke Hildegard Panzer</b>				
<b>Gesamtvergütung</b>	79	100%	82	100%
Erfolgsunabhängige Vergütung	70	89%	70	85%
Sitzungsgeld	9	11%	12	15%
in T€	2025		2024	
<b>Frank Riemensperger</b>				
<b>Gesamtvergütung</b>	79	100%	82	100%
Erfolgsunabhängige Vergütung	70	89%	70	85%
Sitzungsgeld	9	11%	12	15%
in T€	2025		2024	
<b>Hermann Jens Ritzau<sup>1</sup></b>				
<b>Gesamtvergütung</b>	79	100%	82	100%
Erfolgsunabhängige Vergütung	70	89%	70	85%
Sitzungsgeld	9	11%	12	15%
in T€	2025		2024	
<b>Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler</b>				
<b>Gesamtvergütung</b>	195	100%	189	100%
Erfolgsunabhängige Vergütung	70	36%	70	37%
Vergütung für Ausschusstätigkeit	80	41%	80	42%
Sitzungsgeld	45	23%	39	21%
in T€	2025		2024	
<b>Sabrina Wirth<sup>1</sup></b>				
<b>Gesamtvergütung</b>	75	100%	82	100%
Erfolgsunabhängige Vergütung	70	93%	70	85%
Sitzungsgeld	5	7%	12	15%

in T€	2025		2024	
<b>Petra Kirchhoff (bis 31.07.2025)</b>				
<b>Gesamtvergütung</b>	47	100%	82	100%
Erfolgsunabhängige Vergütung	41	87%	70	85%
Sitzungsgeld	6	13%	12	15%
in T€	2025		2024	
<b>Manfred Zaffke (Stellvertretender Vorsitzender) bis 31.03.2025<sup>1</sup></b>				
<b>Gesamtvergütung</b>	49	100%	202	100%
Erfolgsunabhängige Vergütung	29	59%	119	59%
Vergütung für Ausschusstätigkeit	12	24%	50	25%
Sitzungsgeld	8	16%	33	16%

1 Die Arbeitnehmervertreter haben erklärt, ihre Vergütungen nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

Über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten die Aufsichtsratsmitglieder, die Arbeitnehmer im Sartorius Konzern sind, Entgelteleistungen, die nicht im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Aufsichtsrat stehen.

## 8. Vergleichende Darstellung

in T€	2025	in %	2024	in %	2023	in %	2022	in %	2021
<b>Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats</b>									
Dr. Lothar Kappich (Vorsitzender)	290	2%	284	1%	281	10%	256	-2%	261
Dietmar Müller (Stellv. Vorsitzender ab 01.04.2025)	170	44%	118	0%	118	57%	75	0%	75
Annette Becker	105	-10%	117	-3%	120	76%	68	-3%	70
Prof. Dr. David Raymond Ebsworth	79	-4%	82	0%	82	52%	54	-5%	57
Dr. Daniela Favoccia	103	21%	85	4%	82	52%	54	-5%	57
Beatrix Henseler (ab 02.09.2025)	26		0		0		0		0
Dominik Langosch (ab 02.04.2025)	87		0		0		0		0
Ilke Hildegard Panzer	79	-4%	82	0%	82	52%	54	-5%	57
Frank Riemensperger (ab 25.03.2022)	79	-4%	82	1%	81	88%	43		0
Hermann Jens Ritzau (ab 01.03.2021)	79	-4%	82	0%	82	52%	54	10%	49
Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler	195	3%	189	2%	186	79%	104	-4%	108
Sabrina Wirth (ab 25.03.2022)	75	-9%	82	1%	81	88%	43		0
Manfred Zaffke (Stellv. Vorsitzender bis 31.03.2025)	49	-76%	202	0%	201	50%	134	-2%	137
Petra Kirchhoff (bis 31.07.2025)	47	-43%	82	0%	82	52%	54	-5%	57
<b>Ertragsentwicklung</b>									
Bereinigtes EBITDA in Mio. €	1.052	11%	945	-2%	963	-32%	1.410	20%	1.175
Jahresergebnis der Sartorius AG in Mio. €	126	302%	31	-73%	115	-26%	155	277%	41
<b>Durchschnittliche Vergütung der Mitarbeitenden</b>									
Mitarbeitende des Konzerns im Inland	100	3%	97	8%	90	6%	85	-4%	89

Bei der Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer sind alle Mitarbeitenden der deutschen Konzernunternehmen (ohne Vorstand) einbezogen worden. Die durchschnittliche Vergütung enthält neben den Löhnen und Gehältern auch die Sozialabgaben sowie Aufwendungen für die Altersversorgung. Soweit Arbeitnehmer zugleich eine Vergütung als Mitglied des Aufsichtsrats der Sartorius AG erhalten, wurde diese Vergütung nicht berücksichtigt. Die Vergütung von Teilzeitkräften wurde auf Vollzeitäquivalente hochgerechnet.

## 9. Anforderungen gem. §162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 AktG

Die Hauptversammlung billigte den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 in der Hauptversammlung am 27. März 2025 mit 98,69% der abgegebenen Stimmen. Aufgrund der hohen Zustimmungsquote wurde der Vergütungsbericht in der Struktur beibehalten.

# Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

## An die Sartorius AG, Göttingen

Wir haben den zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Sartorius AG, Göttingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats**

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Sartorius AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungs nachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsyste m, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsyste ms des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

### Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

### Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der Sartorius AG geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Prüfungsvermerk besteht gemäß diesem Auftrag allein der Gesellschaft gegenüber. Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Anlage- und/oder Vermögens-)Entscheidungen treffen. Dritten gegenüber übernehmen wir demzufolge keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung; insbesondere sind keine Dritten in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist nicht abbedungen.

Hannover, den 6. Februar 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Ull

ppa. Lasse Neubert

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer



# Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	[9]	3.538,1	3.380,7
Kosten der umgesetzten Leistungen	[10]	-1.901,3	-1.856,3
<b>Bruttoergebnis</b>		<b>1.636,7</b>	<b>1.524,4</b>
Vertriebskosten	[10]	-665,6	-669,2
Forschungs- und Entwicklungskosten	[10]	-174,0	-196,8
Allgemeine Verwaltungskosten	[10]	-231,0	-214,8
Sonstige betriebliche Erträge	[11]	62,3	52,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[11]	-85,9	-103,0
<b>Überschuss vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)</b>		<b>542,6</b>	<b>392,6</b>
Finanzielle Erträge	[12]	50,8	60,1
Finanzielle Aufwendungen	[12]	-256,5	-265,9
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-205,6</b>	<b>-205,8</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>337,0</b>	<b>186,8</b>
Ertragsteuern	[13]	-106,5	-49,4
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>230,4</b>	<b>137,4</b>
Davon entfallen auf:			
Aktionäre der Sartorius AG		154,9	84,0
Nicht beherrschende Anteile		75,5	53,4
<b>Ergebnis je Aktie</b>	[14]		
Ergebnis je Stammaktie (€) (unverwässert   verwässert)		2,24	1,21
Ergebnis je Vorzugsaktie (€) (unverwässert   verwässert)		2,25	1,22

Der Anhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

# Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €	Anhang	2025	2024
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>230,4</b>	<b>137,4</b>
Absicherung künftiger Zahlungsströme (Cashflow Hedges)	[38]	38,9	-22,9
davon effektiver Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes	[38]	51,2	-17,9
davon umgegliedert in Gewinn oder Verlust	[11][38]	-12,3	-5,1
Ertragsteuern auf die Absicherung von Zahlungsströmen	[18]	-11,7	6,9
Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb (Währungsumrechnung)		-43,5	24,2
Ertragsteuern auf Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	[18]	0,0	-2,6
Währungsumrechnungsdifferenzen		-180,8	91,3
Posten, die möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, nach Steuern		-197,0	96,8
Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	[24]	3,3	-2,7
Ertragsteuern auf Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	[18]	-1,2	1,3
FVOCI Eigenkapitalinstrumente	[36][37]	-5,7	-16,7
Ertragsteuern auf FVOCI Eigenkapitalinstrumente	[18]	-0,2	0,3
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, nach Steuern		-3,8	-17,9
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-200,9	79,0
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>29,6</b>	<b>216,4</b>
<hr/>			
Davon entfallen auf:			
Aktionäre der Sartorius AG		-15,3	149,9
Nicht beherrschende Anteile		44,8	66,5

# Bilanz

in Mio. €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Geschäfts- oder Firmenwerte	[15]	3.469,8	3.502,1
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	[15]	1.828,2	1.967,2
Sachanlagen	[16][17]	2.456,6	2.347,2
Finanzielle Vermögenswerte	[36]	67,9	82,1
Sonstige Vermögenswerte	[20]	5,7	4,4
Aktive latente Steuern	[18]	122,7	86,3
		7.951,1	7.989,3
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte	[19]	792,2	788,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[30]	238,5	317,9
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[31]	29,4	27,1
Ertragsteueransprüche		50,3	62,5
Sonstige Vermögenswerte	[20]	114,4	104,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	[29]	541,4	813,4
		1.766,2	2.113,7
		9.717,2	10.103,0
in Mio. €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
<b>Eigenkapital</b>			
Den Aktionären der Sartorius AG zustehendes Eigenkapital		2.706,8	2.764,8
Gezeichnetes Kapital	[21]	69,1	69,0
Kapitalrücklage	[22]	246,7	244,9
Andere Rücklagen und Bilanzgewinn	[22]	2.391,0	2.450,9
Nicht beherrschende Anteile	[23]	1.160,5	1.133,0
		3.867,2	3.897,8
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>			
Pensionsrückstellungen	[24]	57,0	59,7
Sonstige Rückstellungen	[25]	25,7	22,8
Finanzverbindlichkeiten	[32]	3.184,3	4.022,1
Leasingverbindlichkeiten	[17][32]	171,8	144,6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	[33]	11,4	106,2
Passive latente Steuern	[18]	432,2	405,3
		3.882,6	4.760,6
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>			
Rückstellungen	[25]	32,0	42,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[34]	343,1	344,1
Vertragsverbindlichkeiten	[9]	201,9	254,0
Finanzverbindlichkeiten	[32]	891,0	356,5
Leasingverbindlichkeiten	[17][32]	35,4	36,6
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmenden	[27]	142,1	122,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	[35]	166,7	83,4
Ertragsteuerverbindlichkeiten		93,8	144,0
Sonstige Verbindlichkeiten	[26]	61,6	61,1
		1.967,4	1.444,6
		9.717,2	10.103,0



# Kapitalflussrechnung

in Mio. €	Anhang	2025	2024
Ergebnis vor Steuern		337,0	186,8
Finanzergebnis	[12]	205,6	205,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	[15][16][17]	420,1	415,9
Veränderung der Rückstellungen	[24][25]	-8,5	-6,9
Veränderung der Forderungen und sonstige Vermögenswerte	[30][31]	45,8	27,3
Veränderung der Vorräte	[19]	-48,6	258,6
Veränderung der Verbindlichkeiten (ohne Finanzverbindlichkeiten)	[9][26][34][35]	15,4	-1,5
Einzahlungen für Zinsen	[12]	23,3	29,0
Ertragsteuern	[13]	-161,3	-145,2
Sonstige nicht zahlungswirksame Transaktionen		8,1	6,4
<b>Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit</b>		<b>837,0</b>	<b>976,2</b>
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	[15][16]	-441,9	-409,9
Investitionen in Finanzanlagen		-11,4	-15,9
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	[36]	6,7	0,0
Erwerb von Tochterunternehmen und anderen Geschäftsbetrieben	[8]	-67,1	0,0
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-513,7</b>	<b>-425,8</b>
Kapitalerhöhungen	[21][22]	0,0	198,3
Gezahlte Zinsen	[12]	-181,0	-210,3
Dividendenzahlungen an:			
- Aktionäre der Sartorius AG		-50,7	-50,7
- Nicht beherrschende Anteile		-20,0	-20,0
Veränderung der nicht beherrschenden Anteile	[23]	0,2	789,5
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	[6][32]	8,7	12,6
Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	[6][32]	-348,4	-847,6
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-591,4</b>	<b>-128,3</b>
<b>Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>		<b>-268,1</b>	<b>422,1</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode		813,4	379,2
Veränderung aus der Währungsumrechnung		-3,9	12,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	[29]	541,4	813,4

# Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Hedging-rücklage	Pensions-rücklage
<b>Saldo zum 01.01.2024</b>	<b>68,4</b>	<b>45,2</b>	<b>18,1</b>	<b>-14,1</b>
Jahresüberschuss				
Cashflow Hedges			-18,0	-
Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen				-1,9
Währungsumrechnungsdifferenzen				
Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb				
FVOCI Eigenkapitalinstrumente				
Steuereffekt			5,4	1,2
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	-12,6	-0,7
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-12,6</b>	<b>-0,7</b>
Aktienbasierte Vergütung	0,0	1,8		
Kapitalerhöhung	0,6	197,8	0,0	0,0
Kapitalerhöhung SSB S.A.	0,0	0,0	0,0	0,0
Dividenden				
Kaufpreisverbindlichkeiten ALS / CellGenix				
Veränderung der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter				
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Saldo zum 31.12.2024</b>	<b>69,0</b>	<b>244,9</b>	<b>5,5</b>	<b>-14,9</b>
<b>Saldo zum 01.01.2025</b>	<b>69,0</b>	<b>244,9</b>	<b>5,5</b>	<b>-14,9</b>
Jahresüberschuss				-
Cashflow Hedges			29,7	
Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen				2,8
Währungsumrechnungsdifferenzen				
Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb				
FVOCI Eigenkapitalinstrumente				
Steuereffekt			-8,9	-1,0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	20,8	1,8
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>20,8</b>	<b>1,8</b>
Aktienbasierte Vergütung	0,0	1,8		
Kapitalerhöhung	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalerhöhung SSB S.A.	0,0	0,0	0,0	0,0
Dividenden				
Kaufpreisverbindlichkeiten ALS / CellGenix				
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Saldo zum 31.12.2025</b>	<b>69,1</b>	<b>246,7</b>	<b>26,3</b>	<b>-13,1</b>

Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn	Unterschied aus der Währungs-umrechnung	Den Aktionären der Sartorius AG zuzurechnendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital Gesamt
1.972,5	-22,3	2.067,8	690,2	2.758,0
84,0		84,0	53,4	137,4
		-18,0	-4,9	-22,9
		-1,9	-0,8	-2,7
74,1	74,1	17,2		91,3
24,2	24,2	0,0		24,2
-16,7		-16,7	0,0	-16,7
0,3	-2,6	4,2	1,6	5,8
-16,5	95,7	65,8	13,2	79,0
67,6	95,7	149,9	66,5	216,4
0,0		1,9	0,0	1,9
0,0	0,0	198,4	0,0	198,4
397,4	0,0	397,4	396,1	793,6
-50,7		-50,7	-20,0	-70,8
2,6		2,6	-0,2	2,4
-1,4		-1,4	-0,5	-1,9
-1,0	0,0	-1,0	0,8	-0,1
2.387,0	73,3	2.764,8	1.133,0	3.897,8
2.387,0	73,3	2.764,8	1.133,0	3.897,8
154,9		154,9	75,5	230,4
		29,7	9,2	38,9
		2,8	0,4	3,3
-143,4		-143,4	-37,4	-180,8
-43,5		-43,5	0,0	-43,5
-5,7	-	-5,7	0,0	-5,7
-0,2	0,0	-10,1	-3,0	-13,0
-5,9	-186,9	-170,1	-30,7	-200,9
149,0	-186,9	-15,3	44,8	29,6
0,0		1,8	0,0	1,8
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
-50,7		-50,7	-20,0	-70,8
6,0		6,0	2,3	8,3
0,2	0,0	0,2	0,4	0,6
2.491,3	-113,5	2.706,8	1.160,5	3.867,2

Zu den „Kaufpreisverbindlichkeiten ALS/CellGenix“ sowie den „Eigenkapitalinstrumenten FVOCI“ siehe Abschnitte 23 und 36, zu den Kapitalerhöhungen im Vorjahr siehe Abschnitt 21.

Die ausgeschüttete Dividende je Aktie stellt sich wie folgt dar:

	je Aktie in €	2025 gesamt in Mio. €	je Aktie in €	2024 gesamt in Mio. €
Dividende auf Stammaktien	0,73	25,0	0,73	25,0
Dividende auf Vorzugsaktien	0,74	25,8	0,74	25,7
		50,8		50,7

# Anhang

## 1. Allgemeine Informationen

Die Sartorius AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft deutschen Rechts und oberstes Mutterunternehmen des Sartorius Konzerns. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Göttingen (HRB 1970) eingetragen und hat ihren Sitz in Göttingen, Bundesrepublik Deutschland, Otto-Brenner-Str. 20.

Der Sartorius Konzern ist ein international führender Partner der biopharmazeutischen Forschung und Industrie. Die Sparte Lab Products&Services (LPS) konzentriert sich mit innovativen Laborinstrumenten und Verbrauchsmaterialien auf Forschungs- und Qualitätssicherungslabore in Pharma- und Biopharmaunternehmen sowie akademischen Forschungseinrichtungen. Die Sparte Bioprocess Solutions (BPS) unterstützt Kunden mit einem breiten, auf Einweg-Lösungen fokussierten Produktpotfolio bei der sichereren, schnelleren und nachhaltigeren Herstellung von Biotech-Medikamenten, Impfstoffen sowie Zell- und Gentherapeutika.

Der Konzernabschluss der Sartorius AG zum 31. Dezember 2025 wurde gemäß §315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit Art. 4 der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 (Abl. EG Nr. L243 S. 1) nach den Rechnungslegungsstandards und den Interpretationen (IFRS Accounting Standards und IFRIC) des International Accounting Standards Board (IASB) aufgestellt, wie sie in der EU anzuwenden sind. Diese stehen auf der folgenden Website zur Verfügung:

[https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/company-reporting-and-auditing/company-reporting-financial-reporting\\_en#ifrs-financial-statements](https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/company-reporting-and-auditing/company-reporting-financial-reporting_en#ifrs-financial-statements)

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Der Vorstand wird den Konzernabschluss am 6. Februar 2026 dem Aufsichtsrat vorlegen.

## 2. Auswirkungen neuer oder geänderter Standards

### Erstmals in 2025 anzuwendende Standards

Folgende neue bzw. geänderte Rechnungslegungsstandards wurden erstmalig angewendet, ohne dass sich Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergaben:

- Änderungen an IAS 21 Mangel an Umtauschbarkeit

Die Änderungen spezifizieren, wann eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist und wann dies nicht der Fall ist. Zudem wird festgelegt, wie der anzuwendende Stichtagskurs zu bestimmen ist, wenn eine Währung als nicht umtauschbar identifiziert wurde. Die Änderungen enthalten überdies Angabepflichten für den Fall, dass eine Währung als nicht umtauschbar gilt.

Die Anwendung der neuen Regelungen hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

### Neue Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet wurden

Die nachfolgenden Standards bzw. Überarbeitungen und Änderungen von Standards sowie Interpretationen wurden im Berichtsjahr noch nicht angewendet, da sie noch nicht von der EU übernommen wurden bzw. ihre Anwendung für 2025 nicht verpflichtend war:

Standard   Interpretation	Titel	Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab <sup>1</sup>	Übernahme durch EU-Kommission
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	1. Januar 2026	Ja
Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10, IAS 7	Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Band 11 (veröffentlicht am 18. Juli 2024)	1. Januar 2026	Ja
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Januar 2026	Ja
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Januar 2027	Nein
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1. Januar 2027	Nein
Änderungen an IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1. Januar 2027	Nein
Änderungen an IAS 21	Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung	1. Januar 2027	Nein

<sup>1</sup> Anwendungspflicht entsprechend der Übernahme durch die EU-Kommission bzw. der Standards. Der Konzern plant jeweils keine frühzeitige Anwendung.

Der Konzern geht gegenwärtig davon aus, dass sich diese Änderungen mit Ausnahme des IFRS 18, Darstellung und Angaben im Abschluss, nicht wesentlich auf den Konzernabschluss auswirken.

### IFRS 18, Darstellung und Angaben im Abschluss

IFRS 18, Darstellung und Angaben im Abschluss wurde im April 2024 veröffentlicht. Der Standard enthält geänderte Anforderungen für die Darstellung und Offenlegung von Informationen in IFRS-Abschlüssen und zielt auf eine Verbesserung von Vergleichbarkeit und Transparenz ab. Betroffen ist insbesondere die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung, die künftig eine Unterteilung von Erträgen und Aufwendungen in die betriebliche Kategorie, die Investitionskategorie und die Finanzierungskategorie vorsieht. Die Klassifizierung der Erträge und Aufwendungen ist dabei abhängig von der Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens. Zudem verlangt IFRS 18 die pflichtmäßige Angabe der Zwischensummen „Betriebsergebnis“ und „Ergebnis vor Finanzierung und Ertragsteuern“. Überdies sieht IFRS 18 neue pflichtmäßige Angaben für bestimmte, unternehmensindividuell definierte Kennzahlen, sogenannte Management-defined performance measures („MPMs“), vor und enthält verbesserte Leitlinien zur Aggregation und Aufgliederung von Informationen im Abschluss. In der Kapitalflussrechnung entfallen die Ausweiswahlrechte für Zinsen und Dividenden und künftig ist bei der Ermittlung des betrieblichen Cashflows einheitlich zwingend vom „Betriebsergebnis“ auszugehen. IFRS 18 gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Im Jahr der Erstanwendung ist auch die Vergleichsperiode entsprechend der neuen Regelungen darzustellen. IFRS 18 betrifft alle Unternehmen, die nach den IFRS berichten.

Der Konzern hat bereits im Geschäftsjahr 2024 mit der Analyse der künftigen Anforderungen und deren Auswirkungen auf den Konzernabschluss begonnen. Es wird davon ausgegangen, dass die Gliederungsvorgaben für Unternehmen ohne spezifische Hauptgeschäftstätigkeiten für den Konzern anwendbar sind („produzierendes Unternehmen“). Künftig wird es zu einer veränderten Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung kommen, die zum Teil auch eine veränderte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen erfordert. Hierbei werden voraussichtlich insbesondere aktuell dem Finanzergebnis zugeordnete Erträge und Aufwendungen künftig dem investiven (beispielsweise Zinserträge, Ergebnis aus at equity-bilanzierten Beteiligungen) bzw. operativen

Bereich (beispielsweise Erträge und Aufwendungen aus Derivaten zur Absicherung von operativen Fremdwährungsrisiken) zuzuordnen sein. Zu beachten gilt, dass für einige Aufwands- und Ertragsarten derzeit noch national wie international über die Zuordnung zu den neuen Kategorien diskutiert wird, sodass hier bislang keine abschließende Klarheit besteht.

Aufgrund der Leitlinien zu Aggregation und Aufgliederung können überdies auch die anderen primären Rechenwerke sowie insbesondere auch Anhangangaben betroffen sein. Schließlich wird sich auch der Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung sowie die Zuordnung erhaltener Zinsen ändern, da diese künftig zwingend im investiven Bereich der Kapitalflussrechnung auszuweisen sind. Bei der aktuell relevanten Erfolgsgröße des Sartorius-Konzerns, dem sog. „underlying EBITDA“ handelt es sich um eine nicht in den IFRS definierte Performancegröße, die von den neuen Angabepflichten für unternehmensindividuelle Erfolgskennzahlen betroffen sein könnte. Unmittelbare Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung werden sich indes nicht ergeben.

### 3. Wesentliche allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in den jeweiligen Abschnitten beschrieben, welche die betroffenen Abschlusspositionen erläutern, soweit sie einzelnen Positionen zugeordnet werden können. Allgemeine Grundsätze werden im Folgenden dargelegt.

#### Grundlage der Erstellung

Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten, mit Ausnahme der Positionen, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, wie beispielsweise derivative Finanzinstrumente oder finanzielle Verbindlichkeiten aufgrund von bedingten Gegenleistungen.

#### Währungsumrechnung

Die Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften erfolgt gemäß IAS 21, Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse, nach dem Konzept der funktionalen Währung. Ausländische Tochterunternehmen werden im Sartorius Konzern als wirtschaftlich selbstständige Teileinheiten betrachtet. Die Umrechnung der Bilanzposten erfolgt grundsätzlich zu Stichtagskursen. Hiervon ausgenommen ist das Eigenkapital der einbezogenen Tochterunternehmen, das grundsätzlich zu historischen Kursen umgerechnet wird. Aufwands- und Ertragsposten werden zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Aus der Verwendung unterschiedlicher Wechselkurse für Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung resultierende Umrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral im Eigenkapital verrechnet.

In den Einzelabschlüssen der Gesellschaften werden Fremdwährungstransaktionen zu den zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls geltenden Wechselkursen in die entsprechende funktionale Währung umgerechnet. Für monetäre Vermögenswerte und Schulden, deren Wert in einer Fremdwährung angegeben wird, erfolgt die Währungsumrechnung zum Stichtagskurs. Kursgewinne und -verluste werden grundsätzlich erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst. Währungsgewinne und -verluste im Zusammenhang mit Finanzierungstätigkeiten, beispielsweise aus Fremdwährungsdarlehen, werden hingegen im Finanzergebnis erfasst.

Zur Berücksichtigung der Hochinflation in Argentinien und der Türkei gemäß IAS 29, Rechnungslegung in Hochinflationsländern, wird auf Abschnitt 12 verwiesen.

Bestimmte, langfristig gewährte Konzerndarlehen, bei denen eine Rückführung weder geplant noch wahrscheinlich ist, werden als Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb behandelt. Die Umrechnungsdifferenzen aus diesen konzerninternen Darlehen werden gemäß IAS 21.32 im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Umrechnungskurse für wichtige Währungen zum Euro wurden wie folgt berücksichtigt:

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	2025	2024	2025	2024
USD	1,17390	1,04140	1,12997	1,08233
GBP	0,87370	0,82977	0,85689	0,84658
CHF	0,93130	0,94175	0,93708	0,95236
JPY	183,89000	163,32000	169,10988	163,79945
SGD	1,51020	1,41830	1,47572	1,44577
KRW	1.698,23000	1.534,45000	1.606,00262	1.475,13229
CNY	8,20400	7,60150	8,11911	7,78790

## 4. Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wendet die Konzernleitung Schätzungen und Annahmen auf Basis der aktuellen Erkenntnisse an, die auch die Zukunft betreffen. Die tatsächlichen Ergebnisse können jedoch von diesen Schätzwerten abweichen. Diese Schätzungen und zugrundeliegenden Annahmen werden daher regelmäßig überprüft, und die Effekte sämtlicher Überarbeitungen werden sofort ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die allgemeine Unsicherheit, die den rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und Annahmen inhärent ist, bleibt weiterhin vergleichsweise hoch. Sie ergibt sich vor allem aus der volatilen geopolitischen und weltwirtschaftlichen Lage. Dazu zählen zunehmende Handelshemmnisse – etwa infolge der Zollpolitik der US-Regierung –, anhaltende geopolitische Spannungen sowie die fortdauernden militärischen Konflikte, unter anderem zwischen Russland und der Ukraine sowie im Nahen Osten. Der Sartorius Konzern konnte im Geschäftsjahr 2025 insgesamt ein deutliches wechselkursbereinigtes Umsatzwachstum im oberen einstelligen Prozentbereich sowie eine Verbesserung der relevanten Ertragsmarge („underlying EBITDA“ Marge) um knapp 2 Prozentpunkte auf 29,7% erzielen. Das Wachstum wurde maßgeblich von der Sparte Bioprocess Solutions getragen, die einen wechselkursbereinigten Umsatzanstieg von rund 10 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnete. Haupttreiber dieser Entwicklung war das marginstarke Geschäft mit Verbrauchsmaterialien für die Herstellung von Biopharmazeutika. Die Sparte Lab Products & Services erzielte einen wechselkursbereinigten Umsatz in etwa auf Vorjahresniveau. Das Geschäft mit Verbrauchsmaterialien für Labore sowie mit Dienstleistungen legte deutlich zu, während das Instrumentengeschäft gedämpft blieb, sich jedoch im Jahresverlauf stabilisierte. Der Konzern erwartet für beide Sparten profitables Wachstum in den nächsten Jahren.

Darüber hinaus trifft die Konzernleitung Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden für spezifische Transaktionen, für die die bestehenden Standards und Interpretationen keine genauen Angaben zur Behandlung des betreffenden Rechnungslegungsproblems vorschreiben.

Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen betreffen insbesondere den in Abschnitt 8 beschriebenen Unternehmenserwerb sowie die Wertminderungstests für den Geschäfts- oder Firmenwert, welche in hohem Maße auf Annahmen zum künftigen Geschäftsverlauf basieren (siehe unten sowie Abschnitt 15).

Die wesentlichen Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden in den jeweiligen Abschnitten beschrieben, welche die betroffenen Abschlusspositionen erläutern, soweit sie einzelnen Positionen zugeordnet werden können. Die übergreifenden Annahmen und Schätzungen betreffen in erster Linie folgende Sachverhalte:

### Auswirkungen der Zollpolitik der US-Regierung

Im Geschäftsjahr 2025 hat die US-Regierung zusätzliche Zölle in wechselnder Höhe auf Importe aus verschiedenen Ländern eingeführt. Für Sartorius sind insbesondere die Zölle für Importe aus der EU in Höhe von 15 %

relevant. Die Auswirkungen der Zölle auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Sartorius sind insgesamt begrenzt und werden durch verschiedene Ausgleichs- und Korrektivmaßnahmen abgedeckt. So werden aktuell für den Großteil der von den erhöhten Zöllen betroffenen Lieferungen die zusätzlichen Aufwendungen an die Kunden weitergegeben. Zudem produziert Sartorius einen wesentlichen Teil der in den USA verkauften Produkte vor Ort und hat den Anteil der lokalen Wertschöpfung weiter erhöht. Die US-Zölle auf Importe aus China betreffen Sartorius wegen der nur marginalen Einfuhren aus diesem Land nicht nennenswert.

Aufgrund der anhaltenden Volatilität und der Unvorhersehbarkeit weiterer Entscheidungen der US-Regierung sowie möglicher Gegenreaktionen von deren Handelspartnern bleibt die Unsicherheit deutlich erhöht. Der Konzern beobachtet die aktuellen Entwicklungen kontinuierlich und hat sich vor diesem Hintergrund intensiv mit seinen Lieferketten, Produktionsstandorten und Wertströmen befasst, um sich für etwaige dauerhaft erhöhte Zölle vorausschauend bestmöglich aufzustellen. Im Wettbewerbsfeld sieht sich Sartorius aufgrund des generell regulierten Marktumfelds in der Biopharmazie sowie der in der Branche üblichen globalen Lieferketten als Konzern mit Sitz in Deutschland nicht im Nachteil.

### **Auswirkungen des Russland-Ukraine Konflikts**

Bereits im Jahr 2024 stellte der Konzern den geringen verbliebenen Geschäftsbetrieb in Russland ein. Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich hier keine wesentlichen Änderungen. Der Konzern ist somit weiterhin vor allem möglichen indirekten Auswirkungen des Konflikts ausgesetzt, beispielsweise erhöhte Inflation, Beeinträchtigungen der Lieferketten oder möglicher Gas- und Energieengpässe. Der Konzern beobachtet diese indirekten Auswirkungen und geht gegenwärtig weiterhin davon aus, dass ausreichend potentielle Gegenmaßnahmen bestehen, um einen wesentlichen Effekt auf die Profitabilität des Konzerns zu vermeiden.

Die in Russland befindlichen Bestände an Zahlungsmitteln in Höhe von 9,8 Mio. € zum 31. Dezember 2025 (Vorjahr: 6,5 Mio. €) unterliegen weiterhin Restriktionen mit Blick auf eine Verwendung außerhalb Russlands. Insbesondere sind derzeit keine wesentlichen Ausschüttungen möglich.

### **Auswirkungen des Nahost-Konflikts**

Der Konzern betreibt eine Anlage zur Herstellung von Zellkulturmedien in Beit Haemek im Norden Israels. Die Produktion vor Ort sowie Transport und Logistik konnten bisher aufrechterhalten werden. Eine neuerliche Eskalation des Konflikts in Israel oder der gesamten Region könnte zu vorübergehenden Produktionsstopps führen. Um die Resilienz zu stärken und die Liefertreue zu sichern, hat der Konzern Back-up-Kapazitäten für die Produkte aufgebaut, die bisher nur an diesem Standort hergestellt wurden. Insgesamt ist das Geschäftsvolumen der in Israel hergestellten Produkte für den Konzern unkritisch. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

### **Wertminderungen**

Die Buchwerte der Sachanlagen und Nutzungsrechte (siehe hierzu Abschnitte 16 und 17) sowie der immateriellen Vermögenswerte einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts (Abschnitt 15) werden gemäß IAS 36, Wertminderungen, auf Anhaltspunkte für einen Wertminderungsbedarf überprüft. Liegt ein Anzeichen für eine Wertminderung bei einem Vermögenswert vor, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags. Dabei ist der erzielbare Betrag der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und Nutzungswert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört.

Im Allgemeinen basiert die Berechnung des Nutzungswerts auf „Discounted-Cash-Flow“-Verfahren, die in der Regel Zahlungsstrom-Prognosen von bis zu fünf Jahren verwenden. Diese Cashflow-Prognosen berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und beruhen auf von der Unternehmensleitung vorgenommenen Einschätzungen über die zukünftigen Entwicklungen von Umsatzerlösen und Kosten. Cashflows jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten extrapoliert. Die wichtigsten

Annahmen der Unternehmensleitung, auf denen die Ermittlung des Nutzungswerts beruht, umfassen u. a. geschätzte Wachstumsraten und Profitabilitätsmargen, gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten und Steuersätze. Diese Schätzungen können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung haben.

### **Bewertung zum beizulegenden Zeitwert**

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3.

Wenn Informationen von Dritten, beispielsweise Preisnotierungen von Brokern oder Kursinformationsdiensten, zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, prüft das Bewertungsteam die von den Dritten erlangten Nachweise für die Schlussfolgerung, dass derartige Bewertungen die Anforderungen der IFRS erfüllen, einschließlich der Stufe in der Fair Value-Hierarchie, der diese Bewertungen zuzuordnen sind.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der Konzern so weit wie möglich am Markt beobachtbare Daten.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert betreffen insbesondere Unternehmenszusammenschlüsse (Abschnitt 8), Finanzinstrumente (Abschnitt 36) und anteilsbasierte Vergütungen (Abschnitt 43).

### **Klimabezogene Angelegenheiten**

Nachhaltigkeit ist einer der Unternehmenswerte des Konzerns. Im Berichtsjahr hat der Vorstand von Sartorius neue wissenschaftsbasierte Mittelfrist-Klimaziele für den Bereich Scope 1 und 2 sowie erstmals auch separat für Scope 3 aufgestellt und verabschiedet. Grund für die Neuformulierung war die externe Validierbarkeit durch die SBTi. Die kombinierten Scope-1- und marktbezogenen Scope-2-THG-Bruttoemissionen sollen bis 2030 um 42 % im Vergleich zum Basisjahr 2022 reduziert werden. Die Scope 3-THG-Emissionen sollen um 51,6 % bis 2030 gemessen am Basisjahr 2022 relativ zur Wertschöpfung reduziert werden. Im Hinblick auf den Übergang auf eine Kreislaufwirtschaft überarbeitet der Konzern gerade seine Ambitionen im Rahmen der Entwicklung eines umfassenden Ressourcen- und Kreislaufkonzepts.

Etwaige zur Erreichung der oben beschriebenen Ziele und Ambitionen künftig einzuplanenden Kosten werden soweit abschätzbar vom Management in den erstellten Planungsrechnungen berücksichtigt und finden insofern Eingang in entsprechende Bewertungen für Zwecke der Finanzberichterstattung. Auswirkungen auf die Vermögenswerte und Schulden des Konzerns ergeben sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht. Ferner werden nach heutigem Kenntnisstand aus Klimarisiken keine wesentlichen unmittelbaren negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns erwartet.

### **Rechtliche Angelegenheiten**

Der Konzern sieht sich im Rahmen seines normalen Geschäftsbetriebs mit verschiedenen rechtlichen Angelegenheiten konfrontiert, darunter Gerichtsverfahren, Qualitätsansprüche, steuerliche und zollrechtliche Angelegenheiten sowie mitarbeiterbezogene und andere Streitigkeiten. Die Konzernleitung ist der Ansicht, dass die endgültigen Kosten zur Beilegung dieser Angelegenheiten keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Konzernbilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung oder die Cashflows des Unternehmens haben werden. Dies gilt auch für den Rechtsstreit der slowenischen Konzerngesellschaft Sartorius BIA Separations d.o.o., welche Beklagte in einem Rechtsstreit mit der ehemaligen Muttergesellschaft BIA Separations GmbH, Österreich, im Zusammenhang mit dem vorerwerblichen Insolvenzverfahren der Muttergesellschaft ist. Für den Fall einer

Inanspruchnahme bestehen für den Konzern vertragliche Absicherungsrechte seitens der Veräußerer der im Jahr 2020 erworbenen Gesellschaft.

## 5. Segmentberichterstattung

Die Segmentabgrenzung ergibt sich gemäß IFRS 8 aus dem sog. Management-Approach, d. h. die Festlegung der Segmente erfolgt entsprechend der internen Steuerungs- und Berichtsstruktur des Unternehmens. Ein Tätigkeitsfeld des Unternehmens ist demnach als operatives Segment anzusehen, wenn seine unternehmerischen Aktivitäten zu Erträgen und Aufwendungen führen können, sein operatives Ergebnis zum Zwecke der Erfolgsbeurteilung und der Ressourcenallokation regelmäßig von den Haupt-Entscheidungsträgern (Vorstand der Sartorius AG) überwacht wird und eigenständige Finanzinformationen im internen Berichtswesen vorliegen. Demnach sind die Sparten Bioprocess Solutions (BPS) sowie Lab Products & Services (LPS) als operative Segmente anzusehen. Wesentliches Kriterium für diese Abgrenzung sind dabei die in den Sparten vertriebenen Produkte.

Die für die Beurteilung der Segmenterfolge relevante Erfolgsgröße ist für den Sartorius Konzern das sogenannte „underlying EBITDA“, da das Management den Konzern und die Segmente nach dieser Größe steuert. Das EBITDA entspricht dem Überschuss vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen. Beim „underlying EBITDA“ handelt es sich um ein um Sondereffekte bereinigtes, operatives Ergebnis. Als Sondereffekte gelten Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Effizienzmaßnahmen (z. B. Restrukturierungen, größere Konzernprojekte, wie z. B. IT-Projekte), Akquisitionen, sowie sonstige Aufwendungen und Erträge, die die nachhaltige Ertragskraft des Segments verzerren, wie etwa Veräußerungsgewinne und -verluste aus Anlagenabgängen.

Das „underlying EBITDA“ ist eine Performance-Größe, die in den IFRS nicht definiert ist. Die vom Konzern verwendete Definition dieser Größe stimmt möglicherweise nicht mit den von anderen Unternehmen veröffentlichten Kennzahlen überein, die ähnliche Bezeichnungen tragen können.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen im Übrigen den allgemeinen Konzernbilanzierungsrichtlinien.

Die Lieferungen und Leistungen zwischen den Segmenten erfolgen grundsätzlich auf Basis von Verrechnungspreisen, wie sie in der jeweiligen Situation und unter den gegebenen Rahmenbedingungen unter fremden Dritten vereinbart worden wären. Es werden dabei die Kostenaufschlagsmethode und die Wiederverkaufspreismethode oder eine Kombination dieser Methoden angewendet. Die Methoden zur Ermittlung der Verrechnungspreise werden zeitnah dokumentiert und kontinuierlich beibehalten. Der Umfang dieser Lieferungen und Leistungen ist insgesamt unwesentlich.

Segmentvermögen und Segmentschulden werden nicht auf regelmäßiger Basis dem Vorstand als Hauptentscheidungsträger gemeldet und sind daher nicht Bestandteil der Segmentberichterstattung.

in Mio. €	Bioprocess Solutions		Lab Products & Services		Überleitung*		Konzern	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Umsatzerlöse	2.865,0	2.690,2	673,0	690,5			3.538,1	3.380,7
Kosten der umgesetzten Leistungen	-1.428,7	-1.360,5	-329,0	-328,5	-143,7	-167,2	-1.901,3	-1.856,3
Vertriebskosten	-456,8	-451,5	-162,1	-163,9	-46,8	-53,8	-665,6	-669,2
Forschungs- und Entwicklungskosten	-126,5	-135,7	-43,8	-55,2	-3,6	-6,0	-174,0	-196,8
<b>Underlying EBITDA</b>	<b>907,0</b>	<b>787,2</b>	<b>144,6</b>	<b>158,1</b>			<b>1.051,6</b>	<b>945,3</b>
Abschreibungen							-420,1	-415,9
Sondereffekte							-88,9	-136,8
<b>Überschuss vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)</b>							<b>542,6</b>	<b>392,6</b>
Finanzergebnis							-205,6	-205,8
<b>Ergebnis vor Steuern</b>							<b>337,0</b>	<b>186,8</b>

\* Die Funktionskosten werden von den Haupt-Entscheidungsträgern (Vorstand der Sartorius AG) primär exklusive Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen sowie außerordentlichen Aufwendungen und Erträge überwacht.

in Mio. €	Abschreibungen	
	2025	2024
Bioprocess Solutions	-329,8	-315,7
Lab Products & Services	-90,3	-100,2
<b>Gesamt</b>	<b>-420,1</b>	<b>-415,9</b>

Die Sondereffekte stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	Sondereffekte	
	2025	2024
Effizienzmaßnahmen	-72,1	-122,8
M&A Projekte   Integrationskosten	-9,0	-8,1
Sonstige	-7,7	-6,0
<b>Gesamt</b>	<b>-88,9</b>	<b>-136,8</b>

Die im Geschäftsjahr 2025 in den Effizienzmaßnahmen enthaltenen Sondereffekte entfallen im Wesentlichen auf größere Konzernprojekte, wie beispielsweise die Umstellung auf S/4 HANA, sowie Restrukturierungsaufwendungen, wie beispielsweise Abfindungen. Wie im Vorjahr sind die Aufwendungen in Zusammenhang mit den Konzernprojekten insbesondere in den Allgemeinen Verwaltungskosten sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten, während die Restrukturierungskosten insbesondere die Kosten der umgesetzten Leistungen betreffen.

### Geografische Informationen

Die Umsätze sowie die langfristigen Vermögenswerte teilen sich regional wie folgt auf:

in Mio. €	Umsatz		Langfristige Vermögenswerte	
	2025	2024	2025	2024
<b>EMEA</b>	<b>1.466,6</b>	<b>1.388,9</b>	<b>6.204,8</b>	<b>6.194,1</b>
davon Deutschland	314,3	291,3	1.618,8	1.560,4
davon Frankreich	153,2	160,1	3.138,0	3.125,6
<b>Amerika</b>	<b>1.251,4</b>	<b>1.199,6</b>	<b>1.226,7</b>	<b>1.363,2</b>
davon USA	1.161,1	1.106,8	1.222,1	1.358,7
<b>Asien   Pazifik</b>	<b>820,1</b>	<b>792,3</b>	<b>323,1</b>	<b>259,2</b>
davon China	235,1	241,5	40,7	51,9
davon Südkorea	176,6	170,4	259,3	173,9
<b>Konzern</b>	<b>3.538,1</b>	<b>3.380,7</b>	<b>7.754,6</b>	<b>7.816,4</b>

Die regionale Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte bezieht sich jeweils auf den Sitz der Gesellschaft, der Umsatz ist nach dem Sitz des Kunden zugeordnet worden. Die langfristigen Vermögenswerte entsprechen den Sachanlagen einschließlich Nutzungsrechten und immateriellen Vermögenswerten (inkl. Goodwill).

Im Geschäftsjahr 2025 und im Vorjahr wurden mit keinem Kunden mehr als 5 % der Umsatzerlöse des Konzerns getätigt.

## 6. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse mit deren Auswirkungen auf den Zahlungsmittelbestand des Konzerns dar. Gem. IAS 7, Kapitalflussrechnung, wird dabei zwischen operativer Tätigkeit, Investition sowie Finanzierung unterschieden.

Zahlungsmittel bzw. Zahlungsmitteläquivalente liegen vor, wenn diese kurzfristig (im Regelfall innerhalb von drei Monaten) in Zahlungsmittel transformiert werden können. Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Betrag setzt sich im Wesentlichen aus Bankguthaben, Anlagen in Geldmarktfonds, Bargeldbeständen und ähnlichen Positionen zusammen und entspricht dem Wert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz.

Folgende nicht zahlungswirksame Transaktionen haben stattgefunden, die keine Auswirkung auf die Kapitalflussrechnung hatten:

- Die Zugänge zum Anlagevermögen aufgrund von Leasingverhältnissen gem. IFRS 16 sind in Abschnitt 17 dargestellt.
- Der Aufwand aus der Aktiengewährung an die Vorstandsmitglieder belief sich auf 1,8 Mio. € in 2025 (2024: 1,9 Mio. €).

Die aus der Finanzierungstätigkeit resultierenden finanziellen Verbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

	Bilanzausweis 31.12.2023 in Mio.€	Zahlungsmittel- zuflüsse	Zahlungsmittel- abflüsse	Währungs- effekt	sonstige nicht zahlungs- wirksame Änderungen	Bilanzausweis 31.12.2024 in Mio.€
Finanzverbindlichkeiten	5.164,2	12,6	-1.005,0	0,0	206,9	4.378,6
Leasingverbindlichkeiten	147,2	0,0	-42,0	2,3	73,7	181,2
Verbindlichkeiten aus Er- werb nicht beherrschender Anteile	96,0	0,0	0,0	0,0	-2,4	93,6
<b>Summe finanzieller Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>5.407,4</b>	<b>12,6</b>	<b>-1.047,1</b>	<b>2,3</b>	<b>278,2</b>	<b>4.653,4</b>

	Bilanzausweis 31.12.2024 in Mio.€	Zahlungsmittel- zuflüsse	Zahlungsmittel- abflüsse	Währungs- effekt	sonstige nicht zahlungs- wirksame Änderungen	Bilanzausweis 31.12.2025 in Mio.€
Finanzverbindlichkeiten	4.378,6	8,7	-482,6	0,0	170,6	4.075,3
Leasingverbindlichkeiten	181,2	0,0	-40,9	-5,2	72,1	207,2
Verbindlichkeiten aus Er- werb nicht beherrschender Anteile	93,6	0,0	0,0	0,0	-8,3	85,3
<b>Summe finanzieller Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.653,4</b>	<b>8,7</b>	<b>-523,5</b>	<b>-5,2</b>	<b>234,4</b>	<b>4.367,8</b>

Die sonstigen nicht zahlungswirksamen Änderungen der Finanz- und Leasingverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen nicht zahlungswirksame Zinsaufwendungen und Zugänge aus neu abgeschlossenen Leasingverträgen (vgl. Abschnitt 17). Zu den Verbindlichkeiten aus Erwerb nicht beherrschender Anteile vgl. Abschnitt 36

## 7. Konsolidierungskreis

### Abgrenzung des Konsolidierungskreises

In den Konzernabschluss der Sartorius AG werden die Abschlüsse aller wesentlichen Unternehmen einbezogen, die von der Sartorius AG unmittelbar oder mittelbar über ihre Tochterunternehmen beherrscht werden. Beherrschung im Sinne von IFRS 10, Konzernabschlüsse, liegt vor, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Verfügungsgewalt, d. h. die Fähigkeit, die maßgeblichen Tätigkeiten im Hinblick auf die Renditen des Beteiligungsunternehmen zu lenken,
- Risikobelastung durch beziehungsweise Anrechte auf schwankende Renditen aus dem Beteiligungsunternehmen,
- Fähigkeit, die Verfügungsgewalt dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Investors aus dem Beteiligungsunternehmen beeinflusst wird.

Diese Unternehmen werden ab dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen, ab dem die Sartorius AG oder ihre Tochterunternehmen die Möglichkeit der Beherrschung erhalten. Die Einbeziehung endet mit dem Zeitpunkt der Aufgabe dieser Beherrschungsmöglichkeit, zum Beispiel aufgrund der Veräußerung an eine Gesellschaft außerhalb des Konzerns.

Die Einbeziehung der Tochterunternehmen erfolgt auf Basis ihrer an konzerninheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angepassten Jahresabschlüsse für dieselbe Berichtsperiode wie die der Muttergesellschaft.

Sämtliche konzerninternen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, Eigenkapitalanteile, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme in Bezug auf Transaktionen zwischen den Konzernmitgliedern werden bei der Einbeziehung eliminiert.

	Kapitalanteil in %	Konsolidiert
Sartorius AG, Göttingen, Deutschland	Mutter	X
Sartorius Stedim Biotech S.A., Aubagne, Frankreich	71,5	X

**EMEA (Sartorius Stedim Biotech)**

Sartorius Stedim Belgium S.A., Woluwe-Saint-Lambert, Belgien	100,0	X
Sartorius Accessia Pharma S.A., Herstal, Belgien	100,0	X
XpressBioX SRL, Herstal, Belgien	100,0	X
Sartorius Xpress Biologics S.A., Herstal, Belgien	100,0	X
Sartorius Xell GmbH, Schloß Holte-Stukenbrock, Deutschland	100,0	X
Sartorius Stedim Biotech GmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	X
Sartorius Stedim North America Holding GmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	X
Sartorius Stedim Systems GmbH, Guxhagen, Deutschland	100,0	X
Sartorius CellGenix GmbH, Freiburg i. B., Deutschland	76,0	X
Metreon Bioproducts GmbH, Freiburg i. B., Deutschland	100,0	
Sartorius Stedim Cellca GmbH, Ulm, Deutschland	100,0	X
Sartorius Stedim Nordic oy, Helsinki, Finnland	100,0	X
Sartorius Stedim FMT S.A.S., Aubagne, Frankreich	100,0	X
Sartorius Stedim France S.A.S., Aubagne, Frankreich	100,0	X
Sartorius Stedim Chromatography Resins S.A.S., Cergy, Frankreich	100,0	X
PolygenX 2 S.A.S., Illkirch-Graffenstaden, Frankreich	100,0	X
PolygenX A S.A.S., Illkirch-Graffenstaden, Frankreich	100,0	X
Sartorius Polyplus S.A.S., Illkirch-Graffenstaden, Frankreich	100,0	X
Sartorius Stedim Aseptics S.A.S., Lourdes, Frankreich	100,0	X
Sartorius Bio Elpida S.A.S., Saint-Priest, Frankreich	100,0	X
Sartorius Chromatography Equipment S.A.S., Pompey, Frankreich	100,0	X
Sartorius Stedim Ireland Ltd., Dublin, Irland	100,0	X
Sartorius Biological Industries Ltd., Kibbutz Beit Haemek, Israel	100,0	X
Sartorius Stedim Italy S.r.l., Florenz, Italien	100,0	X
Sartorius Stedim Netherlands B.V., Amersfoort, Niederlande	100,0	X
Sartorius Stedim Austria GmbH, Wien, Österreich	100,0	X
Sartorius Stedim Poland Sp. z o.o., Kostrzyn, Polen	100,0	X
LLC Sartorius Stedim RUS, St. Petersburg, Russland	100,0	X
Sartorius Stedim Data Analytics AB, Umeå, Schweden	100,0	X
Sartorius Stedim Switzerland AG, Tagelswangen, Schweiz	100,0	X
Sartorius BIA Separations, separacijes tehnologije, d.o.o., Ajdovščina, Slowenien	100,0	X
Sartorius Stedim Spain S.A., Madrid, Spanien	100,0	X
Sartorius Stedim Bioprocess S.A.R.L., M'Hamdia, Tunesien	100,0	X
Sartorius Biyoteknoloji A.Ş., Istanbul, Türkei	100,0	X
Sartorius Stedim Hungária Kft., Budapest, Ungarn	100,0	X
Sartorius Stedim BioOutsource Ltd., Glasgow, Vereinigtes Königreich	100,0	X
Sartorius Stedim UK Ltd., Epsom, Vereinigtes Königreich	100,0	X
Sartorius Stedim Lab Ltd., Stonehouse, Vereinigtes Königreich	100,0	X
Sartorius Stedim Chromatography Systems Ltd., Royston, Vereinigtes Königreich	100,0	X
TAP Biosystems Group Ltd., Royston, Vereinigtes Königreich	100,0	X
The Automation Partnership (Cambridge) Ltd., Royston, Vereinigtes Königreich	100,0	X
Sartorius Albumedix Ltd., Nottingham, Vereinigtes Königreich	100,0	X

**Amerika (Sartorius Stedim Biotech)**

Sartorius Stedim Filters Inc., Yauco, Puerto Rico	100,0	X
WaterSep BioSeparations LLC, Boston, Massachusetts, USA	100,0	X
Sartorius DC BPS Americas, Inc., Dover, Delaware, USA	100,0	X
Sartorius Stedim North America Inc., Dover, Delaware, USA	100,0	X

**Asien | Pazifik (Sartorius Stedim Biotech)**

Sartorius Stedim Australia Pty. Ltd., Dandenong South, Victoria, Australien	100,0	X
Sartorius Stedim Biotech (Beijing) Co., Ltd., Beijing, China	100,0	X
Sartorius Stedim (Shanghai) Trading Co., Ltd., Shanghai, China	100,0	X
Kobmast Ltd., Central Hong Kong, Hong Kong	100,0	
Sartorius Stedim India Pvt. Ltd., Bangalore, Indien	100,0	X
Sartorius Stedim Japan K.K., Tokio, Japan	100,0	X
Sartorius Stedim Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	100,0	X
Sartorius Stedim Singapore Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,0	X
Sartorius Korea Biotech LLC, Seoul, Südkorea	79,0	X
Sartorius Korea Operations LLC, Seoul, Südkorea	100,0	X
Sartorius Stedim Taiwan Inc., New Taipei City, Taiwan	100,0	X

**EMEA**

Sartorius Belgium S.A., Woluwe-Saint-Lambert, Belgien	100,0	X
Sartorius Weighing Technology GmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	X
Sartorius Corporate Administration GmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	X
SI Weende-Verwaltungs-GmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	X
SIV Weende GmbH & Co. KG, Göttingen, Deutschland	100,0	X
SI Grone 1-Verwaltungs-GmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	X
SIV Grone 1GmbH & Co. KG, Göttingen, Deutschland	100,0	X
SIV Grone 2 GmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	X
SWT Treuhand GmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	X
Sartorius Ventures GmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	X
Sartorius Lab Ventures GmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	
Life Science Factory gGmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	
Life Science Factory Management GmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	
Sartorius Immobilien Jena GmbH & Co. KG, Göttingen, Deutschland	100,0	
Sartorius Lab Holding GmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	X
Sartorius Lab Instruments GmbH & Co. KG, Göttingen, Deutschland	100,0	X
Sartorius Automated Lab Solutions GmbH, Jena, Deutschland	62,5	X
Sartorius Liquid Handling oy, Helsinki, Finnland	100,0	X
Sartorius Nordic oy, Helsinki, Finnland	100,0	X
Sartorius France S.A.S., Dourdan, Frankreich	100,0	X
Sartorius Ireland Ltd., Dublin, Irland	100,0	X
Sartorius Israel Ltd., Kibbutz Beit Haemek, Israel	100,0	X
Sartorius Italy S.r.l., Florenz, Italien	100,0	X
Sartorius Netherlands B.V., Amersfoort, Niederlande	100,0	X
Sartorius Finance B.V., Amsterdam, Niederlande	100,0	X
Sartorius Austria GmbH, Wien, Österreich	100,0	X
Sartorius Poland Sp. z o.o., Kostrzyn, Polen	100,0	X
LLC Sartogosm, St. Petersburg, Russland	100,0	X
LLC Sartorius RUS, St. Petersburg, Russland	100,0	X
MatTek In Vitro Life Science Laboratories, s.r.o., Bratislava, Slowakei	100,0	X
Sartorius Spain S.A., Madrid, Spanien	100,0	X



Sartorius South Africa (Pty) Ltd., Midrand, Südafrika	100,0	X
Sartorius Hungária Kft., Budapest, Ungarn	100,0	X
Essen BioScience Ltd., Royston, Vereinigtes Königreich	100,0	X
Sartorius UK Ltd., Epsom, Vereinigtes Königreich	100,0	X

**Amerika**

Sartorius Argentina S.A., Buenos Aires, Argentinien	100,0	X
Sartorius do Brasil Ltda, São Paulo, Brasilien	100,0	X
Sartorius Canada Inc., Oakville, Kanada	100,0	X
Sartorius de México S.A. de C.V., Azcapotzalco, Mexiko	100,0	X
Sartorius BioAnalytical Instruments, Inc., Dover, Delaware, USA	100,0	X
Sartorius DC LPS Americas, Inc., Dover, Delaware, USA	100,0	X
Sartorius North America, Inc., Dover, Delaware, USA	100,0	X
Sartorius Corporation, Dover, Delaware, USA	100,0	X
MatTek Corporation, Boston, Massachusetts, USA	100,0	X

**Asien | Pazifik**

Sartorius Australia Pty. Ltd., Dandenong South, Victoria, Australien	100,0	X
Sartorius Scientific Instruments (Beijing) Co., Ltd., Beijing, China	100,0	X
Sartorius ForteBio (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, China	100,0	X
Sartorius Lab (Shanghai) Trading Co., Ltd., Shanghai, China	100,0	X
Sartorius (Shanghai) Enterprise Management Co., Ltd., Shanghai, China	100,0	X
Sartorius Hong Kong Ltd., Kowloon, Hong Kong	100,0	X
Sartorius India Pvt. Ltd., Bangalore, Indien	100,0	X
Sartorius Japan K.K., Tokio, Japan	100,0	X
Sartorius Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	100,0	X
Sartorius Singapore Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,0	X
Sartorius Korea LLC, Seoul, Südkorea	100,0	X
Sartorius (Thailand) Co. Ltd., Bangkok, Thailand <sup>1</sup>	32,7	X
Sartorius Vietnam Co., Ltd., Ho Chi Minh Stadt, Vietnam	100,0	X

1 Die Einbeziehung der Gesellschaft Sartorius Thailand erfolgt auf Basis vertraglicher Gestaltungen (vgl. auch Abschnitt 23).

Die in den obigen Tabellen als nicht konsolidiert gekennzeichneten Gesellschaften wurden nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen, da die entsprechenden Zahlen unbedeutend für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind. Der Umsatz und die Bilanzsumme der nicht-konsolidierten Gesellschaften beträgt insgesamt weniger als 1% der Konzernzahlen. Alle mit „X“ gekennzeichneten Gesellschaften werden voll konsolidiert.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden folgende Gesellschaften erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen:

- MatTek Corporation, Boston, Massachusetts, USA
- MatTek In Vitro Life Science Laboratories s.r.o., Bratislava, Slowakei
- Visikol, Inc., Delaware, USA

Die genannten Gesellschaften wurden im Zuge des MATTEK-Unternehmenserwerbs in den Konzern aufgenommen (vgl. Abschnitt 8).



Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Gesellschaft Visikol, Inc., Delaware auf die Gesellschaft MatTek Corporation, Boston, Massachusetts, USA verschmolzen. Zudem wurden die Sartorius (Shanghai) Trading Co., Ltd., Shanghai, China auf die Sartorius Lab (Shanghai) Trading Co., Ltd., Shanghai, China sowie die Sartorius Stedim Plastics GmbH, Göttingen, Deutschland auf die Sartorius Stedim Biotech GmbH, Göttingen, Deutschland verschmolzen. Überdies wurden die Accessia Pharma SA in Sartorius Accessia Pharma SA, die Xpress Biologics SA in Sartorius Xpress Biologics SA, die Bio Elpida SAS in Sartorius Bio Elpida SAS sowie Biological Industries Israel Beit Heamek Ltd. in Sartorius Biological Industries Ltd. umbenannt. Die Rechtsform der Polyplus-Transfection SA wurde geändert und die Gesellschaft in Sartorius Polyplus SAS umbenannt. Die Gesellschaften Polyplus Transfection Inc., Wilmington, Delaware, USA, Biowire Shanghai Ltd., Shanghai, China, und Polyplus Transfection Pte. Ltd., Singapur, Singapur wurden im Geschäftsjahr liquidiert.

Auf die Anwendung der Equity-Methode auf die Beteiligungen an den assoziierten Unternehmen Nanotein Technologies, Inc., Dover, Delaware, USA (Beteiligungsquote: 20%) sowie Life Science Valley GmbH, Göttingen, Deutschland (24,9%) wird unter Wesentlichkeitsaspekten verzichtet.

Die Beteiligungsbuchwerte der im Wege der Equity-Methode einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen (Distrobo GmbH, Göttingen, Deutschland, 26%) und assoziierten Unternehmen (ViroCell Biologics Ltd., Brighton, East Sussex, Vereinigtes Königreich, 30%; SPARTA Biodiscovery Ltd., London, Vereinigtes Königreich, 40%; TheWell Bioscience Inc., Dover, Delaware, USA, 22%) betragen zum 31. Dezember 2025 0,4 Mio. € bzw. 7,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. € bzw. 16,3 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2025 betrug der im Ergebnis erfasste anteilige Gewinn oder Verlust aus den einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen 0,2 Mio. € bzw. -3,3 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. bzw. -8,6 Mio. €). Der nach Erfassung des Verlustanteils verbliebene Beteiligungsbuchwert von ViroCell Biologics Ltd. in Höhe von 6,4 Mio. € wurde im Geschäftsjahr ebenso in voller Höhe wertgemindert wie die ausstehende Darlehens-forderung in Höhe von 3,5 Mio. €.

## 8. Unternehmenserwerbe

Unternehmenszusammenschlüsse werden anhand der Erwerbsmethode abgebildet. Dabei werden die vom Konzern erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, die übernommenen Verbindlichkeiten sowie die übertragene Gegenleistung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses angesetzt beziehungsweise bewertet. Etwaige nicht beherrschende Anteile werden in der Regel mit dem anteiligen Nettoreinvermögen des erworbenen Unternehmens bewertet. Mit dem Unternehmenszusammenschluss direkt verbundene Kosten werden erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst.

Die Bilanzierung von Akquisitionen erfordert bestimmte Schätzungen und Beurteilungen, vor allem in Bezug auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der übertragenen Gegenleistung sowie der erworbenen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen, der übernommenen Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Erwerbs sowie der Nutzungsdauern, einschließlich Abschmelzraten, der erworbenen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen. Die Bewertung basiert in großem Umfang auf erwarteten Cashflows und den zu deren Diskontierung verwendeten risikoäquivalenten Kapitalkosten.

Die Kaufpreisaufteilung wesentlicher Akquisitionen erfolgt regelmäßig unter der Mithilfe externer neutraler Gutachter. Die Bewertungen stützen sich dabei auf die zum Erwerbszeitpunkt verfügbaren Informationen.

Sofern nach einem Unternehmenszusammenschluss nicht beherrschende Anteile am erworbenen Unternehmen verbleiben und der Konzern aufgrund geschriebener Put-Optionen zu deren Erwerb in der Zukunft verpflichtet ist, prüft der Konzern, ob die mit dem Eigentum an diesen Anteilen verbundenen wesentlichen Chancen und Risiken bereits im Erwerbszeitpunkt auf den Konzern übergegangen sind. Für den Fall, dass die wesentlichen Chancen und Risiken bei den nicht beherrschenden Gesellschaftern verbleiben, hat der Konzern

entschieden, weiterhin nicht beherrschende Anteile am erworbenen Unternehmen auszuweisen. Die für derartige Verpflichtungen anzusetzende Verbindlichkeit wird im Erwerbszeitpunkt gegen die Gewinnrücklagen erfasst. Für die Folgebewertung wurde die erfolgsneutrale Erfassung direkt im Eigenkapital gewählt.

### Akquisition MATTEK

Am 1. Juli 2025 hat der Konzern 100% der Anteile und Stimmrechte an den Gesellschaften MatTek Corporation, Visikol, Inc. und MatTek In Vitro Life Science Laboratories s.r.o. erworben. MATTEK ist ein führender Entwickler und Hersteller von 3D-Mikrogewebemodellen. Das im Jahr 1985 gegründete Unternehmen beschäftigt mehr als 80 Mitarbeitende am Hauptstandort in Ashland, Massachusetts, in den Vereinigten Staaten und an seinem Produktionsstandort in Bratislava, Slowakei.

Die Kaufpreisallokation stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	Endgültige Kaufpreisallokation
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	14,6
Sachanlagen	5,7
Vorräte	1,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2,4
Sonstige Vermögenswerte	0,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2,9
Latente Steuern netto	-0,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1,3
Leasingverbindlichkeiten	-2,7
Sonstige Verbindlichkeiten	-1,1
<b>Erworbenes Nettovermögen</b>	<b>22,8</b>
<b>Kaufpreis</b>	<b>70,1</b>
<b>Geschäfts- oder Firmenwerte</b>	<b>47,2</b>

Der Kaufpreis in Höhe von rund 70,1 Mio. € wurde in bar entrichtet. Die dem Erwerb direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten in Höhe von rund 1,9 Mio. € wurden im Geschäftsjahr 2025 in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die separat angesetzten immateriellen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus Technologien zur Herstellung von zellbasierten 3D-Mikrogewebemodellen sowie Kundenbeziehungen.

Das Portfolio von MATTEK umfasst 3D-Mikrogewebemodelle und Primärzellen und zielt darauf ab, die Entwicklung von Medikamenten deutlich zu beschleunigen. Die dreidimensionalen Modelle ahmen Aufbau und Funktion von menschlichem Gewebe nach. Im Vergleich zu herkömmlichen 2D-Zellkulturen liefern diese fortschrittlichen Zellmodelle präzisere, kostengünstigere und reproduzierbarere Ergebnisse und reduzieren Tierversuche in der Arzneimittelentwicklung. Das Geschäft ergänzt das Angebot des Konzerns an zellanalytischen Instrumenten, Reagenzien und KI-gestützten Datenmodellen und wird entsprechend in die Sparte Lab Products & Services integriert. Der Geschäfts- oder Firmenwert reflektiert erwartungsgemäß diese Ergänzung und hiermit verbundene Synergien, insbesondere aus der Kombination des erworbenen Geschäfts mit dem bestehenden Bioanalytik-Produktportfolio des Konzerns. Überdies resultiert der Geschäfts- oder Firmenwert aus weiteren nicht separierbaren immateriellen Werten, wie zum Beispiel dem Know-how des Mitarbeiterstamms. Eine steuerliche Abziehbarkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts ist nicht gegeben.

Seit der erstmaligen Einbeziehung haben die erworbenen Unternehmen einen Umsatz von rund 9,2 Mio.€ zum Konzernumsatz beigetragen. Die Auswirkungen auf das Konzernergebnis wären ohne Effekte aus der Kaufpreisallokation unwesentlich. Wäre die Akquisition zum 1. Januar 2025 erfolgt, hätten die Umsatzerlöse des Konzerns 2025 etwa 3.548 Mio.€ und das Nettoergebnis 229,4 Mio.€ betragen.

# Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

## 9. Umsatzerlöse

Die Umsatzrealisierung folgt IFRS 15, Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden. Die Umsatzerlöse sind nach den Kategorien „Art der Produkte“ und „geographische Regionen“ sowie nach der „Art der Umsatzerlöse“ (wiederkehrend/nicht-wiederkehrend) aufgegliedert und in nachfolgender Tabelle dargestellt. Die Kategorisierung nach „Art der Produkte“ entspricht den berichtspflichtigen Segmenten, da die Abgrenzung der berichteten Segmente auf den unterschiedlichen vertriebenen Produkten basiert. Die regionale Zuordnung der Umsatzerlöse erfolgt nach dem Sitz des Kunden. Als wiederkehrende Umsatzerlöse definiert der Konzern Umsätze mit Verbrauchsmaterialien und Dienstleistungen, als nicht-wiederkehrend werden dabei in erster Linie Instrumentenumsätze angesehen.

in Mio. €	2025			2024		
	Konzern	Bioprocess Solutions	Lab Products & Services	Konzern	Bioprocess Solutions	Lab Products & Services
Umsatz	3.538,1	2.865,0	673,0	3.380,7	2.690,2	690,5
EMEA	1.466,6	1.197,5	269,1	1.388,9	1.111,0	277,9
Amerika	1.251,4	1.031,8	219,6	1.199,6	974,1	225,5
Asien   Pazifik	820,1	635,8	184,3	792,3	605,1	187,1

in Mio. €	2025			2024		
	Konzern	Bioprocess Solutions	Lab Products & Services	Konzern	Bioprocess Solutions	Lab Products & Services
Umsatz	3.538,1	2.865,0	673,0	3.380,7	2.690,2	690,5
Wiederkehrende Umsatzerlöse	2.776,3	2.406,7	369,6	2.477,0	2.133,1	343,8
Nicht-wiederkehrende Umsatzerlöse	761,8	458,3	303,5	903,8	557,1	346,7

Der Konzern produziert und verkauft Instrumente und Verbrauchsmaterialien sowie hiermit in Verbindung stehende Dienstleistungen in den beiden Segmenten BPS und LPS. Der Konzern erfüllt seine Leistungsverpflichtungen hierbei in Abhängigkeit von den zu übertragenden Gütern und den geschuldeten Dienstleistungen. Der weit überwiegende Teil der Umsätze aus Produktverkäufen wird zeitpunktbezogen dann realisiert, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter auf den Kunden übertragen wird. Dies ist typischerweise der Fall, wenn die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Kunden übergehen, sodass der Zeitpunkt je nach Vereinbarung mit dem Kunden variieren kann.

Werden Instrumente zusammen mit einer initialen Dienstleistung, beispielsweise einer Inbetriebnahme, verkauft und handelt es sich hierbei um zwei Leistungsverpflichtungen, so wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise aufgeteilt. Bei komplexeren Produkten, die vor Ort beim Kunden zu installieren sind, erfolgt die Umsatzrealisierung nach formaler Bestätigung des Kunden. In geringem Umfang erfolgt im kundenspezifischen Projektgeschäft eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung im Verhältnis zum Leistungsfortschritt, wobei dieser im Verhältnis der tatsächlich angefallenen zu den geplanten Gesamtkosten ge-

messen wird. Der tatsächliche Kostenanfall spiegelt den Leistungsfortschritt und die Übertragung auf den Kunden angemessen wider, da Zahlungsansprüche bei Projektabbruch mindestens in Höhe der angefallenen Kosten zuzüglich einer entsprechenden Marge bestehen. Umsatzerlöse für Dienstleistungen werden regelmäßig dann realisiert, wenn die Leistungen erbracht werden bzw. nachdem die Leistungen erbracht worden sind. Bei kontinuierlicher Leistungserbringung über einen Zeitraum erfolgt die Realisierung zeitraumbezogen. Umsatzerlöse werden dann im Verhältnis zur Gesamtaufzeit des jeweiligen Dienstleistungsvertrags zeitanteilig realisiert. Die Produktverkäufe erfolgen typischerweise unter Gewährung der gesetzlich vorgesehenen Gewährleistungen. Etwaige erweiterte Garantien werden als separate Leistungsverpflichtung behandelt.

Die Zahlungsbedingungen sehen regelmäßig kurzfristige Zahlungsziele für den Kunden vor, welche typischerweise 30 bis 60 Tage nicht überschreiten. Der Konzern vereinnahmt zum Teil Voraus- und Anzahlungen, beispielsweise um Ausfallrisiken vorzubeugen, sodass regelmäßig Vertragsverbindlichkeiten (erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen) bestehen. Zudem resultieren Vertragsverbindlichkeiten aus Dienstleistungsverträgen, wenn die Zahlung des Kunden im Voraus erfolgt.

Die Verträge enthalten üblicherweise keine signifikanten Finanzierungskomponenten. Der Konzern nimmt in diesem Zusammenhang die Erleichterungsmöglichkeit des IFRS 15 in Zusammenhang mit sogenannten Finanzierungskomponenten in Anspruch, d. h. Finanzierungskomponenten werden lediglich dann berücksichtigt, wenn die Zeitspanne zwischen Übertragung der Güter beziehungsweise Dienstleistungen auf den Kunden und dem Erhalt der Gegenleistung erwartungsgemäß mehr als ein Jahr beträgt und der Effekt wesentlich ist.

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der auf die zum Ende der Berichtsperiode nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen entfällt (Auftragsbestand), beträgt etwa 1.449 Mio. Euro (2024: 1.589 Mio. Euro). Der Konzern geht davon aus, dass diese Leistungsverpflichtungen ganz überwiegend im Geschäftsjahr 2026 erfüllt werden.

Während der Berichtsperiode ergaben sich keine außergewöhnlichen Veränderungen in der Höhe der Buchwerte der Vertragsverbindlichkeiten bzw. Vertragsvermögenswerte. In der Berichtsperiode wurden Umsatzerlöse in Höhe von 200,7 Mio. € realisiert, die in den Vertragsverbindlichkeiten zum Beginn der Periode enthalten waren (2024: 204,5 Mio. €).

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte sind in Abschnitt 30 dargestellt. Für Informationen zu den in der Berichtsperiode erfassten Wertminderungsaufwendungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wird auf Abschnitt 41 verwiesen.

## 10. Funktionskosten

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Die Aufwendungen sind den Funktionsbereichen Produktion, Vertrieb, Forschung und Entwicklung sowie allgemeine Verwaltung zugeordnet.

Aufwendungen im Zusammenhang mit funktionsübergreifenden Initiativen oder Projekten werden auf Basis eines geeigneten Zuordnungsprinzips auf die betreffenden Funktionskosten aufgeteilt.

In der Position „Kosten der umgesetzten Leistungen“ werden die Kosten der umgesetzten Erzeugnisse und die Einstandskosten der veräußerten Handelswaren ausgewiesen. Die Kosten der umgesetzten Leistungen enthalten neben den direkt zurechenbaren Aufwendungen wie die Material-, Personal- und Energiekosten auch die dem Fertigungsbereich zuzurechnenden Gemeinkosten und die entsprechenden Abschreibungen.

Die Kosten des Vertriebs betreffen insbesondere die Kosten der Vertriebsorganisation, der Distribution und des Marketings.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten enthalten die Kosten der Forschung und der Produkt- und Verfahrensentwicklung, soweit diese nicht aktiviert werden.

Der Posten Verwaltungskosten umfasst hauptsächlich die Personal- und Sachkosten des allgemeinen Verwaltungsbereichs.

Alle Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung, die einem der erwähnten Funktionsbereiche nicht zuzuordnen sind, werden als sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen erfasst. Diese enthalten im Wesentlichen Effekte aus der Währungsumrechnung, Wertberichtigungen auf Forderungen und nicht zugeordnete Sondererträge und -aufwendungen.

Erträge aus aufwandsbezogenen Zuschüssen werden als sonstige betriebliche Erträge erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden.

Die in den Funktionen insgesamt enthaltenen Material- und Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

#### Materialaufwand

in Mio. €	2025	2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren (einschl. Bestandsveränderungen)	628,0	680,7
Aufwendungen für bezogene Leistungen	247,9	264,6
	875,9	945,4

#### Personalaufwand

in Mio. €	2025	2024
Löhne und Gehälter	986,3	972,5
Soziale Abgaben	220,2	214,3
Aufwendungen für Altersversorgung	22,7	22,3
	1.229,2	1.209,1

## 11. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

in Mio. €	2025	2024
Erträge aus der Währungsumrechnung	38,8	30,0
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen zu Forderungen	2,6	3,8
Erträge aus Zuschüssen	6,5	6,4
Sonstige Erträge	14,5	11,8
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>62,3</b>	<b>52,0</b>
Aufwand aus der Währungsumrechnung	-46,3	-28,8
Sonderaufwendungen	-19,1	-45,8
Wertberichtigungen zu Forderungen	-6,3	-5,4
Sonstige Aufwendungen	-14,2	-23,0
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-85,9</b>	<b>-103,0</b>
 <b>Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen</b>	 <b>-23,6</b>	 <b>-51,0</b>

Bei den Erträgen aus Zuschüssen handelt es sich um Aufwandszuschüsse, im Wesentlichen bezogen auf Forschungs- und Entwicklungsprojekte, bei denen die Kriterien des IAS 38 für eine Aktivierung nicht erfüllt sind.

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen enthalten die nicht den Funktionsbereichen zugeordneten Sondererträge und -aufwendungen. Die gesamten Sondererträge und -aufwendungen sind in Abschnitt 5 dargestellt.

In den Erträgen und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sind im Geschäftsjahr 2025 11,1 Mio. € (2024: 4,0 Mio. €) aus der Umgliederung im Zusammenhang mit Sicherungsbeziehungen enthalten, die zuerst kumuliert im Eigenkapital erfasst wurden (vgl. Abschnitt 38).

## 12. Finanzergebnis

in Mio. €	2025	2024
Zinsen und ähnliche Erträge	13,9	22,1
- davon aus verbundenen Unternehmen	0,6	0,9
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten	5,7	7,7
Erträge aus der Bewertung von bedingten Kaufpreiszahlungen und ähnlichen Vereinbarungen	0,2	1,6
Erträge aus der Währungsumrechnung	27,3	26,2
Sonstige finanzielle Erträge	3,8	2,5
<b>Finanzielle Erträge</b>	<b>50,8</b>	<b>60,1</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-172,0	-181,6
- davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	-0,1
Aufwendungen für derivative Finanzinstrumente	-9,5	-10,2
Zinsaufwand für Pensionen und weitere Versorgungsleistungen	-2,3	-2,5
Ergebnisanteil an assoziierten Unternehmen	-3,3	-8,6
Wertminderungen von nicht-konsolidierten Beteiligungsunternehmen	-6,4	-11,0
Aufwendungen aus Anpassungen für Hyperinflation	-2,1	-2,4
Aufwand aus der Währungsumrechnung	-34,9	-26,0
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-26,0	-23,8
<b>Finanzielle Aufwendungen</b>	<b>-256,5</b>	<b>-265,9</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-205,6</b>	<b>-205,8</b>

Die im Finanzergebnis erfassten Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnung umfassen Effekte aus der Bewertung von Darlehen und anderen Verbindlichkeiten, die in Fremdwährung aufgenommen wurden, sowie von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

Wie im Vorjahr wurden die Türkei sowie Argentinien im Geschäftsjahr 2025 als Hochinflationsland eingeschätzt. In beiden Ländern ist der Konzern mit eigenen Vertriebsgesellschaften aktiv, sodass IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationsländern“ auf die nach historischen Anschaffungskosten ermittelten lokalen Zahlen angewandt wurde. Die Nettogewinne oder -verluste aus der laufenden Inflationierung wesentlicher nicht monetärer Vermögenswerte und Schulden sowie des Eigenkapitals und sämtlicher Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung wurden erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst. Verwendet wurden für die Türkei der allgemeine Verbraucherpreisindex des „Turkish Statistical Institute“ (Stand Ende 2025: 3.483,0; Vorjahr: 2.657,2; prozentuale Veränderung: 131%) sowie für Argentinien der allgemeine Verbraucherpreisindex des „indec“ (Instituto Nacional de Estadística y Censos; Stand Ende 2025: 9.841,4; Vorjahr: 7.491,4; prozentuale Veränderung: 131%).

## 13. Ertragsteuern

in Mio. €	2025	2024
Laufende Ertragsteuern	-124,9	-84,5
Latente Steuern	18,3	35,1
- davon aus Verlustvorträgen	7,9	24,9
- davon aus temporären Differenzen	10,5	10,2
<b>-106,5</b>	<b>-49,4</b>	

Die laufenden Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen des Jahres sowie den nationalen Steuervorschriften berechnet. Zudem können die laufenden Steuern des Jahres auch Anpassungsbeträge für Vorjahre sowie eventuell anfallende Steuerzahlungen beziehungsweise -erstattungen für noch nicht veranlagte Jahre enthalten.

Nachfolgend wird die Abweichung zwischen dem erwarteten Steueraufwand und dem für das jeweilige Geschäftsjahr ausgewiesenen Ertragsteueraufwand erläutert. Der erwartete Steueraufwand ermittelt sich dabei unter Anwendung des für das Mutterunternehmen relevanten kombinierten Steuersatzes von 30,875 % (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag) auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns.

in Mio. €	2025	2024
<b>Erwartete Steuerquote</b>	<b>30,9%</b>	<b>30,9%</b>
Erwarteter Steueraufwand	-104,0	-57,7
Steuersatzunterschiede	29,8	26,6
Effekte aus konzerninternen Dividenden und andere nicht abziehbare Aufwendungen	-35,4	-34,1
Steuerfreie Erträge und Steuergutschriften	10,4	14,1
Nicht aktivierte Verlustvorträge und temporäre Differenzen	-5,1	-5,0
Laufende Steuern aus Vorjahren	2,7	6,8
Effekte aus der Nutzung bisher nicht berücksichtigter Verluste und temporärer Differenzen	-4,4	7,3
Quellensteuern und andere Ertragsteuern mit abweichender Bemessungsgrundlage	-4,3	-5,9
Sonstige	3,8	-1,4
<b>Ertragsteuern</b>	<b>-106,5</b>	<b>-49,4</b>
<b>Effektiver Steuersatz</b>	<b>31,6%</b>	<b>26,4%</b>

### Internationale Steuerreform – Pillar Two

Ziel der seit 2024 in der Bundesrepublik Deutschland anwendbaren Mindestbesteuerung (sogenannter „Pillar Two“) großer Konzerne ist, dass die betroffenen Unternehmen mindestens einen effektiven Unternehmenssteuersatz von 15 % zahlen. Die entsprechenden Regeln verpflichten den Konzern dazu, eine sog. Ergänzungssteuer abzuführen, sofern der effektive Steuersatz in einem Land unter 15 % liegt. Unter Berücksichtigung der geltenden „Safe-Harbor“-Regelungen erwartet der Konzern durch Pillar Two in absehbarer Zukunft keine wesentlichen Auswirkungen. Der zusätzliche konzernweite Steueraufwand aufgrund neuer globaler Regelungen zur Mindestbesteuerung war im Geschäftsjahr wie im Vorjahr insgesamt unwesentlich (<1 Mio. €).

### Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm in Deutschland

Im Zusammenhang mit dem am 11. Juli 2025 im Bundesrat beschlossenen „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ und der damit verbundenen sukzessiven Senkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem Veranlagungszeitraum 2028 waren die latenten Steuern der deutschen Gesellschaften des Sartorius Konzerns im Geschäftsjahr 2025 neu zu bewerten. Die sich hieraus ergebende einmalige Steuerentlastung in Höhe von ca. 2,5 Mio. € wird in der Zeile „Sonstige“ in der Steuerüberleitungsrechnung ausgewiesen.

## 14. Ergebnis je Aktie

Nach IAS 33 (Earnings per Share) ist das Ergebnis je Aktie für jede Aktiengattung gesondert zu ermitteln. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (basic EPS) wird auf Basis der während der Periode im Umlauf befindlichen Aktien berechnet. Eigene Aktien sind bei der Berechnung der durchschnittlichen Anzahl ausstehender Aktien nicht zu berücksichtigen.

	2025	2024
<b>Stammaktien</b>		
Basis für das unverwässerte Ergebnis je Stammaktie (Jahresergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter) in Mio. €	76,6	41,5
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl der ausstehenden Aktien	34.234.799	34.230.554
<b>Unverwässertes Ergebnis pro Stammaktie in €</b>	<b>2,24</b>	<b>1,21</b>
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl der ausstehenden Aktien für das verwässerte Ergebnis je Aktie	34.234.799	34.230.554
<b>Verwässertes Ergebnis pro Stammaktie in €</b>	<b>2,24</b>	<b>1,21</b>
<b>Vorzugsaktien</b>		
Basis für das unverwässerte Ergebnis je Vorzugsaktie (Jahresergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter) in Mio. €	78,3	42,5
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl der ausstehenden Aktien	34.810.445	34.744.777
<b>Unverwässertes Ergebnis pro Vorzugsaktie in €</b>	<b>2,25</b>	<b>1,22</b>
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl der ausstehenden Aktien für das verwässerte Ergebnis je Aktie	34.810.445	34.744.777
<b>Verwässertes Ergebnis pro Vorzugsaktie in €</b>	<b>2,25</b>	<b>1,22</b>

# Erläuterungen zur Bilanz

## 15. Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte

### Geschäfts- oder Firmenwerte

	Geschäfts- oder Firmenwerte
in Mio. €	
<b>Bruttobuchwerte 01.01.2024</b>	<b>3.450,4</b>
Währungsumrechnung	51,7
Zugänge aus Akquisitionen	0,0
<b>Bruttobuchwerte 31.12.2024</b>	<b>3.502,1</b>
Wertminderungen 01.01.2024	0,0
Währungsumrechnung	0,0
Wertminderungen 2024	0,0
Wertminderungen 31.12.2024	0,0
<b>Nettobuchwerte 31.12.2024</b>	<b>3.502,1</b>
<b>Bruttobuchwerte 01.01.2025</b>	<b>3.502,1</b>
Währungsumrechnung	-79,5
Zugänge aus Akquisitionen	47,2
<b>Bruttobuchwerte 31.12.2025</b>	<b>3.469,8</b>
Wertminderungen 01.01.2025	0,0
Währungsumrechnung	0,0
Wertminderungen 2025	0,0
Wertminderungen 31.12.2025	0,0
<b>Nettobuchwerte 31.12.2025</b>	<b>3.469,8</b>

Die Zugänge im Geschäftsjahr 2025 entfallen auf den MATTEK-Erwerb (vgl. Abschnitt 8).

Aufgrund der Integration der Geschäfte in den Sparten Bioprocess Solutions (BPS) sowie Lab Products & Services (LPS) und der entsprechenden Positionierung des Konzerns als „Total Solution Provider“ werden die Geschäfts- oder Firmenwerte auf dieser Ebene überwacht und gemäß IAS 36 mindestens jährlich sowie bei Vorliegen von Wertminderungsindikatoren auf Wertminderungsbedarf getestet (Impairment Test). Die Existenz von Wertminderungsindikatoren wird regelmäßig anhand mehrerer Faktoren, beispielsweise auf Basis von Veränderungen der mittelfristigen Unternehmensplanung, dem Verhältnis von Marktkapitalisierung zu Konzern-eigenkapital sowie aktuellen finanziellen Ergebnissen, überprüft.

Der Geschäfts- oder Firmenwert verteilt sich wie folgt auf die Segmente:

	31.12.2025	31.12.2024
in Mio. €		
Bioprocess Solutions	3.068,2	3.115,9
Lab Products & Services	401,6	386,2
	<b>3.469,8</b>	<b>3.502,1</b>

Die jährlichen Impairment Tests wurden wie in den Vorjahren auf den 30. November durchgeführt. Dabei wird der erzielbare Betrag führend auf Basis des Nutzungswerts der jeweiligen Zahlungsmittel generierenden Einheiten ermittelt. Die Cashflow-Projektionen berücksichtigen vergangene Erfahrungen sowie Erwartungen in

Bezug auf künftige Entwicklungen, wie das relevante Marktwachstum auf Basis externer Studien, und beruhen auf den aktuellen Planungen der Konzernleitung für einen Zeitraum von vier Jahren. Die aus der Mittelfristplanung des Konzerns abgeleiteten durchschnittlichen jährlichen Umsatzwachstumsraten für den Detailplanungszeitraum liegen im oberen einstelligen bis zweistelligen (BPS) bzw. mittleren bis oberen einstelligen Prozentbereich (LPS) bei moderaten Steigerungen der EBITDA-Marge. Für die Jahre nach 2029 wurde für die Sparte Bioprocess Solutions eine Wachstumsrate von durchschnittlich 2,5% zu Grunde gelegt. Diese Wachstumsrate leitet sich aus langfristigen Inflationserwartungen sowie Markterwartungen ab, die für den von der Sparte adressierten Biopharma-Markt mittelfristig hohe einstellige bis zweistellige Wachstumsraten prognostizieren. Wachstumstreiber werden dabei u. a. die zunehmend alternde Bevölkerung, der Bevölkerungsanstieg und der verbesserte Zugang zu Arzneien in Schwellenländern sowie die andauernde Umstellung in Hinblick auf die Verwendung von Einwegprodukten in den Herstellungsprozessen von Biopharmazeutika sein. Als weiterer Wachstumstreiber für das Produktportfolio der Bioprozess-Sparte wird die zunehmende Bedeutung neuer Modalitäten, etwa aus dem Bereich der Zell- und Gentherapien, angesehen. In der Sparte Lab Products & Services wurde eine Wachstumsrate von 1,5% für Geschäftsjahre nach 2029 verwendet.

Die zur Ermittlung des Nutzungswerts verwendeten Diskontierungssätze entsprechen den jeweiligen gewichteten Kapitalkostensätzen (WACC) und stellen sich wie folgt dar:

	vor Steuern	2025 nach Steuern	vor Steuern	2024 nach Steuern
Bioprocess Solutions	11,2%	8,7%	10,1%	8,0%
Lab Products & Services	11,3%	8,6%	10,1%	7,8%

Im Geschäftsjahr 2025 haben die Werthaltigkeitstests nicht zur Erfassung von Wertminderungsaufwendungen geführt. Auch realistische Veränderungen der Grundannahmen, auf denen die Bestimmung des Nutzungswerts basiert, würden nicht dazu führen, dass der Buchwert der Einheiten deren Nutzungswert übersteigt.

#### Sonstige immaterielle Vermögenswerte

in Mio. €	Patente, Lizenzen, Technologien und ähnliche Rechte		Kunden- beziehungen	Aktivierte Entwicklungs- kosten	Geleistete Anzahlungen	Summe
	Markennamen					
Bruttobuchwerte 01.01.2024	1.899,4	72,2	479,1	480,3	0,8	2.931,6
Währungsumrechnung	32,6	2,4	13,0	6,4	0,0	54,5
Zugänge aus Akquisitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionen	6,1	0,0	0,0	99,8	0,6	106,6
Abgänge	-0,2	0,0	-1,4	-13,9	0,0	-15,6
Umbuchungen	2,2	0,0	0,0	1,6	0,2	3,9
<b>Bruttobuchwerte 31.12.2024</b>	<b>1.940,0</b>	<b>74,6</b>	<b>490,7</b>	<b>574,2</b>	<b>1,6</b>	<b>3.081,0</b>
Abschreibungen und Wertminde- rungen 01.01.2024	-424,1	-20,9	-241,7	-190,0	0,0	-876,7
Währungsumrechnung	-12,0	-0,9	-5,2	-1,8	0,0	-19,8
Abschreibungen und Wertminde- rungen 2024	-134,3	-4,5	-31,8	-62,5	0,0	-233,0
Abgänge	0,3	0,0	1,4	14,0	0,0	15,6
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen und Wertminde- rungen 31.12.2024	-570,1	-26,3	-277,2	-240,3	0,0	-1.113,8
<b>Nettobuchwerte 31.12.2024</b>	<b>1.369,9</b>	<b>48,3</b>	<b>213,5</b>	<b>333,9</b>	<b>1,6</b>	<b>1.967,2</b>



in Mio. €	Patente, Lizenzen, Technologien und ähnliche Rechte		Kunden- beziehungen	Aktivierte Entwicklungs- kosten	Geleistete Anzahlungen	Summe
	Markennamen					
Bruttobuchwerte 01.01.2025	1.940,0	74,6	490,7	574,2	1,6	3.081,0
Währungsumrechnung	-54,4	-4,1	-20,8	-11,6	0,0	-91,0
Zugänge aus Akquisitionen	5,3	0,4	6,6	2,2	0,0	14,6
Investitionen	11,2	0,0	0,0	108,5	1,1	120,8
Abgänge	-11,5	0,0	-7,0	-8,5	0,0	-27,0
Umbuchungen	0,7	0,0	0,0	0,0	-1,2	-0,5
<b>Bruttobuchwerte 31.12.2025</b>	<b>1.891,4</b>	<b>70,9</b>	<b>469,5</b>	<b>664,8</b>	<b>1,5</b>	<b>3.098,0</b>
Abschreibungen und Wertminde- rungen 01.01.2025	-570,1	-26,3	-277,2	-240,3	0,0	-1.113,8
Währungsumrechnung	24,2	1,7	12,2	3,1	0,0	41,2
Abschreibungen und Wertminde- rungen 2025	-126,5	-4,5	-30,6	-62,3	0,0	-224,0
Abgänge	11,4	0,0	7,0	8,5	0,0	26,9
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen und Wertminde- rungen 31.12.2025	-661,1	-29,1	-288,7	-290,9	0,0	-1.269,8
<b>Nettobuchwerte 31.12.2025</b>	<b>1.230,3</b>	<b>41,8</b>	<b>180,8</b>	<b>373,8</b>	<b>1,5</b>	<b>1.828,2</b>

Erworбene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen sowie etwaige Wertminderungen, bewertet. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts ist der Zeitraum, über den der Vermögenswert erwartungsgemäß einen direkten oder indirekten Beitrag zu den zukünftigen Cashflows des betreffenden Unternehmens leistet. Wertminderungstests werden bei Vorliegen von Wertminderungsindikatoren sowie im Fall von noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerten, wie solche aus laufenden Entwicklungsprojekten, oder immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer mindestens jährlich durchgeführt. Die jährlichen Werthaltigkeitstest werden auf den 30. November eines Jahres durchgeführt.

Kosten, die im Rahmen der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren anfallen, werden nur bei Erfüllung der Kriterien gemäß IAS 38.57 als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte beinhaltet in einem gewissen Maß Schätzungen und Annahmen, wie beispielsweise die Bewertung der technischen Realisierbarkeit eines Entwicklungsprojekts und der zu erwartenden Marktaussichten sowie die Bestimmung der Nutzungsdauer.

Die aktivierten Entwicklungskosten umfassen im Wesentlichen die den Projekten zuzuordnenden Kosten des an der Entwicklung beteiligten Personals, Materialkosten, Fremdleistungen sowie unmittelbar zuzuordnende Gemeinkosten. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 entfällt ein Betrag in Höhe von 158,2 Mio. € auf Entwicklungsprojekte, die noch nicht der planmäßigen Abschreibung unterliegen (Vorjahr: 160,5 Mio. €).

Etwaige Zuschüsse werden von den aktivierten Entwicklungskosten abgesetzt, sofern diese einem entsprechenden Projekt direkt zurechenbar sind. Andernfalls werden diese in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst (vgl. Abschnitt 11), wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden.

Darf ein selbst geschaffener immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden, werden die Entwicklungskosten sofort in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode ihres Anfalls ebenfalls sofort als Aufwand erfasst.

Für die Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte werden grundsätzlich folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

Software	2 bis 10 Jahre
Technologien	3 bis 20 Jahre
Aktivierte Entwicklungskosten	4 bis 6 Jahre
Kundenbeziehungen	1 bis 20 Jahre
Markenname	2 Jahre bis unbegrenzt

In der Kategorie „Patente, Lizizenzen, Technologien und ähnliche Rechte“ sind zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 Technologien aus dem im Jahr 2023 getätigten Erwerb von Polyplus in Höhe von rund 659,5 Mio. € (Vorjahr: 705,1 Mio. €) und Restnutzungsdauern von bis zu 16 Jahren enthalten.

Der im Rahmen der Stedim-Transaktion erworbene Markenname (Buchwert: 10,8 Mio. €) hat eine unbegrenzte Nutzungsdauer, da keine Begrenzung der Periode abzusehen ist, in der der Vermögenswert voraussichtlich Netto-Cashflows für das Unternehmen erzeugen wird. Durch die Integration des Markennamens „Stedim“ in den Gesellschafts- und Teilkonzernnamen „Sartorius Stedim Biotech“ ist eine separate Messung der entsprechenden Zahlungsmittelzuflüsse jedoch nicht möglich. Die Werthaltigkeit der Marke wird jährlich auf Ebene der nächsthöheren Zahlungsmittel generierenden Einheit, also der Bioprocess Solutions-Sparte, auf Basis des Nutzungswerts überprüft.

Bei den übrigen im Rahmen von Akquisitionen erworbenen Marken wird von begrenzten Nutzungsdauern von bis zu 20 Jahren ausgegangen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden den entsprechenden Funktionen in der Gewinn- und Verlustrechnung zugeordnet. Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten werden in den Kosten der umgesetzten Leistungen gezeigt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Wertminderungsaufwendungen von immateriellen Vermögenswerten in Höhe von insgesamt 0,7 Mio. € erfasst. Die im Vorjahr erfassten Wertminderungen in Höhe von 19,3 Mio. € entfielen im Wesentlichen auf nicht weiter verfolgte Entwicklungsprojekte in den Segmenten BPS (7,7 Mio. €) und LPS (11,5 Mio. €) und wurden in den Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst.

## 16. Sachanlagen

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung und andere Anlagen	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Bruttobuchwerte 01.01.2024	1.044,7	542,1	330,0	658,6	2.575,3
Währungsumrechnung	18,0	13,1	1,7	-0,6	32,1
Zugänge aus Akquisitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionen	37,8	31,8	31,7	264,7	365,9
Abgänge	-6,8	-6,3	-10,5	-1,0	-24,6
Umbuchungen	127,6	56,1	8,9	-196,6	-4,0
Bruttobuchwerte 31.12.2024	1.221,2	636,8	361,8	725,0	2.944,9
Abschreibungen 01.01.2024	-210,1	-250,9	-171,6	-0,1	-632,8
Währungsumrechnung	-3,6	-5,1	-0,9	0,0	-9,6
Abschreibungen und Wertminderungen 2024	-49,4	-58,2	-36,7	-0,1	-144,4
Abgänge	5,0	4,8	9,8	0,0	19,7
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen 31.12.2024	-258,1	-309,4	-199,4	-0,2	-767,1
Nettobuchwerte 31.12.2024	963,1	327,5	162,5	724,8	2.177,6
Nettobuchwerte Nutzungsrechte per 31.12.2024	149,8	2,2	17,4	0,0	169,4
<b>Gesamtbuchwert Sachanlagen per 31.12.2024</b>	<b>1.112,9</b>	<b>329,6</b>	<b>179,9</b>	<b>724,8</b>	<b>2.347,2</b>

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung und andere Anlagen	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Bruttobuchwerte 01.01.2025	1.221,2	636,8	361,8	725,0	2.944,9
Währungsumrechnung	-43,1	-25,7	-7,4	-25,8	-102,0
Zugänge aus Akquisitionen	0,6	2,0	0,0	0,4	3,0
Investitionen	55,6	25,3	17,9	229,7	328,5
Abgänge	-4,7	-6,5	-15,6	-2,4	-29,2
Umbuchungen	206,9	113,7	-2,9	-327,6	-9,8
Bruttobuchwerte 31.12.2025	1.436,5	745,7	353,9	599,3	3.135,4
Abschreibungen 01.01.2025	-258,1	-309,4	-199,4	-0,2	-767,1
Währungsumrechnung	7,1	10,5	4,7	0,0	22,3
Abschreibungen und Wertminderungen 2025	-58,6	-64,3	-34,6	0,0	-157,5
Abgänge	3,1	5,4	14,3	0,0	22,9
Umbuchungen	-0,3	0,4	-0,8	0,2	-0,5
Abschreibungen 31.12.2025	-306,9	-357,3	-215,8	0,0	-879,9
Nettobuchwerte 31.12.2025	1.129,6	388,4	138,1	599,3	2.255,5
Nettobuchwerte Nutzungsrechte per 31.12.2025	177,1	8,7	15,3	0,0	201,1
<b>Gesamtbuchwert Sachanlagen per 31.12.2025</b>	<b>1.306,8</b>	<b>397,1</b>	<b>153,4</b>	<b>599,3</b>	<b>2.456,6</b>

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei Vorliegen von Anzeichen auf eine Wertminderung wird ein Wertminderungstest durchgeführt. Die Abschreibungen werden im Konzernabschluss nach der linearen Methode vorgenommen.

Für die Abschreibungen im Sachanlagevermögen wird jeweils die wirtschaftliche Nutzungsdauer zu Grunde gelegt. Die üblichen Annahmen sind nachfolgend dargestellt:

Gebäude	15 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung und andere Anlagen	3 bis 13 Jahre

Die Abschreibungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend der Nutzung der Vermögenswerte in den Kosten der umgesetzten Leistungen, den Vertriebskosten, den Forschungs- und Entwicklungskosten, den Verwaltungskosten sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Fremdkapitalkosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst, sofern sie nicht dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können und deshalb gemäß IAS 23 zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts gehören. Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Wesentlichen in Zusammenhang mit neuen Standorten sowie Standorterweiterungen Fremdkapitalkosten in Höhe von 14,7 Mio. € aktiviert (Vorjahr: 17,9 Mio. €). Der Bestimmung der aktivierbaren Fremdkapitalkosten wurde ein Finanzierungskostensatz von 3,8 % zugrunde gelegt (Vorjahr: 3,7 %).

Im Berichtsjahr waren wie im Vorjahr keine wesentlichen Wertminderungen auf Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zu erfassen.

Zuwendungen für Vermögenswerte werden grundsätzlich von den Anschaffungskosten des Vermögenswertes abgesetzt.

Zum 31. Dezember 2025 betragen die vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen rund 200 Mio. € (Vorjahr: 110 Mio. €).

## 17. Leasingverhältnisse

Die Leasingbilanzierung erfolgt gemäß IFRS 16, Leasingverhältnisse. Für die Finanzierung des Sartorius Konzerns ist Leasing nicht von besonderer Bedeutung. So wurden im Geschäftsjahr 2025 und in der Vergangenheit große eigene Investitionen in die Standorte des Konzerns vorgenommen. Im Vordergrund stehen bei Leasingverhältnissen daher regelmäßig praktische Überlegungen, beispielsweise mit Blick auf das Management von IT Hardware oder des Fuhrparks. Entsprechend stellen Leasingverträge über IT-Ausstattung sowie Fahrzeuge die Vielzahl der im Konzern vorliegenden Leasingverhältnisse dar. Die Laufzeiten dieser Leasingverträge sind regelmäßig fixiert und liegen typischerweise bei drei bis fünf Jahren.

Überdies bestehen an einigen Standorten Mietverträge über Gebäude, welche vom lokalen Management verhandelt und dezentral verwaltet werden. Diese Verträge können zum Teil Verlängerungsoptionen enthalten, welche bei der Bestimmung der Leasingdauer berücksichtigt werden, wenn der Konzern hinreichend sicher von deren Ausübung ausgeht. Der Konzern betätigt sich nicht in wesentlichem Umfang als Leasinggeber.

Gemäß IFRS 16 erfasst ein Leasingnehmer grundsätzlich ein Nutzungsrecht (right-of-use asset) sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Der Konzern wendet

die Erleichterungsmöglichkeiten für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte an und erfasst die Leasingzahlungen für diese Verträge aufwandswirksam grundsätzlich linear über den Vertragszeitraum. Für diese Leasingverhältnisse werden somit keine Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte bilanziert. Für etwaige konzerninterne Leasingverhältnisse wird auf die Erfassung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten unter Berücksichtigung von IFRS 16 verzichtet. Überdies verwendet der Konzern den Standard nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte an.

Der Konzern weist die Nutzungsrechte entsprechend den zugrunde liegenden Vermögenswerten in der Bilanz unter den Sachanlagen aus. Die Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen sowie etwaiger Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten entsprechen dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich etwaiger Zahlungen, die bereits bei oder vor Beginn des Leasingverhältnisses gezahlt wurden, sowie etwaiger anfänglicher direkter Kosten (Abschlusskosten) und Kosten für die Wiederherstellung oder Demontage des Leasingobjekts. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich über den Leasingzeitraum. Wenn der Übergang des Eigentums am Ende des Leasingzeitraums vorgesehen ist, wird auf die wirtschaftliche Nutzungsduer des Leasingobjekts abgestellt. Die Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung den Funktionskosten zugeordnet.

Der Bilanzausweis der Leasingverbindlichkeiten erfolgt separat. Leasingverbindlichkeiten werden erstmalig zum Barwert der künftigen Leasingzahlungen angesetzt. Die Leasingzahlungen umfassen grundsätzlich nicht den auf Nichtleasingkomponenten entfallenden Anteil des vertraglich vereinbarten Entgelts. Die Diskontierung erfolgt in der Regel mit dem jeweils anwendbaren länder-, währungs-, und laufzeitspezifischen Grenzfremdkapitalzinssatz. In der Folge wird der Buchwert der Verbindlichkeiten aufgezinst und erfolgsneutral um die geleisteten Leasingzahlungen gemindert. Die Aufzinsung wird aufwandswirksam im Finanzergebnis ausgewiesen. Soweit zahlungswirksam erfolgt der Ausweis in der Kapitalflussrechnung gemeinsam mit den „Auszahlungen für Zinsen“ im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

Zum 31. Dezember 2025 betragen die Leasingverbindlichkeiten insgesamt 207 Mio. € (Vorjahr: 181 Mio. €). Die Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten sind in Abschnitt 40 dargestellt. Die undiskontierten Zahlungsmittelabflüsse für eingegangene, zum Bilanzstichtag noch nicht begonnene Leasingverhältnisse betragen etwa 0,0 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €). Die Zusammensetzung der in den Sachanlagen zum 31. Dezember 2025 sowie im Vorjahr enthaltenen Nutzungsrechte sowie die wesentlichen Veränderungen sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung und andere Anlagen	Summe
Bruttobuchwerte 01.01.2024	209,8	6,1	44,0	260,0
Währungsumrechnung	4,0	0,0	0,1	4,1
Zugänge aus Akquisitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
Zugänge	67,0	0,8	11,6	79,4
Abgänge	-25,9	-2,1	-18,0	-46,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Bruttobuchwerte 31.12.2024	254,9	4,9	37,7	297,6
Abschreibungen 01.01.2024	-89,7	-3,7	-28,4	-121,8
Währungsumrechnung	-2,1	0,0	0,0	-2,1
Abschreibungen und Wertminderungen 2024	-28,7	-1,0	-8,8	-38,5
Abgänge	15,3	2,1	16,8	34,2
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen 31.12.2024	-105,2	-2,8	-20,3	-128,2
<b>Nettobuchwerte 31.12.2024</b>	<b>149,8</b>	<b>2,2</b>	<b>17,4</b>	<b>169,4</b>

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung und andere Anlagen	Summe
Bruttobuchwerte 01.01.2025	254,9	4,9	37,7	297,6
Währungsumrechnung	-10,2	0,0	-0,4	-10,7
Zugänge aus Akquisitionen	2,6	0,1	0,0	2,7
Zugänge	55,1	0,9	8,5	64,6
Abgänge	-14,4	-0,6	-9,3	-24,3
Umbuchungen	3,7	7,1	0,0	10,8
<b>Bruttobuchwerte 31.12.2025</b>	<b>291,8</b>	<b>12,4</b>	<b>36,5</b>	<b>340,7</b>
Abschreibungen 01.01.2025	-105,2	-2,8	-20,3	-128,2
Währungsumrechnung	5,7	0,0	0,3	6,0
Abschreibungen und Wertminderungen 2025	-28,1	-1,5	-9,0	-38,6
Abgänge	12,9	0,5	7,8	21,2
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen 31.12.2025	-114,7	-3,7	-21,2	-139,6
<b>Nettobuchwerte 31.12.2025</b>	<b>177,1</b>	<b>8,7</b>	<b>15,3</b>	<b>201,1</b>

Die im Finanzergebnis ausgewiesenen Zinsaufwendungen, die gesamten Auszahlungen für die bestehenden Leasingverhältnisse sowie die für die von den Anwendungserleichterungen betroffenen Leasingverhältnisse in der Berichtsperiode angefallenen Aufwendungen sind in nachfolgender Tabelle dargestellt. Es ergaben sich keine wesentlichen Aufwendungen aufgrund variabler Leasingzahlungen in der Berichtsperiode.

in Mio. €	2025	2024
Zinsaufwendungen für Leasingverhältnisse	7,9	6,1
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	2,6	2,6
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	2,1	4,2
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	33,0	35,9
<b>Gesamtauszahlungen für Leasingverhältnisse</b>	<b>45,6</b>	<b>48,8</b>

## 18. Latente Steuern

in Mio. €	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern		davon erfolgswirksame Veränderung
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1,8	7,6	375,2	401,9	17,4
Sachanlagen	2,1	2,3	74,9	53,4	-22,6
Vorräte	49,2	46,9	1,1	2,2	5,0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	4,6	5,0	7,2	4,6	2,5
Rückstellungen	17,4	17,2	0,3	0,2	2,1
Verbindlichkeiten	48,5	36,1	20,3	4,8	0,2
Steuerliche Verlustvorträge	41,4	34,0	0,1	0,3	7,9
Zinsvorträge	8,3	5,3	0,0	0,0	3,7
Steuer auf Beteiligungen an Tochterunternehmen	0,0	0,0	3,8	6,0	2,2
<b>Summe</b>	<b>173,3</b>	<b>154,4</b>	<b>482,8</b>	<b>473,4</b>	<b>18,3</b>
<b>Saldierungen</b>	<b>-50,5</b>	<b>-68,1</b>	<b>-50,5</b>	<b>-68,1</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>122,7</b>	<b>86,3</b>	<b>432,2</b>	<b>405,3</b>	

Aktive und passive latente Steuern werden auf Basis von temporären Differenzen zwischen den bilanziellen und steuerlichen Wertansätzen einschließlich temporären Differenzen aus der Konsolidierung bewertet. Ferner werden Verlust- und Zinsvorträge sowie Steuergutschriften berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode zu erwarten ist, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt, bzw. Verlust- oder Zinsvorträge genutzt werden. Die Veränderung der aktiven und passiven latenten Steuern spiegelt sich in den Ertragsteuern in der Gewinn- und Verlustrechnung wider. Eine Ausnahme hiervon stellen die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfolgsneutral vorzunehmenden Veränderungen, beispielsweise im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen (vgl. Abschnitt 21) sowie Auswirkungen aus Akquisitionen dar.

Grundsätzlich werden die Steuersätze und -vorschriften zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Zu den Auswirkungen des „Gesetzes für ein steuerliches Investitionsfortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ auf Abschnitt 13 verwiesen.

Aktive latente Steuern werden in dem Umfang erfasst, in dem zu versteuerndes Einkommen für die Nutzung der abzugsfähigen temporären Differenzen oder Verlustvorträge zur Verfügung stehen wird.

Der Konzern ist in vielen Steuerjurisdiktionen tätig. Daher müssen die im Abschluss dargestellten Steuerpositionen unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuergesetze sowie der einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt werden. Diese Positionen unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Der Betrag unsicherer Steuerpositionen wird auf Basis der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung gebildet.

Der Konzern macht Gebrauch von der obligatorischen Ausnahme zur Befreiung von der Erfassung latenter Steuern, die sich aus der Anwendung der Bestimmungen der Mindestbesteuerung ergeben könnten. Zu den Auswirkungen der Regelungen zur Mindestbesteuerung auf den Konzern wird auf Abschnitt 13 verwiesen.

Latente Steueransprüche sind für sämtliche abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste in dem Maße zu bilanzieren, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis

verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können. Da künftige Geschäftsentwicklungen unsicher sind und sich teilweise der Steuerung durch die Unternehmensleitung entziehen, sind Annahmen zur Schätzung von künftigem steuerpflichtigem Einkommen sowie über den Zeitpunkt der Realisierung von aktiven latenten Steuern erforderlich.

Schätzgrößen werden in der Periode angepasst, wenn ausreichende Hinweise für eine Anpassung vorliegen. Sofern die Unternehmensleitung davon ausgeht, dass aktive latente Steuern teilweise oder vollständig nicht realisiert werden können, erfolgt eine Wertberichtigung in entsprechender Höhe.

### Aktive latente Steuern

Für Verlustvorträge in Höhe von 141 Mio.€ (Vorjahr: rund 145 Mio.€) wurde aufgrund der mangelnden Vorhersehbarkeit zukünftiger Gewinne kein latenter Steueranspruch berücksichtigt. Von diesen nicht nutzbaren Verlustvorträgen sind 21,2 Mio.€ (Vorjahr: 7,3 Mio.€) zeitlich befristet vortragbar, davon verfallen in den nächsten 5 Jahren Verluste in Höhe von 0,0 Mio.€ (Vorjahr: 0,4 Mio.€). Des Weiteren verfügt der Konzern über nicht genutzte Zinsvorträge (52,2 Mio.€; Vorjahr: 20,7 Mio.€), für die ein latenter Steueranspruch in Höhe von 8,3 Mio.€ (Vorjahr: 5,3 Mio.€) berücksichtigt wurde. Zudem wurde für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 2 Mio.€ (Vorjahr: 2 Mio.€) kein aktiver latenter Steueranspruch bilanziert.

In Höhe von ca. 3 Mio.€ (Vorjahr: ca. 10 Mio.€) beziehen sich die aktivierten latenten Steueransprüche auf Unternehmen, die in diesem oder dem vorherigen Geschäftsjahr Verluste erzielt haben. Eine Aktivierung wurde vorgenommen, soweit davon ausgegangen wird, dass in der Zukunft zu versteuernde Ergebnisse verfügbar sein werden, gegen die die aktivierten Verlustvorträge und temporären Differenzen verrechnet werden können. Dies wird insbesondere dann angenommen, wenn die Verluste aufgrund von Einmal- oder Sondereffekten entstanden oder ausreichende zu versteuernde temporäre Differenzen vorhanden sind.

### Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit immateriellen Vermögenswerten beziehen sich im Wesentlichen auf im Rahmen von Unternehmenserwerben bezogene Vermögenswerte und entfallen daher primär auf Technologien und Kundenbeziehungen.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von 58 Mio.€ (Vorjahr: 51 Mio.€) wurden keine passiven latenten Steuern bilanziert, da der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der temporären Differenz zu steuern und absehbar ist, dass sich diese in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

## 19. Vorräte

in Mio.€	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	245,0	262,2
Unfertige Erzeugnisse	167,9	183,5
Fertige Erzeugnisse und Waren	371,9	334,5
Geleistete Anzahlungen	7,4	8,3
	792,2	788,5

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Bruttowert Vorräte	947,8	944,1
Abwertungen	-155,6	-155,6
<b>Nettwert Vorräte</b>	<b>792,2</b>	<b>788,5</b>

Unter den Vorräten werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren zu durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt. Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse sind grundsätzlich zu Herstellungskosten bewertet. Diese umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Fertigungs-, Material- und Verwaltungsgemeinkosten sowie die Abschreibungen des Anlagevermögens, soweit diese durch die Fertigung veranlasst sind.

Die Vorräte sind zu dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert anzusetzen. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis abzüglich aller geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung sowie der direkten Kosten für Verkauf und Vertrieb dar. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwendbarkeit ergeben, werden hierbei durch Wertabschläge berücksichtigt.

## 20. Sonstige Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Umsatzsteuerforderungen	59,5	47,0
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	44,6	47,1
Sonstige	16,1	14,6
<b>Sonstige Vermögenswerte</b>	<b>120,2</b>	<b>108,7</b>

## 21. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Sartorius AG ist eingeteilt in 37.440.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien und 37.440.000 stimmrechtslose Vorzugsaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von je 1,00 €. Die Inhaber von Vorzugsaktien erhalten aus dem jährlichen Bilanzgewinn einen erhöhten Gewinnanteil (Mehrdividende) von 0,01 € je Vorzugsaktie, mindestens jedoch einen Gewinnanteil (Mindestdividende) in Höhe von 0,02 € je Vorzugsaktie. Alle Aktien sind voll eingezahlt.

Die Sartorius AG hat aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Juni 2000 eigene Aktien nach §71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu Anschaffungskosten von 16,1 Mio. € erworben. Die eigenen Aktien wurden gemäß IAS 32 vom Grundkapital und der Kapitalrücklage abgesetzt. Die Aktien werden als Finanzierungsreserve gehalten und können damit beispielsweise im Rahmen von Unternehmensakquisitionen, von konkreten Aktienplatzierungen oder der Vorstandsvergütung eingesetzt werden. Insgesamt wurden vom 27. Oktober 2000 bis zum Bilanzstichtag 831.944 Stammaktien zu einem Durchschnittskurs von 11,27 € und 840.983 Vorzugsaktien zu einem Durchschnittskurs von 7,98 € erworben. Nach dem in 2016 erfolgten Aktiensplit und den im Rahmen der Vorstandsvergütung sowie der Platzierung von Vorzugsaktien im Geschäftsjahr 2024 ausgegebenen Aktien (siehe jeweils unten) verblieb am 31.12.2025 wie im Vorjahr ein Anteil von 5,8 Mio. € (7,8 %) als eigene Anteile am Grundkapital:

Ausstehende Aktien	Stammaktien	Vorzugsaktien
Grundkapital der Sartorius AG	37.440.000	37.440.000
Eigene Aktien am 01.01.2024	3.213.991	3.250.147
Ausgabe von Aktien im Rahmen der Vorstandsvergütung	-4.919	-3.918
Platzierung von Vorzugsaktien	0	-613.497
Eigene Aktien am 31.12.2024	3.209.072	2.632.732
<b>Ausstehende Aktien am 31.12.2024</b>	<b>34.230.928</b>	<b>34.807.268</b>

Ausstehende Aktien	Stammaktien	Vorzugsaktien
Grundkapital der Sartorius AG	37.440.000	37.440.000
Eigene Aktien am 01.01.2025	3.209.072	2.632.732
Ausgabe von Aktien im Rahmen der Vorstandsvergütung	-7.741	-6.353
Eigene Aktien am 31.12.2025	3.201.331	2.626.379
<b>Ausstehende Aktien am 31.12.2025</b>	<b>34.238.669</b>	<b>34.813.621</b>

Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr 2025 ausstehenden Stammaktien erhöhte sich von 34.230.554 im Vorjahr auf nunmehr 34.234.799 (Vorzugsaktien 2025: 34.810.445; 2024: 34.744.777).

#### Ausgabe von Aktien im Rahmen der Vorstandsvergütung

Frau Dr. Alexandra Gatzemeyer und Herrn Dr. René Fáber wurden im Dezember 2023 Aktienvergütungen im Wert von 0,7 Mio. € bzw. 0,9 Mio. € zugesagt, welche zum 1. Januar 2024 übertragen wurden. Frau Dr. Gatzemeyer wurden 1.496 Stammaktien und 1.186 Vorzugsaktien übertragen. Für jeweils die Hälfte dieser Stamm- und Vorzugsaktien lief der Erdienungszeitraum bis zum 31. Dezember 2024. Die übrigen Aktien wurden am 30. April 2025 unverfallbar. Herrn Dr. Fáber wurden 1.923 Stammaktien und 1.525 Vorzugsaktien übertragen. Für jeweils die Hälfte dieser Stamm- und Vorzugsaktien lief der Erdienungszeitraum bis zum 30. Juni 2024. Die übrigen Aktien wurden am 31. Dezember 2025 unverfallbar. Im April 2024 wurden gem. der Vergütungsvereinbarung aus dem Jahr 2023 1.500 Stammaktien und 1.207 Vorzugsaktien an Herrn Dr. Florian Funck ausgegeben. Für jeweils die Hälfte dieser Stamm- und Vorzugsaktien lief der Erdienungszeitraum bis zum 31. August 2025. Die übrigen Aktien werden am 31. März 2027 unverfallbar. Der Wert der Aktienvergütung im Zusagezeitpunkt beläuft sich auf 0,9 Mio. €. Im Juli 2025 wurden gem. der Vergütungsvereinbarung aus dem Jahr 2024 7.741 Stammaktien und 6.353 Vorzugsaktien an den Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Michael Große ausgegeben. Für jeweils die Hälfte dieser Stamm- und Vorzugsaktien läuft der Erdienungszeitraum bis zum 31. Dezember 2026. Die übrigen Aktien werden am 30. Juni 2028 unverfallbar. Der Wert der Aktienvergütung im Zusagezeitpunkt beläuft sich auf 2,7 Mio. €. Frau Dr. Alexandra Gatzemeyer wurden im Zuge der Vertragsverlängerung im Geschäftsjahr 2025 4.268 Stammaktien und 5.203 Vorzugsaktien zugesagt, die am 1. Mai 2026 übertragen werden. Für jeweils die Hälfte dieser Stamm- und Vorzugsaktien läuft der Erdienungszeitraum bis zum 1. Mai 2028. Die übrigen Aktien werden am 1. Mai 2030 unverfallbar. Der Wert der Aktienvergütung im Zusagezeitpunkt beläuft sich auf 2,0 Mio. €.

#### Platzierung von Vorzugsaktien der Sartorius AG im Jahr 2024

Am 7. Februar 2024 hat die Sartorius AG die Platzierung von 613.497 durch die Gesellschaft gehaltenen Vorzugsaktien unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre abgeschlossen. Die Vorzugsaktien wurden zu einem Preis von 326,00 € pro Aktie platziert. Der Bruttoerlös betrug 200,0 Mio. €. Nach Berücksichtigung von Transaktionskosten (2,3 Mio. €) und dem hierauf entfallenden, ebenfalls im Eigenkapital erfassten Steuereffekt (0,7 Mio. €) führte dies zu einer Erhöhung des Eigenkapitals von 198,4 Mio. € (vgl. Eigenkapitalveränderungsrechnung). Die Platzierungs-Vorzugsaktien wurden ausschließlich an institutionelle Anleger im Rahmen einer Privatplatzierung im Wege eines beschleunigten Bookbuilding-Verfahrens angeboten und verkauft und sind ab dem 1. Januar 2023 voll dividendenberechtigt.



## 22. Rücklagen

### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält die in den Vorjahren bei der Ausgabe von Aktien durch die Sartorius AG über den Nennbetrag hinaus erzielten Beträge. Im Rahmen des Aktiensplits im Jahr 2016 wurde ein Betrag von 51,3 Mio.€ von der Kapitalrücklage ins Gezeichnete Kapital umgegliedert.

Durch den zu verrechnenden Personalaufwand im Rahmen der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands hat sich die Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2025 um 1,8 Mio.€ (Vorjahr: 1,8 Mio.€) erhöht.

Im Jahr 2024 erhöhte sich die Kapitalrücklage aufgrund der Platzierung von Vorzugsaktien der Sartorius AG um 197,8 Mio.€ (vgl. Abschnitt 21).

### Hedgingrücklage

In die Hedgingrücklage werden Beträge eingestellt, die im Rahmen einer effektiven Sicherungsbeziehung im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Dies sind insbesondere die Schwankungen im beizulegenden Zeitwert von Währungs- und Zinssicherungsgeschäften sowie die jeweiligen Steuereffekte. Die Entwicklung der Hedgingrücklage stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	Kassakomponente von Devisenterminkontrakten	Zinsswaps	Nicht beherrschende Anteile	Hedgingrücklage
<b>Saldo zum 01.01.2024</b>	<b>11,9</b>	<b>4,2</b>	<b>-2,0</b>	<b>18,1</b>
Effektiver Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes der Sicherungsinstrumente	-17,9	0,0	-4,1	-13,8
Aus dem sonstigen Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliederte Beträge	-4,0	-1,1	-0,8	-4,2
Steuereffekt	6,5	0,3	1,5	5,4
<b>Saldo zum 31.12.2024</b>	<b>-3,4</b>	<b>3,4</b>	<b>-5,5</b>	<b>5,5</b>

in Mio. €	Kassakomponente von Devisenterminkontrakten	Zinsswaps	Nicht beherrschende Anteile	Hedgingrücklage
<b>Saldo zum 01.01.2025</b>	<b>-3,4</b>	<b>3,4</b>	<b>-5,5</b>	<b>5,5</b>
Effektiver Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes der Sicherungsinstrumente	49,6	1,6	12,6	38,6
Aus dem sonstigen Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliederte Beträge	-11,1	-1,1	-3,4	-8,9
Steuereffekt	-11,5	-0,1	-2,8	-8,9
<b>Saldo zum 31.12.2025</b>	<b>23,5</b>	<b>3,7</b>	<b>1,0</b>	<b>26,3</b>

### Pensionsrücklage

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Versorgungszusagen inkl. der jeweiligen Steuereffekte gehen in die Pensionsrücklage ein. Für weitere Details wird auf Abschnitt 24 verwiesen.

### Kapitalerhöhung der Sartorius Stedim Biotech S.A. im Jahr 2024

Sartorius' französischer börsennotierter Teilkonzern Sartorius Stedim Biotech S.A. hat am 7. Februar 2024 zeitgleich mit der Platzierung von Vorzugsaktien der Sartorius AG (vgl. Abschnitt 21) ebenfalls eine Kapitalerhöhung durchgeführt, bei der im Rahmen eines beschleunigten Bookbuilding-Verfahrens 5.150.215 neue Aktien im Volumen von 1,2 Mrd. € platziert wurden. Die Sartorius AG hat sich an dieser Kapitalerhöhung beteiligt, indem sie 1.716.739 neue SSB-Aktien im Gesamtvolume von 400,0 Mio. € zum Platzierungspreis von 233,00 € erworben hat. Nach Berücksichtigung von Transaktionskosten (8,6 Mio. €) und dem hierauf entfallenden, ebenfalls im Eigenkapital erfassten Steuereffekt (2,1 Mio. €), führte dies insgesamt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von 793,6 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Beteiligung der Sartorius AG an der Kapitalerhöhung erhöhte sich das den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnende Eigenkapital um 453,6 Mio. €. Zudem ergab sich ein Rückgang des den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnenden Eigenkapitals um 56,2 Mio. € aufgrund der Veränderung der Beteiligungsquote an der Sartorius Stedim Biotech S.A. In der Kapitalflussrechnung wird der Nettozufluss aus dieser Kapitalerhöhung in der „Veränderung der nicht beherrschenden Anteile“ im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit im Vorjahr ausgewiesen.

## 23. Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile im Sartorius Konzern entfallen ganz überwiegend auf den Sartorius Stedim Biotech Teilkonzern mit Hauptsitz in Aubagne (Frankreich), an dem infolge der in Abschnitt 22 beschriebenen Kapitalerhöhung im Vorjahr ca. 71,5% der Kapitalanteile und 83% der Stimmrechte gehalten werden (31.12.2024: ca. 71,5% | 83%). Weitere Beträge entfallen auf die folgenden Tochtergesellschaften:

- Sartorius Automated Lab Solutions GmbH, Jena, Deutschland (Kapitalanteil 62,5%)
- Sartorius CellGenix GmbH, Freiburg i. B., Deutschland (76 %)
- Sartorius Korea Biotech, Seoul, Südkorea (79%)
- Sartorius Thailand, Bangkok (33%)

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich keine Änderungen der Beteiligungsverhältnisse an den genannten Gesellschaften.

Die Konsolidierung der Gesellschaft Sartorius Thailand erfolgt aufgrund von vertraglichen Gestaltungen über die Ausübung von Stimmrechten, die die Beherrschung sicherstellen.

in Mio. €	2025	2024
<b>Kumulierte nicht beherrschende Anteile per 31.12.</b>		
Sartorius Stedim Biotech	1.117,7	1.088,0
Sonstige	42,8	44,9
	<b>1.160,5</b>	<b>1.133,0</b>
 <b>Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zugeordneter Gewinn oder Verlust</b>		
Sartorius Stedim Biotech	75,8	50,0
Sonstige	-0,3	3,4
	<b>75,5</b>	<b>53,4</b>
 <b>Dividenden an nicht beherrschende Gesellschafter</b>		
Sartorius Stedim Biotech	19,1	19,1
Sonstige	0,9	0,9
	<b>20,0</b>	<b>20,0</b>

Die folgenden zusammengefassten Finanzinformationen beziehen sich auf den Sartorius Stedim Biotech Konzern:

#### Verkürzte Bilanz

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte	6.542,8	6.515,4
Kurzfristige Vermögenswerte	1.441,2	1.741,0
	<b>7.984,0</b>	<b>8.256,4</b>
 Eigenkapital	4.126,2	4.023,8
Langfristiges Fremdkapital	2.445,8	3.293,8
Kurzfristiges Fremdkapital	1.412,1	938,8
	<b>7.984,0</b>	<b>8.256,4</b>

#### Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung sowie Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €	2025	2024
Umsatzerlöse	2.967,5	2.780,0
Ergebnis vor Steuern	373,2	219,2
Ertragsteuern	-107,3	-40,7
Jahresüberschuss	266,0	178,5
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-104,1	48,9
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>161,8</b>	<b>227,4</b>

### Verkürzte Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2025	2024
<b>Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit</b>	<b>692,2</b>	<b>815,1</b>
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-397,7	-340,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-542,8	84,9
<b>Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>-248,3</b>	<b>560,0</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	678,9	116,6
Veränderung aus der Währungsumrechnung	-4,5	2,3
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Endbestand</b>	<b>426,1</b>	<b>678,9</b>

## 24. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

### Beitragsorientierte Pläne

Bei den meisten Gesellschaften im Konzern bestehen beitragsorientierte Versorgungspläne, häufig in Form von staatlichen Rentenversicherungen. Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Betrag von 61,9 Mio. € (Vorjahr: 64,7 Mio. €) für beitragsorientierte Pläne erfasst.

### Leistungsorientierte Pläne

Die Bilanzierung von leistungsorientierten Versorgungsplänen erfolgt gem. IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer, nach der Projected-Unit-Credit-Methode. Nach diesem Anwartschafts-Barwertverfahren werden die Verpflichtungen für Pensionen mit Hilfe von versicherungsmathematischen Bewertungen ermittelt. Diese Bewertungen beruhen neben bekannten Renten und Anwartschaften auf bestimmten Prämissen, darunter Abzinsungsfaktoren, voraussichtliche Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Lebenserwartungen.

Die dem Abzinsungssatz zugrundeliegenden Annahmen, die für die zu erbringenden Leistungen herangezogen werden, werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die zum Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industriebonds mit angemessener Laufzeit und Währung am Markt erzielt werden. Sofern entsprechend langfristige Industriebonds nicht oder in unzureichendem Ausmaß vorhanden sind, wird der laufzeitkongruente Zinssatz durch Extrapolation ermittelt.

Aufgrund von Veränderungen der Markt- und Wirtschaftsbedingungen können die zugrunde gelegten Prämissen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen und damit wesentliche Auswirkungen auf die Verpflichtungen für Pensionen und sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben. Die hieraus resultierenden Differenzen werden gemäß IAS 19 in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis erfasst und sind somit nicht erfolgswirksam. Die in die Pensionsrücklage eingestellten versicherungsmathematischen Verluste aufgrund von Neubewertungen, die im Wesentlichen aus Änderungen des Diskontierungszinssatzes resultieren, betragen insgesamt -20,5 Mio. € (Vorjahr: -23,8 Mio. €).

Ein Betrag von 39,5 Mio. € (Vorjahr: 43,6 Mio. €) des Nettowerts der Pensionsverpflichtungen entfällt auf Deutschland. Diese Verpflichtungen basieren auf direkten Leistungszusagen an Arbeitnehmende. Nach diesen Zusagen erhalten die Mitarbeitenden Zuwendungen für jedes geleistete Dienstjahr in der jeweiligen Gesellschaft. Die Verpflichtungen sind üblicherweise nicht über einen Fonds finanziert. Ein wesentlicher Teil der Pensionsrückstellungen für leistungsorientierte Versorgungspläne bezieht sich auf die Sartorius AG. Die bilanzierten Verpflichtungen betreffen hier zum einen die Allgemeine Versorgungsordnung in Bezug auf Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnis vor dem 1. Januar 1983 begonnen hatte. Zum anderen bestehen Einzelzusagen an aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder sowie leitende Angestellte.



Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen der deutschen Konzerngesellschaften liegen folgende versicherungsmathematische Annahmen zugrunde:

	2025	2024
Abzinsungssatz	3,80%	3,17%
Erwartete Gehaltssteigerungsrate	3,00%	3,00%
Zukünftige Rentenerhöhungen	2,10%	2,10%

Im Hinblick auf die Annahmen zur Sterblichkeit und Invalidität wurden die Richttafeln (RT) 2018 G von Klaus Heubeck verwendet.

Bei den französischen Gesellschaften kamen folgende Parameter zur Anwendung:

	2025	2024
Abzinsungssatz	3,80%	3,30%
Erwartete Gehaltssteigerungsrate	2,60%	2,25%

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Gesamtergebnisrechnung erfassten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2025	2024
Dienstzeitaufwand	2,4	1,9
Nettozinsaufwand	1,7	1,7
<b>In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne</b>	<b>4,1</b>	<b>3,7</b>
Erträge aus Planvermögen (ohne Zinsen)	0,1	0,1
Versicherungsmathematische Gewinne   Verluste	-3,3	2,6
<b>Bestandteile der Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden</b>	<b>-3,3</b>	<b>2,7</b>
<b>Gesamtaufwendungen für leistungsorientierte Pläne</b>	<b>0,8</b>	<b>6,4</b>

Der laufende Dienstzeitaufwand wird entsprechend der funktionalen Zuordnung der Mitarbeiter in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Der Nettowert bzw. der Barwert der dotierten Verpflichtungen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Barwert dotierter Verpflichtungen	81,5	83,5
Zeitwert des Planvermögens	24,5	23,9
<b>Nettowert der Pensionsverpflichtungen</b>	<b>57,0</b>	<b>59,7</b>

**Anwartschaftsbarwert**

in Mio. €	2025	2024
<b>Barwert dotierter Verpflichtungen zum 1. Januar</b>	<b>83,5</b>	<b>80,5</b>
Laufender Leistungsaufwand	3,0	2,8
Nachträglicher Dienstzeitaufwand	-0,7	-0,8
Zinsaufwand	2,3	2,5
Versicherungsmathematische Gewinne   Verluste	-3,5	2,5
Währungsdifferenzen	-0,5	-0,8
Rentenzahlungen im Geschäftsjahr	-4,0	-5,1
Beiträge des Arbeitgebers	0,3	0,0
Beiträge der Arbeitnehmer	0,7	1,0
Sonstige Veränderungen	0,3	1,0
<b>Barwert dotierter Pensionsverpflichtungen zum 31.12.</b>	<b>81,5</b>	<b>83,5</b>

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste im Buchwert des Anwartschaftsbarwertes setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2025	2024
Erfahrungsbedingte Anpassungen	0,6	0,2
Veränderungen der demografischen Annahmen	0,0	0,1
Veränderungen der finanziellen Annahmen	-4,1	2,2
<b>Gesamt</b>	<b>-3,5</b>	<b>2,5</b>

**Planvermögen**

in Mio. €	2025	2024
<b>Planvermögen zum 01.01.</b>	<b>23,9</b>	<b>24,0</b>
Zinserträge	0,6	0,7
Erträge aus Planvermögen (ohne Zinsen)	-0,1	-0,1
Versicherungsmathematische Gewinne   Verluste	-0,2	-0,2
Zahlungen	-2,2	-2,7
Beiträge der Arbeitnehmer	0,7	0,7
Währungsdifferenzen	-0,6	-0,8
Beiträge des Arbeitgebers	2,5	2,3
Sonstige Veränderungen	-0,1	-0,1
<b>Planvermögen zum 31.12.</b>	<b>24,5</b>	<b>23,9</b>

**Zusammensetzung des Planvermögens**

Das Planvermögen besteht im Wesentlichen aus Versicherungsverträgen bei Versicherungsgesellschaften in Deutschland und der Schweiz. Ein Betrag von 7,3 Mio. € (Vorjahr: 7,5 Mio. €) wird bei Tochtergesellschaften in Südkorea bei lokalen Banken als Einlage gehalten.

**Risiken**

Aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen ergeben sich keine signifikanten plan- oder unternehmensspezifischen Risiken. Aufgrund der eher geringen Abdeckung der Verpflichtung durch Planvermögen entstehen dem Grunde nach Liquiditätsrisiken, die aber der Höhe nach für den Konzern nicht wesentlich sind.

## Sensitivitätsanalyse

Eine Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen hätte folgende Auswirkungen (in Mio. €) auf den Barwert der dotierten Verpflichtungen zum 31.12.2025 (ein positives Vorzeichen bedeutet eine Zunahme der Verpflichtung):

### Demografische Annahmen

	-1 Jahr	+1 Jahr
Veränderungen der Lebenserwartung		
Auswirkung	-2,9	2,9

### Finanzielle Annahmen

	-100 bps	+100 bps
Veränderungen des Abzinsungssatzes		
Auswirkung	8,4	-6,8
Veränderungen des Gehaltstrends	-50 bps	+50 bps
Auswirkung	-2,6	2,7
Veränderungen des Pensionstrends	-25 bps	+25 bps
Auswirkung	-2,4	2,5

Barwert der dotierten Verpflichtungen zum 31.12.2024:

### Demografische Annahmen

	-1 Jahr	+1 Jahr
Veränderungen der Lebenserwartung		
Auswirkung	-3,1	3,1

### Finanzielle Annahmen

	-100 bps	+100 bps
Veränderungen des Abzinsungssatzes		
Auswirkung	9,1	-7,4
Veränderungen des Gehaltstrends	-50 bps	+50 bps
Auswirkung	-2,5	2,7
Veränderungen des Pensionstrends	-25 bps	+25 bps
Auswirkung	-2,5	2,6

Die vorstehende Sensitivitätsanalyse wird nicht uneingeschränkt repräsentativ für die tatsächliche Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung sein, da es als unwahrscheinlich anzusehen ist, dass Abweichungen von den getroffenen Annahmen isoliert und unabhängig voneinander auftreten. Des Weiteren wurde der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung nach derselben Methode abgeleitet wie bei der Erfassung in der Bilanz.

## Fälligkeitsanalyse

Die undiskontierten Zahlungsströme aus leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich nach Fälligkeiten wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
<1 Jahr	4,2	5,0
1-5 Jahre	30,5	25,7
6-10 Jahre	33,9	29,3
>10 Jahre	135,5	141,1

Die durchschnittliche gewichtete Duration der Verpflichtungen beträgt 12,8 Jahre (Vorjahr: 13,5 Jahre).



Für das Geschäftsjahr 2026 werden Zahlungen für leistungsorientierte Zusagen in Höhe von 5,1 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. €) erwartet. Diese umfassen die Dotierung des Planvermögens sowie Rentenzahlungen.

## 25. Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, der Ressourcenabfluss wahrscheinlich und die voraussichtliche Verpflichtung zuverlässig schätzbar sind. Der für eine Rückstellung angesetzte Betrag stellt den bestmöglichen Schätzwert der Verpflichtung am Bilanzstichtag dar.

Zur Bestimmung der Höhe der Verpflichtung müssen bestimmte Schätzungen und Annahmen getroffen werden, inklusive einer Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe der anfallenden Kosten. Die Ermittlung von Rückstellungen für belastende Verträge, Gewährleistungskosten, Stilllegungs- und Rückbauverpflichtungen und für Rechtsstreitigkeiten ist typischerweise mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden.

### Langfristige Rückstellungen

in Mio. €	Altersteilzeit	Übrige	Gesamt
Stand zum 01.01.2024	7,6	14,0	21,6
Währungsumrechnung	0,0	0,1	0,1
Verbrauch	-3,6	-1,3	-4,9
Umgliederungen	0,0	-0,8	-0,8
Auflösung   Verwendung	0,0	-1,3	-1,3
Zuführung	5,7	2,3	8,0
<b>Stand zum 31.12.2024</b>	<b>9,7</b>	<b>13,1</b>	<b>22,8</b>

in Mio. €	Altersteilzeit	Übrige	Gesamt
Stand zum 01.01.2025	9,7	13,1	22,8
Währungsumrechnung	0,0	-0,5	-0,5
Verbrauch	-4,3	-0,3	-4,6
Umgliederungen	0,0	-0,1	-0,1
Auflösung   Verwendung	0,0	0,0	0,0
Zuführung	4,6	3,6	8,2
<b>Stand zum 31.12.2025</b>	<b>10,0</b>	<b>15,7</b>	<b>25,7</b>

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen und für Dienstjubiläen, die im Allgemeinen nur bei deutschen Gesellschaften existieren. Überdies werden in dieser Position auch die langfristigen Verpflichtungen aufgrund des sog. Long-term Incentive Programms (LTI-Programm) ausgewiesen (vgl. hierzu Abschnitt 43).

Bei der Altersteilzeit handelt es sich um Vereinbarungen mit Arbeitnehmenden, die unmittelbar vor dem Eintritt in den Ruhestand für einen Zeitraum von 2 bis 5 Jahren in ein Teilzeitmodell eintreten, das von Unternehmensseite finanziell unterstützt wird. Bei diesen Verpflichtungen handelt es sich gemäß IAS 19 um Aufwendungen im Zusammenhang mit Abfindungen, die über die verbleibende aktive Arbeitszeit des Arbeitnehmenden zu verteilen sind. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand sind in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Die Jubiläumszuwendungen werden im Allgemeinen bei einer Betriebszugehörigkeit von 20, 25, 30 und 40 Jahren gewährt und umfassen zusätzlichen Sonderurlaub sowie kleinere Geldzuwendungen.

Langfristige Rückstellungen werden mit ihrem Barwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Der Diskontierungszinssatz für Altersteilzeit beträgt 2,5% (Vorjahr: 2,6%), für Jubiläumsrückstellungen 3,7% (Vorjahr: 3,1%). Die Effekte aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen sowie der Auswirkungen aus Änderungen im Zinssatz waren in 2024 und 2025 insgesamt unwesentlich.

#### Kurzfristige Rückstellungen

in Mio. €	Gewährleistungen	Übrige	Gesamt
Stand zum 01.01.2024	40,7	6,2	46,9
Währungsumrechnung	0,8	0,0	0,8
Verbrauch	-7,2	-0,5	-7,7
Umgliederungen	0,0	0,1	0,1
Auflösung	-10,9	-2,0	-13,0
Zuführung	12,1	3,5	15,6
<b>Stand zum 31.12.2024</b>	<b>35,5</b>	<b>7,3</b>	<b>42,8</b>

in Mio. €	Gewährleistungen	Übrige	Gesamt
Stand zum 01.01.2025	35,5	7,3	42,8
Währungsumrechnung	-1,5	-0,3	-1,7
Verbrauch	-2,4	-0,4	-2,8
Umgliederungen	0,0	-0,1	-0,1
Auflösung	-12,9	-0,5	-13,4
Zuführung	2,3	4,8	7,1
<b>Stand zum 31.12.2025</b>	<b>21,1</b>	<b>10,9</b>	<b>32,0</b>

Die Rückstellungen für Gewährleistungen umfassen im Wesentlichen Ersatzlieferungen und Reparaturen. Die Bildung erfolgt für Einzelrisiken, sofern der Eintritt wahrscheinlicher ist als der Nicht-Eintritt, sowie für generelle Gewährleistungsrisiken auf Basis der Erfahrungen der Vergangenheit.

Die übrigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, ungewisse Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern sowie Rückstellungen für Zinsen im Zusammenhang mit Steuerrisiken.

#### 26. Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Steuern und Sozialversicherung	53,7	51,6
Sonstige	7,9	9,5
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>61,6</b>	<b>61,1</b>

## 27. Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmenden

Die in den Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmenden ausgewiesenen Abgrenzungen für Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile	80,1	61,3
Urlaubsansprüche und geleistete Mehrarbeit	34,7	33,6
Sonstige	27,4	27,1
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmenden</b>	<b>142,1</b>	<b>122,1</b>

## Finanzinstrumente | Finanzielle Risiken

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Vertragspartner zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen und werden zum Handelstag erfasst. Die folgenden Abschnitte geben einen umfassenden Überblick über die Bedeutung von Finanzinstrumenten für Sartorius und liefern zusätzliche Informationen über die Bilanzpositionen, die Finanzinstrumente enthalten.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen hauptsächlich flüssige Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie derivative Finanzinstrumente mit positivem beizulegenden Zeitwert.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns bestehen vorwiegend aus Anleihen und Bankkrediten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen und aus derivativen Finanzinstrumenten mit negativem beizulegenden Zeitwert. Überdies bestehen finanzielle Verbindlichkeiten aufgrund bedingter Gegenleistungen i. S. d. IFRS 3 sowie aus geschriebenen Put Optionen über nicht beherrschende Anteile. Mit Ausnahme der derivativen Finanzverbindlichkeiten und bedingten Gegenleistungen werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

## 28. Finanzinstrumente: Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten folgt IFRS 9, Finanzinstrumente. Der Ansatz zur Klassifizierung und Bewertung für finanzielle Vermögenswerte gemäß IFRS 9 spiegelt das Geschäftsmodell (held-to-collect, held-to-collect-and-sell, other), in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Eigenschaften ihrer Cash-flows (solely payments of principal and interest; sogenanntes SPPI Kriterium) wider. In der Berichtsperiode erfolgten keine Umklassifizierungen von Finanzinstrumenten.

Für die Ermittlung von Wertminderungen enthält IFRS 9 ein Modell der Berücksichtigung erwarteter Verluste (expected loss model). Finanzielle Vermögenswerte gelten grundsätzlich als wertgemindert, sofern die volle Einbringlichkeit aufgrund objektiver Indizien zweifelhaft erscheint. Im Sartorius Konzern kommt insbesondere der vereinfachte Wertminderungsansatz für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Tragen.

Neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen zum Stichtag 31. Dezember 2025 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Blick auf die Konzernbilanz die bedeutsamsten finanziellen Vermögenswerte dar. Eine Wertminderung unterbleibt aus Wesentlichkeitsgründen. Wie im Vorjahr ergibt sich zum

Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 für die übrigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte angesichts der unwesentlichen historischen Kreditausfälle keine zu erfassende Wertminde rung für die erwarteten Ausfälle in den nächsten 12 Monaten.

Sogenannte derivative Finanzinstrumente beziehungsweise Derivate, wie beispielsweise Devisentermingeschäfte, werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Dabei werden für die Bewertung der Derivate, die unter Anwendung anerkannter mathematischer Verfahren ermittelten Zeitwerte angesetzt. Diese basieren auf den zum jeweiligen Berechnungszeitpunkt vorliegenden Marktdaten. Die Instrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente designiert sind und für die kein Hedge Accounting angewendet wird, stuft das Unternehmen als zu Handelszwecken gehalten ein. Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten werden entweder erfolgswirksam im Gewinn oder Verlust der Periode oder, bei Sicherungsbeziehungen, im sonstigen Ergebnis erfasst.

Im Rahmen des Hedge Accounting wendet der Konzern die Anforderungen des IFRS 9 an. Der Konzern verwendet Devisentermingeschäfte zur Absicherung der Schwankungen der Zahlungsströme aus Umsatzerlösen sowie der Produktionstätigkeit aufgrund von Änderungen der Wechselkurse und designiert hierbei lediglich die Kassakomponente der Sicherungsinstrumente.

## Finanzielle Vermögenswerte

### 29. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Konzern betrachtet alle hochliquiden Finanzinvestitionen mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten zur Zeit des Erwerbs als Zahlungsmittel (bzw. Zahlungsmitteläquivalente). Diese umfassen insbesondere Bankguthaben, Anlagen in Geldmarktfonds und Investitionen in kurzfristige Einlagen am Geldmarkt. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu Anschaffungskosten bewertet. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 beträgt der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten rund 541,4 Mio. € (Vorjahr: 813,4 Mio. €). Zu Zahlungsmittelbeständen, die Restriktionen unterliegen, wird auf die Abschnitte 4 und 40 verwiesen.

### 30. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Konzernfremden	224,7	298,7
Vertragsvermögenswerte (IFRS 15)	13,7	18,1
Forderungen an nicht konsolidierte Tochterunternehmen	0,0	1,1
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>238,5</b>	<b>317,9</b>

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht aufgrund der kurzen Laufzeiten annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert. Die Vertragsvermögenswerte resultieren im Wesentlichen aus kunden spezifischen Fertigungsaufträgen, welche die Kriterien zur Umsatzrealisierung über die Zeit gemäß IFRS 15 erfüllen (vgl. Abschnitt 9). Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 wurden die Rechte an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rund 363,9 Mio. € (Vorjahr: 323,1 Mio. €) im Rahmen eines Forderungsverkaufs veräußert. Die Fälligkeiten der verkauften Forderungen sind kürzer als zwölf Monate. Während die entsprechenden Ausfallrisiken sowie etwaige Wechselkursrisiken vollständig auf den Forderungskäufer übertragen wurden, behält der Konzern einen Teil des Spätzahlungsrisikos zurück. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 beträgt der in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesene maximale Betrag

für den zurückbehaltenen Teil des Spätzahlungsrisikos rund 3,1 Mio.€ (Vorjahr: 3,4 Mio.€). Dieses maximale Spätzahlungsrisiko ermittelt sich aus dem verkauften Forderungsvolumen und den möglichen Finanzierungskosten für den vom Konzern zu übernehmenden Zeitraum zwischen vertraglicher Fälligkeit und verspäteter Zahlung. Die in den sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesene verbundene Verbindlichkeit beträgt insgesamt 4,2 Mio.€ (Vorjahr: 4,6 Mio.€) (davon beizulegender Zeitwert der verbundenen Verbindlichkeit: 1,0 Mio.€, Vorjahr: 1,1 Mio.€). Aufgrund des Forderungsverkaufs ergibt sich ein Nettoabgang der Forderungen in Höhe von 360,8 Mio.€ (Vorjahr: 319,7 Mio.€).

Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen werden auf separaten Wertberichtigungskonten erfasst. Zur Ermittlung der Wertberichtigungen vgl. Abschnitt 41.

### 31. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Derivative Finanzinstrumente	16,2	1,0
Darlehensforderungen an verbundene Unternehmen	2,9	10,8
Andere sonstige finanzielle Vermögenswerte	10,4	15,3
<b>Sonstige finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>29,4</b>	<b>27,1</b>

Der Buchwert der Derivate entspricht den positiven Marktwerten der zur Währungssicherung abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte. Die übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet, wobei die Effektivzinsmethode angewendet wird.

### Finanzielle Verbindlichkeiten

#### 32. Finanzverbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten

in Mio. €	Bilanzausweis		Bilanzausweis	
	31.12.2025	davon langfristig	31.12.2024	davon langfristig
Finanzverbindlichkeiten	4.075,3	3.184,3	4.378,6	4.022,1
Leasingverbindlichkeiten	207,2	171,8	181,2	144,6
	<b>4.282,5</b>	<b>3.356,2</b>	<b>4.559,8</b>	<b>4.166,7</b>

Eine wesentliche Säule der Finanzierung des Sartorius Konzerns bilden weiterhin die im September 2023 emittierten langfristigen, unbesicherten und festverzinslichen Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 3 Mrd.€. Die ursprünglichen Laufzeiten betragen drei (Volumen: 650 Mio.€; Nominalzins: 4,25%), sechs (650 Mio.€; 4,375%), neun (850 Mio.€; 4,500%), und zwölf Jahre (850 Mio.€; 4,875%) ab Emission.

Einen weiteren Baustein der Unternehmensfinanzierung bilden verschiedene Schuldscheindarlehen, die in den Jahren 2016, 2017, 2020 und 2022 mit ursprünglichen Laufzeiten von bis zu 13 Jahren begeben wurden und zum Bilanzstichtag ein Gesamtvolumen von rund 600 Mio.€ aufweisen (Vorjahr: 870 Mio.€). Zudem bestehen mehrere kurz- und langfristige Darlehen über insgesamt rund 445 Mio.€ (Vorjahr: 485 Mio.€).

Darüber hinaus verfügt der Konzern über eine im Jahr 2025 erneuerte Konsortialkreditlinie in Höhe von 800 Mio.€. Die Kreditlinie mit einer Laufzeit bis 2030 ist zum Stichtag nicht in Anspruch genommen (Vorjahr: 0 Mio.€).

Diese vornehmlich langfristigen Finanzierungsinstrumente werden um diverse kurzfristige bis auf Weiteres zur Verfügung gestellte Kreditlinien in Höhe von insgesamt rund 360 Mio.€ ergänzt (Vorjahr: 470 Mio.€).

### 33. Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio.€	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Erwerb nicht beherrschender Anteile	0,0	93,6
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	0,0	0,2
Sonstige Verbindlichkeiten	11,4	12,5
<b>Gesamt</b>	<b>11,4</b>	<b>106,2</b>

Zu den im Vorjahr noch als langfristig ausgewiesenen bedingten Gegenleistungen aus Unternehmenserwerben sowie zu den Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem möglichen Erwerb der verbleibenden nicht beherrschenden Anteile an der Sartorius CellGenix GmbH sowie der Sartorius Automated Lab Solutions GmbH aufgrund der Put Optionen der Inhaber vgl. Abschnitt 36.

### 34. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in Mio.€	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Konzernfremden	339,8	342,0
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	3,3	2,1
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>343,1</b>	<b>344,1</b>

### 35. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio.€	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Erwerb nicht beherrschender Anteile	85,3	0,0
Derivative Finanzinstrumente	0,8	16,8
Rückerstattungsverbindlichkeiten (IFRS 15)	46,6	23,3
Sonstige	34,0	43,3
<b>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>166,7</b>	<b>83,4</b>

Zu den Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem möglichen Erwerb der verbleibenden nicht beherrschenden Anteile an der Sartorius CellGenix GmbH sowie der Sartorius Automated Lab Solutions GmbH aufgrund der Put Optionen der Inhaber vgl. Abschnitt 36.

Die Rückerstattungsverbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus umsatzabhängigen Bonuszahlungen an Kunden.

## 36. Buchwerte und beizulegende Zeitwerte

Die folgende Tabelle stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente des Konzerns zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 nach IFRS 9 dar.

in Mio. €	Kategorien gem. IFRS 9	Buchwert	Beizulegender	Buchwert	Beizulegender
		31. Dez. 2025	Zeitwert 31. Dez. 2025	31. Dez. 2024	Zeitwert 31. Dez. 2024
Beteiligungen an nicht-konsolidierten Tochterunternehmen und at-Equity-Beteiligungen	n/a	12,3	12,3	18,6	18,6
Finanzanlagen	Eigenkapitaltitel zum beizulegenden Zeitwert bewertet (erfolgswirksam)	12,3	12,3	9,3	9,3
Finanzanlagen	Eigenkapitaltitel zum beizulegenden Zeitwert bewertet (erfolgsneutral)	7,5	7,5	19,9	19,9
Finanzanlagen	Schuldtitel zum beizulegenden Zeitwert bewertet (erfolgswirksam)	28,7	28,7	26,7	26,7
Finanzielle Vermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	7,2	7,2	7,6	7,6
Finanzielle Vermögenswerte (langfristig)		67,9	67,9	82,1	82,1
Vertragsvermögenswerte (IFRS 15)	n/a	13,7	13,7	18,1	18,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Schuldtitel zum beizulegenden Zeitwert bewertet (erfolgsneutral)	16,4	16,4	63,5	63,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	208,4	208,4	236,3	236,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		238,5	238,5	317,9	317,9
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	13,3	13,3	23,5	23,5
Finanzanlagen (kurzfristig)	Schuldtitel zum beizulegenden Zeitwert bewertet (erfolgswirksam)	0,0	0,0	2,6	2,6
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehung <sup>1</sup>	n/a	16,2	16,2	1,0	1,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)		29,4	29,4	27,1	27,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	541,4	541,4	813,4	813,4
Finanzverbindlichkeiten	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten	4.075,3	4.197,0	4.378,6	4.514,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten	343,1	343,1	344,1	344,1
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehung <sup>1</sup>	n/a	0,8	0,8	17,0	17,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet (erfolgswirksam)	0,0	0,0	0,2	0,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten	177,4	176,6	172,5	168,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		178,1	177,3	189,6	186,0

<sup>1</sup> Die Beträge enthalten jeweils auch den nicht designierten Teil der Derivate in Höhe von insgesamt -4,1 Mio. € (Vorjahr: -3,8 Mio. €).

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden grundsätzlich basierend auf den am Bilanzstichtag verfügbaren Marktinformationen ermittelt und sind einer der drei Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten gemäß IFRS 13 zuzuordnen.

Finanzinstrumente der Stufe 1 werden auf Basis quotierter Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bewertet. Innerhalb der Stufe 2 wird die Bewertung der Finanzinstrumente auf Basis von Faktoren, die aus beobachtbaren Marktdaten ableitbar sind, oder anhand von Marktpreisen für ähnliche Instrumente durchgeführt. Finanzinstrumente der Stufe 3 werden auf Basis von Inputfaktoren, die nicht aus beobachtbaren Marktdaten ableitbar sind, bewertet.

Die bedingten Gegenleistungen im Zusammenhang mit den Erwerben von BIA Separations und Xell wurden bisher zum beizulegenden Zeitwert bewertet. In beiden Fällen kommt es nach Auslaufen der relevanten Zeiträume aufgrund der erzielten Umsatzerlöse nicht zu einer weiteren Kaufpreiszahlung. Die Verbindlichkeiten für die bedingten Gegenleistungen wurden daher zum 31. Dezember 2025 ausgebucht. Die Wertänderung der bedingten Gegenleistung im Zusammenhang mit dem Erwerb von BIA Separations seit dem 31. Dezember 2024 in Höhe von 0,2 Mio. € wurde ergebniswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Bei den übrigen zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Finanzinstrumenten handelt es sich insbesondere um die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der am Factoring-Programm teilnehmenden Gesellschaften, die somit Teil eines Portfolios sowohl mit Halte- als auch Veräußerungsabsicht sind, sowie Derivate in Form von Devisentermingeschäften und Zinsswaps. Die Bewertung dieser Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt angesichts der kurzen Vertragslaufzeiten und unwesentlichen Ausfallrisiken analog zur Bewertung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Bewertung der Derivate erfolgt jeweils auf Basis notierter Devisenkurse und am Markt erhältlicher Zinsstrukturkurven (Stufe 2).

Die im Dezember 2022 erworbene Beteiligung von etwa 10 % an der schwedischen BICO Group AB wird zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 9 bewertet. Aufgrund der Börsennotierung an der Nasdaq Stockholm wird der Bewertung regelmäßig der aktuelle Aktienkurs am Bilanzstichtag zugrunde gelegt (Stufe 1). Die Wertänderungen dieser Beteiligung werden aufgrund der mit der Börsennotierung verbundenen Volatilität gemäß dem Wahlrecht des IFRS 9 im sonstigen Ergebnis erfasst. Infolge einer aktualisierten Einschätzung der strategischen Bedeutung der Beteiligung nach der MATTEK-Akquisition veräußerte der Konzern im Geschäftsjahr 2025 Aktien mit einem Wert von 6,7 Mio. € über den regulären Börsenhandel und reduzierte seinen Anteil an der BICO Group AB auf etwa 5,4 %. Die auf den abgestoßenen Teil entfallenden kumulierten im sonstigen Ergebnis erfassten Wertänderungen betragen 16,9 Mio. €. Der beizulegende Zeitwert der verbliebenen Beteiligung beträgt am Bilanzstichtag 7,5 Mio. € (Vorjahr: 19,9 Mio. €). Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2025 keine Dividenden von der BICO Group AB erhalten. Die im Geschäftsjahr 2025 im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderung beträgt insgesamt - 5,7 Mio. € (Vorjahr: - 16,7 Mio. €).

Die übrigen zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzanlagen werden auf Basis der jüngsten am Bilanzstichtag verfügbaren verlässlichen Wertindikation, beispielsweise auf Basis der jüngsten durchgeführten Finanzierungsrounde, aktueller Investoreninformationen oder unveränderter Anschaffungskosten, bewertet (Stufe 3).

Für die im Geschäftsjahr 2023 begebenen Anleihen werden die jeweiligen Börsenkurse am Bilanzstichtag als Wertmaßstab für den beizulegenden Zeitwert herangezogen (Stufe 1). Die Buchwerte dieser Finanzverbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2025 3.023,2 Mio. € (Vorjahr: 3.019,6 Mio. €) und der beizulegende Zeitwert 3.169,2 Mio. € (Vorjahr: 3.196,1 Mio. €). Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für die übrigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten (insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und aus Schuldscheindarlehen) erfolgte auf der Basis der Marktzinskurve unter Berücksichtigung aktueller (indikativer) Credit Spreads (Stufe 2).

Die in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthaltenen Verbindlichkeiten für den Erwerb nicht beherrschender Anteile an den Tochterunternehmen Sartorius Automated Lab Solutions GmbH sowie Sartorius CellGenix GmbH werden erfolgsneutral gemäß der Effektivzinsmethode bilanziert. Beide Verbindlichkeiten reflektieren Put Optionen der Anteilsinhaber und sind erwartungsgemäß im Jahr 2026 fällig. Die jeweilige Höhe des Kaufpreises für die zu erwerbenden Anteile ist abhängig von den Umsatzerlösen im Jahr 2025 (Sartorius Automated Lab Solutions GmbH) bzw. in den Jahren 2023-2025 (Sartorius CellGenix GmbH) (Stufe 3). Die Verbindlichkeit für die noch ausstehenden 24% der Anteile an der Sartorius CellGenix GmbH beträgt zum Bilanzstichtag 71,3 Mio.€ (Wert zum 31.12.2024: 79,5 Mio.€). Die Verbindlichkeit für den Erwerb von ca. 37,5% der Anteile an der Sartorius Automated Lab Solutions GmbH beträgt zum Bilanzstichtag 14,0 Mio.€ (Wert zum 31.12.2024: 14,1 Mio.€).

Die beizulegenden Zeitwerte der übrigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden entsprechen aufgrund ihrer überwiegend kurzen Restlaufzeit annähernd ihrem Buchwert. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben.

Umgliederungen zwischen den Hierarchiestufen werden zum Ende der Berichtsperiode erfasst, in denen die Änderung eingetreten ist. In der Berichtsperiode gab es keine Übertragungen zwischen den Stufen.

## 37. Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten

Die Nettogewinne und -verluste der einzelnen Kategorien sind im Folgenden dargestellt:

Kategorien gem. IFRS 9 in Mio. €	2025	2024
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-3,7	6,5
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (erfolgswirksam)	-5,4	-0,2
Schuldtitel zum beizulegenden Zeitwert bewertet (erfolgsneutral)	-2,1	-2,0
Eigenkapitaltitel zum beizulegenden Zeitwert bewertet (erfolgsneutral)	-5,7	-16,7
Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten	-14,2	-10,6

Das Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten enthält hauptsächlich Effekte aus der Währungsumrechnung sowie Änderungen in den Wertberichtigungen.

Das Nettoergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beinhaltet überwiegend Marktwertänderungen von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten einschließlich nicht designierter derivativer Finanzinstrumente, Zinserträge und -aufwendungen dieser Finanzinstrumente sowie die Wertänderungen der bedingten Gegenleistungen im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben (vgl. Abschnitt 36).

Der im sonstigen Ergebnis erfasste Bewertungseffekt für die Beteiligung an der BICO Group AB wird unter Eigenkapitaltitel zum beizulegenden Zeitwert (erfolgsneutral) separat ausgewiesen (vgl. Abschnitt 36). Das Nettoergebnis aus den übrigen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten beinhaltet die Erträge und Aufwendungen in Zusammenhang mit den Forderungen, die nicht nur zur Erzielung der vertraglichen Cashflows gehalten werden, sondern auch im Rahmen des Factoringprogramms veräußert werden können.

Das Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten besteht überwiegend aus Effekten der Währungsumrechnung.

Die Gesamtzinsen und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	2025	2024
Zinserträge	16,1	23,7
Zinsaufwendungen	-153,8	-163,4

## Kapital- und Finanzrisikomanagement

### Kapitalmanagement

Die Steuerung des Kapitals erfolgt im Sartorius Konzern mit der Zielsetzung, die finanzielle Stabilität und Flexibilität sicherzustellen, um den Geschäftsbetrieb aller Konzernunternehmen sowie den Handlungsspielraum für strategische Optionen langfristig aufrechtzuerhalten. Ziele der finanziellen Steuerung sind die Sicherstellung jederzeitiger Liquidität, die Reduktion finanzwirtschaftlicher Risiken sowie die Optimierung der Kapitalkosten. Wichtige Kennzahlen sind in diesem Zusammenhang die Nettoverschuldung, der dynamische Verschuldungsgrad als Verhältnis von Underlying EBITDA zu Nettoverschuldung sowie die Eigenkapitalquote. Die Nettoverschuldung inkludiert für diese Zwecke die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (vgl. Abschnitt 29) sowie die in Abschnitt 32 dargestellten Finanzverbindlichkeiten.

Die wesentlichen Kennzahlen für das Kapitalmanagement stellen sich wie folgt dar:

	2025	2024
Eigenkapitalquote am 31. Dezember	39,8%	38,6%
Nettoverschuldung am 31. Dezember in Mio. €	3.741,1	3.746,4
Dynamischer Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung   Underlying EBITDA)	3,56	3,96

### Ziele des Finanzrisikomanagements

Das Treasury-Management des Konzerns koordiniert den Zugang zu nationalen und internationalen Finanzmärkten. Daneben überwacht und steuert es die Finanzrisiken, die im Wesentlichen das Währungs-, das Zins-, das Liquiditäts- sowie das Ausfallrisiko umfassen.

Der Konzern versucht, die Auswirkungen des Wechselkurs- und Zinsrisikos mittels geeigneter originärer oder derivativer Finanzinstrumente zu minimieren. Dabei sind Abschluss und Kontrolle personell getrennt. Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten dient ausschließlich Sicherungszwecken.

## 38. Währungsrisikomanagement und Hedge Accounting

### Währungsrisikomanagement

Der Konzern ist Wechselkursrisiken ausgesetzt, da rund 60 % des Konzernumsatzes in Fremdwährungen und davon wiederum etwa drei Viertel in US-Dollar erzielt werden. Gleichzeitig ist Sartorius aufgrund seines globalen Produktionsnetzwerkes in der Lage, den überwiegenden Teil der in Fremdwährung erzielten Umsatzerlöse konzernintern durch ebenfalls in Fremdwährung anfallende Kosten zu kompensieren. Die verbleibenden Nettowärtungsexposures, werden gemäß eines Cashflow-at-Risk-Modells (CfAR) unter Einhaltung eines vordefinierten Risikobudgets mit derivativen Finanzinstrumenten abgesichert, wobei die Sicherungsquote der Einzelwährungen bis zu 80 % beträgt. Die Sicherungsstrategie sieht dabei grundsätzlich eine rollierende Absicherung von bis zu 12 Monaten im Voraus vor. Die Sicherungsmaßnahmen werden regelmäßig anhand von aktuellen Marktrisikoparametern beurteilt und gegebenenfalls angepasst.

Mit den wesentlichen zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Devisentermingeschäften sichert sich der Konzern das Recht und verpflichtet sich gleichzeitig, zum Verfallszeitpunkt unabhängig von dem dann aktuellen Wechselkurs einen festgelegten Fremdwährungsbetrag zu einem bestimmten Wechselkurs gegen Euro zu kaufen bzw. zu verkaufen. Der aus der Differenz zwischen dem dann aktuellen und dem zuvor festgelegten Wechselkurs resultierende Gewinn oder Verlust wird grundsätzlich als Ertrag bzw. Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zum Bilanzstichtag bestanden die folgenden Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Wechselkursrisiken:

31. Dezember 2024	Fällig in 1 – 12 Monaten	Fällig nach Ablauf von 12 Monaten	Nennbetrag	Durchschnittlicher Ausübungskurs
Termingeschäfte EUR / USD	310,8	6,6	317,5	1,10
Termingeschäfte EUR / SGD	55,7	0,0	55,7	1,45
Termingeschäfte EUR / JPY	45,3	0,0	45,3	159,5
Termingeschäfte EUR / CAD	14,7	0,0	14,7	1,49
Termingeschäfte EUR / SEK	12,5	0,0	12,5	11,45
Termingeschäfte EUR / GBP	3,0	0,0	3,0	0,83
Termingeschäfte EUR / CHF	1,0	0,0	1,0	0,92

31. Dezember 2025	Fällig in 1 – 12 Monaten	Fällig nach Ablauf von 12 Monaten	Nennbetrag	Durchschnittlicher Ausübungskurs
Termingeschäfte EUR / USD	342,1	0,0	342,1	1,16
Termingeschäfte EUR / SGD	54,8	0,0	54,8	1,48
Termingeschäfte EUR / JPY	42,0	0,0	42,0	165,16
Termingeschäfte EUR / CAD	10,6	0,0	10,6	1,58
Termingeschäfte EUR / SEK	9,5	0,0	9,5	11,11
Termingeschäfte EUR / CHF	21,3	0,0	21,3	0,92

Basis für die Analyse des Währungsrisikos gemäß CfaR sind die geplanten Einzahlungs- und Auszahlungsüberschüsse in Fremdwährung (die sog. Nettowährungsexposures). Das gesamte Währungsexposure, als Aggregation der Absolutwerte sämtlicher Einzelwährungsexposures, stellt sich zum Bilanzstichtag für das jeweils darauf folgende Geschäftsjahr wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
<b>Währungsexposure</b>	1.053,0	1.103,1
davon Shortpositionen	72,9	68,7

Die Risikoposition des Konzerns wird durch den nach allen getätigten Absicherungen verbleibenden CfaR repräsentiert. Der CfaR-Ansatz berücksichtigt auf Portfolioebene die Auswirkungen möglicher Währungsschwankungen auf die Cashflows in Fremdwährung gegenüber dem Euro anhand von Wahrscheinlichkeitsverteilungen. Hierbei dienen die mit den Nettowährungsexposures gewichteten Kovarianzen der Fremdwährungen als Inputfaktoren zur Schätzung der Portfoliowolatilität, die maßgeblich für die Ermittlung des CfaR ist. Negative Korrelationen zwischen den Währungen werden dadurch bei der Risikoaggregation risikomindernd berücksichtigt.

Die möglichen negativen Auswirkungen auf das EBITDA werden je Währung basierend auf aktuellen Kursen und Nettowährungsexposures mit einem Konfidenzniveau von 95 % für die folgenden 12 Monate ermittelt. Die

nachfolgende Tabelle stellt die mit dem CfaR-Ansatz ermittelten möglichen negativen Auswirkungen für den Konzern aufgrund von Wechselkursänderungen für das darauffolgende Geschäftsjahr dar:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Cashflow-at-Risk	31,7	30,2

### Hedge Accounting

Derivative Finanzinstrumente werden zum Erwerbszeitpunkt erfasst und an den folgenden Abschlussstichtagen zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Wertveränderungen der derivativen Finanzinstrumente sind zum Bilanzstichtag grundsätzlich im Jahresergebnis zu berücksichtigen.

Sofern derivative Finanzinstrumente der Absicherung des Cashflow-Risikos aus Wechselkursrisiken dienen und eine effektive Sicherungsbeziehung nach den Kriterien des IFRS 9 vorliegt, werden die Wertveränderungen des effektiven Teils im sonstigen Ergebnis erfasst. Designiert wird regelmäßig lediglich die Kassakomponente der zur Absicherung der Schwankungen der Zahlungsströme verwendeten Devisentermingeschäfte. Die im Eigenkapital kumulierten Beträge werden ergebniswirksam in denselben Perioden in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. Erträge umgegliedert (vgl. Abschnitt 11), in denen die jeweiligen gesicherten Grundgeschäfte erfolgswirksam werden. Die Veränderungen der Hedgingrücklage sind in Abschnitt 22 dargestellt. Der nicht designierte bzw. ineffektive Teil der Sicherungsinstrumente wird erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung bzw. der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Sicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft wird anhand der Übereinstimmung der wesentlichen Vertragsmodalitäten der Geschäfte („Critical Terms Match“) bestimmt. Der Konzern führt insofern eine qualitative Beurteilung durch. Ineffektivität kann möglicherweise dann entstehen, wenn sich die Zeitpunkte geplanter künftiger Transaktionen gegenüber der ursprünglichen Annahme verändern oder sich das Ausfallrisiko der Vertragsparteien des Devisentermingeschäfts ändert. Bezogen auf die designierten Grundgeschäfte beträgt die Sicherungsquote 100%.

Nachfolgend werden die Auswirkungen des designierten effektiven Teils der fremdwährungsbezogenen Sicherungsinstrumente auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns dargestellt:

in Mio. €	Sicherungsinstrumente mit positivem Zeitwert	Sicherungsinstrumente mit negativem Zeitwert	Wertänderung der Sicherungsinstrumente	Nennbetrag
Devisentermingeschäfte zum 31. Dezember 2024	0,2	-12,4	-12,2	449,6
Devisentermingeschäfte zum 31. Dezember 2025	17,8	0,1	17,9	480,3

Die Wertänderungen der Grundgeschäfte entsprechen im Wesentlichen den Wertänderungen der Sicherungsgeschäfte. Sicherungsinstrumente mit positivem Marktwert werden in den Bilanzpositionen „Finanzielle Vermögenswerte (langfristig)“ bzw. „Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)“ ausgewiesen. Sicherungsinstrumente mit negativem Marktwert werden in den Bilanzpositionen „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)“ bzw. „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)“ ausgewiesen.

## 39. Zinsrisikomanagement

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos im Vorfeld der Anleiheemission im September 2023 (vgl. Abschnitt 32) hatte der Konzern Zinssicherungsinstrumente abgeschlossen. Die Derivate waren gemäß IFRS 9 als Sicherungsinstrumente designiert, sodass die Wertänderungen der Derivate zunächst im sonstigen Ergebnis

erfasst wurden und über die Laufzeit der Anleihen in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden in diesem Zusammenhang 1,1 Mio. € von der Hedgingrücklage in das Finanzergebnis umgegliedert (Vorjahr: 1,1 Mio. €). Zudem wurde im Geschäftsjahr 2025 erneut ein Zinssicherungsinstrument für ein Anleihevolumen von 170 Mio. € abgeschlossen. Das Derivat wurde gemäß IFRS 9 als Sicherungsinstrumente für das Zinsänderungsrisiko im Zusammenhang mit der geplanten Refinanzierung der in 2026 fälligen ersten Tranche der Anleihen designiert. Die zum 31. Dezember 2025 im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderung beträgt 1,6 Mio. €. Ineffektivitäten waren nicht zu erfassen. Der derivative finanzielle Vermögenswert wird in der Position „Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)“ ausgewiesen. Zur Veränderung der Hedging-Rücklage wird auf Abschnitt 22 verwiesen. Abgesehen von der beschriebenen Absicherung in Zusammenhang mit der in 2026 anstehenden Refinanzierung kamen im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine Zinssicherungsgeschäfte zur Absicherung gegen steigende Zinsen zur Anwendung.

Die Finanzierung des Gesamtkonzerns erfolgt grundsätzlich über die Sartorius AG sowie die Sartorius Finance B.V., die mit Hilfe konzerninterner Darlehen die Finanzierung sämtlicher Konzerngesellschaften sicherstellen. Dabei kann der Sartorius Konzern Zinsrisiken ausgesetzt sein, sofern die Finanzmittel zum Teil zu variablen Zinssätzen aufgenommen werden. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 lagen keine variabel verzinslichen Darlehen vor (Vorjahr: 0 Mio. €). Insofern ergeben sich hieraus keine Zinsänderungsrisiken.

## 40. Liquiditätsrisikomanagement

Die folgende Tabelle zeigt die Liquiditätsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten (ohne Derivate) in Form der vertraglich vereinbarten undiskontierten Zahlungsströme auf Basis der Konditionen am Bilanzstichtag:

in Mio. €	Buchwert	Cashflows			
	31. Dez. 2024	31. Dez. 2024	<1 Jahr	1 bis 5 Jahre	>5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	4.378,6	5.416,4	471,9	2.572,0	2.372,5
Leasingverbindlichkeiten	181,2	211,8	43,1	100,3	68,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	344,1	344,1	344,1	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten (ohne Derivate)	172,7	173,3	66,6	100,2	6,5
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>5.076,6</b>	<b>6.145,5</b>	<b>925,7</b>	<b>2.772,5</b>	<b>2.447,3</b>

in Mio. €	Buchwert	Cashflows			
	31. Dez. 2025	31. Dez. 2025	<1 Jahr	1 bis 5 Jahre	>5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	4.075,3	4.990,9	1.001,9	1.811,2	2.177,8
Leasingverbindlichkeiten	207,2	275,4	43,6	102,9	129,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	343,1	343,1	343,1	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten (ohne Derivate)	177,4	177,9	166,4	5,9	5,5
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>4.802,9</b>	<b>5.787,3</b>	<b>1.555,0</b>	<b>1.920,0</b>	<b>2.312,3</b>

Die Buchwerte und Zahlungsströme der Derivate stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	Buchwert	Cashflows	<1 Jahr	1 bis 5 Jahre	>5 Jahre
	31. Dez. 2024	31. Dez. 2024			
<b>Bruttoerfüllung</b>					
Termingeschäfte	17,0	17,2	17,0	0,2	0,0
Zahlungsverpflichtung			448,4	6,8	0,0
Zahlungsanspruch			-431,4	-6,6	0,0
Derivate	17,0	17,2	17,0	0,2	0,0

in Mio. €	Buchwert zum	Cashflows	<1 Jahr	1 bis 5 Jahre	>5 Jahre
	31. Dezem- ber 2025	31. Dez. 2025			
<b>Bruttoerfüllung</b>					
Termingeschäfte	0,8	0,8	0,8	0,0	0,0
Zahlungsverpflichtung			134,4		
Zahlungsanspruch			-133,6		
Derivate	0,8	0,8	0,8	0,0	0,0

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Vorhalten von Kreditlinien und weiteren Fazilitäten bei Banken sowie durch ständiges Überwachen des prognostizierten und tatsächlichen Cashflows und das Abstimmen der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Es wird nicht erwartet, dass die Zahlungsmittelabflüsse zu wesentlich abweichenden Stichtagen oder mit wesentlich abweichenden Beträgen auftreten werden.

Über lokale Zahlungsmittel in bestimmten Ländern (z. B. China, Indien) kann der Konzern grenzüberschreitend nur unter Beachtung geltender Devisenverkehrsbeschränkungen verfügen. Zu den Beschränkungen in Bezug auf lokale Zahlungsmittel in Russland wird auf Abschnitt 4 verwiesen.

Wie im Vorjahr gelten hinsichtlich der Saldierungsmöglichkeit für sämtliche Derivate des Konzerns die Regelungen des Deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte. Zum 31. Dezember 2025 bestanden derivative finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 16,2 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) sowie derivative finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 0,8 Mio. € (17,0 Mio. €), denen Rahmenverträge zugrunde lagen. Saldiert ergäbe sich für die derivativen Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2025 ein aktivischer Betrag in Höhe von 15,4 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) sowie ein passiver Betrag in Höhe von 0,0 Mio. € (16,2 Mio. €).

Die variabel verzinsliche Konsortialkreditlinie in Höhe von 800 Mio. € wurde zum 31. Dezember 2025 nicht in Anspruch genommen (Ausnutzung im Vorjahr: 0 Mio. €). Zudem standen dem Konzern zum 31. Dezember 2025 bis auf Weiteres bilaterale, variabel verzinsliche Kreditlinien in Höhe von rund 360 Mio. € (Vorjahr: 470 Mio. €) zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag wurden diese in Höhe von 2,2 Mio. € in Anspruch genommen (Vorjahr: unwesentliche Inanspruchnahme).

Zum 31. Dezember 2025 bestehen keine Finanzierungsvereinbarungen, welche den Konzern zu einer Einhaltung von Finanzkennzahlen, sog. Financial Covenants, verpflichten, die zu einer vorzeitigen Rückzahlung führen würden.

## 41. Ausfallrisikomanagement

Das Ausfallrisiko ist die Gefahr, dass ein Vertragspartner des Konzerns bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument bei Sartorius finanzielle Verluste verursacht, da er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Ausfallrisiken entstehen insbesondere aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Zahlungsmitteln

und Zahlungsmitteläquivalenten bzw. Guthaben bei Banken und Finanzinstituten. Der Konzern ist überdies Ausfallrisiken aus derivativen Finanzinstrumenten mit positivem Marktwert ausgesetzt sowie in geringem Maß aus sonstigen vertraglichen Cashflows aus Schuldtiteln.

Das Ausfallrisiko wird zentral vom Treasury Management für den Konzern gesteuert. Bei Banken und Finanzinstituten als Vertragsparteien wird die Bonität fortlaufend überwacht, sodass erhöhte Ausfallrisiken frühzeitig erkannt werden. Sofern hierbei keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden, geht der Konzern in diesem Zusammenhang davon aus, dass die finanziellen Vermögenswerte weiterhin nur ein geringes Ausfallrisiko aufweisen.

Kunden werden unterschiedlich hohe Risikolimits zugewiesen, die im Wesentlichen auf dem Geschäftsvolumen, Erfahrungen in der Vergangenheit sowie der Vermögens- und Finanzlage des Kunden basieren. Die Einhaltung der Kreditlimits wird regelmäßig vom zuständigen Management überwacht. In einigen Fällen wird gegen Vorauszahlung geliefert, sodass Ausfallrisiken vermieden werden. Es gibt keine wesentlichen Konzentrationen von Ausfallrisiken durch einzelne Kunden oder Regionen.

Für einige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen Sicherheiten für den Konzern wie etwa Bürgschaften oder Garantien, auf die bei Zahlungsverzug der Vertragspartner im Rahmen der Vertragsmodalitäten zurückgegriffen werden kann. Sicherheiten für finanzielle Vermögenswerte, deren Bonität zum Abschlussstichtag beeinträchtigt ist, bestehen in unwesentlichem Umfang.

### **Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten**

#### **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte**

Dem Modell der Erfassung erwarteter Kreditverluste unterliegen insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15.

Der Sartorius Konzern wendet den vereinfachten Wertminderungsansatz gemäß IFRS 9 für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte an. Somit werden die über die Vertragslaufzeit erwarteten Kreditverluste berücksichtigt. Ausgangspunkt des Wertminderungsmodells ist eine Analyse der tatsächlichen historischen Ausfallraten. Diese historischen Ausfallraten werden bei gegebener Relevanz unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen und der Einflüsse aktueller Veränderungen im makroökonomischen Umfeld angepasst. Aufgrund der Ausrichtung auf die biopharmazeutische Industrie, die sich weitgehend stabil und unabhängig von konjunkturellen Entwicklungen zeigt, sieht der Konzern auch gegenwärtig keine wesentlichen Auswirkungen makroökonomischer Entwicklungen sowie zukunftsgerichteter Informationen auf die erwarteten Forderungsausfälle (vgl. hierzu auch Abschnitt 4). Angesichts lediglich unwesentlicher historischer bonitätsbedingter Forderungsausfälle wird der erwartete Kreditverlust weiterhin für das Gesamtportfolio an Forderungen des Konzerns ermittelt. Die historischen Ausfallraten werden aber regelmäßig analysiert, um bei Bedarf eine differenzierte Vorgehensweise für unterschiedliche Portfolios anzuwenden. Die Vertragsvermögenswerte betreffen Projekte für typische Sartorius-Kunden, sodass der Konzern davon ausgeht, dass die Verlustquoten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlustquoten für Vertragsvermögenswerte darstellen. Es erfolgt insofern keine Differenzierung zwischen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten.

Auf dieser Basis wurde die Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2025 wie folgt ermittelt:

31.12.2024 in Mio. €	Nicht über- fällig	1- 30 Tage überfällig	31- 60	61- 90	Mehr als	Summe
			Tage über- fällig	Tage über- fällig	90 Tage überfällig	
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	258,8	9,2	6,4	6,0	35,4	315,9
Bruttobuchwert Vertragsvermögenswerte	18,1	0,0	0,0	0,0	0,0	18,1
Wertberichtigung	0,2	0,1	0,0	0,5	15,3	16,0

31.12.2025 in Mio. €	Nicht über- fällig	1- 30 Tage überfällig	31- 60	61- 90	Mehr als	Summe
			Tage über- fällig	Tage über- fällig	90 Tage überfällig	
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	159,9	28,7	9,7	8,2	34,9	241,3
Bruttobuchwert Vertragsvermögenswerte	13,7	0,0	0,0	0,0	0,0	13,7
Wertberichtigung	0,2	0,1	0,1	0,1	16,1	16,5

Die Wertminderungen im Berichtsjahr entfallen in Höhe von etwa 4,0 Mio. € auf ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Forderungen (Vorjahr: 4,0 Mio. €).

Die erwarteten Kreditverluste werden unter Anwendung einer Ausfallquote von 0,05 % ermittelt. Überdies werden Wertberichtigungen im Rahmen individueller Würdigungen vorgenommen. Ein wesentliches Kriterium ist in diesem Zusammenhang die Überfälligkeit. Ein Ausfall gilt grundsätzlich als eingetreten, wenn keine realistische Erwartung auf Vereinnahmung der Zahlungsströme mehr besteht. In diesen Fällen werden die betroffenen Forderungen ausgebucht.

Die Wertberichtigungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2025	2024
<b>Wertberichtigungen zum 1. Januar</b>	<b>-16,0</b>	<b>-17,3</b>
Im Gewinn und Verlust des Geschäftsjahres erfasste Erhöhung/Verminderung der Wertberichtigung für Kreditverluste	-6,3	-5,4
Im Geschäftsjahr als uneinbringlich abgeschriebene Beträge	2,3	2,9
Nicht in Anspruch genommene, aufgelöste Beträge	2,6	3,8
Währungseffekte	1,0	-0,1
Änderungen Konsolidierungskreis	-0,1	0,0
<b>Wertberichtigungen zum 31. Dez.</b>	<b>-16,5</b>	<b>-16,0</b>

### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen zum 31. Dezember 2025 wie im Vorjahr Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Blick auf die Konzernbilanz die bedeutsamsten finanziellen Vermögenswerte dar. Die erwarteten Ausfälle werden regelmäßig beobachtet. Angesichts der hohen Bonität der Vertragspartner sowie der definitionsgemäß kurzfristigen Verfügbarkeiten bzw. Vertragslaufzeiten ist die für diese Vermögenswerte theoretisch zu erfassende Wertminderung von unwesentlicher Höhe, sodass eine Abwertung des Bestands an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten unterbleibt.

### Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Für die übrigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte ergibt sich angesichts der unwesentlichen historischen Kreditausfälle zum 31. Dezember 2025 wie im Vorjahr keine zu erfassende Wertminderung für die erwarteten Ausfälle in den nächsten 12 Monaten. Im Falle einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos, welche bei diesen finanziellen Vermögenswerten grundsätzlich angenommen wird,



wenn eine Zahlung mehr als 30 Tage überfällig ist, werden die über die Laufzeit des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts erwarteten Kreditausfälle berücksichtigt. Ein Ausfall gilt in der Regel als eingetreten, wenn keine vernünftige Erwartung auf Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme mehr besteht. Dies wird grundsätzlich bei einer Überfälligkeit von 90 Tagen angenommen. Zum Abschlussstichtag liegen keine Indikationen für Erhöhungen des Ausfallrisikos in wesentlichem Umfang vor. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte stellen zum Ende des Geschäftsjahres jeweils das maximale Ausfallrisiko dar.

## 42. Sonstige Risiken aus Finanzinstrumenten

Der Sartorius Konzern ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 Risiken aus der Volatilität des Aktienkurses der BICO Group AB ausgesetzt. Die Beteiligung des Konzerns an der schwedischen börsennotierten Gesellschaft wird im Konzernabschluss erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet (vgl. Abschnitt 36). Überdies bestehen zum Bilanzstichtag keine signifikanten Risiken aus der Volatilität von Aktienkursen, lediglich die Teile der anteilsbasierten Vergütung hängen unmittelbar mit der Kursentwicklung der Sartorius Aktie zusammen (vgl. Abschnitt 43).

Zu Details hinsichtlich weiterer Risikoarten wird auf den Lagebericht verwiesen.

## 43. Anteilsbasierte Vergütung

Anteilsbasierte Vergütungssysteme bestehen im Sartorius Konzern bei der Sartorius AG in der Form von sogenannten Phantom Stocks sowie des Long-term Incentive Programms (LTI-Programm).

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Konzern für ausgewählte Mitarbeitende der höheren Führungsebenen eine langfristige Vergütungskomponente eingeführt, das sogenannte LTI-Programm. Allen Teilnehmenden an diesem LTI-Programm werden zu Beginn eines Geschäftsjahres virtuelle Vorzugsaktien an der Sartorius AG zugesagt, welche nach vier Jahren in bar zur Auszahlung kommen. Die Auszahlung für die in 2022, 2023, 2024 und 2025 gewährten virtuellen Aktien ist somit jeweils für das erste Quartal 2026, 2027, 2028 und 2029 geplant. Die Aktienzahl variiert mit der Zielerreichung in den vier Jahren vor der Auszahlung, wobei Ziele für die gleichgewichteten Dimensionen organisches Umsatzwachstum, underlying EBITDA Marge sowie CO<sub>2</sub>-Emissionsintensität definiert sind. Die Bewertung der anteilsbasierten Vergütung erfolgt auf Basis der bisherigen Zielerreichung sowie Annahmen über die Zielerreichung in den verbleibenden Jahren bis zur Auszahlung und wird unter Zugrundelegung des aktuellen Aktienkurses vorgenommen. Der Aufwand aus der Gewährung und Bewertung der virtuellen Aktien betrug im Geschäftsjahr 2025 1,1 Mio.€ (Vorjahr: 0,0 Mio.€). Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung in Höhe von 1,5 Mio.€ am Bilanzstichtag (Vorjahr: 0,4 Mio.€) wird in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen (vgl. Abschnitt 25).

Bei den Phantom Stocks handelt es sich um virtuelle Optionen auf die Aktien der Sartorius AG. Der Phantom Stock-Plan sieht im Detail vor, dass das jeweilige Vorstands-Mitglied am Anfang eines jeden Jahres Phantom Stocks im Wert eines vereinbarten Geldbetrags zugeschrieben bekommt. Die Ausübung ist frühestens nach vier Jahren und nur dann zulässig, wenn bestimmte Bedingungen in Bezug auf die Performance der Sartorius AG Aktien erfüllt sind (Mindestwertsteigerung pro Jahr: 7,5% oder besser als TecDAX-Performance und mindestens 50 % des Zuteilungswerts). Im Fall der Ausübung wird die Anzahl der gewährten Phantom Stocks mit dem aktuellen Börsenkurs bewertet, der Auszahlungsbetrag besitzt eine Obergrenze (Cap) in Höhe des 2,5fachen des Zuteilungskurses. Der beizulegende Zeitwert der Phantom Stocks wurde mittels eines Black-Scholes-Modells ermittelt und stellt sich wie folgt dar:

Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	Anzahl Phantom Stocks	Beizulegende Zeitwerte 31.12.2025 in Mio.€	Beizulegende Zeitwerte 31.12.2024 in Mio.€	Ausgezahlt in Mio.€
Tranche Geschäftsjahr 2020	2.754	0,7	0,7	0,1
Tranche Geschäftsjahr 2021	2.084	0,3	0,3	0,0
Tranche Geschäftsjahr 2022	1.646	0,2	0,2	0,0
Tranche Geschäftsjahr 2023	3.374	0,6	0,5	0,0
Tranche Geschäftsjahr 2024	2.797	0,6	0,5	0,0
Tranche Geschäftsjahr 2025	3.042	0,7	0,0	0,0
	<b>15.697</b>	<b>3,1</b>	<b>2,2</b>	<b>0,1</b>

Der Aufwand aus der Gewährung und Bewertung der Phantom Stocks betrug im Geschäftsjahr 2025 1,0 Mio.€ (Vorjahr: Ertrag 0,9 Mio.€). Zum Bilanzstichtag waren die Phantom Stocks der Tranchen aus den Geschäftsjahren 2020 und 2021 ausübbar. Sämtliche im Geschäftsjahr gewährten Phantom Stocks entfallen auf Mitglieder des Vorstands.

Den Vorstandsmitgliedern wurde jeweils eine ergänzende Vergütungskomponente gewährt, die die Übertragung von Aktien der Gesellschaft vorsieht (vgl. Abschnitt 21). Diese aktienbasierten Vergütungen unterliegen den Regelungen des IFRS 2 für Vergütungen durch Eigenkapitalinstrumente. Unter Berücksichtigung der vereinbarten Bedingungen werden die sich ergebenden Beträge ab dem Gewährungszeitpunkt über den zu erfüllenden Erdienungszeitraum ergebniswirksam als Personalaufwand verteilt und erhöhen entsprechend die Kapitalrücklage (vgl. Abschnitt 22). Im Geschäftsjahr 2025 wurde entsprechend ein Betrag in Höhe von 1,8 Mio.€ (Vorjahr: 1,9 Mio.€) als Personalaufwand aus Aktiengewährung erfasst. Für weitere Details im Hinblick auf die gewährten Phantom Stocks und die aktienbasierten Vergütungen der Vorstandsmitglieder wird auf den Vergütungsbericht sowie Abschnitt 21 verwiesen.

# Sonstige Angaben

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Für die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2025 der Gesellschaften Sartorius Lab Holding GmbH, Sartorius Weighing Technology GmbH und Sartorius Corporate Administration GmbH, alle Göttingen, wurde von den Befreiungsmöglichkeiten des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

Für die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2025 der Gesellschaften SIV Weende GmbH & Co. KG, SIV Grone 1GmbH & Co. KG, Sartorius Lab Instruments GmbH & Co. KG und Sartorius Immobilien Jena GmbH & Co. KG, alle Göttingen, wurde von den Befreiungsmöglichkeiten des § 264b HGB Gebrauch gemacht.

## Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zur Beendigung der Aufstellung des Konzernabschlusses haben sich keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ergeben.

## Erklärung gem. § 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB

Die nach §161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde am 4. Dezember 2025 abgegeben und den Aktionären der Sartorius AG auf der Homepage der Gesellschaft [www.sartorius.com](http://www.sartorius.com) zugänglich gemacht.

## Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie die weiteren Angaben gem. § 285 Nr. 10 HGB sind im Anschluss an diesen Abschnitt angegeben.

## Personalstand

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten während des Geschäftsjahrs betrug:

	2025	2024
Bioprocess Solutions	10.700	10.819
Lab Products & Services	3.095	3.124
Gesamt	13.795	13.943

## Honorar des Abschlussprüfers

In den Geschäftsjahren 2024 und 2025 sind folgende Honorare für den Konzernabschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH, angefallen:

in Mio. €	2025	2024
Abschlussprüfungen	1,8	1,3
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
Sonstige Bestätigungsleistungen	0,5	0,2
Sonstige Leistungen	0,0	0,0
	2,3	1,6

Die Honorare für Abschlussprüfungen enthalten das Honorar für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts nach §115 Abs. 5 WpHG in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

## Nahestehende Unternehmen und Personen

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften stehen in Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen im Sinne von IAS 24. Dies betrifft unter anderem Geschäfte mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen. Diese Transaktionen werden grundsätzlich zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Mit einem Gemeinschaftsunternehmen besteht ein langfristiger Dienstleistungsvertrag, in der Berichtsperiode sind dafür im Konzernabschluss Aufwendungen in Höhe von 15,1 Mio. € (Vorjahr: 13,9 Mio. €) angefallen. Die hieraus resultierenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 3,3 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €). Auf Basis der Aufwendungen der Berichtsperiode ergäben sich Verpflichtungen in Höhe von rund 121 Mio. € über den bis Ende 2033 laufenden Vertragszeitraum (Vorjahr: 125 Mio. €). Die aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen mit sowie Darlehensvergaben an nicht-konsolidierte Tochterunternehmen resultierenden Erträge, Aufwendungen und Salden stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

in Mio. €	2025	2024
Umsatzerlöse	0,0	0,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.	0,0	1,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.	0,1	0,1
Darlehensforderungen zum 31.12.	6,2	14,8
Darlehensverbindlichkeiten zum 31.12.	0,5	0,0
Zinserträge	0,6	0,9

Nahestehende Personen sind gem. IAS 24 u. a. solche, die für die Planung, Leitung und Überwachung des Unternehmens verantwortlich sind. Hierzu zählen insbesondere Vorstand und Aufsichtsrat der Sartorius AG. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats bestehend aus kurzfristig fälligen Leistungen (Festvergütung, Sitzungsgeld und Auslagenersatz) betrugen 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €), die des Vorstands 9,8 Mio. € (Vorjahr: 7,6 Mio. €). Neben einer Festvergütung, bestehend aus Grundvergütung zuzüglich Nebenleistungen (beispielsweise Dienstwagen), erhalten die aktiven Vorstandsmitglieder Versorgungsleistungen, bestehend aus Basis- zuzüglich Zusatzbeitrag, eine kurzfristige variable sowie eine langfristige variable Vergütungskomponente. Die kurzfristige variable Vergütung ist abhängig von der Zielerreichung in den Dimensionen Umsatz | Auftragseingang, Underlying EBITDA, Dynamischer Verschuldungsgrad sowie Mitarbeitermotivation bei einjähriger Bemessungsgrundlage. Hierbei werden Vorstandsvorsitzender sowie Finanzvorstand auf Basis der Konzernwerte und die Spartenvorstände auf Basis der Zielerreichung der jeweiligen Sparte sowie des Konzerns vergütet. Wie in den Vorjahren basiert die langfristige variable Vergütung im Geschäftsjahr 2025 auf der Zielerreichung in den Dimensionen Konzernjahresüberschuss und Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionsintensität und enthält darüber hinaus zwei an die Aktienkursentwicklung geknüpfte Vergütungskomponenten. In diesem Zusammenhang wurden den Vorstandsmitgliedern jeweils eine festgelegte Zahl an Stamm- und Vorzugsaktien übertragen. Mit

Ausnahme des neuen sowie des ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden wurden im Geschäftsjahr 2025 zusätzlich sog. Phantom Stocks zugesagt (vgl. Abschnitte 6, 21 und 43). Der Bemessungszeitraum der langfristigen Vergütungskomponenten beträgt jeweils vier Jahre. Die Bezüge früherer Geschäftsführer und Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen betrugen 1,8 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €). Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Geschäftsführern und Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen betrugen 14,9 Mio. € (Vorjahr: 9,5 Mio. €). Bezüglich weiterer Details der Bezüge wird auf den Vergütungsbericht verwiesen. Im Zuge des Eintritts von Herrn Dr. Grosse als Vorstandsvorsitzender zum 1. Juli 2025 legte Herr Dr. Kreuzburg zum 30. Juni 2025 sein Mandat nieder, stand Sartorius aber bis zum Auslaufen seines Dienstvertrags am 10. November 2025 beratend zur Verfügung. Dabei bezog er die in seinem Dienstvertrag vereinbarten Vergütungsbestandteile weiter, wobei vereinbarungsgemäß für 2025 keine Ausgabe virtueller Aktien nach dem Phantom Stock Plan mehr erfolgte, sondern eine wertgleiche Ausgleichszahlung geleistet wurde. Über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Arbeitnehmer im Sartorius Konzern sind, Entgelteleistungen, die nicht im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Aufsichtsrat stehen.

Die Gesamtbezüge des Vorstands gem. IFRS sind in den folgenden Übersichten dargestellt:

in Mio. €	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen (ohne aktienbasierte Vergütung)	6,1	4,2
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,3	0,4
Sonstige langfristige Leistungen	0,2	0,0
Aktienbasierte Vergütung	2,8	0,9
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1,1	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>10,5</b>	<b>5,5</b>

Zum Abschlussstichtag bestanden folgende Verpflichtungen gegenüber der im jeweiligen Geschäftsjahr aktiven Vorstandsmitgliedern:

in Mio. €	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen (ohne aktienbasierte Vergütung)	3,1	1,1
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	6,1	6,0
Sonstige langfristige Leistungen	2,9	3,5
Aktienbasierte Vergütung	2,4	2,2
<b>Gesamt</b>	<b>14,5</b>	<b>12,7</b>

## Vorschlag für die Gewinnverwendung

Der Aufsichtsrat und der Vorstand werden der Hauptversammlung vorschlagen, den zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn der Sartorius AG in Höhe von 338.851.995,67 € für Dividendenzahlungen in Höhe von insgesamt 50.756.307,91 € zu verwenden (0,73 € je Stammaktie, 0,74 € je Vorzugsaktie):

	€
Zahlung einer Dividende von € 0,73 je Stammaktie	24.994.228,37
Zahlung einer Dividende von € 0,74 je Vorzugsaktie	25.762.079,54
Vortrag auf neue Rechnung	288.095.687,76
	338.851.995,67

Göttingen, den 6. Februar 2026

Sartorius Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Dr. Michael Große

Dr. Florian Funck

Dr. René Fáber

Dr. Alexandra Gatzemeyer



# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sartorius AG, Göttingen

## Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Sartorius AG, Göttingen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gesamtergebnisrechnung, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Sartorius AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

### 1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

### 1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 3.469,8 Mio (35,7 % der Bilanzsumme bzw. 89,7 % des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts.

Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes oder der verwendeten Wachstumsrate wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ sind im Abschnitt 15 des Konzernanhangs enthalten.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenspielen, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeföhrten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei sartoriusag\_KA+ZLB\_ESEF-2025-12-31-1-de.xbri enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

## Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. März 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 17. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Sartorius AG, Göttingen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Ull.

Hannover, den 6. Februar 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Ull  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Lasse Neubert  
Wirtschaftsprüfer

# Vorstand und Aufsichtsrat

während des Geschäftsjahres 2025\*

## Vorstand

### Dr. Michael Grosse

Vorsitzender

Arbeitsdirektor

Ressortzuständigkeit: Business Development, Human Resources, Corporate Research, Legal, Corporate Communications & Investor Relations, Corporate Sustainability, Facility Management & General Services, Corporate Branding & Design

Geburtsjahr: 1967

Nationalität: Deutsch

Wohnhaft in: Grünwald, Deutschland

Mitglied | Vorsitzender seit: 1. Juli 2025

Bestellung bis: 30. Juni 2028

Mandate i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- (b) Sartorius Stedim Biotech S.A.<sup>1,2</sup>, Frankreich | Conseil d'Administration, Vorsitzender
- Mustad Hoofcare S.A., Schweiz | Beirat

### Dr. René Fáber

Leiter der Sparte Bioprocess Solutions,

CEO der Sartorius Stedim Biotech S.A.<sup>1,2</sup>, Frankreich

Geburtsjahr: 1975

Nationalität: Slowakisch

Wohnhaft in: Göttingen, Deutschland

Mitglied seit: 1. Januar 2019

Bestellung bis: 31. Dezember 2026

Mandate i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- (a) Sartorius Stedim Biotech GmbH<sup>1</sup>, Deutschland | Aufsichtsrat, Vorsitzender
- (b) Sartorius CellGenix GmbH<sup>1</sup>, Deutschland | Beirat, Vorsitzender
- Polyplus-Transfection S.A.<sup>1</sup>, Frankreich | Conseil d'Administration (bis 28. Februar 2025)
- Sartorius Polyplus SAS<sup>1</sup>, Frankreich | Comité Exécutif (vom 1. März 2025 bis 30. November 2025)
- Sartorius Stedim FMT S.A.S.<sup>1</sup>, Frankreich | Comité Exécutif, Vorsitzender
- Sartorius BIA Separations, d.o.o.<sup>1</sup>, Slowenien | Advisory Board, Vorsitzender
- Sartorius Korea Biotech LLC<sup>1</sup>, Südkorea | Board of Directors

\* Die Angaben beziehen sich auf den Zeitraum der jeweiligen Mitgliedschaft im Vorstand bzw. Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres 2025.

<sup>1</sup> konzerninternes Mandat

(a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i.S.d. §125 AktG.

2 börsennotiertes Unternehmen

(b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i.S.d. §125 AktG.



Sartorius Korea Operations LLC<sup>1</sup>, Südkorea | Board of Directors  
Sartorius Stedim North America Inc.<sup>1</sup>, USA | Board of Directors  
Sartorius Albumedix Ltd.<sup>1</sup>, Vereinigtes Königreich | Board of Directors  
Sartorius Stedim BioOutsource Ltd.<sup>1</sup>, Vereinigtes Königreich | Board of Directors  
Sartorius Stedim (Shanghai) Trading Co., Ltd.<sup>1</sup>, VR China | Board of Directors  
Sartorius Stedim Biotech (Beijing) Co., Ltd.<sup>1</sup>, VR China | Board of Directors

**Dr. Florian Funck**

Ressortzuständigkeit: Finance & Controlling, IT & Process, Corporate Compliance, Internal Audit, Corporate Sourcing

Geburtsjahr: 1971

Nationalität: Deutsch

Wohnhaft in: Essen, Deutschland

Mitglied seit: 1. April 2024

Bestellung bis: 31. März 2027

Mandate i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- (a) Sartorius Corporate Administration GmbH<sup>1</sup>, Deutschland | Aufsichtsrat, Vorsitzender  
Vonovia SE<sup>2</sup>, Deutschland | Aufsichtsrat

**Dr. Alexandra Gatzemeyer**

Leiterin der Sparte Lab Products&Services

Geburtsjahr: 1979

Nationalität: Deutsch | Russisch

Wohnhaft in: Bodenrode-Westhausen, Deutschland

Mitglied seit: 1. Mai 2023

Bestellung bis: 30. April 2031

Mandate i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- (a) Sartorius Corporate Administration GmbH<sup>1</sup>, Deutschland | Aufsichtsrat
- (b) Sartorius Liquid Handling oy<sup>1</sup>, Finnland | Board of Directors  
Sartorius France S.A.S.<sup>1</sup>, Frankreich | Comité Exécutif, Vorsitzende  
Sartorius Korea LLC<sup>1</sup>, Südkorea | Board of Directors  
MatTek Corporation<sup>1</sup>, USA | Board of Directors (seit 1. Juli 2025)  
Sartorius BioAnalytical Instruments, Inc.<sup>1</sup>, USA | Board of Directors  
Sartorius Corporation<sup>1</sup>, USA | Board of Directors  
Visikol, Inc.<sup>1</sup>, USA | Board of Directors (vom 1. Juli 2025 bis 31. Dezember 2025)  
Sartorius (Shanghai) Trading Co., Ltd.<sup>1</sup>, VR China | Board of Directors (bis 31. März 2025)  
Sartorius ForteBio (Shanghai) Co., Ltd.<sup>1</sup>, VR China | Board of Directors  
Sartorius Lab (Shanghai) Trading Co., Ltd.<sup>1</sup>, VR China | Board of Directors  
Sartorius Scientific Instruments (Beijing) Co., Ltd.<sup>1</sup>, VR China | Board of Directors  
labforward GmbH, Deutschland | Beirat  
BICO Group AB (publ)<sup>2</sup>, Schweden | Board of Directors

1 konzerninternes Mandat

(a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i.S.d. §125 AktG.

2 börsennotiertes Unternehmen

(b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i.S.d. §125 AktG.

**Im Geschäftsjahr 2025 ausgeschieden:****Dr. Joachim Kreuzburg**

Vorsitzender

Arbeitsdirektor

Ressortzuständigkeit: Business Development, Human Resources, Corporate Research, Legal, Corporate Communications &amp; Investor Relations, Corporate Sustainability, Facility Management &amp; General Services, Corporate Branding &amp; Design

Geburtsjahr: 1965

Nationalität: Deutsch

Wohnhaft in: Göttingen, Deutschland

Beginn der Amtszeit im Vorstand: 11. November 2002

Amtszeit als Sprecher: 1. Mai 2003 bis 10. November 2005

Amtszeit als Vorsitzender: 11. November 2005 bis 30. Juni 2025

Ende der Amtszeit im Vorstand: 30. Juni 2025

Mandate i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- (a) Carl Zeiss AG, Deutschland | Aufsichtsrat
- (b) Sartorius Stedim Biotech S.A.<sup>1,2</sup>, Frankreich | Conseil d'Administration, Vorsitzender
- Sartorius North America, Inc.<sup>1</sup>, USA | Board of Directors, Vorsitzender
- Ottobock Management SE, Deutschland | Verwaltungsrat

1 konzerninternes Mandat

(a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i.S.d. §125 AktG.

2 börsennotiertes Unternehmen

(b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i.S.d. §125 AktG.

## Aufsichtsrat

### Dr. Lothar Kappich

Vorsitzender

Von Gesellschaft & Vorstand unabhängiges Mitglied

Freiberuflicher Unternehmensberater, ehemals Geschäftsführer der ECE Projektmanagement GmbH & Co. KG in Hamburg

Geburtsjahr: 1957

Nationalität: Deutsch

Wohnhaft in: Hamburg, Deutschland

Mitglied seit: 27. April 2007

Vorsitzender seit: 19. Juli 2017

Bestellung bis: 2027

Mandate i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

(b) Sartorius Stedim Biotech S.A.<sup>1,2</sup>, Frankreich | Conseil d'Administration

### Dietmar Müller

Stellvertretender Vorsitzender

Arbeitnehmervertreter

Freigestellter Betriebsratsvorsitzender der Sartorius Stedim Biotech GmbH in Göttingen, Konzernbetriebsratsvorsitzender der Sartorius AG in Göttingen

Geburtsjahr: 1976

Nationalität: Deutsch

Wohnhaft in: Gleichen, Deutschland

Mitglied seit: 16. Mai 2020

Stellvertretender Vorsitzender seit: 1. April 2025

Bestellung bis: 2027

Mandate i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

(b) Gesellschaft für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung Gleichen mbH, Deutschland | Gesellschafterversammlung

### Annette Becker

Arbeitnehmervertreterin

Freigestellte Betriebsratsvorsitzende der Sartorius Corporate Administration GmbH in Göttingen, stellvertretende Konzernbetriebsratsvorsitzende der Sartorius AG in Göttingen

1 konzerninternes Mandat

2 börsennotiertes Unternehmen

(a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i.S.d. §125 AktG.

(b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i.S.d. §125 AktG.



Geburtsjahr: 1964  
Nationalität: Deutsch  
Wohnhaft in: Gleichen, Deutschland

Mitglied seit: 4. September 2002  
Bestellung bis: 2027

Mandate i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG: keine

**Prof. Dr. David Raymond Ebsworth**  
Unabhängiges Mitglied

Selbstständiger Berater ausgewählter Unternehmen im Bereich Healthcare und Finanzinvestoren sowie Angel Investor bei ausgesuchten Firmen der Gesundheitsbranche

Geburtsjahr: 1954  
Nationalität: Britisch  
Wohnhaft in: Overath, Deutschland

Mitglied seit: 1. Januar 2020  
Bestellung bis: 2027

Mandate i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- (a) Synlab Holdco GmbH (bis 7. August 2025: SYNLAB AG), Deutschland | Aufsichtsrat, Vorsitzender
- (b) Opterion Health AG, Schweiz | Verwaltungsrat, Vorsitzender  
Actimed Therapeutics Ltd., Vereinigtes Königreich | Board of Directors, Vorsitzender  
Verona Pharma plc<sup>2</sup>, Vereinigtes Königreich | Board of Directors, Vorsitzender (bis 7. Oktober 2025)

**Dr. Daniela Favoccia**  
Unabhängiges Mitglied

Rechtsanwältin und Partnerin der Hengeler Mueller Partnerschaft von Rechtsanwälten in Frankfurt a.M.

Geburtsjahr: 1964  
Nationalität: Deutsch  
Wohnhaft in: Frankfurt a.M., Deutschland

Mitglied seit: 6. April 2017  
Bestellung bis: 2027

Mandate i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- (a) Freudenberg SE, Deutschland | Aufsichtsrat (seit 28. Juni 2025)
- (b) Freudenberg & Co. Kommanditgesellschaft, Deutschland | Gesellschafterausschuss (seit 28. Juni 2025)

1 konzerninternes Mandat  
2 börsennotiertes Unternehmen

(a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i.S.d. §125 AktG.  
(b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i.S.d. §125 AktG.

**Beatrix Henseler**

Arbeitnehmervertreterin

Head of Human Resources, Sartorius Corporate Administration GmbH in Göttingen

Geburtsjahr: 1965

Nationalität: Deutsch

Wohnhaft in: Mettmann, Deutschland

Mitglied seit: 2. September 2025

Bestellung bis: 2027

Mandate i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- (a) Sartorius Stedim Biotech GmbH
- <sup>1</sup>
- , Deutschland | Aufsichtsrat

**Dominik Langosch**

Arbeitnehmervertreter

Geschäftsführer der IG Metall Süd-Niedersachsen-Harz in Northeim

Geburtsjahr: 1984

Nationalität: Deutsch

Wohnhaft in: Duderstadt, Deutschland

Mitglied seit: 2. April 2025

Bestellung bis: 2027

Mandate i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- (a) Demag Cranes & Components GmbH, Deutschland | Aufsichtsrat
- 
- Novelis Deutschland GmbH, Deutschland | Aufsichtsrat

**Ilke Hildegard Panzer**

Unabhängiges Mitglied

CEO der Greiner Bio-One International GmbH in Kremsmünster, Österreich

Geburtsjahr: 1966

Nationalität: Deutsch | US-Amerikanisch

Wohnhaft in: Fredonia, Wisconsin, USA

Mitglied seit: 6. April 2017

Bestellung bis: 2027

Mandate i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG: keine

1 konzerninternes Mandat

2 börsennotiertes Unternehmen

(a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i.S.d. §125 AktG.

(b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i.S.d. §125 AktG.

**Frank Riemensperger**  
Unabhängiges Mitglied

Gründer und Geschäftsführer der 440.digital GmbH in Dietzenbach, Beratung von und Beteiligung an Digitalunternehmen

Geburtsjahr: 1962  
Nationalität: Deutsch  
Wohnhaft in: Dietzenbach, Deutschland

Mitglied seit: 25. März 2022  
Bestellung bis: 2027

Mandate i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- (a) Drägerwerk AG & Co. KGaA<sup>2</sup>, Deutschland | Aufsichtsrat
  - Drägerwerk Verwaltungs AG, Deutschland | Aufsichtsrat
  - Dräger Safety Verwaltungs AG, Deutschland | Aufsichtsrat
- (b) AdEx Beratungs GmbH, Deutschland | Beirat, Vorsitzender
  - DRM Datenraum Mobilität GmbH, Deutschland | Aufsichtsrat
  - GFT Technologies SE, Deutschland | Verwaltungsrat (seit 5. Juni 2025)
  - Schuberg Philis BV, Niederlande | Beirat (seit 1. Mai 2025)
  - Netrics AG, Schweiz | Beirat, Vorsitzender

**Hermann Jens Ritzau**  
Arbeitnehmervertreter

Freigestellter Betriebsratsvorsitzender der Sartorius Lab Instruments GmbH & Co. KG in Göttingen, Mitglied des Konzernbetriebsrats der Sartorius AG in Göttingen

Geburtsjahr: 1966  
Nationalität: Deutsch  
Wohnhaft in: Katlenburg-Lindau, Deutschland

Mitglied seit: 1. März 2021  
Bestellung bis: 2027

Mandate i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG: keine

**Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler**  
Unabhängiges Mitglied

Freiberuflicher Unternehmensberater

Geburtsjahr: 1948  
Nationalität: Deutsch  
Wohnhaft in: Essen, Deutschland

1 konzerninternes Mandat  
2 börsennotiertes Unternehmen

- (a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i.S.d. §125 AktG.
- (b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i.S.d. §125 AktG.

Mitglied seit: 29. November 2011

Bestellung bis: 2027

Mandate i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

(a) Lennertz & Co. Capital GmbH, Deutschland | Aufsichtsrat, Vorsitzender

**Sabrina Wirth**

Arbeitnehmervertreterin

Politische Sekretärin für Organisationspolitik in der Bezirksleitung des IG Metall Bezirks Niedersachsen und Sachsen-Anhalt in Hannover

Geburtsjahr: 1979

Nationalität: Deutsch

Wohnhaft in: Nienburg/Weser, Deutschland

Mitglied seit: 25. März 2022

Bestellung bis: 2027

Mandate i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

(b) Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), Deutschland | Beirat

1 konzerninternes Mandat

2 börsennotiertes Unternehmen

(a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i.S.d. §125 AktG.

(b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i.S.d. §125 AktG.

Im Geschäftsjahr 2025 ausgeschieden:

**Petra Kirchhoff**  
Arbeitnehmervertreterin

Head of Corporate Communications & Investor Relations, Sartorius Corporate Administration GmbH in Göttingen

Geburtsjahr: 1969  
Nationalität: Deutsch  
Wohnhaft in: Göttingen, Deutschland

Beginn der Amtszeit im Aufsichtsrat: 1. Oktober 2010  
Ende der Amtszeit im Aufsichtsrat: 31. Juli 2025

Mandate i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

(b) Göttingen Marketing GmbH, Deutschland | Aufsichtsrat  
Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Deutschland | Aufsichtsrat  
Niedersächsische Börse zu Hannover, Deutschland | Börsenrat

**Manfred Zaffke**  
Arbeitnehmervertreter

Im Ruhestand, freier Mitarbeiter der SCI Engineers GmbH in Hamburg

Geburtsjahr: 1957  
Nationalität: Deutsch  
Wohnhaft in: Dortmund, Deutschland

Beginn der Amtszeit im Aufsichtsrat: 1. März 2014  
Amtszeit als stellvertretender Vorsitzender: 1. März 2014 bis 31. März 2025  
Ende der Amtszeit im Aufsichtsrat: 31. März 2025

Mandate i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG: keine

1 konzerninternes Mandat (a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i.S.d. §125 AktG.  
2 börsennotiertes Unternehmen (b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i.S.d. §125 AktG.

## Ausschüsse des Aufsichtsrats

### Präsidialausschuss

Dr. Lothar Kappich (Vorsitzender)  
Annette Becker  
Dietmar Müller (seit 1. April 2025)  
Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler  
Manfred Zaffke (bis 31. März 2025)

### Auditausschuss

Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler (Vorsitzender)  
Dr. Lothar Kappich  
Dominik Langosch (seit 2. April 2025)  
Dietmar Müller  
Manfred Zaffke (bis 31. März 2025)

### Vermittlungsausschuss

Dr. Lothar Kappich (Vorsitzender)  
Annette Becker  
Dietmar Müller (seit 1. April 2025)  
Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler  
Manfred Zaffke (bis 31. März 2025)

### Nominierungsausschuss

Dr. Lothar Kappich (Vorsitzender)  
Dr. Daniela Favoccia  
Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2025 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Göttingen, den 6. Februar 2026

Sartorius Aktiengesellschaft

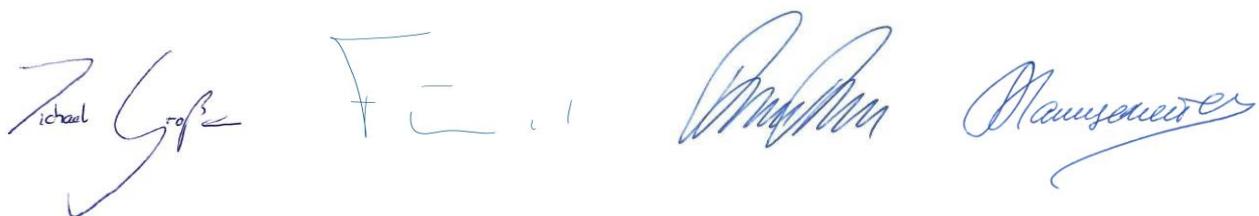
Der Vorstand

Dr. Michael Große

Dr. Florian Funck

Dr. René Fáber

Dr. Alexandra Gatzemeyer





# Glossar

## Branchen- | Produktbezogene Begriffe

### **Antikörperwirkstoffkonjugate**

Neue Klasse hochwirksamer Biopharmazeutika, die gebildet werden, indem ein kleinmolekulares Krebsmedikament oder ein anderer Wirkstoff mit einer permanenten oder labilen Verbindungssubstanz an einen Antikörper gebunden wird.

### **Aufreinigung**

Umfasst sämtliche Verfahrenstechniken, die im Anschluss an die Zellernte zur weiteren Abtrennung des Wirkstoffs von den anderen Bestandteilen der Fermentationsbrühe eingesetzt werden, um ein reines und konzentriertes Endprodukt zu erhalten.

### **Bioanalytik**

Umfasst analytische Methoden zur Untersuchung biologischer Makromoleküle und ihrer Veränderung. In der Pharmaforschung werden bioanalytische Analysemethoden insbesondere zur Identifizierung, Quantifizierung und Charakterisierung von Biomolekülen genutzt.

### **Biopharmazeutika (auch Biologika oder Biopharmaka)**

Arzneistoffe, die mit Mitteln der Biotechnologie und gentechnisch veränderten Organismen hergestellt werden.

### **Bioprozesstechnik**

Umfasst die verfahrenstechnischen Aspekte biotechnologischer Produktionsprozesse. Dazu gehört die generelle Planung und Umsetzung eines Produktionsverfahrens, dessen Kontrolle und Steuerung sowie sämtliche für diese Zwecke erforderlichen Technologien.

### **Bioreaktor**

System, in dem Mikroorganismen oder Zellen in einem Nähr-medium kultiviert werden, um entweder die Zellen selbst, Teile von ihnen oder eines ihrer Stoffwechselprodukte zu gewinnen.

### **CAR-T Zellen**

Neue Klasse hochwirksamer Biopharmazeutika im Bereich Zell- und Gentherapie, bei der patienteneigene T-Zellen gewonnen und genetisch so verändert werden, dass sie die Krebszellen des Patienten erkennen und zerstören können.

### **Chromatographie**

Zentraler Prozessschritt zur Aufreinigung biopharmazeutischer Wirkstoffe. Umfasst die Isolierung des Produkts aus der Fermentationsbrühe sowie die anschließende Reinigung.

### **Downstream-Processing**

Bezeichnet bei der Herstellung von Biopharmazeutika die verschiedenen Schritte, die im Anschluss an die Fermentation folgen wie z. B. Separations-, Reinigungs- und Konzentrationsprozesse.

### **Einweg- bzw. Mehrwegprodukte**

Der Begriff „Einweg“ (häufig auch als „Single-use“ bezeichnet) definiert in der biopharmazeutischen Produktion einen Gegenstand, der für den einmaligen Gebrauch bestimmt ist. Dieser besteht aus Kunststoffmaterial und wird nach seinem Einsatz entsorgt. Dagegen bestehen Mehrwegprodukte aus Edelstahl oder Glas und werden nach Gebrauch aufwändig gereinigt und wieder verwendet.

**EMA – European Medicines Agency**

Agentur der Europäischen Union für die Beurteilung und Überwachung von Arzneimitteln.

**FDA – Food and Drug Administration**

US-amerikanische Überwachungs- und Zulassungsbehörde, die die Sicherheit und Wirksamkeit von Human- und Tierarzneimitteln, biologischen Produkten, Medizinprodukten und Lebensmitteln kontrolliert.

**Fermentation**

Technisches Verfahren, um mithilfe von Mikroorganismen intra- oder extrazelluläre Stoffe zu erzeugen oder umzuwandeln.

**Life Science (deutsch: Lebenswissenschaften)**

Sammelbezeichnung für alle naturwissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit Prozessen oder Strukturen von Lebewesen beschäftigen oder an denen Lebewesen beteiligt sind. Oft ist die Bezeichnung im Zusammenhang mit anwendungsorientierten Disziplinen gebräuchlich, in deren Mittelpunkt unter anderem auch die Herstellung von Arzneimitteln steht.

**Membranchromatographie**

Selektive Trennung von Stoffgemischen durch Adsorption an spezifisch modifizierten Membranen (Membranadsorber) in einem fließenden System.

**Membran(filter)**

Dünner Film oder Folie aus Polymeren, die durch ihre poröse Struktur für Filtrationsaufgaben einsetzbar sind.

**Monoklonale Antikörper**

Künstlich hergestellte Antikörper, die insbesondere zur Behandlung von Krebs- und Autoimmunerkrankungen sowie HIV eingesetzt werden.

**Upstream-Processing**

Bezeichnet bei der Herstellung von Biopharmazeutika die verschiedenen Schritte, die zur Anzucht und Vermehrung der Zellen, die den Wirkstoff produzieren, erfolgen.

**Validierung**

Dokumentierter Nachweis, dass Anlagen, Geräte und Verfahren reproduzierbar zu gewünschten Ergebnissen führen.

**Zellanalytik**

Umfasst Verfahren für die Analyse von Zellen und dient der Gewinnung von Erkenntnissen über zellbiologische Vorgänge für medizinische und biotechnologische Anwendungen.

**Zellklon**

Eine genetisch einheitliche, aus einer bestimmten Zelle durch Zellteilungen erhaltene Zellpopulation.

**Zellkulturmedien**

Nährmedium, welches den Zellen und Organismen der Zellkulturen die für das Wachstum benötigten Nährstoffe zur Verfügung stellt.

**Zelllinientechnologie**

Umfasst die verschiedenen Technologien die im Rahmen der Analyse- und Verfahrensschritte zur Entwicklung stabiler und produktiver Zelllinien eingesetzt werden.

# Betriebswirtschaftliche | Volkswirtschaftliche Begriffe

## **Amortisation**

Die Amortisation bezieht sich ausschließlich auf die gemäß IFRS 3 durchgeführte Kaufpreisallokation auf akquirierte immaterielle Vermögenswerte und potenzielle Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts.

## **Anlagevermögen**

Summe aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Finanzanlagen

## **Auftragseingang**

Umfasst alle Kundenaufträge, die in der jeweiligen Berichtsperiode rechtsgültig abgeschlossen und gebucht wurden

## **Cashflow**

Zahlungswirksamer Saldo aus Mittelzufluss und -abfluss

## **Cash-Pooling-Vereinbarungen**

Der Begriff Cash-Pooling oder Liquiditätsbündelung bezeichnet einen konzerninternen Liquiditätsausgleich durch ein zentrales, meist von der Konzernobergesellschaft übernommenes Finanzmanagement, das den Konzernunternehmen überschüssige Liquidität entzieht bzw. Liquiditätsunterdeckungen durch Kredite ausgleicht. Es ist ein Element des Cash Managements.

## **Compliance**

Einhaltung bestehender Gesetze, Kodizes und sonstiger geltender Regelungen

## **Covenants**

Sammelbegriff für zusätzliche Vertragsklauseln oder Nebenabreden in Kredit- und Anleiheverträgen mit Unternehmen. Mit Vereinbarungen über Covenants werden den Kreditnehmern bzw. Schuldern bestimmte Verpflichtungen auferlegt.

## **Dynamischer Verschuldungsgrad**

Quotient aus Nettoverschuldung und operativem EBITDA der vergangenen zwölf Monate inklusive des pro-forma-Beitrags von Akquisitionen für diese Periode

## **D&O-Versicherung – Directors & Officers Liability Insurance**

Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung für Organmitglieder und leitende Angestellte

## **EBITDA**

Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibung und Amortisation. Die Amortisation bezieht sich dabei ausschließlich auf die gemäß IFRS 3 durchgeführte Kaufpreisallokation auf akquirierte immaterielle Vermögenswerte.

## **EBITDA-Marge**

EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibung und Amortisation) im Verhältnis zum Umsatz

## **Eigenkapitalquote**

Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme

## **Factoringprogramm**

Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an ein Kreditinstitut oder ein Finanzdienstleistungsinstitut.

**Goodwill**

Geschäfts- oder Firmenwerte

**Investitionsquote**

Investitionsauszahlungen im Verhältnis zu den Umsatzerlösen des gleichen Zeitraums.

**Holding**

Dachgesellschaft eines Konzerns, die Kapitalbeteiligungen an mehreren rechtlich und organisatorisch selbstständigen, hierarchisch untergeordneten Tochtergesellschaften hält und ihre Geschäftstätigkeit ausschließlich über diese Tochtergesellschaften ausübt.

**Marktkapitalisierung**

Summe der ausstehenden Aktien beider Gattungen multipliziert mit dem entsprechenden Aktienkurs

**Nettoverschuldung**

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten inklusive Schuldscheindarlehen sowie Leasingverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

**Normalisiertes Finanzergebnis**

Finanzergebnis bereinigt um Bewertungseffekte im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften und der Bilanzierung des aktienbasierten Earn-outs, periodenfremde Aufwendungen und Erträge

**Normalisierte Steuerquote**

Underlying Steueraufwand, basierend auf dem bereinigten Ergebnis vor Steuern und nicht-zahlungswirksamer Amortisation

**Prime Standard**

Marktsegment der Frankfurter Wertpapierbörse mit hohen internationalen Transparenzanforderungen, bestimmt für Unternehmen, die sich auch gegenüber internationalen Investoren positionieren wollen.

**Supply Chain Management**

Aufbau und Verwaltung integrierter Versorgungsketten über den gesamten Wertschöpfungsprozess

**Sondereffekte**

Außerordentliche oder einmalige Aufwendungen und Erträge wie beispielsweise Akquisitionskosten, Restrukturierungskosten und andere nicht-operative Aufwendungen.

**Treasury**

Kurz- und mittelfristige Liquiditätssteuerung

**Underlying**

Um Sondereffekte bereinigt (siehe Sondereffekte).

**Wechselkursbereinigt / In konstanten Wechselkursen**

Bei der Darstellung von wechselkursbereinigten Zahlen werden für die jeweils vergleichenden Perioden identische Wechselkurse verwendet.

**Working Capital**

Vorräte einschließlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

# Sonstige Begriffe

## **CSR (Corporate Responsibility)**

CSR bezeichnet die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen. Ihr Handeln kann ökonomische, soziale und ökologische Zustände überall auf der Welt beeinflussen.

## **CSR-RUG (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz)**

Ein im April 2017 in Kraft getretenes Gesetz zur Änderung des Handelsgesetzbuches mit dem Ziel der Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung bestimmter großer kapitalmarktorientierter Unternehmen in ihren (Konzern-) Lageberichten.

## **Designated Sponsor**

Kreditinstitut, Maklerunternehmen oder Wertpapierhandelshaus, das im elektronischen Handel als Market Maker verbindliche Geld- und Briefkurse für die betreuten Aktien zur Verfügung stellt, um die Liquidität dieser Titel zu erhöhen.

## **EcoVadis**

EcoVadis analysiert Unternehmen hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer Unternehmensverantwortung (Corporate Social Responsibility, CSR) und diese Ergebnisse anderen Unternehmen zur Verfügung. Die Analyse deckt eine breite Palette an nicht-finanziellen Managementsystemen ab, einschließlich der Auswirkungen von Umwelt, Arbeits- und Menschenrechten, Ethik und nachhaltiger Beschaffung.

## **EMEA**

Die Region Europa, Mittlerer Osten und Afrika; in der regionalen Aufstellung des Sartorius Konzern neben Amerika und Asien/ Pazifik eine von drei Berichtsregionen

## **ERP**

Enterprise Resource Planning; bezeichnet die Planung von Kapital, Personal, Betriebsmittel sowie IT-Systeme in einem Unternehmen.

## **ESG**

„Environment, social and governance“, also Umwelt, soziale Belange und Unternehmensführung; bezieht sich auf diese drei zentralen Faktoren der nachhaltigen Unternehmensführung.

## **GHG**

Abkürzung für Greenhouse Gas Protocol, internationaler Standard zur Bilanzierung von Treibhausgasemissionen inkl. entsprechendem Berichtswesen. WHO Steht für Weltgesundheitsorganisation, die Koordinierungsbehörde der Vereinten Nationen für das internationale öffentliche Gesundheitswesen.

## **GRI (Global Reporting Initiative)**

Die GRI hat Leitlinien für die Nachhaltigkeitsberichterstattung definiert. Auf der Grundlage dieser Angaben und Messgrößen berichten Unternehmen, aber auch Regierungen und Nichtregierungsorganisationen weltweit über ihre Strategie in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Soziales.

## **IFRS (International Financial Reporting Standards)**

Rechnungslegungsstandards, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden.

## **ISIN (International Securities Identification Number)**

Die ISIN ist eine zwölfstellige Buchstaben-Zahlen-Kombination und stellt eine Identifikation für ein Wertpapier dar, das an der Börse gehandelt wird.

**ISO (International Organization for Standardization)**

Internationale Organisation für Normung.

**Materialitätsanalyse**

Durch die Materialitätsanalyse werden Nachhaltigkeitsthemen identifiziert und bewertet. In diese fließen zum einen Erwartungen und Bedürfnisse von externen Stakeholdern ein, zum anderen die Expertise vom Management sowie Einschätzungen der Mitarbeiter. Die gewonnenen Erkenntnisse werden ergänzt und verifiziert durch eine Auswertung verschiedener Datenquellen

**OHSAS (Occupational Health and Safety Assessment Series 18001)**

Die OHSAS enthält unter anderem den Standard OHSAS 18001, der ein Rahmenwerk für ein Arbeitsschutz-Managementsystem beinhaltet. Dieses kann in ein bestehendes Qualitäts- oder Umweltschutzmanagementsystem integriert und zertifiziert werden.

# Finanzkalender

Hauptversammlung	26. März 2026
Dividendenausschüttung <sup>1</sup>	31. März 2026
Veröffentlichung Quartalszahlen Januar bis März 2026	23. April 2026
Veröffentlichung Halbjahreszahlen Januar bis Juni 2026	23. Juli 2026
Veröffentlichung Quartalszahlen Januar bis September 2026	22. Oktober 2026

<sup>1</sup> Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung

## Kontakt

**Petra Müller**  
Head of Investor Relations  
Telefon: 0551.308.6035  
petra.mueller2@sartorius.com

Dieser Geschäftsbericht liegt auch  
in englischer Sprache vor.

## Impressum

Herausgeber  
Sartorius AG  
Konzernkommunikation  
37079 Göttingen

**Redaktionsschluss**  
13. Februar 2026

**Veröffentlichung**  
16. Februar 2026

**Redaktionssystem firesys**  
firesys GmbH, Frankfurt | Main

**Fotografie**  
Peter Ginter, Lohmar  
Frank Stefan Kimmel, Göttingen  
Nils Hendrik Mueller, Braunschweig

**Sartorius AG**

Otto-Brenner-Straße 20

37079 Göttingen

Telefon: + 49.551.308.0

Fax: + 49.551.308.3289

[info@sartorius.com](mailto:info@sartorius.com)

[www.sartorius.com](http://www.sartorius.com)

Simplifying Progress

**SARTORIUS**